



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

41. Sitzung

Hannover, den 18. Juni 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1335..... 5073

Frage 1:

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte:

Wie geht die Landesregierung mit den aktuellen

Entwicklungen um? 5073

Jan-Christoph Oetjen (FDP)5073, 5077

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport
und Integration 5074 bis 5091

Reinhold Coenen (CDU) 5077

Jörg Bode (FDP)..... 5077

Hans-Henning Adler (LINKE)..... 5078

Bernhard Busemann, Justizminister 5078

Klaus-Peter Bachmann (SPD) 5078

Hans-Christian Biallas (CDU)..... 5079

Victor Perli (LINKE)5080, 5088

Thomas Adasch (CDU) 5080

Ralf Briese (GRÜNE)..... 5081

Christian Grascha (FDP)..... 5082

Heinz Rolfes (CDU) 5082

Bernd-Carsten Hiebing (CDU)..... 5082

Rudolf Götz (CDU)..... 5083

Klaus Krumfuß (CDU) 5083

Christian Dürr (FDP)5084, 5087

Dr. Uwe Biester (CDU) 5084

Editha Lorberg (CDU) 5085

Gesine Meißner (FDP)..... 5085

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)..... 5085

Johanne Modder (SPD)..... 5086

Kreszentia Flauger (LINKE) 5086, 5088

Daniela Behrens (SPD)5087

Ulf Thiele (CDU).....5089

Dr. Manfred Sohn (LINKE)5089

Christian Meyer (GRÜNE).....5090

Helge Limburg (GRÜNE) 5090, 5091

Kurt Herzog (LINKE).....5091

(Beantwortung der Fragen 2 bis 59 im Anhang zum Stenografischen Bericht)

Persönliche Bemerkung:

Victor Perli (LINKE)5092

Tagesordnungspunkt 3:

14. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben -

Drs. 16/1340 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1374 - Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1376 - Änderungsantrag

der Fraktion der SPD - Drs. 16/13775093

Klaus Krumfuß (CDU) 5093, 5097

Ulrich Watermann (SPD) 5093, 5098

Marianne König (LINKE) 5094

Filiz Polat (GRÜNE)..... 5094

Editha Lorberg (CDU) 5096

Gabriela König (FDP)..... 5097

Beschluss 5098

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Landesregierung muss Inhumanität beenden - Fristen beim Bleiberecht verlängern, Sozialklausel einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1352.....5098

Filiz Polat (GRÜNE)..... 5098, 5111 bis 5113

Ralf Briese (GRÜNE).....5099

Pia-Beate Zimmermann (LINKE)5101, 5113

André Wiese (CDU)..... 5102 bis 5104

Hans-Henning Adler (LINKE).....5103, 5111

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....5104, 5106, 5107

Angelika Jahns (CDU)5106

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....5106, 5107

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration 5108 bis 5114

Ausschussüberweisung.....5114

Persönliche Bemerkung:

Klaus-Peter Bachmann (SPD).....5115

Tagesordnungspunkt 31:

Erste Beratung:

Budgetrecht des Parlaments achten - Nachtragshaushalt 2009 sofort vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/13195115

und

Tagesordnungspunkt 32:

Erste Beratung:

Mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Planungsfehler verhindern - deshalb jetzt weiteren Nachtragshaushalt 2009 und korrigierte Finanzplanung vorlegen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1336 neu.....5115

Renate Geuter (SPD)..... 5115, 5124, 5125

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....5117

Christian Grascha (FDP)5118, 5119

Reinhold Hilbers (CDU)5119, 5121, 5122, 5124

Stefan Wenzel (GRÜNE)5121

Heinrich Aller (SPD).....5122

Dr. Manfred Sohn (LINKE)5123

Ausschussüberweisung (TOP 31 und TOP 32).....5125

Tagesordnungspunkt 33:

Öffentliche Sicherheit gewährleisten - Hundegesetz verschärfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/13505125

Ausschussüberweisung.....5125

Tagesordnungspunkt 34:

Erste Beratung:

Für eine echte Reform des Waffenrechtes! Handfeuerwaffen verbieten - getrennte Lagerung einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1334.....5125

Ralf Briese (GRÜNE) 5125, 5133

Karl Heinz Hausmann (SPD)..... 5128

Rudolf Götz (CDU) 5130, 5134

Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 5131

Jan-Christoph Oetjen (FDP)..... 5132, 5134

Ausschussüberweisung..... 5135

Zusätzlicher Tagesordnungspunkt:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/1388.....5135

Beschluss.....5136

Tagesordnungspunkt 35:

Beschleunigung des Repowering von Windkraftanlagen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1346 5136

Ausschussüberweisung..... 5136

Tagesordnungspunkt 36:

Erste Beratung:

Neue Chancen der maritimen Wirtschaft in Norddeutschland nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1339.....5136

Bernd-Carsten Hiebing (CDU) 5136

Olaf Lies (SPD).....5138

Elke Twesten (GRÜNE)..... 5140, 5141, 5144

Dr. Manfred Sohn (LINKE)..... 5141

David McAllister (CDU).....5142

Kreszentia Flauger (LINKE).....5142

Gabriela König (FDP).....5143

Ausschussüberweisung.....5144

Tagesordnungspunkt 37:

Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegenreten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1342 5144

Ausschussüberweisung..... 5144

Tagesordnungspunkt 38:

Konsequenzen aus Amokläufen und Amokdrohungen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1343 5144

Ausschussüberweisung..... 5144

Tagesordnungspunkt 39:

Niedersachsen - Tor in eine freie und friedliche Welt für 2 500 irakische Flüchtlinge - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1344 5144
Ausschussüberweisung 5144

Nächste Sitzung 5144

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1335

Anlage 1:

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 1)
 Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 2 der Abg. Stefan Wenzel, Helge Limburg, Filiz Polat, Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein und Elke Twesten (GRÜNE) 5147

Anlage 2:

Zweifelhafte Unterstützung des Deutschlandtreffens der Schlesier durch die Landesregierung?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 3 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE) 5148

Anlage 3:

Opfer der DDR-Unrechtsjustiz leiden lebenslang - Was tut die Landesregierung, um die Erinnerung wach zu halten und den Betroffenen zu helfen?
 Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 4 der Abg. Wittich Schobert und Dirk Toepffer (CDU) 5149

Anlage 4:

Vorauselender Gehorsam, oder missachtet das Kultusministerium das Parlament?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 5150

Anlage 5:

Steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern
 Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 6 der Abg. Christian Grascha und Björn Försterling (FDP) 5152

Anlage 6:

Schießstände und Waffenlager auch an niedersächsischen Schulen?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE) 5154

Anlage 7:

Sanierung der Wasserstadt Limmer (Hannover)
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 5155

Anlage 8:

Ausbau der Bahnanbindung zum JadeWeser-Port
 Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Björn Thümler und Dr. Uwe Biester (CDU) 5156

Anlage 9:

Sommerferienregelung der Länder - Welche Maßnahmen werden in tourismuspolitischer Absicht zur weiteren Entzerrung der Sommerferientermine ergriffen?
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Gerd Will, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Petra Tiemann (SPD) 5157

Anlage 10:

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb., Verden und Celle im kommenden Schuljahr 2009/2010
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 5158

Anlage 11:

Wie geht es weiter mit der Schulsozialarbeit in Niedersachsen
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Marcus Bosse (SPD) 5160

Anlage 12:

Welchen Stellenwert hat die Physiotherapie für die Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen?
 Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 der Abg. Petra Emmerich-Kopatsch (SPD) 5162

Anlage 13:

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz im kommenden Schuljahr 2009/2010
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE) 5163

Anlage 14:

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn im kommenden Schuljahr 2009/2010
 Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE) 5165

Anlage 15:

Welcher nennbare Erfolg wurde mit Sachverständigen-, Gutachter- und Beraterverträgen des Landes Niedersachsen im Wert von 23 Millionen Euro seit 2005 erzielt?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD).....5167

Anlage 16:

Verkehrslärm und Flüsterasphalt

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Roland Riese (FDP).....5171

Anlage 17:

Warum wird die Eigenverantwortlichkeit von Schulleitungen eingeschränkt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)5173

Anlage 18:

Abiturfach Chinesisch in Göttingen - Ein Erfolgsmodell für Niedersachsen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)5173

Anlage 19:

Hebt die Landesregierung die Eigenverantwortliche Schule durch die Hintertür auf?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....5175

Anlage 20:

Rückbau im Bahnhof Bramsche

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE5176

Anlage 21:

„Da können wir was machen“, sagt Minister Sander - Spricht er den kommunalen Behörden die Kompetenz ab?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 des Abg. Rolf Meyer (SPD)5177

Anlage 22:

Gentechnisch verändertes Saatgut in Niedersachsen ausgebracht?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz auf die Frage 23 des Abg. Rolf Meyer (SPD).....5178

Anlage 23:

Hält die Landesregierung an den Tagesbildungsstätten fest?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)5178

Anlage 24:

Gekürzter Unterricht im Krankenhaus gefährdet Schul

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE).....5180

Anlage 25:

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Gifhorn als Schulträger der Berufsbildenden Schulen I und II

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Detlef Tanke (SPD).....5181

Anlage 26:

Ungewisse Zukunft: Wie geht es weiter mit der sozialpsychiatrischen Versorgung in Hannover?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 des Abg. Marco Brunotte (SPD).....5183

Anlage 27:

Gibt es in Niedersachsen ausreichende universitäre Ausbildungskapazitäten für das Fach Hygiene im Gesundheitswesen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Ursula Helmhold und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....5185

Anlage 28:

Welche Planungen verfolgt die Landesregierung bei der Pflegeausbildung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)5186

Anlage 29:

Gehen die Kommunen mit Hinweisen auf „gefährliche Hunde“ verantwortungsbewusst um?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz auf die Frage 30 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Rolf Meyer (SPD)5187

Anlage 30:

Abriss eines denkmalgeschützten Gebäudes der Domäne Heidbrink - Landkreis Holzminden

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz auf die Frage 31 der Abg. Filiz Polat und Christian Meyer (GRÜNE)5189

Anlage 31:

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Stefan Wenzel, Elke Twesten, Filiz Polat, Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE).....5190

Anlage 32:

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 3)

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Helge Limburg, Stefan Wenzel, Christian Meyer, Filiz Polat, Hans-Jürgen Klein und Elke Twesten (GRÜNE).....5191

Anlage 33:

Verheimlicht die Landesregierung erneut Dioxinfunde?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz auf die Frage 34 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE).....5192

Anlage 34:

Turboabitur an den Gesamtschulen - Wie sehen die untergesetzlichen Regelungen aus?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Claus Peter Poppe, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD) 5195

Anlage 35:

Statt Verbot einer harmlosen Cola - Weshalb unternimmt die Landesregierung nichts gegen den täglichen Kokainkontakt von Millionen Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz auf die Frage 36 des Abg. Victor Perli (LINKE) 5196

Anlage 36:

Verbot der neonazistischen Kameradschaft 73 Celle

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 37 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 5198

Anlage 37:

Neonazikonzert am 23. Mai 2009 in Peine - Ortsteil Schmedenstedt

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 38 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE) 5199

Anlage 38:

Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der Alkoholprävention für junge Menschen?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 des Abg. Patrick Humke-Focks (LINKE) 5200

Anlage 39:

Ausbildung in Zeiten der Krise

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 5204

Anlage 40:

Den Harz und seine Potentiale landerübergreifend für nachhaltigen, bezahlbaren und ökologisch verantwortbaren Tourismus erschließen

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 5205

Anlage 41:

Verbleib von Lehrkräften für Mangelfächer

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 5206

Anlage 42:

Zusammenführung Braunschweigisches Landesmuseum und Städtisches Museum

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE) 5207

Anlage 43:

Illegale Greifvogeltötungen in zwei Naturschutzgebieten

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 der Abg. Ralf Briese und Christian Meyer (GRÜNE) 5208

Anlage 44:

Nach der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung: Was können die Kulturtreibenden von der Landesregierung erwarten?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 der Abg. Heinrich Aller, Daniela Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD) 5209

Anlage 45:

Benachteiligt die Landesregierung die Integrierte Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck bei der gymnasialen Lehrerausbildung?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 46 der Abg. Daniela Behrens (SPD) 5210

Anlage 46:

Wird die Polizeiinspektion Gifhorn bei der Suche nach einem neuen Standort vom Innenministerium getäuscht?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 47 des Abg. Detlef Tanke (SPD) 5212

Anlage 47:

Beteiligung „Autonomer Nationalisten“ aus Niedersachsen am 1. Mai 2009 an den Ausschreitungen in Dortmund

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 48 der Abg. Marco Brunotte und Heinrich Aller (SPD) 5213

Anlage 48:

Was wird aus dem Ostewehr in Bremervörde - Naturschutz außen vor?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 49 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 5215

Anlage 49:

Wird die Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg beschnitten?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Jürgen Krogmann, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD) 5216

Anlage 50:

Entschuldungshilfe für die Samtgemeinde Beverstedt: Wie verlässlich sind die Aussagen des Innenministers?

Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 51 der Abg. Daniela Behrens (SPD) 5218

Anlage 51:

Planungsrechtliche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen reichen nicht mehr aus - Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es noch für Gebiete mit hoher Tierdichte?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 52 der Abg. Renate Geuter (SPD)5220

Anlage 52:

Zukunft des Aals und der Aalfischerei in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz auf die Frage 53 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP).....5222

Anlage 53:

Besetzung des Erkundungsbergwerkes Gorleben

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 der Abg. Martin Bäumer, Karl-Heinrich Langspecht, Anette Meyer zu Strohen, Axel Miesner und Ulf Thiele (CDU).....5225

Anlage 54:

Staatsanwaltschaftliche „Jagdszenen aus Oldenburg“

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 55 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)5225

Anlage 55:

Umsetzung des Hochschulpakts II

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 56 des Abg. Victor Perli (LINKE)5227

Anlage 56:

Ist die geplante Deichbauvariante im Amt Neuhaus Verschwendung von Steuermitteln?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 57 der Abg. Miriam Staudte, Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)5228

Anlage 57:

Neuordnung des Landesbankensektors - Welches Konzept verfolgt die Landesregierung?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 58 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....5230

Anlage 58:

Unterrichtsversorgung in der Stadt Salzgitter und den Landkreis Hameln-Pyrmont und Holzminden im kommenden Schuljahr 2009/2010

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 59 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE).....5231

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident

Christian Wulff (CDU)

Minister für Inneres, Sport und Integration

Uwe Schünemann (CDU)

Finanzminister

Hartmut Möllring (CDU)

Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst,
Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit

Kultusministerin

Elisabeth Heister-Neumann

Staatssekretär Dr. Bernd Althusmann,
Kultusministerium

Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Dr. Philipp Rösler (FDP)

Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Hans-Heinrich Ehlen (CDU)

Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke,
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung

Justizminister

Bernhard Busemann (CDU)

Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking,
Justizministerium

Minister für Wissenschaft und Kultur

Lutz Stratmann (CDU)

Minister für Umwelt und Klimaschutz

Hans-Heinrich Sander (FDP)

Staatssekretär Dr. Stefan Birkner,
Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 41. Sitzung im 14. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde, Tagesordnungspunkt 29. Es folgt Punkt 3, die strittigen Eingaben. Anstelle des Tagesordnungspunktes 30, der Besprechung der Großen Anfrage zum Thema Stallbauboom, die auf den Tagungsabschnitt im August vertagt werden soll, behandeln wir dann den Tagesordnungspunkt 40, also den Antrag zum Thema Bleiberecht. Anschließend erledigen wir die Tagesordnungspunkte 31 bis 39 in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei die Tagesordnungspunkte 33, 38 und 39 nur zum Zwecke der Ausschussüberweisung aufgerufen werden sollen.

Im Ältestenrat bestand zwischen den Fraktionen Einvernehmen darüber, die Tagesordnung bei Bedarf um eine Beschlussfassung über einen Sitzverlust zu erweitern. Nachdem die Abgeordnete Frau Meißner, wie Sie der in Kürze zu verteilenden Drs. 16/1388 werden entnehmen können, mit Schreiben vom heutigen Tage ihren Mandatsverzicht erklärt hat, halte ich das Haus vor dem Hintergrund dieser Absprache damit einverstanden, dass wir den Beschluss über diesen Sitzverlust heute Mittag an geeigneter Stelle fassen, sobald mir der Landeswahlleiter in der notwendigen Form den Mandatsübergang mitgeteilt hat. - Das Einvernehmen zu diesem Ablauf stelle ich hiermit fest.

Die heutige Sitzung würde demnach, wenn wir auf eine Mittagspause verzichten, gegen 15 Uhr enden.

Ich darf Sie noch herzlich darum bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Landesregierung Herr Finanzminister Möllring ab mittags, von der Fraktion der CDU Herr Focke, von der Fraktion der SPD Herr Klein, von der Fraktion der FDP Herr

Schwarz, Herr Rickert sowie Herr Riese und von der Fraktion DIE LINKE Frau Weisser-Roelle ab 12 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, gestatten Sie mir noch eine Bemerkung: Ausweislich des Vorläufigen Stenografischen Berichts des gestrigen Tages hat der Kollege Perli im Rahmen der Aussprache Folgendes gesagt:

„Ich finde, das sind ganz gute Gründe dafür, dass wir die Banken besetzen und dort fragen: Warum gibt es kein Geld für Bildung?“

Ich möchte die Gelegenheit nehmen, dies persönlich zu missbilligen, und kündige hiermit an, dass wir diese Aussage in der nächsten Sitzung des Ältestenrats thematisieren und besprechen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir kommen nun zu **Tagesordnungspunkt 29:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1335

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist jetzt 9.05 Uhr.

Ich rufe die **Frage 1** auf:

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte: Wie geht die Landesregierung mit den aktuellen Entwicklungen um?

Diese Frage wird von den Abgeordneten Bode und Oetjen von der FDP-Fraktion gestellt und wird nun vom Kollegen Oetjen eingebracht. Ich erteile ihm dazu das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Gewaltbereitschaft gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten ist in den letzten Jahren sowohl in ihrer Häufigkeit als auch in ihrer Intensität gestie-

gen. Polizeibeamtinnen und -beamte erfahren immer häufiger körperliche und physische Verletzungen im Dienst. Es handelt sich hier um ein Phänomen, welches bundesweit zu beobachten ist.

Dies wird auch durch die Polizeiliche Kriminalstatistik Niedersachsen 2008 des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration belegt. Hiernach hat die Zahl der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte im letzten Jahr einen neuen Höchststand erreicht.

Um diese Entwicklung hinreichend beurteilen zu können, ist es notwendig, genaue Informationen über die Anzahl und Formen dieser Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu erhalten. Zudem muss geklärt werden, wie mit dem Phänomen der steigenden Gewalt umgegangen wird und welche Maßnahmen ergriffen werden, um die Polizeibeamtinnen und -beamten zu schützen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der gegen Polizeibeamtinnen und -beamte verwirklichten Straftatbestände, aufgliedert nach den einzelnen Delikten, in den letzten Jahren entwickelt?
2. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen, um die Ursachen des Phänomens der ansteigenden Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamtinnen und -beamte zu analysieren, und wie sehen diese aus?
3. In welcher Art und Weise werden Polizeibeamtinnen und -beamte vor gewalttätigen Übergriffen geschützt und im Umgang mit solchen Situationen geschult?

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Seit Jahren sind kontinuierlich steigende Fallzahlen bei Übergriffen gegen Vollstreckungsbeamte unseres Landes, aber auch bundesweit festzustellen. Die Anzahl der Fälle von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2001 um etwa 60 % gestiegen. Im Jahr 2008 wurden beinahe 2 500 Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) erfasst.

Die Niedersächsische Landesregierung nimmt die Entwicklung dieses Phänomens mit großer Aufmerksamkeit und zunehmender Sorge wahr. Wir sind der Überzeugung, dass es unsere Aufgabe ist, dieses Kriminalitätsphänomen fortwährend zu analysieren, aus den Erkenntnissen wirkungsvolle Strategien zu entwickeln und zugleich Initiativen zu ergreifen, um den Schutz unserer Polizeibeamtinnen und -beamten zu verbessern. Hierzu hat die niedersächsische Polizei bereits in den vergangenen Jahren ständig ihre taktischen Vorgehensweisen überprüft und insbesondere Fortbildungsangebote angepasst. Darauf werde ich noch im Detail eingehen.

Dies vorangeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Darstellung von Straftaten gegenüber Polizeibeamtinnen und -beamten liegt als Datenquelle die PKS vor. Eine automatisierte Auswertung der gesamten Fälle, in denen Polizeibeamtinnen und -beamte Opfer von Straftaten geworden sind, lässt sich über die PKS aktuell nicht realisieren.

Der AK II der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder hat am 15. September 2008 beschlossen, dass in der PKS zusätzliche Merkmale zum Geschädigten erfasst werden. Die fachlich relevante und spezifische Rolle des Geschädigten wird seit Jahresbeginn 2009 abgebildet. Insofern können wir in der Zukunft sehr viel detaillierter Auskunft geben.

Als eine Kenngröße für das Ausmaß der Straftaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte kann der in der PKS abgebildete Tatbestand des § 113 StGB - Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte - herangezogen werden. Aufgrund der bundesweit geltenden Erfassungskriterien für die PKS ergeben sich allerdings Einschränkungen hinsichtlich der Aussagekraft zur Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte. Unter diesem PKS-Schlüssel werden auch Taten erfasst, die keine Gewalttaten gegen Polizeibeamte darstellen, wie z. B. Gewaltausübung gegen andere hoheitlich handelnde Personen mit Amtsträgereigenschaft, Widerstandshandlungen ohne Zufügen eines körperlichen Schadens und im Einzelfall Drohung mit Gewalt oder bloßes passives Verhalten.

In diesem Schlüssel fehlen darüber hinaus bestimmte Fallkonstellationen, die an anderen Stellen in die PKS einfließen. Bei Vorliegen mehrerer Straftaten innerhalb eines Lebenssachverhalts wird in der PKS lediglich die schwerwiegendste

Straftat gezählt. Das hat zur Folge, dass Widerstandshandlungen gegebenenfalls im Kontext anderer, parallel begangener schwerwiegenderer Straftaten registriert werden. Vor diesem Hintergrund sind die in der PKS ausgewiesenen Zahlen differenziert zu betrachten.

Im Einzelnen ergibt sich folgende Entwicklung dieser Straftaten in Niedersachsen: 2001: 1 556 Straftaten, 2002: 1 771 Straftaten, 2003: 1 840 Straftaten, 2004: 1 884 Straftaten, 2005: 2 197 Straftaten, 2006: 2 318 Straftaten, 2007: 2 416 Straftaten und 2008 - das ist der Höchststand -: 2 499 Straftaten.

Zu Frage 2: Bereits während der Vorstellung der PKS 2008 im März 2009 habe ich darauf hingewiesen, dass wir gemeinsam mit dem Landeskriminalamt und dem KFN eine Untersuchung durchführen werden, um neben Aussagen zur quantitativen Entwicklung der Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte gerade auch Aussagen zur qualitativen Veränderung der Gewaltausübung zu erhalten.

Im Rahmen einer Befragung werden zum einen solche Fälle untersucht, in denen die niedersächsischen Polizeibeamten als unmittelbare Folge der Gewaltausübung dienstunfähig gewesen sind. Die Ergebnisse lassen sich mit der früheren Studie „Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und -beamte 1995 bis 2000 - eine kriminologische Analyse“ des KFN ergänzen.

Darüber hinaus kommt es allerdings in vielen Fällen auch zur Gewaltausübung gegen Polizeibeamte, die keine Dienstunfähigkeit zur Folge hat. In einer zweiten Teilstudie werden wir durch eine ergänzende Befragung auch solche Fälle in die Untersuchung einbeziehen. Mit einer dritten Teilstudie erfolgt eine Datenanalyse der angezeigten Widerstandshandlungen und Rohheitsdelikte zum Nachteil der Polizeibeamten. Erste Zwischenergebnisse werden noch in diesem Jahr vorliegen.

Die Innenministerkonferenz hat sich auf der letzten Sitzung ebenfalls mit dem Thema befasst und den AK II der IMK gebeten, ein bundesweites Lagebild zu erstellen und Umsetzungsvorschläge vorzulegen. Hierbei sollen auch die Ergebnisse der niedersächsischen Studie berücksichtigt werden. Das heißt, im Dezember erwarten wir hier klare Beschlüsse.

Zu Frage 3: Der Vermeidung bzw. Reduzierung von Gewalt und der Verhinderung vermeidbarer Gefährdungen von Polizeibeamten wird im Bereich

der Aus- und Fortbildung eine besondere Bedeutung beigemessen. Ein wesentlicher Meilenstein wurde in der Ausbildung mit der Einführung des akkreditierten Bachelorstudiengangs erreicht. Während des Bachelorstudiums an der Polizeiakademie Niedersachsen werden grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse für die Verwendung in der Sachbearbeitung des Einsatz- und Streifendienstes und des kriminalpolizeilichen Ermittlungsdienstes vermittelt. Die hierfür erforderlichen Trainings wurden insbesondere unter dem Aspekt der Eigensicherung inhaltlich überarbeitet, aufeinander abgestimmt und an die Herausforderungen des Polizeidienstes angepasst. Der Anteil, mit dem die zukünftigen Polizeibeamten durch praktische Trainings vorbereitet werden, nimmt unter Einbeziehung der beiden Praktika fast die Hälfte des Kontaktstudiums ein.

Nach der Ausbildung greift das Fortbildungskonzept „Systemisches Einsatztraining“ (SET), das aktuell in ein neues Polizeitrainerkonzept einbezogen worden ist. Hier werden sowohl die Bewältigung von Routineeinsätzen als auch von besonderen Einsatzlagen trainiert, wobei auch die dienststellenspezifischen Besonderheiten berücksichtigt werden.

Im Mittelpunkt des SET stehen die Lagebewältigung zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags bei gleichzeitiger Vermeidung bzw. Reduzierung von Gewalt und Zwangsanwendung, die Verhinderung vermeidbarer Gefährdungen von Polizeibeamten und anderen Personen sowie die Steigerung der Akzeptanz polizeilichen Einschreitens. In fächerübergreifender Vorgehensweise werden Fähigkeiten in den Trainingsfeldern Stressbewältigung, Kommunikation, Taktik und Eigensicherung, Eingriffstechnik, Nichtschießen/Schießen und Eingriffsrecht vermittelt.

Das SET wird den im Außendienst befindlichen Beamtinnen und Beamten landesweit angeboten. Diese Gruppe umfasst ca. 14 000 Beschäftigte, von denen die ca. 8 000 Beamten im Einsatz- und Streifendienst und in den Polizeistationen die größte Priorität genießen. Darüber hinaus wird das SET für Angehörige des Kriminalermittlungsdienstes, der zentralen Kriminaldienste und der Bereitschaftspolizei durchgeführt. Die einzelnen Trainingseinheiten der mehrtägigen Veranstaltungen setzen sich aus Basis- und Ergänzungsbausteinen zusammen. Für ein Basistraining ist ein Zeitansatz von vier Tagen vorgesehen.

Neben dem SET sind das Schusswaffeneinsatztraining, das Abwehr- und Zugriffstraining sowie das einsatzbezogene Fahrtraining die wichtigsten Säulen des Polizeitrainings für die Zielgruppe Außendienst. Ziel dieser Trainings ist es, durch Vermittlung von Handlungskompetenz ein größtmögliches Maß an Sicherheit für alle Beamten zu erreichen. Die Trainings bauen aufeinander auf, sodass beginnend bei den handwerklichen Fertigkeiten bis zu den komplexen Verhaltenstrainings das taktisch richtige und rechtlich zulässige Einsatzverhalten vertieft und gefestigt wird.

Aufgrund der Zunahme bestimmter Deliktfälle gegen Polizeibeamte hat die niedersächsische Polizei in den vergangenen Jahren ihre taktischen Vorgehensweisen ständig überprüft, gegebenenfalls fortentwickelt und insbesondere Fortbildungsangebote angepasst. So wurden etwa der Angriff mit Messern, Amoklagen und der Umgang mit psychisch Kranken in das SET integriert. Im neuen Polizeitrainerkonzept sind die verschiedenen Trainingsfelder aufeinander abgestimmt und noch enger miteinander verzahnt. Auf der Grundlage des landesweit gültigen Standards des Konzeptes werden die haupt- und nebenamtlichen Polizeitrainer für ihre Arbeit in den Polizeibehörden durch die Polizeiakademie Niedersachsen qualifiziert. Die Eigensicherung und der Schutz vor gewalttätigen Angriffen haben nicht nur im Polizeitraining, sondern auch bei der Ausstattung unserer Polizei einen hohen Stellenwert.

Eine wesentliche Komponente des modernen passiven Schutzes für Polizeibeamte stellt die ballistische Schutzweste dar. Sie schützt nicht nur gegen Beschuss, sondern bei körperlichen Angriffen auch gegen Schlag und Messerangriff. Das Ausstattungskonzept sieht für die Polizei eine persönliche Ausstattung sowie eine fahrzeug-, funktions- und dienststellenbezogene Ausstattung mit ballistischen Schutzwesten vor. Die persönliche Ausstattung umfasst alle Beamten im Außendienst sowie die Anwärter bei der Polizeiakademie. Der Einsatz- und Streifendienst ist mit circa 18 000 ballistischen Unterziehschutzwesten ausgestattet.

Weiterhin sieht das Ausstattungskonzept vor, bei allen Dienststellen mit Dienst rund um die Uhr für besondere Einsatzfälle vier Überziehschutzwesten im Pool vorzuhalten. Das vorstehende Ausstattungskonzept stellt sicher, dass jede Polizeibeamtin und jeder Polizeibeamte im Außendienst Zugriff auf eine entsprechende Weste hat.

Trotz der optimierten Aus- und Fortbildung sowie der verbesserten Ausrüstung und Ausstattung, die der Sicherheit der Polizeibeamten dienen, kam und kommt es zu persönlich erlittener Gewalt von Polizeibeamten im Dienst. Durch psychische und physische Angriffe geraten Polizeibeamte in Situationen, die nicht zu unterschätzende mentale und körperliche Belastungen darstellen. Dabei ist es von herausragender Bedeutung, die Beamtinnen und Beamten mit ihren Erlebnissen nicht allein zu lassen. Die Sorge um die Mitarbeiter ist eine der wichtigsten Aufgaben der Vorgesetzten. Sie sind insbesondere nach schwierigen Einsatzsituationen in der Pflicht, wachsam und sensibel auf die Belastungen der betroffenen Kollegen einzugehen. Ist die Mitarbeiterin oder der Mitarbeiter Opfer einer Gewalttat im Dienst geworden, ist es notwendig, dass der Vorgesetzte gemeinsam mit der oder dem Betroffenen darüber entscheidet, ob es neben der medizinischen Versorgung von körperlichen Verletzungen weiterer professioneller Unterstützung oder Hilfe zur Verarbeitung des Erlebten bedarf. Eine erzwungene oder festgelegte Form der Hilfe ist nicht sinnvoll, da es auf die Freiwilligkeit des Einzelnen ankommt.

In diesem Zusammenhang verweise ich auch auf die erfolgreiche Arbeit der regionalen Beratungsstellen, die wir in allen Behörden betreiben. In Bezug auf die Fürsorge für Polizeibeamtinnen und -beamte sind diese ein wichtiges und ortsnahe Instrument zur Hilfeleistung.

Ich glaube, es ist ganz wichtig, dass wir dieses Thema ernst nehmen. Ich hatte schon angekündigt, dass wir auf der nächsten Innenministerkonferenz die Ergebnisse in den einzelnen Arbeitsgruppen auswerten und dann auch darüber zu entscheiden haben, ob wir den rechtlichen Rahmen ebenfalls ausweiten müssen. Aber genauso wichtig ist, dass der Rechtsrahmen, gerade wenn Straftaten gegen Polizeibeamte stattgefunden haben, ausgeschöpft wird. Dies ist meines Erachtens wichtig; denn es kann nicht sein, dass, wenn überhaupt, nur ganz wenige Verurteilungen stattfinden, wenn bei Demonstrationen wie am 1. Mai in Berlin 500 Polizeibeamte verletzt werden. Das muss besonders ins Auge gefasst werden. Wahrscheinlich muss die Beweisführung noch einmal genau untersucht werden.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich stelle nunmehr die Beschlussfähigkeit des Parlaments fest.

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Coenen von der CDU-Fraktion. Ich erteile ihm das Wort.

Reinhold Coenen (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Ist die Zunahme von Gewalt gegen Polizeibeamte nur in Niedersachsen zu verzeichnen, und wie sieht die Statistik in den anderen Bundesländern aus?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann, bitte!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Coenen, dieses Phänomen gibt es bundesweit. In den letzten zehn Jahren gab es bundesweit einen Anstieg von 30 bis 40 %. In Niedersachsen haben wir einen Anstieg um 60 % gehabt. Dies werden wir zusammen mit dem Kriminologischen Forschungsinstitut untersuchen.

Es gibt einige Erklärungsansätze, warum in Niedersachsen mehr Straftaten begangen worden sind. Zum einen finden bei uns häufiger als in anderen Bundesländern Rechts-Links-Demonstrationsgeschehen statt, in deren Zusammenhang es häufiger zu Straftaten gegen Polizeibeamte kommt. Zum anderen gibt es ein Phänomen, das erst seit einigen Jahren in dieser Form strafrechtlich verfolgt wird, nämlich den Straftatbestand „häusliche Gewalt“. Das scheint sich in den Bundesländern unterschiedlich zu entwickeln. Auch das Anzeigeverhalten scheint unterschiedlich zu sein.

Das sind aber nur erste Erkenntnisse. Im November/Dezember werden wir vielleicht schon etwas mehr wissen, wenn die ersten Ergebnisse dieser Studie vorliegen. Spätestens nach Abschluss der Auswertung können wir Genaueres dazu sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Können Sie uns noch genau

erklären, wie die Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts erarbeitet wird - was genau also untersucht wird -, ob es in der Vergangenheit schon wissenschaftliche Untersuchungen zu diesem Thema gegeben hat und wie die Ergebnisse gewesen sind?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für den Zeitraum von 1995 bis 2000 liegt eine Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts vor. Untersucht wurde - um ein wesentliches Kriterium herauszugreifen -, welche Delikte gegen Polizeibeamte vorgelegen haben, die sieben Tage dienstunfähig geschrieben wurden. Das wurde genauer analysiert.

Die Studie, die wir jetzt in Auftrag gegeben haben, wird natürlich ebenfalls genau dies untersuchen, um vergleichen zu können. Wir wollen aber noch mehr wissen. Auch wenn Beamte nur für drei Tage dienstunfähig oder gar nicht dienstunfähig geschrieben worden sind, aber trotzdem eine Straftat angezeigt wurde, wollen wir wissen, was dahinter steckt. Wir wollen hier sehr viel tiefgreifendere Erkenntnisse erlangen, um dann bewerten zu können, ob es notwendig ist, dass der Rechtsrahmen ausgedehnt wird, oder ob es andere Möglichkeiten gibt.

Viel wichtiger für uns sind die Ergebnisse dazu, ob wir auch den Schutz der einzelnen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten noch weiter ausbauen müssen. Dann können wir natürlich genauer sagen, wo die Schwerpunkte liegen. Insofern erhoffen wir uns von dieser Studie Erkenntnisse darüber, ob wir rechtlich etwas tun müssen. Ganz wichtig ist, dass wir unsere Aus- und Fortbildung vorbeugend darauf ausrichten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass sich, wenn sich eine Gesellschaft in ihrem Verhalten gegenüber den Polizeibeamten ändert, dies nicht ausschließlich auf

den Bereich körperlicher Gewalttätigkeiten beschränkt, sondern die Entwicklung meistens schon vorher anfängt, frage ich die Landesregierung: Gibt es neben den Erkenntnissen über die Entwicklung bei den körperlichen Gewalttätigkeiten auch Erkenntnisse über Veränderungen und Entwicklungen bei anderen Delikten wie z. B. Ehrverletzungsdelikten oder Beleidigungen gegen Polizeibeamte, und wie bewertet Landesregierung diese?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Genau das ist das Problem. Wir kennen jetzt zwar die Gesamtzahl - nämlich 2 500 -, können aber noch nicht genau differenzieren, wie schwer das einzelne Delikt war, ob es sich um Ehrverletzungen bzw. Beleidigungen handelte usw. Deshalb war es notwendig, dass wir diese Studie in Auftrag gegeben haben.

Ich hatte auch gesagt, dass der AK II sich darauf verständigt hat, dass wir in Zukunft bei der PKS automatisch differenzierte Angaben haben, sodass wir in der Zukunft dazu relativ schnell Auskunft geben können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist das nicht möglich. Gefühlt - da will ich Ihnen durchaus meine Meinung sagen - habe ich schon den Eindruck, dass gerade die Anerkennung der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten bei einigen - Gott sei Dank bei wenigen! - nicht so ist, wie wir es uns wünschen.

Damit das in Zukunft geahndet wird, brauchen wir die Erkenntnisse. Dann muss ganz konsequent dagegen vorgegangen werden. Aber da man sich hierbei nicht auf das Gefühl verlassen sollte und wir Erkenntnisse haben wollen, haben wir die Studie in Auftrag gegeben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Adler von der Fraktion DIE LINKE.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Angesichts der Tatsache, dass die polizeiliche Kriminalstatistik lediglich eine Statistik der Anzeigen ist, hinsichtlich der vermeintlichen Täter also eine Verdächtigenstatistik, stellt sich die Frage: Wie stellt sich das Bild hinsichtlich der Ver-

urteilungen dar, also hinsichtlich der Verurteilungstatistik, die bei der Justiz geführt wird?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Zahlen liegen mir nicht vor. Ich schaue hinüber zu Herrn Busemann. - Wenn das jetzt nicht geht, werden wir das nachreichen, sobald uns die Zahlen vorliegen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Busemann!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Meine Damen und Herren! Herr Kollege, es gibt keine differenziert ausgewiesene Verurteilungstatistik.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Warum nicht?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Vor dem Hintergrund, dass bereits im Januar dieses Jahres auf *Spiegel online* nachzulesen war, dass der GdP-Bundesvorsitzende Konrad Freiberg die Gewalt gegen Polizeibeamte wie folgt auf den Punkt gebracht hat:

„Die Ursachen des Problems sind bekannt: gescheiterte Integration, vernachlässigte Erziehung, berufliche Perspektivlosigkeit.“,

frage ich die Landesregierung: Teilt sie diese Einschätzung, und was gedenkt sie diesbezüglich zu tun? Es besteht kein Zweifel, dass der Schutz der Beamten und die Strafahndung wie beschrieben verbessert werden müssen. Hier geht es aber sehr stark um den Präventionsbereich. Teilt die Landesregierung diese Einschätzung von Herrn Freiberg?

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

In der PKS ist seit einigen Jahren zu erkennen, dass nicht nur die Gewalt gegen Polizeibeamte, sondern die Gewalt insgesamt in der Gesellschaft zugenommen hat. Wir sind ja froh, dass die Gewalt von Kindern und Jugendlichen etwas, um etwa 4 %, zurückgegangen ist. Aber gerade auch bei Kindern und Jugendlichen hatten wir in den letzten Jahren einen enormen Anstieg zu verzeichnen. Es ist somit eigentlich nur eine Stabilisierung auf hohem Niveau, womit wir nicht zufrieden sein können.

Vor dem Hintergrund muss man davon ausgehen, dass es sich dabei um ein gesamtgesellschaftliches Problem handelt. Deshalb ist es notwendig, dass wir gerade auf den Bereich der Prävention großen Wert legen. Aus diesem Grunde haben wir in Niedersachsen etwa 200 Präventionsräte und den Landespräventionsrat. Dort werden sehr viele und auch sehr gute Maßnahmen ergriffen. Ich muss hier wohl nicht im Detail darstellen, welche Anstrengungen gerade auch vor Ort unternommen werden.

Natürlich muss insgesamt die Betreuung von Kindern und Jugendlichen mehr in den Fokus rücken. In der Vergangenheit ist oftmals die Familie Halt gewesen. Das ist - Gott sei Dank! - bei vielen jetzt auch noch der Fall. Wir brauchen aber ergänzende Angebote. Deshalb ist der Ausbau von Ganztagschulen genau der richtige Weg. Dieses Ziel verfolgt in diesem Zusammenhang auch die Landesregierung.

Gerade nach dem Amoklauf von Winnenden ist aber noch einmal deutlich geworden, dass wir uns darüber hinaus auch Gedanken über die Medienkompetenz machen müssen. In dieser Hinsicht bin ich - das wissen Sie - noch nicht ganz zufrieden. Sie wissen, dass wir hier bei der Landesmedienanstalt einige Konzepte durchgeführt haben; das ist richtig und notwendig. Ich habe durchaus Probleme damit, dass gerade auch im öffentlich-rechtlichen Bereich immer wieder Gewalt dargestellt wird, und zwar auch zu Zeiten, die meiner Ansicht nach nicht richtig sind. Das muss meiner Meinung nach mehr thematisiert werden.

Der nächste Punkt wird in diesem Haus wohl nicht von allen geteilt: Wenn man sich vorstellt, dass Kinder und Jugendliche mit Killerspielen umgehen, als wenn es sich um normale Spiele handelte, dann ist meine Forderung dazu ziemlich klar. Ich bin sehr froh, dass die Innenministerkonferenz

hierzu einmütig etwas beschlossen hat. Es wäre toll gewesen, wenn die Große Koalition dies auch noch neben der Änderung des Waffenrechts beschlossen hätte.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Biallas stellt die nächste Zusatzfrage.

Hans-Christian Biallas (CDU):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Welche Erkenntnisse hat sie zu einem Vorgang, über den verschiedene Zeitungen am 11. Juni berichtet haben - u. a. die *HAZ* -, der sich direkt vor dem Niedersächsischen Landtag ereignet hat und den viele mit großer Empörung aufgenommen haben,

(Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Frage!)

dass der Linken-Bundestagsabgeordnete Herr Dehm anlässlich einer Demonstration, die im Übrigen innerhalb der Bannmeile stattgefunden hat, einen Polizeibeamten - oder wie er später angab, den Abgeordneten der Linken, Herrn Dr. Sohn - als „Affenarsch“ bezeichnet haben soll? Wie bewertet die Landesregierung diesen aufsehenerregenden Vorgang?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Dieser Vorgang ist auch mir bekannt. Dabei handelt es sich um ein laufendes Gerichtsverfahren.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten - Ralf Briese [GRÜNE]: Ich fühle mich gleich viel sicherer! - Heiterkeit)

- Wenn Sie eine Zwischenfrage stellen wollen, dann würde ich Ihnen das gestatten.

In dieser Sache läuft ein Verfahren. Zu laufenden Verfahren äußere ich mich nicht.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das war ja auch schon einmal anders! - Unruhe - Glocke des Präsidenten - Heinz Rolfes [CDU]: Zum Lachen ist das sicherlich nicht! Unglaublich!)

- Herr Kollege Rolfes, Sie haben absolut recht. Wir müssen uns, glaube ich, insgesamt Gedanken machen - auch wenn das nicht hier im Parlament passiert ist, aber es war direkt vor dem Parlament -, wenn sich Abgeordnete, auch wenn sie Bundestagsabgeordnete sind, in einer Art und Weise äußern, die zumindest nicht vorbildlich ist, um es vorsichtig auszudrücken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern kann ich nur sagen, dass das insgesamt - ich will diesen Vorgang gar nicht bewerten - mit dieser Wortwahl und, wenn es tatsächlich eine Äußerung gegenüber einem Polizeibeamten gewesen ist, nicht zu akzeptieren ist. Das ist völlig klar. Wenn Abgeordnete unseres Landes tatsächlich so agieren, dann muss man sich nicht wundern, wenn die Missachtung von Polizeibeamtinnen und -beamten von einigen wenigen sogar noch gerechtfertigt wird. Das ist empörend, wenn es denn so ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es zweifelsohne besorgniserregend ist, wenn es zunehmende Gewalt gegen Polizeibeamte gibt, und gestern 55 000 Schülerinnen und Schüler für die größte völlig friedliche Bildungsdemonstration in der Geschichte des Landes Niedersachsen gesorgt haben, frage ich die Landesregierung, ob sie mir zustimmt, dass es auch unverantwortlich ist, wenn im Vorfeld dieser Demonstration von den Kollegen von Danwitz und Försterling hier in diesem Saal von „Krawallmacherei“ und von „Gewalt auf Straßen“ gesprochen wird,

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

um die es den Schülerinnen und Schülern gehe. Ich frage, ob Sie auch das von Ihrer Seite aus ablehnen, weil es zu einer aufgeheizten Stimmung beiträgt.

(Beifall bei der LINKEN - Wilhelm Hogrefe [CDU]: Schulschwänzer!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das Demonstrationsrecht ist ein hohes Gut. Insofern tut auch gerade die Polizei alles, um Demonstrationen friedlich durchführen zu können. Wir haben das auch schon in anderem Zusammenhang thematisiert. Insofern bin ich froh, dass die Demonstrationen zumindest in Niedersachsen nach meinen Erkenntnissen grundsätzlich friedlich durchgeführt worden sind. Ich will aber nicht verschweigen, dass es heute Nacht in der Universität Göttingen zu erheblichen Ausschreitungen gekommen ist. Das macht mich sehr nachdenklich. Wenn man dann noch berücksichtigt, dass die Universitätsleitung durchaus Probleme hat, die Polizei dort einzusetzen, dann muss man auch das auf jeden Fall aufarbeiten.

(Björn Thümler [CDU]: Richtig!)

Meine Damen und Herren, ich glaube, dass es nicht richtig ist, in irgendeiner Weise darzustellen, dass man irgendwo zur Gewalt aufruft. Ich glaube, das habe ich hier in diesem Parlament von dieser Seite nie gehört. Allerdings macht es mir durchaus Sorgen, wenn Abgeordnete auch dieses Hauses Anmelder von linksextremen Demonstrationen sind. Damit habe ich selbst große Probleme.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Antworten Sie auf die Frage!)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Adasch von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich will an das anknüpfen, was der Innenminister eben zum Thema Demonstrationen mit Ausschreitung gegen Polizeibeamte sagte, und frage die Landesregierung, wie sie den Umstand bewertet, dass die Partei DIE LINKE als Anmelder für Versammlungen mit überwiegend linksautonomen Teilnehmern fungiert.

(Kurt Herzog [LINKE]: Das hat er eben schon beantwortet! Zuhören! - Weitere Zurufe von der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bewerte das als sehr problematisch. Das muss man sicherlich noch einmal diskutieren.

(Kurt Herzog [LINKE]: Gut abgesprochen: Die Frage kommt nach der Antwort!)

Aber jeder hat selbstverständlich das Recht, Demonstrationen anzumelden. Allerdings muss er dann auch die Verantwortung übernehmen, wenn es zu Ausschreitungen kommt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ralf Briese (GRÜNE):

Eine Vorbemerkung gestatten Sie mir, Herr Präsident. Ich wüsste nicht, was diese Frage noch mit der ursprünglichen Frage zu tun hat. Das ist wirklich eine Ausweitung der Fragestunde.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie haben die Fragen nicht zu bewerten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das darf er schon! Denkverbote haben wir hier nicht!)

Ralf Briese (GRÜNE):

Meine eigenen Gedanken werde ich mir schon machen dürfen, Herr Präsident.

Jetzt meine konkreten Fragen: Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Innenminister vorhin noch einmal den Strafraum - § 113 des Strafgesetzbuches, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte - angesprochen hat, frage ich die Landesregierung erstens: Gibt es Hinweise, dass die niedersächsischen Gerichte diesen Straf-

rahmen nicht adäquat ausschöpfen? Zweite Frage: Gibt es Erkenntnisse aus der Strafrechtswissenschaft, dass eine Erhöhung des Strafraums die Anzahl der Straftaten reduziert?

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wir müssen insgesamt feststellen, dass insbesondere auch im Zusammenhang mit Demonstrationen zwar viele Anzeigen erstattet werden, aber Verurteilungen dann eher die Seltenheit sind.

(Christian Meyer [GRÜNE] und Ralf Briese [GRÜNE]: Es gibt dafür doch keine Statistik! Ist das nur gefühlt?)

- Trotzdem wissen wir das schon. Es ist so, wie ich es Ihnen eben gerade dargestellt habe. Das hat uns auch in der Innenministerkonferenz beschäftigt. Wir müssen gerade bei Demonstrationen alles daran setzen, dass man, wenn etwas passiert, die Beweise so vorlegen kann, dass es dann auch zu Verurteilungen kommt. Das ist meiner Ansicht nach der wichtigste Punkt. Das hat auch abschreckende Wirkung. Wenn Straftaten begangen werden und die Täter dann nicht zur Rechenschaft gezogen werden, dann ist das in unserem Rechtsstaat nur schwer zu ertragen. Deshalb müssen wir uns auch gerade im Hinblick auf die Polizeitaktik überlegen, ob wir hier noch besser werden können. Das ist meiner Ansicht nach ein ganz wichtiger Punkt; denn ansonsten ist das auch für die Polizeibeamtinnen und -beamten ein unerträglicher Zustand. Sie werden teilweise heftig attackiert, es kommt zu Straftaten, und der Täter kommt im Prinzip ungeschoren davon. Dann muss man sich nicht wundern, wenn es für manche Polizeibeamte wirklich schwierig ist, sich so einzusetzen, wie sie sich immer eingesetzt haben. Ich bin der festen Überzeugung, dass es auch in der Zukunft so sein wird. Aber die Politik ist gefordert, auch hier zu Änderungen zu kommen.

Des Weiteren ist völlig klar: Wenn das Strafmaß höher ist - jetzt zwei Jahre und, dann, wie es von Sachsen, meine ich, vorgeschlagen worden ist, fünf Jahre -, hat das eine höhere abschreckende Wirkung. Das kann natürlich nur dann greifen, wenn es zu Verurteilungen kommt. Wenn es gar nicht zu Verurteilungen kommt, dann ist eine reine Ausweitung überhaupt nicht erfolgreich. Wenn es

verfolgt wird, dann sind fünf Jahre durchaus abschreckender als zwei Jahre.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Grascha von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass Opfer von Gewalttaten unter den Polizeibeamtinnen- und -beamten finanzielle Unterstützung und finanzielle Hilfen bekommen, ob es auch noch weitere Hilfen gibt, z. B. bei der Überwindung von posttraumatischen Reaktionen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Frage ist sehr wichtig, weil es bei einigen Einsätzen durchaus zu echten psychischen Problemen kommen kann. Das ist in der Vergangenheit auch der Fall gewesen. Deswegen habe ich in meiner ersten Antwort darauf hingewiesen, dass es sehr wichtig ist, dass die Vorgesetzten darauf achten. Wir haben deshalb von Anfang an gesagt, dass das dann, wenn hierzu eine Notwendigkeit besteht, mit den betroffenen Polizeibeamten besprochen werden muss. Das kann man nicht anordnen, sondern das muss natürlich freiwillig gemacht werden. Aber die Beratung muss schon so sein, dass hier geholfen wird. Erkennt man dieses Problem nicht und trägt es der Polizeibeamte weiter im Dienst mit sich herum, können erhebliche Krankheitsbilder die Folge sein, sogar bis hin zur Dienstunfähigkeit. Auch so etwas soll es gegeben haben. Deshalb legen wir großen Wert darauf, dass das erkannt wird und dann diese Hilfen gewährt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kolleg Rolfes von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! In Berlin hat es zum 1. Mai 2009 in erheblichem Maße gewalttätige Krawalle gegeben.

(Kurt Herzog [LINKE]: Frage!)

Der Berliner Innensenator soll vor diesem Hintergrund Folgendes gesagt haben:

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie sollen doch nicht vorlesen! - Kurt Herzog [LINKE]: Frage! - Gegenruf von Hans-Christian Biallas [CDU]: Beim Zitieren darf man vorlesen!)

- Das ist jetzt das Zitat von Herrn Körting. Das werde ich hier vortragen müssen, wenn ich danach frage, wie die Landesregierung dies bewertet. Das sollte auch für Sie erkennbar sein, oder nicht? Es ist doch immer das Gleiche, dass Sie hier stören müssen!

(Beifall bei der CDU)

„Das ist wie bei Sexualdelikten: Ist die Frau erst mal ausgezogen und vergewaltigt, dann fällt es anderen leichter, auch mitzumachen. Jeder hat mal Grenzüberschreitungen versucht, ich auch.“

So Innenminister Körting vor dem Hintergrund dieser Krawalle. Wie bewertet die Landesregierung diese Aussage eines Innenministers?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich halte es für zwingend richtig und notwendig, dass er diese Aussage zurückgenommen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hiebing von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Herr Präsident! Verehrte Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, Sie sollten sich etwas Zeit nehmen, damit ein bisschen mehr Ruhe einkehren kann.

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Wie bewertet die Landesregierung das Verhältnis der Partei Die LINKE vor dem Hintergrund, dass der Kollege Humke-Focks durchaus auch mit Strafverfahren oder Anzeigen konfrontiert worden ist,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Schon mal etwas von Unschuldsvermutung gehört?)

und welche Meinung vertritt die Landesregierung zu der Definition von Gewalt und Gewaltbereitschaft durch die Partei DIE LINKE?

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Ich bitte um Verständnis dafür, dass ich als Vertreter der Landesregierung einzelne Abgeordnete nicht direkt bewerte. Wie ich das privat sehe, können Sie sich vorstellen.

Der andere Punkt ist, dass es - völlig losgelöst von solchen Ereignissen - Anhaltspunkte dafür gibt, dass im Bereich der Partei DIE LINKE extremistische Gruppierungen nicht nur toleriert werden, sondern Teil dieser Partei sind. Deshalb ist völlig klar, dass wir die Partei DIE LINKE auch in der Zukunft vom Verfassungsschutz beobachten lassen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Götz von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Rudolf Götz (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister, bei welchen Veranstaltungen mit Links- und Rechtsextremen kam es zu Ausschreitungen gegenüber Polizeibeamten? Können Sie dazu Zahlen nennen?

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Erzählen Sie mal vom Schlesiertreffen! - Gegenruf von David McAllister [CDU]: Da wird nicht geschlagen!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Es gab eine Reihe von Veranstaltungen. Ich kann nicht genau sagen, wann wo welche Demonstration dazu geführt hat. Sobald wir darüber Zahlen haben, können wir sie Ihnen nachreichen.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Krumfuß von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung, welche Erkenntnisse sie über Gewalt gegen Polizeibeamte bei Fußballspielen hat.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben darauf in Niedersachsen sehr schnell reagiert, als wir mitbekommen haben, dass Gewalt insbesondere im Umfeld von Fußballspielen stattfindet, und zwar nicht nur in der 1. und 2. Bundesliga, sondern bis hin zu den Amateurligen, der 3. und 4. Liga. Ich habe deshalb sofort mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Fußballverbandes, Herrn Rothmund, gesprochen. Wir haben verabredet, dass wir einen Sicherheitsarbeitskreis gründen, in dem Polizei und Vertreter des Fußballs die Lage zusammen bewerten. Es ist weiterhin verabredet, dass bis hin zur untersten Liga ein Informationssystem implementiert wird. Das heißt, wenn etwas vorgefallen ist, wird der Polizei sofort Kenntnis davon gegeben. Im Prinzip werden ähnlich wie beim Ergebnisdienst, bei dem das Ergebnis des Fußballspiels weitergegeben wird, auch die Erkenntnisse aus Gewaltausschreitungen der Polizei kenntlich gemacht. Außerdem werden regelmäßig - quartalsweise oder halbjährlich - Konferenzen durchgeführt, in denen die Situation bewertet wird.

Wir haben darüber hinaus zusammen mit dem Fußballverband eine Strategie entwickelt, wie man präventiv, insbesondere in den Amateurligen, mit dieser Gewalt umgeht. Es sind sogar bauliche Standards erarbeitet worden, um nur ein Beispiel zu nennen. Daneben werden Fanprojekte insbesondere im Zusammenhang mit der Fußball-Bundesliga durchgeführt. Das ist sehr wichtig. Seit

einigen Jahren wird in diesem Bereich bei Hannover 96 und beim VfL Wolfsburg sehr erfolgreich gearbeitet. Herr Dr. Pilz ist in diesem Zusammenhang bekanntlich bundesweit eine Größe und hat uns bei der Erarbeitung von Präventionsmaßnahmen immer unterstützt.

Ich freue mich auch sehr darüber, dass zusammen mit Eintracht Braunschweig, wo wir seit einigen Jahren leider die meisten Hooligans registrieren, gemeinsame Fanprojekte auf den Weg gebracht worden sind. Das ist noch im Zusammenhang mit dem ehemaligen Präsidenten Glogowski, dem ehemaligen Niedersächsischen Ministerpräsidenten, vereinbart worden. Ich glaube daher, dass wir hier in Niedersachsen sehr schnell reagiert haben.

Ich bin übrigens froh, dass es Gott sei Dank bisher nicht zu so enormen Ausschreitungen gekommen ist, wie es in den neuen Bundesländern der Fall gewesen ist. Dennoch haben wir auch in der abgelaufenen Saison Probleme gehabt. Dies betrifft insbesondere den Raum Oldenburg, wo es durchaus auch zu heftigen Gewaltanwendungen gekommen ist.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dürr von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen und Kollegen! Es hat auch in der Vergangenheit - ich denke an die 70er- und 80er-Jahre - Gewalt bei Polizeieinsätzen gegeben. Ich möchte von der Landesregierung gerne wissen, ob nach ihrer Einschätzung diese Gewalt heute zugenommen hat oder ob sie eher abgenommen hat.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

(Unruhe)

- Vielleicht besteht doch die Möglichkeit, die Gespräche in den Fraktionen einzustellen.

Bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Herr Kollege Dürr, wir wollen jetzt klare Fakten haben. Deshalb haben wir die Studie

in Auftrag gegeben. Damit können wir zumindest genau vergleichen, inwieweit von 1995 bis 2000 Gewalt gegen Polizeibeamte ausgeübt worden ist. Hierzu liegen Daten vor, zumindest für den Bereich der Polizeibeamten, die bis zu sieben Tage dienstunfähig waren. Insofern wäre es im Moment zu früh, etwas dazu zu sagen, wie sich das Problem gesamtgesellschaftlich entwickelt hat. Zu der PKS habe ich schon einiges gesagt. Ich meine, dass wir die Ergebnisse abwarten sollten. Spätestens im Dezember kann ich Ihnen detaillierte Informationen zumindest in Bezug auf den Vergleich „sieben Tage Dienstunfähigkeit“ geben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Dr. Biester von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Uwe Biester (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat in ihrer Antwort darauf hingewiesen, dass Gewalt gegen Polizeibeamte häufig nicht isoliert vorkommt, sondern in Kombination mit anderen Straftaten.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Vorbemerkung!)

Ich möchte deshalb die Frage stellen: Gibt es schon heute Erkenntnisse darüber, dass eine Kombination aus häuslicher Gewalt als Grunddelikt und Gewalt gegen Polizeibeamte besonders häufig vorkommt?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Herr Dr. Biester, die häusliche Gewalt ist ein Bereich, der erst seit einiger Zeit strafrechtlich verfolgt wird. Man weiß aus der Praxis, dass es vorkommt, dass dann, wenn sich zunächst zwei Familienmitglieder streiten und dann die Polizeibeamten vor Ort sind, die Gewalt von beiden sich plötzlich gegen die Polizeibeamten richtet. Wir werden auch untersuchen, wie häufig so etwas vorkommt. Aber dass so etwas vorkommt, kann ich schon jetzt bestätigen.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Lorberg von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Welche konkreten Fallbeispiele von Gewalt gegen Polizeibeamte sind der Landesregierung bekannt?

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, ich habe den Eindruck, dass die Frage nicht verstanden worden ist.

(Editha Lorberg [CDU]: Ich habe nach Fallbeispielen gefragt!)

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Widerstandshandlungen kommen in der gesamten Bandbreite vor. Zum Beispiel kommt das im Demonstrationsgeschehen vor, wenn Polizeibeamte einen Platzverweis erteilen und sich die entsprechende Person dann widersetzt oder die Hand gegen die Polizeibeamten erhebt. Das geht bis dahin, dass körperliche Gewalt angewendet wird. Ein anderer Punkt ist die häusliche Gewalt, wie ich es dargestellt habe. Insofern ist eine Fülle von Straftaten und Delikten zu untersuchen. Welche es im Detail sind und in welcher Quantität und Qualität sie gegen Polizeibeamte ausgeführt werden, werden wir nach der Studie genau feststellen können.

Zwischen 1995 und 2000 gab es ein Phänomen: In dieser Zeit hatten wir das Gefühl, dass mehr Gewalt gegen Polizeibeamte angewandt wird. Als die Zahlen vorgelegt wurden, mussten wir das allerdings etwas relativieren. Wenn die Studie vorliegt, wird es sehr interessant sein, zu schauen, ob die Zahlen bis 2009 gegenüber dem Zeitraum 1995 bis 2000 angestiegen sind. Diese Zahlen müssen wir jetzt abwarten.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Meißner von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Gesine Meißner (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, Sie haben bereits darauf hingewiesen,

dass es ganz wichtig ist, dass Gewalttaten gegen Polizeibeamtinnen und -beamte geahndet werden. Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung: Wenn tatsächlich zivilrechtliche Ansprüche der betroffenen Beamten und Beamtinnen gegenüber den Tätern bestehen, werden sie dann derzeit bei der Durchsetzung dieser Ansprüche vor Gericht unterstützt? Wenn ja: Wie sieht diese Unterstützung aus?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wenn ich Sie richtig verstanden habe, geht es um Rechtsschutz.

(Gesine Meißner [FDP]: Ja!)

Jeder Einzelfall wird zurzeit geprüft. In der Regel wird Rechtsschutz gewährt. Es wird auch eine erste Prognose gestellt, ob das zum Erfolg führen kann oder nicht. Aber in der Regel wird dann auch Rechtsschutz gewährt. Es gibt weitergehende Forderungen der Gewerkschaft. Das werden wir dann im Gesamtpaket untersuchen und überlegen, ob wir das Angebot noch ausweiten müssen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Professor Zielke von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Ich frage die Landesregierung: Hat die Landesregierung schon jetzt Anhaltspunkte dafür, bei welcher Art von öffentlichen Veranstaltungen die Gewalt gegen Vollzugsbeamte besonders gestiegen ist, beispielsweise bei Sportveranstaltungen, bei Demonstrationen von Rechtsradikalen oder Gegendemonstrationen von Linksradikalen oder bei originären Demonstrationen von Linksradikalen? Gibt es dazu schon Erkenntnisse?

(Unruh - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Das Problem der Gewalt gegen Polizeibeamte kann nicht nur auf einige wenige Ereignisse reduziert werden. Sie findet im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt statt - das habe ich schon dar-

gestellt -, bei Auseinandersetzungen zwischen Rechten und Linken auf Demonstrationen, auch bei Sportveranstaltungen, insbesondere im Bereich Fußball. Es ist ja auch ein Phänomen, dass das fast ausschließlich im Bereich Fußball stattfindet. In anderen Sportbereichen gibt es diese Problematik nicht in diesem Ausmaß. Auch im Bereich des alltäglichen Lebens wird zum Teil Gewalt gegen Polizeibeamte ausgeübt, z. B. bei Identitätsfeststellungen. Insofern kann man das nicht auf einige wenige Bereiche reduzieren.

Für Aussagen, inwieweit in bestimmten Bereichen qualitativ und quantitativ ein besonderer Anstieg zu verzeichnen ist, müssen wir die Studie abwarten. Aber man kann schon jetzt sagen, dass es im alltäglichen Leben eines Polizeibeamten oder einer Polizeibeamtin zu solchen Übergriffen kommt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Modder von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Johanne Modder (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch meine Fraktion lehnt jegliche Gewalt gegen Polizeibeamte und damit Vollstreckungsbeamte aufs Schärfste ab, und zwar nicht nur körperliche Gewalt, sondern auch verbale Angriffe. Ich möchte den Fokus nicht nur auf die Gewalttaten, sondern auch auf deren Ursachen lenken, und frage die Landesregierung vor diesem Hintergrund: Wie reagieren andere Bundesländer auf dieses Phänomen? Gibt es in unserer Landesregierung zwischen den einzelnen Häusern Abstimmungen in diesem Bereich? Herr Kollege Bachmann hat vorhin ja schon einige Ursachen wie fehlende Integration, fehlende Bildungschancen usw. angesprochen.

(Zustimmung bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Auch diese Fragen sollen im Rahmen der Studie mit untersucht werden. Wenn Sie mich fragen, was die anderen Bundesländer machen, kann ich nur sagen, dass wir in der Innenministerkonferenz angeboten haben, die Studie nicht nur für Niedersachsen durchzuführen, sondern dass sich die anderen Bundesländer daran beteiligen können.

Es soll ein entsprechendes Schreiben an alle Innenminister und Innensenatoren versandt werden. Man hat sich aber nicht darauf geeinigt, diese Studie bundesweit durchzuführen. Insofern ist es richtig, dass wir relativ schnell Ergebnisse bekommen. Es wäre schwierig, wenn wir noch zwei Jahre warten würden. Wenn sich noch zwei oder drei andere Länder daran beteiligen, könnten zumindest bis zur Herbst-IMK die ersten Ergebnisse vorliegen und könnten wir schon Schlüsse daraus ziehen. Das ist auch so vorgesehen. Insofern werden wir vom Kriminologischen Forschungsinstitut auch Erkenntnisse darüber bekommen, welches insgesamt die Ursachen sind.

Es ist aber bekannt - um das zu erfahren, muss man sich nicht erst lange Gutachten anschauen -, dass es auch im familiären Umfeld, im Bereich der Familie, im Bereich der Schule, gerade bei Kindern, zu mehr Gewalt gekommen ist. Insofern ist der Prävention ein sehr hoher Stellenwert beizumessen. Präventionsmaßnahmen haben wir schon in der Vergangenheit ergriffen und gerade in der letzten Zeit noch weiter ausgedehnt. Es gibt verschiedene Programme gerade des Landespräventionsrates. Der Deutsche Präventionstag hat erst vor wenigen Tagen stattgefunden. Wenn Sie dort gewesen sind, konnten Sie auch sehen, mit wie viel Engagement die einzelnen Institutionen und die Kommunen dabei sind, um diesem Phänomen Herr zu werden. Das ist wirklich faszinierend.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung die Frage meines Kollegen Victor Perli nicht beantwortet hat, formuliere ich sie noch einmal neu mit der Bitte um ein klares Ja oder Nein:

(Björn Thümler [CDU]: Das ist wohl Sache der Landesregierung!)

Teilt die Landesregierung meine Auffassung, dass es Abgeordnete dieses Landtages vermeiden sollten, im Vorfeld von Demonstrationen diese Demonstrationen als „Krawall“ zu bezeichnen bzw. Aufrufe zu diesen Demonstrationen als „Aufruf zu Krawall“ zu bezeichnen, damit gar nicht erst das Risiko eingegangen wird, dass durch solche Formulierungen eine selbsterfüllende Prophezeiung

eintritt und möglicherweise Gewalttaten provoziert werden, die sonst nicht passiert wären?

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Ach so ist das! Jetzt habe ich das verstanden! - Weitere Zurufe - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist nicht bekannt - ich werde es noch einmal nachlesen; aber ich bin mir ganz sicher -, dass diese Seite zu Gewalt bei Demonstrationen aufgerufen hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Dürr von der FDP-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Christian Dürr (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte von der Landesregierung wissen, ob es im Rahmen der Gewalt gegen Polizistinnen und Polizisten, also bei Delikten wie Körperverletzung, auch zu Sachbeschädigungen gekommen ist. Ich denke an Polizeifahrzeuge und Ausrüstungsgegenstände der Polizei. Hat die Landesregierung hierüber Kenntnisse?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dazu haben wir leidvolle Erkenntnisse. Man muss sich nur einmal das Demonstrationsgeschehen um Gorleben anschauen, um zu wissen, wie viel Sachbeschädigung dabei stattfindet. Das hierfür aufzuwendende Geld könnte ich durchaus sinnvoller im Polizeihaushalt anlegen, aber auch in anderen Bereichen wie dem eben dargestellten Bereich der Prävention.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Behrens von der SPD-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Daniela Behrens (SPD):

Herr Präsident! Geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund, dass sich der Innenminister vorhin mit Recht dafür ausgesprochen hat, dass wir den Bereich der Medienkompetenz stärken und ausbauen müssen, frage ich die Landesregierung: Erstens. Welche Konzepte und Projekte verfolgt das Innenministerium in diesem Bereich? Zweitens. Wird sich das Innenministerium zusammen mit dem Kultusministerium dafür aussprechen, dass wir den Bereich der Stärkung der Medienkompetenz besser ausstatten, um die dringenden Projekte und Maßnahmen, die nachhaltig angelegt werden sollten, auch in Zukunft durchführen können?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Die Medienkompetenz gerade von Eltern und Jugendlichen zu verbessern, ist ein ganz wichtiges Anliegen, das auch über die Landesmedienanstalt umgesetzt wird. Dafür ist die Staatskanzlei zuständig, die hierfür Konzepte entwickelt hat. Natürlich ist es notwendig, dafür finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen. Aber es geht nicht nur darum, dass man hier diese wichtigen Maßnahmen ergreift, sondern man muss sich auch im Hinblick auf die Medien darüber Gedanken machen, ob das, was tagtäglich auch schon am Nachmittag über das Fernsehen läuft, immer kinder- und jugendgerecht ist. Ich sage dies ganz deutlich: Gerade vor dem Hintergrund von Amokläufen und anderen Ereignissen haben wir über viele Dinge gesprochen, etwa über die Verschärfung des Waffenrechts - meine Meinung dazu kennen Sie -, aber auch über Killerspiele. Wir müssen insgesamt darüber nachdenken, ob wir da nicht noch zu einer stärkeren Selbstbeschränkung kommen können. Dies muss meiner Ansicht nach noch mehr thematisiert werden, weil es für mich zum Teil unerträglich ist, was da passiert.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger von der Fraktion DIE LINKE stellt eine weitere Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin mir zwar immer noch nicht sicher, ob man hier etwas falsch verstehen will oder ob es einfach nur falsch verstanden wird. Aber ich versuche es noch einmal.

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund, dass hier in diesem Parlament der Abgeordnete Försterling im Zusammenhang mit der angemeldeten Bildungsdemonstration aus einer *Spiegel*-Umfrage zitiert hat, dass 37 % der Jugendlichen am meisten Angst vor Gewalt auf den Straßen hätten, was Assoziationen zu gewalttätigen Demonstrationen erzeugt, und vor dem Hintergrund, dass der Abgeordnete von Danwitz im Zusammenhang mit dem Bildungsgipfel und einer möglichen Verbesserung von Bildung ebenfalls mit Bezug auf die angekündigte Bildungsdemonstration gesagt hat, leider werde diese Chance mit dieser Krawallmacherei vertan, ob nicht durch diese Umschreibung der angekündigten Demonstration - es gab gute Chancen für eine friedliche Demonstration - als Krawall- und Gewalttat möglicherweise Gewalttaten provoziert werden, die sonst nicht aufgetreten wären,

(Lebhafter Widerspruch bei der CDU)

ob Sie diese Einschätzung von Abgeordneten - - -

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thüm-
ler [CDU]: Sehr gewagte These! - Un-
ruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich möchte wissen, ob Sie der Meinung sind, dass durch diese Beschreibung einer voraussichtlich friedlichen Demonstration Gewalttätigkeiten geradezu herbeigeredet worden sind.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thüm-
ler [CDU]: Fragen Sie mal ver.di!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Flauger, wenn hier aus dem *Focus* oder dem *Spiegel* zitiert wird, dann habe ich dies nicht zu kritisieren. Auf der anderen Seite will ich Ihnen aber eines sagen: Ich bin sehr froh, dass es grundsätzlich sehr friedlich vonstattengegangen ist. Ich kann es aber nicht akzeptieren - insofern muss ich dies auch weiterverfolgen -, wenn Jugendliche, animiert, wenn ich es richtig in Erinne-

rung habe, durchaus vom schwarzen Block, der autonomen Szene, eine Bannmeile hier nicht nur einmal, zweimal durchbrochen haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie be-
antworten meine Frage nicht!)

So etwas trägt überhaupt nicht dazu bei, dass das Rechtsgefühl bei Kindern und Jugendlichen insgesamt gestärkt wird.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es macht keinen Sinn, in irgendeiner Weise zu dramatisieren oder zu irgendetwas aufzurufen. Dies wurde auf dieser Seite auch nicht getan, auch nach Ihren Zitaten nicht. Aber wir alle sind gut beraten, dazu beizutragen, dass gerade Schülerdemonstrationen wirklich friedlich vonstattengehen. Es ist wichtig, dass sich Kinder, Jugendliche und Studierende äußern; das ist keine Frage. Allerdings dürfen sie es nicht während der Schulzeit tun; auch das empfinde ich als ein ganz schwieriges Selbstverständnis. Aber gerade hier vor Ort haben wir ein Durchbrechen der Bannmeile erlebt. Das akzeptiere ich in keiner Weise. Dann bitte ich auch um Verständnis, wenn wir vor dem Parlamentsgebäude künftig verstärkt Polizei präsent haben werden; denn so etwas können wir nicht akzeptieren und werden es auch in Zukunft nicht akzeptieren.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie be-
antworten meine Frage nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Perli von der Fraktion DIE LINKE stellt seine zweite Zusatzfrage.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Innenminister Schünemann, da Sie jetzt erneut die Frage nicht beantwortet und mit der Bannmeile ein neues Fass geöffnet haben, frage ich Sie, was Sie von dem Agieren des Kollegen von Danwitz halten, der vorgestern zu den demonstrierenden Studierenden - kein schwarzer Block -, Studierende, u. a. Vertreter der Landes-Asten-Konferenz, auf die Treppe gegangen ist, sie hier begrüßt und gesagt hat, er sei Bildungspolitiker und halte Bildungsdemonstrationen für sehr wichtig, wir bräuchten mehr Bildungsdemonstrationen, damit es mehr Geld für Bildungspolitik gebe, damit die Haushaltspolitiker einsähen, dass man mehr Geld für Bildung ausgeben müsse. Daran, dass er sich dort 20 Minuten

lang mit diesen Leuten unterhalten hat und das Ganze dann friedlich beendet worden ist, zeigt sich, dass die Bannmeile veraltet ist. Wenn man das Gespräch sucht, ist eine friedliche Lösung möglich.

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thüm-
ler [CDU]: Sie sind auf der falschen
Spur, Herr Perli!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und
Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Eine Bannmeile ist aus historischen Gründen nicht nur sinnvoll, sondern auch absolut notwendig. Es ist richtig, dass man auf die Einhaltung dieser Bannmeile drängt und alles daransetzt, dass dies respektiert wird. Hier sind - auch darüber muss man sich unterhalten; so ist es mir geschildert worden -, Jugendliche - Schüler und Studenten - zunächst in den Landtag hineingegangen, dann wieder hinausgegangen und haben sich auf die Stufen gesetzt. Natürlich ist es für die Polizei sehr schwierig, dies zu verhindern. Dann muss man darüber nachdenken, wie man aus taktischer Sicht deeskalierend vorgeht, da es hier um Schülerinnen und Schüler geht. Trotzdem ist es für mich überhaupt keine Frage, dass wir alles daransetzen müssen, dass sich so etwas nicht wiederholt. Dass sich ein Abgeordneter hier eingebracht hat, ist der eine Punkt. Ich kann nur sagen, dass es meiner Ansicht nach in Zukunft richtig ist, dass dann, wenn eine Bannmeile durchbrochen wird, auch über Konfliktmanager, über die Polizei dies beendet wird. Das ist meiner Ansicht nach der richtige Weg.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Thiele von der CDU-Fraktion.

Ulf Thiele (CDU):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Vor dem Hintergrund der aus meiner Sicht etwas abstrusen Frage der Abgeordneten Flauger frage ich die Landesregierung,

(Lachen bei der LINKEN - Björn
Thümmler [CDU]: Das war höflich!)

was sie von der Einlassung des Abgeordneten Perli vom gestrigen Tag in diesem Zusammenhang hält, der offensiv zur Gewaltanwendung und zu Straftaten aufgefordert hat.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Zurufe von der der LINKEN: Was?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schönemann!

Uwe Schönemann, Minister für Inneres, Sport und
Integration:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Selbstverständlich teile ich die Auffassung des Präsidenten, dass sich der Ältestenrat damit beschäftigt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Dr. Sohn von der Fraktion DIE LINKE stellt die nächste Zusatzfrage.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bezogen auf Ihre vorletzte Antwort, Herr Schönemann, stelle ich erneut die Frage, die ich Ihnen gestern Abend schon per Mail gestellt habe: Wie verhält es sich angesichts dessen, was Sie eben gesagt haben, damit, dass auf der einen Seite Herr von Danwitz eine nicht angemeldete Verletzung der Bannmeile durch seinen Diskussionsbeitrag unterstützt

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Was ist eine
angemeldete Verletzung?)

und wenige Minuten später mit Bezug auf Sie von dem Einsatzleiter der Polizei darauf bestanden wird, die Personalien von fünf Müttern aufzunehmen, die dort ein Gebinde mit der Aufschrift „Für die Volle Halbtagschule“ niedergelegt haben? Wie erklären Sie vor diesem Hintergrund das Messen mit zweierlei Maß, das offensichtlich auf Ihre Anordnung geschieht? Trägt das denn zur Stärkung des Rechtsbewusstseins in diesem Lande bei?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich will jetzt allerdings darauf hinweisen, dass die Fragen nicht mehr in Bezug zu der ursprünglichen Anfrage stehen.

(Lachen bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

- Nein, das ist wirklich so. - Das nur als Hinweis von mir.

(Zuruf von der LINKEN: Es wird unangenehm, gelle?)

Herr Minister Schünemann, bitte!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich bei dem Vorfall nicht direkt eingemischt. Insofern kann das kein direkter Bezug gewesen sein. Aber die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten in Niedersachsen wissen, dass ich großen Wert darauf lege, dass man bei Straftaten und Rechtsverstößen dokumentiert, wer das gewesen ist. Wenn in diesem Zusammenhang Identitätsfeststellungen stattfinden, dann ist das meiner Ansicht nach absolut in Ordnung.

Es kann durchaus sein, dass das aus taktischen Gründen nicht wirklich zu 100 % umgesetzt wird. Das hat die Polizei zu beurteilen. Aber grundsätzlich ist völlig klar: Wenn es einen Rechtsverstoß gegeben hat, dann muss man wissen, wer ihn begangen hat, und dann muss man auch die Identität feststellen. Das ist keine Frage. Da brauche ich mich auch nicht im Einzelfall einzumischen. Das ist für die Polizei selbstverständlich.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine weitere Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Landesregierung, insbesondere Herrn Schünemann - er hat vorhin gesagt, er verurteilt es, wenn während der Schulzeit Protestdemonstrationen stattfinden -, fragen, ob sie es auch für eine verfehlte Aktion hält, dass - ich kann mich noch gut daran erinnern; das kann man nachlesen - der Abgeordnete Schünemann von der CDU und die Abgeordnete Schöle von den Grünen 1995 bei

einer gemeinsamen Demonstration der Jungen Union und der Grünen Jugend gegen die schlechte Bildungspolitik der Regierung Schröder während der Schulzeit auf einem Schulgelände in Holzminde dabei waren.

(Zurufe von den GRÜNEN: Unglaublich! - Dr. Manfred Sohn [LINKE]: Das ist ja unerhört! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist ja das Letzte! Herr Schünemann, ich bin entsetzt! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das kann man gut oder schlecht finden: Ich habe noch nie an Demonstrationen teilgenommen. Insofern kann das nicht sein. Ich bin aber eingeladen worden und habe durchaus auch einmal in der Schule gesprochen. Das war aber auf Einladung. Das hat mit Demonstrationen nichts zu tun.

(Beifall bei der CDU - Lachen bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die nächste Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Wo waren Sie eigentlich 1995? - Heiterkeit)

- Diese Frage ist leider in dieser Fragestunde nicht zu beantworten, Kollege Klare. Das können wir gern bilateral klären.

Ich würde gerne zum eigentlichen Fragegegenstand zurückkommen - das war ja zuletzt auch Ihr Bestreben -, nämlich auf die Frage der Gewalt gegen Polizeibeamte. Der Innenminister hat vorhin gesagt, dass er davon überzeugt ist, dass ein erhöhter Strafraum zu einem verstärkten Abschreckungseffekt führt. Ich wüsste gerne, auf welche ganz konkreten kriminalpsychologischen, kriminalwissenschaftlichen oder auch strafrechtswissenschaftlichen Erkenntnisse sich das stützt, welche Professorinnen und Professoren, welche Experten diese These stützen. Ich sehe dafür noch keinen Beleg.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von der LINKEN: Professor Stamm-tisch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt sicherlich Professorinnen und Professoren, die diese These belegen. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Manchmal reicht schon gesunder Menschenverstand.

(Beifall bei der CDU - Zuruf von der LINKEN: Stammtisch!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog von der Fraktion DIE LINKE stellt eine Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Um es wirklich klar zu haben, frage ich den Innenminister noch einmal: Trägt es zur Deeskalation bei, wenn der Kollege von Danwitz - in Klammern: CDU - zu einer Demonstration innerhalb der Bannmeile hinausgeht, und bewerten Sie es als Eskalation, wenn ein Mitglied meiner Fraktion oder ich Ähnliches tue?

(Beifall bei der LINKEN - Björn Thüm-ler [CDU]: Das hängt davon ab, was Sie sagen, Herr Herzog! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe nicht, dass ich in die Verlegenheit komme, das bei Ihnen bewerten zu müssen. Ich habe allerdings auch klar gesagt, dass das Sache der Polizei ist und ich es besser finde, wenn die Polizei in diesem Zusammenhang agiert.

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Innenminister, ich frage noch einmal, weil ich das schon für einen wichtigen Punkt halte. Gesunder Menschenverstand ist ein guter und wichtiger Maßstab in der Politik. Aber ich finde auch, dass man hin und wieder dem Rat von Fachleuten vertrauen sollte. Welche Expertinnen und Experten im Bereich der Kriminalwissenschaft, der Kriminologie, des Strafrechts und der Kriminalpsychologie unterstützen Ihre These jenseits des gesunden Menschenverstandes? Wo wird Ihre These, dass ein erhöhter Strafraumen zu mehr Abschreckung führt, wissenschaftlich unterstützt?

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Nir-gends!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Schünemann!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich können wir jetzt in die Bibliothek gehen und uns das genau anschauen. Aber es ist doch völlig klar. Aus welchem Grunde gibt es überhaupt unterschiedliches Strafmaß, z. B. bei Körperverletzung, bei schwerer Körperverletzung usw.? Es muss doch ein Zusammenhang in diesem Bereich bestehen. Wenn ich zu zwei Jahren, zu drei Jahren oder zu fünf Jahren verurteilt werde, ist doch völlig klar, dass das größere Abschreckungswirkung hat, als wenn die Tat vielleicht nur mit Geldstrafe geahndet wird. Das ist doch völlig klar. Sonst bräuchten wir diese Unterteilung überhaupt nicht. Das sagt einfach der gesunde Menschenverstand.

In diesem Zusammenhang habe ich bei der Innenministerkonferenz gesagt: Es bringt nichts, einfach nur die Forderung aufzustellen, dass die Höchststrafe in § 113 des Strafgesetzbuches auf fünf statt zwei Jahre festgelegt wird. Damit hätten wir noch nichts Entscheidendes gegen Gewalt gegen Polizeibeamte getan. Deshalb haben wir gesagt: Diesen Antrag wollen wir nicht sofort unterstützen. Wir wollen erst einmal Erkenntnisse aus einer Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts haben. Dann können wir sehen, ob es notwendig ist, den Strafraumen auszudehnen, und welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, damit das Strafmaß wenigstens ausgeschöpft wird. Das ist meiner Ansicht nach ein wichtiger Punkt.

Für mich ist wichtig, dass die Straftäter verurteilt werden. Das ist der Hauptpunkt. Wir müssen alles daransetzen, dass das in Zukunft auch bei Demonstrationen und bei Gewalt gegen Polizeibeamte der Fall ist.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, weitere Wünsche nach Zusatzfragen liegen mir nicht vor.

Ich erteile jetzt dem Kollegen Perli von der Fraktion DIE LINKE nach § 76 unserer Geschäftsordnung das Wort zu einer **persönlichen Bemerkung**. Ich gehe davon aus, dass die Möglichkeiten Ihnen bekannt sind. Sie können Angriffe zurückweisen oder eigene Ausführungen berichtigen. Dazu haben Sie jetzt die Möglichkeit.

Victor Perli (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich weise die gegen mich von Herrn Thiele erhobene Unterstellung, ich hätte zu Gewalt oder Straftaten aufgerufen, mit aller Deutlichkeit zurück.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Ich weise darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht am 15. März 1995 geurteilt hat, dass Sitzblockaden weder Gewalt noch Nötigung darstellen. Der Staat hat diese nicht zu verurteilen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich habe in diesem Raum zu erläutern versucht,

(Zurufe von der CDU)

weshalb ich es sinnvoll finde, dass junge Leute ihren Unmut über dieses Bildungssystem artikulieren und auch zu Banken gehen und dort das Gespräch suchen, warum - - -

(Lachen und Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der FDP: „Das Gespräch suchen“? Das klang ganz anders! - Glocke des Präsidenten)

Ich zitiere:

„Ich finde, dass sind ganz gute Gründe dafür, dass wir die Banken besetzen“

(Lachen bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der CDU: Das ist ein Skandal! - Weitere Zurufe von der CDU und der FDP: Besetzen! - Glocke des Präsidenten)

„und dort fragen: Warum gibt es kein Geld für Bildung?“

Eine Besetzung ist eine Sitzblockade. Eine Sitzblockade ist keine Straftat. Das will ich festhalten.

(Beifall bei der LINKEN - Zurufe von der CDU und von der FDP)

In diesem Zusammenhang habe ich bereits in meinem Redebeitrag darauf hingewiesen, dass Heribert Prantl in seinem Artikel - - -

(Anhaltende Zurufe von der CDU und von der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege - - -

Victor Perli (LINKE):

- - - „Lob der Unruhe“ einen ganz guten Grund genannt hat, warum es auch aus seiner Sicht sinnvoll ist, diese Aktionsform zu wählen. Ich darf zitieren:

(Jörg Bode [FDP]: Nein!)

„Sollen die Leute ... einfach ...ruhig bleiben? Sollen sie ruhig sein, wenn der Staat mit Hunderten Milliarden Steuergeld für eine verantwortungslose Finanzwirtschaft einstehen muss? Sollen sie dankbar sein für die Sozialisierung der Verluste der Banken? Die Menschen fühlen die Stühle wackeln, auf denen sie sitzen, selbst wenn die noch gar nicht wackeln. Sie bangen um ihren Arbeitsplatz, sehen existentielle Bedrohungen auf sich zukommen. Wenn solche Unruhe nicht artikuliert wird, geht der wirtschaftlichen Depression die psychische voraus.“

Meine Damen und Herren, das ist Heribert Prantl, das ist die *Süddeutsche Zeitung*.

(Christian Dürr [FDP]: Wo steht da, dass Banken besetzt werden sollen?)

Das ist kein Aufruf zu einer Straftat. Das ist ein Aufruf zu einer lebendigen Demokratie.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Zuruf: Besetzen ist eine Straftat!)

- Das Bundesverfassungsgericht hat am 15. März 1995 geurteilt: Blockaden sind keine Gewalt, keine Nötigung, keine Straftat.

(Anhaltender Widerspruch bei der CDU und bei der FDP - Glocke des Präsidenten)

Der Staat hat sich geirrt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU und beider FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich stelle fest: Es ist 10.19 Uhr. Damit ist die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet.

Die Antworten der Landesregierung zu den Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Ich leite jetzt zum **Tagesordnungspunkt 3** über:

14. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/1340 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1374 - Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1376 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1377

Über die Ausschussempfehlungen zu den Eingaben in der Drs. 16/1340, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir ja bereits in der 39. Sitzung am 16. Juni 2009 entschieden.

Wie mir mitgeteilt worden ist, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind die Fraktionen übereingekommen, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD strittig gestellte Eingabe 716/11/16 (01) zunächst erneut im Petitionsausschuss zu beraten. Wir beraten also jetzt nur noch über die verbleibenden Beschlussempfehlungen aus der Drs. 16/1340, zu denen die genannten Änderungsanträge vorliegen.

Wir treten in die Beratung ein.

Ich erteile zunächst dem Kollegen Krumfuß von der CDU-Fraktion das Wort.

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie Sie, Herr Präsident, es gerade angesprochen haben, sind die Fraktionen übereingekommen, diese Eingabe zurück in den Petitionsausschuss zu nehmen. Ganz kurz die Erklärung dazu: Es ist unmittelbar nach der Petitionsausschusssitzung, zwei Tage später, ein weiteres Schriftstück eingegangen. Der Petitionsausschuss möchte dieses Schriftstück als Beratungsgegenstand für die nächste Sitzung aufnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Watermann von der SPD-Fraktion das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir beantragen etwas, was sicherlich im ersten Moment sehr ungewöhnlich erscheint, aber ich will das genau begründen. Wir beantragen, dass die Eingabe, in der es um die Schülertransportkosten geht, mit „Sach- und Rechtslage“ beschrieben wird.

Der Ausschuss hat empfohlen, neben einer Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage auch eine Überweisung als Material an die Landesregierung vorzunehmen. Die Stellungnahmen zu diesem Fall sind so eindeutig, dass sich eine Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage ganz klar und deutlich ergibt. Aber sie ist im Petitionsausschuss grundsätzlich diskutiert worden.

Worum geht es? - Der Landkreis Hildesheim hat eine Entscheidung getroffen, die rechtlich in keinster Weise zu kritisieren ist. Es geht darum, dass die Nähe eines Gymnasiums angegeben worden ist und die Transportkosten zu dem gewünschten Gymnasium nicht übernommen worden sind. Das haben sowohl das Wirtschaftsministerium als auch das Kultusministerium als eine klare, rechtlich richtige Entscheidung dargestellt.

Die Kolleginnen und Kollegen der Regierungsfraktionen waren aber nun der Meinung, dass man hier eine Materialüberweisung vornehmen sollte, um eine andere Entscheidung herbeizuführen, nämlich bei einer veränderten Situation im Schulgesetz darauf hinzuwirken, dass man hier nicht über die

Schülertransportkosten gegebenenfalls scheinbare Schulbezirksgrenzen zieht.

Wer sich aber einigermaßen auskennt, der weiß, dass die Situation zwischen dem Land und den Schulträgern sehr genau austariert ist und dass die kommunale Ebene doch einen erheblichen eigenen Anteil zahlt. Wir hätten uns angeschlossen, wenn man diese grundsätzliche Entscheidung in die Ausschüsse überwiesen und dazu eine grundsätzliche Debatte geführt hätte. Hier aber jetzt eine Materialüberweisung zu beschließen, bedeutet, dass man, wenn man dieses einmal gesetzlich umsetzt, ganz massiv in die kommunale Selbstverwaltung eingreift. Dies halten wir für sehr problematisch.

Meine Damen und Herren, wir waren bei anderen Petitionen durchaus der Meinung, dass man sie als Material der Landesregierung hätte überweisen sollen, weil es um Einzelfälle ging. Das aber ist abgelehnt worden. Deshalb sage ich ganz deutlich: Hier ist ein Weg beschritten worden, der arg ungewöhnlich ist und der so nicht hingenommen werden kann.

Wenn wir grundsätzlich debattieren wollen, die Schülertransportkosten auf eine andere Ebene zu verlagern, dann müssen wir das in den politischen Gremien und Ausschüssen machen. Ich bin mir sehr sicher, dass die Kolleginnen und Kollegen im Wirtschaftsausschuss oder im Kultusausschuss diese Materialüberweisung als nicht fair empfinden, weil sie nämlich an etwas rührt, was ansonsten gut austariert ist. Deshalb empfehle ich diesem Haus ganz dringend, davon abzusehen, hier eine Materialüberweisung zu beschließen. Denn damit durchbricht man etwas, und das ist nicht in Ordnung.

Ich sage ganz klar: Wenn Sie durch eine Schulgesetzänderung eine Veränderung herbeiführen wollen, dann tun Sie das bei der Beratung des Gesetzes! Gehen Sie aber nicht diesen Weg! Ich sage das so deutlich, weil man auch gegenüber dem Petenten Klarheit haben sollte. Es ist gegenüber dem Petenten nicht fair, den Anschein zu erwecken, als wenn man ihm mittels der Hintertür der Materialüberweisung helfen könnte. Man kann ihm nicht helfen. Das haben die Ministerien klar herausgearbeitet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Hermann Dinkla:

Zur Eingabe, die die Aufenthaltsgenehmigung für eine jugoslawische Familie betrifft, erteile ich der Kollegin König von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Marianne König (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht in dieser Petition um ein typisches Beispiel für eine unzureichende bundesdeutsche Bleiberechtsregelung. Eine Familie, deren Kinder in den 90er-Jahren hier bei uns geboren wurden, welche in das gesellschaftliche Leben in unserer Gemeinde integriert war, musste die Bundesrepublik verlassen, obwohl sich das Umfeld - Kindergarten, Kirche, Schule -, für diese Familie eingesetzt und die völlige Integration bestätigt hat.

Der Fall zieht sich seit 2000/2001. Die Familie, die bereits im Jahre 1992 in die Bundesrepublik eingereist war, hat hier erfolglos ein Asylverfahren betrieben, hat sich viele Mühen gemacht, hat mit dem Rücken zur Wand gekämpft, um zu bleiben, und ist dann schließlich 2003 ausgereist.

Diese Familie ist heimatlos. Sie ist im Kosovo nicht zurechtgekommen. Sie lebt nun in Österreich und betreibt dort ein Asylverfahren. Es besteht der dringende Wunsch, in die alte Heimat zurückzukehren.

Meine Damen und Herren, meine Fraktion DIE LINKE konnte sich in diesem Fall nicht der Ausschussempfehlung auf Unterrichtung über die Sach- und Rechtslage anschließen. Hier handelt es sich um eine Familie mit Kindern. Wir sagen doch immer: Kinder sind unser höchstes Gut. Wir setzen uns für Kinder ein. - Worten müssen Taten folgen. Aus diesem Grunde empfehlen wir „Berücksichtigung“.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu der Eingabe, die das Thema Schülertransport Sehlem/Hildesheim betrifft, erteile ich der Kollegin Polat das Wort. - Ich bitte, bei den Wortmeldungen zu berücksichtigen, dass jeweils die richtigen Bezüge, also die Eingaben, eingetragen werden, damit es kein Durcheinander bei der Worterteilung gibt.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! Auch ich spreche zu der Petition, in der es um die Aufenthaltsgenehmi-

gung für eine kosovarische Familie bzw. die Wiedereinreise geht.

Meine Damen und Herren, im Grunde genommen sind es mehrere Personen, die sich für diese Familie sehr stark eingesetzt haben. Sie haben sich eingesetzt, dieser Familie ein Leben in ihrer Heimat Niedersachsen, in Hannover, zu ermöglichen.

Ich möchte tiefer ins Detail gehen, um deutlich zu machen, wer sich alles für diese Familie engagiert hat. Da ist zunächst Frau Pastorin Kreisel-Liebermann von der Marktkirche Hannover zu erwähnen, mit der ich noch in dieser Woche telefoniert habe. Es sind die damaligen Arbeitgeber, ein Steuerberaterbüro und eine Zeitarbeitsfirma in Hannover, wo beide Eltern gearbeitet haben, zu nennen. Es ist das gesamte Lehrerkollegium der Goetheschule in Hannover zu erwähnen. Und es ist die ehemalige Leiterin des Kindergartens der Marktkirche zu nennen, die ein Schreiben an den damaligen Präsidenten Gansäuer geschickt hat.

Meine Damen und Herren, ich möchte mich an dieser Stelle zunächst einmal bei allen bedanken, die sich wirklich sehr aufopferungsvoll für diese Menschen, stellvertretend hier diese Familie, einsetzen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

weil diese Menschen keine Lobby haben und es sehr sinnvoll ist, dass bis zuletzt gekämpft wird. Dafür ist auch der Petitionsausschuss meiner Meinung nach sehr gut, weil wir vielen Familien durch die Ausschussberatungen eine Aufenthaltserlaubnis ermöglicht haben.

Warum setzen sich diese Menschen für diese Familien ein? - Sie tun dies, weil sie diese Familien kennen. Es sind Freunde, Gemeindemitglieder, Nachbarn, Schüler oder einfach nur gute und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Frau König hat es kurz erwähnt: Die Familie ist vor 20 Jahren aus dem Kosovo geflüchtet und mit einer kleinen Tochter nach Deutschland eingereist. Sie hat zunächst eine Unterkunft bei einem Onkel hier in Hannover gefunden, der selbst drei Kinder hatte. Er hat sie damals in einer Zweizimmerwohnung aufgenommen. Später wurden zwei weitere Söhne geboren, die in den Kindergarten der Marktkirchengemeinde und später in die Grundschule gegangen sind.

Nachdem die Familie hier angekommen war, wurden die Asylverfahren betrieben - wie zuvor schon bei vielen anderen Menschen hier in Niedersachsen und in Deutschland. Aber erst im Jahr 2002

sind alle Asylanträge rechtskräftig abgelehnt worden. Diese Familie ist ein klassisches Beispiel für all die vielen Menschen, die sich hier im Rahmen einer Kettenduldung aufhalten und über die wir im Zusammenhang mit unserem Antrag zu den Fristen beim Bleiberecht noch sprechen werden.

**(Vizepräsident Dieter Möhrmann
übernimmt den Vorsitz)**

Man kann leider nur erahnen, was diese Familie durchgemacht hat; denn die Akten, die uns zur Verfügung standen, waren nur sehr dünn. Sie enthielten einige Schriftstücke derjenigen Menschen, die sich für die besagte Familie engagiert haben. Deutlich wurde, dass sich damals auch Herr Gansäuer für diese Familie eingesetzt hat. Fakt aber ist: Die Familie musste sehr viel durchmachen. Damals hat im Morgengrauen auch schon eine Abschiebung stattgefunden. Also auch klassisch: Die Beamten sind nachts gekommen, und die Familie hatte nur eine halbe Stunde Zeit, zu packen. Sie wurde nach Düsseldorf gebracht. Aber wie so oft: Die Abschiebung musste abgebrochen werden, weil sie zum Glück als rechtswidrig erkannt wurde. Der Richter hatte ein Veto eingelegt, und die Familie wurde wieder nach Hannover gebracht. Sie müssen sich das einmal vorstellen. Das ist sehr traumatisierend. Auch die Eltern - das wird in einem Schreiben einer Lehrerin deutlich - waren wirklich schockiert.

Kurz vor Weihnachten wurde dann die nächste Abschiebung angedroht. Bei der Ausländerbehörde in Hannover konnte aber durchgesetzt werden, dass die Abschiebung nicht noch vor Weihnachten stattfindet. Der Abschiebetermin wurde daraufhin auf Januar gelegt.

Erschreckend an dieser Petition ist, dass in allen Schreiben seit 2002 deutlich wird: Die rettende Lösung ist der Petitionsausschuss. - Ich kann nur feststellen: Erst letzte Woche ist uns diese Petition bekannt geworden. Sieben Jahre lang hatte sie beim Innenministerium gelegen. Wir wollen hiermit ein Zeichen setzen und beantragen „Berücksichtigung“. Wir wollen nicht, dass das Parlament noch einmal vor vollendete Tatsachen gestellt wird und die parlamentarischen Rechte der Abgeordneten missachtet werden. Wir beantragen deshalb, diese Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zur gleichen Eingabe hat sich jetzt Frau Lorberg von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte!

Editha Lorberg (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Schade, Frau Polat, dass Sie nur einen kleinen Auszug aus der insgesamt sehr umfangreichen Petitionsakte zitiert und dem Parlament dabei leider wichtige Inhalte vorenthalten haben. Nur gut, dass wir das nachholen können.

Diese Eingabe stammt aus dem Jahr 2002. Im Jahr 2003, nachdem die Asylverfahren gelaufen waren und festgestellt worden war, dass auf die besagte Familie die Bleiberechtsregelung nicht angewendet werden kann, ist dann eine Abschiebung angedroht worden; aber immer unter der Maßgabe der freiwilligen Ausreise. Von dieser Möglichkeit der freiwilligen Ausreise hat die Familie aber keinen Gebrauch gemacht.

Ich möchte an dieser Stelle noch eines ganz klar sagen: Im Jahr 2003 hatte die damalige SPD-geführte Landesregierung - Herr Bartling, Sie haben seinerzeit völlig richtig und völlig verantwortungsbewusst gehandelt - die Ausreise der Familie für erforderlich gehalten. Entsprechend ist die Familie aufgefordert worden, Deutschland zu verlassen. Dieser Aufforderung ist sie aber nicht nachgekommen, wie hier gerade geschildert worden ist.

Daraufhin ist mit der Ausländerbehörde schließlich aber doch eine freiwillige Ausreise abgesprochen worden. Die freiwillige Ausreise erfolgte dann im März 2003.

Meine Damen und Herren, aufgrund dieser im Jahr 2003 erfolgten freiwilligen Ausreise ist diese Petition nach Absprache mit dem Petitionsausschuss zunächst einmal nicht weiter behandelt worden, weil wir aus Zeitgründen andere, dringende, Petitionen bearbeiten mussten. Die besagte Familie ist ganz eindeutig freiwillig ausgereist. Auf keinen Fall war hier in irgendeiner Weise Gefahr im Verzug.

(Zuruf von Filiz Polat [GRÜNE])

- Nein, das ist so! Sie müssen sich die Fakten einfach einmal durchlesen, Frau Polat.

(Beifall bei der CDU)

Sie können hier nicht immer nur emotional argumentieren und die Fakten völlig außer Acht lassen. Das geht auch in solch einem Fall nicht. Man muss

dem Parlament ganz deutlich erklären, was danach passiert ist:

Diese Familie ist in den Kosovo zurückgegangen und hat dort meiner Meinung nach - das ist das, was wir den Akten entnehmen können - an keinerlei Reintegrationsmaßnahmen teilgenommen. Ganz im Gegenteil. Schon zwei Monate später hat es eine Scheinscheidung gegeben. Das wird durch die Unterlagen belegt. Der Vater ist nach Deutschland gereist, um eine deutsche Frau zu heiraten und um auf diese Weise die Familie wieder hierher zu holen.

Frau Polat, ich finde es sehr bedauerlich, dass Sie die Rechtslage nicht erkennen. Wenn Scheinscheidungen vorgenommen und Scheinehen eingegangen werden, ist damit der Anspruch darauf, hier in Deutschland bleiben zu können, gestorben. Das muss man einmal ganz deutlich sagen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der Vater ist dann wieder in den Kosovo zurückgekehrt. Von da aus ist die ganze Familie nach Österreich gegangen, wo sie jetzt ein erneutes Asylverfahren betreibt.

Ich könnte an dieser Stelle noch viele andere Einzelheiten vortragen, die in den Jahren 2001 und 2002 passiert sind. Ich möchte aber nur noch auf die Vorlage eines Arbeitsvertrages hinweisen. In diesem Vertrag stand, dass die Frau im Monat nur neun Stunden zu arbeiten habe und dafür 900 Euro bekomme. Frau Polat, erklären Sie mir einmal, wo man als ungelernte Kraft für neun Stunden Arbeit monatlich 900 Euro bekommt. Ich möchte das jetzt nicht weiter ausführen. Dass dieser Vertrag jeglicher Grundlage entbehrte, ist doch wohl klar. Diese Familie hat an vielen Stellen gelogen und betrogen. Das muss man diesem Parlament einmal sagen, damit deutlich wird, dass Ihr Beschlussvorschlag „Berücksichtigung“ völlig absurd ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Diese Sozialstaatausbeuter!)

- Liebe Frau Flauger, das ist so. Vielleicht sollten Sie sich damit einmal beschäftigen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meiner Meinung nach ist es völlig richtig, dass wir diesen Fall noch einmal im Petitionsausschuss bearbeitet haben, sodass diese Akte nun zum Abschluss gebracht werden kann. Wir werden „Sach- und Rechtslage“ beschließen, womit dieser Fall erledigt sein wird. Meine Damen und Herren,

wer versucht, den deutschen Staat so hinters Licht zu führen, der hat sich jegliche Möglichkeit genommen, hier leben zu dürfen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, mir liegen jetzt noch zwei Wortmeldungen zur Eingabe 324 vor. Sie betrifft den Schülertransport in Hildesheim. Zunächst Frau König von der FDP-Fraktion. Bitte!

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Watermann, Sie haben hier etwas dargestellt, was den Tatsachen nicht entspricht. Wir haben von vornherein gesagt, dass diese Eingabe mit „Sach- und Rechtslage“ beschieden werden muss. Wir hätten einen solchen Beschluss unterstützt. Gleichzeitig haben wir gesagt, dass diese Eingabe dem Wirtschaftsausschuss als Material überwiesen werden sollte, weil wir bald vor der Notwendigkeit stehen werden, den ÖPNV neu zu bewerten und neu auszurichten. Wir meinen, dass genau dieser Fall in den ÖPNV-Verhandlungen als praktischer Beleg dafür herangezogen werden könnte, dass 5 % der Fälle anders gehandhabt werden als die anderen 95 % der Fälle. Wenn wir dieses praktische Beispiel als Diskussionsgrundlage nehmen und aufzeigen, dass einige Kommunen mit den Mitteln anders umgehen als die meisten Kommunen sonst, dann kann man daraus ersehen, dass beim ÖPNV die eine oder andere noch zu klärende Frage - zumindest bei den Verhandlungen - eine große Rolle spielt. Genau aus diesem Grunde haben wir diese Petition als Material an den Wirtschaftsausschuss weitergeleitet. Wir wollen damit schlicht und ergreifend darauf aufmerksam machen, was mit §-45-a-Mitteln in Zusammenhang mit § 114 des Niedersächsischen Schulgesetzes geschieht. 95 % der Kommunen gehen damit vernünftig um, 5 % setzen diese Mittel zum Teil aber auch für die Zuschneidung von Schulbezirken ein. Außerdem enthalten sie einigen Schülern, die auf andere Schulen gehen, die Transportmittel vor. Genau das ist der Grund, weshalb wir uns für „Material“ entschieden haben. Dies ist für die grundlegende Diskussion vernünftig. Die Verhandlungskriterien sollten wir weder dem Wirtschaftsausschuss noch den ÖPNV-Besprechungen vorenthalten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich möchte zwar nicht der Oberrichter sein. Aber ich möchte das Haus doch darauf hinweisen, dass die Überweisung nicht an den Landtag, sondern an die Landesregierung erfolgt. Insofern wird sich der Wirtschaftsausschuss nur dann damit beschäftigen können, wenn eine Fraktion tätig wird oder wenn es einen Antrag gibt.

Zu der gleichen Eingabe hat sich noch einmal Herr Krumfuß gemeldet. Sie haben noch eine Redezeit von zwei Minuten, Herr Kollege.

Klaus Krumfuß (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Auch ich spreche zu dieser Eingabe. Frau Kollegin König hat schon viel dazu gesagt. Ein ganz wichtiger Punkt für unsere Arbeit im Petitionsausschuss ist, im Einzelfall drüberzuschauen: Gibt es Ungerechtigkeiten? Warum haben wir die Aufteilung: 95 % machen es so und 5 % anders?

Ich möchte, dass die Petentinnen und Petenten, wenn sie sich an den Ausschuss wenden, ganz sicher sind, dass wir drüberschauen, dass wir das Allgemeinwohl im Auge haben und dass es zu einer Gleichbehandlung kommt. Dies hat auch etwas mit sozialer Gerechtigkeit zu tun.

Deshalb war es uns wichtig, dieses Material als Beratungsgrundlage für die kommenden Verhandlungen im Zusammenhang mit dem ÖPNV-Gesetz zur Verfügung zu stellen. Ich erachte es für wichtig, dass wir so verfahren.

Der von mir sehr geschätzte Kollege Watermann hat vor einem Eingriff in die kommunale Selbstverwaltung gewarnt. Das soll es natürlich überhaupt nicht sein, ganz im Gegenteil: Wir geben ja mit dieser Petition, die wir als Material überweisen wollen, wichtige Beratungsgrundlagen weiter. Ich meine, für das Wohl der Petentinnen und Petenten in Niedersachsen war das eine kluge Entscheidung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu der gleichen Eingabe hat sich jetzt noch einmal Herr Watermann gemeldet. Herr Watermann, Sie haben noch eine Redezeit von drei Minuten.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Genau das ist der kleine Unterschied: Sie überweisen nicht an einen Ausschuss zur Beratung, sondern Sie überweisen als Material an die Landesregierung. Ich sage Ihnen jetzt noch einmal: Denken Sie das, was Sie hier sagen, bitte zu Ende! Sie wollen eine Material-Überweisung machen, indem Sie - dies habe ich Ihnen bereits im Ausschuss gesagt - an einem sehr großen Rad drehen, nämlich in der Frage: Wie funktioniert das vor Ort mit dem Schülerverkehr, und wie soll das geregelt werden?

Ich finde, dann hätten Sie auch das machen können, was Sie hier verbal gesagt haben. Dann hätten Sie nämlich unserem Vorschlag folgen können, die Eingabe an den Ausschuss zur weiteren Beratung zu überweisen. Dann ist es eine politische Beratung.

In diesem Fall ist es so, dass eine Lösung herbeigeführt wird, von der alle Praktiker, die sich auskennen, wissen, dass sie nie kommen wird; denn in der jetzigen Situation wird niemand diesen ausartierten Punkt in der Schülerbeförderung anfasen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir stimmen jetzt über diese Eingaben ab.

Ich rufe sie einzeln bzw. bei gleichem Sachinhalt im Block auf und lasse zunächst über die Änderungsanträge und sodann, falls diese abgelehnt werden, über die Ausschussempfehlung abstimmen.

Ich rufe die Eingabe 5316 auf. Dabei geht es um die Aufenthaltsgenehmigung für eine jugoslawische Familie. Es gibt gleichlautende Änderungsanträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE. Diese lauten auf Berücksichtigung. Wer möchte ihnen zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist abgelehnt worden.

Meine Damen und Herren, wir kommen dann zu der Abstimmung über die Beschlussempfehlung

des Ausschusses, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Diese Beschlussempfehlung ist angenommen worden.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktion der SPD zu der Eingabe 324 abstimmen. Dabei geht es um den Schülertransport in Sehlen/Hildesheim. Die Fraktion der SPD hat beantragt, „Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer möchte dem zustimmen? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Der Antrag ist abgelehnt.

Ich komme dann zur Abstimmung über die Beschlussempfehlung des Ausschusses, „Material, im Übrigen Sach- und Rechtslage“ zu beschließen. Wer stimmt zu? - Wer stimmt dagegen? - Wer enthält sich? - Das ist so beschlossen, meine Damen und Herren.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich darauf hinweisen, dass die Parlamentarischen Geschäftsführer noch klären müssten, ob wir heute eine Mittagspause machen wollen oder ob sie nicht stattfinden soll. Vielleicht könnten Sie sich diesbezüglich vereinbaren.

(Jörg Bode [FDP]: Sie findet nicht statt! Da tagt die Baukommission! - Ministerpräsident Christian Wulff: Wir tagen durch!)

- Das ist schon erledigt. Es wird also durchgetagt, sodass wir wahrscheinlich gegen 15 Uhr fertig sein werden. Dann ist das jetzt so festgelegt.

Meine Damen und Herren, ich komme nun zu **Tagesordnungspunkt 40:**

Erste Beratung:

Landesregierung muss Inhumanität beenden - Fristen beim Bleiberecht verlängern, Sozialklausel einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1352

Zur Einbringung hat sich Frau Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Wort gemeldet. Ich erteile ihr das Wort. Bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich hoffe, dass sich die Fraktionen im Landtag heute und in den kommenden Ausschussberatungen intensiver mit dem Thema Bleiberecht und der

Beendigung der Kettenduldungen beschäftigen, als es die Landesregierung tut. Herr Schönemann hat sich im Rahmen der Innenministerkonferenz letzte Woche erklärtermaßen nicht länger als fünf Minuten mit dem Thema Bleiberecht beschäftigen wollen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Unerhört!)

Herr Schönemann, keine fünf Minuten ist Ihnen dieses Thema wert, keine fünf Minuten für das ungewisse Schicksal von Tausenden Menschen in Niedersachsen, darunter viele Kinder und Jugendliche. Das ist aus unserer Sicht unwürdig und beschämend!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, die Große Koalition im Bundestag hat bei der von ihr beschlossenen Altfallregelung versagt. Das Ziel der Abschaffung von Kettenduldungen hat sie verfehlt; denn sie hat im Wesentlichen die einschränkenden Bedingungen des Beschlusses der Innenministerkonferenz vom November 2006 übernommen.

Bei diesen Innenministerkonferenzen, meine Damen und Herren, sieht es so aus: Es gibt Innenminister, die großen Wert auf den humanitären Zweck der Bleiberechtsregelung legen und in diesem Sinne wohlwollend in die Verhandlungen gehen. Und es gibt Innenminister, die das Schreckgespenst der Einwanderung in die Sozialsysteme heraufbeschwören. Da die Beschlüsse der Innenministerkonferenz einstimmig zustande kommen müssen, kommt diesen Ministern eine Art Vetorecht zu. Was solche Vetorechte an bleiernem Stillstand bewirken können, wissen wir alle.

Meine Damen und Herren - der Ministerpräsident ist leider nicht hier -, Niedersachsen und seinen Bürgerinnen und Bürgern eilt aufgrund des Gebarens von Innenminister Schönemann mittlerweile der Ruf voraus, dass die Landesregierung - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Polat, ich darf Sie unterbrechen. - Meine Damen und Herren, es ist sehr laut.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Vor allem auf der Regierungsbank!)

Danke schön.

Filiz Polat (GRÜNE):

Innenminister Schönemann eilt mittlerweile der Ruf voraus, dass er humanitäre Lösungen verhindern wolle und sich jedweder flüchtlingspolitischen Offenheit verweigere.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen von der CDU-Fraktion, lassen Sie es bitte nicht so weit kommen, dass sich in Bezug auf Niedersachsen der Ruf eines kaltherzigen, flüchtlingsfeindlichen Landes verfestigt.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN sowie Zustimmung von Christel Wegner [fraktionslos])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage Ihres Fraktionskollegen?

Filiz Polat (GRÜNE):

Ja, bitte!

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Kollegin, finden Sie es angemessen, dass der angesprochene Innenminister in dieser Debatte überhaupt nicht zuhört, sondern anscheinend eine private Sprechstunde an der Regierungsbank abhält?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich kann Herrn Briese zustimmen. Sie wollten sich auf der Innenministerkonferenz keine fünf Minuten mit diesem Thema beschäftigen, und auch hier interessiert Sie dieses wichtige Thema anscheinend nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren von der CDU, wir haben in den letzten Jahren, bevor die Bleiberechtsregelung kam, hier im Parlament sehr viel über Abschiebung gesprochen. Dann kam die Bleiberechtsregelung, wodurch für die betroffenen Menschen die Möglichkeit geschaffen wurde, ein Bleiberecht zu bekommen. Ende 2009 läuft diese Regelung aber aus. Meine Damen und Herren von der CDU, Sie werden in Ihren Wahlkreisen zukünftig wieder für die Politik Ihrer Landesregierung

einstehen müssen. Die Politik der Landesregierung sieht so aus, dass die Ausländerbehörden, die im übertragenen Wirkungskreis handeln, oft - eingeschüchtert und angestachelt vom Innenministerium -

(David McAllister [CDU]: Was? Vorsicht, Vorsicht!)

nächtliche Abschiebungen von Menschen inszenieren müssen.

Ich nenne Ihnen hier das aktuellste Beispiel, über das auf der Niedersachsen-Seite der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom vergangenen Montag berichtet wurde. Eine 21-jährige Frau aus Wolfenbüttel wird nachts mit zwei Kleinkindern - es sind Babys, die noch Windeln gebraucht haben - in den Kosovo abgeschoben. Ihre komplette Familie - Mutter und Geschwister - ist noch hier. Der jungen Frau bleibt nur eine halbe Stunde zum Packen. Sie konnte nichts zum Essen und zum Trinken für die Kinder mitnehmen. Dazu kam es nach 20 Jahren Aufenthalt. Finden Sie das richtig? Wollen Sie das? Das ist aus unserer Sicht unmenschlich.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich möchte an dieser Stelle auch Folgendes noch einmal betonen. Selbst wenn die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ausländerbehörden nicht von sich aus solche Vorhaben beabsichtigen, so werden sie aus dem Innenministerium doch dazu gedrängt. Ich habe während der grünen Bleiberechtstour „Gekommen, um zu bleiben“ in rund 40 Ausländerbehörden mehrfach den Eindruck gewonnen, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort unter einem enormen Druck stehen, der von Herrn Schönemanns Ministerium auf sie ausgeübt wird. Herr Schönemann hätte sich offensichtlich sehr gewünscht, diesen Eindruck zu verhindern.

(Reinhold Coenen [CDU]: Der Eindruck ist falsch!)

- Herr Coenen, hören Sie jetzt einmal gut zu.

(Reinhold Coenen [CDU]: Ich höre immer zu!)

Er hat mittels eines Erlasses den Ausländerbehörden nahegelegt, sich mit uns nicht zu beschäftigen. Herr Minister Schönemann hat versucht, das Informationsrecht von uns als Landtagsabgeordneten zu beschneiden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Saurei!)

Ich kann nur feststellen: Es ist wirklich beklagenswert, dass ein Instrument wie ein Erlass herangezogen wird, um unsere Besuche zu torpedieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Dieser Erlass ist einmalig in der Geschichte Niedersachsens und Ausdruck der Verschleierungspolitik dieser Landesregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von CDU und FDP, ich möchte dies noch einmal betonen: Wir alle gemeinsam haben diese Politik vor Ort in unseren Wahlkreisen zu vertreten. Sie wissen das. Sie müssen auch für die Menschen eintreten, die dort seit 10, 15 oder 20 Jahren leben, auch wenn sie dort nur geduldet sind.

(Reinhold Coenen [CDU]: Das tun wir!)

Sie selber haben - das weiß ich von vielen Kolleginnen und Kollegen - geplante Abschiebungen teilweise miterlebt. Vor Ort haben sich viele Menschen für die Betroffenen eingesetzt und Abschiebungen teilweise auch verhindern können. Sie müssen diese Politik vertreten, die viele Menschen betrifft, die oft schon seit 15 oder 20 Jahren vor Ort leben und deren Kinder vor Ort auch schon viele Freunde gefunden haben.

Wir brauchen mehr Humanität im Bleiberecht, damit das Problem der Kettenduldung endlich gelöst wird und Integrationschancen genutzt werden können.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Pia-Beate Zimmermann [LINKE])

Mit dem Auslaufen der Bleiberechtsregelung oder Altfallregelung zum Ende dieses Jahres werden unter den gegenwärtigen Umständen nur ca. 10 bis 20 % der Betroffenen einen gesicherten Aufenthaltsstatus bekommen. In Niedersachsen haben durch die gesetzliche Altfallregelung nur etwa 800 Personen von den Ende 2006 22 000 geduldeten Personen einen gesicherten Aufenthaltsstatus erhalten. Diejenigen mit einer Aufenthaltserlaubnis auf Probe - ich will im Detail nicht darauf eingehen - werden es aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise und der restriktiven Bestimmungen schwer haben, dies zu erreichen. Diejenigen, die scheitern werden - das wissen wir heute; das ha-

ben auch die Ausländerbehörden bestätigt -, werden überwiegend Familien mit Kindern sein. Es drohen Massenabschiebungen. Schon jetzt werden entsprechende Ankündigungen ausgesprochen, insbesondere für Roma aus dem Kosovo sowie Kurden aus dem Libanon und aus Syrien.

Ich möchte Sie an dieser Stelle auf die aktuelle Aktion „Kettenduldung beenden - Humanitäres Bleiberecht sichern“ der evangelischen und katholischen Kirchen aufmerksam machen. Die Forderungen im Rahmen dieser Aktion entsprechen den Forderungen in unserem Antrag. Eine menschliche Politik, wie sie hier gefordert wird, braucht Mut zum genauen Hinschauen. Es geht um menschliche Schicksale. Wir tragen hier eine Verantwortung. Deshalb ist aus unserer Sicht zweierlei erforderlich. Ich hoffe, dass wir im Ausschuss darüber wirklich sachlich und intensiv beraten können. Es geht in erster Linie um das Problem, der Kettenduldung zu begegnen. Zum einen brauchen wir eine großzügige Altfallregelung mit Bedingungen - das wird in den ersten beiden Punkten unseres Antrags deutlich -, die der Großteil der Geduldeten tatsächlich erfüllen kann. Herr McAllister, zum anderen brauchen wir grundsätzlich Verbesserungen bei der Ermöglichung des Aufenthalts aus humanitären Gründen, damit auch in Zukunft jenseits von Stichtagen der Übergang von der Duldung zur Aufenthaltserlaubnis erreicht werden kann. Wir sprechen hier über Personen in Niedersachsen - im Moment sind es 14 000 Geduldete; die Zahl wird Ende 2009 wieder steigen -, von denen über 50 % länger als acht Jahre in Deutschland sind und von denen fast zwei Drittel jünger als 25 Jahre sind. Ich bitte Sie um Zustimmung zu unserem Antrag oder wenigstens dazu, dass wir darüber beraten, wie wir das Problem lösen können.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN -
Beifall bei der SPD - Zustimmung von
Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Die nächste Rednerin ist Frau Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Für uns ist die Beendigung der sogenannten Kettenduldung eine wesentliche innenpolitische Forderung. Einen hierfür geeigneten Gesetzentwurf hat die

Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag bereits zu Beginn der Wahlperiode vorgelegt. Danach soll die Erteilung eines Aufenthaltstitels allein von der bisherigen Aufenthaltsdauer abhängig sein. Die Entwicklung der Zahl der Geduldeten und insbesondere der langjährig Geduldeten zeigt, dass das Problem mit der aktuellen Altfallregelung nur kurzfristig gelindert werden konnte. Die Zahl derjenigen, die seit mehr als sechs Jahren lediglich geduldet werden, stagniert seit über einem Jahr. Sie wird aber wieder steigen. Wir benötigen gesetzliche Regelungen, die die Entstehung von Kettenduldung dauerhaft verhindern und bestehende Kettenduldungen endgültig beenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Innenministerkonferenz und der Deutsche Bundestag entschieden sich aber für eine völlig ungenügende und vor allem hartherzige Regelung. Wir haben schon damals die sogenannte Härtefallregelung kritisiert, an die der Bundestag eine ganze Reihe von Bedingungen geknüpft hat. Wer eine Aufenthaltserlaubnis beantragt, muss gesetzestreu gewesen sein, darf keine Verbindung zu vermeintlichen Extremisten haben und soll immer mit der Ausländerbehörde kooperiert haben. Die schwierigste Hürde ist der eigenständige Lebensunterhalt. 80 % derjenigen, die das Bleiberecht beantragt haben, sind nur im Besitz einer sogenannten Aufenthaltserlaubnis auf Probe. Können sie zum 31. Dezember dieses Jahres nicht nachweisen, vom eigenen Gehalt leben zu können, droht der Rückfall in die Duldung und in einigen Fällen - das will ich hier auch ganz klar sagen - die sofortige Abschiebung.

Die Wirtschaftskrise fördert nunmehr auch noch diese Entwicklung. Migrantinnen und Migranten in Beschäftigungssektoren mit geringeren Qualifikationsanforderungen werden am härtesten getroffen. Es ist naheliegend, dass gerade die ehemals Geduldeten in besonderem Maße von dieser Entwicklung betroffen sind. Für Familien mit mehreren Kindern, in denen nur ein Elternteil erwerbstätig ist oder sein kann, wird unter diesen Gegebenheiten eine geradezu unüberwindliche Hürde geschaffen. Hier muss gegengesteuert werden, um nicht ausgerechnet die Familien faktisch von der Bleiberechtsregelung auszuschließen.

Wir fordern deshalb, dass bei der Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis auf das Erfordernis des eigenständigen Unterhalts verzichtet wird. Dies muss selbstverständlich auch im Falle der auf Probe erteilten Aufenthaltserlaubnisse gelten. Der

Antrag der Grünen geht für uns jedenfalls in die richtige Richtung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Wiese von der CDU-Fraktion.

André Wiese (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der vorliegende Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen kommt nicht überraschend. Das Thema Bleiberecht hat das Haus schon länger beschäftigt. Wer die Diskussion in den vergangenen Jahren wahrgenommen hat, wusste auch, dass es nur eine Frage der Zeit war, bis wir uns mit diesem Thema auch in Form eines Entschließungsantrages wieder beschäftigen.

Es ist Mut zum genauen Hinsehen gefordert worden. Das ist allerdings schwer, wenn man eine selektive Wahrnehmung hat. Das darf ich an dieser Stelle feststellen, gerade im Hinblick auf die Diskussion, die wir eben über Petitionen geführt haben. Wenn man Einzelbeispiele heranzieht, besteht immer die Gefahr, dass man nur das liest, was zur eigenen Position passt, und das andere verschweigt. Wenn wir auf dieser Ebene weiter diskutieren, werden wir uns sachlich nicht annähern können.

(Zustimmung von Reinhold Coenen
[CDU])

Man kann an der gesetzlichen Altfallregelung manches kritisieren. Wenn Sie den Erfolg an Zahlen festmachen, können Sie feststellen, dass immerhin mehrere 10 000 Menschen einen abgesicherten Aufenthaltsstatus bekommen haben. Sie werden im Vergleich mit anderen Ländern auch feststellen, dass der deutsche Staat Integrationsleistungen von Ausländern sehr weitgehend anerkennt, auch wenn über deren eigentliche Pflicht zur Ausreise rechtlich bereits abschließend entschieden wurde.

Ich will die niedersächsischen Behörden ausdrücklich gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, dass sie nicht sachgerecht entscheiden. So liest es sich in dem Antrag, und so ist es eben noch einmal dargestellt worden. Dies entspricht nicht unserer Wahrnehmung. Im Übrigen müssten Sie, Frau Kollegin Polat, Ihr Bleiberechts-Logbuch noch ein wenig nacharbeiten. Wenn Sie 40 Ausländerbe-

hörden besucht haben, dann ist zunächst festzustellen, dass Sie nur zu 16 festgehalten haben, was Sie dort erfahren haben. Im Übrigen haben Sie die Ausländerbehörden im Regelfall gelobt. Von den angeblichen 24 weiteren Besuchen können wir dort nichts lesen. Das wäre aber vielleicht ganz hilfreich.

Natürlich suchen auch wir den Kontakt. Für uns ist es wichtig, die Sache selbst in den Mittelpunkt zu stellen und nicht Statistiken. Natürlich lässt sich mit Ablehnungsquoten immer schön argumentieren. Wenn wir das tun, sollten wir aber auch erwähnen, dass Niedersachsen beileibe nicht an der Spitze liegt. Ich schaue da nach ganz links in diesem Hause. Die hehren Worte haben wir wohl gehört. In Berlin ist die Linkspartei ja an der Regierung beteiligt. Vielleicht sollten Sie noch weitere Gespräche führen, wie es dort vor Ort aussieht.

Meine Damen und Herren, es geht immer um eine Abwägung. Wir haben rechtskräftig entschiedene Verfahren. Die Diskussion teilt sich dann in verschiedene Punkte: Es gibt diejenigen, deren Aufenthaltsberechtigung sehr schnell anerkannt wird, es gibt diejenigen, deren Aufenthaltsberechtigung nachweislich nicht besteht und die dann mit ihren Familien freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückkehren, und es gibt diejenigen, deren Aufenthaltsberechtigung ebenfalls nicht besteht, die aber aus ganz unterschiedlichen Gründen dieses Land trotzdem nicht verlassen. An dieser Stelle ist mir schon wichtig, für die CDU-Fraktion deutlich zu machen, dass wir uns einem schrankenlosen Bleiberecht deutlich widersetzen. Wir akzeptieren eine massenhafte Zuwanderung in die deutschen Sozialsysteme nicht. Wir vertreten damit den überwiegenden Teil der Bevölkerung. Wir werden auch die Implementierung einer allgemeinen Bleiberechtsregelung ohne größere Integrationsleistungen nicht unterstützen. Wer dauerhaft in diesem Land bleiben möchte, der muss dafür auch Leistungen erbringen, so wie der deutsche Staat selbstverständlich auch Leistungen für den Einzelnen erbringt.

(Beifall bei der CDU)

Natürlich muss sich das auch an Anforderungen orientieren. Natürlich kann man über einzelne Anforderungen diskutieren. Aber klar muss sein: Es ist von Vorteil, wenn jemand sich und seine Familie hier ernähren kann, wenn die Kinder erfolgreich und regelmäßig zur Schule geschickt werden, wenn die Eingliederung aktiv betrieben wird und wenn man schon lange Zeit hier lebt. Das steigert

die Chancen, hier bleiben zu können. Umgekehrt gehört aber auch dazu: Wer sich am Verfahren nicht aktiv beteiligt, wer Verfahren verzögert oder falsche Angaben macht, kriminell wird, sich nicht um Arbeit bemüht und dessen Leben überwiegend aus Sozialleistungen finanziert wird, der vermindert seine Chance, hier bleiben zu können.

(Beifall bei der CDU)

Alles andere wäre all jenen gegenüber ungerecht, die ich vorhin genannt habe, die sich nämlich den rechtsstaatlichen Grundsätzen und den Urteilen unterworfen haben, die nach abgeschlossenem Verfahren freiwillig in ihre Herkunftsländer zurückgekehrt sind und sich dort etwa dem Wiederaufbau widmen. Das ist die Grundlage, auf der wir über diese Frage reden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wiese - - -

André Wiese (CDU):

Vielen Dank, keine Zwischenfragen. - Hinter jedem Altfall steckt natürlich ein einzelnes Schicksal. Das macht die Sache so schwierig. Gerade auch deshalb sind alle Beteiligten verpflichtet, den Einzelfall gewissenhaft und nach rechtsstaatlichen Grundsätzen genau zu prüfen. Natürlich muss zu gegebener Zeit auch darüber entschieden werden, ob und, wenn ja, in welcher Form die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung verlängert werden müssen. Derzeit ist das allerdings überhaupt nicht übersehbar. Der Arbeitslosenstand auch in Niedersachsen ist immer noch niedriger als zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die Altfallregelung. Damals ist eine Frist gesetzt worden. Die Situation auf dem Arbeitsmarkt hat sich insgesamt gesehen verbessert. Jetzt begründet man eine scheinbar notwendige Verlängerung mit der sich verschlechternden Situation. Das passt nicht zusammen, und das macht schon deutlich, dass es so einfach nicht werden wird. Ihr Antrag hat in Wahrheit ja auch einen anderen Hintergrund. Es geht nicht um die Wirtschaftskrise, sondern Sie waren von vornherein mit dem Bleiberechtskompromiss nicht einverstanden. Nun haben Sie einen neuen Grund gefunden, mit dem Sie meinen, diesen noch weiter aufweichen zu können.

Niemand kann sagen, wie sich die Diskussion in den nächsten Monaten weiter entwickeln wird. Richtig ist jedenfalls: Humanität erfordert auch Flexibilität. Diese ist hinreichend gegeben. Wenn es wirklich notwendig werden sollte, könnte eine

Verlängerung sehr schnell erfolgen. Es ist aber überhaupt nicht erforderlich, jetzt in vorauseilendem Gehorsam so etwas von Niedersachsen aus im Bundesrat herbeizuführen.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass ich es als - vorsichtig gesagt - nicht hilfreich empfinde, wie Sie diesen Antrag formulieren und die Begründung des Antrages vortragen. Sie werden der Ernsthaftigkeit des Themas nicht gerecht, weil Sie das Ganze auf Schlagworte reduzieren. Wenn Sie in diesem Antrag unterstellen, dass die Regelung in Deutschland und in Niedersachsen inhuman ist, dann weise ich das für die CDU-Fraktion deutlich zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben ein weitgehendes Asyl- und Ausländerrecht. Dieses Land leistet viel im Bereich der Integration. Seitdem man sich in Berlin von diesen Multikultitheorien einer rot-grünen Bundesregierung langsam zur pragmatischen Integration entschlossen hat, kommen wir vorwärts. Hier in Niedersachsen haben wir eine höchst erfolgreiche Integrationsbilanz. Wir verbitten uns daher diese schwer zu ertragenden Belehrungen, die permanenten Unterstellungen und diese Angriffe auf unseren Innenminister, der seine Arbeit gerade in diesem Bereich hervorragend macht.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie meinen, dass Sie mit der schnellen politischen Schlagzeile bei diesem Thema denjenigen gerecht werden, die betroffen sind, dann irren Sie sich. Wir werden diesen Antrag ausführlich und fair beraten. Eine Zustimmung der CDU zu Ihrem Antrag kann ich Ihnen allerdings nicht in Aussicht stellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Was soll dann noch die Beratung? - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben das Ergebnis vorweggenommen!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE gemeldet. Bitte!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wiese, Sie haben eben die

Formulierung gebraucht: Wer sich nicht um Arbeit bemüht - - - Ich will Ihnen Folgendes sagen: Vergleichen Sie einmal die Anforderungen im Unterhaltsrecht mit den Anforderungen, die es dazu im Ausländerrecht gibt! Wenn jemand im Unterhaltsrecht nachweisen kann, dass er sich um Arbeit bemüht, z. B. entsprechende Bewerbungsmappen vorlegt, behält er seinen Unterhaltsanspruch. Wenn sich aber ein betroffener Ausländer, der unter die vorläufige Bleiberechtsregelung fällt, erfolglos bemüht und das auch nachweisen kann, nützt ihm das nach der bestehenden Rechtslage nichts. Deshalb trifft das nicht den Punkt, den Sie eben genannt haben. Da besteht nach wie vor eine Lücke.

(Beifall bei der LINKEN)

Da muss man nachbessern, wenn man guten Willens ist. Wenn man andere Motive hat, schließt sich das natürlich aus.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Wiese möchte erwidern. Bitte schön!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sagen Sie einmal etwas zu Ihren Motiven!)

André Wiese (CDU):

Ich kann jetzt schlecht eine zweite Rede hinterher halten, sondern ich möchte auf das antworten, was Herr Kollege Adler hier gesagt hat. Ich habe in meinem Redebeitrag deutlich gemacht, dass es natürlich von entscheidender Bedeutung ist, wie man sich als Mensch, der in unser Land gekommen ist und hier geduldet wird - so heißt das rechtliche Instrument nun einmal, egal ob man es gut findet oder nicht -, in diese Gesellschaft einführt. Dazu gehört auch die Bereitschaft, nicht nur staatliche Leistungen in Anspruch zu nehmen, sondern sich auch um Arbeit zu bemühen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Wie sieht denn die Realität aus?)

Ich habe nicht gesagt, dass dies das einzige Kriterium ist. Ich habe Ihnen hier sehr deutlich vorgebracht, dass es sich immer um eine auf den Einzelfall bezogene Abwägung handelt. Sie werden gerade für Niedersachsen nicht belegen können, dass die Situation hier anders gehandhabt wird, dass hier restriktiver vorgegangen wird, als wir es beispielsweise unter Rot-Rot in Berlin tagtäglich erleben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat sich Herr Bachmann von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Zuruf von der CDU: Jetzt kommt ein sachlicher Beitrag!)

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niemand hat vor, eine massenweise Zuwanderung in die Sozialsysteme zu organisieren. Aber wir unterscheiden uns von Ihnen, indem wir bereit sind, in einem gewissen Umfang unserer humanitären Verpflichtung gegenüber älteren, kinderreichen und kranken Menschen nachzukommen und sie nicht nur deswegen abzuschieben, weil sie ergänzende Sozialleistungen beanspruchen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nun einmal die unterschiedliche Sichtweise und Anwendung des Humanitätsbegriffs.

Herr Wiese, wenn Sie hier unterstellen, dieser Innenminister sei doch der freundlichste Minister an dieser Stelle, dann muss ich auch heute wieder in Erinnerung rufen, dass sich hier der Integrationsminister als Wolf im Schafpelz verkleidet.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Er ist derjenige, der zugegebenermaßen neuerdings geschickterweise erkannt hat, dass Integrationspolitik offensiv betrieben und unterstützt werden sollte, weil der gesamtgesellschaftliche Konsens gegenüber Menschen mit Status und mit Niederlassungserlaubnis vorhanden ist. Herr Schünemann, wenn das wirklich Ihre Überzeugung ist, sind wir an Ihrer Seite. Aber das war bei Ihnen jahrelang anders. Aber Sie sind der gleiche Minister mit den zwei Gesichtern, der, wenn wir nicht im Sinne des Antrags der Grünen nachbessern, demnächst wieder massenweise Abschiebungen organisieren und Kommunen anweisen wird, dies rigoros zu tun. Da, Herr Schünemann, müssen Sie gegenüber den Menschen Ihr Glaubwürdigkeitsproblem als Minister mit den zwei Gesichtern ausräumen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deswegen ist es erforderlich, in Berlin nachzujustieren.

Liebe Kollegin Polat, wir sind uns wie immer hier im Niedersächsischen Landtag in dieser Frage grundsätzlich einig. Da hilft es auch nicht - was ich aus der Sicht der Grünen allerdings verstehen kann; wir sind kurz vor einer Bundestagswahl -, den Begriff der Großen Koalition zu nehmen und darauf einzuprügeln. Stellen Sie sich doch einmal vor, was für eine Flüchtlings- und Zuwanderungspolitik in Berlin gemacht würde, wenn sie nur von Frau Merkel oder nur von Herrn Schäuble zu verantworten wäre!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei der GRÜNEN und bei der LINKEN)

Fakt ist doch, dass man in einer Großen Koalition nur so viel erreichen kann, wie der andere Partner zu akzeptieren bereit ist. Da haben wir sehr viel erreicht. Wir müssen feststellen, dass jetzt an einigen Stellen nachzujustieren ist. Jetzt vergessen Sie doch einmal, wenn Sie damit solche Probleme haben, all das, was hier in der Entschließung im ersten Absatz steht, und vergessen Sie doch einmal die Begründung, wenn Sie damit solche Probleme haben. Befassen Sie sich doch einmal mit den tatsächlichen Beschlussforderungen. Das sind die letzten drei Spiegelstriche auf der ersten Seite. Dort heißt es: „Die Fristen der gesetzlichen Altfallregelung müssen um mindestens zwei Jahre verlängert werden.“ Das ist richtig; denn wir können die Probleme nicht allein mit Petitions- und Härtefallverfahren lösen,

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

weil wir dann genau die Situation bekommen, die hier eben im Einzelfall beschrieben worden ist. Wir brauchen grundsätzliche Kriterien. Wir brauchen mehr Zeit. Das vertreten auch die sozialdemokratischen Innenpolitiker im Bund.

Auch dabei, dass wir humanitäre Gesichtspunkte im Rahmen einer Sozialklausel angemessen berücksichtigen wollen, gibt es überhaupt keinen Dissens zwischen der SPD im Bund und in Niedersachsen. Im Gegenteil. Wir haben hier bei den vielen Beratungen - da haben Sie ja recht, Herr Wiese; aber dieser Minister zwingt uns dazu, dass wir dieses Thema immer wieder auf die Tagesordnung bringen -

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

in den letzten Jahren auch gesagt, wie wir uns diesen sozialen Kriterienkatalog vorstellen. Ich will

nur einige Punkte nennen: Ein langfristiger Aufenthalt der Betroffenen ohne Status und das Erreichen eines hohen Integrationsgrades müssen ebenso berücksichtigt werden wie in Deutschland geborene und sozialisierte Kinder, die das Land ihrer Eltern überhaupt nicht kennen. Wir wollen keine Trennung von Familien. Wir wollen keine Sippenhaft in den Entscheidungen der Ausländerbehörden sehen. Wir wollen auch ergänzende Sozialleistungen akzeptieren, wenn Kinder der Grund dieser Zahlungen sind. Das ist hier eben von den anderen Rednern der Opposition gesagt worden; das muss ich nicht wiederholen. Wir wollen sie auch dann akzeptieren, wenn aus humanitären Gesichtspunkten traumatisierte, ältere, kranke Menschen ansonsten von der Abschiebung bedroht sind.

Was wir auch erreichen wollen - das ist der dritte Spiegelstrich des Antrags der Grünen -: Wir brauchen gleiche Handlungsweisen in den 16 Bundesländern. Meine Kollegin Lesemann hat hier vor einiger Zeit in der Debatte über die Große Anfrage zur niedersächsischen Bleiberechtspraxis detailliert herausarbeiten können, dass sich dieser Minister im Vergleich zu anderen Bundesländern wirklich nicht mit Ruhm bekleckert.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Deshalb ist es sinnvoll, die allgemeinen Verwaltungsvorschriften zu vereinheitlichen; das sagen auch die Grünen.

Wir müssen insbesondere das Ziel erreichen, die Kettenduldungen zu beenden. Das haben wir wirklich nicht erreicht. Das war die Absicht des Bundesgesetzgebers. Das ist in der Realität nicht eingetreten. Deswegen besteht Handlungsbedarf. Das sehen wir genauso. Deswegen werden wir nicht nur konstruktiv mitberaten, sondern ich hoffe, dass es auch zu einem entsprechenden Parlamentsbeschluss kommen wird.

Herr Minister Schünemann, ich habe es Ihnen schon einmal gesagt: Machen Sie sich einmal an dieser Stelle bundesweit einen Namen und nicht nur, indem Sie mit vorgetäushtem Engagement die Integrationsleistung Dritter in diesem Lande sozusagen geschickt verkaufen. Das ist die Leistung gesellschaftlicher Kräfte, der Akteure im Land. Diese Leistungen verkaufen Sie geschickt. Verkaufen Sie sich auch einmal positiv als ein Minister, der weiß, was Humanität heißt.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Angelika Jahns [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das habe ich gerade noch rechtzeitig gesehen, Frau Kollegin. Eine Kurzintervention. Bitte schön!

Angelika Jahns (CDU):

Herr Kollege Bachmann, Sie haben eben angeführt, dass Sie Familien nicht trennen wollen. Wie beurteilen Sie denn die Situation, wenn Eltern von sich aus z. B. ihre Töchter mit Erreichen des schulpflichtigen Alters wieder zurückschicken, z. B. nach Tunesien, sie dort zur Schule gehen lassen und sie dann mit 16 oder 18 wieder nach Deutschland zurückholen? Werden die Familien dann nicht getrennt aus eigenem Interesse heraus? Wie beurteilen Sie das?

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Jahns, vielen Dank. - Herr Bachmann, wollen Sie antworten?

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Liebe Frau Kollegin Jahns, es gibt auch begüterte deutsche Eltern, die ihr Kind ins Ausland aufs Internat schicken.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn in der Familie in diesen Fragen ohne Druck, weil sie ein Bleiberecht, eine Niederlassungserlaubnis haben, Entscheidungen möglich sind, bestimmte Zeiten ihres Lebens bei Eltern oder Großeltern auch an anderen Standorten zu verbringen, so ist das auf der ganzen Welt Praxis. Worum es uns geht: Bei der drohenden Abschiebung soll sozusagen kein Keil in die Familie geschlagen werden, indem Teile der Familie abgeschoben werden, wodurch es zu einer Zwangstrennung von Familien kommt. Das ist etwas vollkommen anderes.

(Lebhafter Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die FDP-Fraktion hat sich jetzt Herr Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte!

(Zuruf: Die hilfsbereiten Liberalen!)

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir sollten schon versuchen - sowohl auf der einen wie auf der anderen Seite -, mit dem Thema möglichst sachlich umzugehen. Das möchte ich hier deutlich sagen.

Herr Kollege Bachmann, wenn Eltern ihr Mädchen in ein arabisches Land schicken, um es nicht in Deutschland weltoffen erziehen zu lassen, dann sollten auch Sie sagen, dass das in unserer Gesellschaft ein Problem ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bachmann?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein. Ich fange gerade erst an. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben 2006 eine Bleiberechtsregelung bekommen, die bis zum 30. September 2007 befristet war. Im August 2007 hat man sich für die heute geltende Altfallregelung entschieden, um beispielsweise den Menschen, die schon lange hier sind, eine Aufenthaltserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis auf Probe zu geben. Diese Aufenthaltserlaubnis auf Probe soll Ende 2009 überprüft werden. Ziel war es, gut integrierten Ausländern eine dauerhafte Perspektive zu geben, hier bei uns in Deutschland zu bleiben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir als FDP haben sehr dafür gestritten, ihnen eine solche Perspektive zu eröffnen.

Von dieser Altfallregelung wurden in Niedersachsen knapp 4 000 Menschen erfasst. Davon haben 80 %, also etwa 3 200 Personen, einen Aufenthalt auf Probe bekommen. Um diese 3 200 Menschen, deren Aufenthaltserlaubnis auf Probe Ende des Jahres ausläuft und bei denen es dann darum geht, ob sie ihre wirtschaftlichen Verhältnisse ordnungsgemäß nachweisen können, geht es.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen von der SPD und von den Grünen, auch uns geht es um diese einzelnen Menschen. Sie sagen pauschal, alles das, was die Landesregierung mache, sei böse, und der Innenminister sei, wie Herr Bachmann sagte, ohnehin der Wolf im Schafspelz. Das entspricht einfach nicht der Wahrheit; denn wenn man sich die Zahlen anschaut, erkennt man, dass wir in Niedersachsen im Jahre 2006 22 000 Duldungen hatten. Heute sind wir - Frau Kollegin Polat

sprach soeben von 14 000, ich habe hier stehen: unter 15 000 Duldungen - im Durchschnitt der Bundesländer. Das heißt, Niedersachsen agiert hier nicht schärfer als andere Bundesländer. Das, verehrte Kolleginnen und Kollegen, ist die Wahrheit, und die sollten Sie auch zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wir haben jetzt die Wirtschaftskrise. Ende des Jahres findet die Überprüfung statt, ob der Lebensunterhalt gesichert ist. Es geht darum, ob diese 3 200 Menschen in den Status der Duldung zurückfallen. Aus unserer Sicht hat die Altfallregelung insgesamt nicht den von uns erwünschten Erfolg gebracht, nämlich eine dauerhafte Aufenthaltsperspektive. Die FDP-Bundestagsfraktion hat vorgeschlagen, die Frist für die Altfallregelung um ein Jahr zu verlängern. Ich halte diesen Vorschlag für praktikabel, um über den Zeitpunkt der Bundestagswahl hinwegzukommen und dann eine Lösung zu finden. Dies würde dem neugewählten Bundestag genügend Zeit geben, um angesichts der Erfahrungen der vergangenen Jahre eine nachhaltige Lösung zu entwickeln.

(Zustimmung von Filiz Polat [GRÜ-NE])

Die von den Grünen beantragte Verlängerung um zwei Jahre halte ich nicht für richtig. Es muss das Ziel sein, eine Regelung zu finden, die eine Abwägung zwischen humanitären Gesichtspunkten, insbesondere für in Deutschland aufgewachsene Kinder, und einer Vermeidung weiterer Kettenduldungen einerseits sowie einer Verhinderung der langfristigen Abhängigkeit von Sozialleistungen andererseits bringt. Die FDP hat dafür ein Punktesystem vorgeschlagen.

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, aus meiner Sicht ist klar: Je länger die Menschen in unserem Land bleiben, desto größer werden die Härten bei einer Rückführung. Dies müssen wir bei der Beratung berücksichtigen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion hat um eine Kurzintervention nachgesucht. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Verehrter Kollege Oetjen, ich glaube, mit Ihnen sind wir zur sachlichen Zusammenarbeit in der Lage. Wir waren dazu auch mit dem Kollege Bode im Innenbereich in der Lage. Aber manchmal müssen ja auch Sie aus Koalitionsrason Dinge mitmachen, die Sie eigentlich nicht mitmachen wollen.

(Björn Thümler [CDU]: Was? Wann?)

Das will ich anerkennen. Herr Kollege Oetjen, Sie haben eben den Innenminister anders dargestellt als ich und haben ihn verteidigt. Ich kann verstehen, dass Sie meinen, dass ich das unterlassen soll. Ich will in Erinnerung rufen, dass heute unter Tagesordnungspunkt 39 - er wird ja nun direkt überwiesen -

(Sigrid Leuschner [SPD]: Leider!)

ein Entschließungsantrag, ein Selbstbejubelungsantrag, zu den irakischen Flüchtlingen vorliegt. Wir alle begrüßen, dass wir da eingeschränkt unserer humanitären Verpflichtung nachkommen. Das Schönemannsche Ministerium organisiert das auch gut. Frau Leuschner und ich waren in Friedland. Ich rufe aber in Erinnerung: Als Herr Schäuble das erste Mal diese Idee vertreten hat, hat dieser Innenminister sie für Teufelswerk gehalten und entschieden abgelehnt und musste erst zum Jagen getragen werden. Das ist der wahre Schönemann!

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Unglaublich!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Oetjen möchte erwidern. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Bachmann, wir wissen, dass Sie in dieser Sache sehr engagiert sind und vielleicht auch mal über das Ziel hinausschießen. Es geht hier aus meiner Sicht nicht darum, dass wir politisch Schuldzuweisungen in die eine oder andere Richtung vornehmen. Es geht vielmehr darum, dass wir uns über 3 200 Menschen, die derzeit einen Aufenthaltsstatus auf Probe haben, Gedanken machen müssen. Dazu sind wir als FDP-Landtagsfraktion bereit. Dazu ist die Regierung aus CDU und FDP bereit. Der Kollege Wiese hat hier deutlich gemacht, dass wir über die Frage, wie wir solche Probleme lösen, reden wollen. Lassen Sie uns das im Ausschuss tun und hier nicht in die eine

oder andere Richtung Schuldzuweisungen vornehmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, letzter Redner zu diesem Tagesordnungspunkt ist der Minister. Bitte schön, Herr Schünemann!

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Wer austeilern kann, der kann auch einstecken!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Na immer! - Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Kollege Bachmann hat gerade im Zusammenhang mit den irakischen Flüchtlingen die Behauptung aufgestellt, dass ich den Vorstoß von Bundesinnenminister Schäuble - um es mit meinen Worten darzustellen - in Bausch und Bogen abgelehnt hätte. Es ist wahr, dass ich dem Bundesinnenminister gesagt habe: Es ist nicht richtig, dass die Bundesrepublik Deutschland einen Alleingang vorbereitet, ohne genügend Zeit zu haben, auf europäischer Ebene eine Gesamtkonzeption zu erarbeiten. - Es ist wichtig gewesen, dass wir zusammen mit UNHCR, mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, aber auch mit dem Bundesinnenministerium und den Ländern sicherstellen, dass die Sicherheitsfragen geklärt werden.

(Zuruf von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

- Nein, Entschuldigung, das können Sie nachlesen. Das war immer meine Thematik.

(Zustimmung bei der CDU)

Das ist übrigens auch von allen anderen Innenministern und -senatoren geteilt worden. Es war übrigens ein Beschluss bzw. eine Verabredung in der IMK, dass genau so vorgegangen wird. Darauf habe ich gedrängt. Das wird jetzt umgesetzt.

Es ist übrigens gar nicht so einfach, Dinge, die wir zugesagt haben, relativ zügig umzusetzen. Das Verfahren verläuft durchaus schleppend. Wir haben mit durchaus anderen Monatszahlen gerechnet. Das hat etwas mit den Interviews vor Ort zu tun. Es war richtig, dass man das vernünftig vorbereitet hat. Der Vorwurf, dass ich in diesem Zusammenhang Thesen vertreten hätte, die in ir-

gendeiner Weise inhuman seien, ist schlicht nicht wahr. Wir müssen vielmehr auch solche humanitären Leistungen vernünftig abwickeln. Das haben wir auch sichergestellt.

(Beifall bei der CDU)

In diesem Zusammenhang bedanke ich mich ausdrücklich bei Ihnen, dass Sie festgestellt haben, dass die Organisationen, aber auch die Mitarbeiter meines Hauses hier wirklich hervorragende Arbeit leisten. Schauen Sie sich in Bramsche einmal an, wie das niedersächsische Kontingent dort untergebracht wurde und wie die Mitarbeiter, zum Teil aber auch die Organisationen die Räumlichkeiten hergerichtet haben! Es ist wirklich vorbildlich und hervorragend, mit welchem Engagement man dort die irakischen Flüchtlinge unterstützt und in einem Lebensumfeld unterbringt.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich aber zum eigentlichen Thema zurückkommen. Derjenige, der politisch verfolgt wird oder geschlechtsspezifischer Verfolgung unterworfen worden ist, muss ohne Wenn und Aber hier seinen Aufenthalt bekommen und muss jede Integrationsleistung angeboten bekommen und darin unterstützt werden, dass er hier leben kann. Genauso verhält es sich mit denjenigen, die krank, traumatisiert und pflegebedürftig sind und in ihrem Herkunftsland nicht vernünftig medizinisch versorgt werden können. Es ist völlig klar, dass auch diese Menschen in Deutschland und auch hier in Niedersachsen einen Aufenthaltsstatus bekommen müssen, hier bleiben und entsprechend versorgt werden. Das ist eine humanitäre Aufgabe, der wir hier in Deutschland und damit auch in Niedersachsen nachkommen. Gerade für Traumatisierte besteht der subsidiäre Schutz, der durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zuerkannt wird. Deshalb ist das, was hier immer dargelegt wird, nämlich dass gerade Kranke und Traumatisierte nicht berücksichtigt würden, schlicht unwahr. Das ist eine Daueraufgabe, der das Bundesamt nachgeht. Diejenigen, die entsprechend erkrankt sind, werden versorgt. Das ist wichtig.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich habe - das will ich durchaus zugestehen - meine Probleme mit der gesetzlichen Altfallregelung gehabt, weil ich genau das befürchtet habe, was jetzt eingetreten ist. Es handelt sich dabei um diejenigen, die bereits seit

sechs oder acht Jahren in Deutschland sind und ihren Lebensunterhalt noch nicht überwiegend selbst bestreiten können. Wenn die Fristen der Altfallregelung um zwei Jahre verlängert würden und sie es dann immer noch nicht geschafft hätten, ständen wir vor einer noch schwierigeren Situation. Dann sind die Menschen acht oder zehn Jahre hier. Sie dann in ihr Herkunftsland zurückzuführen, macht die Sache nicht leichter, vor allem nicht, wenn Kinder betroffen sind. Das ist überhaupt keine Frage.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: „Welches Herkunftsland?“, fragen die Kinder dann!)

Auf der Innenministerkonferenz haben wir in der Tat 15 Minuten lang darüber gesprochen. Es gibt eine klare gesetzliche Regelung; die Frist läuft erst Ende des Jahres ab. Die Evaluierung hat gerade erst begonnen. Wir müssen die Ergebnisse abwarten; darin waren wir uns schnell einig. Erst danach kann entschieden werden.

Hier wird der Eindruck erweckt, dass mit der gesetzlichen Altfallregelung oder Bleiberechtsregelung in irgendeiner Art und Weise die Kettenduldungen abgeschafft werden sollen. Das ist schlicht unwahr. Das war damit nie beabsichtigt.

Es war klar, dass damit einem gewissen Personenkreis noch einmal die Möglichkeit gegeben werden sollte - und zwar letztmalig; das wurde so beschlossen -, Integrationsmaßnahmen wahrzunehmen und einen Arbeitsplatz zu finden.

Ich muss in diesem Zusammenhang fragen: Worum geht es denn bei Duldungen? - Bei Duldungen geht es um Ausreisepflichtige, die zu uns gekommen sind und es in aller Regel selbst zu verantworten haben, dass sie das Land nicht verlassen können, weil sie ihre Identität verschleiert haben, weil sie Pässe weggeworfen haben - um nur zwei Beispiele zu nennen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Oder weil das Land sie nicht will!)

Jetzt muss man sich fragen: Wollen wir das akzeptieren, oder wollen wir das nicht akzeptieren? - Ich habe von Ihnen und auch von den Sozialdemokraten im Bund bisher immer gehört, dass man Zuwanderung in Sozialsysteme grundsätzlich nicht will. Das ist zumindest bisher Konsens gewesen. Bei den Grünen und bei der Partei DIE LINKE ist das durchaus anders. Die sagen: Das müssen wir hinnehmen. - Das ist eine Haltung, die ich nicht teile.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: In gewissem Umfang wollen wir das auch!)

Wenn Sie aber sagen, Sie wollen keine Zuwanderung in Sozialsysteme zulassen, dann können Sie hier nicht darlegen,

(Sigrid Leuschner [SPD]: Doch!)

dass Sie diesen 14 000 ein Daueraufenthaltsrecht geben wollen, obwohl sie ihren Lebensunterhalt auf Dauer nicht sicherstellen können. Das ist nichts anderes, als Zuwanderung in Sozialsysteme hinzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir können uns natürlich darüber unterhalten, was es bedeutet, für den eigenen Lebensunterhalt überwiegend selbst zu sorgen. Völlig klar ist, dass es dabei auch um die Zahlung von Kindergeld bzw. Kinderzuschlägen insgesamt geht. Das ist bei uns in Niedersachsen Praxis; das ist auch überhaupt keine Frage. Darum wird es auch gehen, wenn wir über eine Verlängerung der Fristen reden. Aber, meine Damen und Herren, es muss doch von Anfang an klar sein, dass man sich, wenn das Asylverfahren vorbei ist, um einen Arbeitsplatz bemüht, um hierbleiben zu können. Das muss doch eine Selbstverständlichkeit sein. Es kann doch nicht als Auszeichnung gewertet werden, dass sich jemand darum bemüht, sondern das ist eine Grundvoraussetzung. Bei dem, der das nicht macht, müssen wir ganz andere, schneller wirkende Maßnahmen ergreifen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

Unter dem Strich ist festzustellen: Es macht keinen Sinn, hier darzustellen, dass die Ausländerbehörden - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Adler?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Nein, ich möchte erst den Gedanken zu Ende bringen. Danach kann er eine Frage stellen.

Es ist einfach unerträglich, wenn suggeriert wird, dass das Innenministerium die Ausländerbehörden drängt oder zwingt, Abschiebungen vorzunehmen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Da könnte ich Beispiele nennen! Da könnte ich sogar Namen nennen!)

- Herr Bachmann, nun seien Sie einmal ein bisschen ruhig. Schauen Sie sich das Ausländerrecht einmal an! Wenn Sie Abschiebungen grundsätzlich ablehnen, dann müssen Sie sagen, dass Sie das Ausländerrecht schlichtweg außer Kraft setzen wollen. Denn im Ausländerrecht ist klar geregelt, dass jemand, der kein Aufenthaltsrecht bekommt, das Land verlassen muss. Derjenige ist dann zur Ausreise verpflichtet und muss das normalerweise auch tun. Wenn er nicht ausreist, bleibt in letzter Konsequenz nur die Möglichkeit der Abschiebung. Das ist keine schöne Aufgabe für die Ausländerbehörden und keine schöne Aufgabe für die Polizeibeamten.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Deswegen wollen wir auch eine Bleiberechtsregelung!)

Aber, meine Damen und Herren, wenn man zu den Regelungen des Ausländerrechts steht, dann muss man auch zu diesem Mittel greifen. Dann darf man auch der Ausländerbehörde oder dem Innenministerium nicht in irgendeiner Weise unterstellen, dass dazu gedrängt wird. Das ist die Rechtslage.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Damit das nicht eintritt, wollen wir eine Bleiberechtsregelung!)

Und diese Rechtslage ist auch richtig. Wenn Sie diese Rechtslage nicht wollen, dann müssen Sie das Ausländerrecht ändern und sagen: Wer es geschafft hat, acht Jahre lang in Deutschland zu bleiben, dann soll er - egal, ob er einen Arbeitsplatz hat oder nicht - auch weiter in Deutschland bleiben. - Wenn das Ihre Haltung ist, dann müssen Sie das sagen und umsetzen.

(Sigrid Leuschner [SPD]: Das haben wir gar nicht gesagt!)

Das ist jedenfalls nicht meine Haltung, und das wird in unserer Gesellschaft auch nicht akzeptiert, um es deutlich zu sagen.

(Beifall bei der CDU - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Sie müssen genau zuhören und nachlesen, was ich gesagt habe!)

- Ich habe Ihnen jedes Mal sehr genau zugehört.

Jetzt zu dem Punkt, der von Frau Polat angesprochen wurde: Bei Petitionen war es ja so: Es wird ein bisschen was öffentlich dargestellt. Aber wie der Fall wirklich liegt, wird nicht im Detail berichtet.

Bei der von Ihnen genannten kosovarischen Staatsangehörigen sind die Asylverfahren in den Jahren 1991, 1997, 1998 und 2000 erfolglos geblieben. Es hat eine gerichtliche Überprüfung stattgefunden, und es wurde ganz klar festgestellt, dass sie ausreisepflichtig ist. Im Jahr 2000 ist die Abschiebung angemeldet worden. Man hat es mitgeteilt, wie das normalerweise üblich ist - vor allem, wenn Kinder betroffen sind. Was ist passiert? - Die Frau ist untergetaucht. Dann ist sie wieder aufgetaucht, und das ganze Verfahren ist noch einmal durchgeführt worden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Jetzt fangen Sie auch wieder mit Einzelfällen an!)

Die Abschiebung wurde wieder angemeldet, und sie ist wieder untergetaucht. Da sie untergetaucht ist, war klar, dass keine Möglichkeit zur Begünstigung im Rahmen der Altfallregelung besteht. Ich glaube, darin sind wir uns einig. Das ist im Ausländerrecht genau so geregelt.

Meine Damen und Herren, wenn jemand zweimal untergetaucht ist und dann wieder auftaucht, dann ist doch klar, dass beim dritten Mal nicht noch einmal mitgeteilt wird, wann genau abgeschoben werden soll.

Es wurde angeführt, dass Familien getrennt werden: Es war vorgesehen, dass sie zusammen mit ihrem Bruder abgeschoben wird. Da der Bruder aber nicht angetroffen wurde bzw. nicht auffindbar war, ist nur sie abgeschoben worden. Das ist aber nicht den Ausländerbehörden oder der Polizei vorzuwerfen, sondern das haben sich diejenigen, die sich nicht an Recht und Gesetz gehalten haben, selbst vorzuwerfen. Sie haben das selbst zu verantworten.

Ich bin es leid, in diesem Zusammenhang jedes Mal hier im Parlament mit Unterstellungen konfrontiert zu werden. Ich selbst halte das durchaus aus; das ist keine Frage. Aber Sie greifen ja nicht nur mich an, sondern Sie unterstellen, dass die Ausländerbehörden nicht vernünftig arbeiten. Das weise ich mit aller Entschiedenheit zurück.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das stimmt nicht!)

Herr Bachmann, dass Sie sich hier jedes Mal so aufführen, ist eine Sache. Aber ich setze nur das um, was meine Vorgänger - das habe ich Ihnen schon häufiger gesagt; und Herr Bartling kommt ja gerade herein -, Herr Bartling und Herr Glogowski, auch umgesetzt haben. Sie konnten gar nicht anders. Ich darf Sie noch einmal daran erinnern: Wir haben ein Ausländerrecht, und der Innenminister ist gehalten, dieses Ausländerrecht anzuwenden. Das tue ich. Wenn Sie mich hier so beschimpfen, nehme ich das hin. Sie beschimpfen damit aber genauso Ihren ehemaligen Innenminister, Herrn Bartling, in übelster Weise. Sie sollten einmal überlegen, ob Sie nicht eine klare Linie fahren und anerkennen wollen, dass es ein Recht gibt, was Sie selbst in Berlin mit verabschiedet haben. Das Zuwanderungsgesetz haben wir auch gemeinsam umgesetzt. Dazu muss man dann auch stehen, auch wenn es zum Teil schwierig ist.

Dass diese sehr unschönen Szenen entstehen - gerade wenn Kinder betroffen sind -, haben nicht die Ausländerbehörden zu verantworten, sondern diejenigen, die ausreisepflichtig sind und dieser Pflicht nicht nachkommen, die nicht in ihr Herkunftsland zurückkehren. Diesen Punkt muss man einmal offen ansprechen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Sie erhalten zwei Minuten, Frau Polat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schünemann, ich möchte für mich und meine Fraktion noch einmal ausdrücklich klarstellen - zum Teil wurde von anderen Kollegen etwas anderes unterstellt -: Wir nehmen jeden Einzelfall sehr ernst.

(Björn Thümler [CDU]: Wir auch!)

Wir haben sowohl zu den Ausländerbehörden als auch zum Innenministerium Kontakt aufgenommen, aber auch zu den Petenten selber und zu ihren Anwälten. Sie müssen an dieser Stelle wirklich einmal Folgendes deutlich machen: Dieses junge Mädchen ist 21 Jahre alt. Zu dem Zeitpunkt, den Sie meinten, als Sie eben vom Untertauchen gesprochen hatten, war das Mädchen 15, 16 Jahre alt. Sie hat sehr jung ein Kind bekommen und ist von ihrem Lebensgefährten misshandelt worden, mit dem sie dann letztendlich abgeschoben wor-

den ist, obwohl bis vor Kurzem ein Nahrungsverbot von 50 m bestanden hat. Das ist die Wahrheit. So etwas würden wir niemals verantworten; vielmehr verurteilen wir dies zutiefst. Deshalb stehen wir für unsere Politik ein. Wir haben keine selektive Wahrnehmung, sondern erkundigen uns nach den Tatsachen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD sowie bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ebenfalls die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Herr Adler, auch Sie haben zwei Minuten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister, ich hatte es eben schon in einer Kurzintervention anzusprechen versucht, aber Sie haben es jetzt wieder so merkwürdig dargestellt. Gegenwärtig haben wir eine Wirtschaftskrise, die zu erhöhter Arbeitslosigkeit und natürlich auch zu erhöhten Schwierigkeiten für alle Menschen führt - auch für solche, die keine deutsche Staatsangehörigkeit haben -, eine Arbeitsstelle zu finden.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Gerade für solche!)

- Die haben es manchmal sogar besonders schwer. - Aber trotzdem gibt es doch einen Kreis von geduldeten Personen, die aufgrund längeren Aufenthalts in Deutschland schon sehr stark in die deutschen Lebensverhältnisse integriert sind, nun in den Genuss eines übergangsweisen Aufenthaltsrechts kommen und jetzt auf einmal einen Arbeitsplatz nachweisen müssen, den sie objektiv nicht bekommen können, obwohl sie sich darum bemühen. Die Frage ist: Was machen Sie mit diesem Personenkreis?

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben sechs, acht, jetzt zehn Jahre lang Zeit gehabt, einen Arbeitsplatz zu erlangen. In den Jahren

2007 und 2008 haben wir ein Wirtschaftswachstum gehabt. Gerade im Niedriglohnbereich gab es mehr Arbeitsplätze als noch vor zehn, fünfzehn Jahren. Jetzt darzustellen, dass sie in diesem Zeitraum von zwei Jahren gar keine Chance gehabt hätten, einen Arbeitsplatz zu erlangen, ist schlichtweg nicht richtig.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Polat?

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Natürlich.

Filiz Polat (GRÜNE):

Herr Minister Schünemann, erklären Sie mir doch bitte einmal Folgendes - das ist wirklich die Realität in Niedersachsen und in Deutschland -: Bis vor Kurzem, bevor die Bleiberechtsregelung eingetreten ist, gab es die Vorrangprüfung. Es gab Arbeitsverbote in dem Sinne, dass die Menschen, die geduldet waren, zur freiwilligen Ausreise genötigt wurden. Vorrangprüfung heißt, Deutsche haben von Arbeitgebern vorrangig berücksichtigt zu werden, erst dann kommen Asylbewerber. Das ist eine große Hürde gewesen. Viele haben Bemühungen nachgewiesen und haben keine Arbeitserlaubnis bekommen oder sind an der Vorrangprüfung gescheitert.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie müssen aber auch fragen!

Filiz Polat (GRÜNE):

Wie sehen Sie das?

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Wenn das Asylverfahren stattfindet, ist ein Arbeitsverbot gegeben. Anschließend können sie eine Arbeit aufnehmen. Gerade im Hinblick auf die Änderung des Aufenthaltsgesetzes habe ich selber dafür geworben, dass diese Vorrangprüfung abgesenkt bzw. ausgeschlossen wird, damit sich die davon Betroffenen frei auf dem Arbeitsmarkt bewegen können. Dies ist meiner Ansicht nach wich-

tig. Aber dennoch ist es jetzt möglich, ohne irgendwelche Beschränkungen

(Filiz Polat [GRÜNE]: Ja, jetzt!)

- seit 2007 - einen Arbeitsplatz auch ohne diese Vorrangprüfung zu bekommen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Eben haben Sie noch gesagt, die hatten acht Jahre Zeit!)

- Natürlich hatten sie acht Jahre Zeit.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Wenn sie bis dahin keine Chance hatten?)

- Natürlich hatten sie eine Chance. Es ist ja auch anderen gelungen, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Wenn sie aber keinen Arbeitsplatz nachweisen können, dann ist die Sache völlig klar. Jetzt haben sie schon anderthalb Jahre Zeit gehabt, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Ihnen ist es nicht gelungen. Insoweit ist es meiner Ansicht nach noch schwieriger, wieder zu sagen, das Ganze solle noch einmal um zwei Jahre hinausgezögert werden. Die Prognose ist doch völlig klar, dass sie keinen Arbeitsplatz bekommen. Wenn in diesem Falle vielleicht nach zwölf, dreizehn Jahren abgeschoben würde, möchte ich sehen, wie Sie reagieren. Sie würden wieder sagen: Was ist das für eine Ausländerbehörde, was ist das für ein Innenminister!

Meine Damen und Herren, diese Altfallregelung war genau so angelegt, dass man gesagt hat - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, es gibt noch einen Wunsch auf Zwischenfrage.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Lassen Sie mich bitte den Satz beenden, Herr Präsident. - Man hat gesagt, wir wollen ihnen noch einmal zwei Jahre lang Gelegenheit geben, zum einen Integrationsleistungen nachweisen zu können. Sie sollen nachweisen, dass sie die deutsche Sprache sprechen können, was wichtig ist, um überhaupt einen Arbeitsplatz zu bekommen. Wenn man schon acht Jahre hier ist und das noch nicht kann, ist es schwierig, einen Arbeitsplatz zu bekommen. Zum anderen muss der Lebensunterhalt zumindest zum überwiegenden Teil nachgewiesen werden.

Meine Damen und Herren, wenn Sie jetzt schon ein halbes Jahr vor Auslaufen dieser Frist sagen,

dies alles interessiert gar nicht, sodass den Betroffenen signalisiert wird, dass sie sich gar nicht groß anzustrengen brauchen, weil sie noch einmal zwei Jahre Fristverlängerung bekommen, dann können Sie doch ziemlich sicher sein, dass sich nur ganz wenige tatsächlich ernsthaft darum bemühen werden, einen Arbeitsplatz zu bekommen.

Dies ist eine Altfallregelung, die erstmalig so umgesetzt wird. Normalerweise besagen Altfallregelungen, dass man, wenn man zum Stichtag keinen Lebensunterhalt nachweisen kann, nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen kann. Jetzt hat man es zwei Jahre verlängert, und es ist genau das eingetreten, was ich befürchtet habe: Die gleiche Diskussion geht wieder von vorne los. Verlängerten wir jetzt erneut, würde die Diskussion danach ein weiteres Mal beginnen. Dies macht keinen Sinn, und deshalb muss man einmal ehrlich sein und sagen: Wer es nicht geschafft hat, muss das Land wieder verlassen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, Sie wollten noch eine Zwischenfrage zulassen. Es ist Ihre Entscheidung.

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident, wenn Sie mich so nett bitten, mache ich das gerne.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Zimmermann, bitte!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Herr Schünemann, halten Sie es nicht für ziemlich zynisch, dass Sie bestimmten Menschen erst keine Arbeitserlaubnis geben und dann sagen, auch in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise, wie wir sie jetzt erleben, müsse jemand ausreisen, weil er es nicht geschafft hat, Arbeit zu bekommen? Was ist mit denen, die wegen prekärer Beschäftigung auf staatliche Hilfe angewiesen sind? Meinen Sie, dass diese dann hier bleiben können?

(Beifall bei der LINKEN)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Frau Zimmermann, Sie wissen - vielleicht wissen Sie es auch nicht -, dass es kein Arbeitsverbot für die Betroffenen gibt. Sie haben es in den acht Jahren und jetzt in neuneinhalb Jahren nicht geschafft,

ihren Lebensunterhalt wenigstens zum überwiegenden Teil selbst zu bestreiten. Insofern ist das, was ich gesagt habe, in keiner Weise zynisch. Hier hat es sich um ein zusätzliches Angebot gehandelt, das es in der Vergangenheit überhaupt nicht gegeben hat. Deshalb gilt das, was ich gerade gesagt habe.

Wenn man es so will wie Sie, dass man Zuwanderung in Sozialsysteme akzeptiert, dann ist das in Ordnung. Dann müssen Sie damit auch in der Öffentlichkeit bestehen. Ich halte dies nicht für richtig. Diejenigen, die als Verfolgte zu uns kommen, müssen - egal, ob sie ihren Lebensunterhalt selbst bestreiten können - hierbleiben können. Dies gilt genauso für Kranke und Traumatisierte. Aber bei denjenigen, die es acht Jahre und jetzt fast zehn Jahre lang nicht geschafft haben, muss man eben sagen, dass sie sonst nur über die Sozialsysteme unterhalten werden können. Das ist meiner Ansicht nach auf Dauer nicht zu akzeptieren; das wird auch unsere Gesellschaft nicht akzeptieren. Ich halte dies auch für richtig.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich glaube nicht, dass wir heute in diesem Punkt zu einer Übereinstimmung gelangen werden. Aber die Grüne-Fraktion hat noch einmal um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich schlage vor, dass wir das damit beenden. - Frau Polat, Sie haben anderthalb Minuten!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wir setzen immer noch auf die Kraft der Argumente! - Gegenruf von Björn Thümmler [CDU]: Das gilt umgekehrt aber auch, Frau Helmhold!)

Filiz Polat (GRÜNE):

Ich möchte nur noch etwas klarstellen und mit dem Mythos des Sozialschmarotzers - damals der Ausländer, jetzt der Asylbewerber -, der sich in die soziale Hängematte Niedersachsens oder Deutschlands legen will, aufräumen. Ich habe Herrn Wiese gerade die Broschüre der Kirchen gegeben, in der dezidiert aufgeführt ist, was die Probleme bei dieser Bleiberechtsregelung sind. Herr Schünemann, Sie haben gerade selbst bestätigt, dass die Vorrangregelung abgeschafft wurde und dass deswegen die Krux an der ganzen Situation war, dass die Menschen über sehr lange Zeit von Sozialhilfe abhängig waren. Seitdem bemühen sich diese Menschen, wozu sie 24 Monate Zeit

haben. Im Grunde sind es nur 12 Monate, weil in der Regelung steht, sie müssten ihren Lebensunterhalt überwiegend in diesen zwei Jahren bestreiten.

(Hartmut Möllring [CDU]: Das wird ja nicht richtiger davon, dass Sie es wiederholen!)

„Überwiegend“ heißt, in mindestens 12 von den 24 Monaten der Bleiberechtsregelung müssen sie eigentlich schon ihren Lebensunterhalt gesichert haben. Wie sieht es nun mit einer vierköpfigen Familie aus? - Es gab Männer aus Osterholz-Scharmbeck, die bis ins Emsland oder nach Cloppenburg gefahren sind, um vor allem dort in den Schlachtbetrieben eine Arbeit zu finden. Das ist aber kein Job, bei dem Sie gleich 2 400 Euro brutto bekommen, um Ihre vierköpfige Familie zu ernähren.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Auch deswegen brauchen wir erst einmal den Mindestlohn!)

Die bemühen sich wirklich.

(Glocke des Präsidenten)

Es gibt jetzt auch sehr gute Projekte von Caritas, Diakonie und anderen Wohlfahrtsverbänden, bei denen Arbeitsmarktinstrumente gerade für diesen Personenkreis geschaffen werden, der wirklich jetzt erst am Arbeitsmarkt teilnimmt.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, einen Satz noch, bitte!

Filiz Polat (GRÜNE):

Letzter Satz: Ich möchte nur ein Beispiel nennen, nämlich die Petition, die wir heute besprochen haben: Der Mann hatte einen Job auf dem Großmarkt in Hannover, - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Einen Satz wollten Sie sagen, Frau Kollegin! Ich kann das jetzt nicht mehr zulassen.

Filiz Polat (GRÜNE):

- - - und ihm wurde von der Ausländerbehörde die Arbeitserlaubnis entzogen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Zuruf von der CDU: Sagen Sie doch einmal, warum!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres, Sport und Integration:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie haben gerade ein Beispiel genannt. Wenn eine vierköpfige Familie tatsächlich 1 200 Euro verdient, dann bekommt sie Kindergeld für das erste, zweite, dritte und vierte Kind, und es gibt einen Kinderzuschlag. Das heißt, der Lebensunterhalt wäre durchaus überwiegend gewährleistet. Insofern ist dieses Beispiel ganz interessant. Es macht keinen Sinn, darzustellen, dass die dann nicht bleiben können. Aber sie müssen diesen Arbeitsplatz erst einmal nachweisen. Haben sie ihn nicht, ist es meiner Ansicht nach richtig, dass wir dann aufenthaltsbeendende Maßnahmen durchführen.

Sie sollten es wirklich nicht immer so darstellen, als wenn gerade wir in Niedersachsen besonders hart vorgingen. Ich darf daran erinnern, dass Sie unter Rot-Grün sogar dafür gesorgt haben, dass die Vorrangprüfung im Ausländerrecht bleibt. Es waren dieser Innenminister und diese Landesregierung, die die Initiative ergriffen und gesagt haben: Eine solche Vorrangprüfung macht auf Dauer keinen Sinn, sondern die müssen wir sehr viel frühzeitiger wegnehmen. Denn wer zu uns gekommen ist und die deutsche Sprache vielleicht noch nicht perfekt kann, sich dann aber auf dem Arbeitsmarkt durchsetzen kann, soll zumindest eine Chance haben. - Uns hier die Vorrangprüfung vorzuwerfen, die Sie in der Zeit, als Sie regiert haben, noch hochgehalten haben, ist meiner Ansicht nach nicht in Ordnung. Sie sollten hier die Fakten nicht immer wieder verdrehen.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Völlig lächerlich, Herr Schünemann!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll sich der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration mit diesem Thema beschäftigen, mitberatend die Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Wer möchte das so beschließen? - Wer möchte das nicht? - Wer enthält sich? - Das ist dann so beschlossen.

Meine Damen und Herren, der Kollege Bachmann von der SPD-Fraktion hat sich zu einer **persönlichen Bemerkung** gemeldet. Herr Bachmann, Sie sind lange genug im Parlament und wissen, was Sie dürfen und was Sie nicht dürfen. Bitte schön!

Klaus-Peter Bachmann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Schönemann hat mir in seiner Rede vorgeworfen, ich würde nicht nur ihn angreifen, sondern auch alle Ausländerbehörden im Land Niedersachsen. Ich stelle dazu Folgendes fest:

- a) Herr Minister, Sie dürfen ja wohl kritisiert werden.
- b) Sie müssen kritisiert werden.
- c) Es ist meine Aufgabe als Oppositionspolitiker, Sie zu kritisieren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die Ausländerbehörden in diesem Lande habe ich nicht kritisiert. Ich habe das Szenario beschrieben, das eintritt, wenn es nicht zu einer Bleiberechtsregelung kommt, nämlich das von Ihnen beschriebene Szenario, dass Sie dann mit rigoroser Gewalt durchsetzen und anordnen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Genau das möchte ich nicht haben. Deswegen möchte ich die Ausländerbehörden vor dieser Tätigkeit schützen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich weise das Haus darauf hin, dass es weitere Direktüberweisungen geben wird. Nach den Punkten 31 und 32 werden nur noch die Punkte 34 und 36 hier beraten. Damit können Sie die Zeitdauer ungefähr abschätzen.

Wir kommen jetzt zu den **Tagesordnungspunkten 31 und 32:**

Erste Beratung:

Budgetrecht des Parlaments achten - Nachtragshaushalt 2009 sofort vorlegen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1319

Erste Beratung:

Mit Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit Planungsfehler verhindern - deshalb jetzt weiteren Nachtragshaushalt 2009 und korrigierte Finanzplanung vorlegen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1336 neu

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Geuter von der SPD-Fraktion. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Diese Landesregierung werde auch angesichts der schwierigen Haushaltslage sehr viel „verlässlicher und konsolidierender als andere Bundesländer in Erscheinung treten“, und sie werde dabei sehr transparent arbeiten - das hat der Niedersächsische Ministerpräsident im letzten Plenarsitzungsabschnitt angesichts unserer Mündlichen Anfrage zu den Auswirkungen des Ergebnisses der Steuer-schätzung auf den Landeshaushalt geäußert. Meine Damen und Herren von der Landesregierung, an diesen Aussagen werden Sie sich messen lassen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Lange haben Sie versucht, Ihre eigene Legendenbildung aufrechtzuerhalten, indem Sie versuchten, den Eindruck zu erwecken, die Rückführung der Netto-Neuverschuldung in den letzten Jahren sei allein auf eigenes haushaltspolitisches Tun der Landesregierung zurückzuführen und habe nichts damit zu tun, dass in den letzten Jahren die Steuereinnahmen deutlich angestiegen sind.

Alle Anzeichen der bevorstehenden Wirtschaftskrise haben Sie über Wochen ausgeblendet. Auch hier im Landtag waren Sie immer wieder bemüht, den Eindruck zu erwecken, Niedersachsen sei eine Insel der Seligen, die von den Folgen der Wirtschaftskrise nicht betroffen sei, und von daher bestehe keinerlei Handlungsbedarf.

(Björn Thümler [CDU]: Wer hat denn so etwas behauptet? - Gegenruf von Wolfgang Jüttner [SPD]: Möllring! - Zuruf von der CDU: Nie! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Im Plenum!)

Aber schon bei der Beratung des Nachtragshaushaltes im Zusammenhang mit dem Konjunkturpaket II wurde sehr deutlich, dass es Ihnen nicht gelungen ist, die damals schon bekannten Steuermindereinnahmen in der Größenordnung von mehr als 400 Millionen Euro, die sich eben aus

den Änderungen der Steuergesetze und aus dem Urteilsspruch zur Entfernungspauschale für den Landeshaushalt ergeben, dort abzubilden. Von daher war es nur ein mehr als hilfloser Versuch, hinterher mit der Haushaltssperre wieder einmal den Eindruck zu erwecken, man würde jetzt schon Vorsorge für zu erwartende Steuermindereinnahmen treffen. Der Finanzminister selbst hat damals schon zugegeben, dass damit höchstens ein Bruchteil dessen erwirtschaftet werden kann, was wir an Mindereinnahmen zu erwarten haben.

(Beifall bei der SPD)

Ob es Sinn macht, mit der Rasenmähermethode durch pauschale Sperrvermerke alle Titel zu rasieren - u. a. auch den Titel der Bauunterhaltung, wozu Ihnen der Landesrechnungshof schon vor Jahren ins Stammbuch geschrieben hat, dass es wirtschaftlich unsinnig ist, dort zu sparen, weil man dann auf Dauer höhere Kosten zu erwarten hat -, bleibt zu bezweifeln.

Sparen in der Krise sei kontraproduktiv, so die Aussage des Niedersächsischen Ministerpräsidenten im letzten Plenarsitzungsabschnitt. Auf viele Fragen zu den Investitionen, zu Leistungskürzungen usw. ist immer wieder gesagt worden, das sei nicht beabsichtigt. Viele Fragen wurden aber auch sehr ausweichend beantwortet.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Im Gegensatz dazu steht jedoch die Aussage, die der Niedersächsische Finanzminister u. a. bei der Vorstellung des Jahresschlussergebnisses für den Haushalt 2008 gemacht hat, dass er davon ausgehe, dass er die Steuermindereinnahmen in weiten Teilen nicht durch eine Erhöhung der Netto-Neuverschuldung kompensieren müsse.

Auf eine Frage im Haushaltsausschuss, wie sich denn im Zusammenhang mit der Haushaltssperre auch noch eine globale Minderausgabe darstellen lasse, hat der Finanzminister erklärt, diese sei längst eingepreist. Herr Finanzminister, wenn Sie noch so viele Platzhalter in Ihrem Haushaltsplan haben, dann sollten Sie uns die jetzt endlich einmal benennen.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten Jahren eigentlich andere Erfahrungen machen müssen. Die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen haben sich bei der Haushaltsaufstellung in Einzelfällen vor Ort immer wieder kräftig dafür abfeiern lassen, dass es

ihnen gelungen sei, an der einen oder anderen Stelle noch eine Summe in den Haushalt einzustellen, dass es gelungen sei, bestimmte Titel noch aufzustocken. Spätestens aber bei der Übersicht über die Erbringung der globalen Minderausgabe mussten wir dann feststellen, dass diese Mittel auf kaltem Wege verwaltungsmäßig einkassiert worden waren, um diese Auflagen zu erfüllen. Dabei ging es durchaus um bedeutende Positionen im Bereich der Straßenunterhaltung, im Bereich der Wirtschaftsförderung, im Bereich der Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit, im Bereich der technischen Ausstattung der Polizei. Ich könnte diese Beispiele noch beliebig fortführen.

(Beifall bei der SPD)

Es ist interessant, dass Sie jetzt auf einmal auch die exogenen Faktoren anführen, die auf den Haushaltsplan einwirken. Meine Damen und Herren, exogene Faktoren haben immer auf den Haushaltsplan eingewirkt, nur jetzt trifft es Sie das erste Mal negativ. Auch wir geben zu, dass exogene Faktoren in diesem Jahr in einer Dimension aufgetreten sind, die wir vorher noch nie hatten. Aber gerade weil wir eine solche Dimension haben, sind Sie in der Verantwortung, uns hier aufzuzeigen, wie Sie denn damit umgehen wollen.

(Beifall bei der SPD)

Andere Landesparlamente haben dazu schon klargestellt, was sie tun wollen, entweder in Form eines Nachtragshaushaltes oder in einer anderen Form. Hier geht es um Mindereinheiten in der Größenordnung von mehr als einer Milliarde Euro.

Es gibt also ganz offensichtlich nur zwei Möglichkeiten: Entweder Sie haben bis heute noch kein Rezept - dann ist das, was Sie in den letzten Wochen und Monaten angekündigt haben, wo Sie denn überall nicht sparen wollten, nur der hilflose Versuch, davon abzulenken -, oder Sie haben ein Rezept - dann sind Sie in der Verantwortung, das hier in der nächsten Zeit in Form eines Nachtragshaushalts vorzulegen und nicht nur klammheimlich über Bewirtschaftungsvermerke zu regeln.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Geuter.

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht jetzt Herr Kollege Klein zur Einbringung des Tagesordnungspunktes 32 und zu Punkt 31. Bitte schön!

Hans-Jürgen Klein (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich will heute mit Ihnen nicht mehr so sehr über Zahlen reden; die liegen lange genug auf dem Tisch. Ich denke, wir alle wissen, was in den nächsten Jahren auf uns zukommen wird.

Ich will mit Ihnen heute einmal über das reden, worum es nicht nur seit den dramatischen Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung tatsächlich geht, nämlich darum, Antworten zu geben, wie wir in dieser Finanz- und Wirtschaftskrise mit den öffentlichen Haushalten umgehen wollen und welche Schlüsse wir daraus ziehen, insbesondere auch vor dem Hintergrund des Klimawandels und der globalen Gerechtigkeit.

Diese Antworten können wir natürlich wesentlich besser diskutieren, wenn wir uns mindestens vorher gemeinsam darauf verständigen, mit welchen Finanzdaten wir in den nächsten Jahren und Haushaltsberatungen arbeiten werden. Darum halten wir es für dringend geboten, unverzüglich einen weiteren Nachtragshaushalt aufzustellen und ebenso unverzüglich die Zahlen der Mai-Steuerschätzung sowie realistische Prognosen und Planungen in die Mipla einzuarbeiten.

Die Finanzdaten, auf deren Grundlage die Landesregierung die Mipla 2008 bis 2012 und auch den Haushalt 2009 aufgestellt hat - wir wissen es alle -, sind derart von der Realität überholt worden, dass man die Haushaltsführung der Landesregierung nur als unseriös bezeichnen kann.

(David McAllister [CDU]: Na, na!)

Herr Möllring, Sie werden doch um einen Nachtrag nicht herumkommen. Natürlich wissen wir alle, dass Sie den so spät wie möglich vorlegen wollen, um sich noch irgendwie über den Termin der Bundestagswahl zu retten. Aber eines sollten Sie sich dabei immer vor Augen führen: Das hier ist keine Wulff-GbR mit einem Geschäftsführer Möllring. Ihnen ist das Geld, mit dem Sie mehr schlecht als recht arbeiten, lediglich auf Zeit anvertraut worden. Die Menschen, die Ihnen dieses Geld anvertraut haben, haben ein Recht darauf zu erfahren, welchen haushaltspolitischen Kurs Sie vor dem Hintergrund der einbrechenden Steuereinnahmen einschlagen wollen, und zwar noch vor der nächsten Wahlentscheidung. Das gilt für die niedersächsischen Steuerzahlerinnen und Steuerzahler ebenso wie für das Parlament.

Im Übrigen erwarten wir vom Ministerpräsidenten doch nur, dass er seine eigenen Regeln einhält.

Herr Wulff, im *Focus*-Interview kritisieren Sie den Deutschlandfonds als demokratieschädlich und intransparent. Sie fahren fort, die vom Volk gewählten Politiker sollten am Ende über das Geld des Steuerzahlers befinden. - Das finde ich auch. Aber warum gilt das nicht in Niedersachsen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Nachdem der Finanzminister lange lediglich durch Tatenlosigkeit auffiel, während um ihn herum die Finanzmärkte zusammenbrachen, kann man jetzt nur sagen: Erst hatte er keine Ideen, und dann kam auch noch Einfallslosigkeit hinzu.

(Heinz Rolfes [CDU]: Das kenne ich irgendwie anders!)

Es gibt aus dem Finanzministerium keinerlei Vorschläge, wie dieser außerordentlichen Überforderung der staatlichen Finanzen begegnet werden soll. Bislang gibt es nur Ankündigungen, Steuerausfälle in die Neuverschuldung zu verbuchen. Das ist schwarz-gelbe Haushaltspolitik, die die Handlungsmöglichkeiten der nächsten Generationen aufs Äußerste beschneidet, weil eben die zusätzlichen Millionen nicht strikt zukunftsorientiert ausgegeben werden.

Zu den Steuerausfällen kommen weitere unkalkulierbare Risiken hinzu, die den Landeshaushalt zusätzlich unter Druck setzen könnten: die Haftungsverpflichtung des Landes für den Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes, die vielfach umfangreicheren Bürgschaftsrisiken des Landes nicht nur für die NORD/LB, die mit fortschreitender Wirtschaftskrise natürlich auch immer prekärer werden, und dazu noch ein Ministerpräsident, der sich munter an Steuersenkungsdebatten beteiligt, die die Einnahmesituation des Landes weiter verschärfen würden.

Herr Möllring, wenn Sie sich heute weigern, zügig einen Nachtrag vorzulegen, dann haben Sie doch aufgeben, Finanzpolitik zu machen. Da Ihnen Ihr zentrales Politikziel der zweiten Legislaturperiode, Absenkung der Nettokreditaufnahme auf null, abhanden gekommen ist, ist dies auch nicht verwunderlich. Zugegeben, Sie haben die Netto-Neuverschuldung gesenkt. Möglich ist Ihnen das aber nur gewesen, weil in den vergangenen Jahren mit mehr Glück als Verstand von den sprudelnden Steuereinnahmen profitiert wurde.

(Widerspruch von David McAllister [CDU])

- Doch, Herr McAllister!

Nicht nur der Landesrechnungshof hat immer wieder gesagt, dass Ihre Konsolidierungsmaßnahmen demgegenüber nicht ausreichend waren.

(David McAllister [CDU]: Warum haben Sie denn dann so dagegen protestiert?)

Sie haben es in den guten Jahren versäumt, das strukturelle Defizit der Haushalte konsequent anzugehen, haben mit Schattenhaushalten gegen das Gebot von Haushaltswahrheit und -klarheit verstoßen und haben keinerlei Vorsorge für die explodierenden Personalausgaben und insbesondere die Pensionsausgaben getroffen.

Dies alles geschah in dem Irrglauben, dass Sie auf weiteres Wachstum und auf weitere Steuereinnahmen setzen können, wie ja Ihre letzte Mipla noch einmal eindrücklich belegt. Hier sind wir bei dem Kern des Problems und auch bei dem Kern der Ursachen für die Finanz- und Wirtschaftskrise. Ihre Politik setzt auf ewiges Wachstum, obwohl jeder spürt, dass es das nicht geben kann. Warum kümmern wir uns nicht endlich einmal um die grundsätzliche Frage, wie wir ein stabiles Wirtschaftssystem mit zufriedenen Menschen schaffen, ohne ständig eine Schuppe Kohle mehr auflegen zu müssen. Noch interessiert nur wenige Wirtschaftswissenschaftler die Frage nach dem Wirtschaftssystem ohne Wachstumszwang. Die meisten rechnen lieber mit komplizierten Modellen vor, wie sich das Wachstum beschleunigen ließe, immer munter von einer Blase zur nächsten.

Der Begriff des nachhaltigen Wachstums hilft Ihnen da auch nicht weiter, solange Sie damit suggerieren wollen, dass wir alle noch viel reicher werden können, ohne dass das Klima weiter darunter leidet. Die Wirtschaft muss wachsen, auch wenn die Natur schrumpft - das ist das Programm von CDU und FDP. Nur, das funktioniert eben nicht auf Dauer. Natürliche Ressourcen sind endlich. Deshalb werden auch Haushalts- und Finanzplanungen, die weiterhin nur unter dem Postulat des Wachstumszwanges funktionieren, auf Dauer scheitern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern deshalb noch einmal nachdrücklich, diesem Parlament realistische Haushaltszahlen als Arbeitsgrundlage zur Verfügung zu stellen. Ihr Haushalt 2009 und die Mipla sind reif für die Altpapieronne. Aber vielleicht sollten wir neben diesem Zitat des Kollegen Möllring aus dem Jahre 2002 seine damalige Idee aufgreifen. Er hat geschildert,

wie er damals die Mipla in seine politischen Diskussionen mitgenommen hat und die Fotos von Ministerpräsident und Finanzminister auf der ersten Seite gezeigt hat. Ich habe jetzt leider nur das zwar nicht aktuelle, aber letzte Exemplar mit Herrn Wulff und Herrn Möllring zur Verfügung. Er hat dann die Zahlen zu den Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts und die Steuereinnahmeprognose, die darin steht, vorgelesen. Dann wusste - ich betone: ich zitiere den Abgeordneten Möllring - auch der letzte im Raum, dass die beiden Herren, die sich da haben abbilden lassen, finanzpolitische Deppen sind.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Klein. Für die Fraktion der FDP hat sich Herr Kollege Grascha zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr verehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und FDP haben in den vergangenen sechs Jahren mühsam, aber erfolgreich den Landeshaushalt konsolidiert und bittere Einsparungen vornehmen müssen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Jetzt müsst ihr wieder von vorn anfangen!)

Dabei waren auch schwierige Entscheidungen zu treffen. Das ehrenwerte Ziel, meine sehr geehrten Damen und Herren, unseren Kindern nicht diesen Schuldenberg zu hinterlassen, hat uns immer wieder vorangetrieben, diesen steinigen Weg fortzusetzen. Gleich zu Beginn meiner Rede möchte ich festhalten: Dafür stehen CDU und FDP weiterhin - jetzt und in der Zukunft.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Wolfgang Jüttner [SPD]: Glauben Sie das eigentlich selbst?)

Es ist richtig, dass uns die Ernte dieser Arbeit für 2009 und 2010 durch die Finanz- und Wirtschaftskrise verhagelt wurde.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Selbst gemacht!)

Aber trotz der prognostizierten 1,2 Milliarden Euro Mindereinnahmen für 2009 und 2,4 Milliarden Euro für 2010 darf das Ziel der sparsamen Haushaltsführung nicht aufgegeben werden. Ich werde jetzt

nicht in das allgemeine Klagelied der Steuerschätzung einstimmen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Augen zu und durch!)

Sicherlich sind die Mindereinnahmen hoch, doch wir liegen wahrscheinlich im Jahr 2009 nach wie vor über den Steuereinnahmen von 2006 und haben damit immer noch den dritthöchsten historischen Wert der Steuereinnahmen in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland.

Die heutigen Haushaltsprobleme resultieren selbstverständlich auch aus gestiegenen Aufgaben und damit Ausgaben der Vergangenheit. Vieles davon war und ist notwendig, insbesondere die Investitionen in Bildung und Wissenschaft.

Es zeichnet sich ab, dass Niedersachsen weniger stark von den Mindereinnahmen betroffen ist. Auch scheint noch nicht klar zu sein, wann genau wir mit den drastischen Mindereinnahmen zu rechnen haben. Zurzeit jedenfalls spüren wir noch keinen dramatischen Rückgang. Das Grundgesetz - darauf hatte Herr Klein in einem anderen Zusammenhang hingewiesen - verpflichtet uns zu einer wahrheitsgemäßen und klaren Haushaltsaufstellung. Genau das ist der Grund, heute noch keinen weiteren Nachtragshaushalt aufzustellen. FDP und CDU wollen mit dieser Situation solide und überlegt umgehen. Es macht Sinn, zunächst den Verlauf des Jahres abzuwarten und erst dann zu entscheiden, wie weiter vorzugehen ist.

Übrigens, liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD: Mit dieser Meinung steht Niedersachsen nicht allein da. Das Finanzministerium des Landes Rheinland-Pfalz, das bekanntlich von der SPD regiert wird, schreibt in einer Presseerklärung nach der Mai-Steuerschätzung - ich zitiere -, für einen weiteren Nachtragshaushalt gebe es aus heutiger Sicht keine Notwendigkeit. - Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD-Fraktion: Sie haben dort mit Professor Deubel einen wahrlich klugen Finanzminister.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Grascha, gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Flauger?

Christian Grascha (FDP):

Nein.

Jetzt möchte ich noch auf den vierten Spiegelstrich im Antrag der SPD-Fraktion eingehen. Sie fordern dort, sich entschieden gegen Steuersenkungsforderungen zu stellen. Damit stellen Sie sich sowohl gegen die Bürger, die Steuerentlastungen fordern, als auch gegen renommierte Wissenschaftler. Eine Langzeitstudie für den Zeitraum vom 1955 bis 2000 der Universitäten Chicago und London aus dem Jahr 2008 belegt, dass Steuersenkungen die Konjunktur stärker ankurbeln als kreditfinanzierte Ausgabenprogramme. Zu dem gleichen Ergebnis kommt übrigens auch die Chefökonomin von US-Präsident Barack Obama. Diese klugen Köpfe wissen, dass die Voraussetzung für eine dauerhafte Konsolidierung der Staatsfinanzen ein nachhaltiges Wachstum der Wirtschaft ist.

Nun noch einmal zur Meinung der Bürgerinnen und Bürger. Laut einer aktuellen ZDF-Umfrage wünschen sich fast zwei Drittel der Deutschen, dass die Steuern noch vor Ende der Finanzkrise gesenkt werden.

(Beifall bei der FDP - Dieter Möhrmann [SPD]: Aber keiner glaubt das!)

Man könnte hier annehmen, dass die Zustimmung bei den Anhängern der FDP am größten ist. Aber weit gefehlt. Ich zitiere, meine Damen und Herren: Am stärksten ausgeprägt ist die Zustimmung zu Steuersenkungen nicht bei den Anhängern der FDP, sondern bei den Linken.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Mehrwertsteuer! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Fragt sich, welche Steuer!)

Da kann man Ihren Wählerinnen und Wählern doch nur zurufen: Herzlich willkommen bei der FDP.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Grascha. - Für die CDU-Fraktion spricht jetzt Herr Kollege Hilbers. Sie haben das Wort.

Reinhold Hilbers (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diese beiden eben eingebrachten Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion sind weder geeignet, die gegenwärtigen Probleme in der Finanzpolitik zu lösen, noch sind sie geeignet, den richtigen Weg aufzuzeigen. Sie sind auch nicht geeignet, unsere verlässliche und seriöse Finanzpolitik, die die Men-

schen in unserem Lande so positiv wahrnehmen, auch nur im Entferntesten zu erschüttern.

(Beifall bei der CDU)

Herr Aller, es ist ja immer wertvoll, einen Blick darauf zu richten, wie Sie es zu Ihrer Zeit gemacht haben. Eigentlich habe ich angesichts Ihrer damaligen Vorgehensweise gedacht, dass Sie in Ihrer Fraktion werden verhindern können, dass so ein Antrag auf die Tagesordnung gesetzt wird. Sie haben damals nämlich mit Doppelhaushalten gearbeitet. Sie sagen: Hier soll Transparenz herrschen. - Sie sagen: Die Zahlen sollen angeglichen werden. - Sie sagen: Wir brauchen zeitnähere Zahlen. - Sie hatten damals massive Steuerausfälle und haben diese im Rahmen eines Doppelhaushalts abgedruckt, der am Ende nicht einmal mehr das Papier wert war, auf dem er stand.

Sie haben damals im Dezember 2002 nur einen einzigen Finanzierungsnachtrag vorgelegt, mit dem Sie 1,3 Milliarden Euro an neuen Schulden draufgelegt haben. Ansonsten sind Sie bei knapp 3 Milliarden Euro Netto-Neuerschuldung geblieben, obwohl Sie schon im Dezember wussten, dass Sie damit letztendlich nicht auskommen werden und dass ein zusätzliches Defizit entstehen wird, das wir dann, als wir die Regierung seinerzeit übernommen haben, ausgleichen konnten. Ich sage auch hier noch einmal: Auch der Nachtrag war das Papier nicht wert, auf das Sie ihn geschrieben haben.

In Niedersachsen - aber nicht nur hier - ist eine schwierige Situation zu bewältigen. Die Finanzkrise trifft ohne Zweifel auch uns, und wir stehen jetzt vor den entsprechenden Aufgaben. Wir handeln, und wir handeln konsequent. Wir richten unser Handeln auch an dem aus, was unserem Land guttut. Von daher haben wir unsere finanzpolitischen Ziele auch nicht aufgegeben, wir es im Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen heißt. Im Gegenteil: Gerade die Ziele, die wir auch in der Vergangenheit immer beherzigt haben, werden auch jetzt geeignet sein, uns aus der Krise herauszuhelfen. Wenn wir keine solide Finanzpolitik mehr betreiben, sondern nur eine Politik des leichten Geldes, was einige hier immer wieder predigen, dann werden wir mit dieser Krise die nächste Krise vorbereiten. Das aber ist nicht unsere Politik.

(Beifall bei der CDU - Hans-Jürgen Klein [GRÜNE]: Können Sie das auch belegen, was Sie eben gesagt haben? - Zuruf von Stefan Wenzel [GRÜNE])

Die Steuerschätzungen basieren auf dem Umstand, dass wir in Deutschland ein Negativwachstum von 6 % haben werden. Im Jahr 2010 werden wir gegenüber der Schätzung 2,39 Milliarden Euro weniger an Steuern einnehmen. In diesem Jahr werden es gegenüber der Schätzung 1,26 Milliarden Euro weniger sein. Das alles sind große Entwicklungen, die noch vor uns liegen.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Das sind doch alles Luftbuchungen! Legen Sie doch einmal einen Haushalt vor!)

Ich weise aber darauf hin, dass Steuerschätzungen auch nur Prognosen sind.

(Dr. Manfred Sohn [LINKE] lacht)

- Ja, das ist doch nicht zum Lachen. - Auch Steuerschätzungen können schwanken. Außerdem weise ich darauf hin, dass die Istentwicklung in unserem Land zurzeit noch eine andere ist. Sie besagt, dass wir lediglich 260 Millionen Euro weniger einnehmen werden. Wenn wir diesen Betrag hochrechnen, sind das 50 % des Betrages, den die Steuerschätzung ausweist.

Wir sind auf diese Krise vorbereitet, weil wir in der Zeit, in der wir gute Einnahmen zu verzeichnen hatten, auch Vorsorge getroffen haben.

(Heinrich Aller [SPD]: Eben nicht!)

Der Konsolidierungskurs der letzten Jahre trägt erheblich dazu bei, dass wir unsere Probleme jetzt schultern können. Wo wären wir denn heute, da wir die Einnahmeausfälle schultern müssen, wenn wir die gleiche Politik betrieben hätten, die Sie damals betrieben haben, und die Netto-Neuerschuldung bei 3 Milliarden Euro belassen hätten? - Gerade deshalb, weil wir konsolidiert haben, sind wir jetzt in der Lage, ein Konjunkturprogramm aufzulegen und die Schulden zu senken.

(Beifall bei der CDU)

Sie sollten anerkennen, dass wir im Land erheblich besser dastehen. Wir stehen besser da bei der NORD/LB. Wir stehen auch bei der Arbeitslosenquote besser da. Ihr Anstieg um nur 1,7 % ist der geringste Anstieg aller westlichen Bundesländer. Wir stehen besser da, weil wir Einsparungen vorgenommen haben, aber nicht nur deshalb, weil uns Steuererhöhungen geholfen haben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das liegt an der Struktur und nicht an Ihnen!)

Wir haben in den letzten sechs Jahren 1,5 Milliarden Euro für laufende Ausgaben aus dem Haus-

halt gestrichen, was sich jetzt jedes Jahr positiv bemerkbar macht. Wir verzeichnen hier eindeutig Konsolidierungserfolge. Das sollten Sie einfach einmal anerkennen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Hilbers, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

Reinhold Hilbers (CDU):

Nein, ich will jetzt zu Ende ausführen.

Wir haben den Weg für ordnungsgemäße Beratungen vorgezeichnet. Daran ist überhaupt nichts auszusetzen. Es wird - das hat der Finanzminister ja schon in der letzten Sitzung angekündigt - einen Nachtragshaushalt geben. Wir werden allerdings abwarten, bis die Prognosegenauigkeit so gut ist, dass ein Nachtrag erstellt und vorgelegt werden kann. Das ist hier in der Sitzung am 14. Mai lang und breit erörtert worden. Damals sind Sie mit Ihrer Kritik nicht durchgekommen. Insofern wird Ihnen auch Ihr heutiger Antrag nicht dabei helfen, Ihre Kritik zu untermauern; denn sie ist substantiell unbegründet.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Hilbers, jetzt möchte Ihnen Herr Wenzel eine Zwischenfrage stellen.

Reinhold Hilbers (CDU):

Nein, ich gestatte keine Zwischenfragen. Sie können sich ja gleich melden.

In der nächsten Woche tagt das Kabinett. Es wird einen Haushaltsplanentwurf erstellen, den Sie dann mit uns zusammen studieren und diskutieren können. Darüber hinaus wird die mittelfristige Finanzplanung aktualisiert, wie sich das für ein ordentliches Verfahren gehört. Dann werden Sie alles nachlesen können, was Sie brauchen. Die Seriosität unserer Finanzpolitik wird damit noch einmal unterstrichen. Sie werden sehen, dass wir auch in der Krise sinnvolle und gute Lösungen erarbeiten und dass diese Koalition aus CDU und FDP gemeinsam mit Hartmut Möllring und Christian Wulff das schaffen wird, was Sie nicht hinbekommen haben, nämlich auch in schwierigen Zeiten konsolidierte und solide Haushalte vorzulegen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gestatten Sie mir noch einen Satz zu der Frage: Steuersenkungen, ja oder nein? - Dieses Thema wird ja in Niedersachsen landauf, landab diskutiert.

Ich gebe all denjenigen recht, die sagen: Dafür sind im Augenblick die Spielräume nicht vorhanden. - Ich sage aber genauso deutlich, dass wir ein Steuersystem brauchen, das Anreize nicht erstickt. Ein Steuersystem muss Leistungsträgern Anreize bieten, sich anzustrengen. Es muss Leistungsträgern von dem Erwirtschafteten etwas belassen. Wenn Sie zu viel wegnehmen, dann werden Sie die Leistungskräfte des Marktes, der Wirtschaft und der Privatpersonen ausdünnen. Dann werden Sie sie ersticken und haben am Ende bei hohen Steuersätzen weniger, als Sie einnehmen, wenn Sie die Sätze senken würden. Deswegen ist es wichtig, dass wir ein Steuersystem haben, das - mit niedrigen Steuersätzen - einfach und gerecht ist. Sie werden sehen: Dafür werden wir bei der Bundestagswahl gemeinsam mit der FDP streiten. Das ist dringend notwendig!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich fasse zusammen und sage Ihnen: Ihre in dem Antrag geforderten Maßnahmen sind weder geeignet, uns aus der Krise zu führen, noch führen sie uns weiter, noch sind Sie in der Lage, damit unsere solide Finanzpolitik zu erschüttern. Wir machen weiter auf unserem bekannten Kurs, erfolgreich wie bisher.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: „Augen zu, und durch!“ heißt der Kurs!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Hilbers. - Es liegen zwei Wortmeldungen zu Kurzinterventionen vor. Zunächst Herr Kollege Wenzel und anschließend Herr Kollege Aller. Sie haben jeweils eine Redezeit von anderthalb Minuten. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Hilbers, offenbar sind Sie selbst von Ihrer Politik erschüttert. Wir haben es mit einer Wirtschafts- und Finanzkrise beispiellosen Ausmaßes zu tun, und Sie weigern sich hier zum wiederholten Mal, die Karten auf den Tisch zu legen und deutlich zu machen, wie Sie mit den Einnahmeausfällen umgehen wollen. Das ist in höchstem Maße unseriös und nicht mit der Landeshaushaltsordnung vereinbar!

Ihr Koalitionspartner ergeht sich noch immer in Wünschen nach Steuersenkungen und versucht, im Wahlkampf zu punkten. Dafür hat er sich in der *Financial Times Deutschland* die schöne Bemer-

kung eingehandelt, die FDP sei die rechte Variante der Linkspartei und in der Finanzpolitik genauso unseriös wie die Kollegen von der linken Seite.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das lassen wir Ihnen nicht durchgehen, Herr Hilbers! Wir erwarten noch vor der Wahl, dass Sie sagen, wie groß das Finanzloch in diesem und im kommenden Jahr wird.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Herr Aller von der SPD-Fraktion, auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit.

Heinrich Aller (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Hilbers, ich empfehle Ihnen die Lektüre der mittelfristigen Finanzplanung zu den Haushaltsjahren 2000, 2001, 2002 und 2003. Dabei werden Sie feststellen, dass die jetzige Landesregierung die damalige Einschätzung der Konjunktur- und Steuerlage exakt so fortgeschrieben hat, wie wir sie gesehen haben, nämlich massive Einbrüche bei gleichbleibenden Ausgaben

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]: Ist das jetzt Rechthaberei, oder was?)

und Herausforderungen für Niedersachsen; z. B. BEB. Das alles wissen Sie zwar, aber Sie sagen es nicht. Sie versuchen festzuschreiben, was damals Realität gewesen ist.

Aber nun zu der heutigen Debatte: Es muss Sie kalt, aber nicht überraschend erwischt haben, dass die Opposition das einfordert, was Sie zu Beginn der Regierungsübernahme gesagt haben. Sie haben damals gesagt, Sie machten alles klarer, transparenter und besser.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Das machen wir doch!)

Was Sie aber machen, ist Intransparenz und Verschleierung. Sie hindern die Opposition daran, tatkräftig an dem Zahlenwerk mitzuarbeiten, das auf den Tisch gelegt werden muss. Das ist genau das Gegenteil von dem Anspruch, den Sie nach außen vertreten. Das - da gebe ich Herrn Wenzel recht - kann Ihnen die Opposition nicht durchgehen lassen.

Das Zweite: Was Sie konsequent und ständig wiederholen, ist die unwahre Behauptung, Sie mach-

ten und finanzierten ein groß angelegtes Konjunkturprogramm.

(Glocke der Präsidentin)

Das ist aber Bundesgeld, das kreditfinanziert ist! Das Doppelspiel, das Sie treiben - insbesondere die FDP -, ist, das Geld unter der Firma „Initiative Niedersachsen“ auszugeben - - -

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrofon ab - Reinhold Hilbers [CDU]: Jetzt hat man Ihnen den Strom abgestellt!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Aller, die anderthalb Minuten sind vorbei!

(Heinrich Aller [SPD]: Sie haben das Mikrofon abgestellt!)

- Ja, korrekt! Sie kennen mich. Da bin ich sehr konsequent, Herr Aller.

(Beifall bei der SPD)

Herr Kollege Hilbers möchte antworten. Auch Sie haben eine Redezeit von exakt anderthalb Minuten. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Aller, kaum sind Sie ein paar Jahre kein Minister mehr, und schon stellt man Ihnen den Strom ab. Das ist aber hart!

(Björn Thümler [CDU]: Das Leben ist hart!)

Herr Wenzel, Sie haben gesagt, wir sollten die Karten auf den Tisch legen. Sie werden erleben, dass es einen Haushaltsplanentwurf geben wird.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Einen Nachtragshaushalt!)

Dieser wird dann hier ganz genau diskutiert werden. Dann können die Karten auf den Tisch kommen. Die Daten kommen dann auf den Tisch, wenn sie so verifiziert sind, dass sie hinlänglich geeignet sind, sie in ein Zahlenwerk zu gießen, und eine entsprechende Prognosesicherheit haben.

Herr Aller, Sie haben die mittelfristige Finanzplanung angesprochen. War das die mittelfristige Finanzplanung, bei der Sie damals geschrieben haben: „Die Wirklichkeit wollte sich nicht der Prognose annähern.“? - Dann war das eine phantastische Mipla, die Sie damals gehabt haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ha, ha, ha!
Gelungener Witz!)

- Das stand darin.

Sie haben Transparenz eingefordert und gesagt, dass Sie uns das nicht durchgehen lassen wollen. Ich sage Ihnen: Hier läuft alles wesentlich transparenter ab als zu Ihren Zeiten, und zwar genau nach unserem Anspruch. Sie haben damals Doppelhaushalte - in zwei Jahren einmal einen Haushaltsplan - vorgelegt. Das war Ihre Transparenz!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie können auch jeden Monat einen Haushaltsplan vorlegen!)

Unsere Transparenz sieht völlig anders aus: Schon zweimal in diesem Jahr haben wir einen Nachtragshaushalt eingebracht. Das ist die Transparenz, die wir haben.

(Beifall bei der CDU)

Nun ein Satz zum Konjunkturpaket: Das Konjunkturpaket wurde am schnellsten in Niedersachsen umgesetzt. Wir haben es bereits an dem Tag umgesetzt, als es der Bundesrat beschlossen hat. Wir haben zu den 900 Millionen Euro 307 Millionen Euro aus Landesmitteln draufgelegt. 163 Millionen Euro finanzieren wir sogar als Aufstockungsprogramm. Dies müsste die Landesregierung eigentlich gar nicht finanzieren.

(Glocke der Präsidentin)

Sie macht es aber zu konjunkturellen Zwecken trotzdem, weil sie die 25-prozentige Gegenfinanzierungsverpflichtung einhalten möchte. Das ist eine schnelle Umsetzung des Konjunkturpakets! Das wird im Land sehr positiv angenommen.

(Die Präsidentin schaltet dem Redner das Mikrophon ab - Ulrich Watermann [SPD]: Oh! Auch bei Ihnen ist der Strom weg! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist aber schade!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Herr Dr. Sohn zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bin begeistert von einer Präsidentin, die zeigt, wie gut die Gleichmacherei zuweilen tut.

Die Beiträge von Herrn Grascha und Herrn Hilbers finde ich völlig glänzend, weil sie mir ein bisschen

die Frage von der Seele genommen haben, die mich bedrückte, nämlich: Was ist eigentlich die Linie der Landesregierung in dieser Haushaltskrise? - Auf der einen Seite hat Herr Möllring nämlich immer gesagt: Wir haben keine wirkliche Krise. Das kriegen wir alles hin. - Auf der anderen Seite sind wir alle - auch Sie - Zeuge gewesen, als Herr Wulff im letzten Plenarsitzungsabschnitt wörtlich erklärt hat: Uns fliegt der Haushalt um die Ohren. - Wenn man alles einigermaßen im Griff hätte, bräuchte man in der Tat keinen Nachtragshaushalt. Dann könnte man sagen: Das kriegen wir mit Bordmitteln hin. - Aber wenn man erklärt: „Uns fliegt der Haushalt um die Ohren“, dann braucht man natürlich einen Nachtragshaushalt.

Wir alle - zumindest wir und noch ein paar CDUler, die zu diesem Zeitpunkt noch im Plenarsaal waren - waren gestern Zeuge, als Herr Minister Stratmann sogar von einer desaströsen Haushaltslage gesprochen hat. Ich frage Sie: Wenn sich die Landesregierung schon selbst eine desaströse Haushaltslage bescheinigt, wie wollen Sie das alles ohne Nachtragshaushalt bewältigen? Das ist mir ziemlich schleierhaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Auf der einen Seite sagt der Finanzminister: Alles kein Thema. - Auf der anderen Seite spricht der Hochschulminister, also derjenige, der mit den gebildeten Leuten, den Professoren, umgeht, von einer desaströsen Haushaltslage.

Die Lösung habe ich heute begriffen, als ich Herrn Grascha und Herrn Hilbers zugehört habe. Die Lösung ist nämlich, dass Sie einfach den Kopf so tief in den Sand stecken, bis Sie die Erdwärme spüren. Das ist Ihre Lösung für diese Finanzkrise!

(Beifall bei der LINKEN und bei der SPD - Wolfgang Jüttner [SPD]: Das ist aber klimapolitisch interessant!)

Wir haben tatsächlich eine dramatische Krise, die sich auf Dauer so nicht lösen lässt.

Die Staatssekretärin im Finanzministerium, Frau Hermenau, hat am 20. Mai im Ausschuss für Haushalt und Finanzen angekündigt, man sei jetzt intensiv dabei, zu analysieren und strategische Ziele zu formulieren, wie man damit umgeht. Das hat sie auch terminiert. Sie sagte, man sei jetzt intensiv dabei und hoffe - Frau Hermenau, Sie werden das ja bezeugen können -, bis Ende der Sommerpause mit dem Nachdenken und Analysieren fertig zu sein und die strategischen Ziele als

Reaktion auf die Finanz- und Wirtschaftskrise formuliert zu haben.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Hat sie auch das Jahr genannt?)

Mich würde jetzt, nach knapp einem Monat intensivem Nachdenken - Herr Möllring wird ja sicherlich noch etwas sagen -, eine Art Zwischenstand interessieren. Herr Möllring wird das ja sicherlich machen.

Ich habe noch einen Hinweis zu den Reden der lieben anderen Oppositionsfraktionen, die ich beide prima fand. Ich habe allerdings gespannt auf die Frage gewartet, die auch wir als Linke uns stellen müssen - sie soll ja nicht nur von der anderen Seite gestellt werden -: Was ist denn die Alternative? - Die Alternative muss man natürlich benennen. Ich glaube nicht, dass das nur weniger Wachstum ist. Vielmehr muss man tatsächlich fragen, woher das Geld kommen soll.

Hierzu möchte ich Ihnen in einem gewissen Vorgriff auf die zukünftige Entwicklung den Vorschlag des künftigen Ministerpräsidenten des Saarlandes vortragen, der auf diese Frage sagte - ich zitiere aus einem Interview -:

„Hätten wir eine Vermögensteuer wie in Großbritannien, hieße das ein Plus von 90 Milliarden Euro in den öffentlichen Kassen. Gäbe es in Deutschland eine Börsenumsatzsteuer von 1 %, wäre das 2008 eine Steuer-mehreinnahme von 70 Milliarden gewesen.“

Das ist der Lösungsweg der Linken. Auf diesem Pfad könnten Sie Ihren Nachtragshaushalt sinnvoll gestalten.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Trauen Sie sich!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Dr. Sohn. - Weil Sie mir Gleichmacherei unterstellt haben, möchte ich Ihnen mitteilen, dass ich hier oben alle gleich behandle. Ich lege Wert auf diese Unterscheidung.

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Geuter zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Damen und Herren von der Regierungskoalition, Ihr Ablenkungsmanöver, bei dem Sie immer wieder Vergangenheitsbewältigung zu betreiben versuchen, wird Ihnen nicht mehr lange helfen. Die Wirklichkeit, die Sie im Moment immer noch zu verdrängen versuchen, wird Sie schneller einholen, als es uns allen lieb ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Wir haben noch gut im Gedächtnis, dass es Ihr Ministerpräsident war, der lange vor einem Konjunkturpaket gewarnt hat und sich dann auf einmal mit fremden Federn geschmückt und behauptet hat, Niedersachsen würde eine Vorreiterrolle einnehmen. Auf die Dimensionen des Konjunkturpaketes, was den Bundesanteil und den Landesanteil angeht, hat mein Kollege Aller schon hingewiesen. Herr Hilbers, es ist kein Anzeichen von Seriosität, wenn Sie nach dem Prinzip Hoffnung jetzt versuchen, abzuwarten, ob es vielleicht doch nicht so schlimm kommen wird. Wenn Sie möglicherweise mit, vorsichtig formuliert, kreativer Haushaltsführung an den einzelnen Titeln noch etwas verändern wollen und kurz vor Jahresschluss mit einem Nachtragshaushalt kommen, weil Ihnen dann die Liquidität fehlt, dann hat das mit Seriosität nichts zu tun. Es hat mit Seriosität auch nichts zu tun zu behaupten, mit Steuersenkungen würde man, weil dadurch mehr Wachstum generiert wird, zu Mehreinnahmen kommen. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren, die wir alle hier in diesem hohen Hause schmerzlich machen mussten, haben in vielen Fällen das Gegenteil gezeigt. Auch in dieser Hinsicht sind Sie zur Ehrlichkeit verpflichtet. Wie gesagt, ich fürchte, die Wirklichkeit wird Sie und auch uns viel schneller einholen, als es uns lieb ist.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Frau Geuter. - Auch Herr Kollege Hilbers hat sich zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Geuter, manchmal habe ich den Eindruck, für einige kann die Krise gar nicht weit genug gehen und können die Steuerausfälle gar nicht hoch genug beziffert werden, damit daraus ordentlich politisch Kapital geschlagen werden kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Was soll das denn? Unverschämt!)

Bei den Isteinnahmen zeichnet sich im Augenblick ein anderes Bild ab - das habe ich Ihnen gesagt -, als es die Steuerprognosen beinhalten. Warten wir erst einmal ab, wie es wird. Lassen wir uns dann gemeinsam sehen, wie wir es hinbekommen.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Ich rate Ihnen, einmal die Fachzeitschriften zu lesen!)

Das Konjunkturpaket ist bei uns erheblich schneller als bei anderen umgesetzt worden. Wir sind als eines der wenigen Bundesländern unseren Verpflichtungen beim Landesanteil im vollen Umfang nachgekommen, ohne die Netto-Neuverschuldung zu erhöhen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Als Letztes möchte ich Ihnen gern noch Folgendes sagen: In Kürze wird der Haushaltsplanentwurf 2010 vorgelegt. Sie können sich darauf einstellen, dass die Solidität und Seriosität der Finanzpolitik und der klare Wille, zu Einsparungen zu kommen und die Netto-Neuverschuldung so weit zu begrenzen, wie es geht, das eindeutige Signal der Regierungsmehrheit hier in diesem Hause sein werden. Diese Finanzpolitik wird auch in der Krise nicht aufgegeben. Das können Sie für die Beratungen mitnehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Frau Kollegin Geuter möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten Redezeit. Bitte schön!

Renate Geuter (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! So viel Zeit brauche ich gar nicht. Herr Hilbers, ich will Ihnen mit Ihren eigenen Worten antworten. Auch Sie, Herr Hilbers, werden viel schneller als viele andere merken, dass Ihre Prognose von der Wirklichkeit überholt wird und dass die Wirklichkeit sich Ihrer Prognose eben nicht annähern will.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung zu beiden Punkten.

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen soll tätig werden. Gibt es Gegenstimmen? - Gibt es Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich kann jetzt den **Tagesordnungspunkt 33** aufrufen:

Öffentliche Sicherheit gewährleisten - Hundegesetz verschärfen! - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/1350

Zu diesem Antrag soll keine Beratung stattfinden. Wir kommen daher gleich zur Ausschussüberweisung, wenn ich keine Gegenstimmen sehe. - Gegenstimmen gibt es nicht. Der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung soll tätig werden. Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 34** auf:

Erste Beratung:

Für eine echte Reform des Waffenrechtes! Handfeuerwaffen verbieten - getrennte Lagerung einführen - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/1334

Zur Einbringung hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Briese zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Warum stellen wir heute diesen Antrag zum Waffenrecht, worüber wir schon im letzten Plenum diskutiert haben? - Die Antwort darauf ist ganz einfach: weil es absolut enttäuschend und wirklich absolut ernüchternd ist, was die Große Koalition bisher gemeinsam mit den Ländern in puncto Änderung des Waffenrechts auf den Weg gebracht hat. Es ist wirklich eine absolute Enttäuschung. Das will ich Ihnen einmal in aller Deutlichkeit sagen. Nieder-

sachsen ist ein Schwerpunktland, was den legalen Waffenbestand anbetrifft.

Ich will Ihnen ein paar Pressestimmen nennen, wie die Änderungen des Waffenrechts durch die Große Koalition gemeinsam mit den Ländern in der öffentlichen Meinung bewertet werden. *Die Zeit*, eine, wie ich finde, ziemlich kluge Wochenzeitung, schreibt dazu - ich zitiere -:

„Abrüstung gescheitert ... Was bis jetzt als Novellierung des Waffenrechts feststeht, ist läppisch.“

Die *Süddeutsche Zeitung*, die Tageszeitung mit der größten Auflage in Deutschland, eine, wie ich finde, sehr liberale und auch sehr kluge Zeitung, schreibt: „Simulation von Politik - Der Kompromiss im Waffenrecht zeigt, wie schlecht Politik sein kann.“

Eine letzte Stimme will ich Ihnen noch nennen, was die Große Koalition in dieser Sache auf die Reihe gebracht hat. Die freche *taz* bringt es richtig auf den Punkt, wenn sie schreibt: Die Peng-Gang, sprich: die Waffenlobby, hat sich hier wieder einmal durchgesetzt wie nach den schlimmen Amokläufen zuvor auch schon.

Ich habe es in meiner letzten Rede schon einmal angedeutet: *Der Spiegel* hat nach dem schlimmen Amoklauf von Winnenden die Frage gestellt: Warum hat die Bundesrepublik Deutschland eigentlich einen so immens hohen legalen Waffenbestand? Wie kann es sein, dass es eine unglaublich gut organisierte deutsche Lobby der Waffenbesitzer gegen den Willen der Mehrheit der Bevölkerung immer wieder schafft, dass das Waffenrecht nicht endlich substanziell wirklich ernsthaft entschärft wird, sondern immer nur wieder klitzekleine Korrekturen vorgenommen werden, und dass nicht eine wirklich echte Änderung mit dem Ziel stattfindet, den hohen Bestand an legalen Waffen in der Bundesrepublik signifikant zu reduzieren? Wo liegen die Ursachen dafür, meine sehr verehrten Dame und Herren?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist schlicht und ergreifend - das hat *Der Spiegel* sehr gut herausgearbeitet; das hat auch der zuständige Referent aus dem Bundesinnenministerium immer wieder betont - eine Lebenslüge oder ein Mythos, dass das deutsche Waffenrecht ganz besonders scharf sei. Das stimmt schlicht und ergreifend nicht. Wir haben es vielmehr mit einem sehr komplizierten Gesetz zu tun. Es ist beileibe nicht ganz besonders scharf. Ein scharfes Waffen-

recht hat England. Es hat die entsprechenden Konsequenzen aus einem schweren Amoklauf gezogen. 1996 gab es dort in Dunblane einen ähnlichen Fall wie in Winnenden. Danach wurden die Handfeuerwaffen in England komplett verboten. Seitdem gab es dort keine schweren Amokläufe mehr. Man sieht also ganz genau, dass das Waffenrecht zwar nicht ursächlich für Amokläufe ist - das würde ich auch niemals behaupten -, dass es aber mitverantwortlich dafür ist, dass solche Taten möglich sind. Das Beispiel England zeigt ganz eindeutig: Ein schärferes Waffenrecht bedeutet eine bessere innere Sicherheit. Es würde auch für die Schulen in Niedersachsen mehr Sicherheit bedeuten.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN)

Zur Wahrheit gehört auch - das muss man in diesen Debatten ehrlicherweise sagen und immer wieder betonen -: Wir hatten in den letzten zehn Jahren mittlerweile fünf Amokläufe. Dabei waren 42 tote Menschen, viele Schwerverletzte und viele traumatisierte Menschen zu beklagen. Alle diese Taten sind mit Waffen aus legalen Waffenbeständen verübt worden. Die Waffen stammten nicht aus illegalen Waffenbeständen. Wenn es anders wäre, würde ich glatt sagen, das Waffengesetz habe damit gar nichts zu tun. Alle diese Taten sind jedoch mit Waffen aus legalen Waffenbeständen verübt worden. Insofern ist das Waffenrecht zumindest stark von der Möglichkeit tangiert, dass entsprechende Übergriffe stattfinden.

Ich möchte hier auch unbedingt ansprechen, dass insbesondere die Opferverbände und die Hinterbliebenen von dem maßlos enttäuscht sind, was die Große Koalition jetzt auf den Weg gebracht hat. Man muss wirklich einmal lesen, was die betroffenen Familien und die Hinterbliebenen jetzt an die Bundesregierung geschrieben haben. Sie sollten die Stellungnahmen einmal durchlesen. Ich will Ihnen eine Passage vorlesen: Wir brauchen kein halbherzig geändertes Waffengesetz. Wir wollen ein Verbot von Mordwaffen als Sportwaffen. Solche Waffen dürfen nicht länger verkauft und benutzt werden. Erst dann können Schulen wieder sichere Orte sein. - Dies schreibt die entsprechende Initiative.

Abschließend wird dort gesagt:

„Die von der Bundesregierung beabsichtigten Änderungen des Waffenrechts sind kaum oder nicht geeignet,

Amokläufe wie in Winnenden oder Erfurt erheblich zu erschweren.“

Das schreiben die Hinterbliebenen. Solange die Opferverbände und die Hinterbliebenen diese Meinung vertreten, sollte die Landesregierung jedenfalls den Spruch „Opferschutz genießt bei uns Priorität“ schlicht und ergreifend nicht mehr in den Mund nehmen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In meiner Eingangsrede habe ich es schon skizziert: Wir wollen uns ein Beispiel an der englischen Gesetzgebung nehmen. Dort ist es gelungen, den Bestand an Handfeuerwaffen signifikant zu reduzieren. Ich weiß nicht, warum das, was in England möglich ist, in Deutschland nicht möglich sein sollte. Dort hat man die entsprechenden Konsequenzen gezogen. Das, was in Großbritannien möglich ist, muss selbstverständlich auch in der Bundesrepublik Deutschland möglich sein. Dabei handelt es sich ja um ähnliche Länder. Man kann nicht sagen, dass man da Äpfel mit Birnen vergleicht. Das ist auch hier sehr wohl möglich.

Wir wollen einen zweiten wichtigen Punkt einführen, gegen den sich der Innenminister ebenfalls immer wehrt: Wir wollen die getrennte Lagerung von Waffen und Munition. Waffen und Munition gehören schlicht und ergreifend nicht in einen Privathaushalt. Herr Innenminister, Sie sagen dann ja immer: Nein, das ist mit mir nicht zu machen. Die Gefahr ist noch größer, wenn das außer Haus gelagert wird. - Ich sage Ihnen: Dieses Argument stimmt einfach nicht. Sie können technische Auflagen machen, dass die Waffen entsprechend gesichert sein müssen. Sonst müssten Sie schon heute jedes Waffengeschäft verbieten; denn dort werden ja ebenfalls entsprechende Waffen gelagert.

(Beifall bei den GRÜNEN - Helge Limburg [GRÜNE]; Sehr richtig!)

In jeder Stadt gibt es entsprechende Waffengeschäfte. Sie müssen einfach die gesetzlichen Auflagen so streng machen, dass diese Waffen sicher sind, oder diese Waffen werden nicht erlaubt. So einfach ist es! Gefährliche Waffen und Munition in dieser Anzahl gehören einfach nicht in Privathaushalte.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Die dritte Forderung, die wir aufstellen, betrifft die Frage des großkalibrigen Schießens. Insbesondere

re die Schützenvereine argumentieren, der Sport sei für sie ein wichtiges kulturelles, aber auch sportliches Ereignis. Ich will beileibe nicht - das will ich deutlich machen - alle Sportschützen über einen Kamm scheren und behaupten, das seien alles potenziell gefährliche Leute. In keiner Weise! Aber wenn das Argument angeführt wird, die entscheidende Motivation beim Sport sei die Konzentration, dann frage ich mich, warum diese Konzentrationsübungen mit so gefährlichen Waffen praktiziert werden müssen. Warum müssen es unbedingt großkalibrige Waffen sein? Warum kann man das nicht mit luftdruckbetriebenen Waffen machen? Das fördert die Konzentration genauso. Wenn dies das entscheidende Argument ist, dann kann man das großkalibrige Schießen in den Schützenvereinen mit sehr guten Argumenten verbieten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass in diesem Land Menschen teilweise mit gefährlicheren Waffen ausgebildet werden als die Polizei selber, sollte Sie, Herr Innenminister, zum Nachdenken bringen. Teilweise wird dort mit Waffen hantiert, die größere Durchschlagkräfte haben als Polizeiwaffen. Das ist in meinen Augen überhaupt nicht zu verantworten. Sie müssen mir einmal erklären, warum Menschen mit so großkalibrigen Waffen unterwegs sind, die sogar gefährlicher sind als die der Polizei. Auch die Haltung der Polizei würde mich dazu sehr interessieren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

Herr Innenminister, ich kann nur eines feststellen: Sie sind in der Frage des Waffenrechtes für mich zum Minister der virtuellen Realitäten oder des radikalen Symbolismus geworden. Sie stellen sich hier immer wieder hin und schildern mit emotionaler Emphase die große Gefahr von Softairwaffen und das große Problem von PC-Killerspielen und der Anscheinwaffen. Dazu sage ich Ihnen: Von mir aus können Sie das alles gern verbieten. Aber dass Sie kein Wort zu echten Waffen finden und immer nur sagen, Anscheinwaffen oder Paintball seien das zentrale Problem, eine echte Waffe sei dagegen kein Problem, entbehrt wirklich jeglicher Logik. Das will ich Ihnen einmal deutlich sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Herr Schönemann, daher ist es zu durchschaubar, wo Sie sich in dieser Debatte bewegen. Sie sind

nämlich auf dem sprichwörtlichen Nebenkriegsschauplatz. Wir haben gute Argumente für unsere Forderungen. Wir haben die Opferverbände und eine Reihe von Stellungnahmen hinter uns.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn Sie das alles - das ist mein letzter Satz, Frau Präsidentin - nicht überzeugt, dann sollten Sie sich anschauen, was der Bund Deutscher Kriminalbeamter - ein Polizeiverband - zu dieser Frage sagt. Er fordert eine deutliche Verschärfung des Waffenrechts.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die SPD-Fraktion hat sich zum gleichen Thema Herr Kollege Hausmann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Karl Heinz Hausmann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! „Für eine echte Reform des Waffenrechtes! Handfeuerwaffen verbieten - getrennte Lagerung einführen“ lautet der Titel des Antrags der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Natürlich dürfen sich weder der schreckliche Amoklauf von Winnenden noch der Amoklauf von Erfurt wiederholen. Dafür müssen wir sorgen und deswegen auch etwas am Waffenrecht verändern. Die Bundesregierung hat in Absprache mit den Koalitionsfraktionen einen Gesetzentwurf eingebracht. Ich weiß, dass das ein Kompromiss ist. Mit diesem Kompromiss können wir als Landtagsfraktion in der Form noch nicht einverstanden sein. Dieser Gesetzentwurf muss noch nachgebessert werden. Trotzdem bin ich der Meinung, dass die Forderungen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen etwas überspannt und überzogen sind.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen nennt diesen Gesetzentwurf in ihrem Antrag „oberflächliche Symbolpolitik“. Ich finde, das ist sehr stark übertrieben. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich unterstelle allen Entscheidungsträgern, dass wir alle das gleiche Ziel haben: Winnenden und Erfurt dürfen sich nicht wiederholen!

(Beifall bei der SPD)

Darum ist es für mich komplett unverständlich, dass Sie von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Forderung nach einem Verbot von Spielzeugwaffen - sie sind von echten Waffen kaum zu unterscheiden -, von Computerspielen und Gewaltvideos für Kinder als reines Ablenkungsmanöver

bezeichnen. Sie betreiben hier eine Verharmlosungspolitik, die wir nicht mittragen können; denn auch das muss verboten werden. Das ist ein wichtiger Punkt, um Dinge, wie wir sie in Winnenden und Erfurt erlebt haben, zu verhindern. Darauf werde ich nachher noch einmal eingehen.

Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, wollen den privaten Besitz von Handfeuerwaffen verbieten und die waffenrechtlichen Vorschriften über den Erwerb und den Besitz von Schusswaffen und Munition verschärfen. Das ist in Ordnung. Dagegen gibt es nichts einzuwenden.

Die Aufbewahrung von funktionsfähigen Schusswaffen und von Munition in Privatwohnungen soll nach Ihrem Antrag grundsätzlich verboten werden. Ich müsste von Ihnen jetzt noch eine Definition bekommen, was „funktionsfähige Schusswaffen“ sind. Jede Schusswaffe, die in Ordnung ist, ist eine funktionsfähige Schusswaffe. Wenn Sie das mit Munition in Verbindung bringen, müssten Sie sicherlich anders formulieren. Für mich heißt das, dass grundsätzlich keine Schusswaffen mehr - welcher Art auch immer - in Privatwohnungen untergebracht werden dürfen. So interpretiere ich jedenfalls Ihre Formulierung.

Aber was ist die Konsequenz daraus, wenn wir Schusswaffen in Privatwohnungen verbieten? - Wir müssen Möglichkeiten finden, die Waffen woanders zu lagern. Ich kann mir nicht unbedingt vorstellen, dass es eine sichere Lagermöglichkeit ist, die Waffen in Schützenheimen - selbst mit Auflagen - unterzubringen; denn Schützenheime befinden sich - das wissen wir alle - nicht in bewohnten Gebieten, sondern außerhalb. Sie bieten unwahrscheinlich große Angriffsmöglichkeiten für einen Einbruch und damit auch für eine illegale Waffenbeschaffung. Das können wir nicht ohne Weiteres mittragen.

Sie bringen in der schriftlichen Begründung Ihres Antrags auch zum Ausdruck, Sie wollen mit der Reform des Waffenrechts nicht die Schützenvereine und die Jägerschaft undifferenziert an den Pranger stellen. Wie wollen Sie dann aber unter Berücksichtigung Ihrer Aussage Ihre Reform zum Waffenrecht durchsetzen? Es handelt sich doch in gewisser Weise um ein Andenprangerstellen der Schützenvereine und der Jägerschaft.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Wieso?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Amoklauf von Winnenden sollte uns dazu veranlassen, gemein-

sam danach zu suchen, welche Ursachen überhaupt zu solchen Amokläufen geführt haben. Ich meine entgegen Ihrer Aussage - das habe ich vorhin schon gesagt -, Computerspiele, Spielzeugwaffen und Gewaltvideos bei Kindern und Jugendlichen führen zumindest zum Abbau von Hemmschwellen und gehören daher verboten. Das ist die erste Aussage, die wir machen müssen.

Die zweite Aussage ist: Wir müssen dafür sorgen, dass es keine gescheiterte Integration, vernachlässigte Erziehung und berufliche Perspektivlosigkeit gibt; denn dabei geht es um die Personen, die diese Taten zumeist vollziehen.

(Zustimmung von Klaus-Peter Bachmann [SPD])

Die dritte entscheidende Aussage ist: Gesetze und Vorschriften, die wir haben, sind nur dann sinnvoll und wirksam, wenn ihre Einhaltung regelmäßig überprüft wird. Auch das haben Sie in Ihrem Antrag geschrieben. Hier sind wir sogar bei Ihnen. Auch in Winnenden wurde die Tat mit einer Waffe durchgeführt, die in einem Waffenschrank abgelegt war, der nicht ordnungsgemäß abgeschlossen war. Wir haben kein Verständnis dafür. Die Unverletzlichkeit der Wohnung nach Artikel 13 des Grundgesetzes kann daher nicht dazu führen, dass die Einhaltung von Gesetzen und Verordnungen hier nicht überprüft wird.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das Grundrecht soll Ihrer Meinung nach nicht mehr gelten?)

- Das ist ein Grundrecht, aber - - -

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Aber nicht so wichtig? - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Das Einzelgesetz geht bei Ihnen vor dem Grundrecht?)

- Ich komme gleich dazu. Ich möchte das noch weiter ausführen. - Auch Schornsteinfeger betreten zur Überprüfung von Brandschutzvorschriften jederzeit die Wohnungen. Dabei gibt es keine Probleme.

Ich bin auch der Meinung: Wenn wir Waffenbesitzkarten ausgeben, dann können wir durchaus den Anspruch erheben, dass wir vor Ort überprüfen können, ob die damit verbundenen Bedingungen eingehalten werden.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So ist es! Wer eine Waffenbesitzkarte haben will, muss das akzeptieren!)

Da müssen Wege gefunden werden, damit das eingehalten wird; denn wie gesagt: Die meisten Taten wurden hier mit Waffen begangen, die nicht ordnungsgemäß weggeschlossen worden waren. Ich habe mit vielen Sportschützen gesprochen, die damit überhaupt gar kein Problem haben, wenn sie ihre Waffen zu Hause lagern, dass sie auch daraufhin überprüft werden.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das ist so wie mit dem Abhören des Telefons! Ich sage ja nichts Schlimmes!)

Auf einen Widerspruch muss ich noch eingehen: Sie sagen - das haben Sie auch eben ausgeführt -, alle Amokläufe, zu denen es an Schulen gekommen sei, seien mit legalen Waffen durchgeführt worden. Ich habe dazu etwas recherchiert und habe festgestellt, dass es nicht ganz so ist, wie Sie sagen, meine Kollegen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sondern?)

Ich habe von 1964 an recherchiert. Seitdem hat es rund 100 größere und kleinere Amokläufe gegeben. Am 11. Juli 1964 hat ein psychisch kranker Mann in Köln-Volkhoven, also in Nordrhein-Westfalen, mit einem selbstgebastelten Flammenwerfer und einer Lanze in einer Schule ein Massaker angerichtet. 28 Kinder wurden schwer verletzt, vier Lehrerinnen wurden schwer verletzt. Von den Opfern starben später acht Kinder und zwei Lehrerinnen. Der Flammenwerfer war eine umgebaute Unkrautspritzpistole, also mit Sicherheit keine registrierte Waffe.

Ein zweiter Fall - Ihr Kollege Briese hatte vorhin die letzten zehn Jahre angesprochen -: Am 19. Februar 2002 ist ein 22-Jähriger aus Freising mit zwei Pistolen - da stand leider nicht dabei, ob sie registriert waren -, drei Rohrbomben - ich gehe davon aus, dass sie nicht registriert waren - und einer Handgranate an seinen ehemaligen Arbeitsplatz gegangen, hat dort zwei ehemalige Vorgesetzte getötet, ist dann zu seiner ehemaligen Wirtschaftsschule gefahren, hat dort den 52-jährigen Rektor erschossen und zwei Lehrer verletzt. Auch das ist sicherlich kein Amoklauf mit registrierten Waffen gewesen.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Nicht nur!)

- Zumindest nicht nur. Sie haben es allerdings behauptet. Ich wollte das nur widerlegen.

(Glocke des Präsidenten)

Ich möchte nun zum Schluss kommen.

Ihren Antrag finden wir trotzdem gut. Wir werden über den Antrag in den Ausschüssen diskutieren. Ich hoffe, dass wir gemeinsam eine Formulierung finden, die wir weitergeben können, mit der wir die Forderung aufstellen, das Waffengesetz zu verschärfen.

Ein letzter Punkt: Auch wir sind der Meinung, dass es sicherlich Möglichkeiten gibt - das wird auch bei uns diskutiert -, Waffen und Munition getrennt zu lagern. Das kann man sicherlich bei den Schützenvereinen machen. Schwierigkeiten wird es sicherlich bei der Jägerschaft geben. Aber ich glaube, dass wir durchaus in der Lage sind, mit Ihnen gemeinsam eine tragfähige Beschlussempfehlung zu finden. Ich freue mich auf die Beratungen im Ausschuss. Ihren Antrag, wie er zurzeit vorliegt, können wir jedenfalls nicht unterstützen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Hausmann. - Für die CDU-Fraktion hat jetzt Herr Kollege Götz das Wort.

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Uns ist der Amoklauf in Winnenden in Erinnerung. Noch vor dem abschließenden Polizeibericht, ohne die Hintergründe zu kennen, wurden geradezu reflexartig vermeintliche Lösungen angeboten, oft mit dem Ziel und dem Hintergrund, das Waffenrecht so zu verschärfen,

(Ralf Briese [GRÜNE]: Bund Deutscher Kriminalbeamter!)

dass eine praktikable Handhabung kaum noch möglich ist. Deutschland hat bereits eines der schärfsten Waffengesetze, Herr Briese. Das werden Sie bei Ihren Recherchen wahrscheinlich auch gefunden haben. Aber Sie sind ja nur bereit, das von sich zu geben, was Ihrem Weltbild entspricht. Das ist nicht immer das Weltbild, das hier allgemein mehrheitsfähig ist; Gott sei Dank ist das so.

Man hatte die Konsequenzen aus dem Amoklauf in Erfurt im Jahre 2002 gezogen. Zuletzt wurde das Waffenrecht im April 2008 geändert. Nach dem Amoklauf von Winnenden sind weitere Änderungen durch die Große Koalition geplant. Die Angehörigen der Opfer hatten berechnete Forderungen gestellt. Der Zugang zu Waffen soll für Jugendliche erschwert werden. Gerade das Verantwortungsbewusstsein der Waffenbesitzer wird gestärkt. Wir

bekennen uns dazu, dass die Verantwortung bei den Waffenbesitzern bleibt. Dies ist der Kern des Waffenrechts.

Meine Damen und Herren, der Antrag der Grünen geht in eine andere Richtung. Danach will man den privaten Besitz von Handfeuerwaffen verbieten. Das sind Waffen von einer Länge unter 60 cm. Weiterhin fordert man, dass die legal erworbenen Waffen der Sportschützen nicht mehr in Wohnungen gelagert werden dürfen. Eine Auswertung von Straftaten mit Waffen zeigt, dass nur bei 0,03 % dieser Taten eine legal verfügbare Waffe benutzt wurde. Das ist meiner Meinung nach das, worum man sich bei dem Waffengesetz kümmern muss: Es muss verhindert werden, dass Unbefugte die Waffe in die Hand bekommen. Aber über das Waffenrecht allein, denke ich, ist das schwer möglich.

Konsequent, aber sehr verräterisch ist man bei den Grünen, wenn es um die Aufbewahrung von Waffen in Wohnungen geht. Man will dies verbieten. Meine Damen und Herren, wohin würde dies letztendlich führen? - In weiten Teilen unseres Landes würde der Schießsport nicht mehr möglich sein. Auf einem Schießstand außerhalb der Ortslagen könnte man Waffen nur mit einem kaum durchführbaren Aufwand lagern. Für die Sicherheitsbehörden wäre es ein Albtraum, in unbewohnten Gebieten Waffenlager zu haben. Egal, mit welchem Sicherheitsaufwand das geschieht, alle Hindernisse sind überwindbar, wenn man ungestört außerhalb der Ortslagen handeln kann. Ich selbst war zu mehreren Versuchen gerufen worden, Waffen auf Schießständen durch Einbrüche zu erlangen. Ich habe gesehen, was man dort vollführt hat. Es ist im Außenbereich sehr schwer, Waffen zu sichern, egal wie man das anstellt.

Das sportliche Schießen bei den deutschen Schützenverbänden würde so weit erschwert, dass dieser Sport sterben würde. Ich frage mich, ob Sie nicht diesen geheimen Wunsch haben und dies in diesem Antrag mit Ihren Begründungen durchsetzen wollen. Aber sprechen Sie es dann doch bitte aus und verstecken Sie das nicht hinter unerfüllbaren Vorschriften! Sie haben noch weitere Verbote vor: Das Schießen mit großkalibrigen Waffen sollte in den Vereinen verboten werden. Auch hier gilt: Was bleibt dann noch vom Schießsport übrig?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Kleinkaliberschießen, Bogenschießen!)

Eine Analyse der Amoktat in Winnenden ergibt, dass ein Verstoß gegen das bisherige Waffenrecht

vorlag. Hätte man die Vorschriften eingehalten, wäre die Waffe nicht zugänglich gewesen.

Meine Damen und Herren, der Bundesgesetzgeber hat vor, neue Anforderungen für die Aufbewahrung von Waffen und Munition zu regeln. Auch neue und bessere Sicherungen sollen geprüft und erlaubt werden. Die Behörden erhalten weitere Vollmachten bei der Überwachung, restriktiver vorzugehen. Hierbei ist allerdings dafür Sorge zu tragen, dass man die Balance nicht verliert. Es wäre falsch, über das Ziel hinauszugehen, Straftaten mit Waffen zu verhindern. Die bisherigen Vorschläge zur Kontrolle und Aufbewahrung stellen einen Kompromiss dar. Der Schutz der Wohnung wird beachtet. Nur bei einer dringenden Gefahr darf die Wohnung gegen den Willen des Bewohners betreten werden.

Meine Damen und Herren, Tatsache ist - ich habe es bereits erwähnt -: Die überwiegende Zahl der Straftaten geschieht mit illegalen Waffen. Es darf nicht zu einem Generalverdacht gegenüber allen Waffenträgern kommen. Unser Waffengesetz ist streng und hat sich bewährt. Es ist ein Bundesgesetz, das eine Änderung nach den schmerzlichen Erfahrungen erfährt. Wir als CDU-Fraktion werden die Gesetzesänderung in Berlin begleiten. Bislang werden dort akzeptable Lösungen vorgelegt und angestrebt.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank, Herr Götz. - Nun spricht für die Fraktion DIE LINKE Frau Zimmermann. Sie haben das Wort!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Reaktion der Politik auf solche Ereignisse wie den schrecklichen Amoklauf von Winnenden vollzieht sich immer nach einem bestimmten Schema: Es gibt aufgeregte Diskussionen. Alle möglichen Vorschläge geistern durch den Blätterwald. Aber was bleibt letztlich davon übrig? Nichts. - Auch dieses Mal ist das der Fall, und das hat einen Grund. Die Politik fällt immer wieder vor der riesigen und offensichtlich mächtigen Waffenlobby in diesem Land auf die Knie. Auch in Niedersachsen scheint das der Fall zu sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Innenminister Schönemann lässt sich dafür feiern, dass eine unwesentliche Zahl von Waffen freiwillig abgegeben worden ist, und sieht somit sein Prinzip der Freiwilligkeit bestätigt. Aber das ist angesichts der Schrecklichkeit des Vorfalles in Winnenden aus meiner Sicht eher lächerlich. Für die Linksfraktion ist das Prinzip der freiwilligen Abgabe keine ausreichende Antwort auf den Amoklauf von Winnenden.

(Beifall bei der LINKEN)

Aus unserer Sicht muss der Zugang zu Waffen massiv und konsequent eingeschränkt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dazu möchte ich Ihnen Zahlen aus dem Freistaat Sachsen präsentieren. In Sachsen gibt es mehr als 136 000 Schusswaffen im privaten Besitz. Diese gehören knapp 39 000 Personen, die aus verschiedenen Gründen über eine Erlaubnis dafür verfügen. Das ergab eine Anfrage der sächsischen Linksfraktion im dortigen Landtag. Meine Damen und Herren, wir sind auf das Ergebnis einer vergleichbaren Anfrage an die hiesige Landesregierung gespannt.

Meine Damen und Herren, die Linksfraktion fordert die Landesregierung auf, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass Waffen und Munition künftig nur noch in entsprechend gesicherten Arsenalen von Organisationen und Vereinen aufbewahrt werden dürfen. Natürlich sind Schranken immer überwindbar. Es hat sich aber gezeigt, dass auch der Waffenschrank vom Papa überwindbar ist.

Die Tatsache, dass in Deutschland 20-mal mehr Waffen in Privathand als bei der Polizei sind, macht die Dimension des damit verbundenen Risikos deutlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieses Risiko lässt sich reduzieren, wenn Waffen dort aufbewahrt werden, wo sie gebraucht werden. Weder Sportschützen noch Jäger wollen ihre Waffe zu Hause einsetzen. Deshalb haben Waffen in Privathaushalten nichts zu suchen, sondern gehören in gesicherte Arsenalen.

(Beifall bei der LINKEN - Ulla Groskurt [SPD]: Wie wollen Sie das denn gewährleisten?)

- Sie sind doch für Verordnungen und Gesetze immer gern zu haben. Deshalb haben Sie sicher eine Idee.

Wo Waffen jeder Art schon gar nichts zu suchen haben, ist in Schulen. Deshalb unterstreiche ich an dieser Stelle ausdrücklich die Forderung der Grünen, dass Schulen zukünftig generell absolut waffenfreie Zonen sein sollen.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Frage der Frau Funck im Schulausschuss des Rates der Stadt Göttingen, Buchsbäume unter die Fenster von Schulen zu pflanzen, damit in einem solchen Fall die Kinder, wenn sie aus dem Fenster springen, weich fallen, kommt der Ernsthaftigkeit dieser Sache in überhaupt keinem Fall nach.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist absurd!)

Ich möchte in diesem Zusammenhang noch etwas zur Kultusministerin sagen, die das Projekt, den Schießsport in den Unterricht einzuführen, verfolgt hat, was jetzt hoffentlich zu den Akten gelegt worden ist. Ihre damalige Begründung, dass der Schießsport Ausdauer und Konzentration fördere und sich positiv auf Kinder und Schule auswirke, muss ich hier wohl nicht weiter kommentieren.

(Beifall bei der LINKEN - Glocke der Präsidentin)

- Letzter Satz! - Meine Damen und Herren, die Landesregierung muss sich im Bundesrat dafür einsetzen, dass Waffen und Munition im Sinne des Waffengesetzes künftig nicht mehr in privaten Wohnungen aufbewahrt werden dürfen, sondern nur noch in entsprechend gesicherten Arsenalen von Organisationen und Vereinen. Wir unterstützen den Antrag, meine Damen und Herren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nun hat sich von der FDP-Fraktion Herr Kollege Oetjen zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank, Frau Präsidentin. - Liebe Kolleginnen und Kollegen! Frau Zimmermann, wir sind in den Aussagen der ersten beiden Sätze einig: Reflexartig passiert nach einer solchen schlimmen Tat, nach einem solchen tragischen Unglück immer das Gleiche. Es werden Forderungen aus der Mottenkiste herausgezogen, die aus unserer Sicht nichts damit zu tun haben, wie man eine solche Tat vereiteln oder für die Zukunft ver-

hindern kann. Verehrte Kolleginnen und Kollegen, es kommen insbesondere von den Grünen und der Linken immer wieder die gleichen systematischen Angriffe gegen Jäger und Sportschützen, die wir auf dieser Seite des Hauses nicht teilen.

(Beifall bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Weil nichts passiert!)

Wer sind denn legale Waffenbesitzer? - Legale Waffenbesitzer sind Jäger,

(Zuruf von der Linken: Winnetou! - Heiterkeit)

Sammler und Sportschützen, verehrte Kolleginnen und Kollegen. Ich möchte hier für die FDP-Landtagsfraktion feststellen, dass die sehr große Anzahl von Jägern, Waffensammlern und Sportschützen, die es in Niedersachsen gibt, mit diesen Waffen sehr verantwortungsbewusst umgeht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei den Amokläufen ist es bei Verfehlungen einzelner, bei nicht ordnungsgemäßer Lagerung von Waffen, dazu gekommen, dass diese Waffen entwendet wurden. Es ist richtig, dass es unsere Aufgabe ist, dies zu verhindern. Dazu wurden Vorschläge einer Arbeitsgruppe von CDU und SPD im Bundestag ausgearbeitet. Diese Vorschläge möchte ich kurz beleuchten. Positiv ist an diesen Vorschlägen beispielsweise die Einführung des zentralen Waffenregisters.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Oetjen, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Frau Flauger?

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Nein, vielen Dank. - Der Innensenator aus Hamburg hat mittlerweile vorgeschlagen, das bestehende zentrale Waffenregister aus Hamburg zu übernehmen und auf die Bundesebene zu übertragen, um diese Maßnahme schnell umsetzen zu können. Ich meine, dass das ein guter Vorschlag ist.

Die eingebrachte Amnestieregelung ist ebenfalls ein guter Vorschlag. Der Innenminister hat dazu Zahlen vorgelegt. Diese Regelung wird angenommen, die Entwicklung verläuft sehr positiv, die Menschen geben Waffen zurück. Es ist gut, wenn jede Waffe zurückgegeben wird, die nicht gebraucht wird, weil sie dann nicht mehr irgendwo gelagert wird. Außerdem ist die vorgeschlagene Änderung der Meldepflicht, nach der ein Umzug

von Waffenbesitzern den zuständigen Behörden vor Ort gemeldet wird, positiv. Zu Recht wurde in diesen Katalog auf Bundesebene das nicht aufgenommen, was hier heute von der Fraktion der Grünen vorgeschlagen wird. Zum Thema eines generellen Waffenverbotes hat der Kollege Götz nur Richtiges gesagt. Das Gesagte kann ich hier unterstreichen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das vom Kollegen Hausmann war noch richtiger!)

- Nein, das war nicht richtiger, verehrter Herr Kollege.

Ich möchte am Beispiel der Jäger deutlich machen, wie unpraktikabel der Vorschlag der generellen Trennung der Lagerung von Munition und Waffen ist. Ein Jäger wird beispielsweise dann angerufen, wenn sich ein Autounfall mit einem Stück Wild ereignet hat. Der Jäger hat dann aus Tierschutzgründen eine Pflicht, mit der Waffe nachzusuchen, um dieses Tier von seinen Qualen zu erlösen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das, was Sie hier vorschlagen, ist tierschutzwidrig. Das sollten Sie, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, sich vergegenwärtigen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Einige der Vorschläge, die in dem Papier von CDU und SPD auf Bundesebene gemacht werden,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

finden nicht die Zustimmung der FDP. Das betrifft zuallererst die Aushebelung des Artikels 13 des Grundgesetzes durch die vorgeschlagenen verdachtsunabhängigen Kontrollen bei legalen Waffenbesitzern. Der Kollege Hausmann hat diesen Aspekt hier sehr lapidar abgetan. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich sage hier deutlich: Für die FDP ist eine solche Einschränkung des Artikels 13 des Grundgesetzes nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Außerdem ist eine biometrische Sicherung von Waffen vorgesehen. Sie ist aus unserer Sicht noch nicht ausgereift. Auch die Verbote von sogenannten Killerspielen oder von Paintball halten wir als FDP für deutlich überzogen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen.

Lassen Sie mich abschließend Folgendes sagen: Das Thema wird heute Abend im Bundestag diskutiert. Um 19.55 Uhr steht es auf der Tagesordnung. Deswegen ist es gut, dass wir hier heute darüber

sprechen. Die Vorschläge der Grünen, die mit diesem Entschließungsantrag vorgelegt wurden, haben nicht unsere Zustimmung. Sie sind nicht praktikabel. Ich sage aber auch: Einige der Vorschläge, die in das Papier von CDU und SPD auf Bundesebene aufgenommen worden sind, lehnen wir ab, weil sie aus unserer Sicht im Kern verfassungswidrig sind. Deswegen können diese Vorschläge unsere Zustimmung nicht finden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Oetjen. - Für eineinhalb Minuten erteile ich zu einer Kurzintervention auf Ihren Beitrag Herrn Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort. Bitte schön!

Ralf Briese (GRÜNE):

Herr Kollege Oetjen, Sie wissen, ich schätze Sie. Sie sind ein sachlicher Innenpolitiker. Wir führen im Ausschuss gute Debatten. Aber das eben hat mich geärgert, wie ich wirklich sagen muss. Ich weiß nicht, ob die Vorschläge, die wir eingebracht haben, tierschutzwidrig sind; darüber kann man reden. Aber eines kann ich Ihnen sagen: Sie sind menschenfreundlich. Das ist für uns das Entscheidende.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Wenn Sie hier sagen, dass wir nach jedem Amoklauf erst eine wilde Debatte mit unausgegorenen Vorschlägen führen, und sich das am Ende beruhigt, dann kann ich nur sagen: Ja, das ist das Kernproblem dieser ganzen Debatte. Es gab fünf Amokläufe in zehn Jahren. Aber es hat sich fast nichts geändert. Weil sich nichts signifikant ändert, finden diese Debatten doch immer wieder statt.

Ich ärgere mich noch in einer zweiten Sache über die FDP: Auf einmal entdecken Sie die Grund- und Bürgerrechte. Damit haben Sie beim Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz überhaupt kein Problem gehabt.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da haben Sie der Behörde die Befugnisse zum Großen Lauschangriff und zur Verwanzung von Wohnungen geben. Kein Wort von Ihrer Fraktion dazu! Aber jetzt, wo Interessen von Waffenbesitzern betroffen sind, entdecken Sie auf einmal Ihr

bürgerrechtliches Herz. Das fand ich schon ziemlich entlarvend, was Sie hier abgelassen haben.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Abgelassen haben! Was ist das denn für ein Ausdruck?)

Ich habe zwar nicht mehr viel Redezeit, aber dieser letzte Satz sei mir noch gestattet, Frau Präsidentin: Wenn ein Polizeikommissar hier sagt, das wäre alles unausgegoren,

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Hauptkommissar! So viel Zeit muss sein!)

dann kann ich nur sagen: Schauen Sie sich einmal an, Herr Götz, was der Bund Deutscher Kriminalbeamter zum Thema Waffenrecht sagt! Das sollten Sie sich einmal durchlesen!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Abgelassen, Herr Briese, ist auch nicht gerade ein parlamentarischer Ausdruck; das möchte ich Ihnen noch mit auf den Weg geben.

Möchte Herr Kollege Oetjen antworten?

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Gerne!)

Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Sehr verehrter Kollege Briese, der Vorschlag der getrennten Lagerung von Munition und Waffen ist - das müssen Sie zur Kenntnis nehmen - für Jägerinnen und Jäger einfach nicht praktikabel. Ich habe auch noch von keinem Amoklauf gehört, der mit der Langwaffe eines Jägers durchgeführt worden wäre. Es ist notwendig, dass ein Jäger, der gerufen wird, weil ein Tier verletzt wurde und nachgesucht werden muss, möglichst schnell losfahren und das Tier von seinen Qualen erlösen kann. Darum geht es an dieser Stelle.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Kann man das nicht anders töten?)

- Frau Kollegin, Sie fragen, ob man das nicht anders töten kann. Wie wollen Sie es denn töten?

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Mit einem Messer oder mit einem Bolzen-

schussgerät! - David McAllister [CDU]: Mit einem Messer! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Nein, das muss waidgerecht geschehen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen kleinen Moment, Herr Oetjen! Das wird auch nicht von Ihrer Redezeit abgezogen. Sie haben insgesamt anderthalb Minuten Zeit.

(Hans-Henning Adler [LINKE] meldet sich zu einer Zwischenfrage)

- Zwischenfragen sind während der Antworten auf Kurzinterventionen nicht gestattet. - Sie haben das Wort, Herr Oetjen.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Frau Kollegin Flauger, mit dem Vorschlag, das Tier mit einem Messer zu erlegen, haben Sie sich, glaube ich, selbst entlarvt.

Wir wollen doch ernsthaft über dieses Thema reden und müssen doch Regelungen finden, die praktikabel sind und sich an der Realität orientieren.

(Zustimmung bei der CDU)

Das, was Sie hier vorschlagen, verehrte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, ist ideologisch und orientiert sich nicht an der Realität; das sind keine praktikablen Regelungen. Deswegen können diese Vorschläge nicht unsere Zustimmung finden.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Notieren Sie bitte den Bund Deutscher Kriminalbeamter!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Die CDU-Fraktion hat noch Redezeit: 3:44 Minuten. Herr Götz, Sie haben sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Rudolf Götz (CDU):

Sehr geehrter Herr Briese, Sie haben mich persönlich angesprochen und eine Dienstbezeichnung genannt. Ich war aber nur kurze Zeit Kommissar, zum Schluss war ich Hauptkommissar. Das sage ich, damit Sie das in Zukunft wissen.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: So viel Zeit muss sein, Rudi!)

Herr Briese, was meinen Sie, wie toll das ist, wenn Sie hier jedes Mal nach vorne gehen und sagen,

dass Sie sich ärgern? Das ist zwar für Sie spannend, aber es interessiert sonst kaum jemanden, wenn Sie sich ärgern.

(Heiterkeit und Zustimmung bei der CDU)

Bei meinem Vortrag habe ich darauf hingewiesen - und das hätten Sie eigentlich kapieren müssen, wenn Sie zugehört hätten - - -

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- Für welche Lobby sprechen Sie jetzt mit Ihrem Zwischenruf? Ich habe das nicht verstanden.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich habe für die Opfer von Winnenden gesprochen und eine Verschärfung des Waffenrechts gefordert!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Meyer, trotz alledem: Zwiegespräche lasse ich nicht zu. - Herr Götz, Sie haben das Wort.

(Christian Meyer [GRÜNE]: Ich wurde ja gefragt!)

Rudolf Götz (CDU):

Ich habe bei meinem Vortrag versucht, darauf hinzuweisen, dass sich das Problem von Amokläufen und alles, was dazugehört, nicht durch eine weitere Änderung des Waffenrechts lösen lassen. Dazu müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, und zwar im Bereich der Prävention, in den Schulen, bei den Eltern und bei den Erziehern. Ich denke, wenn man dies zugrunde legt, dann kann man feststellen, dass wir alle und alle betroffenen Interessengruppen mit dem, was seitens der Koalition in Berlin zum Waffenrecht beschlossen werden soll, gut leben können. So wird dafür gesorgt, dass es nicht zu unrechtmäßigen Handhabungen von Waffen kommt.

Allerdings - das wissen wir alle - müssen die Gesetze eingehalten werden. Wenn sie nicht eingehalten werden, wird es schwierig. Aber durch ein Generalverbot, wie Sie es zum Teil fordern, lässt sich dieses Problem nicht lösen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Ich schließe die Beratung.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Wo ist der Innenminister?)

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration überwiesen werden. Gibt es Widerspruch? - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Wir kommen jetzt zu § 66 unserer Geschäftsordnung, nämlich zu einer Erweiterung der Tagesordnung.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Was?)

- Ja, Herr Briese, auf Ihrem Tisch müssten Sie einen entsprechenden Antrag vorfinden.

Ich rufe den **zusätzlichen Tagesordnungspunkt** auf:

Feststellung eines Sitzverlustes gemäß Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung i. V. m. § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes - Antrag des Präsidenten des Niedersächsischen Landtages - Drs. 16/1388

Ich gehe davon aus, dass niemand widerspricht, dass wir diesen Punkt jetzt auf die Tagesordnung setzen. - Widerspruch erhebt sich nicht.

Wie Sie dem Antrag entnehmen können, hat Frau Abgeordnete Meißner von der FDP mit Schreiben vom heutigen Tage erklärt, dass sie auf ihren Sitz im Niedersächsischen Landtag der 16. Wahlperiode verzichtet.

Nach Artikel 11 Abs. 2 Satz 2 der Niedersächsischen Verfassung in Verbindung mit § 8 Abs. 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes trifft der Landtag die Feststellung des Sitzverlustes.

Gemäß § 19 Abs. 2 Satz 2 des Wahlprüfungsgesetzes beantragt der Präsident, wie Sie der Drs. 16/1388 entnehmen können, diese Feststellung zu treffen.

Ich gehe davon aus, dass über diesen Punkt wie üblich ohne Besprechung abgestimmt wird.

(Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Schade eigentlich!)

Ich höre keinen Widerspruch und lasse deswegen gleich abstimmen.

Wer dem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das sehe ich nicht. Dann ist einstimmig so beschlossen.

Frau Meißner ist damit aus dem Landtag ausgeschieden. Heute können wir alle Tschüss sagen. Ich danke Ihnen im Namen des gesamten Hauses, des Niedersächsischen Landtages, aller Kolleginnen und Kollegen für Ihre geleistete Arbeit. Ich wünsche Ihnen für Ihre Zukunft alles Gute, vor allem Gesundheit und erfolgreiches Wirken im Europäischen Parlament im Interesse der Niedersachsen. Danke schön, Frau Meißner!

(Starker Beifall - Gesine Meißner [FDP] wird ein Blumenstrauß überreicht)

Gemäß § 38 Abs. 2 in Verbindung mit Abs. 5 Satz 2 des Niedersächsischen Landeswahlgesetzes hat inzwischen der Landeswahlleiter festgestellt, dass der frei gewordene Sitz auf Frau Diplomingenieurin Almuth von Below-Neufeldt übergeht. Frau von Below-Neufeldt hat ihre Bereitschaft erklärt, das Landtagsmandat als Nachrückerin anzunehmen.

Frau von Below-Neufeldt, ich begrüße Sie in unserer Mitte und wünsche Ihnen als Mitglied dieses Landtages ein erfolgreiches Wirken zum Wohle aller Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen. Herzlich willkommen und auf eine gute Zusammenarbeit!

(Beifall)

Es geht gleich los mit dem **Tagesordnungspunkt 35**:

Beschleunigung des Repowering von Windkraftanlagen in Niedersachsen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/1346

Dieser Antrag soll direkt in den Ausschuss überwiesen werden.

Fraktionsübergreifend ist man zu dem Konsens gekommen, dass der Antrag im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz behandelt werden soll. Gibt es Widerspruch? - Das ist nicht der Fall. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 36** auf:

Erste Beratung:

Neue Chancen der maritimen Wirtschaft in Norddeutschland nutzen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1339

Zur Einbringung hat sich Herr Kollege Hiebing für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Bernd-Carsten Hiebing (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die maritime Wirtschaft hat sich in Niedersachsen, aber, wie ich glaube, auch in allen norddeutschen Küstenländern in den vergangenen Jahren zu einer der stärksten und innovativsten Branchen entwickelt. Die Branche zählt mit ihren etwa 4 000 Betrieben und etwa 170 000 Beschäftigten schon heute zu den bedeutendsten Wirtschaftszweigen des Landes und bietet ein reiches Potenzial für Entwicklung sowie für Arbeitsplätze auch in der Zukunft.

Neben den traditionellen Bereichen der maritimen Wirtschaft, also den Reedereibetrieben, bei denen es sich zum größten Teil um mittelständische Unternehmen handelt, dem Schiffbau und den Hafenbetrieben haben vor allem in den letzten Jahren die neuen Geschäftsfelder erheblich an Bedeutung gewonnen. Hier sind im Einzelnen die Bereiche Offshorewindenergie, maritime Rohstoffgewinnung bzw. Meeresbergbau, maritime Umweltschutz-, Leit- und Sicherheitstechnik und der Bereich der sogenannten blauen Biotechnologie zu nennen.

Wenn das Land Niedersachsen mit dem Investitionsprogramm des Jahres 2009 allein über 100 Millionen Euro und damit mehr als je zuvor in den Ausbau der Seehäfen investiert, so sind dies Investitionen von hoher Nachhaltigkeit, die die Voraussetzungen für eine weiterhin positive und prosperierende Entwicklung schaffen werden.

(Beifall bei der CDU)

Mit dem Bau des JadeWeserPorts, dem größten Investitionsvorhaben des Landes, tragen wir erheblich zum Ausbau der Leistungsfähigkeit unserer Hafenlandschaft bei. Dabei ist dies nicht allein ein Standortvorteil für Niedersachsen. Aufgrund der günstigen geografischen Lage wird dieser Tiefseehafen für die gesamte deutsche Volkswirtschaft von großem Vorteil sein.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die maritime Wirtschaft hat in den vergangenen Jahren ganz erheblich vom Boom der Weltwirtschaft und des Welthandels profitiert. In hohem Maße ist sie nun aber auch von den Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen: Den Reedern, die sowohl an der Ems-Achse in Leer, Emden und Haren als auch im Alten Land und andernorts ansässig sind, fehlt vielfach Beschäftigung für ihre Schiffe oder aber zumindest eine auskömmliche Charter. Die Werften haben mit fehlenden Neubaufträgen und Auftragsstornierungen zu kämpfen, und in den Häfen sind zum Teil erhebliche Umschlagsrückgänge zu verzeichnen. Gleichzeitig treffen die Betriebe in dieser zuweilen schwierigen Situation auf eine Bankenlandschaft, die selbst mit erheblichen Schwierigkeiten zu kämpfen hat und die sich daher weniger kooperativ erweist, als es in der derzeitigen Marktsituation hilfreich wäre. Dabei ist es wichtig, einmal festzustellen, dass die derzeitigen Probleme der maritimen Wirtschaft durchaus nicht hausgemacht sind.

Die maritime Wirtschaft hat sich in den vergangenen Jahren vorbildlich auf die jeweiligen Herausforderungen der Märkte eingestellt. Dies gilt sowohl für viele Werften, die sich im Spezialschiffbau international einen hervorragenden Namen gemacht haben, als auch für Reedereibetriebe, die stets in eine moderne und den Anforderungen des Marktes entsprechende Flotte investiert haben. Wir sind davon überzeugt, dass es richtig ist, jetzt die richtigen Weichen für die Zeit nach der Krise zu stellen.

War die Küste über viele Jahre eher ein Strukturnachteil, weil hier im Gegensatz zu Ländern im Binnenland die direkten Nachbarn und damit die Absatzmärkte für unsere Produkte und Dienstleistungen zu fehlen schienen, hat sich die norddeutsche Küste zu einem signifikanten und positiven Standortvorteil entwickelt. Wir haben über unsere Häfen nämlich nicht nur „einen Nachbarn nebenan“, sondern durch effiziente Logistik und moderne Umschlaganlagen, durch eine moderne und leistungsstarke Handelsflotte die ganze Welt „zum Nachbarn“ und zum Absatzmarkt bekommen. Auch aus diesem Grund ist es richtig und wichtig, diesen Bereich weiter zu einem Schwerpunkt der Wirtschaftspolitik des Landes zu entwickeln. Das niedersächsische Hafenkonzept bietet bereits gute Ansätze, Niedersachsen international zu einem führenden Standort für die maritime Wirtschaft und Logistik zu entwickeln.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, die Entscheidung der Landesregierung, im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zum 1. Juni letzten Jahres eine Stabsstelle zur Koordinierung der maritimen Wirtschaft einzurichten, ist in diesem Kontext ein wichtiger Schritt.

Die CDU-Fraktion hat bereits im letzten Jahr einstimmig das Positionspapier „Maritime Wirtschaft in Niedersachsen“ verabschiedet. Nunmehr liegt uns heute der gemeinsame Entschließungsantrag der Fraktionen der FDP und der CDU vor, der gewissermaßen einen Zehnpunkteplan enthält, mit dem wir der großen Bedeutung dieses Themas Rechnung tragen wollen. Da diese zehn Punkte Bestandteil unseres Antrags sind, beschränke ich mich auf wenige Stichworte.

Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass wir die maritime Wirtschaft zu einem Markenzeichen des Landes Niedersachsen entwickeln. In Zusammenarbeit mit den anderen norddeutschen Ländern und den Forschungseinrichtungen wollen wir von der dynamischen Entwicklung der blauen Technologie, also der der Offshorewindenergie, der maritimen Rohstoffgewinnung bzw. des Meeresbergbaus, der maritimen Umweltschutz-, Leit- und Sicherheitstechnik und der sogenannten blauen Biotechnologie, künftig noch mehr profitieren. Hier sind noch nicht alle Chancen genutzt.

Mit seinem Sonderprogramm für die Verbesserung der seewärtigen und hinterlandseitigen Anbindungen der Häfen im norddeutschen Raum hat der Bund mittlerweile erkannt, dass diese wichtigen Verbindungen der gesamten Republik dienen und damit auch finanziell besonders unterstützt werden müssen.

Meine Damen und Herren, das Stichwort „Globalisierung“ wird in vielen Debatten häufig ausschließlich negativ beschrieben. Dass es vor allem die internationale Arbeitsteilung und ein weitgehend unbeschränkter Welthandel sind, die Wohlstand und Beschäftigung mit sich bringen, geht dabei oftmals unter.

Auch und vor allem für Norddeutschland und Niedersachsen gilt es, die Chancen und Potenziale der maritimen Wirtschaft zu erkennen und die Rahmenbedingungen für deren erfolgreiche Entwicklung zu verbessern.

(Beifall bei der CDU)

Hier liegt die Herausforderung, der wir uns zu stellen haben, damit wir auch künftig von Weltwirtschaft und Welthandel profitieren und damit Be-

schäftigung für die Menschen sowie Investitionen und Innovationen für Niedersachsen sichern.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlich Dank, Herr Hiebing. - Für die SPD-Fraktion sprich Herr Lies. Sie haben das Wort. Bitte schön!

Olaf Lies (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hiebing, Sie haben schon eine Menge der Punkte genannt, die in Ihrem Konzept enthalten sind. Lassen Sie mich aber dennoch mit einer gewissen Skepsis und Kritik auf die Situation eingehen, die wir gerade vorfinden.

Sie schreiben: Wir wollen den Kopf nicht in den Sand stecken. - Wir haben vorhin von Herrn Dr. Sohn gehört, dass, wenn man es weit genug macht, der Kopf dabei sogar warm wird. Manchmal ist es also hilfreich.

(Björn Thümler [CDU]: Das muss aber sehr tief sein!)

- Genau. - Es stellt sich die Frage, ob wir die aktuelle wirtschaftliche Situation im Blick haben. Mir fehlt an dieser Stelle eine Aussage darüber, wie die niedersächsische Wirtschaftspolitik - das niedersächsische Wirtschaftsministerium ist in dieser entscheidenden Debatte nicht vertreten - ausgerichtet wird. Welche Strategien haben Sie denn, um langfristig nicht nur wieder an der Entwicklung teilzuhaben, sondern Niedersachsen und die niedersächsischen Häfen zum Vorreiter der Entwicklung zu machen? - Dafür fehlen sowohl in dem Antrag als auch in der bisherigen Politik von Minister Rösler die Ansätze.

(Beifall bei der SPD)

Bisher habe ich in den Reden, die ich schon an vielen Stellen vernommen habe - anders, als er es dargestellt hat, sind wir schon da, wenn er redet -, eigentlich nur wahrgenommen, dass alles gut wird, dass der Aufschwung wieder kommen wird und dass sich die Häfen wunderbar entwickeln werden. Dies ist aber kein Selbstläufer. Einen Teil der Punkte haben Sie schon angesprochen; ich werde darauf gleich noch eingehen.

Ein wesentliches Thema haben Sie zu Beginn angesprochen: Wir brauchen ein Konzept bzw.

eine Darstellung, wie sich unsere Häfen aufstellen sollen. Wir haben sehr gute Ergebnisse der NORD/LB-Untersuchung zur Regionalwirtschaft. Uns fehlt aber - das ist in vielen Häfen der Fall; hier spreche ich insbesondere für den JadeWeserPort - eine Aussage darüber, wie die Wertschöpfungskette vor Ort aussieht. Auch das Land Niedersachsen muss ein großes Interesse daran haben, was nach dem Hafen kommt. Ist es nur die Hafenhinterlandanbindung, ist es nur der Seeverkehr bzw. der Feederverkehr, oder ist es auch die Wertschöpfung in der Region? - Hierzu fehlen mir in diesem Papier noch die Ansätze. Ich denke, dass wir das in der Beratung sicherlich ergänzen können. Es fehlt mir aber auch ein Konzept dahinter, wie das geschehen soll. Welche Firmen können wir denn nach Niedersachsen holen, damit wir wirklich eine Wertschöpfungskette im Hinterland der Häfen generieren können?

(Beifall bei der SPD)

Ein zweiter Punkt, den Sie angesprochen haben, sind die Hafenhinterlandverkehre. Wir erinnern uns noch an die Diskussion, die wir hier am Dienstag sehr intensiv geführt haben, natürlich auch mit Schuldzuweisungen. Ich glaube, viele von uns waren doch schon sehr erstaunt, als der Vertreter der Bahn in der anschließenden Sitzung des Unterausschusses „Häfen und Schifffahrt“ - im Beisein von Mitgliedern des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und eines Vertreters des BMVBS -, in sehr großer Deutlichkeit sagte, dass in der Vergangenheit sehr wohl Mängel bei der Bahn vorgelegen hätten und dass keine Zweifel daran bestünden, dass sowohl die Planungskosten als auch die Finanzierung der Strecke gesichert seien. Aber trotzdem ist nichts passiert.

Im Interesse von uns allen sollten wir wirklich genügend großen Druck ausüben. Die Bahn ist uns mit einer ehrlichen Aussage entgegengekommen. Wir sollten mit unserem Druck darauf, Hafenhinterlandanbindungen sicherzustellen, nicht nachlassen. Der Ausbau der Strecke Oldenburg-Wilhelmshaven ist ein ganz wesentlicher Teil davon.

(Beifall bei der SPD)

Je genauer wir uns in den vergangenen Monaten das DLR-Gutachten - Stichwort „Hafenhinterlandanbindung über nicht bundeseigene Bahnstrecken“ - angesehen haben, umso mehr haben wir erkannt, dass beim Ausbau dieser Strecken eine ganze Reihe von Problemen auf uns zukommt. Ich glaube, auch viele Kolleginnen und Kollegen von

der CDU-Fraktion haben bei ihren Besuchen vor Ort festgestellt, dass die Umsetzung des Gutachtens so einfach nicht ist.

Das ist keine Kritik am Gutachten. Ein Gutachten ist sinnvoll. Aber keiner von denen, die das Gutachten erstellt haben, war jemals vor Ort und hat sich die Streckengegebenheiten in der Realität angesehen. Hier kommt noch eine ganze Reihe von Fragestellungen auf uns zu.

Ich bedaure etwas, dass wir gestern die Diskussion zum Thema Hafenhinterlandverkehre nicht mehr führen konnten. Deswegen an dieser Stelle ein Satz: Wir brauchen die Y-Trasse; da sind wir uns vollkommen einig. Wir können nicht nur damit leben, dass wir kleine, nicht mehr genutzte Strecken ausbauen und darüber die Verkehre abwickeln. Wir müssen perspektivisch vernünftige Verkehrswege für die Bahn haben. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten. Ich hoffe, dass wir dafür weiterhin Mehrheiten im Parlament haben.

(Beifall bei der SPD)

Ich glaube, dass wir hinsichtlich der Hafenhinterlandanbindung über nicht bundeseigene Bahnstrecken sehr stark in die Diskussion mit den Bürgern darüber einsteigen müssen, welche Möglichkeiten es gibt.

Ich will hier nur ein Beispiel nennen, um deutlich zu machen, vor welchen Herausforderungen wir stehen: Wir haben uns vor Ort informiert. Bürgern, die direkt an der Bahnstrecke wohnen, wurde in dem Exposé, das sie vor dem Kauf des Grundstücks von der Bank bekommen hatten, mitgeteilt, bei der Strecke vor ihrer Tür handele es sich um eine Museumsbahnstrecke. Durch das DLR-Gutachten und die Notwendigkeiten, die unbestritten bestehen, wird auf einmal deutlich, dass 30 oder 50 Zugpaare - teilweise werden sogar 60 genannt - diese Strecke befahren sollen.

Ich denke, das ist nicht zumutbar. Da müssen wir ran. Da ist es im Übrigen - das sage ich mit Blick auf die Grünen - mit Lärmschutz alleine nicht getan. Diese Züge fahren direkt an den Häusern vorbei. Lärmschutz kann da nur ein Teil sein, aber mit Sicherheit nicht die Lösung. Wir brauchen vernünftige neue Verkehre; daran sollten wir wirklich arbeiten.

Sie haben das Nationale Hafenkonzept angesprochen. Es ist eine richtige Lösung. Ich frage mich aber, warum die zweite Ausbaustufe für den JadeWeserPort, die Sie hier wieder erwähnen, nach den vielen Diskussionen, die wir vor Ort geführt

haben, nicht in das Nationale Hafenkonzept aufgenommen wurde. Warum ist von den Niedersachsen interessierenden Maßnahmen nur die Elbvertiefung Teil des Konzeptes, nicht aber die zweite Ausbaustufe? Da frage ich mich doch: Wo ist der Minister gewesen, als es um die Verhandlungen ging?

(Beifall bei der SPD)

Wir haben die Diskussion geführt. Herr Staatssekretär Kapferer hat uns zugesagt, sich darum zu kümmern. Ergebnis im gestern veröffentlichten Nationalen Hafenkonzept: nichts. Die Arbeit war also wirklich nicht besonders fruchtbar.

Lassen Sie mich einen letzten Punkt ansprechen. Es geht um Seaports of Niedersachsen oder - das halte ich im Sinne des Nationalen Hafenkonzeptes für dringend erforderlich - Seaports of Germany. Im Nationalen Hafenkonzept steht, dass geprüft werden soll, wie Häfen künftig enger zusammenarbeiten können. Ich denke, das muss unser gemeinsames Interesse sein. Wir haben im Moment eine Flaute. Wir haben im Moment die Situation, dass unsere Häfen bei Weitem nicht das leisten, was sie zu leisten imstande wären. Wir müssen aufpassen, dass sich unsere Häfen gemeinsam mit den Häfen von Bremen und Hamburg aufstellen, damit sie wirklich erfolgreich gegenüber den Mitbewerbern - den ARA-Häfen und den Mittelmeerhäfen - bestehen können. Das muss unser gemeinsames Ziel sein.

Aber - das habe ich schon am Dienstag gesagt - ich bitte den Minister, sehr intensiv darauf zu achten, dass die niedersächsische Hafenpolitik sich nicht nur am Interesse der Hamburger Hafenpolitik ausrichtet - wir nehmen schon die Verkehre von und nach Hamburg auf; die gehen nämlich durch Niedersachsen -, sondern vor allem am Interesse der niedersächsischen Häfen. Ich würde mir wünschen, dass der Minister mit seinen Partnern in Hamburg enger zusammenarbeitet und mehr im Interesse von Niedersachsen herausholt. Das habe ich in der letzten Zeit vermisst. Ich hoffe, dass es uns bei der Beratung gelingt, da gemeinsam Druck zu machen.

Ich wünsche mir eine gute Beratung.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ganz herzlichen Dank. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat sich Frau Kollegin Twesten zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Der Wahlkampf rückt näher, und es kostet nicht viel, aus den vielen Konzepten zur Stärkung der maritimen Wirtschaft, die in den letzten Jahren auf dem politischen Markt ausgebreitet worden sind, zehn programmatische Punkte herauszunehmen und in eine Landtagsentschließung zu gießen.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Wo ist der Minister eigentlich?)

Alle Jahre wieder legen Sie solche Papiere vor, mit denen Sie den Blick auf dieses vermeintliche Markenzeichen, Herr Hiebing, richten wollen, mit dem Ziel, die maritime Wirtschaft zu stärken.

Das Hafenkonzzept, das Minister Hirche 2007 vorgelegt hat, war zugegebenermaßen hübsch bebildert, hatte aber wenig Substanz.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es bietet Ihrer Meinung nach „gute Ansätze, Niedersachsen international zu einem führenden Standort für maritime Wirtschaft und Logistik zu entwickeln“. In eigener Regie scheint Ihnen dies in der Praxis aber nicht zu gelingen. Wie anders denn als Hilferuf ist Punkt 1 Ihres Entschließungsantrages zu verstehen? Unter Zuhilfenahme der Abteilung Regionalwirtschaft der NORD/LB sollen danach mittels dort in Auftrag gegebener Gutachten Konzepte und Maßnahmen entwickelt werden. Offensichtlich hat das Hafenkonzzept von 2007 noch nicht einmal Sie überzeugt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit den norddeutschen Ländern wollen Sie in den Bereichen „maritime Rohstoffgewinnung“, „Meeresbergbau“ und „blaue Technologie“ kooperieren - aber offensichtlich doch nur deshalb, weil die Forschungseinrichtungen IfM-Geomar in Kiel und AWI in Bremerhaven nicht in Niedersachsen, sondern in den Nachbarländern angesiedelt sind.

Für Investitionen in den Hafenbau und in den Hinterlandverkehr wollen Sie künftig privates Kapital gewinnen. Was beim JadeWeserPort schon schwierig war, soll nun ausgerechnet unter den derzeitig schlechten wirtschaftlichen Bedingungen gelingen? Das müssen Sie mir erklären!

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Man hat schon vor der Krise mit Schiffen kaum noch Geld verdient, weil es in diesem Bereich strukturelle Probleme gibt.

Natürlich ist es wichtig, unsere Häfen auszubauen. Aber wir müssen die Verkehre vernünftig organisieren. Denn der beste Hafen ist ohne funktionierende Hinterlandanbindung nichts wert; das dürfte sich allmählich herumgesprochen haben.

Ich möchte noch einmal betonen, dass wir ein Konzept der norddeutschen Hafenkooperation befürworten, weil es unwirtschaftlich ist, vier konkurrierende große deutsche Seehäfen an der Nordsee auszubauen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist nur sehr schwer nachvollziehbar, warum die Regierungsfraktionen hier nicht endlich anfangen, verantwortungsvoll zu handeln.

Wir führen seit Jahren eine Debatte über die Hinterlandanbindung. Sie kommen aber überhaupt nicht voran. Der wahre Wert eines Hafens hat nichts mit Suprastrukturen zu tun. Vielmehr werden unsere Häfen dann als Umschlagsort angelaufen, wenn die Infrastrukturfrage, die Frage des Abtransports der Container, geklärt ist.

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE])

Das Drama um die Bahnanbindung des JadeWeserPorts zeigt doch nur, dass diese Landesregierung sich auf einem schier aussichtslos scheinenden Schlingerkurs befindet und immer nur wartet, dass andere die Probleme lösen.

(Glocke der Präsidentin)

Wenn andere nicht funktionieren, gehen Sie nach Berlin. Aber nicht einmal dort gelingt es Ihnen, diese vielfach als nationale Aufgabe besungene Problematik deutlich zu machen.

Die Sechste Nationale Maritime Konferenz hat gezeigt: Außer Durchhalteparolen kommt von wenig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Regierungsfraktionen, Ihre Entschließung wird noch unglaublicher, wenn Sie als die Fraktionen, die die Regierung stellen, sich selbst auffordern, Niedersachsen Ports weiterzuentwickeln.

(Glocke der Präsidentin)

Hier zeigt sich, wie wenig Substanz Ihr Antrag hat. Sie bleiben auf der Stufe einer Wahlkampffresolution zum Thema „maritime Wirtschaft“ stehen. Ich finde, dieses Ablenkungsmanöver ist unredlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte kommen Sie zum Schluss!

Elke Twesten (GRÜNE):

Ein letzter Satz: Sie, meine Damen und Herren von CDU und FDP, glauben immer noch, aus der Konkurrenz zu den anderen norddeutschen Hafendstandorten als Sieger hervorgehen zu können. Das ist ein Irrweg.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Twesten. - Für die Fraktion DIE LINKE haben Sie, Herr Dr. Sohn, sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte vorweg etwas sagen, was mich offen gestanden maßlos ärgert. Herr Rösler stellt sich in der Aktuellen Stunde hin und geißelt die SPD, da sie bei verschiedenen Empfängen nicht anwesend sei. Dann geht es um die maritime Wirtschaft, das Herzstück dieser Landesregierung - und er ist entschuldigt nicht hier.

(David McAllister [CDU]: Doch, er ist entschuldigt! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist besprochen worden!)

- Völlig unabhängig davon, ob das besprochen ist oder nicht, ist das ein dicker Hund!

(David McAllister [CDU]: Er ist doch entschuldigt!)

- Ich habe nur gesagt, dass ich mich darüber ärgere, unabhängig davon, ob das vereinbart ist.

(David McAllister [CDU]: Er ist entschuldigt! Das ist unfair!)

- Er war nicht entschuldigt. Ich habe noch einmal beim Präsidium gefragt. Entschuldigen Sie bitte.

(David McAllister [CDU]: Doch! Gucken Sie mal nach!)

- Die Adresse für Entschuldigungen eines Ministers sind nicht die Fraktionsgeschäftsführer, sondern das Präsidium. Dort ist er nicht entschuldigt.

(David McAllister [CDU]: Da ist er entschuldigt! - Heinz Rolfes [CDU]: Das ist doch kleinlich!)

- Nein, das ist keine Kleinlichkeit. Das liegt in der Linie des Umgangs mit diesem Parlament.

(David McAllister [CDU]: Dieser Umgang von Ihnen ist das Allerletzte! Das können Sie in der Volkskammer machen!)

In der Linie des Umgangs mit diesem Parlament liegt dann auch der Inhalt dieses Antrages.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin - David McAllister [CDU]: Das ist eine Schweinerei!)

Wir haben schon verschiedene Anträge hier gehabt. Jeder erinnert sich an den Höhepunkt, diesen EU-Antrag - man könnte auch den Harz-Tourismus-Antrag nennen -, bei dem man nur die Hoffnung haben konnte: Hoffentlich liest das, wenn das so beschlossen wird, niemand. - Sie prügeln Ihre Beschlüsse ja durch. Man kann ja fast froh sein, dass das hier sozusagen eine nicht öffentliche Verhandlung ist. Auch bei diesem Antrag muss man sich einmal auf der Zunge zergehen lassen, was, wenn das denn so beschlossen wird - vermutlich wird es ja so sein; Sie bringen ihn unverändert durch, wie Sie es sich inzwischen angewöhnt haben -, dieser Landtag beschließen wird.

Der erste Satz ist eine Selbstverständlichkeit. Dann kommt - der Antrag datiert vom 25. Mai und wird möglicherweise so beschlossen - Folgendes: Im ersten Absatz wird gesagt, die Maritime Wirtschaft bietet erhebliche Entwicklungspotenziale. Da erwartet doch in der jetzigen Zeit jeder: Jetzt müsste eine Begründung kommen, vielleicht auch - Herr Lies hat das gesagt - ein Problemaufriss. Das kommt aber nicht, wenn wir das so beschließen, sondern der nächste Satz eines Beschlusses des Niedersächsischen Landtags lautet, wenn das hier so durchgeht: „Der Umschlag deutscher Seehäfen bis 2025 wird nach einer Prognose der Planco Consulting um durchschnittlich 4,6 % jährlich wachsen.“

Wenn der Niedersächsische Landtag so etwas beschließen und in der gesamten Entschließung nichts von dem Problemaufriss kommen würde, der von Herrn Hiebing immerhin vorgetragen wor-

den ist - mündlich haben Sie das vorgetragen, aber das entspricht überhaupt nicht Ihrem Beschlussvorschlag -, dann stünde ein Beschluss in der Welt, der überhaupt nichts zur gegenwärtigen Wirtschaftslage thematisiert,

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

der überhaupt nichts von dem thematisiert, was gestern breit durch die Presse ging, dass China seinen Markt für deutsche Produkte zumacht. In der Entschließung stünde: Wir gehen davon aus, der Umschlag deutscher Häfen wird bis 2025 jährlich durchschnittlich um 4,6 % wachsen. Da fragt sich doch jeder: Haben die Niedersachsen denn den Schuss noch nicht gehört? - Diese Stimmung wollen Sie offensichtlich hier durchsetzen.

(Heinz Rolfes [CDU]: Jetzt reicht es!)

Dieser Antrag ist angesichts der gegenwärtigen tatsächlichen Lage so was für die Tonne, dass es das Beste wäre, Sie zögen ihn zurück.

Schönen Dank.

(Christian Dürr [FDP]: Das wird sich noch zeigen, was für die Tonne ist!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dr. Sohn, ich habe das vorhin auch beim Kollegen Briese angemahnt: Wir sind hier immerhin im höchsten Hause des Landes und sollten uns bei der Wortwahl entsprechend ein wenig in Acht nehmen.

Auf Sie hat sich zu einer Kurzintervention Herr McAllister von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten!

David McAllister (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Dr. Sohn, Sie haben gerade in Ihrem Redebeitrag die Abwesenheit von Wirtschaftsminister Dr. Rösler kritisiert. Ich will Ihnen dazu sagen: Herr Dr. Rösler hat sich ausdrücklich für diese Debatte zu diesem Zeitpunkt entschuldigt, weil er ein sehr wichtiges Gespräch zu einem herausragend wichtigen wirtschaftspolitischen Thema in unserem Bundesland zu führen hat. Das ist auch seine Aufgabe als Wirtschaftsminister.

Ich darf Sie daran erinnern: Dieser Antrag ist ein Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen von CDU und FDP. Wir waren sogar bereit, diesen Antrag heute nicht zu erörtern, ihn zu schieben, wie auch immer. Dann haben aber die Oppositionsfraktionen gesagt, sie bitten trotzdem darum,

dass wir darüber sprechen. Wir haben dann gesagt: Okay, unter der Bedingung, dass die Abwesenheit von Dr. Rösler nicht zum Thema der Aussprache gemacht wird, sind wir dazu bereit. - Diese Absprache haben alle Parlamentarischen Geschäftsführer getroffen, übrigens auch Frau Reichwaldt. Dass Sie jetzt die Abwesenheit von Dr. Rösler zum Thema machen, ist ein mieser Stil, den ich im Namen aller beteiligten Fraktionen zurückweise.

(Lebhafter Beifall bei der CDU, bei der SPD, bei der FDP und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Von der Fraktion DIE LINKE möchte Frau Flauger antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich möchte diesen Konflikt ein wenig herunterkühlen.

(Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Das interessiert doch gar nicht!)

- Nun warten Sie doch einfach mal ab!

(Weitere Zurufe)

Jetzt ist aber gut mit „Brandstifter“!

Wir haben eine Änderung in unserer Geschäftsordnung, wonach jede Fraktion zwei Anträge zur ersten Beratung einbringen kann. Wir stellen fest, dass es keine vollständige Klarheit darüber gibt, wann das wie funktioniert. Das Herunternehmen dieses Antrages von der Tagesordnung war etwas unsortiert. Es hat dazu Absprachen gegeben. Das ist alles okay. Ich denke, man muss im Ältestenrat noch einmal genau klären, wie der Mechanismus des Herunternehmens und des Wiederdraufsetzens ist.

(Zurufe von der CDU: Kommen Sie mal zur Sache!)

- Das ist zur Sache! Es geht hier um die etwas hektische Vorbereitung. Wir hatten Herrn Dr. Sohn schon gesagt, das ist von der Tagesordnung genommen. Dann war es doch wieder auf der Tagesordnung. Das ist alles ein bisschen drunter und drüber gegangen.

(Große Unruhe)

Ich bitte Sie jetzt einfach darum, diesen Konflikt nicht höher zu bewerten, als er ist. Da gibt es auch das eine oder andere Missverständnis.

(Zuruf von der CDU: Dann sagt man auch „Entschuldigung“!)

Ich glaube, dass wir das für die Zukunft verhindern können, wenn es im Ältestenrat ein Gespräch darüber gibt, wie diese Paragrafen, die immer wieder miteinander vernetzt sind, gehandhabt werden sollen, damit es nicht noch einmal zu solchen Situationen wie eben kommt. Ich bin sicher, dass können Sie alle miteinander im Ältestenrat konstruktiv für die Zukunft verhindern.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Heinz Rolfes [CDU]: Sie brauchen sich nur zu entschuldigen!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu dem Tagesordnungspunkt hat sich von der FDP-Fraktion Frau Kollegin König zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Sohn, wenn Sie so wenig von Wirtschaft verstehen, dann sollten Sie sich zu diesen Themen auch nicht mehr unbedingt zum Statement melden. Das finde ich unglaublich, was Sie hier abgezogen haben.

(Beifall bei der FDP)

Wirtschaftskrise, maritime Wirtschaft und Zukunftsorientierung - das hat in Ihrem Kopf überhaupt nichts ausgelöst.

Niedersachsen hat ein zukunftsorientiertes Hafenkonzzept aufgestellt, das auf Wachstum ausgerichtet ist. Es beinhaltet das Frachtwesen mit seinen Güterströmen und ermöglicht darüber hinaus außerordentliche Entwicklungschancen in vielen Wirtschaftsbereichen. Auch wenn die Wirtschaftskrise das im Moment ein wenig konterkariert, wird das wiederkommen, und dann müssen wir aufgestellt sein.

Wachstumsmärkte im maritimen Bereich zu erkennen und zu nutzen, ist unsere Aufgabe. Unser Antrag enthält dazu zehn wichtige Forderungen, die diesem Markt gerecht werden. Wenn wir beispielsweise ein Markenzeichen entwickeln, so entsteht ein Wiedererkennungsmerkmal, das sich positiv auf Neuansiedlungen und neue Selbstständigkeit auswirkt.

Mit der maritimen Bildungsinfrastruktur gehen wir den Weg über Ausbildungsberufe, Fach- und Hochschuleinrichtungen in den verschiedensten Bereichen. Das haben wir eben schon gehört. Dabei sollte die Nautik eine ganz besondere Rolle einnehmen, da es dort schon heute - jetzt hören Sie gut zu, Herr Dr. Sohn - Engpässe bei der Besetzung vorhandener und neuer Stellen gibt, auch während dieser Wirtschaftskrise.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es sollen Rahmenbedingungen für eine optimale Infrastruktur geschaffen werden, möglichst auch mit den PPP-Modellen. Die Hafenhinterlandverkehre haben wir schon an anderer Stelle behandelt. Es ist immer wieder wichtig, sie in all unseren Forderungen zu berücksichtigen. Wir haben ja gelernt, wie schnell längst abgehandelte Projekte plötzlich nicht mehr spruchreif sind.

(Anhaltende Unruhe)

Das Transportwesen hat eine Schlüsselfunktion im Hafbereich. Aber nicht alle Transporte erfolgen im Inland. Sie finden teilweise über die Hochsee von Hafen zu Hafen statt. Hier beanspruchen aufwendige Zollbestimmungen erhebliche Zeit. Im europäischen Binnenmarkt hat man dieses Problem auf den Straßen längst mit dem „Ti-ai-ar“¹-Verfahren gelöst. Dieses ließe sich in ähnlicher Form auf die Hochseeschiffahrtsverfahren übertragen.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich unterbreche Sie jetzt, Frau König; ich kann Sie kaum noch verstehen. Sie haben noch eine Restredezeit von 1:30.

Wir sind bei dem letzten Tagesordnungspunkt. Ich glaube, Frau Kollegin König hat ein wenig mehr Aufmerksamkeit verdient. - Herzlichen Dank.

Gabriela König (FDP):

Wir wissen, wie sorgfältig unser Wirtschaftsministerium in der Vergangenheit mit der Beantragung von EU-Mitteln umgegangen ist. Niedersachsen hat in der Regel als erstes Bundesland alle Mittel eingeworben, die zur Verfügung standen. Das wird auch in Zukunft nichts anders sein. Darüber sind wir uns von der CDU und von der FDP einig. Das ist wichtig; denn ohne diese Mittel ist vieles nicht finanzierbar.

¹ TIR

Unsere NPorts bzw. die Seaports of Niedersachsen GmbH müssen weiterentwickelt und sowohl finanziell als auch projektbezogen besser ausgestattet werden. Niedersachsen wird durch die maritime Wirtschaft weiter an Bedeutung gewinnen. Neuansiedlungen, wie z. B. die der Beluga Shipping GmbH, machen dies deutlich.

Eine neue Stabsstelle der maritimen Wirtschaft wird dazu beitragen, dass wir uns in der Spitze der Bundesländer behaupten und darüber hinaus ein ernst zu nehmender Partner für Europa und die Welt der Wirtschaft werden. Also müssen wir es heute anpacken, damit wir es morgen vernünftig umsetzen können. Dazu können wir die Wirtschaftskrise sehr wohl nutzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau König. - Zu einer Kurzintervention auf Sie hat sich von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Twesten gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Elke Twesten (GRÜNE):

Frau Präsidentin, vielen Dank. - Frau König, bevor Sie sich hier anschicken, uns Nachhilfeunterricht in Sachen Wirtschaft zu erteilen, möchte ich Ihnen in einem Punkt Nachhilfeunterricht erteilen. Das „Ti-ai-ar“², das Sie hier eben so vollmundig erwähnt haben, heißt „Transports Internationaux Routiers“. Das ist Französisch und hat nichts mit „Ti-ai-ar“³ zu tun, sondern heißt immer noch „Te-i-r“⁴.

Vielen Dank.

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratungen.

Wir kommen damit zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr und mitberatend soll der Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ tätig werden. Gibt es Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 37** auf:

Gewalt gegen Polizeibeamte konsequent entgegenreten! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1342

Es soll keine erste Beratung stattfinden, sondern der Antrag soll direkt an die Ausschüsse überwiesen werden.

Der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration soll diesen Antrag beraten. Gibt es Gegenstimmen oder Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 38** auf:

Konsequenzen aus Amokläufen und Amokdrohungen - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1343

Auch zu diesem Antrag soll eine erste Beratung nicht stattfinden.

Wir kommen somit zur Ausschussüberweisung.

Der Ausschuss für Inneres, Sport und Integration soll sich mit diesem Antrag befassen. - Widerspruch dagegen sehe ich nicht. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 39** auf:

Niedersachsen - Tor in eine freie und friedliche Welt für 2 500 irakische Flüchtlinge - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/1344

Auch hier ist eine erste Beratung nicht gewünscht.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer beschließen möchte, dass der Antrag zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Inneres, Sport und Integration und zur Mitberatung an die Kommission zu Fragen der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund überwiesen werden soll, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Dann ist das so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der Tagesordnung.

Der nächste - der 15. - Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 26. bis 28. August 2009 vorgesehen. Der Präsident wird den Landtag einberufen und im

^{2, 3, 4} TIR

Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich wünsche Ihnen eine schöne Sommerpause. Erholen Sie sich gut. Auch der Landtagsverwaltung wünsche ich eine schöne Sommerpause und, sofern Sie in Urlaub fahren, auch einen schönen Urlaub sowie ein gesundes Wiedersehen und eine gute Heimfahrt.

(Beifall)

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 13.54 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 29:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/1335

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 2 der Abg. Stefan Wenzel, Helge Limburg, Filiz Polat, Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein und Elke Twesten (GRÜNE)

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 1)

Laut Medienberichten plant der Kohle- und Atomkonzern RWE den Bau einer CO₂-Pipeline, die in weiten Teilen durch Niedersachsen führen würde. Betroffen wären laut Informationen von Umweltverbänden die Landkreise Osnabrück, Diepholz, Nienburg, Osterholz, Rotenburg, Cuxhaven und Stade. RWE beabsichtigt, mithilfe der geplanten Pipeline CO₂-Abscheidungen von Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen zu unterirdischen Lagerstätten in Norddeutschland zu transportieren. Dabei soll die sogenannte CCS-Technologie zum Einsatz kommen, die den Wirkungsgrad der Kohlekraftwerke deutlich senkt. Das dabei abgespaltene Kohlendioxid müsste für Tausende von Jahren sicher gespeichert werden. Die Investoren wollen damit den Kauf von Emissionshandelszertifikaten vermeiden.

Der Bundestag berät derzeit einen Gesetzentwurf der schwarz-roten Bundesregierung zur Anwendung von CCS, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Gesetzentwurf hebt das Verursacherprinzip aus, obwohl der Bundesrat in seinem Beschluss mit der Drucksachennummer 104/08 eindeutig klargestellt hat, dass eine Freistellung der früheren Betreiber von Speicherstätten für Umweltschäden und Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschließen ist und gegen den umweltpolitischen Grundsatz des Verursacherprinzips verstoßen würde.

Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs würden nach Stilllegung der Speicher sämtliche Pflichten auf das Bundesland übergehen, das den Speicher genehmigt hat. Für die Übertragung dieser Pflichten ist eine Frist von nur 30 Jahren vorgesehen. Weitere 30 Jahre soll der ehemalige Betreiber eine Gebühr für die Überwachung zahlen, muss aber schon keine Deckungsvorsorge mehr vorhalten.

Experten halten die Risiken, die im Rahmen der CCS-Technologie insbesondere bei der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid auftreten, für weitgehend ungeklärt. Zudem stellt die CCS-Speicherung eine konkurrierende Nutzung zu Geothermie und Druckluftspeichern für regenerative Energien dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Projektierungen oder Planungen für den Bau von Kohlendioxidspeichern oder Kohlendioxidpipelines in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt?
2. Welche Kosten werden den Ländern entstehen, wenn die Haftung für die Jahrtausende währende Speicherung von Kohlendioxid auf die Länder übergehen würde?
3. Wie wird sich die Landesregierung im Bundesrat verhalten, um eine Aushebelung des Verursacherprinzips zu verhindern?

Nach Angaben der Internationalen Energieagentur (World Energie Outlook 2006) werden fossile Energieträger noch bis weit in das 21. Jahrhundert hinein unverzichtbar sein. Vor diesem Hintergrund geht die EU-Kommission davon aus, dass Kohle im Hinblick auf die europäischen Klimaschutzziele ein wesentlicher Teil im europäischen Energiemix bleiben wird, wenn eine Abscheidung und sichere Lagerung von Kohlendioxid (Carbon Capture Storage, CCS) gewährleistet ist. Daher hat die Kommission im Jahr 2008 einen Richtlinienentwurf zur Regelung der CCS-Technologie von in Kraftwerken freigesetzten CO₂-Emissionen vorgelegt, der im Dezember 2008 als Bestandteil des EU-Energie- und Klimaschutzpaketes vom Europäischen Parlament beschlossen worden ist. Nach dieser Richtlinie werden u. a. Demonstrationsvorhaben zur Umsetzung der CCS-Technologie ermöglicht. Das EU-Parlament hat beschlossen, bis zu zwölf Versuchsprojekte zur Kohlendioxidabscheidung und -lagerung in der Europäischen Union zu fördern.

Die Bundesregierung hat im April 2009 den Entwurf eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid (CCS-Gesetz) vorgelegt. Der Bundesrat hat am 15. Mai 2009 zum Gesetzentwurf der Bundesregierung Stellung genommen. In den Ausschussberatungen des Bundesrates hat Niedersachsen gemeinsam mit den Ländern Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern und Schleswig-Holstein Anträge zur Änderung des Gesetzentwurfes gestellt, die u. a. auf die Beteiligung des Bundesrates bei der Erarbeitung von Verordnungen des Bundes, die Abgrenzung von bergrechtlichen Tätigkeiten und der geologischen Speicherung von CO₂, die dauerhafte Übernahme der Speicherrisiken durch den Bund und die Einführung einer Speicherabgabe zielen. Mit Ausnahme des Antrages zur Speicherabgabe sind die Anträge der genannten Bundesländer im wesentlichen Inhalt des Bundesratsbeschlusses vom 15. Mai 2009 geworden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie hat am 7. Mai 2009 die Beteiligung nach § 15 des Bundesberggesetzes (BBergG) zu einem Antrag der E.ON Gas Storage GmbH auf Erteilung einer Erlaubnis gemäß § 7 BBergG zur Aufsuchung von Sole eingeleitet. Das Unternehmen beabsichtigt, auf der Grundlage dieser Erlaubnis den Untergrund der Erlaubnisfelder auf seine Eignung für die dauerhafte Lagerung von CO₂ zu erkunden. Der Landesregierung sind keine Planungen zum Bau von Kohlendioxidspeichern bekannt. Über die Planungen für eine Pipeline zum Transport von Kohlendioxid wurden verschiedene Stellen der Landesregierung vom Vorhabenträger mündlich informiert. Der Vorhabenträger hat bisher jedoch keinen schriftlichen Antrag auf Einleitung eines Raumordnungsverfahrens gestellt und keine Unterlagen dazu vorgelegt.

Zu 2: Dazu liegen der Landesregierung zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine belastbaren Informationen vor.

Zu 3: In § 31 des Entwurfes eines Gesetzes zur Regelung von Abscheidung, Transport und dauerhafter Speicherung von Kohlendioxid der Bundesregierung ist vorgesehen, dass der Betreiber eines Kohlendioxidspeichers frühestens nach Ablauf von 30 Jahren nach dem Abschluss der Stilllegung des Speichers bei der zuständigen Landesbehörde die Übertragung der Verantwortung auf das Land der Behördenzuständigkeit verlangen kann. Wie bereits in der Vorbemerkung ausgeführt, hat sich der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 15. Mai 2009 auf Antrag Niedersachsens und anderer Bundesländer dafür ausgesprochen, dass die Übernahme der Speicherrisiken nicht auf die Länder, sondern auf den Bund erfolgt.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 3 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Zweifelhafte Unterstützung des Deutschlandtreffens der Schlesier durch die Landesregierung?

Vom 27. Juni bis 28. Juni 2009 findet das diesjährige Deutschlandtreffen der Schlesier in Hannover statt. Ministerpräsident Christian Wulff wird auf der politischen Hauptversamm-

lung wie schon 2007 als Redner auftreten. Im Zuge der Haushaltsverhandlungen setzten die Fraktionen von CDU und FDP durch, dass das Land Niedersachsen diese Veranstaltung mit 50 000 Euro fördert. Veranstalter des Deutschlandtreffens ist die Landsmannschaft Schlesien. Dabei wird sie durch ihre Nachwuchsorganisation, die Schlesische Jugend, unterstützt. Diese wiederum pflegt enge Kontakte zur Jugendorganisation des rechtsextremen Witikobundes e. V. Unter anderem führen beide Organisationen gemeinsame Veranstaltungen durch. Der Bundesvorsitzende der Schlesischen Jugend, Gernod Kresse, ist gleichzeitig stellvertretender Vorsitzender der Jungen Witikonen im Witikobund e. V. Dort kooperiert er mit dem NPD-Politiker Willi Wiener, welcher NPD-Kreisvorsitzender in Regensburg ist. Gernod Kresse sollte auch auf dem Deutschlandtreffen der Schlesier 2007 in Hannover als Redner für die politische Hauptkundgebung auftreten. Erst auf politischen Druck wurde er durch einen anderen Redner ersetzt. Bundesvorsitzender der Landsmannschaft Schlesien ist Rudi Pawelka, welcher auch der Aufsichtsratsvorsitzende der Preußischen Treuhand GmbH & Co. KG a. A. ist, die durch ihre Aktivitäten das deutsch-polnische Verhältnis belastet. Bereits im Jahr 2007 hatte der Ministerpräsident seine Unterstützung der Veranstaltung davon abhängig gemacht, dass rechtsextreme Aktivitäten auf dem Deutschlandtreffen verhindert werden. Trotzdem konnte man an den Ständen Schriften von Autoren wie dem Holocaust-Leugner David Irving käuflich erwerben. Zudem berichteten Medien darüber, dass von Trachtengruppen Fahnen und Wappen mit der Aufschrift „Schlesien ist nicht Polen“ und „Die Wahrheit wird Euch frei machen“ auf das Podium getragen wurden. In seiner Rede forderte Ministerpräsident Wulff 2007 die Landsmannschaft Schlesien auf, sich vor rechtsextremistischem Gedankengut zu hüten und dies deutlich zu zeigen. Der Preußischen Treuhand erteilte er eine klare Absage und lehnte deren Initiative ausdrücklich ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt die Landesregierung angesichts der benannten Fakten eine Unterstützung des Deutschlandtreffens der Schlesier und den geplanten Auftritt des Ministerpräsidenten auf dieser Veranstaltung?
2. Für welche konkreten Maßnahmen erfolgt die Förderung des Treffens in Höhe von 50 000 Euro?
3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Kontakte der Nachwuchsorganisation der Landsmannschaft Schlesien zu rechtsextremen Organisationen und Strukturen vor?

Namens der Landesregierung beantworte ich die o. a. Anfrage wie folgt:

Zu 1: Niedersachsen hat 1950 die Patenschaft für die Landsmannschaft Schlesien übernommen. Die

Patenschaftsurkunde wurde seinerzeit von dem niedersächsischen Flüchtlingsminister Heinrich Albertz unterzeichnet. Andere Bundesländer haben Patenschaften für andere Landsmannschaften übernommen. Zur Landsmannschaft der Schlesier wurde deswegen eine Verbindung eingegangen, weil nach Flucht und Vertreibung eine große Zahl von Menschen aus Schlesien in Niedersachsen eine neue Heimat gefunden hat. Diese Mitbürgerinnen und Mitbürger haben maßgeblich zum Aufbau unseres Landes beigetragen. Sie haben mittlere und größere Betriebe gegründet oder sich in Verwaltung und Politik engagiert. Beispielhaft hervorzuheben an dieser Stelle ist der ehemalige Landtagspräsident Horst Milde. Selbst Flüchtling aus Breslau, leistet er heute entscheidende Beiträge für die deutsch-polnische Aussöhnung. Das Land Niedersachsen ist den aus Schlesien stammenden Menschen zu Dank und Anerkennung für ihre Leistungen verpflichtet. Jede dritte bis vierte Familie in Niedersachsen hat Bezüge zu Schlesien. Deswegen erinnert auch in der Landesvertretung in Berlin eine Gedenktafel an die Patenschaft mit den Schlesiern.

Zu 2: Die im Rahmen des § 96 BVFG als förderfähig anerkannten Veranstaltungen des Deutschlandtreffens müssen die dort genannten Voraussetzungen erfüllen. Daraus ergibt sich, dass die kulturellen Elemente dabei im Vordergrund stehen.

Der Bewilligungsbescheid sowie die Auszahlung des Zuwendungsbetrages stehen ausdrücklich unter dem Vorbehalt, dass weder rechtsextremistische Verlage, Aussteller oder Organisationen beim Deutschlandtreffen der Schlesier Raum erhalten noch dass die Redner der Hauptkundgebung einen rechtsextremistischen Hintergrund haben.

Zu 3: Die Landsmannschaft Schlesien sowie deren Jugendorganisation sind keine rechtsextremistischen Organisationen und kein Beobachtungsobjekt der niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde.

Der Ministerpräsident hat in einem Schreiben an die Landmannschaft deutlich gemacht, dass sowohl sein Besuch der Veranstaltung als auch die finanzielle Unterstützung des Landes davon abhängig sind, dass rechtsextremistische Verlage, Aussteller oder Organisationen keinen Raum beim Deutschlandtreffen der Schlesier erhalten.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 4 der Abg. Wittich Schobert und Dirk Toepffer (CDU)

Opfer der DDR-Unrechtsjustiz leiden lebenslang - Was tut die Landesregierung, um die Erinnerung wach zu halten und den Betroffenen zu helfen?

Laut einer Anfang April in Leipzig veröffentlichten Studie, die Forscher der Universität Leipzig und der Fachhochschule Mittweida-Rosswein 20 Jahre nach dem Mauerfall durchgeführt haben, leiden politische Gefangene der DDR teilweise bis heute unter den Folgen der Haft. Durch physische und psychische Leiden ist die Lebensqualität der ehemaligen DDR-Häftlinge im Vergleich zur Allgemeinbevölkerung deutlich niedriger. Die Betroffenen klagen demnach u. a. über Schlaflosigkeit, chronische Erkrankungen oder Schmerzen. Befragt wurden nach Angaben der Hochschule 1 288 ehemaligen Häftlinge. Sie haben auch häufiger als andere Menschen finanzielle Probleme, als eine Folge davon, dass die politische Verfolgung in der DDR berufliche Karrieren gestoppt oder sogar vernichtet hat.

Neben körperlichen Leiden und finanziellen Nöten litten die politisch Verfolgten der DDR heute auch unter fehlender Achtung ihnen gegenüber, „während“, wie es weiter lautet, „die Täter aus der öffentlichen Wahrnehmung verschwinden und nicht zur Verantwortung gezogen werden“.

Nach Angaben der Bundeszentrale für politische Bildung gab es zwischen 1945 und 1990 in der DDR rund 200 000 aus politischen Gründen Inhaftierte. Seit 1963 wurden nach diesen Angaben mehr als 30 000 politische Häftlinge von der Bundesrepublik freigekauft. Ein nicht geringer Teil davon hat in Niedersachsen eine dauerhafte zweite Heimat gefunden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse darüber vor, in welchem Umfang ehemalige politische Gefangene der DDR die Opferrente in Anspruch nehmen und/oder im Rahmen des vom Kultusministerium initiierten Zeitzeugenprogramms engagiert sind?
2. Was unternimmt die Landesregierung im 20. Jahr des Mauerfalls, um die Erinnerung an das erlittene Unrecht in der DDR wach zu halten?
3. In welcher Art und Weise fördert die Landesregierung die Arbeit des Verbandes der Opfer des Stalinismus?

Niedersachsen ist weiterhin das einzige westdeutsche Land, das eine Beratungsstelle für Opfer der SBZ/DDR-Diktatur eingerichtet hat. Diese Stelle im Niedersächsischen Ministerium für Inneres, Sport und Integration berät seit Jahren in Niedersachsen

wohnende Personen, die aus der ehemaligen DDR stammen und Anspruch auf strafrechtliche, verwaltungsrechtliche oder berufliche Rehabilitierung haben.

Auch die in der Anfrage zutreffend geschilderten physischen und psychischen Spätfolgen von Verfolgung und Haft sind Thema der Beratungen. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit dem Sozialministerium. Die Beratungen finden nicht nur in Hannover, sondern auch an verschiedenen Orten des Landes statt. Unterstützt wird das Innenministerium dabei von den Landesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR aus Sachsen-Anhalt und Thüringen. Die nächsten Beratungstage finden im September in Hannover und in Nienburg statt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen wurden bis zum 31. März 2009 1 645 Anträge auf Gewährung der besonderen Zuwendung nach § 17 a des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, der sogenannten Opferrente, gestellt. Hiervon wurden 1 220 Anträge positiv beschieden, 53 Anträge wurden wegen Überschreitung der Einkommensgrenze oder Unterschreiten der Mindesthaftzeit abgelehnt. Die weiteren Anträge sind zum Teil erledigt, zuständigkeitshalber weitergeleitet an andere Bundesländer oder befinden sich noch in der Bearbeitung der Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR.

Im Jahr 2008 wurden in Niedersachsen 3 435 206,66 Euro für die Gewährung der besonderen Zuwendung an die auszahlenden kommunalen Behörden weitergeleitet. 65 %, d. h. 2 232 884,33 Euro, dieser Summe werden vom Bund und 35 %, d. h. 1 202 322,33 Euro, vom Land getragen.

Der Niedersächsische Landesverband der Opfer des Stalinismus e. V. (VOS) stellt zurzeit eine Liste von Zeitzeugen des kommunistischen Unrechtsstaates DDR zusammen.

Zu 2: Das Innenministerium unterstützt in diesem Jahr eine große Gedenkveranstaltung des Verbandes politisch Verfolgter des Kommunismus e. V. in Braunschweig. Zu dieser Veranstaltung sind neben Opfern der DDR-Diktatur insbesondere auch Schülerinnen und Schüler eingeladen. Ministerpräsident Christian Wulff und Professor Dr. Richard Schröder aus Berlin werden Ansprachen halten.

Das Niedersächsische Kultusministerium plant zum Thema „20 Jahre Mauerfall“ am 13. August 2009 gemeinsam mit Sachsen-Anhalt eine Veranstaltung in der Gedenkstätte Marienborn. Hieran werden ca. 1 200 Schülerinnen und Schüler aus beiden Bundesländern teilnehmen. Weitere Veranstaltungen werden von der Staatskanzlei koordiniert. Ihre Zahl beläuft sich derzeit auf 17 Veranstaltungen.

Zu 3: Das MI arbeitet seit Jahren mit dem Niedersächsischen Landesverband der Opfer des Stalinismus zusammen. Aktivitäten dieser Organisation werden regelmäßig im Wege der Projektförderung unterstützt. Auch die Verbindungen zum Verband politisch Verfolgter des Kommunismus gestalten sich seit Jahren sehr positiv. Darüber hinaus werden weitere, kleinere Organisationen der Opferverbände unterstützt.

Anlage 4

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 5 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Claus Peter Poppe, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Stefan Politze, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Vorauselender Gehorsam, oder missachtet das Kultusministerium das Parlament?

Das Kultusministerium hat die Schulleitungen der niedersächsischen Gesamtschulen am 7. Mai 2009 angeschrieben und gebeten, eine Stellungnahme des Ministeriums, in dem die Veränderungen des noch nicht verabschiedeten Schulgesetzes dargelegt werden, an die Eltern und Schülervertreterinnen und Schülervertreter sowie die Lehrerinnen und Lehrer weiterzuleiten.

Dazu heißt es in der HAZ vom 18. Mai 2009: „Die Angst des Kultusministeriums vor dem Widerstand gegen das neue Schulgesetz ist offenbar so groß, dass jetzt auch der Druck auf die Leiter der Gesamtschulen steigt. Am 7. Mai, zwei Tage nachdem die Fraktionen die Gesetzesnovelle beschlossen hatten, ging bereits ein Schreiben an die Schulleiter heraus.“

Zudem müssen die Schulleiterinnen und Schulleiter Rechenschaft ablegen, ob sie dieser Bitte gefolgt sind. In dem Schreiben heißt es auch, dass die Niedersächsische Landesregierung am 4. Mai 2009 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes vorgelegt hat. Dem Landtag liegt jedoch nur ein Gesetzentwurf, Drs. 16/1206, der Fraktionen von CDU und FDP vor.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie rechtfertigt sie dieses Schreiben vor dem Hintergrund, dass dem Landtag nur ein Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und FDP vorliegt und dieser sich zum Zeitpunkt des Schreibens noch im parlamentarischen Beratungsverfahren befindet, also noch nicht klar ist, wie und ob das Gesetz tatsächlich beschlossen wird?

2. Sieht die Landesregierung darin eine Missachtung des Parlaments und eine Missachtung der Gewaltentrennung von Exekutive und Legislative? Wenn nein, wie begründet sie dieses?

3. Wird die Landesregierung zukünftig auch über Gesetzentwürfe aller anderen Fraktionen des Landtages vor Gesetzesverabschiedung im Parlament betroffene und zuständige Behörden informieren?

Nach einer entsprechenden Beschlussfassung der Landesregierung sowie der Einbringung des Gesetzentwurfs zur Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes durch die Mehrheitsfraktionen im Niedersächsischen Landtag mit dem Ziel, auch an allen Gesamtschulen das Abitur nach zwölf Schuljahren zu vergeben, hat es intensive Reaktionen insbesondere in den Integrierten Gesamtschulen gegeben. Dabei informierten nicht wenige Gesamtschulen über die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Absicht in einer Weise, die dem tatsächlichen Vorhaben nicht entspricht.

Da diese Informationen auch über öffentliche Veranstaltungen, die Medien oder die Internetseiten von Schulen verbreitet wurden, sah sich das Kultusministerium veranlasst, mit dem von den Fragestellern angesprochenen Schreiben an die Schulen zur Aufklärung und Versachlichung beizutragen. Dies war auch deshalb geboten, weil viele Eingaben von Gesamtschülerinnen und Gesamtschülern sowie von Gesamtschulelternvertretungen an die Landesregierung in Unkenntnis der tatsächlichen Änderungsabsicht erfolgt sind.

In dem Schreiben des Kultusministeriums an die Schulen werden die wesentlichen Gestaltungsprinzipien des Sekundarbereichs I der Integrierten Gesamtschule hervorgehoben, die auch bei der Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren erhalten bleiben, sowie die Möglichkeiten aufgezeigt, nach denen an einer Gesamtschule das Abitur nach dreizehn Schuljahren weiterhin dann erworben werden kann, wenn die Zugangsberechtigung in die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe erst am Ende des 10. Schuljahrgangs erlangt wird.

Das Kultusministerium hat die Gesamtschulleitungen gebeten zurückzumelden, wann und in wel-

cher Form das Schreiben an die Lehrerschaft und die Schüler- und Elternvertretungen weitergegeben worden ist. Damit ist kein „Druck auf die Leiter der Gesamtschulen“ ausgeübt worden, wie die Berichterstattung der HAZ vom 18. Mai 2009 meint bewerten zu müssen, sondern lediglich die Bitte geäußert worden, für die Weitergabe der Sachinformationen Sorge zu tragen, damit alle auf demselben Kenntnisstand sind. Dabei gäbe es durchaus Anlass darüber nachzudenken, ob die eine oder andere Gesamtschulleitung angesichts ihrer öffentlichen Äußerung über die mit dem Gesetzentwurf verfolgte Absicht in der Presse oder in Veranstaltungen das nach dem Beamtengesetz geforderte Gebot der Mäßigung und Loyalität stets angemessen beachtet hat; und es stellt sich durchaus auch die Frage, wie damit umzugehen ist, wenn auf der offiziellen Internetseite einer Gesamtschule gegen diese Absicht zum Protest aufgerufen wird.

Das Schreiben an die Schulen diene allein dazu, die Auseinandersetzung um das Abitur nach zwölf Schuljahren auch an allen Gesamtschulen zu versachlichen und auf Fakten zu stützen. Im Falle der Verabschiedung des neuen Niedersächsischen Schulgesetzes wird das Kultusministerium unter Einbeziehung des Sachverständigen auch der Gesamtschulen die Konkretion in den für die Gesamtschulen maßgeblichen untergesetzlichen Regelungen vornehmen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: In dem Anschreiben zu dem Schreiben an die Schulen ist ausdrücklich von einem „Gesetzentwurf“, von einer „geplanten Gesetzesänderung“ und von sonstigen „geplanten Änderungen“ die Rede. Damit wird dem Beratungs- und Entscheidungsrecht des Parlaments sowie seiner verfassungsrechtlichen Stellung als Legislative im Vergleich zur Exekutive ausdrücklich Rechnung getragen.

Zu 3: Ob eine umfassende Sachinformation der Schulen im Falle einer beabsichtigten Schulgesetzänderung angebracht ist, richtet sich nach dem Informations- und Diskussionsstand in den Schulen. Das Kultusministerium hat im vorliegenden Fall informiert, weil dieser Stand es erforderlich gemacht und sich die Landesregierung durch Beschluss für das Abitur nach zwölf Schuljahren an allen Gesamtschulen ausgesprochen hat. Es ist nicht seine Aufgabe, über einzelne Gesetzesent-

würfe der verschiedenen Fraktionen des Niedersächsischen Landtages zu informieren.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 6 der Abg. Christian Grascha und Björn Försterling (FDP)

Steuerliche Absetzbarkeit von Arbeitszimmern

Seit 2007 sind Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer nur noch ausnahmsweise abzugsfähig. Diese Neuregelung hat dazu geführt, dass viele, die bis zu diesem Zeitpunkt einen begrenzten Werbungskostenabzug nutzen konnten, ihr Arbeitszimmer steuerlich nicht mehr geltend machen können. Von der Einschränkung betroffen sind u. a. Lehrer, Ärzte und Architekten, denn: Steuerzahler können ihre Bürokosten nur dann komplett steuerlich geltend machen, wenn die für den Beruf prägenden Tätigkeiten zu Hause erledigt werden. Das trifft auf diese Berufsgruppen gerade nicht zu.

Inzwischen hat das Niedersächsische Finanzgericht mit Beschluss vom 2. Juni 2009 (Az.: 7 V 76/09) verfassungsrechtliche Zweifel an der Regelung angemeldet und mit dieser Begründung ein Finanzamt verpflichtet, die von einem Lehrerehepaar beantragten Freibeträge für Aufwendungen für ihre häuslichen Arbeitszimmer im Wege des vorläufigen Rechtsschutzes auf den Lohnsteuerkarten 2009 einzutragen. Hierzu führte es aus: „Die Kosten der häuslichen Arbeitszimmer, um deren (vorläufige) steuerliche Anerkennung gestritten wird, sind nach dem bisherigem Verständnis für die Antragsteller beruflich veranlasst. Sie sind zur Erwerbssicherung unvermeidlich, denn wer als Lehrer seiner Dienstverpflichtung nicht folgt und seinen Unterricht - mangels angemessenen Arbeitsplatzes in der Schule - zu Hause nicht vor- und nachbereitet, kann auch nichts verdienen. Entsprechend sind die Arbeitszimmerkosten nach dem aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz (Artikel 3 Abs. 1 GG) entwickelten Gebot der Ausrichtung der Steuerlast am Prinzip der finanziellen Leistungsfähigkeit (mit dem Nettoprinzip als Unterprinzip), dem Gebot der Folgerichtigkeit und nach den verfassungsrechtlichen Grundsätzen zum ‚pflichtbestimmten Aufwand‘ (dazu allgemein: BVerfG-Beschluss vom 4. Dezember 2002 2 BvR 400/98, 2 BvR 1735/00, BVerfGE 107, 27) zu berücksichtigende Erwerbsaufwendungen.“

Das Niedersächsische Finanzgericht steht mit seinen verfassungsrechtlichen Bedenken nicht alleine dar. Das Finanzgericht Münster hat ebenfalls Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit geäußert und aus diesem Grund das Bundesverfassungsgericht angerufen (FG Münster, Beschluss vom 8. Mai 2009 - 1 K 2872/08, Az. des BVerfG 2 BvL 13/09).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Bedenken der Gerichte, und beabsichtigt sie, die Finanzämter anzuweisen, in gleichgelagerten Fällen die Eintragung der Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte vorzunehmen?

2. Sollte die zurzeit geltende Regelung nach Ansicht der Landesregierung dahin gehend geändert werden, dass auch Berufsgruppen, deren prägende Tätigkeiten nicht zu Hause stattfinden, die aber dennoch einen großen Teil Ihrer Arbeitszeit in häuslichen Arbeitszimmern verbringen, dieses wieder steuerlich geltend machen können?

3. Hätte eine solche Neuregelung Auswirkungen auf den Landeshaushalt und, wenn ja, welche?

Bevor ich auf die eigentlichen Fragen eingehe, lassen Sie mich zunächst kurz die Rechtsentwicklung darstellen und erläutern, warum der Gesetzgeber im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2007 vom 19. Juli 2006 (BStBl I S. 432) die jetzt kritisierte erweiterte Abzugsbeschränkung für häusliche Arbeitszimmer vorgenommen hat.

Eine erste Einschränkung ist - wie Sie sicherlich wissen - bereits ab 1996 vorgenommen worden (§ 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 6b EStG, der über § 9 Abs. 5 EStG auch für Arbeitnehmer gilt). Seit 1996 können Aufwendungen für ein häusliches Arbeitszimmer einschließlich der Kosten für die Ausstattung im „Normalfall“ steuerlich überhaupt nicht mehr berücksichtigt werden.

Allerdings sah das Gesetz folgende Ausnahmen vor:

- Voller Abzug, wenn das häusliche Arbeitszimmer ausnahmsweise den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung des Steuerpflichtigen bildet (Beispiel: Außendienstmitarbeiter, wenn die prägenden Tätigkeiten zu Hause erfolgen). Diese Regelung gilt auch ab 2007.
- Begrenzter Abzug bis höchstens 1 250 Euro im Jahr, wenn
 - die berufliche Nutzung des Arbeitszimmers mehr als 50 % der gesamten beruflichen und betrieblichen Tätigkeit des Arbeitnehmers ausmachte (Beispiel: Richter, die zu einem wesentlichen Teil zu Hause arbeiten)
 - oder der Arbeitgeber den für die berufliche Tätigkeit erforderlichen Arbeitsplatz nicht zur Verfügung gestellt hatte (Beispiel: Lehrer, weil ihnen in der Schule kein angemessener Arbeitsplatz zur Verfügung steht).

Im Rahmen des Steueränderungsgesetzes 2007 vom 19. Juli 2006 (BStBl I 2006 S. 432) ist diese begrenzte Abzugsmöglichkeit gestrichen worden. Ein Abzug ist somit nur noch möglich, wenn das häusliche Arbeitszimmer den Mittelpunkt der gesamten beruflichen und betrieblichen Betätigung des Steuerpflichtigen bildet (und dann auch weiterhin in vollem Umfang).

Auch wenn mit dem Steueränderungsgesetz 2007 in erster Linie die öffentlichen Haushalte konsolidiert werden sollten, waren für die weitere Abzugsbeschränkung beim häuslichen Arbeitszimmer - wie in der Gesetzesbegründung ausführlich dargestellt ist - vorrangig Vereinfachungsaspekte maßgebend. Denn nach Feststellungen des Bundesrechnungshofes hat die ab dem Jahr 1996 erfolgte Einschränkung der Abziehbarkeit der Aufwendungen für häusliche Arbeitszimmer nicht zu der vom Gesetzgeber seinerzeit beabsichtigten Vereinfachung des Besteuerungsverfahrens geführt.

Ich stimme dieser Einschätzung des Bundesrechnungshofes zu: Die Grundvoraussetzung der Abziehbarkeit von Aufwendungen für das Arbeitszimmer ist das Vorhandensein und die tatsächliche Nutzung und ausschließliche Nutzungsmöglichkeit dieses Zimmers für berufliche/betriebliche Zwecke. Nicht immer ist dies ganz sauber gewährleistet, und eine Nachschau durch die Finanzämter erfolgt in den wenigsten Fällen. Hier zusätzliche Prüfungsbedürfnisse aufrechtzuerhalten, wäre nicht gerade ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung; andererseits wird die Steuergerechtigkeit bei nur sporadischer Überprüfung nicht gewahrt, zumal diese im Regelfall vorher angekündigt werden soll. Dass es hier nicht nur um einige wenige Fälle geht, wird schon an der großen Zahl allein von Lehrern (fast 800 000 im Bundesgebiet) deutlich; hinzu kommen viele Fälle, in denen Steuerpflichtige von ihrem Arbeitszimmer aus eine Nebentätigkeit ausüben (z. B. schriftstellerische Nebentätigkeit).

Ich halte daher die ab 2007 erfolgte Gesetzesänderung trotz der gegenteiligen Entscheidungen des Niedersächsischen FG, wie auch des FG Münster, das diese Frage dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt hat, für sachgerecht und sehe für eine Änderung keine Veranlassung. Denn es gibt zwei Entscheidungen, nämlich die des FG Berlin-Brandenburg vom 6. November 2007 (- 13 V 13146/07 -) und des FG Rheinland-Pfalz vom 17. Februar 2009 (- 3 K 1132/07 -; Revision eingelegt, Az. beim BFH: VI R 13/09), die die Verfassungsmäßigkeit der Änderung bestätigt haben. Es steht also 2 : 2 unentschieden!

Den Betroffenen geht aktuell auch keine Rechtsposition verloren, da eine potenzielle Feststellung der Verfassungswidrigkeit der Regelung, wie auch eine Lösung der Problematik über eine eventuelle einfachgesetzliche Auslegung durch die Gerichte über einen entsprechenden Vorläufigkeitsvermerk in den Steuerbescheiden und, solange dieser noch nicht gesetzt war, durch entsprechende Einsprüche der Betroffenen offengehalten wird.

Ich bin aber zuversichtlich, dass sowohl das Bundesverfassungsgericht als auch der Bundesfinanzhof die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung bestätigen werden. Denn anders als bei der Entfernungspauschale stützt sich hier die Einschränkung nicht so sehr auf Haushaltsgründe, sondern auf sachgerechte Gründe, wozu auch die von allen Seiten immer wieder geforderte Steuervereinfachung gehört. Hinzuweisen ist in diesem Zusammenhang zudem darauf, dass das Bundesverfassungsgericht die ab 1996 vorgenommene Abzugsbeschränkung auf höchstens 1 250 Euro im Jahr bereits als verfassungsgemäß anerkannt hat (Urteil vom 7. Dezember 1999 [- 2 BvR 301/98 -, BStBl II 2000 S. 162], das einen Lehrer betrifft) und dies u. a. damit begründet hat, dass für die Finanzämter eine Überprüfung der Abzugsvoraussetzungen wegen des engen Zusammenhangs zur privaten Sphäre und des Schutzes der Wohnung durch Artikel 13 GG wesentlich eingeschränkt oder gar unmöglich ist. Auf diese Entscheidung hat das Bundesverfassungsgericht im Übrigen in seinem Urteil vom 9. Dezember 2008 (- 2 BvL 1/07 - [u. a.], DB 2008, 2803 ff) zur Pendler-/Entfernungspauschale ausdrücklich Bezug genommen. Diese Gründe gelten m. E. auch weiterhin.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Grascha und Försterling im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt nicht die Bedenken des Niedersächsischen Finanzgerichts und des Finanzgerichts Münster und weist ausdrücklich auf die Entscheidungen der Finanzgerichte Berlin-Brandenburg und Rheinland-Pfalz hin, die die Verfassungsmäßigkeit der Neuregelung bestätigt haben. Ein Verzicht auf die Vollziehung eines Bundesgesetzes würde die Nichtanwendung bestehenden Rechts durch die Exekutive bedeuten, was nicht Aufgabe und Kompetenz der Verwaltung sein kann.

Die Landesregierung beabsichtigt deshalb nicht, die Finanzämter anzuweisen, in gleichgelagerten Fällen die Eintragung auf der Lohnsteuerkarte

vorzunehmen. Dies käme erst dann in Betracht, wenn der Bundesfinanzhof in dem Beschwerdeverfahren gegen das Urteil des Niedersächsischen FG oder einem anderen Verfahren - wie seinerzeit bei der Entfernungspauschale - eine Eintragung anordnen würde.

Zu 2: Nein; die Landesregierung hält die geltende Regelung für sachgerecht und verfassungsgemäß (siehe Vorbemerkung).

Zu 3: Eine Neuregelung, die wie etwa bei der Entfernungspauschale eine Wiederherstellung der im Jahre 2006 geltenden Rechtslage beinhalten würde, würde bundesweit zu jährlichen Steuermindererinnahmen von 300 Millionen Euro führen (Auswirkungen auf den Landeshaushalt davon rund 12,5 Millionen Euro jährlich). Bei rückwirkender Wiedereinführung würden sich diese Auswirkungen entsprechend erhöhen.

Anlage 6

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Schießstände und Waffenlager auch an niedersächsischen Schulen?

Der *Spiegel* berichtet im Mai 2009, dass es in NRW Schulen gibt, in deren Kellerräumen Schießstände von Schützenvereinen eingerichtet sind, die auch regelmäßig genutzt werden. Außerdem existieren Hinweise, dass es auch in Bayern und Hessen vereinzelt Schützenvereine gibt, die sich auf Schulgeländen befinden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Gibt es genutzte oder auch ungenutzte Schießanlagen in Schulen in Niedersachsen und, wenn ja, wo und wie viele?
2. Sind die Schulleitungen jeweils über Art und Umfang der im Schulgebäude gelagerten Waffen und Munition informiert?
3. Ist die Schule nach Ansicht der Landesregierung ein Ort, an dem Waffensport und Schießübungen praktiziert werden sollten?

Der *Spiegel* hat im Mai 2009 von Schulen in NRW berichtet, in deren ungenutzten Räumen und Kellern Schützenvereine Schießstände betreiben. In Niedersachsen ist zurzeit lediglich ein Fall in Hannover bekannt, über den der NDR am 4. Juni 2009 berichtet hat.

Aus Sicht der Landesregierung haben Waffen in der Schule nichts zu suchen! Dem entspricht die

Neufassung des „Waffenerlasses“ zum 1. Januar 2009. Demnach ist es weiterhin untersagt, Waffen im Sinne des Waffengesetzes mit in die Schule, auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen zu bringen oder bei sich zu führen. Verboten sind ferner gleichgestellte Gegenstände wie z. B. Gassprühgeräte, Hieb- und Stoßwaffen und waffenähnliche Gegenstände wie beispielsweise Taschenmesser, Pfeffersprays oder Laserpointer.

Neu ist das Verbot von Waffen, die vom Anwendungsbereich des Waffengesetzes ganz oder teilweise ausgenommen sind, wie z. B. Spielzeugwaffen oder bestimmte Softairwaffen. Dies gilt insbesondere für Nachbildungen von Waffen, die aufgrund ihrer äußeren Erscheinung geeignet sind, Gefahrenlagen zu provozieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1 und 2: Das Niedersächsische Kultusministerium hat weder eine Übersicht über die Standorte von Schießanlagen noch Kenntnis von Schießanlagen in Schulen. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass Schulen entsprechend dem „Waffenerlass“ waffenfrei sind und damit in Schulgebäuden weder Waffen noch Munition gelagert werden. Wie erwähnt, ist ein Schießstand im Kellerraum einer Schule bekannt. Hierbei handelt es sich allerdings im engeren Sinne nicht um einen Schießstand in einem Schulgebäude. Der Schießstand befindet sich zwar im Keller des Schulgebäudes, er ist aber weder durch das Schulgebäude noch durch das Schulgrundstück erreichbar. Die Frage der Information von Schulleitungen über die Lagerung von Waffen stellt sich daher nicht.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Schießen gehört nach dem Runderlass „Grundsätze zum Schulsport“ nicht zu den Lern- und Erfahrungsfeldern des Schulsports. Deshalb gibt es keine Bestrebungen des Kultusministeriums, ein Schießsportprojekt an niedersächsischen Schulen durchzuführen oder zu genehmigen.

Es liegen auch keine Projektanträge von Schützenvereinen vor, Schießen im Rahmen des Kooperationsprogramms „Schule-Sportverein“ zu genehmigen.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 8 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Sanierung der Wasserstadt Limmer (Hannover)

Im Jahre 2002 hat die Continental AG ihr altes Betriebsgelände in Hannover-Limmer über die Landeshauptstadt Hannover an die Wasserstadt-Limmer GmbH & Co KG des Bauunternehmers Papenburg verkauft. Ziel ist die Errichtung eines Wohngebietes auf dem zum Teil noch mit giftigen Rückständen belasteten Gelände. Dabei handelt es sich um Mineralölkohlenstoffe, leichtflüchtige Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle und krebserregende Nitrosamine. Ein Teil des Geländes soll nun im Rahmen des von der bundeseigenen Wasser- und Schifffahrtsdirektion geplanten Ausbaus des Stichkanals Linden abgegraben werden.

In der Vergangenheit kam es seitens des Bauträgers der Wasserstadt Limmer (Hannover) zu diversen Unregelmäßigkeiten und Verstößen gegen die Umweltgesetzgebung. So wurde belasteter Bauschutt, der ordnungsgemäß entsorgt werden sollte, mit Sand vermischt und auf dem Gelände abgelagert (siehe *Neue Presse*, Hannover, vom 24. Mai 2006, S. 22). Mehrere Tausend Kubikmeter belasteter Bauschutt waren plötzlich verschwunden, die Bauschutt transportierenden Lkw nahmen trotz vertraglich anderer Regelungen die kürzere Strecke durch das Wohngebiet in Limmer.

Gleichwohl sollen nach Expertenmeinung in den letzten Jahren neben den direkten finanziellen Leistungen der Landeshauptstadt Hannover Millionenbeiträge aus dem Städtebauförderungsprogramm an die Wasserstadt-Limmer GmbH & Co KG geflossen sein. Das betraf hier 1,9 Millionen Euro, die im Rahmen von sogenannten Ordnungsmaßnahmeverträgen bis 2007 an die Wasserstadt-Limmer GmbH & Co KG gezahlt worden seien. Ein weiterer „Stadtumbauvertrag“ über 3,4 Millionen Euro mit einer Zweidrittelfinanzierung von Bund und Land wird derzeit in den Gremien der Landeshauptstadt Hannover beraten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viel öffentliche Mittel von Bund und Land sind seit dem Jahr 2002 in Jahresscheiben an die Wasserstadt-Limmer GmbH & Co KG für Sanierungsarbeiten auf dem ehemaligen Conti-Gelände geflossen und im Rahmen welcher Förderprogramme?
2. Sind ihr die geschilderten Unregelmäßigkeiten bei der Sanierung des ehemaligen Conti-Geländes bekannt?
3. Hat seitens der Landesregierung eine Erfolgskontrolle hinsichtlich der gezahlten öffentli-

chen Mittel stattgefunden, und wie geht sie mit den offensichtlichen Umweltverstößen um?

Trotz seiner attraktiven Lage zwischen Grün- und Wasserflächen war bislang eine angemessene Nutzung des ehemaligen Conti-Betriebsgeländes in Hannover-Limmer nicht möglich. Das Gelände liegt im Sanierungsgebiet „Limmer Nord“. Ziel der Sanierung ist die Beseitigung von Bodenbelastungen. Im Anschluss soll hier ein Wohngebiet für etwa 600 Wohneinheiten entstehen.

Kosten, die durch den Abbruch belasteter Gebäude und die Sanierung des Bodens anfallen, sollen durch Städtebauförderungsmittel getragen werden.

Zunächst wurde die Maßnahme mit Mitteln aus dem Normalprogramm der Stadterneuerung gefördert. 2009 wurde das Gebiet in das Programm „Stadtumbau West“ aufgenommen, um die bereits begonnene Maßnahme zu verwirklichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Von Bund und Land wurden knapp 1,3 Millionen Euro aus dem Normalprogramm der Städtebauförderung bewilligt. Davon sind bereits knapp 1,1 Millionen Euro in die Sanierungsarbeiten geflossen.

Zu 2: Der Landesregierung ist bekannt, dass die Region Hannover zur Beweissicherung der Vermengungen von Bauschutt und Sand umfangreiche Probenahmen mit anschließender Laboruntersuchung durchgeführt hat.

Ein fachaufsichtlicher Handlungsbedarf gegenüber der Region Hannover wurde zu keiner Zeit gesehen. Die Entscheidung der Region Hannover, auf ein abfallrechtliches bzw. bodenschutzrechtliches Ordnungswidrigkeitenverfahren wegen der Geringfügigkeit der Überschreitung zu verzichten, ist fachaufsichtlich nicht zu beanstanden. Dies wird auch dadurch bestätigt, dass die Staatsanwaltschaft Hannover das Ermittlungsverfahren in dieser Sache eingestellt hat.

Zu 3: Der Abbruch der Gebäude und die beginnende Bodensanierung sind vor Ort für jedermann sichtbar und entsprechen den geltenden Verträgen.

In einem Bodensanierungsvertrag, den die Wasserstadt-Limmer-Gesellschaft mit der Stadt Hannover abgeschlossen hat, sind mit den Umweltbehörden abgestimmte Standards der einzubauenden Böden definiert. Deren Einhaltung wird von zwei Gutachtern, davon einer im Auftrag der Stadt,

ständig überwacht. Durch Bürgschaften ist abgesichert, dass dennoch auftretende Abweichungen, gegebenenfalls auch im Wege der Ersatzvornahme wieder rückgängig gemacht werden können.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 der Abg. Björn Thümler und Dr. Uwe Biester (CDU)

Ausbau der Bahnanbindung zum JadeWeserPort

Bisherigen Planungen zufolge sollte mit Fertigstellung des JadeWeserPorts im Jahre 2012 auch die Hinterlandanbindung im Güterverkehr der Deutschen Bahn AG so weit ausgebaut sein, dass sie den dann notwendigen Anforderungen gerecht werden kann. Die Bahn hat dieses Ziel in der Vergangenheit immer wieder bekräftigt. Noch im November 2008 hatte der damalige Konzernbevollmächtigte Meyer den vollständigen zweigleisigen Ausbau der Strecke von Wilhelmshaven bis Oldenburg sowie deren Elektrifizierung für 2010 angekündigt. Die Fertigstellung hatte die Bahn für 2012 vorgesehen.

Presseberichten zufolge spricht die Deutsche Bahn AG nunmehr von einer Fertigstellung zwischen 2013 und 2015. Die Bahn begründet dies mit „Unwägbarkeiten“. Außerdem geht das Unternehmen nunmehr von einer Dauer von zweieinhalb statt bisher einem Jahr für das Planfeststellungsverfahren aus.

Die Niedersächsische Landesregierung ist im Vertrauen auf die Zusage der Deutschen Bahn AG bisher von einer fristgemäßen Fertigstellung der Anbindung 2012 ausgegangen. Sie hat sowohl gegenüber dem Bund als auch gegenüber der Bahn wiederholt und mit großem Nachdruck auf die Notwendigkeit der vorgesehenen Ausbauarbeiten hingewiesen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Informationen liegen der Landesregierung derzeit vor zum Ausbau der Bahnstrecke Wilhelmshaven–Oldenburg und zu dem dafür vorgesehenen Zeitplan?
2. Was hat die Landesregierung in der Vergangenheit unternommen, um eine Anbindung des JadeWeserPorts zu erreichen?
3. Wie beurteilt sie das Verhalten der Deutschen Bahn AG und des Bundesverkehrsministeriums, nunmehr von den Planungen abzurücken zulasten des JadeWeserPorts und der Menschen in der Region?

Die Fragesteller beschreiben in ihrer Vorbemerkung den Sachverhalt zutreffend.

Namens der Landesregierung beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu 1: Der jüngst von der DB AG vorgelegte Zeitplan sah eine Fertigstellung der Strecke im Jahr 2015 vor. In einem Gespräch am 11. Juni 2009 mit Bahnchef Grube wurde MP Wulff jedoch zugesichert, dass die Bahn innerhalb der nächsten vier Wochen intensiv über eine Beschleunigung des Vorhabens beraten wird.

Zu 2: Die Landesregierung hat folgende wesentliche Aktivitäten veranlasst:

- Der Ausbau der Bahnstrecke in der jetzt vorgesehenen Form ist auf Initiative Niedersachsens in den Bundesverkehrswegeplan 2004 als neues Vorhaben aufgenommen worden.
- Anfang 2003 wurde die Arbeitsgruppe „Verkehrliche Aspekte zum JadeWeserPort“ unter Leitung des MW gegründet, weitere Mitglieder waren: DB AG, StK, JWP-Entwicklungsgesellschaft, Straßenbauverwaltung und verschiedene Gutachter je nach Themenstellung.
- Ein regelmäßiger Austausch über den Stand und die Fortentwicklung des Hafenprojekts und seiner Hinterlandanbindung fand in einem monatlichen Jour fixe „JadeWeserPort“ unter Leitung von StS Werren statt.
- Der gemeinsame Arbeitskreis „Hafenhinterlandanbindung“ mit Nordrhein-Westfalen, der im Rahmen einer gemeinsamen Kabinettsitzung eingerichtet wurde, befasste sich unter Beteiligung der DB AG mit der Abwicklung der Verkehre aus Wilhelmshaven nach NRW.
- Die Landesregierung hat laufend intensive Verhandlungen mit dem Bund und der DB AG über den zeitnahen anforderungsgerechten Ausbau der unmittelbaren Schienenanbindung des JadeWeserPorts und für die kapazitiven Erweiterungen im Verlauf der Strecke Wilhelmshaven–Oldenburg–Bremen geführt. Darin wurden alle mit der Bahnanbindung zusammenhängenden Problembereiche erörtert. So u. a. der Lärmschutz, die Umfahrung von Sande, die Sicherung bzw. Beseitigung von höhengleichen Bahnübergängen sowie vorrangig der zweigleisige Ausbau und die Elektrifizierung der Bahnstrecke Oldenburg–Wilhelmshaven.
- Seitens der Landesregierung wurden zahlreiche Gespräche mit Bund und DB sowohl auf Arbeitsebene als auch auf Minister- und Vorstandsebene initiiert, zuletzt am 11. Juni 2009 durch MP

Wulff mit Bahnvorstand Grube. Während des gesamten Zeitraums hat die Landesregierung intensiven Schriftverkehr mit dem Bund gehalten, zuletzt mit Ministerschreiben vom 1. und 15. April 2009 an Bundesminister Tiefensee zum fristgerechten Ausbau der Strecke.

Zu 3: Die Abkehr der DB AG von ihrer bisherigen Zusage, zumindest die Zweigleisigkeit der Bahnstrecke bis zur vollständigen Inbetriebnahme des JadeWeserPorts fertigzustellen, ist für das Land inakzeptabel. Dies hat das Land gegenüber der Bahn auch deutlich zum Ausdruck gebracht. Die Landesregierung geht weiterhin davon aus, dass der zugesagte Termin eingehalten wird.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Sabine Tippelt, Heinrich Aller, Gerd Will, Marcus Bosse, Olaf Lies, Klaus Schneck, Ronald Schminke, Stefan Schostok und Petra Tiemann (SPD)

Sommerferienregelung der Länder - Welche Maßnahmen werden in tourismuspolitischer Absicht zur weiteren Entzerrung der Sommerferientermine ergriffen?

In einem Beschluss der Landtages vom 25. Juni 2003 in der Drs. 15/296 wurde festgestellt, dass in Zukunft bei der Festlegung der Sommerferientermine neben pädagogischen, schulorganisatorischen, familienpolitischen auch wirtschaftspolitische Aspekte harmonisch berücksichtigt werden müssen.

Hierzu wurden Eckpunkte für die Sommerferienregelung beschlossen, die die Landesregierung in der Kultusministerkonferenz umsetzen sollte. So wurde u. a. beschlossen, dass eine mehrwöchige Überschneidung der Sommerferien in Niedersachsen mit den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen aus tourismus-, verkehrs- und umweltpolitischen Gründen zu vermeiden ist. Darüber hinaus sollte ebenfalls zu vermeiden sein, dass sich die touristische Nachfrage in den niedersächsischen Fremdenverkehrsgebieten auf die Monate Juli und August konzentriert.

Nach dem derzeitigen Beschluss der Kultusministerkonferenz ist der Ferienregelung bis 2016/2017 zu entnehmen, dass vor allem in den Jahren 2011, 2012, 2013, 2014, 2015 und 2017 mit mindestens einem der beiden o. g. Bundesländer die Sommerferien eine Überschneidung von vier Wochen und zum Teil mehr aufweisen.

Der Presse war zu entnehmen, dass die Landesregierung die Einführung von Winterferien plant.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um den Beschluss des Landtages vom 25. Juni 2003 in der Drs. 15/296 umzusetzen und die Sommerferienregelung mit den Ländern Hessen und Nordrhein-Westfalen weitergehend als bisher zu entzerren?

2. Welche tourismuspolitischen Überlegungen haben die Landesregierung zu dem Vorhaben der Einführung von Winterferien bewogen, und welche Konsequenzen für den Tourismus in Niedersachsen sind auf Grundlage dessen zu erwarten?

3. Inwieweit schränken schulorganisatorische und pädagogische Gesichtspunkte die Sommerferienplanung unter tourismuspolitischen Aspekten ein?

Nach Abschluss des Anhörungsverfahrens Ende März 2009 und der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen sind die niedersächsischen Ferienregelungen mit Erlass vom 21. April 2009 veröffentlicht worden.

Die Regelungen fußen auf den Beschlussfassungen der Kultusministerkonferenz zu den langfristigen Sommerferienregelungen in den Jahren 2011 bis 2017 vom 15. Mai 2008 und den Beratungen der Regierungschefs der Länder vom 12. Juni 2008 zu der Ferienproblematik. Die Wirtschaftsministerkonferenz hatte am 9. Juni 2008 zwar eine abweichende Stellungnahme zur Entscheidung der Kultusministerkonferenz mit dem Ziel abgegeben, aus Verkehrs- und Tourismusgründen eine noch größere Ausdehnung des Sommerferienzeitraums zu erwirken. Dieser Wunsch, der sich auch in der Landtagsbeschlussfassung vom 25. Juni 2003 widerspiegelt, ließ sich jedoch aufgrund bestimmter Länderhaltungen nicht umfassend realisieren.

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens zu den niedersächsischen Ferienregelungen sind auch Voten zu der Frage erbeten worden, ob in Niedersachsen Winterferien eingeführt werden sollen. Das Ergebnis der Anhörung ist eindeutig: Winterferien wurden in den meisten Stellungnahmen unter Verweis sowohl auf schulorganisatorische und pädagogische Gesichtspunkte als auch auf Tourismusgesichtspunkte abgelehnt.

Bei der Festlegung von Ferien sind auf der einen Seite schulorganisatorische und pädagogische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Es geht um die Gestaltung eines vernünftigen Schuljahres mit den erforderlichen Erholungspausen für die Schülerinnen und Schüler und für die Lehrkräfte. Auf der anderen Seite geht es aber auch um die Auslas-

tung der niedersächsischen Fremdenverkehrsgebiete. Insoweit hat die Festlegung der Ferienzeiten immer auch eine ökonomische Komponente. Die Balance zwischen diesen beiden Aspekten ist bei der neuen niedersächsischen Ferienreglung gewahrt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat sich in den Verhandlungen auf KMK-Ebene dafür eingesetzt, dass die Beschlussfassung des Landtages Berücksichtigung findet. So konnte für die Jahre 2011, 2012, 2013, 2015, 2016 und 2017 ein Gesamtzeitraum zwischen 80 und 84 Tagen erreicht werden, der in der Nähe des vom Landtag angesprochenen Gesamtferienzeitraums von 85 bis 90 Tagen liegt.

Lediglich im Jahre 2014 ist der nach § 3 Abs. 3 Satz 1 des Hamburger Abkommens genannte Zeitraum vom 1. Juli bis zum 10. September nicht ausgeschöpft. Ein längerer Gesamtferienzeitraum in diesem Jahr wäre nur möglich gewesen, wenn die Ferien in der Ländergruppe III (NRW) früher und in der Ländergruppe V (BW und BY) später terminiert worden wären. Das haben diese Länder für das Jahr 2014 wie auch für die anderen Jahre als nicht möglich angesehen.

Niedersachsen ist es allerdings gelungen, in Absprache mit den Ländern, die zeitgleich mit Niedersachsen Sommerferien haben (Ländergruppe II), die Sommerferien im Jahre 2014 um eine Woche zu verschieben, sodass eine größere Entzerrung mit den Ferien in Nordrhein-Westfalen erzielt werden konnte. Weitere Entzerrungen sind weder möglich noch sinnvoll. Sie gingen einseitig zulasten der pädagogischen und schulorganisatorischen Gesichtspunkte an den Schulen des Landes.

Um den Tourismusgesichtspunkten in den stark nachgefragten Ferienorten an der Küste Rechnung zu tragen, wird das Land wie bisher abweichende Regelungen für die Schulen auf den ostfriesischen Inseln zulassen. Hiernach können die Sommerferien um zwei Wochen gekürzt und diese zwei Wochen als zusätzliche zwei Herbstferienwochen oder als Schulhalbjahresferienwochen genutzt werden. So ist in diesem stark nachgefragten Erholungsgebiet eine fast durchgehende Saison von Ostern bis Herbst möglich.

Zu 2: Das Anhörungsverfahren zur neuen niedersächsischen Ferienregelung erstreckte sich auch

auf die Frage, ob nach dem Schulhalbjahreswechsel Winterferien eingeführt werden sollen. Diese könnten sich begünstigend z. B. für den Wintersport auswirken. Das Ergebnis des Anhörungsverfahrens ist jedoch eindeutig: Es wurden nicht nur gravierende schulische und pädagogische Einwände vorgebracht, sondern auch wirtschaftliche etwa unter Verweis auf die unsicheren Schneesverhältnisse im Harz, die dazu führen, dass Wintersportsuchende vielfach am Harz vorbei in schneesicherere Gebiete fahren, oder unter Verweis auf die besonderen Witterungsbedingungen an der Küste, die zu dieser Jahreszeit eher weniger Touristen anziehen. Außerdem haben Umfragen in den Bundesländern mit Winterferien ergeben, dass nur ca. 20 % der Eltern mit schulpflichtigen Kindern in einen Winterurlaub fahren, der so kurz nach den Weihnachtsferien liegt. Aufgrund des eindeutigen Anhörungsergebnisses wird der Gedanke der Winterferien von der Landesregierung nicht weiterverfolgt.

Zu 3: Auf die Vorbemerkungen wird verwiesen.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb., Verden und Celle im kommenden Schuljahr 2009/2010

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor und will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es wird deshalb befürchtet, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in den Kreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb. Verden und Celle durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und nach Schulformen?

2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung für die Schulen in den Kreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb. Verden und Celle zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in den Kreisen Rotenburg/Wümme, Soltau-Fallingb. Verden und Celle zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

Die Unterrichtsversorgung ist ein sehr komplexes System. Dabei gehören die Veränderungen durch die Inanspruchnahme des Arbeitszeitkontos zu den vielen Faktoren, die bei der Bedarfsermittlung sowohl auf Landesebene als auch für die einzelnen Landkreise und Schulen zu berücksichtigen sind. Es gibt aber eine Vielzahl weiterer Faktoren wie z. B.:

- Wiederbesetzung der durch Ausscheiden aus dem Schuldienst frei werdenden Stellen,
- Erhöhung der Schülerpflichtstunden in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe,
- Genehmigung und Ausstattung neuer Gesamtschulen mit Lehrerstunden,
- Genehmigung neuer Ganztagschulen,
- Ausweitung der regionalen Konzepte,
- Besetzung zusätzlich bereitgestellter Stellen,
- Erhöhung der Ausbildungskapazität für das Lehramt an Gymnasien sowie zusätzliche Tätigkeit von Referendarinnen und Referendaren sowie Anwärterinnen und Anwärtern.

Die Anzahl der zugewiesenen Stellen ergibt sich aus der Bilanz zwischen Bedarf und Bestand unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Die durch Ausgleich des Arbeitszeitkonto an einer Schule entfallenden Stunden müssen nur ersetzt werden, wenn weiterhin Bedarf für diese Stunden besteht und sie nicht durch anderweitige Personalmaßnahmen wie Abordnung, Versetzung, Rückkehr einer Lehrkraft aus der Elternzeit, Stundenerhöhung von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften abgedeckt wird. Verringert sich die Klassenzahl, so verringert sich der Bedarf, sodass trotz einer Verringerung der Lehrerstunden an einer Schule eine Neueinstellung nicht notwendigerweise erforderlich ist. Demgegenüber kann aufgrund einer Bedarfserhöhung beispielsweise infolge der Genehmigung des Ganztagsbetriebs eine Neueinstellung erforderlich werden, auch wenn an dieser Schule keine Lehrerstunden entfallen sind.

Die Landesregierung hat ein beispielloses Maßnahmenpaket geschnürt, das sich nicht nur durch den beachtlichen Umfang von 20 Millionen Euro allein für 2009 auszeichnet, sondern auch durch die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit der Maßnahmen ein hohes Maß an Flexibilität aufweist. So kann auf die individuellen Bedingungen der Schulen und auf die Bereitschaft der Lehrkräfte reagiert werden. Zwischenzeitlich sind bereits mehr als drei Viertel der gesetzten Ziele des Maßnahmenpaketes umgesetzt. Die Personalplanung wird auch weiterhin intensiv an der Umsetzung arbeiten und auf alle Veränderungen beispielsweise auch durch die Ergebnisse der anstehenden Versetzungskonferenzen reagieren.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich an den einzelnen Schulen die Versorgung gegenüber dem Vorjahr verändert. An einzelnen Schulen wird die Unterrichtsversorgung steigen, an Schulen, die derzeit über dem Durchschnitt liegen, vermutlich eher sinken. Ich bin sicher, dass die landesweite Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn auf einem hohen Niveau stehen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Verringerung der Lehrer-Ist-Stunden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 durch das Ende und den Ausgleich des Arbeitszeitkontos stellt sich wie folgt dar:

	Rotenburg/W.		Soltau-Fall.		Verden		Celle	
	Std.	St.	Std.	St.	Std.	St.	Std.	St.
Grundschule	-251	-9,0	-167	-6,0	-171	-6,1	-173	-6,2

Hauptschule	-159	-5,8	-211	-7,7	-147	-5,3	-180	-6,5
Realschule	-307	11,6	-278	-10,5	-240	-9,1	-327	-12,4
Gymnasium	-57	-2,4	-121	-5,2	-20	-0,9	-17	-0,7
IGS	-	-	-	-	-	-	-	-
Förderschule	-143	-5,4	-97	-3,7	-38	-1,4	-122	-4,6
insgesamt	-917	34,2	-874	-32,9	-616	-22,7	-819	-30,3

Anmerkung: Die Schulzweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden den entsprechenden Schulformen zugeordnet.

Zu 2: Zum Schuljahresbeginn 2009/10 hat die Landesregierung der Landesschulbehörde insgesamt 2 300 Lehrerstellen zur Neueinstellung von Lehrkräften zugewiesen. Davon wurden im April 2 003 bekannt gegeben. Die übrigen Stellen werden für nachträgliche Bekanntgaben ab dem 3. Juni 2009 verwendet, um auf unvorhergesehene Bedarfs- und Personalveränderungen einzelner Schulen reagieren zu können.

Folgende Anzahl von Stellen wurde bis zum 2. Juni 2009 in den einzelnen Landkreisen bekannt gegeben:

	ROW	SFA	VER	CE
Grundschule	13	4	3	19
Hauptschule	14	6	15	5
Realschule	7	2	1	13
Förderschule	2	1	1	8
Gesamtschule	4	19	nicht vorh.	nicht vorh.
Gymnasium	15	3	11	20
gesamt	55	35	31	65

Wie oben dargestellt, erfolgt bei der Zuweisung von Lehrerstunden keine isolierte Betrachtung einzelner Faktoren, sondern eine Gesamtbilanzierung zwischen Bedarf und Bestand. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Maßnahmen noch nicht abschließend umgesetzt sind. Für den quantitativ wichtigsten Bereich der Teilzeitanträge nach § 80 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) bzw. § 61 NBG, § 11 TV-L/§ 8 TzBfG liegt aktuell folgender Zwischenstand vor:

	Rotenburg/W.		Soltau-Fall.		Verden		Celle	
	Std.	St.	Std.	St.	Std.	St.	Std.	St.
Grundschule	17	0,6	15,3	0,5	11	0,4	14,7	0,5
Hauptschule	28,6	1	2,2	0,1	3,6	0,1	3,3	0,1
Realschule	17,9	0,7	2	0,1	13,9	0,5	21,5	0,8
Fördersch.	0	0	2,5	0,1	3,5	0,1	2,5	0,1
Gesamtsch.	4	0,2	15,5	0,6	-	-	-	-
Gymnasium	46,5	2	19,5	0,8	80,5	3,4	99,5	4,2
Insgesamt	114	4,5	57	2,2	112,5	4,5	141,5	5,7

Zu 3: Bis zum Schuljahresbeginn in knapp zwei Monaten sind auch an den Schulen der genannten Landkreise noch zahlreiche Personal- und Bedarfsveränderungen zu erwarten. Es ist Aufgabe der Schulen und der Landesschulbehörde, in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. Weiterhin ist auch überregional der Ausgleich zwischen den Schulformen weitgehend herzustellen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die landesweiten Planungswerte auch in den benannten Landkreisen erreicht werden.

Anlage 11

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 12 des Abg. Marcus Bosse (SPD)

Wie geht es weiter mit der Schulsozialarbeit in Niedersachsen?

Unter Schulsozialarbeit wird ein Angebot der Jugendhilfe verstanden, bei dem sozialpädagogische Fachkräfte kontinuierlich am Ort Schule tätig sind und mit Lehrkräften auf einer verbindlich vereinbarten und gleichberechtigten Basis zusammenarbeiten. Junge Menschen sollen in ihrer individuellen, sozialen, schulischen und beruflichen Entwicklung gefördert werden. Dieses trägt dazu bei, Bildungsbenachteiligungen zu vermeiden und abzubauen. Zu den sozialpädagogischen Angeboten und Hilfen der Schulsozialarbeit gehören insbesondere die Beratung und Begleitung von einzelnen Schülerinnen und Schülern.

Im Rahmen des sogenannten Hauptschulprofilierungsprogramms werden Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter halbtags an Hauptschulen beschäftigt. Das Hauptschulprofilierungsprogramm endet im Dezember 2010.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter sind aktuell in Niedersachsen im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms beschäftigt?
2. Ist eine Weiterbeschäftigung der jetzigen Schulsozialarbeiterinnen und -sozialarbeiter über das Jahr 2010 hinaus gesichert?
3. Ist es nicht sinnvoll, aufgrund der Zunahme von Gewalt, insbesondere an Hauptschulen, die Zahl der Stellen aufzustocken?

Die Niedersächsische Landesregierung hat das Hauptschulprofilierungsprogramm zur Stärkung der Hauptschulen und Hauptschulzweige an Kooperativen Gesamtschulen 2004 eingeführt. Unter anderem wurde damit die Beschäftigung von sozialpädagogischen Fachkräften an Hauptschulen sukzessive in den Folgejahren umgesetzt.

Rechtliche Grundlage für den Einsatz dieser Fachkräfte ist die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Rahmen des Programms zur Profilierung der Hauptschulen. Danach gewährt das Land Zuwendungen in Höhe von jeweils bis zu 26 000 Euro für die Durchführung spezifischer sozialpädagogischer Maßnahmen, um Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen und Hauptschulzweigen gezielt auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten. Damit wird die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit einer halben Stelle ermöglicht. Empfänger der Zuwendungen sind die Schulträger. Die Teilnahme am Programm ist freiwillig, muss beantragt werden und ein Konzept enthalten, aus dem hervorgeht,

- wie die Zusammenarbeit der jeweiligen Schule mit berufsbildenden Schulen und Betrieben der Region auch unter Berücksichtigung der besonderen Unterstützung lernschwächerer oder benachteiligter Schülerinnen und Schüler zur Stärkung der Ausbildungsfähigkeit organisiert wird,
- wie die Zusammenarbeit mit Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, die am Übergang in das Berufsleben beteiligt sind, koordiniert wird und
- wie die Kooperation mit Vereinen oder anderen Institutionen, insbesondere im Hinblick auf unterrichtsergänzende Angebote zur Verbesserung der Ausbildungsfähigkeit gestaltet werden soll.

Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben werden von den Schulträgern Sozialpädagoginnen und -pädagogen eingestellt, oder es wird schulträger-eigenes Personal eingesetzt. Eine Minderheit der Schulen verwendet die vom Schulträger zur Verfü-

gung gestellten Mittel für die Inanspruchnahme anderer externer Fachkompetenz, wie z. B. Coaching für Bewerbungssituationen. Teilweise erhöhen die Schulträger den Beschäftigungsumfang der sozialpädagogischen Fachkräfte, indem sie die Zuwendung aus eigenen Mittel aufstocken.

Gegenwärtig werden rund 470 Zuwendungen aus den für das Hauptschulprofilierungsprogramm zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert, mit denen die entsprechende Anzahl von sozialpädagogischen Fachkräften mit einer halben Stelle finanziert werden kann. Das entspricht einem finanziellen Gesamtvolumen von über 12 Millionen Euro bei der seit 2008 bestehenden flächendeckenden Versorgung.

Bei den Zuwendungen, die im Rahmen des Hauptschulprofilierungsprogramms gewährt werden, handelt es sich jedoch nicht um eine Unterstützung, die ihre rechtliche Basis im Achten Buch des Sozialgesetzbuchs hat. Sie ist nicht der Jugendhilfe zuzurechnen, sondern wird durch eine Zuwendungsrichtlinie vom Land gewährt. Das Ziel ist, sozialpädagogische Fachkräfte zur Unterstützung der Stärkung der Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler an Hauptschulen einzusetzen. Nachdem die Zuwendungsrichtlinie 2007 verlängert wurde, läuft sie am 31. Dezember 2010 aus.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 2: Die Möglichkeiten zur Fortsetzung der sozialpädagogischen Arbeit im Rahmen der Berufsorientierung an Hauptschulstandorten werden derzeit geprüft. Es ist geplant, die Maßnahme über das Jahr 2010 hinaus fortzuführen, da sich der Einsatz dieser sozialpädagogischen Fachkräfte eindeutig bewährt hat.

Zu 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die Zahl der Gewalttaten insbesondere an Hauptschulen zugenommen hat. Der in diesem Jahr vom Kriminologischen Forschungsinstitut Niedersachsen im Auftrag des Bundesinnenministeriums herausgegebene Forschungsbericht „Jugendliche in Deutschland als Opfer und Täter von Gewalt“ spricht sogar hinsichtlich der Entwicklung von Jugendgewalt von einer gleichbleibenden bis leicht rückläufigen Tendenz seit dem Jahr 1998.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 13 der Abg. Petra Emerich-Kopatsch (SPD)

Welchen Stellenwert hat die Physiotherapie für die Gesundheitswirtschaft in Niedersachsen?

Der Beruf der Physiotherapeutin/des Physiotherapeuten gehört im Rahmen des Gesundheits- und Sozialwesens der Bundesrepublik zu den besonders zukunftsfähigen Berufen. Dies leitet sich inhaltlich daraus ab, dass die Physiotherapie eine wichtige Säule von Prävention, Therapie und Rehabilitation ist. Dies ist zusätzlich bedeutsam im Rahmen des sich vollziehenden demografischen Wandels mit einem wachsenden Anteil älterer Menschen. Daher werden in vielen Bundesländern, aber nicht in Niedersachsen, die Schulen, die Schülerinnen und Schüler zum Staatsexamen für Physiotherapie führen, staatlich bezuschusst, um einen hohen Ausbildungsstandard zu gewährleisten. Dies ist z. B. in Bayern seit Langem der Fall.

Ich frage daher die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der in Niedersachsen examinierten Physiotherapeuten seit 2000 entwickelt?
2. Welchen Stellenwert hat nach Auffassung der Landesregierung die Physiotherapie für die Zukunft der niedersächsischen Gesundheitswirtschaft?
3. Beabsichtigt die Landesregierung künftig, die Physiotherapieschulen, die im Auftrag und unter Kontrolle des Landes Niedersachsen und auch entsprechend den Gesetzen des Bundes Physiotherapeuten ausbilden, nach dem Vorbild anderer Bundesländer zu bezuschussen und, falls ja, ab wann und in welcher Höhe?

Die Ausbildung zum staatlich anerkannten Physiotherapeuten ist im Gesetz über die Berufe in der Physiotherapie (Masseur- und Physiotherapeutengesetz - MPhG) vom 26. Mai 1994 geregelt. Sie soll insbesondere dazu befähigen, durch Anwenden geeigneter Verfahren der Physiotherapie in Prävention, kurativer Medizin, Rehabilitation und im Kurwesen Hilfen zur Entwicklung, zum Erhalt und zur Wiederherstellung aller Funktionen im somatischen und psychischen Bereich zu geben und bei nicht rückbildungsfähigen Körperbehinderungen Ersatzfunktionen zu schulen. Die Länder führen das MPhG aus und überwachen die Schulen.

Die Ausbildung besteht aus theoretischem und praktischem Unterricht und einer praktischen Ausbildung. Die Vermittlung der Ausbildungsinhalte

erfolgt durch staatlich anerkannte Schulen. Den Abschluss bildet eine staatliche Prüfung.

Die Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Physiotherapeuten vom 6. Dezember 1994, die das Bundesministerium für Gesundheit im Benehmen mit dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft aufgrund der Verordnungsermächtigung des MPhG erlassen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der in Niedersachsen examinierten Physiotherapeuten bewegt sich seit dem Jahre 2000 auf einem gleichbleibend stabilen Niveau: Jährlich legen knapp 900 Prüflinge ihr Examen ab.

Zu 2: Die Physiotherapie ist integraler Bestandteil des Gesundheitswesens. Aus sozialmedizinischer Sicht besteht die Bedeutung der Physiotherapie u. a. darin, dass sie eine aktive Mitarbeit der Patientinnen und Patienten erfordert und somit die Eigenverantwortung der betroffenen Personen stärkt. Sie erbringt Leistungen für und an Menschen, um eine größtmögliche Bewegungs- und Funktionsfähigkeit über die gesamte Dauer des Lebens hinweg zu entwickeln, zu erhalten und wiederherzustellen. Deshalb hat die Physiotherapie einen hohen Rang in Rehabilitation und Prävention eingenommen. Physiotherapeutische Behandlungsformen sind vor allem in der ambulanten Nachsorge nach Operationen, in der Betreuung chronisch kranker und behinderter Personen und in der Versorgung unfallverletzter Personen unentbehrlich. Aber auch bei Alltagserkrankungen, in denen die Bewegungs- und Funktionsfähigkeit des Menschen durch den Alterungsprozess oder Verhaltensfehler bedroht ist, wächst der Physiotherapie durch die demografischen Veränderungen erhebliche Bedeutung zu.

Zu 3: Nein. Die Finanzierung des Bildungsganges ist nach § 17 a des Krankenhausfinanzierungsgesetzes (KHG) i. d. F. vom 17. März 2009 über einen Zuschlag auf die Pflegesätze gesichert, wenn die Schulen mit Krankenhäusern verbunden (§ 2 KHG) sind. Von dieser Möglichkeit macht die Mehrzahl der Schulen keinen Gebrauch und finanziert die Ausbildung durch ein Schulgeld. Dennoch haben sich die niedersächsischen Schulen bisher erfolgreich am Markt behauptet und bieten eine hochwertige Ausbildung an. Dies belegt die konstante Zahl der Schülerinnen und Schüler im Vergleich der letzten Jahre.

Anlage 13

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 14 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz im kommenden Schuljahr 2009/2010

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor. Außerdem will die Landesregierung den Ausfall durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es wird deshalb befürchtet, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in den Kreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und nach Schulformen?

2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung für die Schulen in den Kreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in den Kreisen Cuxhaven, Stade und Osterholz zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

Die Unterrichtsversorgung ist ein sehr komplexes System. Dabei gehören die Veränderungen durch die Inanspruchnahme des Arbeitszeitkontos zu

den vielen Faktoren, die bei der Bedarfsermittlung sowohl auf Landesebene als auch für die einzelnen Landkreise und Schulen zu berücksichtigen sind. Es gibt aber eine Vielzahl weiterer Faktoren wie z. B.:

- Wiederbesetzung der durch Ausscheiden aus dem Schuldienst frei werdenden Stellen,
- Erhöhung der Schülerpflichtstunden in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe,
- Genehmigung und Ausstattung neuer Gesamtschulen mit Lehrerstunden,
- Genehmigung neuer Ganztagschulen,
- Ausweitung der regionalen Konzepte,
- Besetzung zusätzlich bereitgestellter Stellen,
- Erhöhung der Ausbildungskapazität für das Lehramt an Gymnasien sowie zusätzliche Tätigkeit von Referendarinnen und Referendaren sowie Anwärterinnen und Anwärtern.

Die Anzahl der zugewiesenen Stellen ergibt sich aus der Bilanz zwischen Bedarf und Bestand unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Die durch Ausgleich des Arbeitszeitkonto an einer Schule entfallenden Stunden müssen nur ersetzt werden, wenn weiterhin Bedarf für diese Stunden besteht und sie nicht durch anderweitige Personalmaßnahmen wie Abordnung, Versetzung, Rückkehr einer Lehrkraft aus der Elternzeit, Stundenerhöhung von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften abgedeckt wird. Verringert sich die Klassenzahl, so verringert sich der Bedarf, sodass trotz einer Verringerung der Lehrerstunden an einer Schule eine Neueinstellung nicht notwendigerweise erforderlich ist. Demgegenüber kann aufgrund einer Bedarfserhöhung beispielsweise infolge der Genehmigung des Ganztagsbetriebs eine Neueinstellung erforderlich werden, auch wenn an dieser Schule keine Lehrerstunden entfallen sind.

Die Landesregierung hat ein beispielloses Maßnahmenpaket geschnürt, das sich nicht nur durch den beachtlichen Umfang von 20 Millionen Euro allein für 2009 auszeichnet, sondern auch durch die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit der Maßnahmen ein hohes Maß an Flexibilität aufweist. So kann auf die individuellen Bedingungen der Schulen und auf die Bereitschaft der Lehrkräfte reagiert werden. Zwischenzeitlich sind bereits mehr als der Viertel der gesetzten Ziele des Maßnahmenpaketes umgesetzt. Die Personalplanung wird auch weiterhin intensiv an der Umsetzung arbeiten und

auf alle Veränderungen beispielsweise auch durch die Ergebnisse der anstehenden Versetzungskonferenzen reagieren.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich an den einzelnen Schulen die Versorgung gegenüber dem Vorjahr verändert. An einzelnen Schulen wird die Unterrichtsversorgung steigen, an Schulen, die derzeit über dem Durchschnitt liegen, vermutlich eher sinken. Ich bin sicher, dass die landesweite Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn auf einem hohen Niveau stehen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Verringerung der Lehrer-Ist-Stunden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 durch das Ende und den Ausgleich des Arbeitszeitkontos stellt sich wie folgt dar:

	Cuxhaven		Stade		Osterholz	
	Std.	St.	Std.	Std.	St.	Std.
Grundschule	-252	-9,0	-309	-11,0	-113	-4,0
Hauptschule	-192	-6,9	-197	-7,2	-75	-2,7
Realschule	-291	-11,0	-345	-13,0	-172	-6,5
Gymnasium	-22	-0,9	-67	-2,8	-96	-4,1
IGS	-	-	-	-	-66	-2,7
Fördersch.	-94	-3,6	-182	-6,9	-92	-3,5
insgesamt	-851	-31,4	-1100	-40,9	-614	-23,5

Anmerkung: Die Schulzweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden den entsprechenden Schulformen zugeordnet.

Zu 2: Zum Schuljahresbeginn 2009/10 hat die Landesregierung der Landesschulbehörde insgesamt 2 300 Lehrerstellen zur Neueinstellung von Lehrkräften zugewiesen. Davon wurden im April 2 003 bekannt gegeben. Die übrigen Stellen werden für nachträgliche Bekanntgaben ab dem 3. Juni 2009 verwendet, um auf unvorhergesehene Bedarfs- und Personalveränderungen einzelner Schulen reagieren zu können.

Folgende Anzahl von Stellen wurde bis zum 2. Juni 2009 in den einzelnen Landkreisen bekannt gegeben:

	CUX	STD	OHZ
Grundschule	10		8
Hauptschule	16	17	9
Realschule	3	2	-
Förderschule	10	4	-
Gesamtschule		6	14
Gymnasium	10	14	4
Gesamt	49	43	35

Wie oben dargestellt, erfolgt bei der Zuweisung von Lehrerstunden keine isolierte Betrachtung einzelner Faktoren, sondern eine Gesamtbilanzierung zwischen Bedarf und Bestand. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Maßnahmen noch nicht abschließend umgesetzt sind. Für den quantitativ wichtigsten Bereich der Teilzeitanträge nach § 80 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) bzw. § 61 NBG, § 11 TV-L/§ 8 TzBfG liegt aktuell folgender Zwischenstand vor:

	Cuxhaven		Stade		Osterholz	
	Std.	St.	Std.	Std.	St.	Std.
Grundschule	50	1,8	0	0	4	0,1
Hauptschule	2,7	0,1	0	0	0,5	0
Realschule	11,8	0,4	0	0	1,5	0,1
Fördersch.	6,5	0,2	0	0	0	0
Gesamtsch.	-	-	16	0,6	22,5	0,9
Gymnasium	56	2,4	145,5	6,2	46,5	2
insgesamt	127	4,9	161,5	6,8	75	3,1

Zu 3: Bis zum Schuljahresbeginn in knapp zwei Monaten sind auch an den Schulen der genannten Landkreise noch zahlreiche Personal- und Bedarfsveränderungen zu erwarten. Es ist Aufgabe der Schulen und der Landesschulbehörde, in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. Weiterhin ist auch überregional der Ausgleich zwischen den Schulformen weitgehend herzustellen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die landesweiten Planungswerte auch in den benannten Landkreisen erreicht werden.

Anlage 14

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 15 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in den Landkreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn im kommenden Schuljahr 2009/2010

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor und will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es wird deshalb befürchtet, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in den Kreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Landkreisen und nach Schulformen?

2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen hat die Landesregierung für die Schulen in den Kreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzliche Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in den Kreisen Lüneburg, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Harburg und Gifhorn zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Landkreisen und Schulformen?

Die Unterrichtsversorgung ist ein sehr komplexes System. Dabei gehören die Veränderungen durch die Inanspruchnahme des Arbeitszeitkontos zu den vielen Faktoren, die bei der Bedarfsermittlung sowohl auf Landesebene als auch für die einzelnen Landkreise und Schulen zu berücksichtigen sind. Es gibt aber eine Vielzahl weiterer Faktoren wie z. B.:

- Wiederbesetzung der durch Ausscheiden aus dem Schuldienst frei werdenden Stellen,
- Erhöhung der Schülerpflichtstunden in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe,
- Genehmigung und Ausstattung neuer Gesamtschulen mit Lehrerstunden,
- Genehmigung neuer Ganztagschulen,
- Ausweitung der regionalen Konzepte,
- Besetzung zusätzlich bereitgestellter Stellen,
- Erhöhung der Ausbildungskapazität für das Lehramt an Gymnasien sowie zusätzliche Tätigkeit von Referendarinnen und Referendaren sowie Anwärterinnen und Anwärtern.

Die Anzahl der zugewiesenen Stellen ergibt sich aus der Bilanz zwischen Bedarf und Bestand unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Die durch Ausgleich des Arbeitszeitkonto an einer Schule entfallenden Stunden müssen nur ersetzt werden, wenn weiterhin Bedarf für diese Stunden besteht und sie nicht durch anderweitige Personalmaßnahmen wie Abordnung, Versetzung, Rückkehr einer Lehrkraft aus der Elternzeit, Stundenerhöhung von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften abgedeckt wird. Verringert sich die Klassenzahl, so verringert sich der Bedarf, sodass trotz einer Verringerung der Lehrerstunden an einer Schule eine Neueinstellung nicht notwendigerweise erforderlich ist. Demgegenüber kann aufgrund einer Bedarfserhöhung beispielsweise infolge der Genehmigung des Ganztagsbetriebs eine Neueinstellung erforderlich werden, auch wenn an dieser Schule keine Lehrerstunden entfallen sind.

Die Landesregierung hat ein beispielloses Maßnahmenpaket geschnürt, das sich nicht nur durch den beachtlichen Umfang von 20 Millionen Euro allein für 2009 auszeichnet, sondern auch durch die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit der Maßnahmen ein hohes Maß an Flexibilität aufweist. So kann auf die individuellen Bedingungen der Schulen und auf die Bereitschaft der Lehrkräfte reagiert werden. Zwischenzeitlich sind bereits mehr als drei

Viertel der gesetzten Ziele des Maßnahmenpaketes umgesetzt. Die Personalplanung wird auch weiterhin intensiv an der Umsetzung arbeiten und auf alle Veränderungen beispielsweise auch durch die Ergebnisse der anstehenden Versetzungskonferenzen reagieren.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich an den einzelnen Schulen die Versorgung gegenüber dem Vorjahr verändert. An einzelnen Schulen wird die Unterrichtsversorgung steigen, an Schulen, die derzeit über dem Durchschnitt liegen, vermutlich eher sinken. Ich bin sicher, dass die landesweite Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn auf einem hohen Niveau stehen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Verringerung der Lehrer-Ist-Stunden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 durch das Ende und den Ausgleich des Arbeitszeitkontos stellt sich wie folgt dar:

	Lüneburg		Lüchow-D		Uelzen	
	Std.	St.	Std.	St.	Std.	St.
Grundschule	-205	-7,3	-43	-1,5	-140	-5,0
Hauptschule	-185	-6,7	-31	-1,1	-57	-2,1
Realschule	-323	12,2	-61	-2,3	-96	-3,6
Gymnasium	-49	-2,1	-36	-1,5	-73	-3,1
IGS	-	-	-	-	-	-
Förderschule	-90	-3,4	-45	-1,7	-74	-2,8
Insges.	-852	31,7	-216	-8,2	-440	16,6

	Harburg		Gifhorn	
	Std.	St.	Std.	St.
Grundschule	-371	-13,2	-226	-8,1
Hauptschule	-239	-8,7	-151	-5,5
Realschule	-385	-14,5	-277	10,4
Gymnasium	-31	-1,3	-23	-1,0
IGS	-	-	-	-
Förderschule	-168	-6,3	-75	-2,8
Insges.	-1194	-44,1	-752	27,8

Anmerkung: Die Schulzweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden den entsprechenden Schulformen zugeordnet.

Zu 2: Zum Schuljahresbeginn 2009/10 hat die Landesregierung der Landesschulbehörde insgesamt 2 300 Lehrerstellen zur Neueinstellung von Lehrkräften zugewiesen. Davon wurden im April

2 003 bekannt gegeben. Die übrigen Stellen werden für nachträgliche Bekanntgaben ab dem 3. Juni 2009 verwendet, um auf unvorhergesehene Bedarfs- und Personalveränderungen einzelner Schulen reagieren zu können.

Folgende Anzahl von Stellen wurde bis zum 2. Juni 2009 in den einzelnen Landkreisen bekannt gegeben:

	LG	DAN	UE	WL	GF
Grundschule	2	1	9	6	5
Hauptschule	7	1	3	10	3
Realschule	8		10	11	8
Förderschule	3	2	1	5	
Gesamtschule	2	7	6		
Gymnasium	14		5	30	8
gesamt	36	11	34	62	24

Wie oben dargestellt, erfolgt bei der Zuweisung von Lehrerstunden keine isolierte Betrachtung einzelner Faktoren, sondern eine Gesamtbilanzierung zwischen Bedarf und Bestand. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Maßnahmen noch nicht abschließend umgesetzt sind. Für den quantitativ wichtigsten Bereich der Teilzeitanträge nach § 80 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) bzw. § 61 NBG, § 11 TV-L/§ 8 TzBfG liegt aktuell folgender Zwischenstand vor:

	Lüneburg		Lüch.-D.		Uelzen	
	Std.	St.	Std.	St.	Std.	St.
Grundschule	15,4	0,5	8	0,3	24,3	0,9
Hauptschule	17,4	0,6	3	0,1	5	0,2
Realschule	6,9	0,3	7,5	0,3	17,2	0,6
Förderschule	5,3	0,2	-	-	0	0
Gesamtschule	2	0,1	18	0,7	18,5	0,7
Gymnasium	180,5	7,7	22	0,9	41,5	1,8
insgesamt	227,5	9,4	58,5	2,3	106,5	4,2

	Harburg		Gifhorn	
	Std.	St.	Std.	St.
Grundschule	5	0,2	14,5	0,5
Hauptschule	0	0	33,3	1,2
Realschule	3	0,1	13,2	0,5
Förderschule	0	0	0	0
Gesamtschule	-	-	-	-
Gymnasium	134	5,7	87	3,7
insgesamt	142	6	148	5,9

Zu 3: Bis zum Schuljahresbeginn in knapp zwei Monaten sind auch an den Schulen der genannten Landkreise noch zahlreiche Personal- und Bedarfsveränderungen zu erwarten. Es ist Aufgabe der Schulen und der Landesschulbehörde, in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren. Weiterhin ist auch überregional der Ausgleich zwischen den

Schulformen weitgehend herzustellen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die landesweiten Planungswerte auch in den benannten Landkreisen erreicht werden.

Anlage 15

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 16 der Abg. Renate Geuter und Dieter Möhrmann (SPD)

Welcher nennbare Erfolg wurde mit Sachverständigen-, Gutachter- und Beraterverträgen des Landes Niedersachsen im Wert von 23 Millionen Euro seit 2005 erzielt?

Nach Informationen im Haushaltsausschuss hat die Niedersächsische Landesregierung in den Jahren 2005 2 458 597,00 Euro, 2006 8 290 215,00 Euro, 2007 8 356 577,41 Euro und 2008 4 198 257,41 Euro für Gutachter- und Beraterverträge gemäß § 55 LHO im Wert von über 50 000 Euro beauftragt. Den größten Beratungsbedarf hatte augenscheinlich das Innenministerium, sowohl bezogen auf die Ausgaben pro Jahr also auch in der Anzahl.

Ausweislich der Information des Finanzministeriums kamen zu den oben genannten Ausgaben allein 2008 95 Leistungen aus diesem Bereich jeweils im Auftragsvolumen von unter 50 000 Euro im Wert von insgesamt 1,9 Millionen Euro hinzu.

Nicht alle Sachverständigenleistungen sind eindeutig unter die Kategorie Gutachter- oder Beratervertrag einzuordnen, trotzdem muss bedacht werden, dass das Land Niedersachsen innerhalb der Ministerialbürokratie über ausgezeichnete Fachleute auch in Spezialgebieten verfügt.

Nun hat nach einem Bericht in der *Wirtschaftswoche* Nr. 18 vom 27. April 2009 die amerikanische Standish Group die Erfolgsquote von Beratungsprojekten für Unternehmen untersucht. Danach steigt das Risiko zu scheitern mit der Projektgröße - selbst bei kleineren Aufträgen liegt die Erfolgsquote bei gerade einmal 55 %. Insgesamt werden die Erfolge der Beratungsprojekte wie folgt beurteilt: 41 % sagen „weiß nicht“, 48 % sehen den Nutzen geringer an als die Kosten, nur von 11 % wurde der Nutzen größer als die Kosten beurteilt.

Sicher sind die Ergebnisse der Umfrage schon wegen des geringeren finanziellen Aufwands des Landes pro Beratungsauftrag nicht unmittelbar vergleichbar. Trotzdem bleibt die Frage, ob es eine Erfolgskontrolle der Leistungen innerhalb der Ministerien gibt und wer sie vornimmt. Hingewiesen wird in der *Wirtschaftswoche* auf die unprofessionelle Auswahl der Berater, auch hier bleiben Fragen offen, weil die

Vergaben wertmäßig unter der europäischen Wertgrenze zur europaweiten Ausschreibungspflicht von 200 000 Euro bleiben oder sie genau erreichen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Nach welchen Kriterien wurden die Berater freihändig für folgende drei Beraterverträge beispielhaft aus der Liste des Jahres 2008

- Beratung und Unterstützung bei dem Projekt „Fusion“ des IZN und des NLS zu einem Landesbetrieb für Kommunikationstechnologie und Statistik,

- Projekt Steigerung der Kundenzufriedenheit,

- Beratungs- und Unterstützungsleistungen für ein herstellerunabhängiges Review des Projektes „Einführung eines Personalmanagementverfahrens (PMV) in der niedersächsischen Landesverwaltung“

ausgewählt?

2. Welche konkreten Ziele wurden im Beratervertrag für die drei vorgenannten Leistungen festgelegt, wer kontrolliert die Ergebnisse, und welche Ergebnisse, der Umsetzung liegen vor?

3. Warum war für die drei konkreten Beraterverträge der erforderliche Sachverstand in der Ministerialbürokratie nicht vorhanden, und warum konnten Konzepte und Erfahrungen anderer Bundesländer nicht genutzt werden?

Die Vergabe von Sachverständigen-, Gutachter- und Beraterverträgen wurde insbesondere in der Regierungszeit von Ministerpräsident Gabriel in exzessiver Weise betrieben. So stieg das diesbezügliche Finanzvolumen im Jahre 2001 mit knapp 13,3 Millionen Euro auf einen Betrag, wie er nie zuvor und danach von einer anderen Landesregierung erreicht worden ist. Seit dem Regierungswechsel 2003 werden derartige Leistungen demgegenüber grundsätzlich nur noch dann in Auftrag gegeben, wenn vorwiegend technische Fragen zu beantworten sind (technische Dienstleistungen) oder punktuell erforderliche Leistungen kostengünstiger von Externen als von der Landesverwaltung erbracht werden können. Vor diesem Hintergrund sind die seit 2003 in jedem Jahr und erst recht in der Summe verausgabten Beträge nicht auch nur im Ansatz vergleichbar mit den in den Vorjahren zu diesem Zweck eingesetzten Haushaltsmitteln.

Die in der Anfrage zitierte Untersuchung der amerikanischen Standish Group zur Erfolgsquote von Beratungsprojekten in Unternehmen weist ersichtlich keine Berührungspunkte auf mit dem in den letzten Jahren erfolgten Einkauf von Sachverständigen-

digenleistungen durch die Niedersächsische Landesregierung. Sowohl von den Fallzahlen als auch vom Auftragsvolumen her betrachtet, beschränkt sich deren Inanspruchnahme Externer seit 2003 weitgehend auf technische Dienstleistungen. Dies gilt insbesondere für den im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres, Sport und Integration (MI) angesiedelten Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) bzw. dessen Vorgänger im IT-Bereich, das Informatikzentrum Niedersachsen (IZN). Ausschließlich die von LSKN bzw. IZN in der IT beauftragten Sachverständigenleistungen Dritter begründen auch, warum MI in der jüngeren Vergangenheit das im Ressortvergleich größte Finanzvolumen diesbezüglich aufweist.

Im Übrigen bedarf die dem Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags mit Vorlage vom 30. März 2009 zugeleitete Meldung von Sachverständigenleistungen für das Haushaltsjahr 2008 der Korrektur. Die als „Nachmeldungen“ etikettierten Leistungen mit den laufenden Nrn. 1 bis 3, 5 sowie 7 bis 9 im Wert von insgesamt 973 785 Euro waren bereits in der Vorjahresmeldung enthalten und insoweit doppelt aufgeführt. Das von der Landesregierung in 2008 beauftragte Finanzvolumen an Sachverständigenleistungen verringert sich mithin um ebendiesen Betrag von 8 356 577,41 Euro auf nunmehr 7 382 792,41 Euro und ist damit seit 2006 kontinuierlich rückläufig.

Da mit der Beschreibung rein technischer Leistungen auch dem Landtag nicht gedient ist - das politische Interesse gilt, auch ausweislich der vorliegenden Kleinen Anfrage, Gutachter- und Beraterverträgen im engeren Sinne -, wurde die Meldepraxis für Sachverständigenleistungen zwischenzeitlich geändert. Seit dem 1. Januar 2009 werden technische Leistungen, wie sie insbesondere im IT-Bereich immer wieder auch durch Dritte erbracht werden, nicht mehr erfasst. Vorausgegangen waren eine umfängliche Ressortabstimmung, eine Beteiligung des Landesrechnungshofes sowie des Ausschusses für Haushalt und Finanzen des Niedersächsischen Landtags. Die nunmehr geltende Meldepraxis entspricht im Wortlaut derjenigen des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages (Definition des Begriffs „externe Beratungsleistung“ gemäß Beschluss des Haushaltsausschusses des Deutschen Bundestages vom 28. Juni 2006, vgl. GMBI. 2008 Nr. 2, S. 46).

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Beratung und Unterstützung bei dem Projekt „Fusion“ von IZN und NLS zum LSKN

Das Projekt „Fusion des IZN mit dem NLS zu einem Landesbetrieb“ wurde zur weiteren Qualitätsverbesserung und Erhöhung der Wirtschaftlichkeit der Landesverwaltung aufgelegt. Zur Vorbereitung und Umsetzung dieser Organisationsmaßnahme sollte ein Umsetzungskonzept erarbeitet werden, das in seiner Struktur wesentliche Prozesse der künftigen Führung und Steuerung für diesen betriebswirtschaftlich geführten Landesbetrieb enthält.

Das Reformprojekt wurde von einer Projektgruppe sowie von Teilprojektgruppen bearbeitet und von einer Lenkungsgruppe geführt. Diese Gruppen wurden jeweils mit Bediensteten der beteiligten Behörden besetzt. Lediglich zur Unterstützung des komplexen und insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Fragestellungen umfassenden Projekts wurde ein externer Berater verpflichtet.

Die Wertgrenze für eine förmliche Ausschreibung wurde bei Weitem nicht erreicht, die Vergabe erfolgte daher gemäß VOF ohne förmliches Vergabeverfahren. Konkret gab es folgende Gründe, den Auftrag freihändig an den späteren Auftragnehmer zu erteilen: Dem späteren Auftragnehmer war die niedersächsische Landesverwaltung, insbesondere auch das ehemalige IZN, bekannt. Zum damaligen Zeitpunkt unterstützte er das MI bei der Durchführung des Projekts zur strategischen Neuausrichtung des Einsatzes der IT in der niedersächsischen Landesverwaltung. Schwerpunkte der Leistung waren Beratung und das Erbringen von Unterstützungsleistung (Projektmanagement und Projektcontrolling) im Bereich des Projektlenkungs-kreises, des Kernteams und des Teilprojekts „Optimierung IZN“. Darüber hinaus hatte der Auftragnehmer für das ehemalige IZN Beratungs- und Unterstützungsleistungen erbracht und u. a. im Jahr 1999 beim Projekt „Strategische Optimierung der IuK-Versorgung der niedersächsischen Landesverwaltung“ mitgearbeitet. Der Auftragnehmer besaß damit funktionale Kompetenzen vor allem im Bereich Strategie, Organisation und Controlling und fand aufgrund dieser Zusammenarbeit auch das notwendige Vertrauen und somit Akzeptanz bei den Mitarbeiter/innen der betroffenen Behörden.

Die Leistung war zudem dringlich. Die Projektarbeit musste spätestens im März 2007 aufgenommen werden, um den angestrebten Fusionstermin halten zu können, was schließlich auch gelang.

Projekt „Steigerung der Kundenzufriedenheit“

Der Vorstand des LSKN setzt für die Neuausrichtung des Landesbetriebs gleichermaßen auf überzeugte Beschäftigte, Kunden und Geschäftspartner. Insbesondere die Beschäftigten sollen dabei zu Mitgestaltern des Veränderungsprozesses gemacht werden. Im Einzelnen geht es darum, ein gemeinsames Verständnis über Merkmale von Servicestandards im LSKN zu entwickeln und auf dieser Basis ein professionelles Kundenmanagement auf- und auszubauen. Zu diesem Zweck wurde ausweislich des Beschaffungsauftrags des Landesbetriebs vom 19. September 2008 eine erfahrene Person gesucht, die bereits im öffentlichen Dienst bzw. in einer dem öffentlichen Dienst nahen Dienstleistungsbranche Trainings zum Thema „Steigerung der Kundenzufriedenheit“ erfolgreich durchgeführt hatte. Umfangreiche Erfahrungen zu Verhaltenstrainings nach den diesbezüglich einschlägigen Methoden waren nachzuweisen.

Im Rahmen der freihändigen Vergabe wurden drei Angebote eingeholt und das günstigste ausgewählt.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für ein herstellerunabhängiges Review des Projektes „Einführung eines Personalmanagementverfahrens (PMV) in der niedersächsischen Landesverwaltung

Mit Kabinettsbeschluss vom 9. Oktober 2001 wurde die Einführung eines landesweit einsetzbaren PMV festgelegt. Seit Ende des Jahres 2002 befasst sich eine Projektgruppe im Niedersächsischen Landesamt für Bezüge und Versorgung (NLBV) mit der Einführung des entsprechenden Verfahrens. Bisher sind rund 75 % der Personalfälle (ca. 122 000) in das Verfahren integriert. Da es nicht gelang, die Geschäftsprozesse für die drei Ressorts, in denen PMV bisher eingeführt worden ist, hinreichend zu standardisieren, wurden verschiedene, auf die jeweiligen Bedürfnisse dieser einzelnen Ressorts abgestimmte Varianten der Software mit ähnlicher Datenbasis, sogenannte Mandanten, entwickelt und eingeführt.

Im Oktober 2004 begann im Polizeibereich die Pilotierung des entsprechenden Mandanten; die Einführung mit den bisher vorhandenen Komponenten ist zwischenzeitlich weitestgehend abge-

schlossen. Ebenso ist die Einführung der jeweiligen Mandanten in der Steuer- und in der Lehrkräfteverwaltung überwiegend abgeschlossen. Diese Vorgehensweise indes führte zu einer erheblichen Verzögerung im Projektverlauf und gefährdete auch die Erreichung des Projektziels, da zum einen entgegen der ursprünglichen Planung ein Abschluss im Jahr 2006 nicht mehr möglich war und zum anderen der besondere Nutzen, der mit einer einheitlichen Software verbunden gewesen wäre, nur noch mit vermehrtem Aufwand zu ziehen sein wird.

Um die bisher gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse möglichst effizient für die weitere Einführung zu nutzen, wurde das Projekt Ende vergangenen Jahres einem sogenannten Review durch einen neutralen Sachverständigen unterzogen. Dabei wurden die abgeschlossenen Projektphasen u. a. unter technischen, organisatorischen und funktionalen Gesichtspunkten geprüft und analysiert, um festzustellen, welche Abweichungen vom bisherigen Verfahren und welche Steuerungsmaßnahmen für eine erfolgreiche weitere Durchführung des Projektes und für einen zügigen Abschluss notwendig sind.

Entgegen der Darstellung in der Vorbemerkung zur Kleinen Anfrage lag das Auftragsvolumen der von MI im Auftrag des MF vergebenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen für das o. g. Projekt oberhalb des Schwellenwertes für europaweite Auftragsvergaben. Entsprechend § 5 Abs. 1 VOF erfolgte die Vergabe durch MI in einem Verhandlungsverfahren mit vorgeschalteter Teilnehmerauswahl nach vorheriger europaweiter Vergabebekanntmachung.

Im Rahmen der Teilnahmerauswahl wurden folgende Kriteriengruppen geprüft: persönliche Lage der Beratungsunternehmen, Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister sowie die wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit der Teilnehmer. Ferner fand eine Bewertung der Leistungsfähigkeit statt. Maßgebend für diese Bewertung waren vier Kriterien: projektrelevante Geschäftsfelder, Abdeckung der Leistungsbereiche durch Referenzprojekte, Qualifikation der einsetzbaren Mitarbeiter sowie größter betreuter Kunde.

Anhand der vorgenannten Kriterien wurden drei Teilnehmer ausgewählt und zur Angebotsabgabe aufgefordert. Der Zuschlag erfolgte auf das wirtschaftlichste Angebot.

Zu 2:

Beratung und Unterstützung bei dem Projekt „Fusion“ von IZN und NLS zum LSKN

Im Beratungsvertrag wurden als Schwerpunkt der Leistungen die Beratung und das Erbringen von Unterstützungsleistung (Projektmanagement und Projektcontrolling) im Bereich der Projektgruppe sowie der Lenkungsgruppe festgelegt. Ebenso wurde darüber hinaus die entsprechende Mitarbeit in den einzusetzenden Unterarbeitsgruppen erwartet. Bestandteil der Vereinbarung war darüber hinaus, die Unterstützung bei der Umsetzung des Projektergebnisses nach dessen Abnahme durch den Auftraggeber.

Die Unterstützungsleistung wurde erbracht. Zum 30. September 2007 wurde ein Ergebnisbericht vorgelegt. Mit Wirkung vom 1. März 2008 ist der Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) auf Beschluss der Landesregierung errichtet worden.

Projekt „Steigerung der Kundenzufriedenheit“

Als priorisiertes Ziel wurde im Beratungsvertrag eine nachhaltige Steigerung der Kundenzufriedenheit festgehalten. Zu diesem Zweck sollten die betroffenen Beschäftigten in die Lage versetzt werden, ihre Rolle für externe und interne Handlungen zu definieren und ihre Kompetenzen zu erweitern. Auch das bereits o. g. professionelle Kontraktmanagement sowie das zu entwickelnde gemeinsame Verständnis über Merkmale von Servicestandards war explizites Ziel des abgeschlossenen Vertrages.

Die Erreichung der gesetzten Ziele wird zunächst durch den Vorstand und später durch Kundenbefragungen evaluiert.

Als erste Ergebnisse des noch laufenden Beratungsprozesses wurde die Aufbau- und Ablauforganisation des LSKN restrukturiert. Im Einzelnen wurden folgende Maßnahmen bereits umgesetzt: Die Benutzervereinbarungen (Service Level Agreements, kurz: SLA) mit den Kunden wurden neu strukturiert, gesichtet und zentral auf einem Microsoft Sharepoint Server abgelegt. Das Service Desk Tool wurde angepasst, sodass Nutzer des Tools nunmehr auf die SLAs einer Organisation und damit des Kunden direkt zugreifen können.

Die Kontaktdaten der IT-Koordinatoren und der Kundenverantwortlichen des LSKN sind im Service Desk Tool einer Organisation zugeordnet worden. Im Ticket ist jetzt direkt ersichtlich, wer IT-Koordinator und Kundenverantwortlicher des Anwenders und/oder des Kunden ist.

Das sogenannte Kundeninterface des Service Desk Tools wurde aktiviert. Das heißt, dass die IT-Koordinatoren migrierter Kunden (z. B. MI oder MWK) in der LV-Domäne „Tickets“ neuerdings direkt vom Kunden selbst erstellt werden können. Über eine Weboberfläche kann der Kunden im weiteren Verlauf den Status seiner Anfrage(n) beobachten und diese gegebenenfalls stornieren.

Die vorhandenen Gruppen des 1st- und 2nd Level sowie deren Kontaktdaten im Service Desk Tool wurden auf Aktualität geprüft und entsprechend angepasst.

Die Tätigkeits- und Leistungserfassung der Anwendungsbetreuer in Hinblick auf die Tätigkeitsberichte wurde optimiert. Der jeweilige Anwendungsbetreuer erfasst Leistungen seitdem nicht mehr händisch in einer Excel-Liste, damit diese dann von einer zweiten Person noch in das MS Dynamics SITE übernommen werden. Stattdessen werden die Leistungen nunmehr einmalig und benutzerfreundlich in einer datenbankgestützten MS Access-Applikation erfasst; anschließend erfolgt eine automatische Datenübernahme in das MS Dynamics SITE. Der wesentliche Vorteil dieser Lösung ist die Reduzierung von möglichen Fehleingaben und damit verbundenen Rechnungsrückläufern.

Mahnläufe wurden initiiert und durchgeführt aufgrund der Tatsache, dass Unklarheiten im Mahnwesen vorhanden waren.

Es wurden verschiedene Prozessabläufe analysiert, etwa hinsichtlich des möglichen Aufsetzens eines APC (kontinuierlicher Verbesserungsprozess); hier besteht Handlungsbedarf, zu massiven Verbesserungen zu kommen.

In Mitarbeitertrainings wurden und werden die Kollegen, die in direktem Kundenkontakt stehen, in kommunikationspsychologischen Grundlagen geschult. Das Verhältnis zwischen Kunde und Mitarbeiter wird auf diese Weise optimiert, sodass die Zusammenarbeit noch mehr an Effektivität gewinnt. Gleichzeitig wird das gewonnene Wissen und die gesammelte Erfahrung aus dem Mitarbeitertraining auch im LSKN zur Verbesserung der Kommunikation zwischen Fachgebieten und Kollegen genutzt.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für ein herstellerunabhängiges Review des Projektes „Einführung eines Personalmanagementverfahrens (PMV) in der niedersächsischen Landesverwaltung

Ziel war es, das Einführungsprojekt PMV durch einen unabhängigen Dritten, der Erfahrungen mit

vergleichbaren Einführungsprojekten anderer Länder und/oder Branchen mit einbringen konnte, beurteilen zu lassen. Geprüft wurden insbesondere das Fachkonzept, das Vorgehensmodell sowie die Projektorganisation. Als Ergebnis des Reviews sollten ein umfassender Statusbericht, eine fachliche Bewertung der Schwerpunktthemen und vor allem ein priorisierter Katalog erforderlicher Maßnahmen für einen zügigen Projektabschluss erstellt werden. Darüber hinaus waren die Maßnahmen monetär zu bewerten.

Die Untersuchung wurde permanent begleitet und fast täglich kontrolliert durch den CIO der Landesregierung bzw. seine Mitarbeiter/innen. Zu Beginn und zum Abschluss des Reviews gab es darüber hinaus Informationsveranstaltungen für alle Beteiligten am PMV-Projekt mit dem Ziel, Vorgehensweise bzw. Ergebnisse der Untersuchung bekannt zu machen.

Die Ergebnisse des Reviews liegen mittlerweile vor und werden erkennbar dazu führen, dass das Projekt schneller als vorgesehen und damit insgesamt kostengünstiger abgeschlossen werden kann. So wurden die Projektorganisation aufgrund der externen Empfehlungen angepasst und technische Optimierungen im Versions-, Qualitäts- und Sicherheitsmanagement vorgenommen. Insbesondere die monetäre Bewertung des Sachverständigen führt dazu, in den verbleibenden Bereichen der Landesverwaltung ein einheitliches PMV-Referenzmodell durchzusetzen.

Zu 3:

Beratung und Unterstützung bei dem Projekt „Fusion“ von IZN und NLS zum LSKN

Die Projekt- und Teilprojektgruppen wurden jeweils mit Bediensteten der beteiligten Behörden besetzt; die Leitung lag jeweils bei einem Bediensteten des MI. Nur zur Unterstützung des komplexen und insbesondere unter betriebswirtschaftlichen Fragestellungen umfassenden Projekts wurde ein externer Berater verpflichtet.

Eine Bereitstellung dieser Unterstützungsleistung durch die eigene Behörde oder andere Dienststellen der Landesverwaltung konnte nicht erfolgen. Eine gemeinsame Auftragsvergabe mit anderen Bundesländern war wegen der Einmaligkeit des Projekts nicht möglich. Vorhandene Studien konnten die Hinzuziehung externen Sachverständigen nicht ersetzen, zumal der externe Berater insbesondere auch an den Projekt- und Lenkungsgruppensitzungen teilnehmen sollte. Für die Wahrneh-

mung der Aufgabe waren neben fachspezifischen Kenntnissen im Bereich der Organisation der öffentlichen Verwaltung und der Informationstechnologie auch gute Kenntnisse der Bedingungen in der niedersächsischen Landesverwaltung erforderlich.

Projekt „Steigerung der Kundenzufriedenheit“

Verhaltenstraining und Prozessoptimierung sind keine ministeriellen Kernaufgaben, entsprechend ausgebildetes Ministerialpersonal steht daher hierfür nicht zur Verfügung.

Die Bearbeitung von Einstellung und Verhalten der Beschäftigten sowie die Nutzung ihres Erfahrungswissens als Ausgangspunkt für konkrete Veränderungen können im Übrigen nicht aus den Erfahrungen anderer Bundesländer hergeleitet werden, sondern haben im jeweils betroffenen Verwaltungsbereich anzusetzen.

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für ein herstellerunabhängiges Review des Projektes „Einführung eines Personalmanagementverfahrens (PMV) in der niedersächsischen Landesverwaltung“

Die unabdingbar notwendigen technologischen und organisatorischen Kenntnisse und Erfahrungen für die Erarbeitung des Reviews waren in der geforderten Tiefe in der Landesverwaltung, insbesondere im LSKN, nicht vorhanden. Die Bewertung konnte deshalb nur mit Unterstützung externer Partner sach- und fristgerecht erfolgen, die über Erfahrungen bei der Durchführung vergleichbarer Untersuchungen verfügten.

Studien zu PMV in anderen Bundesländern heranzuziehen, wäre nicht zielführend gewesen, da aus der Nachbetrachtung des bisherigen Projektverlaufs (Schwerpunkt Projektmanagement) Empfehlungen für die weitere Projektdurchführung entwickelt werden sollten.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 17 des Abg. Roland Riese (FDP)

Verkehrslärm und Flüsterasphalt

Umweltlärm wird von vielen Menschen als eine der größten Umweltbelastungen empfunden. Zu den allgegenwärtigen Ursachen des Lärms gehört die Geräuschentwicklung im Straßenverkehr, deren Hauptursache das Abrollgeräusch von Reifen auf Fahrbahnen ist. In der Weiterentwicklung von Reifen und Fahrbahnbelägen

liegt daher ein erhebliches Potenzial zur Minderung des Verkehrslärms.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung den möglichen Beitrag von sogenanntem Flüsterasphalt zur Reduzierung von Verkehrslärm an Bundesautobahnen, Bundesstraßen, Landesstraßen und im innerörtlichen Bereich in technischer und wirtschaftlicher Hinsicht ein?

2. Welche Erfahrungen hat das Land Niedersachsen im Zusammenhang mit der Grunderneuerung der A 30 zwischen Hasbergen-Gaste und Bruchmühlen im Zusammenhang mit geräuschkindernden Straßenbelägen gesammelt?

3. Wie stellt sich die niedersächsische Forschungsförderung zum Thema Verkehrslärmreduzierung durch Fortentwicklung von Reifen und Straßenbelägen dar?

Ein Anspruch auf Lärmschutz besteht nur dann, wenn die gesetzlich festgelegten Immissionsgrenzwerte überschritten werden. Dabei ist das Lärmschutzprinzip des Bundes zu berücksichtigen, die Überschreitungen der Tagesgrenzwerte werden mit aktiven Schutzmaßnahmen und verbleibende Nachtgrenzwertüberschreitungen durch passiven Schallschutzmaßnahmen abgedeckt.

Der Umfang und die Art des Lärmschutzes werden im Planfeststellungsverfahren auf Grundlage einer schalltechnischen Berechnung unter Berücksichtigung der bestehenden technischen und wirtschaftlichen Randbedingungen festgestellt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der porous Asphalt (PA), auch als offenporige Asphaltdeckschicht (OPA) bezeichnet, ist eine aktive Lärmschutzmaßnahme, die das bei höheren Geschwindigkeiten dominante Rollgeräusch bereits bei seiner Entstehung mindert. Allerdings bleibt im Einzelfall zu prüfen, ob aufgrund der jeweils vorgegebenen Immissionsgrenzwerte und der örtlichen Situation ein technisch wirksamer und wirtschaftlich vertretbarer Einsatz möglich ist. Um die Wirksamkeit und Dauerhaftigkeit zu entfalten, sind wichtige Kriterien zu beachten, z. B. sollte die zulässige Geschwindigkeit auf der Straße größer als 60 km/h sein sowie landwirtschaftlicher Verkehr ausgeschlossen sein bzw. kein Baustellenverkehr auftreten, damit das Zusetzen des erforderlichen Porenvolumens verhindert wird. Das größte Potenzial für die Anwendung wird deshalb auf stark frequentierten Außerortsstraßen gesehen. Dazu zählen insbesondere Bundesautobahnen, hoch belastete Bundes- und Landesstraßen.

Zu 2: Im Rahmen eines Pilotprojektes der Bundesanstalt für Straßenwesen (BASt) wurde der Bereich auf der A 30 zwischen Hasbergen-Gaste und dem Autobahnkreuz Osnabrück-Süd (erster und zweiter Bauabschnitt, mit 10 km Gesamtlänge) im Jahre 2004, 2005 sowie 2007 erstmalig in der Bundesrepublik Deutschland mit einem zweischichtigen offenporigen Asphalt (ZWOPA) hergestellt. Im ersten Bauabschnitt wurde die Fahrbahn in beiden Fahrtrichtungen heiß-auf-kalt mit herkömmlichen Fertigern eingebaut. Im zweiten Bauabschnitt wurde die Fahrbahn mit zwei gestaffelten nebeneinander fahrenden Kompaktmodulfertigern im sogenannten heiß-auf-heiß Verfahren hergestellt. Das Verdichtungskonzept des Kompakteinbaus führte insgesamt zu guten Ergebnissen. Die Auswertung der Langzeitbeobachtung durch die BASt wird zeigen, ob sich die erhoffte Verbesserung der Nutzungsdauer durch ein verzögertes Verschmutzungsverhalten der zweischichtigen Bauweise einstellen wird und ob hier Unterschiede in den beiden Bauweisen auftreten.

Zu 3: Die Forschung wurde in Niedersachsen kontinuierlich durch den Einbau von einlagigen offenporigen Asphaltstrecken der zweiten und dritten Generation in Autobahnabschnitten und dem zweilagigen offenporigen Asphalt im Zuge der Grunderneuerung der A 30 in Begleitung durch die Bundesanstalt für Straßenwesen gefördert.

Eine niedersächsische Hochschule und Vertreter der Wirtschaft aus Niedersachsen (Leibniz Universität Hannover, Continental AG und RW Sollinger Hütte GmbH) sind u. a. zurzeit an einem Forschungsverbundprojekt „Leiser Verkehr 2“ beteiligt, das vom Bundeswirtschaftsministerium gefördert wird. Es wird das Ziel verfolgt, den Verkehrslärm an der Quelle zu reduzieren.

An folgenden vier Teilzielen wird geforscht:

- der Optimierung von Lkw-Reifen hinsichtlich der Geräuschemissionen,
- der Entwicklung eines Simulationstools für die Reifenoptimierung,
- der Integralen Verbesserung offenporiger Asphalte und der Optimierung von Standardbelägen,
- der akustischen Optimierung von Lamellenfahrbahnübergängen für lange Brücken.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Warum wird die Eigenverantwortlichkeit von Schulleitungen eingeschränkt?

Durch die Eigenverantwortliche Schule und Projekte wie ProReKo werden den Schulen, insbesondere den Schulleitungen, mehr Kompetenzen, beispielsweise im Personalmanagement, zugeschrieben. So können Schulleitungen in vielen Fällen ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und Lehrkräften auch kurzfristig und unbürokratisch Dienstreisen und Fortbildungen bewilligen. Für die Schulleitungen selbst gilt dieses jedoch nicht. Sie müssen weiterhin bei der zuständigen Landesschulbehörde einen Antrag auf Bewilligung einer Dienstreise oder Fortbildung stellen. Dies hat sich in vielen Fällen als nicht praktikabel erwiesen, weil die Schulleitungen in ihrer Flexibilität eingeschränkt werden. Eine Kontrolle ist jedoch bereits durch den einschränkenden Erlass zur Bewilligung von Dienstreisen in der jeweiligen Schule gewährleistet.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Was spricht aus Sicht des Kultusministeriums dagegen, dass sich Schulleitungen Dienstreisen selbst bewilligen können?
2. Sind entsprechende Anregungen der Schulleitungen, an der bestehenden Praxis etwas zu ändern, im Ministerium oder der Landesschulbehörde eingegangen?
3. Beabsichtigt das Kultusministerium, an der momentanen Antragspraxis etwas zu verändern?

Die Bewilligungspraxis bei Dienstreisen wird von der Landesschulbehörde nach den geltenden reisekostenrechtlichen Bestimmungen durchgeführt und berücksichtigt dabei in ausreichendem Maße die Eigenverantwortlichkeit der Schulleitungen.

Über einen Verweis im Niedersächsischen Beamtengesetz (§ 120 NBG i. V. m. § 98 NBG a. F.) gilt auch in Niedersachsen das Bundesreisekostengesetz (BRKG). Nach § 2 BRKG sind Dienstreisen Reisen zur Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte. Sie müssen grundsätzlich schriftlich oder elektronisch angeordnet werden. Dies dient auch der dienstrechtlichen Absicherung im Falle eines Unfalls.

Die Landesschulbehörde hat in diesem Zusammenhang einen Leitfaden für die Genehmigung von Dienstreisen für die öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen sowie die

Studienseminare in Niedersachsen erarbeitet. In der Anlage zu diesem Leitfaden hat die Landesschulbehörde gerade für die Schulleitungen bei einer Reihe von Dienstgeschäften, die routinemäßig außerhalb der Dienststätte zu erledigen sind, die Dienstreisegenehmigung generell erteilt, so dass hier bereits eine große Flexibilität der Schulleitungen gewährleistet ist.

Die Dienstreisen, deren Genehmigung bei der Landesschulbehörde beantragt werden müssen, sind nicht für eine vorherige generelle Genehmigung geeignet. Diese im Einzelfall zu erteilenden Dienstreisegenehmigungen sind vom Umfang her aber von untergeordneter Bedeutung.

Mit der Kombination aus genereller Dienstreisegenehmigung und individueller Prüfung von Dienstreiseanträgen stellt die Landesschulbehörde eine landesweit möglichst einheitliche Bewilligungspraxis sicher und sorgt dabei gleichzeitig für eine große Flexibilität der Schulleitungen bei der Wahrnehmung ihrer Dienstgeschäfte. Diese Bewilligungspraxis ist praktikabel und hat sich bewährt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es ist gesetzlich nicht vorgesehen, dass sich derjenige, der eine Dienstreise durchführt, eine solche auch selbst bewilligen kann. Bei der Erledigung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststätte, die nicht routinemäßig anfallen und daher nicht unter die generelle Genehmigung fallen, hat die Landesschulbehörde das Recht und aus haushaltsrechtlicher Sicht auch die Pflicht, über die Notwendigkeit der Dienstreise zu befinden.

Zu 2: Eine entsprechende Anregung ist mündlich von Schulleitungen von berufsbildenden Schulen (hauptsächlich im Zusammenhang mit ProReKo) an das Kultusministerium herangetragen worden, wurde jedoch nach Erläuterung der gesetzlichen Bestimmungen nicht weiter verfolgt.

Zu 3: Nein.

Anlage 18

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Abiturfach Chinesisch in Göttingen - Ein Erfolgsmodell für Niedersachsen?

In einer von Globalisierung geprägten Arbeits- und Lebenswelt gehört das Erlernen von Fremdsprachen unbestritten zu den wichtigsten Schlüsselqualifikationen der Zukunft. Mit der Öffnung der Länder des asiatischen Raumes kommt besonders der Fremdsprache Chinesisch eine herausragende Bedeutung zu. Die Bundesländer Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen haben diese Bedeutung erkannt und bieten Chinesisch als Wahlpflichtsprache an allgemeinbildenden Schulen an. An Niedersachsens Schulen ist Chinesisch als Fremdsprache dagegen nur wenig verbreitet.

Das Hainberg-Gymnasium in Göttingen gehört zu den wenigen niedersächsischen Schulen, an denen seit 1988 mit großem Erfolg Chinesisch gelernt werden kann. Als erste Schule in Niedersachsen bietet sie Chinesisch als Wahlpflichtfach an, und Chinesisch kann dort seit dem Schuljahr 2006/2007 als ordentliches Abiturprüfungsfach gewählt werden. Dieses Jahr haben die ersten sechs Schülerinnen und Schüler das schriftliche oder mündliche Abitur im Fach Chinesisch erfolgreich abgelegt.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die am Hainberg-Gymnasium in Göttingen gemachten Erfahrungen mit Chinesisch als Abiturprüfungsfach?
2. Gibt es weitere Schulen in Niedersachsen, die Chinesisch als Abiturprüfungsfach anbieten wollen?
3. Welche konkreten Schritte plant die Landesregierung, um das Fach Chinesisch an weiteren Schulen in Niedersachsen fest zu etablieren? Wird sie Chinesisch mittelfristig als Lehramtsfach anbieten?

In einer durch zunehmende Internationalisierung geprägten Welt der Wirtschaft, der Wissenschaft, des Tourismus und der Medien kommt dem Erlernen von Fremdsprachen eine wachsende Bedeutung zu. Ein Ziel der Landesregierung ist daher die Förderung von Mehrsprachigkeit. Damit ist verständlicherweise zunächst die Mehrsprachigkeit in Europa gemeint; denn die europäische Einigungsbewegung erfordert ein vertieftes Verständnis der Sprachen und Kulturen unserer unmittelbaren Partner und Nachbarn.

Darüber hinaus bekundet die Landesregierung jedoch auch ein großes Interesse an einer Vertiefung der freundschaftlichen Beziehungen besonders auf dem Gebiet der Bildung mit der Volksrepublik China. Wichtig ist in dem Zusammenhang das Erlernen der chinesischen Sprache. Deshalb hat die Landesregierung als eine der ersten Maßnahmen an verschiedenen Schulstandorten mit

großem Erfolg sogenannte Schnupperkurse durchgeführt. Sie führten zur Einrichtung von weiteren Arbeitsgemeinschaften, die sich zum einen mit dem Erlernen der chinesischen Sprache, zum anderen mit dem kulturellen Leben in China befassen.

Voraussetzungen für die Einrichtung von Wahl- bzw. Wahlpflichtunterricht in Chinesisch an einer Schule sind eine ausreichend große Zahl interessierter Schülerinnen und Schüler, damit ein kontinuierlicher Unterricht gewährleistet ist, sowie im Regelfall zwei Lehrkräfte mit der Fakultas für das Fach Chinesisch. Der Unterricht wird erteilt nach den Rahmenrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen. Einheitliche Prüfungsanforderungen in der Abiturprüfung liegen für das Fach Chinesisch vor.

Das bisherige Angebot in Chinesisch an niedersächsischen Gymnasien umfasst Chinesisch als Wahlpflichtfremdsprache am Standort Hainberg-Gymnasium in Göttingen und Chinesisch als Wahlsprache am Standort Hoffmann-von-Fallerleben-Schule in Braunschweig. Am Hainberg-Gymnasium haben in diesem Schuljahr die ersten Prüflinge erfolgreich Chinesisch als Wahlpflichtfremdsprache im Abitur abgeschlossen. Sowohl in Göttingen als auch in Braunschweig handelt es sich um stadtweite Angebote, sodass sich das Angebot in Göttingen auf fünf, in Braunschweig auf zehn Gymnasien erstreckt. In Göttingen war im vergangenen Schuljahr ein chinesischer Fremdsprachenassistent im Einsatz. Ziel der Fremdsprachenassistenten ist es, ihre sprachlichen und unterrichtsmethodischen Kenntnisse zu vertiefen und sich so auf ihre Tätigkeit als Deutschlehrer in China vorzubereiten. Weitere Gymnasien, u. a. in Wolfsburg, Georgsmarienhütte, Hannover, Bad Iburg und Osnabrück, bieten Chinesisch als Arbeitsgemeinschaft an. Am Ernestinum in Rinteln findet ein „Internet-Live-Unterricht“ mit einer Schule in Chongqing statt. Damit ist die Zahl der chinesischen Sprach- und Kulturangebote in Umfang und Qualität vergleichbar mit den Angeboten der anderen Bundesländer.

Das Interesse an Chinesisch ist nicht einseitig. Zurzeit unterrichten auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages drei niedersächsische Lehrkräfte an den Universitäten von Hefei und Hangzhou und bereiten chinesische Studierende sprachlich auf ein Studium an niedersächsischen Fachhochschulen vor. Darüber hinaus gibt es Planungen für ein Deutschzentrum in Hangzhou, um chinesische Deutschlehrer zu fördern.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung würdigt die Möglichkeit, Chinesisch als Wahlpflichtfach am Hainberg-Gymnasium zu wählen, und wertet das abgeschlossene erste Abitur als erfolgreiches Modellprojekt.

Zu 2: Zurzeit nicht.

Zu 3: Die Etablierung von Chinesisch in einem erweiterten Umfang als Arbeitsgemeinschaft und in besonderen Projekten ist durch die vor einem Jahr erfolgreich durchgeführten Schnupperkurse bereits erfolgt. Sollte sich ein deutlicher Bedarf abzeichnen, wird die Landesregierung Chinesisch im Rahmen eines Ergänzungsstudiums anbieten.

Anlage 19

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 20 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Hebt die Landesregierung die Eigenverantwortliche Schule durch die Hintertür auf?

Seit dem Schuljahr 2007/2008 sind die Schulen in Niedersachsen eigenverantwortlich, zumindest laut Gesetz. Doch erweckt ein Vorfall im Landkreis Lüneburg, über den die *Landeszeitung* in ihrer Ausgabe vom 15. Mai 2009 berichtete, bei Beobachtern Zweifel an dieser Tatsache.

Schülerinnen und Schülern der Berufsbildenden Schule III in Lüneburg wurde vom Kultusministerium untersagt, eine für den 19. Mai geplante Podiumsdiskussion zur Europawahl durchzuführen. Die Schülerinnen und Schüler wollten mit dieser Informationsveranstaltung ein stärkeres Interesse an Europapolitik und dadurch auch eine fundierte Entscheidung der jungen Erwachsenen bei der Wahl erreichen. Dieses Engagement gegen die Politikverdrossenheit unter Jugendlichen wurde jedoch vom Kultusministerium unterbunden, und die Veranstaltung wurde untersagt.

Das Kultusministerium beruft sich nach Angaben der *Lüneburger Landeszeitung* auf den Erlass vom 10. Januar 2005 („Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen“), in welchem Einladungen von Politikerinnen und Politikern „vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag oder zur kommunalen Vertretung des Schulträgers“ untersagt werden. Des Weiteren sei eine Neufassung des Erlasses geplant, die auch die Europawahlen mit einbeziehe, so das Kultusministerium.

Laut Erlass vom 9. Juni 2007 („Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigen-

verantwortliche Schulen“) liegt jedoch die Orientierung am Erlass vom 10. Januar 2005 und damit die Entscheidung über den Besuch von Politikerinnen und Politikern in der Eigenverantwortung einer Schule.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es richtig, dass der Erlass nachträglich und damit rückwirkend modifiziert worden ist, als die Veranstaltung bereits dem Kultusministerium bekannt war?

2. Auf welcher Rechtsgrundlage hat das Kultusministerium vor dem Hintergrund des Erlasses vom 9. Juni 2007, welcher Veranstaltungen vor Wahlen in die Eigenverantwortung der Schule stellt, die geplante Podiumsdiskussion an der Berufsbildenden Schule III in Lüneburg untersagt?

3. Welche der im Erlass von 9. Juni 2007 genannten Rechtsvorschriften, die in die Eigenverantwortung der Schulen gestellt worden sind, sind inzwischen faktisch wieder in die Zuständigkeit des Kultusministeriums übernommen worden?

Nach Nr. 2.3 des Runderlasses des MK über Besuche von Politikerinnen und Politikern vom 10. Januar 2005 (SVBl. S. 133) darf für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Deutschen Bundestag, zum Niedersächsischen Landtag oder zur kommunalen Vertretung des Schulträgers eine grundsätzlich zulässige Einladung von Abgeordneten des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen Landtages sowie Vertreterinnen und Vertreter demokratischer Parteien in den Unterricht nicht mehr ausgesprochen werden. Hintergrund dieser Vorschrift ist, dass insbesondere im unmittelbaren zeitlichen Vorfeld einer Wahl das schulische Neutralitätsgebot betont und bereits der mögliche Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung von Schülerinnen und Schülern vermieden werden soll. Insbesondere in der sogenannten heißen Phase eines Wahlkampfes sollen Schulen von Parteipolitik frei gehalten werden, zumal sich Schülerinnen und Schüler einer solchen schulischen Veranstaltung und einer möglicherweise damit einhergehenden Beeinflussung ihrer Wahlentscheidung nicht entziehen können. Diese Erwägungen treffen nach Auffassung der Niedersächsischen Landesregierung auch auf die Wahlen zum Europäischen Parlament zu.

Im Rahmen der Einführung der Eigenverantwortlichen Schule in Niedersachsen ist zwar mit Wirkung vom 1. August 2007 zunächst die Entscheidungsbefugnis über die vollständige Anwendung des Erlasses nach Nr. 19 des Runderlasses des MK zur Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortlichen Schulen vom

9. Juni 2007 (SVBl. S. 241) auf den Schulvorstand übertragen worden. Um den Mindestzeitraum von vier Wochen an allen Schulen in Niedersachsen und somit eine gleiche Handhabung zu gewährleisten, wurde jedoch bereits am 5. März 2009 ein Erlassentwurf zur Änderung des Erlasses „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ in die öffentliche Anhörung gegeben. Nach dem Entwurf wird der o. a. Erlass über die Besuche von Politikerinnen und Politikern wieder aus dem Katalog der in die Entscheidungsbefugnis der Schulen gestellten Erlasse herausgenommen.

Mit Vorrangsregelung vom 30. April 2009 hat das Niedersächsische Kultusministerium aufgrund der o. a. Erwägungen daher die Weisung erteilt, dass bis zur Neufassung des Erlasses zur „Übertragung erweiterter Entscheidungsspielräume an Eigenverantwortliche Schulen“ entsprechend dem Runderlass über Besuche von Politikerinnen und Politikern in Schulen zu verfahren sei.

Da - dem Wortlaut nach - die Wahlen zum Europäischen Parlament bislang noch nicht von dem o. a. Erlass zu den Besuchen von Politikerinnen und Politikern in Schulen genannt waren, hat das Niedersächsische Kultusministerium zudem mit Erlass vom 7. Mai 2009 entschieden, dass bis zu einer Neuregelung der o. a. Erlass hinsichtlich Nr. 2.3 auch auf die die Wahlen zum Europäischen Parlament bzw. die Mitglieder des Europäischen Parlamentes anzuwenden ist. Zudem gelten die Nrn. 1.1 und 2.1 des Erlasses auch für Abgeordnete des Europäischen Parlamentes.

Somit dürfen nunmehr auch für die letzten vier Unterrichtswochen vor einer Wahl zum Europäischen Parlament keine Einladungen mehr an Abgeordnete ergehen. Dies gilt auch für die Veranstaltungen, zu denen bereits Einladungen ergangen sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Überarbeitung des Erlasses erfolgte gänzlich unabhängig von der für den 19. Mai 2009 geplanten Podiumsdiskussion an den Berufsbildenden Schulen III in Lüneburg.

Zu 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Runderlass des MK über Besuche von Politikerinnen und Politikern vom 10. Januar 2005 (SVBl. S. 133).

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 21 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Rückbau im Bahnhof Bramsche

Laut der öffentlichen Bekanntmachung des Eisenbahn-Bundesamtes vom 29. April 2009 hat die DB Netz AG die Genehmigung zum Rückbau von Weichen und einem Gleis im Bahnhof Bramsche beantragt. Das Eisenbahn-Bundesamt prüft nun die verkehrliche Entbehrlichkeit dieser Anlagen und gibt Nutzern und Nutzungsinteressierten die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die beantragten Rückbaumaßnahmen?
2. Sind der Landesregierung Nutzer oder Nutzungsinteressierte bekannt, deren Interessen durch diese Maßnahmen beeinträchtigt werden könnten?
3. Sieht die Landesregierung für den zukünftig in Niedersachsen massiv wachsenden Güterverkehr Nachteile aus diesen Maßnahmen erwachsen?

Beabsichtigt ein öffentliches Eisenbahninfrastrukturunternehmen die Stilllegung einer Eisenbahnstrecke oder eines für die Betriebsabwicklung wichtigen Bahnhofes, so benötigt es die vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung ist auch für Vorhaben notwendig, durch die die Kapazität einer Strecke mehr als nur geringfügig verringert wird (§ 11 Abs. 1 des Allgemeinen Eisenbahngesetzes - AEG). Die Aufsicht über die Eisenbahnen des Bundes obliegt dem Eisenbahn-Bundesamt. Vor der Entscheidung über den Antrag der DB Netz AG gibt das Eisenbahn-Bundesamt dem betroffenen Land Gelegenheit zur Stellungnahme. Liegen die Voraussetzungen des § 11 AEG nicht vor und ist somit keine vorherige Genehmigung der Aufsichtsbehörde erforderlich, bestehen für die Landesregierung keine rechtlichen Einwirkungsmöglichkeiten.

Der Bahnhof Bramsche liegt an der eingleisigen Hauptbahn Oldenburg–Osnabrück. Die von der DB Netz AG zum Rückbau vorgesehenen Anlagen dienen dem örtlichen Güterverkehr. Es handelt sich dabei überwiegend um Stumpfgleise, die nur einseitig an die Strecke angebunden sind. Die Anlagen sind nicht als Kreuzungs- oder Überholungsgleise nutzbar. Der Rückbau vermindert daher die Leistungsfähigkeit der Strecke nicht. Da

auch der Bestand des Bahnhofes Bramsche an sich nicht gefährdet ist, bedarf das Vorhaben der DB Netz AG keiner vorherigen Genehmigung nach § 11 AEG.

Die Strecke Oldenburg–Osnabrück könnte zur Entlastung des Knotens Bremen Verkehre aus dem JadeWeserPort in Richtung Ruhrgebiet aufnehmen. Unabhängig von den geplanten Rückbaumaßnahmen im Bahnhof Bramsche ist die Landesregierung bestrebt, alles zu vermeiden, was die Nutzung von geeigneten Ausweichstrecken für die Anbindung der norddeutschen Seehäfen erschweren oder gar unmöglich machen könnte. Aus diesem Grunde beobachtet die Landesregierung die Entwicklung der Infrastruktur der für die Aufnahme von Seehafenhinterlandverkehren geeigneten Strecken. Dies gilt auch für die Strecke Oldenburg–Osnabrück.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das von der DB Netz AG geplante Rückbauvorhaben beeinträchtigt den Schienenverkehr auf der Strecke Oldenburg–Osnabrück nicht. So wird insbesondere die Leistungsfähigkeit der eingleisigen Strecke dadurch nicht vermindert. Durch die Verlegung von Weichenverbindungen im südlichen Bereich des Bahnhofes steht künftig ein weiteres Gleis für Einfahrten aus Richtung Osnabrück zur Verfügung. Diese Möglichkeit besteht im derzeitigen Ausbauzustand nicht.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Nein.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

„Da können wir was machen“, sagt Minister Sander - Spricht er den kommunalen Behörden die Kompetenz ab?

In der *Celleschen Zeitung* vom 8. Mai 2009 steht ein Bericht über eine sogenannte FDP-Agrartagung in Celle. Demnach wurde offenbar Kritik aus der Versammlung von rund 30 Teilnehmern an der Anwendung des Naturschutzrechts im Zusammenhang mit dem Hochwasserschutz geübt. Die Pläne zum Hochwasserschutz liegen derzeit in den Verwaltungen aus und können von allen Bürgern eingesehen werden. Wer Kritik habe, wende sich an den Landkreis.

Minister Sander wird wie folgt zitiert: „Ihr habt doch eine bürgerliche Mehrheit hier. Alles vernünftige Leute - Biermann ist weg.“ Weiter heißt es, der Umweltminister appellierte an seine Zuhörer, sich bei Problemen mit dem staatlichen Umweltschutz gern gleich an sein Ministerium in Hannover zu wenden. Wörtlich: „Das müssen wir mitbekommen, da können wir was machen.“ Am Ende des Berichtes heißt es dann, Sander wolle eigene Fachleute aus dem Ministerium mitbringen, die die Entscheidungen der Behörden vor Ort prüfen sollten.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Inwiefern sind nach der Auffassung der Landesregierung nur Angehörige der „bürgerlichen Mehrheit“ vernünftige Leute, und gehören die Mitarbeiter des Landkreises Celle, soweit sie für die untere Naturschutzbehörde tätig sind, nicht dazu?

2. Inwiefern sind der Landesregierung konkrete Anlässe und Verfehlungen der unteren Naturschutzbehörde bekannt, die Grund dafür geben, dass das Ministerium vor Ort tätig werden muss?

3. Beabsichtigt der Minister, die Bürgerinnen und Bürger auch in allen anderen Landkreisen im Land Niedersachsen aufzufordern, sich gleich an das Ministerium in Hannover zu wenden?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den unteren Naturschutzbehörden, im NLWKN und im Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz leisten eine hervorragende Arbeit, auf deren Kompetenz ich mich jederzeit verlasse.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung erlaubt sich keine Beurteilung darüber, ob einzelne Personen als vernünftig oder unvernünftig anzusehen sind.

Zu 2: Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz übt als oberste Naturschutzbehörde die Fachaufsicht über die unteren Naturschutzbehörden aus. Im Wege dieser Fachaufsicht wird die Arbeit der unteren Naturschutzbehörden auf Recht- und Zweckmäßigkeit kontrolliert. Ausgeübt wird diese Fachaufsicht durch die im Einzelfall geeigneten Maßnahmen. Ein konkreter Anlass seitens der unteren Naturschutzbehörden oder gar eine Verfehlung ist für das Tätigwerden der Fachaufsicht nicht erforderlich.

Zu 3: Bürgerinnen und Bürger, Verbände oder Institutionen können sich mit jeglichen Anregungen und Kritik an der Arbeit der Naturschutzverwaltung unmittelbar an alle Naturschutzbehörden des Landes wenden.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 des Abg. Rolf Meyer (SPD)

Gentechnisch verändertes Saatgut in Niedersachsen ausgebracht?

In verschiedenen Zeitungen, darunter in der *Frankfurter Rundschau* vom 18. Mai 2009, wird berichtet, dass die Überwachungsbehörden von Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz festgestellt haben, dass auf rund 270 ha Mais ausgebracht wurde, der mit dem nicht zum Anbau zugelassenen Genmais NK603 kontaminiert war.

Die Äcker wurden nicht in allen Fällen umgebrochen und neu eingesät, weil nach Angaben des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ein Entscheidungsspielraum für die Behörden bestehe. Da dies nicht der erste Fall dieser Art ist, scheint es so zu sein, dass die Saatgutindustrie Verunreinigungen nicht im Griff hat oder nicht haben will.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Gibt es in Niedersachsen Flächen, auf denen Saatgut ausgebracht wurde, das mit nicht genehmigtem gentechnisch verändertem Saatgut kontaminiert ist?
2. Ist die Landesregierung bereit, bei aktuellen oder künftigen Fällen anzuordnen, dass Flächen umgebrochen werden müssen, auf denen nicht zum Anbau zugelassenes, gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht wurde?
3. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, damit es in Niedersachsen von vornherein vermieden wird, dass gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht werden kann?

In der Fragestellung werden Presseberichte über Vorgänge aus der diesjährigen Aussaatperiode 2009 für konventionelles Maissaatgut mit Anteilen des gentechnisch veränderten Mais NK603 bei dem zwar eine EU-weite Zulassung für Lebensmittel, Lebensmittelzusatzstoffe, Futtermittel und Import und Verarbeitung, aber keine Zulassung zum Anbau vorliegt, in Bezug genommen. Hierbei wird auf Vorfälle in den Bundesländern Baden-Württemberg und Rheinland Pfalz Bezug genommen.

Vor diesem Hintergrund und aufgrund der vorliegenden diesjährigen Untersuchungsergebnisse von Maissaatgut auf Anteile von gentechnisch veränderten Konstrukten durch das Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit, be-

antworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den der Landesregierung vorliegenden Informationen kann dies ausgeschlossen werden.

Zu 2: Die Landesregierung legt Wert auf die konsequente Einhaltung der gentechnikrechtlichen Regelungen. Dies schließt, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür gegeben sind, selbstverständlich die Anordnung des Umbruchs von Flächen, auf denen nicht zum Anbau zugelassenes, gentechnisch verändertes Saatgut ausgebracht wurde, ein.

Zu 3: Artikel 23 (Schutzklausel) der EU-Freisetzungsrichtlinie eröffnet den Mitgliedstaaten die Möglichkeit, eine Genehmigung für das Inverkehrbringen eines Produktes einzuschränken oder ganz zu verbieten. § 20 Abs. 2 GenTG setzt diese Schutzklausel in deutsches Recht um. Die Zuständigkeit für entsprechende Anordnungen liegt allerdings nicht bei den Ländern, sondern beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Saatgut wird in den Ländern routinemäßig stichprobenartig untersucht und dabei auch auf Anteile gentechnisch veränderter Organismen getestet. In Niedersachsen werden diese Untersuchungen von dem Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung durchgeführt. Der gegebenenfalls erforderliche gentechnikrechtliche Vollzug erfolgt durch die örtlich zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter im Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz.

Anlage 23

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 24 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Hält die Landesregierung an den Tagesbildungsstätten fest?

Die sonderpädagogische Förderung bei Kindern und Jugendlichen mit dem Förderbedarf „Geistige Entwicklung“ (GE) wird in Niedersachsen noch immer nicht in einem flächendeckenden (und staatlichen) Schulangebot sichergestellt. Der niedersächsische Sonderweg

der Tagesbildungsstätten in freier Trägerschaft ist weit verbreitet. Tagesbildungsstätten sind aber keine Schulen im Sinne einer Förderschule GE in öffentlicher Trägerschaft. Die Verleihung von Schulnamen für Tagesbildungsstätten in freier Trägerschaft durch den damaligen Kultusminister Busemann hatte kritische Befürchtungen geschürt, dass ein Etikettenschwindel stattfinden könnte.

Nach Informationen ist nun zu vernehmen, dass ein Antrag bzw. mehrere Anträge auf Einrichtung einer Förderschule GE in freier Trägerschaft von vormals bestehenden Tagesbildungsstätten vorliegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen Anträge von Tagesbildungsstätten vor, und, wenn ja, von welchen Standorten, und wurden diese Anträge bereits genehmigt?
2. Ist die Landesregierung bereit, einen Gesetzentwurf zur Änderung des Schulgesetzes in den Landtag einzubringen, wonach die aus einer Tagesbildungsstätte hervorgegangene Förderschule mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“ vom Zeitpunkt ihrer Genehmigung an Finanzhilfe erhält?
3. Wie beurteilt die Landesregierung die Bewerberlage für Sonderpädagogen mit dem Schwerpunkt GE vor dem Hintergrund des Einstellungsbedarfs an neuen Förderschulen GE in freier Trägerschaft?

Staatlich anerkannte Tagesbildungsstätten erfüllen den im NSchG festgelegten Erziehungs- und Bildungsauftrag für Kinder und Jugendliche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf mit dem Schwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Es gibt keine Notwendigkeit, die schulgesetzliche Regelung aufzugeben, dass die Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ihre Schulpflicht durch den Besuch einer anerkannten Tagesbildungsstätte erfüllen können.

Die Arbeit der Tagesbildungsstätten wird allgemein anerkannt und wertgeschätzt. Gründe dafür sind u. a.:

- die engagierte und kompetente Arbeit des Personals - auch auf der Grundlage der verstärkten Bemühungen der Träger um Weiterqualifizierung,
- die grundsätzliche Orientierung der unterrichtlichen und erzieherischen Arbeit an den curricularen Vorgaben des Förderschwerpunkts „Geistige Entwicklung“,
- die Aufnahme aller Kinder und Jugendlichen, unabhängig vom Schweregrad ihrer Behinderung,
- die Einrichtung zahlreicher Kooperationsklassen und nicht zuletzt

- das übliche Ganztagsangebot und der Verzicht auf die schulische Ferienregelung.

Im Übrigen waren es vor allem die Elternschaft und die Träger von Tagesbildungsstätten, die darauf drängten, einen Schulnamen führen zu können.

Die Diskussion um den Status der Tagesbildungsstätten hat eine jahrzehntelange Tradition; sie wurde durch die Mitteilung des Landesrechnungshofs von 2003 aktualisiert. Tagesbildungsstätten sind in der Tat keine Schulen, auch wenn sie die Bezeichnung in Verbindung mit dem Hinweis „anerkannte Tagesbildungsstätte“ führen können. Die Diskussion wird seitens des Niedersächsischen Kultusministeriums insbesondere mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geführt. Die Verbände haben erst kürzlich zum Ausdruck gebracht, dass sie grundsätzlich an Umwandlungen von Tagesbildungsstätten in Schulen in freier Trägerschaft interessiert sind. Dem Kultusministerium liegt ein aktuelles Positionspapier der Verbände zu den Voraussetzungen zur Umwandlung von Tagesbildungsstätten vor. Mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege ist verabredet, die Gespräche im Herbst fortzusetzen und dabei auch die kommunalen Spitzenverbände und das Sozialministerium zu beteiligen.

Weitere Entwicklungen sind ausdrücklich mit allen Beteiligten zu planen und zu gestalten, damit die Qualität der Arbeit nicht gefährdet wird. Dabei sind zwei Aspekte besonders wichtig:

Erstens sind grundsätzlich alle Schülerinnen und Schüler unabhängig von ihren individuellen Voraussetzungen einzubeziehen. Niemand darf aufgrund seiner spezifischen Voraussetzungen vom Besuch einer Tagesbildungsstätte oder einer Schule ausgeschlossen werden.

Zweitens darf eine mögliche Umwandlung einer Tagesbildungsstätte in eine Schule in freier Trägerschaft nicht zulasten des derzeit tätigen Personals gehen. Diejenigen, die bislang die verantwortungsvolle Arbeit geleistet haben, dürfen ihren Arbeitsplatz nicht verlieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es liegen bislang keine Anträge von Tagesbildungsstätten auf Umwandlung vor. Eine Tagesbildungsstätte hat ihr Interesse schriftlich bekundet.

Zu 2: Die diffizilen Fragen der Finanzhilfe werden zurzeit geprüft und mit den Verbänden erörtert.

Zu 3: Die Umwandlung von Tagesbildungsstätten in Förderschulen setzt die Einstellung von Förderschullehrkräften voraus. Die Anzahl der voraussichtlich verfügbaren Förderschullehrkräfte ist ein mitbestimmender Faktor beim möglichen Umsetzungsprozess. Bei steigenden Zahlen der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf im Bereich der geistigen Entwicklung ergeben sich besondere Einstellungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten. Sofern die Überführung von Tagesbildungsstätten in Schulen in freier Trägerschaft schrittweise erfolgt, dürfte sich die Einstellungssituation für die Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik nicht signifikant verschlechtern.

Anlage 24

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 25 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Gekürzter Unterricht im Krankenhaus gefährdet Schul- und Behandlungserfolg kranker Kinder

In einem mit „Grundsätze für die Beauftragung von Lehrkräften mit Krankenhausunterricht“ betitelten Schreiben des Kultusministeriums an die Landesschulbehörde vom 16. September 2008 wird eine erhebliche Kürzung des Unterrichts für Schülerinnen und Schüler während eines Krankenhausaufenthaltes verfügt. Unter 4. heißt es in diesem Schreiben u. a.: „(...) Bei der Festlegung der Stundenzahl ist von einer Richtgröße von 2,0 Stunden pro Schülerin bzw. Schüler auszugehen. Einrichtungen, die derzeit über eine überproportionale Zuweisung verfügen, sind schrittweise behutsam an die Richtgröße heranzuführen.“ Mit der zuvor geltenden Regelung gemäß Erlass des MK vom 29. Januar 1997 wurde erkrankten Schülerinnen und Schülern erheblich mehr Unterricht zugestanden. Unter Punkt 4 des Erlasses vom 29. Januar 1997 heißt es, dass die Wochenstundenzahl im ersten Schuljahr bis zu fünf, im zweiten und dritten Schuljahr bis zu sechs, im vierten Schuljahr bis zu zehn und ab dem fünften Schuljahr bis zu zwölf Stunden betragen darf, je nach Belastbarkeit der Schülerin oder des Schülers.

Die Leitung einer Fachklinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie befürchtet in einem u. a. an das Kultusministerium und die Fraktionen des Landtages gerichteten Schreiben vom 26. Mai 2009, dass aufgrund dieser Kürzungen nicht nur der Schulerfolg ihrer Patientinnen und Patienten, sondern darüber hinaus auch der Behandlungserfolg gefährdet wird. Die Unterzeichner des genannten Schreibens - der Chefarzt des Klinikums, der leitende

Psychologe und eine Förderschullehrerin - kommen daher zu dem Schluss: „Die geplante Regelung ist daher aus kinder- und jugendpsychiatrischer wie auch aus Sicht der Patienten weder praxismäßig noch zielführend in Hinsicht der Reintegration der Kinder in den Schulalltag. Psychisch erkrankte Kinder sind nachhaltig in ihrer psychischen wie auch schulischen Entwicklung zu fördern.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche fachlichen Erwägungen waren für die vorgenommene Kürzung des Unterrichts für erkrankte Kinder während der Zeit des Klinikaufenthaltes maßgebend?

2. Wie beurteilt die Landesregierung die Fachmeinung des Chefarztes und des leitenden Psychologen einer kinder- und jugendpsychiatrischen Fachklinik, die aufgrund der vorgenommenen Kürzungen mit dem Schul- auch den Behandlungserfolg gefährdet sehen?

3. Wie viele Lehrerstunden plant die Landesregierung mit der Kürzung des Unterrichts während des Klinikaufenthaltes einzusparen?

Bereits im Januar dieses Jahres haben wir eine Kleine Anfrage der SPD Fraktion zum gleichen Gegenstand beantwortet. Die Sachverhalte haben sich zwischenzeitlich nicht verändert:

Schülerinnen und Schüler, die im Krankenhaus, einschließlich der Abteilungen für Kinder- und Jugendpsychiatrie, oder in ähnlichen Einrichtungen stationär behandelt werden und die Schule nicht besuchen, können während dieser Zeit Unterricht im Krankenhaus erhalten. Dementsprechende Regelungen enthält der Erlass zur sonderpädagogischen Förderung vom 1. Februar 2005. Dieser nahm die grundsätzlichen Regelungen des Erlasses Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus gemäß § 69 Abs. 1 NSchG vom 29. Januar 1997 (SVBl. S. 32) auf.

Der gewährte Unterricht im Krankenhaus ist durch schulinterne oder schulübergreifende Personalmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und der verfügbaren Haushaltsmittel sicherzustellen. Der Bedarf wurde weiterhin in Anlehnung an die Vorgaben des Erlasses über Haus- und Krankenhausunterricht berechnet, in dem, ausgehend von der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler, Höchstwerte angegeben sind:

„Die Wochenstundenzahl ist vor allem abhängig von der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie darf im 1. Schuljahr bis zu fünf, im 2. und 3. Schuljahr bis zu sechs, im 4. Schuljahr bis zu zehn und ab dem 5. Schul-

jahr bis zu zwölf Stunden betragen. Sie bezieht sich bei Einzelunterricht auf die Schülerin und den Schüler und bei Unterricht in Gruppen auf die Gruppe.“

Dabei wird davon ausgegangen, dass Unterricht im Krankenhaus nach Möglichkeit in Gruppen erteilt wird. In Gruppen von drei bis sechs Schülerinnen und Schülern wird die für die Altersjahrgänge vorgegebene Wochenstundenzahl erreicht.

Das Lernen im Krankenhaus wird unter Berücksichtigung der Belastungen, die sich aus der jeweiligen Krankheit ergeben, flexibel organisiert. Der Stundenumfang wird im Einzelfall von der Schulbehörde festgelegt. Die Stundenumfänge, die in den Kinder- und Jugendpsychiatrien im Land Niedersachsen, bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler, zur Verfügung gestellt werden, unterscheiden sich teilweise erheblich. Bei einer Erhebung der durchschnittlichen Belegungszahl sowie der Lehrerstunden im Jahr 2007 wurde ein Umfang von durchschnittlich zwei Stunden pro Schülerin oder Schüler ermittelt. Dieser schulfachlich vertretbare Wert wird an einzelnen Einrichtungen sowohl erheblich überschritten als auch unterschritten.

Um vergleichbare Verhältnisse in den Einrichtungen in Niedersachsen zu schaffen, wurden die Grundsätze für die Beauftragung von Lehrkräften mit Krankenhausunterricht vom 16. September 2008 erlassen, bei denen der zuvor ermittelte Durchschnittswert als Richtgröße für zukünftige Zuweisungen festgelegt wurde. Dabei wurde deutlich gemacht, dass Einrichtungen, die derzeit über überproportionale Zuweisungen verfügen, schrittweise behutsam an diese Richtgröße herangeführt werden sollen. Das Gesamtkontingent wird nicht gekürzt, sondern gerecht verteilt. Es ist verständlich, dass sich Einrichtungen, die über überproportionale Ressourcen verfügen, gegen eine Umverteilung wehren - ich bitte aber auch um Verständnis dafür, dass wir unterversorgten Einrichtungen die gleichen Chancen geben wollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Eine grundsätzliche Kürzung des Unterrichts für erkrankte Kinder und Jugendliche ist weder vorgenommen worden noch beabsichtigt. Es gibt keine diesbezüglichen fachlichen Erwägungen.

Zu 2: Die Landesregierung will gewährleisten, dass alle Kinder und Jugendlichen mit psychischen Er-

krankungen in ihrer psychischen und schulischen Entwicklung gefördert werden. Veränderungen an einzelnen Standorten werden aus Gründen der bedarfsgerechten Zuweisung und der Verteilungsgerechtigkeit vorgenommen.

Zu 3: Es ist nicht geplant, Kürzungen des Unterrichts vorzunehmen, es werden keine Lehrerstunden eingespart. Die Stunden für den Haus- und Krankenhausunterricht sind nicht kontingentiert oder limitiert, sondern werden in Abhängigkeit von der naturgemäß schwankenden Zahl der erkrankten Kinder und Jugendlichen auf der Basis der Richtgröße bereitgestellt.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 26 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Welche Auswirkungen haben die Pläne der Landesregierung zur Veränderung der Schulstruktur auf den Landkreis Gifhorn als Schulträger der Berufsbildenden Schulen I und II?

Nach den Plänen der Landesregierung zur Schulstruktur sollen die Hauptschulen künftig einen institutionellen Verbund mit einer berufsbildenden Schule bilden. Als Beispiel werden die Schulversuche in Neustadt und Hameln genannt, die besondere Kooperationsformen von Hauptschule und berufsbildender Schule erproben. In diesen Schulversuchen erhalten Schülerinnen und Schüler des 9. und 10. Schuljahrganges an zwei Tagen pro Woche Fachpraxis- und Fachtheorieunterricht im Umfang von 14 Stunden an der berufsbildenden Schule.

Übertragen auf den Landkreis Gifhorn, müssten dann künftig die Schülerinnen und Schüler der Hauptschulen von Wittingen bis Meine sowie von Meinersen bis Rühren an der BBS I oder II an zwei Tagen pro Woche unterrichtet werden. Nach meinen Kenntnissen als örtlicher Landtagsabgeordneter würde dies zur Erhöhung der Kosten der Schülerbeförderung führen, für die die Landkreise und kreisfreien Städte nach § 114 NSchG verantwortlich sind. Fraglich ist ebenfalls, ob die räumlichen Voraussetzungen für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen an den berufsbildenden Schulen im Landkreis Gifhorn gegeben sind. Schon jetzt ist absehbar, dass die beschlossene räumliche Erweiterung an der BBS II kaum zur Entspannung der Überlastungen beiträgt. Zudem zeigt sich die angespannte Raumsituation an den BBS I und II durch die Verteilung der Standorte über das gesamte Stadtgebiet sowie zwei weitere außerhalb der Stadt liegende Standorte.

Vor dem Hintergrund der Antwort auf meine ähnlich lautende Kleine Anfrage aus dem März-Plenum sowie der Tatsache, dass sich der Landkreis Gifhorn sowie die Berufsbildenden Schulen I und II seither mit den Plänen der Landesregierung auseinandergesetzt haben, stelle ich nochmals eine Anfrage zum Thema.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird es nach Auffassung der Landesregierung durch die oben genannten geplanten Maßnahmen zu einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten kommen? Wenn ja, wie hoch sind die Kosten für den Landkreis Gifhorn, und wie viele Schülerinnen und Schüler sind davon betroffen?

2. Wie hoch ist der Investitionsbedarf an den Berufsbildenden Schulen in Gifhorn, um im Falle der Umsetzung der oben genannten Pläne einen didaktisch einwandfreien Unterricht für die Schülerinnen und Schüler veranstalten zu können, bezogen auf Lehrpersonal und Unterrichtsräume?

3. Welche Auswirkungen haben die geplanten Maßnahmen auf die Unterrichtsversorgung, den Schulalltag und die Schulorganisation an der BBS I und II in Gifhorn, wenn diese nach Angaben der Landesregierung schon jetzt bei der durchschnittlichen Unterrichtsversorgung nur bei 91,6 % (BBS I) bzw. 92,7 % (BBS II) liegen? Ist damit zu rechnen, dass die Landesregierung für mehr Planstellen vor allem in den sogenannten Mangelfächern sorgen wird?

Seit der Regierungsübernahme hat die Landesregierung einen besonderen bildungspolitischen Schwerpunkt auf eine stärkere Profilierung der Hauptschule gelegt. Ziel ist es, die Schülerinnen und Schüler auf den Übergang von der Schule in den Beruf vorzubereiten und ihre Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife nachhaltig zu verbessern. Hierzu haben wir die Pflichtstunden in der Hauptschule erhöht, den Unterricht in den Kernfächern Deutsch und Mathematik zur Stärkung der Grundfertigkeiten und der elementaren Kulturtechniken vom 5. bis zum 9. Schuljahrgang auf 5 Wochenstunden erweitert, die Klassenstärke von 28 auf 26 gesenkt, sozialpädagogische Fachkräfte flächendeckend an Hauptschulen eingesetzt sowie Hauptschulen bevorzugt als Ganztagschulen genehmigt.

Mit der Einführung der Betriebs- oder Praxistage zur Stärkung der beruflichen Orientierung sowie der Durchführung von Modellprojekten und Schulversuchen haben wir grundlegende Erfahrungen gewonnen, wie die Ausbildungsfähigkeit und Berufswahlreife der Schülerinnen und Schüler zusätzlich gestärkt und die Abschlussquote weiter erhöht werden können. Zahlreiche Hauptschulen haben in den zurückliegenden Jahren hervorragende Kon-

zepte zur Durchführung berufsorientierender Maßnahmen erarbeitet und setzen diese erfolgreich um. Insbesondere der von der KGS Neustadt im Hauptschulzweig durchgeführte Schulversuch zu einer besonderen Kooperationsform von Hauptschule und berufsbildender Schule hat sich als sehr erfolgreich erwiesen.

Als Konsequenz aus den Modellprojekten und Schulversuchen ist vorgesehen, dass eine zielorientierte, systematische Berufsorientierung bis hin zur Vermittlung einer beruflichen Grundbildung für die Schülerinnen und Schüler ermöglicht werden soll. Durch verbindliche Absprachen unter den Schulen wird die inhaltliche Verzahnung von allgemeiner und beruflicher Bildung sichergestellt.

Als Folge der Schulgesetzänderung sind die für die Umsetzung der erweiterten Schwerpunktbildung in der Hauptschule erforderlichen rechtliche Regelungen sorgfältig zu erarbeiten. Dies betrifft vorrangig den Grundsatzterlass „Die Arbeit in der Hauptschule“ sowie den Erlass „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen“. Diese Erlasse sollen zum 1. August 2010 für die 5. bis 8. Schuljahrgänge in Kraft gesetzt werden, sodass erstmalig im Schuljahr 2011/2012 die erweiterte Schwerpunktbildung für die 9. Schuljahrgänge wirksam wird. Damit bleibt den Schulen und den Schulträgern hinreichend Zeit, die Weiterentwicklung der Arbeit der Hauptschule vor Ort unter Berücksichtigung vorhandener Konzepte sowie bestehender Rahmenbedingungen zu erörtern und gegebenenfalls Vereinbarungen auf der Grundlage des § 25 NSchG zur Zusammenarbeit zwischen Hauptschule und berufsbildender Schule zu treffen.

Aus diesen zeitlichen Rahmenbedingungen wird deutlich, dass konkrete Planungen für den Landkreis Gifhorn und die dort betroffenen berufsbildenden Schulen zurzeit noch nicht vorliegen bzw. vereinbart werden können. Welche möglichen Optionen der Zusammenarbeit sich, bezogen auf den Zeithorizont 2011/2012, konkret vor Ort ergeben, wird anhand der noch zu erarbeitenden schulfachlichen Vorgaben zu prüfen sein. Insoweit können zum gegenwärtigen Zeitpunkt auch noch keine Erkenntnisse vorliegen, ob überhaupt und gegebenenfalls in welchem Umfang der Schulträger kostenmäßig betroffen ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Der Gesetzgeber hat in § 114 NSchG mit dem unbestimmten Rechtsbegriff „zumutbare Be-

dingungen“ und der Befugnis, Mindestentfernungen festzusetzen, den Kommunen Spielraum eröffnet, entsprechend den örtlichen Verhältnissen und ihrer wirtschaftlichen Fähigkeiten zu handeln. In Niedersachsen gibt es rund 140 berufsbildende Schulen. Für jede Hauptschülerin oder jeden Hauptschüler ist somit eine berufsbildende Schule in erreichbarer Nähe. Da die Beförderungspflicht bzw. der Erstattungsanspruch abhängig ist von der jeweiligen Entfernung der Wohnung der einzelnen Schülerin oder des einzelnen Schülers zur berufsbildenden Schule und gegebenenfalls auch die Möglichkeit bestünde, die ausgestellte Fahrkarte zur Hauptschule gleichzeitig für den Weg zur berufsbildenden Schule zu benutzen, stützt sich die Annahme einer Erhöhung der Schülerbeförderungskosten bisher auf Vermutungen. Weder die Kosten noch die Zahl der von einer beifolgenden Schülerbeförderung möglicherweise betroffenen Schülerinnen und Schüler sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt quantifizierbar.

Zu 2: Ob überhaupt und, wenn ja, in welchem Umfang ein Investitionsbedarf beim Schulträger anfallen könnte, ist davon abhängig, welche konkreten Optionen für die Zusammenarbeit von Hauptschulen und berufsbildenden Schulen aufgrund der noch zu erarbeitenden erlassmäßigen Vorgaben vereinbart werden.

Zu 3: Besondere Auswirkungen auf die Unterrichtsorganisation der berufsbildenden Schulen sind nicht zu erwarten. An ihnen bestehen bereits umfangreiche Erfahrungen mit Kooperationen, beispielsweise durch die Regionen des Lernens. Vor Ort werden flexible Lösungen ermöglicht, die eine entsprechend angepasste Organisation und unterrichtliche Gestaltungsmöglichkeiten zulassen. Dies gilt auch für die Unterrichtsorganisation an den Hauptschulen.

Die Durchlässigkeit zwischen Hauptschule und Realschule wird durch neu zu konzipierende Stundentafeln und eine Stärkung der zusammengefassten Haupt- und Realschule verbessert. Die Durchlässigkeit zwischen Realschule und Gymnasium bleibt wie bisher unverändert bestehen, da zur Erteilung der fachlichen Schwerpunkte in den Schuljahrgängen 9 und 10 wie bisher die vier Stunden für den Wahlpflichtunterricht eingesetzt werden, die auch nach geltender Regelung für die Schwerpunktbildung zur Verfügung stehen.

Eine Durchlässigkeit nach oben ist ebenfalls gegeben, da bei entsprechendem Sekundar-I-Abschluss es verschiedene Möglichkeiten - nicht nur

über das Gymnasium - gibt, die allgemeine Hochschulreife bzw. die Fachhochschulreife abzulegen!

In der Unterrichtsversorgung berufsbildender Schulen besteht mit Inkrafttreten der neuen Regelungen voraussichtlich zum 1. August 2011 ein höherer Bedarf vorrangig an Fachpraxislehrkräften. Es werden sich allerdings durch die genannten Maßnahmen auch Entlastungen in den berufsbildenden Schulen ergeben. So ist zu erwarten, dass die Schülerzahlen in der Berufseinstiegsklasse und im Berufsvorbereitungsjahr und gegebenenfalls im ersten Jahr der Berufsfachschule abnehmen. Des Weiteren ist davon auszugehen, dass der Umfang der Berufsfachschulklassen an berufsbildenden Schulen insgesamt zurückgehen wird, da die Schülerinnen und Schüler ihre Berufswahlentscheidungen zielgerichteter als bisher treffen können.

Zu der zusätzlichen Frage zur Ausschreibung von Mangelfächern ist darauf hinzuweisen, dass für die BBS Gifhorn I und II allein im Einstellungsverfahren für das Jahr 2009 jeweils vier Einstellungsermächtigungen für Theorielehrkräfte zugewiesen worden sind. Die Schulen erarbeiten dabei selbstständig das Ausschreibungsprofil hinsichtlich der fachlichen Notwendigkeiten und vollziehen die Bewerberauswahl.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 27 des Abg. Marco Brunotte (SPD)

Ungewisse Zukunft: Wie geht es weiter mit der sozialpsychiatrischen Versorgung in Hannover?

Die Behandlungsermächtigung aller Ärzte der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen der Stadt Hannover soll ab dem 1. Oktober 2009 nicht verlängert werden. Dies hat dem Vernehmen nach der Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) entschieden. Bei der Behandlungsermächtigung geht es hauptsächlich um die Versorgung schwer kranker Patienten, die besonderer Betreuung bedürfen. Nach Expertenmeinung hat die Praxis gezeigt, dass Vertragsärzte den damit verbundenen zeitlichen Aufwand nicht leisten können wie beispielsweise Hausbesuche und das Wahrnehmen besonders kurzfristiger Termine. Deshalb sei die Behandlungsermächtigung für sogenannte SpDi-Ärzte im Hinblick auf eine adäquate sozialpsychiatrische Versorgung dringend erforderlich.

Dies vorausgesetzt, frage ich die Landesregierung:

1. Wie haben sich der Beratungsaufwand und der Beratungscharakter der Sozialpsychiatrischen Beratungsstellen in Hannover im niedersächsischen Vergleich seit 2003 entwickelt?
2. Mit welcher Begründung hat die KVN die Behandlungsermächtigung für die SpDi-Ärzte nicht verlängert, und lässt sich diese Entscheidung gegebenenfalls korrigieren?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Nichtverlängerung der Behandlungsermächtigung für die SpDi-Ärzte durch die KVN vor dem Hintergrund eines wachsenden und sich verändernden Bedarfs an sozialpsychiatrischer Beratung und Betreuung?

Das Niedersächsische Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPPsychKG) sieht vor, dass psychisch Kranken Hilfen in Form von medizinischer, psychologischer oder pädagogischer Beratung, Behandlung und Betreuung gewährt werden sollen mit dem Ziel, den Betroffenen eine möglichst selbstständige, bei Bedarf beschützte Lebensführung in einer ihnen zuträglichen oder gewohnten Gemeinschaft zu erhalten oder wieder zu ermöglichen (§ 6 NPPsychKG).

Die Hilfen werden dabei ergänzend zu den Leistungen erbracht, die nach anderen Rechtsvorschriften in Anspruch genommen werden können (§ 4 NPPsychKG). Darunter fällt auch die vorrangige Behandlung durch niedergelassene Ärzte und Institutsambulanzen.

Zu dem Personenkreis der psychisch Kranken gehören auch solche Personen, denen es nicht möglich ist, eine Behandlung ihrer Krankheit oder Behinderung durch niedergelassene Ärzte aufzunehmen oder fortzusetzen (sogenannte nicht-wartezimmerfähige Patienten). Um diesen Personen ebenfalls die Möglichkeit einer Behandlung zu geben, hat der Gesetzgeber in § 11 Abs. 2 NPPsychKG vorgesehen, dass die Sozialpsychiatrischen Dienste (SpDi) dies so lange durch eigene fachärztliche Kräfte gewährleisten, bis die Patienten in der Lage sind, andere ambulante Behandlungen wahrzunehmen.

Die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung ist Aufgabe der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN). Hierbei wirken Ärzte und Krankenkassen als Partner der gemeinsamen Selbstverwaltung zusammen. Das Verfahren der Zulassung und Ermächtigung von Ärzten zur vertragsärztlichen Versorgung liegt in der Zuständigkeit von Zulassungsausschüssen sowie eines

Berufungsausschusses, die je zur Hälfte aus Ärzten und Krankenkassenvertretern bestehen und gemäß § 96 Abs. 2 SGB V nicht an Weisungen gebunden sind.

Nach Auskunft der Region Hannover besteht der SpDi der Stadt Hannover aus acht Ärztinnen und Ärzten, von denen vier über eine Behandlungsermächtigung bis zum 30. September 2009 verfügen. In einem zurückliegenden Fall lag eine eingeschränkte Behandlungsermächtigung bis zum 30. Juni 2008 vor, deren Verlängerung vom zuständigen Zulassungsausschuss abgelehnt wurde. Über den Widerspruch hat der Berufungsausschuss noch nicht entschieden. Ein weiteres Zulassungsverfahren ist vor dem Sozialgericht Hannover anhängig.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In den Beratungsstellen werden keine Daten über den Beratungsaufwand und den Beratungscharakter erhoben. Daher kann vonseiten des Landes auch keine Aussage zu der Entwicklung weder vor noch nach 2003 getroffen werden.

Zu 2: Die Zulassungsausschüsse können nach § 31 Abs. 1 der Zulassungsverordnung für Vertragsärzte (Ärzte-ZV) über den Kreis der zugelassenen Ärzte hinaus weitere Ärzte zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung ermächtigen, sofern dies notwendig ist, um eine bestehende oder unmittelbar drohende Unterversorgung abzuwenden oder einen begrenzten Personenkreis zu versorgen. Zudem können die Zulassungsausschüsse geeignete Ärzte zur Durchführung bestimmter Leistungen ermächtigen, wenn dies zur Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung erforderlich ist (§ 31 Abs. 2 Ärzte-ZV i. V. m. § 5 Abs. 1 Bundesmantelvertrag-Ärzte, § 9 Abs. 1 Arzt-/Ersatzkassenvertrag).

Nach Auffassung des Zulassungsausschusses Hannover sind diese Voraussetzungen nicht erfüllt. Der Versorgungsgrad in der Fachgruppe der Nervenärzte liege im Planungsbereich Region Hannover, ohne Stadtkreis mit 24 Nervenärzten bei 137,2 % und im Planungsbereich Stadtkreis Hannover/Landeshauptstadt mit 46,2 Nervenärzten bei 114,6 %. Somit seien die Planungsbereiche nach den rechtlichen Vorgaben wegen Überversorgung gesperrt.

Die vertragsärztliche Versorgung des in § 11 Abs. 2 NPPsychKG definierten Personenkreises in den genannten Planungsbereichen sei auch durch

bestehende Psychiatrische Institutsambulanzen sichergestellt.

Gegen die Entscheidung des Zulassungsausschusses Hannover können die betroffenen Ärzte Widerspruch beim Berufungsausschuss und, sofern dem Widerspruch nicht abgeholfen wird, Klage erheben.

Die Rechtsaufsicht des MS erstreckt sich nicht auf die Sachentscheidungen der Zulassungsgremien, deren Mitglieder weisungsfrei handeln.

Zu 3: Bei den von den SpDi-Ärzten behandelten Personen handelt es im Wesentlichen um eine Gruppe schwerstgestörter psychisch Kranker, die nur schlecht zu betreuen und nur über aufsuchende Hilfe zu erreichen ist, da sie oft den Weg in eine psychiatrische Praxis oder eine Institutsambulanz scheut.

Aufgrund der in den letzten Jahren stetig gestiegenen Zahl psychischer Erkrankungen ist künftig mit einem steigenden Betreuungs- und Beratungsbedarf in den Sozialpsychiatrischen Diensten der Landkreise und kreisfreien Städte in Niedersachsen zu rechnen.

Der gesetzliche Beratungs-, Behandlungs- und Betreuungsauftrag der SpDi einer Kommune besteht unabhängig davon, ob deren Ärzte zugleich über Behandlungsermächtigungen zulasten der gesetzlichen Krankenkassen verfügen. Die fachärztliche Behandlung dieses besonderen Patientenkreises ist damit grundsätzlich auch über den 30. September 2009 hinaus gesichert.

Die Landesregierung wird den Fortgang der Zulassungsverfahren aufmerksam verfolgen und zunächst die Entscheidung des Sozialgerichts abwarten. Soweit sich danach Änderungs- oder Präzisionsbedarf an der gegenwärtigen Finanzierung ärztlicher Behandlungsleistungen im sozialpsychiatrischen Dienst ergeben sollte, geht die Landesregierung von einer einvernehmlichen Lösung durch alle beteiligten Akteure im Sinne des betroffenen Patientenkreises aus.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 28 der Abg. Ursula Helmhold und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Gibt es in Niedersachsen ausreichende universitäre Ausbildungskapazitäten für das Fach Hygiene im Gesundheitswesen?

Das Thema Hygiene an Krankenhäusern und in niedergelassenen Arztpraxen gehört zu den wichtigsten Fächern bei der Ausbildung von Medizinerinnen und Medizinern für die Patientensicherheit in medizinischen Einrichtungen. Zu zahlreich sind noch die Erkrankungen, deren Ursache in unzureichender Hygiene und in der Ausbreitung von multiresistenten Keimen liegen.

Krankenhausinfektionen, deren Häufigkeit von Krankenhaus zu Krankenhaus in Abhängigkeit vom jeweiligen Fachgebiet, von der Ausstattung und vom Hygienestandard schwankt, können bis zu 8 % der Patienten betreffen (nach verschiedenen Hochrechnungen werden die Krankenhausinfektionen in der Bundesrepublik Deutschland mit 700 000 bis 900 000/Jahr angegeben) und deren Verweildauer im Krankenhaus zum Teil erheblich verlängern. Durchschnittlich erfordern Krankenhausinfektionen zehn Tage zusätzlichen Krankenhausaufenthalt und belasten die Versicherungsgemeinschaft mit erheblichen Kosten.

Die Praxis ist nach wie vor weit vom möglichen Standard bester Praxis entfernt. Noch im Februar 2009 äußerte die niedersächsische Sozialministerin Ross-Luttmann: „Es gilt, Patientinnen und Patienten noch besser vor multiresistenten Keimen zu schützen.“ Es ist daher nach Ansicht von Expertinnen und Experten zur Hygiene dringend notwendig, eine ausreichende Zahl von Lehrstühlen und anderen Fachkräften für die Lehre und Forschung für das Fach Hygiene an den Universitäten und Hochschulen, die zu Gesundheitsberufen ausbilden, vorzuhalten. Dies auch deshalb, weil es immer neue multiresistente Keime gibt, für die zurzeit kein Antibiotikum zur Verfügung steht. Ein verstärktes Handeln liegt im Interesse aller Beteiligten (z. B. Aktionsbündnis Patientensicherheit).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrstühle gibt es an den Universitäten und Hochschulen Niedersachsens für das Fach Hygiene im Gesundheitswesen?
2. Wie viele Lehrbeauftragte sind für dieses Thema an den Hochschulen und Universitäten Niedersachsens tätig?
3. Mit welchem Personal sind die Lehrstühle für Hygiene und die daran angeschlossenen entsprechenden Institute und Abteilungen für Hygiene ausgestattet?

Es ist davon auszugehen, dass es bei etwa 3 bis 5 % der Krankenhauspatienten zu sogenannten nosokomialen Infektionen kommt. Diese erst im Krankenhaus erworbenen Infektionen führen zu einer Verlängerung der Krankheitsdauer, vermehren das Leiden der Patienten und können im Einzelfall sogar den Tod eines Patienten herbeiführen. Außerdem verursachen sie auch einen erheblichen wirtschaftlichen Schaden. Etwa 20 bis 30 % dieser nosokomialen Infektionen lassen sich durch sorgfältige Organisation der Abläufe in den Krankenhäusern und durch geeignete hygienische Maßnahmen vermeiden. Es ist die Aufgabe der Krankenhaushygiene, durch Erarbeiten von Richtlinien und Handlungsempfehlungen, durch Weiterbildung und Beratung des Krankenhauspersonals und durch fortlaufende Kontrolle wichtiger Arbeits- und Funktionsabläufe zur Senkung der Krankenhausinfektionen beizutragen. Wegen ihrer Bedeutung zählt das Fach Hygiene zu den 22 Hauptfächern der Approbationsordnung für Ärzte. Zur Meldung für den zweiten Abschnitt der ärztlichen Prüfung ist im Fach Hygiene ein benoteter Leistungsnachweis vorzuweisen.

Dies vorausgeschickt, wird die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: In Niedersachsen gibt es an der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH) und in der Universitätsmedizin Göttingen (UMG) jeweils einen Lehrstuhl, der die Lehre für das Fach Hygiene entsprechend den Anforderungen der Approbationsordnung für Ärzte sicherstellt.

In der MHH handelt es sich dabei um das Institut für Medizinische Mikrobiologie und Krankenhaushygiene (Leitung: Prof. Dr. S. Suerbaum). Der Arbeitsbereich Krankenhaushygiene des Instituts für Medizinische Mikrobiologie erbringt die Lehrleistungen, berät die Klinikleitung hinsichtlich krankenhaushygienischer Fragestellungen und ist für alle Abteilungen der MHH zur Prävention von infektiösen und schadstoffbedingten Risiken für Patienten und Mitarbeiter tätig sowie bei Verdacht auf Hygienemängel. Die Leiterin des Arbeitsbereichs hat die Geschäftsführung der Hygienekommission der MHH inne und ist die Hygienebeauftragte der MHH.

In der UMG wird das Fach Hygiene von der Abteilung Allgemeine Hygiene und Umweltmedizin (Leitung: Prof. Dr. H. Dunkelberg) vertreten. Die Abteilung Allgemeine Hygiene und Umweltmedizin erbringt Lehrleistungen in der Vorklinik und der Klinik. Die Abteilung unterstützt Krankenhäuser und

Arztpraxen durch Beratung und Kontrolluntersuchungen bei krankenhaushygienischen Fragen und Kontrollaufgaben. Zusätzlich gibt es in der UMG eine direkt an den Vorstand Krankenversorgung angebundene Stabsstelle Krankenhaushygiene, die für Hygieneüberwachung und praktische Hygieneeinweisungen in allen Bereichen der Krankenversorgung der UMG zuständig ist.

Zu 2: In der MHH gibt es eine Lehrbeauftragte für Hygiene und Umweltmedizin. In der UMG obliegt die theoretische Lehre zum Thema Hygiene im Gesundheitswesen im Wesentlichen den fünf in der Abteilung Allgemeine Hygiene tätigen Ärztinnen/Ärzten und Wissenschaftlerinnen/Wissenschaftlern: In diesem Semester ist von der Abteilung noch zusätzlich ein Lehrauftrag erteilt worden.

Zu 3: In der MHH gibt es im Arbeitsbereich Krankenhaushygiene des Instituts für Medizinische Mikrobiologie neben der Leiterin noch drei Arztstellen, drei medizinisch-technische Assistentinnen, eine Desinfektorin, eine Sekretariatskraft (halbe Stelle) sowie eine befristete Mitarbeiterin (halbe Stelle) für Fortbildungen im Rahmen der Aktion Saubere Hände „Keine Chance den Krankenhausinfektionen“.

Die Abteilung Allgemeine Hygiene und Umweltmedizin der UMG ist mit drei Arztstellen, zwei Naturwissenschaftlerinnen, fünf Laborkräften und einer Büroangestellten ausgestattet. In der Stabsstelle Krankenhaushygiene der UMG sind 1,5 Arztstellen, 3,5 Stellen für Hygienefachkräfte und 2,5 Stellen für Laborkräfte vorhanden. Daneben sind aktuell zwei Zivildienstleistende tätig.

Anlage 28

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 29 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Welche Planungen verfolgt die Landesregierung bei der Pflegeausbildung?

Seit Jahren gibt es intensive Bemühungen der Berufsverbände in der Pflege sowie der Gewerkschaften, die Ausbildung zu Fachkräften der Pflege weiterzuentwickeln und an Fachhochschulen und Hochschulen zu implementieren. Gerade in den angelsächsischen Ländern ist es schon lange selbstverständlich, dass die Ausbildung zur Pflegefachkraft an Hochschulen stattfindet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erfahrungen und Erkenntnisse wurden aus den Modellausbildungsgängen gezo-

gen, bei denen Pflegeschülerinnen und Pflegeschüler nach einer Zeit der Ausbildung an Fachschulen zur Fortsetzung der Ausbildung an Fachhochschulen wechseln konnten?

2. Welche Planungen gibt es in Niedersachsen, die Ausbildung zur Pflege an Hochschulen grundständig zu organisieren?

3. An welchen Orten sind sogenannte duale Ausbildungsgänge als Modell oder Regel in Form einer Verschränkung von Fachschul- und Fachhochschulausbildung für die Pflege geplant oder schon umgesetzt?

Die Regelungen zu Ausbildung und Zulassung in den Berufen der Kranken- und Altenpflege liegen nicht im Zuständigkeitsbereich des Landes, sondern werden vom Bund im Rahmen der konkurrierenden Gesetzgebungskompetenz vorgegeben. Hier ist die Ausbildung der Fachkräfte auf dem Niveau von Berufsfachschulen vorgesehen.

Die Landesregierung hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung ein besonderes Interesse an einer bedarfsgerechten Ausbildung in der Pflege. Derzeit befinden sich etwa 11 500 Schülerinnen und Schüler in diesen Bildungsgängen, von denen nach einer Erhebung des Kultusministeriums ca. 20 % über eine Hochschulzugangsberechtigung verfügen.

Die Landesregierung sieht die vollständige Verortung der Ausbildung in der Pflege an Hochschulen nicht als zielführend an. Vielmehr wollen und müssen wir alle geeigneten und interessierten Schülerinnen und Schülern für die Berufstätigkeit in der Pflege gewinnen. Durch sich anschließende differenzierte Angebote und die Eröffnung der vertikalen Durchlässigkeit werden wir individuellen Lebensläufen gerecht, eröffnen Perspektiven und machen das Berufsfeld attraktiv.

In beiden Gesetzen der Pflegeberufe wurde vom Bund eine Erprobungsklausel formuliert, die eine gemeinsame - generalistische - Pflegeausbildung ermöglicht. Sie wird aber auch bundesweit für Ausbildungsformen genutzt, die die Berufsfachschule und Hochschule verzahnen. Doch alle Wege der Ausbildung - sei es an einer Berufsfachschule oder einer Hochschule - führen aufgrund der rechtlichen Vorgaben immer zur gleichen Berufszulassung!

Der Hinweis auf die angelsächsischen Länder greift im Hinblick auf die Verortung der Ausbildung zu kurz, da sich die dortige Struktur des Gesundheitswesens und der Berufsausübung in der Pflege von der in Deutschland unterscheidet.

Es ist festzuhalten, dass die derzeitige Ausbildung in Deutschland international wettbewerbsfähig ist und anerkannt wird. Auch liegen seitens der Pflegeeinrichtungen, Krankenhäuser und Kostenträger keine Hinweise vor, dass unsere Absolventinnen und Absolventen nicht den Anforderungen entsprechen würden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: In Hannover werden Studiengänge an der Fachhochschule angeboten, in denen die Ausbildung in der Berufsfachschule auf das Hochschulstudium angerechnet wird und die zu einer weiterführenden akademischen Qualifizierung führen. Allerdings hat die ehemalige Evangelische Fachhochschule Hannover in einer Evaluation festgestellt, dass die Studierenden zwar individuell profitiert haben, in ihrer Beruflichkeit aber nur in wenigen definierten Bereichen Vorteile hatten.

Zu 2: Aus den bereits dargelegten Überlegungen steht die Planung grundständiger Studiengänge in der Fläche nicht auf der Agenda. Dessen ungeachtet steht die Landesregierung der punktuellen Einrichtung und Erprobung grundständiger Studienangebote in der Pflege bei Vorliegen der rechtlichen Möglichkeiten offen gegenüber.

Zu 3: Kombinierte Ausbildungsmodelle bietet - wie bereits ausgeführt - die Fachhochschule Hannover an. An der Fachhochschule Osnabrück ist ein Studiengang, der Hochschule und Berufsfachschule enger als bisher verzahnen soll, in der Diskussion.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 30 der Abg. Karin Stief-Kreihe, Ronald Schminke, Wiard Siebels, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann und Rolf Meyer (SPD)

Gehen die Kommunen mit Hinweisen auf „gefährliche Hunde“ verantwortungsbewusst um?

Die Aufgaben nach dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden werden von den Landkreisen und kreisfreien Städten, der Landeshauptstadt Hannover und außerhalb des Stadtgebietes von der Region Hannover wahrgenommen.

In § 3 Abs. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über das Halten von Hunden heißt es: „Erhält

eine Behörde einen Hinweis darauf, dass ein Hund eine gesteigerte Aggressivität aufweist, insbesondere Menschen oder Tiere gebissen oder sonst eine über das natürliche Maß hinausgehende Kampfbereitschaft, Angriffslust oder Schärfe gezeigt hat, so hat sie den Hinweis von Amts wegen zu prüfen....“

Die §§ 6, 7 und 8 regeln die Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde des Hundehalters. Konkret benannt wird nur die Vorlage eines Führungszeugnisses nach § 30 Abs. 5 des Bundeszentralregistergesetzes. Alle anderen Formulierungen sind nach Auffassung zahlreicher Sachverständiger nicht ausreichend präzise. So heißt es zur persönlichen Eignung: „Sind Tatsachen bekannt, die Bedenken gegen die persönliche Eignung begründen, so kann....“. Zum Sachkundenachweis heißt es: „Den Nachweis der erforderlichen Sachkunde hat erbracht, wer aufgrund seiner Kenntnisse und Fähigkeiten den Hund so halten und führen kann, dass von diesem voraussichtlich keine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht.“

Auch für die Hundehalterhaftpflichtversicherungen ist die Situation nach deren Bekunden unübersichtlich. Eine typische Liste einer Versicherung lautet beispielsweise: Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert ist die gesetzliche Haftpflicht als Halter von Hunden der Rassen American Pit Bull Terrier, American Staffordshire Terrier, Bull Terrier sowie aus Kreuzungen mit diesen Hunderassen hervorgegangene Mischlinge ersten Grades. Annahme bei Vorschadensfreiheit mit 100 % Risikozuschlag ist möglich für Halter von Hunden der Rassen: American Bulldog, Bullmastiff usw. - Nicht alle Versicherer haben Rasselisten.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Hinweise nach § 3 Abs. 2 haben die Landkreise und kreisfreien Städte im Jahre 2008 erhalten (aufgeschlüsselt nach den Gebietskörperschaften), wie viele Prüfungen haben den Verdacht bestätigt, dass von dem angezeigten Hund eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit ausgeht, und in wie vielen Fällen wurde die Erlaubnis zur Haltung eines gefährlichen Hundes nach Vorlage der erforderlichen Zuverlässigkeit, persönlichen Eignung und Sachkunde erteilt?

2. Wer stellt die entsprechenden Bescheinigungen über die erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und den Sachkundenachweis aus, gibt es wie in anderen Bundesländern vereidigte Sachverständige?

3. Welche Versicherungen haben Rasselisten (wenn ja, welche Rassen), und ist es möglich, dass man als Hundehalter zwar einen Haftpflichtversicherungsnachweis vorlegen kann, dass aber im Schadensfall durch die Versicherung keine Übernahme der Kosten erfolgt, d. h. man Beitrag zahlt und nicht versichert ist?

Das Niedersächsische Gesetz über das Halten von Hunden (NHundG) ist die spezielle Rechtsgrundlage zur Gefahrenprävention im Zusammenhang mit von Hunden ausgehenden Gefahren. Das Gesetz enthält Maßnahmen gegen aggressive und gefährliche Hunde.

Die Feststellung der Gefährlichkeit eines Hundes durch die Behörde erfolgt in der Regel nach Begutachtung durch eine sachverständige Stelle, vor allem durch eine amtliche Tierärztin oder einen amtlichen Tierarzt.

Für das Halten eines gefährlichen Hundes ist eine Erlaubnis erforderlich. Die Prüfung der Voraussetzungen für die Erteilung einer Erlaubnis nach § 3 NHundG obliegt den Landkreisen, kreisfreien Städten und der Region Hannover. Zur Konkretisierung des Gesetzes stehen den Behörden Durchführungshinweise zum NHundG zur Verfügung.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Daten über Hinweise auf gesteigertes, inadäquates Aggressionsverhalten von Hunden im Jahr 2008 liegen nicht landesweit, sondern nur für einzelne Kreise vor. Beispielsweise wurden in der Landeshauptstadt Hannover im Jahre 2008 insgesamt 107 Hinweise zur Anzeige gebracht. Bei neun Hunden wurde die Gefährlichkeit festgestellt.

Ein Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis zum Halten eines gefährlichen Hundes wurde abgelehnt; ein Hundehalter klagt derzeit gegen die Entscheidung der zuständigen Behörde und in den anderen Fällen ist das Verfahren noch nicht abgeschlossen.

In 39 Fällen wurde entsprechend § 13 NHundG ein Leinen- oder Maulkorbzwang verhängt.

Ausweislich der „Beißstatistik“ des Landes Niedersachsen aus dem Jahre 2006 sind 1 140 Beißvorfälle zur Anzeige gebracht worden, davon waren in 472 Fällen Menschen betroffen. In 87 Fällen wurde die Gefährlichkeit des Hundes nach § 3 Abs. 2 NHundG festgestellt. Des Weiteren wurden 296 Fälle angezeigt, in denen ein Hund durch gesteigerte Aggressivität auffällig geworden ist, ohne dass es zu einem Beißvorfall gekommen ist; in zwei dieser Fälle wurde die Gefährlichkeit des jeweiligen Hundes festgestellt.

Zu 2: Ob die erforderliche Zuverlässigkeit, persönliche Eignung und Sachkunde zum Halten eines gefährlichen Hundes vorliegt, wird von den zuständigen Behörden unter Beiziehung der Durchführungshinweise des Fachministeriums geprüft.

Als sachkundig gelten beispielsweise Personen, die mit ihrem Hund erfolgreich eine von der zuständigen Behörde anerkannte Hundebildung absolviert haben.

Zu 3: Nach Auskunft des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) hat der überwiegende Teil der Versicherer keine Rasseliste, da sich die Rassezugehörigkeit in der Vergangenheit als nicht relevant erwiesen hat. Ob das auch in Zukunft so bleibt, bleibt abzuwarten, da die Versicherungsbedingungen laufend den Gegebenheiten angepasst werden.

Informationen über die in Versicherungen aufgelisteten Rassen liegen dem Fachministerium nicht vor.

Sofern bei Abschluss der Haftpflichtversicherung alle Angaben durch den Versicherungsnehmer wahrheitsgemäß erfolgen, besteht nicht die Gefahr eines fehlenden Versicherungsschutzes im Ereignisfall. Nur bei falschen oder unvollständigen Angaben entfällt der Versicherungsschutz - wie bei jeder anderen Versicherung auch.

Wenn der zuständigen Behörde ein Haftpflichtversicherungsnachweis vorgelegt wird, bezieht sich dieser auf einen konkreten Hund unter Angabe der Steuernummer. Durch das Ausstellen des Haftpflichtversicherungsnachweises auf einen bestimmten Hund ist die Versicherung gegenüber dem Geschädigten entsprechend den vertraglichen Vereinbarungen zur Schadensregulierung verpflichtet (§ 10 NHundG i. V. m. §§ 113 ff. VVG). Die Verpflichtung gemäß § 10 NHundG bezieht sich nicht nur auf den Abschluss einer Haftpflichtversicherung, sondern auch darauf, diese aufrechtzuerhalten.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 31 der Abg. Filiz Polat und Christian Meyer (GRÜNE)

Abriss eines denkmalgeschützten Gebäudes der Domäne Heidbrink - Landkreis Holzminden

Die Vorgänge um den Verkauf der Domäne Heidbrink im Landkreis Holzminden an die Firma Petri und die damit verbundene Förderung des Baus einer Abwasserleitung von der Molke- rei Petri in Polle zur Kläranlage in Holzminden durch das Land waren bereits Gegenstand

mehrerer Anfragen im Landtag. Wenige Wochen nach dem Verkauf der Domäne Heidbrink an die Firma Petri ist zwar laut Antwort der Landesregierung vom 8. Mai 2009 auf die Anfrage des Abg. Christian Meyer noch immer kein abschließend formulierter Bauantrag bei der zuständigen Genehmigungsbehörde eingegangen, allerdings wurde bekannt, dass die Familie Petri einen Antrag auf Abriss eines denkmalgeschützten Gebäudes, des ehemaligen Rinderstalls der Domäne, bei der unteren Denkmalschutzbehörde gestellt hat.

Die HAWK, Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst - Fachhochschule Hildesheim, Holzminden, Göttingen - hat im Rahmen eines Projektes im Jahr 2006 den denkmalgeschützten Rinderstall der Domäne untersucht. Es wurden eine Zustands- und Tragfähigkeitsanalyse erstellt, der Sanierungsaufwand ermittelt und künftige Nutzungskonzepte erörtert. Im *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 28. Dezember 2006 werden die Ergebnisse dargestellt: „Der optische Eindruck entspricht nicht dem tatsächlichen Zustand. Eine Sanierung ist erforderlich, allerdings in zumutbarem Umfang. Selbst angegriffene Holzteile sind noch belastbar und müssen zurzeit nicht ausgetauscht werden. Trotz versäumter Pflege der Landesdomäne und obwohl das Gebäude als ‚einsturzgefährdet‘ eingestuft wird, seien Reserven vorhanden, die einen Abriss nicht rechtfertigen ... Vorgeschlagen wird eine abschnittsweise Sanierung.“ Der Hochschullehrer Professor Dr. Jens Kickler wird mit den Worten zitiert: „Das Gebäude hat einen besonders hohen Denkmalschutzwert, es ist etwas Besonderes. Die handwerkliche Kunst und Technik der alten Baumeister lassen sich hier besonders gut nachvollziehen. Sie wären bei einem Abriss verloren, sie sollten vielmehr gewürdigt und erhalten werden.“

Das Land steht in der besonderen Verpflichtung, für den Erhalt des historischen Erbes in Niedersachsen Sorge zu tragen, zumal wenn landeseigene denkmalgeschützte Gebäude betroffen sind. Offensichtlich ist die Domänenverwaltung dieser Verpflichtung jahrelang nicht nachgekommen, notwendige Erhaltungs- und Sanierungsarbeiten wurden nicht durchgeführt. Auch im Falle der Veräußerung landeseigener Gebäude wird von der Domänenverwaltung und dem zuständigen Landwirtschaftsministerium erwartet, dass sichergestellt wird, dass wertvolle Denkmalsubstanz vom Käufer erhalten werden muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wurden in den vergangenen 15 Jahren von der Domänenverwaltung mit welchem Finanzmitteleinsatz zur Sanierung und zum Erhalt denkmalgeschützter Gebäude der Domäne Heidbrink im Einzelnen durchgeführt?
2. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung beim Verkauf der Domäne Heidbrink nicht sichergestellt, dass der Käufer die denkmalge-

schützten Gebäude der Domäne erhalten muss?

3. Wie will die Landesregierung als oberste Denkmalschutzbehörde und Fachaufsicht die Umsetzung des Denkmalschutzgesetzes sicherstellen und verhindern, dass ein denkmalgeschütztes Gebäude (Rinderstall) der Domäne Heidbrink abgerissen wird?

Die Domäne Heidbrink verfügt über einen Hofbereich mit einer Gebäudeausstattung, der dem sogenannten Ensembleschutz gemäß Niedersächsischem Denkmalschutzgesetz (NDSchG) unterliegt. Er wird gebildet vom Pächterwohnhaus, einem ehemaligen Schweinestall, zwei Geräteschuppen und einem ehemaligen Rinderstall. Dazu gehört auch eine ehemalige Schäferei (ein Wohnhaus sowie zwei ehemalige Schafställe), die einen eigenen abgeschlossenen Hofraum bildet. Die ehemalige Schäferei wurde in den 80er-Jahren, der ehemalige Schweinestall wurde im Jahr 2005 an Private veräußert, da die Gebäude für die Bewirtschaftung der Domäne entbehrlich geworden waren und im Übrigen nicht mehr den Anforderungen der heutigen Landwirtschaft entsprachen.

In dem in der ersten Februarhälfte dieses Jahres beurkundeten Vertrag mit der Familie Petri über den Verkauf der Domäne Heidbrink einschließlich des Restbestandes an Gebäuden ist u. a. aufgeführt, dass den Käufern bekannt ist, dass es sich bei der Hofstelle um ein Baudenkmal nach § 3 Abs. 2 und 3 NDSchG handelt. Die Käufer sind ferner vertraglich verpflichtet, bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen die erforderliche Genehmigung gemäß § 10 NDSchG einzuholen.

Bei dem o. g. Rinderstall handelt es sich um ein Gebäude, mit äußerst begrenzten landwirtschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten. Von daher hat das Land in den zurückliegenden Jahren lediglich Sicherungsmaßnahmen an der Bausubstanz vorgenommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Daten über Maßnahmen der Jahre 1994 bis 1998 liegen nicht mehr vor. In den Jahren 1999 bis 2007 haben der Pächter und das Land insgesamt rund 111 000 Euro für die Unterhaltung der Bausubstanz aufgewendet. Für bauliche Untersuchungen sind darüber hinaus weitere rund 14 000 Euro verausgabt worden.

Zu 2: Die einleitend dargestellten vertraglichen Regelungen entsprechen den üblichen Formulierungen beim Verkauf von Gebäuden, die unter

Denkmalschutz stehen und der denkmalpflegerischen Wertigkeit von Gebäuden dieser Art entsprechen.

Zu 3: Nach § 6 NDSchG sind die Eigentümer von Baudenkmalen zu ihrer Erhaltung verpflichtet. § 7 NDSchG schränkt diese Verpflichtung jedoch insoweit ein, als privaten Eigentümern ein Eingriff, d. h. auch ein Abriss, zu genehmigen ist, soweit die unveränderte Erhaltung den Verpflichteten wirtschaftlich unzumutbar belastet. Die zuständige untere Denkmalschutzbehörde hat im Rahmen des Genehmigungsverfahrens durch Gegenüberstellung von Kosten und Erträgen zu prüfen, ob diese Voraussetzung gegeben ist. Die untere Denkmalschutzbehörde hat daran auch das Niedersächsische Landesamt für Denkmalpflege (NLD) beteiligt. Die Kosten für eine Instandsetzung des jetzt vom Abriss bedrohten Rinderstalles mit dem Ziel einer reinen Sicherung der Substanz wurden auf der Grundlage eines Gutachtens bereits im Jahre 2003 auf 470 000 Euro geschätzt. Erträge sind nicht gegeben und auch nicht absehbar. Das Vorliegen einer wirtschaftlichen Unzumutbarkeit ist daher offensichtlich. Im Ergebnis ist - auch in Übereinstimmung mit dem NLD - festzustellen, dass die vom Landkreis Holzminden beabsichtigte Genehmigung des Abrisses durchaus gesetzeskonform wäre.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 der Abg. Stefan Wenzel, Elke Twesten, Filiz Polat, Christian Meyer, Hans-Jürgen Klein und Helge Limburg (GRÜNE)

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 2)

Laut Medienberichten plant der Kohle- und Atomkonzern RWE den Bau einer CO₂-Pipeline, die in weiten Teilen durch Niedersachsen führen würde. Betroffen wären laut Informationen von Umweltverbänden die Landkreise Os nabrück, Diepholz, Nienburg, Osterholz, Rotenburg, Cuxhaven und Stade. RWE beabsichtigt, mithilfe der geplanten Pipeline CO₂-Abscheidungen von Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen zu unterirdischen Lagerstätten in Norddeutschland zu transportieren. Dabei soll die sogenannte CCS-Technologie zum Einsatz kommen, die den Wirkungsgrad der Kohlekraftwerke deutlich senkt. Das dabei abgespaltene Kohlendioxid müsste für Tausende von Jahren sicher gespeichert werden. Die Investoren wollen damit den Kauf von Emissionshandelszertifikaten vermeiden.

Der Bundestag berät derzeit einen Gesetzentwurf der schwarz-roten Bundesregierung zur Anwendung von CCS, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Gesetzentwurf hebt das Verursacherprinzip aus, obwohl der Bundesrat in seinem Beschluss mit der Drucksachennummer 104/08 eindeutig klargestellt hat, dass eine Freistellung der früheren Betreiber von Speicherstätten für Umweltschäden und Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschließen ist und gegen den umweltpolitischen Grundsatz des Verursacherprinzips verstoßen würde.

Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs würden nach Stilllegung der Speicher sämtliche Pflichten auf das Bundesland übergehen, das den Speicher genehmigt hat. Für die Übertragung dieser Pflichten ist eine Frist von nur 30 Jahren vorgesehen. Weitere 30 Jahre soll der ehemalige Betreiber eine Gebühr für die Überwachung zahlen, muss aber schon keine Deckungsvorsorge mehr vorhalten.

Experten halten die Risiken, die im Rahmen der CCS-Technologie insbesondere bei der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid auftreten, für weitgehend ungeklärt. Zudem stellt die CCS-Speicherung eine konkurrierende Nutzung zu Geothermie und Druckluftspeichern für regenerative Energien dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist die jährlich zu erwartende Verlustrate von unterirdischen Kohlendioxidspeichern?
2. Welche Gutachten liegen bislang zu den Verlustraten von unterirdischen Kohlendioxidspeichern vor?
3. Wer hat diese Gutachten jeweils in Auftrag gegeben?

Ich verweise auf die Vorbemerkungen zur Antwort in der Drs. 16/1335, Mündliche Anfrage 2 der Abg. Wenzel, Twesten, Polat, Meyer, Klein, Limburg (Grüne) „CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 1)“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hierzu liegen keine belastbaren Informationen vor.

Zu 2: Der Landesregierung liegen keine Gutachten zu diesem Thema vor.

Zu 3: Siehe Antwort zu Frage 2.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Helge Limburg, Stefan

Wenzel, Christian Meyer, Filiz Polat, Hans-Jürgen Klein und Elke Twesten (GRÜNE)

CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 3)

Laut Medienberichten plant der Kohle- und Atomkonzern RWE den Bau einer CO₂-Pipeline, die in weiten Teilen durch Niedersachsen führen würde. Betroffen wären laut Informationen von Umweltverbänden die Landkreise Osnabrück, Diepholz, Nienburg, Osterholz, Rotenburg, Cuxhaven und Stade. RWE beabsichtigt, mithilfe der geplanten Pipeline CO₂-Abscheidungen von Kohlekraftwerken in Nordrhein-Westfalen zu unterirdischen Lagerstätten in Norddeutschland zu transportieren. Dabei soll die sogenannte CCS-Technologie zum Einsatz kommen, die den Wirkungsgrad der Kohlekraftwerke deutlich senkt. Das dabei abgespaltene Kohlendioxid müsste für Tausende von Jahren sicher gespeichert werden. Die Investoren wollen damit den Kauf von Emissionshandelszertifikaten vermeiden.

Der Bundestag berät derzeit einen Gesetzentwurf der schwarz-roten Bundesregierung zur Anwendung von CCS, der der Zustimmung des Bundesrates bedarf. Der Gesetzentwurf hebt das Verursacherprinzip aus, obwohl der Bundesrat in seinem Beschluss mit der Drucksachennummer 104/08 eindeutig klargestellt hat, dass eine Freistellung der früheren Betreiber von Speicherstätten für Umweltschäden und Gesundheitsbeeinträchtigungen auszuschließen ist und gegen den umweltpolitischen Grundsatz des Verursacherprinzips verstoßen würde.

Aufgrund des vorliegenden Gesetzentwurfs würden nach Stilllegung der Speicher sämtliche Pflichten auf das Bundesland übergehen, das den Speicher genehmigt hat. Für die Übertragung dieser Pflichten ist eine Frist von nur 30 Jahren vorgesehen. Weitere 30 Jahre soll der ehemalige Betreiber eine Gebühr für die Überwachung zahlen, muss aber schon keine Deckungsvorsorge mehr vorhalten.

Experten halten die Risiken, die im Rahmen der CCS-Technologie insbesondere bei der dauerhaften Speicherung von Kohlendioxid auftreten, für weitgehend ungeklärt. Zudem stellt die CCS-Speicherung eine konkurrierende Nutzung zu Geothermie und Druckluftspeichern für regenerative Energien dar.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch ist der Wirkungsgrad von Kohlekraftwerken mit CCS-Technologie?
2. Wie will die Landesregierung im Rahmen der Bundesratsbefassung verhindern, dass Potenziale für Druckluftspeicherung und Geothermie durch vorrangige Ausweisung von unterirdischen Kohlendioxidspeichern ungenutzt bleiben?
3. Welche Gefahren erwartet die Landesregierung für die Anwohnerinnen und Anwohner von

Kohlendioxidspeichern beim Auftritt von Leckagen?

Ich verweise auf die Vorbemerkungen zur Antwort in der Drs. 16/1335, Mündliche Anfrage 2 der Abg. Wenzel, Twesten, Polat, Meyer, Klein, Limburg (Grüne) „CO₂-Speicherung: Gilt das Verursacherprinzip bei Pipeline und Speicherung? (Teil 1)“.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der erhöhte Energieaufwand für die Abscheidung des Kohlendioxids führt gegenüber herkömmlichen Kraftwerken zu einer Verringerung des Wirkungsgrades bei CCS-Kraftwerken. In Abhängigkeit von dem gewählten Abscheidungsverfahren wird dieser Wirkungsgradverlust vonseiten der Kraftwerksbetreiber mit 8 bis 10 % beziffert. Dies hätte zur Folge, dass sich der elektrische Wirkungsgrad eines modernen Kohlekraftwerkes in Höhe von 45 bis 46 % durch Nutzung von CCS auf etwa 36 bis 38 % verringern würde. Experimentalkohlekraftwerke, die durch Verwendung neuer Materialien Wirkungsgrade von ca. 50 % anvisieren, würden mit CCS voraussichtlich Wirkungsgrade von 42 % erreichen. Die Wirkungsgradreduktion durch CCS hängt u. a. von der angewandten CCS-Technologie und dem durch die Entfernung zur unterirdischen Lagerstätte bestimmten Energieeinsatz für den CO₂-Transport ab. Angesichts des frühen Entwicklungsstadiums der CCS-Technologie existieren zahlreiche Ansätze, die Wirkungsgradeinbußen weiter zu reduzieren. Belastbare Werte aus der Praxis werden allerdings erst im Rahmen der verschiedenen CCS-Pilotprojekte ermittelt werden können und liegen daher bisher nicht vor.

Zu 2: Nach dem gegenwärtigen Stand des Gesetzgebungsverfahrens ist vorgesehen, dass ein Kohlendioxidspeicher nur dann genehmigt werden kann, wenn Beeinträchtigungen von Bodenschätzen oder anderen Nutzungen des Untergrundes, deren Schutz jeweils im öffentlichen Interesse liegt, sowie Beeinträchtigungen bestehender Bergbauberechtigungen ausgeschlossen sind.

Zu 3: Entlang der gesamten CCS-Prozesskette ist ein Austritt von Kohlendioxid möglich. Kohlendioxid ist zu ca. 0,04 % in der Luft enthalten und wird grundsätzlich als unschädlich eingestuft. Nur in hohen Konzentrationen kann es schädliche Auswirkungen haben. Eine solche schädliche Konzentration von Kohlendioxid in freier Luft setzt voraus, dass punktuell eine sehr große Menge austritt. Aufgrund der Erfahrungen aus der Erdöl- und Erdgas-

industrie sind solche punktuellen Freisetzungen von großen Kohlendioxidmengen unwahrscheinlich.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 34 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Verheimlicht die Landesregierung erneut Dioxinfunde?

Die Messergebnisse der Grasproben im Zusammenhang mit dem am 27. bis 29. September 2008 stattgefundenen Probesommerstau zur Überführung eines Kreuzfahrtschiffes wurden nicht auf parlamentarische Anfrage (Drs. 16/790, Anfrage Nr. 6, Abg. Meyer und Wenzel (GRÜNE): „PCB-Belastung an der Ems nach dem Probestau Ende September 2008 - Was hat die Landesregierung zu verbergen?“), sondern erst Mitte Februar 2009 im Rahmen der Sitzung der informellen „Verantwortungsgemeinschaft Ems“ bekannt gegeben.

Die Ergebnisse zeigten bei allen Proben eine deutliche Erhöhung der Dioxin- und PCB-Belastung nach dem Sommerstau um das bis zu Dreifache. Zulässige Grenzwerte wurden zum Teil deutlich überschritten.

Auch bei 40 Bodenproben in Überschwemmungsflächen der Ems und Vergleichsproben außerhalb der Überschwemmungsgebiete zeigten sich deutliche Unterschiede, die nach Einschätzung der Landesregierung auf den Wasserpfad als Ursache der Dioxinbelastung an der Ems hindeuten.

Nach diesen Messergebnissen lagen die Werte in Überschwemmungsflächen im Schnitt um das Fünffache höher als außerhalb. Es liegt daher nahe, dass künstliche Eingriffe und Aufstauungen des Flusses die Dioxin-/PCB-Problematik an der Ems deutlich verschärft haben.

Trotz dieser festgestellten deutlichen Unterschiede bei den angeführten Bodenbelastungen behauptet das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesregierung auf seiner Homepage: „Die Schadstoffkonzentrationen in Boden, Sedimenten und Luft dagegen erwiesen sich als unauffällig.“ (http://www.ml.niedersachsen.de/master/C55809226_N55807932_L20_DO_I655.html)

„Es ist deshalb davon auszugehen, dass in Überschwemmungsgebieten wie an der Ems zwar spezielle Zusatzfaktoren zu beachten sind, insbesondere die Belastung mit dl-PCB aber ubiquitär, das heißt, überall, gegeben ist und insofern kein spezifisches Problem der Emsregion oder des Landes Niedersachsen darstellt. Eine europa- bzw. weltweite Dimension muss angenommen werden.“ (<http://www.>

ml.niedersachsen.de/master/C55794016_N558
15721_L20_DO_l655.html)

Zufallsfaktoren erklären nach Einschätzung von Experten wie Professor Kruse von der Universität Kiel nicht die eindeutige Überschreitung von Grenzwerten und den deutlichen Anstieg in allen vier Proben vor und nach dem Sommerstau. Beim Winterstau vom 22. und 23. Februar wurde laut Presseberichten aus Kostengründen auf eine erneute Beprobung verzichtet.

Gleichzeitig ist nach wie vor die Belastung von Rindfleisch im Zusammenhang mit der Dioxin-/PCB-Problematik offen. Die bisherigen vier Proben überschritten bei PCB allesamt den nicht verbindlichen Höchstwert bei Dioxin und eine sogar den gesetzlich vorgeschriebenen Summenwert von Dioxin und PCB.

Seitdem wurden weitere Proben von Rindfleisch und Rinderlebern in Niedersachsen angekündigt, wurde aber bislang nichts dazu veröffentlicht. So ist es nicht überprüfbar, ob die von der Landesregierung vorgetragene These, der Verbraucherschutz sei in allen Fällen gewährleistet, belegbar ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Ergebnisse (mit Messergebnis aufgeschlüsselt nach PCB und Dioxin, sowie dem Summenwert, Datum, Ort, Typ und Anzahl) haben die Untersuchungen von Rindfleisch, Rinderlebern, Schaffleisch und Schaflebern seit Entdeckung der Dioxinproblematik an der Ems im Zeitraum 2007 bis heute ergeben, und wie viele davon haben die zulässigen Grenz- bzw. Auslösewerte überschritten?
2. Wird - da die Landesregierung von Zufallsfunden beim letzten Sommerstau spricht - eine erneute Untersuchung von Gras-, Boden- und Sedimentproben beim Sommerstau für die Schiffsüberführung vom 19. und 20. Juni 2009 stattfinden und, wenn nein, warum nicht?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung den im letzten Jahr festgestellten deutlichen Anstieg der Belastungen durch den Sommerstau?

Die Kleine Anfrage des Abgeordneten Christian Meyer (Grüne) soll offensichtlich den Eindruck vermitteln, dass die Landesregierung wichtige Untersuchungsergebnisse und Befunde im Zusammenhang mit den Dioxin- und/oder PCB-Funden an der Ems verheimlicht hat. Dies ist entschieden zurückzuweisen.

Die Landesregierung hat keine Messergebnisse verheimlicht. Im Gegenteil: Die Landesregierung hat stets für die notwendige Transparenz gegenüber dem Landtag, gegenüber den betroffenen Kreisen und gegenüber der Öffentlichkeit gesorgt.

Der Landtagsausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung wurde im Zusammenhang mit der Belastung der

Emsflächen mit dl-PCB von MU und ML umfangreich informiert. Letztmals fand diese Unterrichtung am 6. März 2009 statt. Die betroffenen Kreise wurden im Rahmen der Sitzungen der „Verantwortungsgemeinschaft Ems“ auf dem Laufenden gehalten. Für die Öffentlichkeit stehen umfassende Informationen auf der Homepage des ML zur Verfügung.

Alles das ist das Gegenteil von Verheimlichen. Es ist eine offene Informationspolitik.

Die Landesregierung hat aber nicht nur umfassend informiert, sie hat auch umfangreiche Maßnahmen zum Verbraucherschutz und zur Ursachenforschung veranlasst. Nicht zuletzt hat die Landesregierung den Bund und die Länder davon überzeugt, dass die Dioxin- und PCB-Problematik keine auf Niedersachsen beschränkte Herausforderung darstellt, sondern dass von einer ubiquitären Belastung auszugehen ist.

Im Einzelnen sei daran erinnert, dass das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin auf der Basis von 140 Untersuchungsergebnissen aus Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Niedersachsen feststellte, dass die Belastungen nicht regional begrenzt sind. Folglich riet das BfR vom Verzehr potenziell belasteter Schafleber ab und bestätigte somit die vom ML zuvor herausgegebene Verzehrswarnung.

Es sei weiterhin daran erinnert, dass die Regierung der Bundesrepublik Deutschland aufgrund der Entwicklungen die Kommission der Europäischen Gemeinschaften gebeten hat, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zu bitten, ein Gutachten über die Sicherheit von Schafleber als Lebensmittel und deren Beitrag zur Ernährung zu erstellen.

Nicht zuletzt sei daran erinnert, dass im Rahmen des von der Landesregierung initiierten Expertenworkshops nicht nur der Forschungsbedarf zur Ursachenermittlung der Belastung der Emsflächen mit dl-PCB und Dioxinen festgestellt wurde, sondern auch der Bedarf zur Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für die Verwaltung und zur Erstellung von Managementempfehlungen für die landwirtschaftliche Flächennutzung. Da diese Fragestellungen nicht allein für ein Bundesland von Interesse sind, hat BMU zu einer speziell zu diesen Fragestellungen anberaumten Besprechung am 17. Juni 2009 in Bonn eingeladen. An diesem Termin werden die Länder Vorschläge für die aus

ihrer Sicht notwendigen Forschungsprojekte vorstellen und über deren Umsetzung beraten.

Des Weiteren wird festgestellt: Die in der Anfrage angesprochene Probe mit Überschreitung des Summenhöchstgehaltes von Dioxinen und dl-PCB ist kein Zufallsbefund. Sie stammt von einem Rind aus einem Risikobetrieb. Risikobetriebe unterliegen nach wie vor dem bekannten amtlichen Überwachungsprogramm. Die Lebern der Schlachttiere dieser Betriebe müssen auf ihren Gehalt an Dioxinen/dl-PCB untersucht oder alternativ verworfen werden. Darüber hinaus sind alle Tiere dieser Betriebe, die geschlachtet werden sollen, der Behörde bekannt zu geben. Hierdurch wird im Rahmen der amtlichen Überwachung eine risikoorientierte Probenauswahl sichergestellt.

Die geplanten Untersuchungen von Rindfleisch und Rinderlebern sollen im Rahmen eines Forschungsprojektes durchgeführt werden, mit dem der bislang noch kaum bekannte Transfer von dl-PCB vom Boden in die Pflanze, das Tier und damit das Lebensmittel untersucht werden soll. Diese Untersuchungen werden als Teil der o. g. Forschungsprojekte am 17. Juni 2009 in Bonn vorgestellt werden.

Die Untersuchung von Schaffleisch ist nicht über das normale Maß der Lebensmittelüberwachung hinaus notwendig, da alle bisher ermittelten Gehalte an Dioxinen und dl-PCB von potenziell als Lebensmittel in Verkehr kommenden Schafen unauffällig waren. Die Lebern von Schafen gelten seit Januar 2009 als generell belastet und werden verworfen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Aufstellung der Einzelergebnisse ist in der **Anlage** beigefügt. Zusammengefasst ergibt sich folgendes Bild:

Rindfleisch Ems

WHO-PCDD/F-TEQ (Dioxine): 11 Proben, 3 Auslösewertüberschreitungen, keine Höchstgehaltüberschreitung

WHO-PCB-TEQ (dl-PCB): 11 Proben, 8 Auslösewertüberschreitungen, Anmerkung: kein Höchstgehalt für dl-PCB festgelegt

Summe Dioxine/dl-PCB: 11 Proben, 3 Höchstgehaltüberschreitungen, Anmerkung: kein Auslösewert für die Summe aus Dioxinen/dl-PCB festgelegt

Rinderleber Ems

WHO-PCDD/F-TEQ (Dioxine): 20 Proben, 4 Auslösewertüberschreitungen, 5 Höchstgehaltüberschreitungen

WHO-PCB-TEQ (dl-PCB): 20 Proben, 9 Auslösewertüberschreitungen, Anmerkung: kein Höchstgehalt für dl-PCB festgelegt

Summe Dioxine/dl-PCB: 20 Proben, 4 Höchstgehaltüberschreitungen, Anmerkung: kein Auslösewert für die Summe aus Dioxinen/dl-PCB festgelegt

Schaffleisch Ems

WHO-PCDD/F-TEQ (Dioxine): 21 Proben, keine Auslösewert- und Höchstgehaltüberschreitungen

WHO-PCB-TEQ (dl-PCB): 21 Proben, 13 Auslösewertüberschreitungen, Anmerkung: kein Höchstgehalt für dl-PCB festgelegt

Summe Dioxine/dl-PCB: 21 Proben, keine Höchstgehaltüberschreitungen, Anmerkung: kein Auslösewert für die Summe aus Dioxinen/dl-PCB festgelegt

Schafleber Ems

WHO-PCDD/F-TEQ (Dioxine): 33 Proben, 2 Auslösewertüberschreitungen, 31 Höchstgehaltüberschreitungen

WHO-PCB-TEQ (dl-PCB): 33 Proben, 33 Auslösewertüberschreitungen, Anmerkung: kein Höchstgehalt für dl-PCB festgelegt

Summe Dioxine/dl-PCB: 33 Proben, 33 Höchstgehaltüberschreitungen, Anmerkung: kein Auslösewert für die Summe aus Dioxinen/dl-PCB festgelegt

Rindfleisch Niedersachsen (ohne Elbe- und Emsregion)

WHO-PCDD/F-TEQ (Dioxine): 47 Proben, keine Auslösewert- und Höchstgehaltüberschreitung

WHO-PCB-TEQ (dl-PCB): 47 Proben, 25 Auslösewertüberschreitungen, Anmerkung: kein Höchstgehalt für dl-PCB festgelegt

Summe Dioxine/dl-PCB: 47 Proben, 1 Höchstgehaltüberschreitung (Tier aus NRW), Anmerkung: kein Auslösewert für die Summe aus Dioxinen/dl-PCB festgelegt

Rinderleber Niedersachsen (ohne Elbe- und Emsregion)

WHO-PCDD/F-TEQ (Dioxine): 1 Probe, 1 Auslösewertüberschreitung, keine Höchstgehaltüberschreitung

WHO-PCB-TEQ (dl-PCB): 1 Probe, 1 Auslösewertüberschreitung, Anmerkung: kein Höchstgehalt für dl-PCB festgelegt

Summe Dioxine/dl-PCB: 1 Probe, keine Höchstgehaltüberschreitung, Anmerkung: kein Auslösewert für die Summe aus Dioxinen/dl-PCB festgelegt

Zu 2: Es werden erneut Untersuchungen im Zusammenhang mit dem Sommerstau vor und nach dem 19. und 20. Juni 2009 stattfinden.

Zu 3: Die vor dem 27. und nach dem 29. September 2008 im Zusammenhang mit dem Probestau festgestellten Werte bleiben auch nach dem am 16./17. Februar 2009 in der Evangelischen Akademie Loccum durchgeführten Expertenworkshop unerklärlich. Sie sind im Rahmen der zur Ursachenermittlung anstehenden Forschungsvorhaben zu klären.

Anlage 34

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 35 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Ralf Borngräber, Axel Brammer, Claus Peter Poppe, Silva Seeler und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Turboabitur an den Gesamtschulen - Wie sehen die untergesetzlichen Regelungen aus?

Medienberichten zufolge und in den Beratungen der aktuellen Schulgesetznovelle haben die Abgeordneten der Regierungsfractionen angekündigt, dass die Landesregierung bei der untergesetzlichen Ausgestaltung des Turboabiturs den Integrierten Gesamtschulen ermöglichen soll, eine flexible Gestaltung der Sekundarstufe I vornehmen zu können. Dabei soll von Öffnungsklauseln in der KMK-Vereinbarung über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I Gebrauch gemacht werden und soll der Beginn der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in den Fächern Englisch, Mathematik und Deutsch bis zum 9. Schuljahrgang hinausgeschoben werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wenn sie den Ankündigungen entsprechen will, wie lauten künftig die Schülerpflichtstundenzahlen in den Schuljahrgängen 5 bis 10 für die Schülerinnen und Schüler, die nach achtjährigem Schulbesuch das Abitur erreichen wollen, im Vergleich zu denen, die nach dem 10. Schuljahrgang den mittleren Schulabschluss anstreben?

2. Wer trifft im Falle des Hinausschiebens der Fachleistungsdifferenzierung die Erstentscheidung über die Zuweisung in die auf verschiedenen Anspruchsebenen arbeitenden Kurse?

3. Welches schulische Gremium entscheidet darüber, ob bei der Schulbehörde ein Antrag auf Hinausschieben der Fachleistungsdifferenzierung gestellt wird, und welche Voraussetzungen muss ein genehmigungsfähiger Antrag der Schule erfüllen?

Durch eine entsprechende Schulgesetzänderung ist beabsichtigt, das Abitur nach zwölf Schuljahren auch an allen Gesamtschulen einzuführen. Damit sollen auch für diese Schulen die nationalen und internationalen Standards gelten, wonach die Schulzeit bis zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife oder eines vergleichbaren Schulabschlusses in der Regel zwölf Schuljahre dauert. Eine solche Schulzeitdauer erfordert eine qualitative und quantitative Neugestaltung des Bildungswegs in den Schuljahrgängen 5 bis 12. Von daher geht die Rede vom „Turboabitur“ vollständig an der Sache vorbei, weil es in erster Linie gerade nicht um die Gestaltung des Abiturs geht.

Die maßgeblichen Regelungen für die Gesamtschulen finden sich in den untergesetzlichen Rechtsbestimmungen. Dazu gehören auch die Regelungen zur Fachleistungsdifferenzierung. Diese wiederum basieren auf der geltenden Vereinbarung der Kultusministerkonferenz über die Schularten und Bildungsgänge im Sekundarbereich I. Nach dieser Vereinbarung können Länder für die Integrierten Gesamtschulen Abweichungen vom Regelfall der äußeren Fachleistungsdifferenzierung z. B. zur Erprobung besonderer pädagogischer Konzepte zulassen.

Nach einer entsprechenden Schulgesetzänderung würde die äußere Fachleistungsdifferenzierung in der Integrierten Gesamtschule auf drei Anforderungsebenen in den Fächern Mathematik und Englisch ab dem 7. Deutsch ab dem 8. und Naturwissenschaften ab dem 9. Schuljahrgang durch Verordnung und Erlass vorgegeben. Für den Fall, dass eine Schule aber ein besonderes pädagogisches Konzept vorlegt, würde ihr eröffnet werden können, in den Schuljahrgängen 7 und 8 von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung zugunsten einer inneren Fachleistungsdifferenzierung abzuweichen.

Die Gestaltung der Fachleistungsdifferenzierung ist eine pädagogische Frage und steht mit der Schulzeitfrage in keinem unmittelbaren Zusammenhang. Deshalb müssten Gesamtschulen, die von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung abweichen

wollen, für den Schülerkreis, der das Abitur nach 12 Schuljahren erwirbt, genauso die 260 fachbezogenen Gesamtstunden in den Schuljahrgängen 5 bis 12 sowie die 12 angebotsbezogenen Gesamtstunden (Poolstunden) in den Schuljahrgängen 5 bis 10 nachweisen wie die Gesamtschulen für den genannten Schülerkreis, die von der äußeren Fachleistungsdifferenzierung nicht abweichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Für Schülerinnen und Schüler, die an der Integrierten Gesamtschule das Abitur nach 12 Schuljahren absolvieren, sind in den Schuljahrgängen 5 bis 12 fachbezogen 260 und in den Schuljahrgängen 5 bis 10 angebotsbezogenen 12 Gesamtstunden vorzuhalten. Für Schülerinnen und Schüler, die an der Integrierten Gesamtschule den mittleren Bildungsabschluss anstreben, sind in den Schuljahrgängen 5 bis 10 fachbezogen 179 und angebotsbezogen 12 Gesamtstunden vorzuhalten.

Zu 2: Die Integrierte Gesamtschule nimmt im Schuljahrgang 5 Schülerinnen und Schüler unabhängig von der Schulformempfehlung auf. Erst am Ende der Schuljahrgänge 10 und 11 findet in der Integrierten Gesamtschule eine Versetzung statt. Die äußere Fachleistungsdifferenzierung findet auf mindestens zwei Anforderungsebenen statt und beginnt ab dem 7. Schuljahrgang in den Fächern Mathematik und Englisch, ab dem 8. Schuljahrgang hinzukommend in Deutsch und ab dem 9. Schuljahrgang hinzukommend in Naturwissenschaften. Die Einstufung der Schülerinnen und Schüler in das jeweilige Anforderungsniveau erfolgt unabhängig von der Schulformempfehlung allein auf der Grundlage der gezeigten Leistungen in dem Fach. Die Entscheidung über die Einstufung trifft die Klassenkonferenz. Dies gilt auch für die Ersteinstufung. Die Erziehungsberechtigten sind besonders zu informieren. Im geltenden Erlass für die Integrierten Gesamtschulen heißt es in Ziffer 5.3.1 hierzu: „Bei der Ersteinstufung und bei Umstufungen von Schülerinnen und Schülern sind die Erziehungsberechtigten rechtzeitig und umfassend zu informieren.“

Im Falle der Einführung des Abiturs nach zwölf Schuljahren entscheidet nicht die Ersteinstufung über die Schulzeit bis zum Abitur, weil ein Wechsel zwischen den Kursen der verschiedenen Anforderungsebenen mindestens in den Schuljahren ohne Abschlussprüfung möglich ist.

Zu 3: Die Form der Fachleistungsdifferenzierung hat Auswirkungen auf die Ausgestaltung der Stundentafel der Schule. Insoweit kann die Entscheidung hierüber unter die Zuständigkeiten des Schulvorstands nach § 38 a Abs. 3 Nr. 8 NSchG subsumiert werden. Ein genehmigungsfähiger Antrag muss mindestens Auskunft darüber geben, wie die Förderung der Schülerinnen und Schüler mit Blick auf die verschiedenen Anforderungsebenen auch bei einer inneren Differenzierung erfolgen soll, nach welchen Kriterien die Klassenkonferenz die Zuordnung zu den drei Anforderungsebenen vornehmen will und wie die Gesamtstunden für den Schülerkreis sichergestellt werden sollen, der das Abitur nach zwölf Schuljahren erwirbt.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 36 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Statt Verbot einer harmlosen Cola - Weshalb unternimmt die Landesregierung nichts gegen den täglichen Kokainkontakt von Millionen Niedersachsen?

Das Land Niedersachsen hat sich am 24. Mai einer Entscheidung mehrerer Bundesländer angeschlossen und den Vertrieb des Cola-Getränks einer österreichischen Unternehmens untersagt. Zuvor hatten Chemiker des nordrhein-westfälischen Landesinstituts für Gesundheit und Arbeit darin minimale Spuren des dekokainierten Kokablattextraktes gefunden. Die Konzentration habe 0,4 Mikrogramm je Liter betragen. Es handele sich jedoch lediglich um Aromastoffe und nicht um die potenziell süchtig machenden Bestandteile. Der Hersteller betonte, dass die Extrakte u. a. in der EU und in den USA als unbedenklich und verkehrsfähig eingestuft seien. Nach Angaben von Bernhard Hoffmann vom genannten NRW-Landesinstitut müsste ein Konsument etwa 100 000 l dieser Cola trinken, um - auf Basis der Kokainmenge - eine Rauschwirkung zu erreichen. Vorher würde er aber an den Koffeinnengen sterben.

Der Pharmakologe und Leiter des Instituts für Biomedizinische und Pharmazeutische Forschung in Nürnberg, Dr. Fritz Sörgel, hält die lebensmittelrechtlichen Maßnahmen gegen die Cola für übertrieben. Er habe bei einem massenspektroskopischen Schnelltest erhebliche Schwankungen zwischen verschiedenen Chargen der Cola für die Stoffe Kokain, dessen Abbauprodukt Benzoylcegonin, aber auch für Koffein gefunden. Dank der modernen Analysemethoden mit einer enormen Empfindlichkeit lerne die Gesellschaft, „dass wir in einem Meer von Drogen und Dopingstoffen leben“. Als Beispiel

nannte er das vor einigen Jahren wieder zugelassene traditionsreiche alkoholische Getränk Absinth oder den verbotenen Dopingstoff Octopamin, der legal in Nahrungsergänzungsmitteln vertrieben und im Körper zu einem amphetaminartigen Stoff umgebaut werde.

Dr. Fritz Sörgel hatte bereits in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass an ca. 90 % aller Banknoten Kokainspuren zu finden seien und „nirgendwo in Deutschland mehr Drogen am Geld kleben als in Niedersachsens Hauptstadt“ (*DIE ZEIT*, „Hannover kokst“, 28/2003). Die Konzentration auf den Geldscheinen hatte in Tests 5 bis 10 Mikrogramm betragen. Das ist das Zehn- bis Zwanzigfache der Konzentration in dem Colagetränk. Außerdem hat er für einen internationalen Vergleich die Konzentration des Kokainstoffwechselprodukts Benzoylcegonin in mehreren europäischen und amerikanischen Flüssen bestimmt. Der Stoff wird von Kokainkonsumenten ausgeschieden und gelangt mit dem Abwasser schließlich in die Flüsse. Allein im Rhein seien 9 t Kokain nachweisbar.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält sie die im Fall des Colaverbots angewandten gesetzlichen Grundlagen in allen Details für zeitgemäß (bitte mit Begründung)?
2. Unter welchen Bedingungen kann der Hersteller den Vertrieb in Niedersachsen wieder aufnehmen, und auf welcher Rechtsgrundlage kann die Landesregierung nachträgliche Schadensersatzforderungen ausschließen?
3. Weshalb unternimmt die Landesregierung nichts gegen den millionenfachen Kokainkontakt der niedersächsischen Bevölkerung beim täglichen Umgang mit Geldscheinen, beim Aufenthalt an oder in den Flüssen und Seen des Landes sowie durch das Verzehren von Fischen aus diesen Gewässern?

In der europaweit geltenden Verordnung (EG) Nr. 178/2002 wird die Einstufung von Lebensmitteln geregelt sowie die Abgrenzung von anderen Erzeugnissen wie Futtermittel, Arzneimittel und auch Betäubungsmitteln. Betäubungsmittel gehören nach Artikel 2 Buchst. g) der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 nicht zu „Lebensmitteln“.

Zubereitungen aus Kokablättern (*Erythroxylum coca*) sind Betäubungsmittel der Anlage II des Betäubungsmittelgesetzes (BtMG). Bei dem Colagetränk eines österreichischen Unternehmers handelt es sich aufgrund des Bestandteils „Cocablatt“ formal um ein Betäubungsmittel. Damit ist die Ware als Lebensmittel nicht verkehrsfähig. Von einer Gesundheitsschädlichkeit aufgrund der nachgewiesenen Menge von 0,4 µg/L Cocain im Erzeugnis wurde nie ausgegangen, weshalb auch kein öffentlicher Rückruf des Erzeugnisses erfolgte. Aufgrund der nicht gegebenen Verkehrsfähigkeit als Lebensmittel durch den Einsatz von Cocablät-

tern wurde das Erzeugnis bei Auffinden im Lebensmittelhandel vorläufig sichergestellt sowie die freiwillige Rücknahmeaktionen einiger Einzelhandelsketten überwacht.

Die Tatsache, dass man unfreiwillig Kontakt mit Kokainrückständen aus seiner Umgebung hat, rechtfertigt nicht die Legalität des absichtlichen Einsatzes von Stoffen in Lebensmitteln, die formal unter das Betäubungsmittelrecht fallen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage, unter welchen Bedingungen decocainisierte Cocablätter möglicherweise verkehrsfähig sein könnten, wird derzeit vom Bundesministerium für Gesundheit geklärt. Dabei geht es auch um die Frage, ob aufgrund der steigenden Leistungsfähigkeit analytischer Laboratorien ein Höchstwert für nicht vermeidbare Alkaloidreste in decocainisierten Cocablättern festgesetzt werden kann.

Zu 2: Derzeit wird die Rechtslage zur Einstufung von decocainisierten Cocablättern als Betäubungsmittel im Bundesministerium für Gesundheit erneut geprüft. Erst danach kann eine Aussage über die Bedingungen der Verkehrsfähigkeit in Niedersachsen getroffen werden. Es ist bislang nicht bekannt, dass gegenüber dem Land Niedersachsen diesbezüglich Schadensersatzforderungen gestellt wurden.

Zu 3: Formal gesehen fällt Kokain unter das Betäubungsmittelrecht. Damit fällt sowohl der absichtliche Einsatz als auch der unfreiwillige Kontakt mit Rückständen formal unter das Betäubungsmittelrecht.

Wie schon in den Antworten zu Frage 1 und 2 erwähnt, wird vom Bundesministerium für Gesundheit geprüft, ob ein Höchstwert für nicht vermeidbare Alkaloidreste festgesetzt werden kann, sodass die Sicherheit im Umgang mit Betäubungsmitteln gewährt bleibt und eine Gesundheitsgefährdung für die Bevölkerung auszuschließen ist.

Hinweise auf eine Kokainabhängigkeit durch den Umgang mit Kokain kontaminierten Geldscheinen liegen nicht vor. Gleiches gilt für den Aufenthalt an oder in Flüssen und Seen des Landes.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 37 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Verbot der neonazistischen Kameradschaft 73 Celle

Ende Mai 2009 hat der Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern die neonazistische Kameradschaft „Mecklenburgische Aktionsfront“ verboten. Begründet wurde es damit, dass die „Mecklenburgische Aktionsfront“ den Nationalsozialismus verherrliche, sie sich antisemitisch und rassistisch äußere. Auch in Niedersachsen gibt es neonazistische Kameradschaften. Eine der aktivsten ist in diesem Zusammenhang die Kameradschaft 73 Celle. Diese ist militant, verbreitet neonazistisches Gedankengut und ist Koordinationspunkt für die Neonaziszene in Niedersachsen und darüber hinaus. Im Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2008 wird zu dieser Kameradschaft auf Seite 90 Folgendes vermerkt: „Die bereits in den Jahren 2000 und 2001 aktive Kameradschaft 73 Celle tritt seit ihrer Reaktivierung im Jahr 2006 regelmäßig in Erscheinung. Den anfänglichen Schwerpunkt der Aktivitäten bildete die unter der Bezeichnung ‚Bürgerinitiative zur Schließung des Bunten Hauses e. V.‘ geführte politische Agitation gegen das ebenfalls in Celle ansässige, selbstverwaltete sozio-kulturelle Veranstaltungszentrum ‚Buntes Haus‘, das auch von der örtlichen Antifa-Szene genutzt wird. Neben regelmäßigen Teilnahmen an Demonstrationen, szenerelevanten Veranstaltungen oder Skinheadkonzerten beteiligt sich die Kameradschaft 73 Celle maßgeblich an der Organisation von völkisch-nationalistischen Brauchtumsveranstaltungen, die seit 2007 auf dem landwirtschaftlichen Anwesen von Nahtz in Eschede stattfinden.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Aktivitäten der neonazistischen Kameradschaft 73 Celle?
2. Plant die Landesregierung ein Verbot der Kameradschaft 73 Celle bzw. weiterer und, wenn ja, welcher in Niedersachsen agierenden neonazistischen Kameradschaften?
3. Wenn nein, warum erfolgt ein solches Verbot nicht?

Die Bekämpfung des Rechtsextremismus stellt einen Schwerpunkt der Arbeit der Landesregierung dar. Durch präventive Aufklärungsarbeit, durch Beobachtung rechtsextremistischer Organisationen und durch das konsequente Handeln der Sicherheitsbehörden ist es in den letzten Jahren gelungen, einer Ausweitung rechtsextremistischen Gedankenguts erfolgreich entgegenzuwirken. Ein

geeignetes und wirksames Mittel zur Bekämpfung des Rechtsextremismus kann dabei auch das Verbot eines rechtsextremistischen Vereins sein. Daher hat die Landesregierung innerhalb des letzten Jahres die vom Bundesministerium des Innern verfügten Verbote gegen die rechtsextremistischen Vereine „Collegium Humanum“, „Verein zur Rehabilitation der wegen Bestreiten des Holocaust Verfolgten“ und „Heimattreue Deutsche Jugend“ in der Vorbereitung und Durchführung maßgeblich unterstützt.

Für Vereine, deren Aktivitäten sich auf Niedersachsen beschränken, hat die Landesregierung die Zuständigkeit für vereinsrechtliche Maßnahmen inne. Die Beobachtung rechtsextremistischer Organisationen und insbesondere der Kameradschaften in Niedersachsen erfolgt daher auch unter dem Gesichtspunkt der Erkenntnisgewinnung für ein mögliches Vereinsverbot. Die Anforderungen, die an ein Vereinsverbot unter Berücksichtigung des durch Artikel 9 des Grundgesetzes vermittelten Grundrechtsschutzes zu stellen sind, sind allerdings hoch. Voraussetzung für ein Vereinsverbot ist die belegbare Feststellung, dass der Zweck oder die Tätigkeiten des Vereins den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder der Verein sich in aggressiv-kämpferischer Weise gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder den Gedanken der Völkerverständigung richtet. Darüber hinaus kommt ein Vereinsverbot nur bei einem Verein im Sinne des Vereinsgesetzes in Betracht. Ob eine Kameradschaft diesen Vereinsbegriff erfüllt, ist im Einzelfall insbesondere im Hinblick auf hinreichend verfestigte Strukturen und eine organisierte Willensbildung der Kameradschaft zu belegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Erkenntnissen der Niedersächsischen Verfassungsschutzbehörde handelt es sich bei der Kameradschaft 73 Celle um eine der führenden und aktivsten Kameradschaften in Niedersachsen. Ihre Aktivitäten sind von einer neonazistischen Weltanschauung geprägt. Im Übrigen verweise ich auf die in der Landtagsdrucksache 16/392 gegebene Antwort auf die Kleine Anfrage zum Thema „Aktivitäten der rechtsextremen Kameradschaft 73 Celle“ vom 22. August 2008.

Zu 2 und 3: Um die Wirksamkeit möglicher vereinsrechtlicher Maßnahmen nicht zu gefährden, können keine Auskünfte darüber erteilt werden, ob

und gegebenenfalls gegen welche Kameradschaften Verbotverfahren geplant sind.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 38 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Neonazikonzert am 23. Mai 2009 in Peine - Ortsteil Schmedenstedt

Am Abend des 23. Mai 2009 fand auf dem Festplatz im Peiner Ortsteil Schmedenstedt ein als private Geburtstagsfeier getarntes Neonazikonzert statt. In der entsprechenden Pressemitteilung der Polizei vom 24. Mai 2009 heißt es dazu: „Kurz nach 22:00 Uhr wurde das Konzert durch die Polizei per Verfügung zur Durchsetzung des Hausrechtes beendet. Die ca. 150 Teilnehmer entfernten sich nach und nach.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der Ablauf des oben beschriebenen Vorgangs dar?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die Herkunft der Teilnehmer und der Organisatoren dieses Konzertes vor (Personen und Organisationsstruktur)?
3. Welche Bands traten auf bzw. wollten auf dem Neonazikonzert auftreten?

Der niedersächsischen Polizei ist das Phänomen, dass Organisatoren von Musikveranstaltungen der rechten bzw. rechtsextremistischen Szene regelmäßig auch in Niedersachsen erfolgreich versuchen, mit plausiblen Legenden geeignete Räumlichkeiten für ihre Konzerte von Privatpersonen anzumieten, hinlänglich bekannt. Insbesondere der Vorwand, eine größere Privatfeier mit Livemusik organisieren zu wollen, führte in der Vergangenheit wiederholt zu Vertragsabschlüssen mit den verantwortlichen Vermietern.

Im Vorfeld des 23. Mai 2009 lagen den Sicherheitsbehörden Informationen vor, dass für eine Musikveranstaltung der rechten bzw. rechtsextremistischen Szene mit Auftritten verschiedener Bands für diesen Tag an einem nicht näher bekannten Ort in Niedersachsen geworben wurde.

Mit Erlass vom 20. Mai 2009 informierte das Ministerium für Inneres, Sport und Integration umgehend die Behörden über die Erkenntnislage und forderte die Polizeidirektionen auf, die Führungsübernahme eines möglichen Einsatzes und eine

umfassende Aufklärung sicherzustellen sowie die erforderlichen polizeilichen Maßnahmen zu treffen.

Am 23. Mai 2009, gegen 19 Uhr, konkretisierten sich die polizeilichen Hinweise, dass ein Konzert der rechten bzw. rechtsextremistischen Szene auf einem Schützenplatz im Bereich der Gemeinden Schmedenstedt oder Münstedt im Landkreis Peine statt finden könnte. Um 19.20 Uhr stellten Aufklärungskräfte der Polizei im Nahbereich der Ortschaft Schmedenstedt den Veranstaltungsort fest. Neben einem aufgebauten Festzelt parkten ca. 30 Fahrzeuge, die aufgrund des Erscheinungsbildes der Insassen der rechten Szene zuzuordnen waren. Die Zulassungskennzeichen wiesen darauf hin, dass die Personen aus Schleswig-Holstein, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen angereist waren.

Die Polizei nahm gegen 20 Uhr mit dem Veranstalter Kontakt auf. In der Folgezeit gelang es den Einsatzkräften, den Vermieter des Festzeltes festzustellen und weitere Einsatzkräfte heranzuziehen. Um 21.40 Uhr konnte der Einsatzleiter der Polizei dem Vermieter in einem klärenden Gespräch vor Ort die tatsächlichen Hintergründe der laufenden Veranstaltung darstellen. Daraufhin kündigte der Vermieter des Festzeltes den Konzertveranstaltern umgehend den Mietvertrag und forderte sie auf, bis um 22 Uhr die Musikveranstaltung zu beenden.

Da die Veranstalter dieser Aufforderung nicht nachgekommen waren, erteilte der Einsatzleiter zur Durchsetzung des Hausrechtes nach zweimaliger Aufforderung die mündliche Verfügung, das Konzert mit sofortiger Wirkung zu beenden.

Die Besucher kamen dieser Räumungsverfügung ohne Widerspruch nach, sodass sich die ca. 150 Veranstaltungsteilnehmer ohne Zwischenfälle vom Veranstaltungsort entfernten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Pia-Beate Zimmermann namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Siehe Vorbemerkung.

Zu 2: Die Teilnehmer dieser Musikveranstaltung sind nach derzeitigen Erkenntnissen der Polizeidirektion Braunschweig als Anhänger oder Angehörige der rechten bzw. rechtsextremistischen Szene zuzuordnen.

Die zwei Anmieter des Festzeltes sind der Polizei namentlich bekannt; sie sind der rechten bzw. rechtsextremistischen Szene angehörig und handelten vermutlich als sogenannte Strohmänner für

den eigentlichen Initiator und Organisator der Veranstaltung, einer ebenfalls polizeibekanntenen männlichen Person der rechten bzw. rechtsextremistischen Szene aus Sachsen-Anhalt, die in der Vergangenheit wiederholt in gleicher Weise in Niedersachsen äußerst aktiv derartige Musikveranstaltungen geplant und durchführt hat.

Zu 3: Nach Erkenntnissen der Sicherheitsbehörden sind die szenebekanntesten Bands „Libertin“, „Propaganda“, „Sturmtrupp“ und „Section 88“ vor Ort gewesen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 39 des Abg. Patrick Humke-Focks (LINKE)

Welche zusätzlichen Maßnahmen plant die Landesregierung im Bereich der Alkoholprävention für junge Menschen?

Der jüngste niedersächsische Fall eines 14-Jährigen mit - nach Presseberichten - einer Alkoholvergiftung von 4,9 Promille hat erneut verdeutlicht, dass ein massives Problem im Bereich der Alkoholprävention für Jugendliche in Niedersachsen auszumachen ist.

Trotz der medialspektakulären Aufmerksamkeit stellen diese und andere Vorfälle des Phänomens „Komasaufen“ nur die Spitze eines Eisbergs dar. Denn neben diesen Vorfällen ist eine generell erhöhte Gefährdung von Alkoholsuchterkrankungen für jüngere Menschen zu konstatieren, die nicht immer sichtbar ist, aber dennoch negative Konsequenzen für die Zukunft der jungen Menschen hat.

Mit dem Projekt HaLT (Hart am Limit) hat das niedersächsische Sozialministerium auf jüngste Entwicklungen reagiert und ein Programm entworfen, das auffällig gewordenen Kindern, Jugendlichen und ihren Eltern Hilfen anbietet. Schwer erreichbar bleiben Kinder und Jugendliche, deren Alkoholkonsum nicht augenscheinlich ist bzw. nicht zur Kenntnis genommen wird.

Das Sozialministerium hat nach dem oben genannten Vorfall angekündigt, vermehrt Jugendliche als Testkäufer einzusetzen, obwohl viele Beispiele - wie gerade auch das jüngste - zeigen, dass Kinder und Jugendliche auf anderen Wegen Zugang zum Alkohol erlangen und obwohl dieser Einsatz von Jugendlichen pädagogisch als fragwürdig gilt.

Dagegen hat kürzlich eine von der DAK in Auftrag gegebene Studie verdeutlicht, welche folgenreichere Bedeutung die Werbung für Alkohol bei Kindern und Jugendlichen hat. Hierbei waren die wenigen Jugendlichen, die erst spät und nur äußerst selten mit Alkoholwerbung in

Berührung kamen, signifikant weniger vom Alkoholkonsum oder gar von Alkoholexzessen betroffen. Neben der Bedeutung der Werbung ist ein kulturelles Problem anzusprechen, nach dem Alkohol nach wie vor als die gesellschaftlich anerkannte Droge erlebt wird. Auch das Beispiel des Nikotinkonsums zeigt, dass Änderungen im kulturellen Umgang - partielle Werbeverbote und eingeschränkte Konsumbereiche im öffentlichen Raum - auch eine kritischere Einstellung zur Droge erwirken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen erwägt und plant die Landesregierung, um im präventiven Bereich dem Problem des Alkoholmissbrauchs von Kindern, Jugendlichen und jungen Menschen wirksamer entgegenzutreten?

2. Welches pädagogische und methodische Konzept steht hinter dem angekündigten Ausbau der Testkäufe durch Jugendliche, welche quantitativen und qualitativen Ergebnisse erwartet die Landesregierung, und inwieweit sieht sie dieses Konzept aufgrund negativer pädagogischer Wirkung als begrenzt an?

3. Erwägt die Landesregierung, sich für ein Alkoholverbot einzusetzen, und plant sie andere Maßnahmen, die das kulturelle Selbstverständnis der gesellschaftlich anerkannten Droge Alkohol in ein kritischeres Licht rücken?

Exzessives Trinken hochprozentigen Alkohols durch Jugendliche - insbesondere in der Öffentlichkeit - ist seit längerer Zeit ein bekanntes Phänomen. Die Landesregierung wirkt dem mit verschiedenen Präventionsstrategien entgegen. Präventive Maßnahmen stehen im Vordergrund, um den Entwicklungen frühzeitig zu begegnen und vor allem Suchtgefahren, die sich für Jugendliche daraus für ihr gesamtes zukünftiges Leben ergeben können, zu verhindern oder zumindest frühzeitig einzudämmen. Gleichzeitig geht es aber auch darum, die hohe Zahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Gewaltdelikte zu reduzieren.

Die Alkoholprävention wird in Niedersachsen durch die Niedersächsische Landesstelle für Suchtfragen, die Landesstelle Jugendschutz, das Landesamt für Soziales, Jugend und Familie, die Polizei und viele weitere Akteure kontinuierlich auch im Rahmen von Öffentlichkeitskampagnen aufgegriffen. Die „Aktionswoche Alkohol“ in Niedersachsen vom 13. bis 21. Juni 2009 ist nur ein aktuelles Beispiel für zahlreiche Aktivitäten, mit denen die Landesregierung zu einer kritischen Auseinandersetzung mit problematischem Konsumverhalten und zu einem verantwortungsbewussten Umgang mit Alkohol aufruft. Umfangreiche Informationsmaterialien werden veröffentlicht und stehen Jugendli-

chen, Eltern, Institutionen, Schulen, Gewerbetreibenden zur Verfügung.

Einen wichtigen Aspekt stellt auch die Durchsetzung der Jugendschutzbestimmungen, insbesondere der Verbote und Beschränkungen gemäß § 9 Abs. 1 des Jugendschutzgesetzes dar. Die bisherigen Erfahrungen u. a. mit Alkoholtstkäufen in Niedersachsen zeigen, dass diese Vorschriften bislang häufig nicht eingehalten werden. Um diesem Defizit entgegenzuwirken, hat die Landesregierung Niedersachsen jugendliche Testkäuferinnen und Testkäufer eingesetzt und damit deutliche Erfolge zur Verbesserung des Jugendschutzes erreicht.

Im Rahmen eines Präventionskonzeptes der Landesstelle Jugendschutz im Auftrag des Sozialministeriums ist vorgesehen, auf den Ebenen des ordnungsrechtlich-kontrollierenden, des erzieherischen und des strukturellen Jugendschutzes tätig zu werden und eine Vielzahl von Aktionen in Niedersachsen zu initiieren und zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Neben den Angeboten der Präventionsfachkräfte, der Durchführung des Projektes HALT (Hart am Limit)³ sind beispielsweise folgende Maßnahmen geplant:

Landesweite Fortbildungsangebote der Landesstelle Jugendschutz (LJS)

- 5. Mai 2009 in Hannover - Treffpunkt City - Komatrinken auf öffentlichen Plätzen (in Kooperation mit dem Sozialministerium - Die Veranstaltung wird wegen der großen Nachfrage, über 300 Anmeldungen, am 17. September 2009 wiederholt

³ Hart am Limit (HaLT) ist ein vom BMG gefördertes Bundesmodellprojekt, das Kindern und Jugendlichen, die bereits durch exzessiven Alkoholkonsum aufgefallen sind, eine umfassende Beratung bietet. Gleichzeitig zielt das Projekt darauf ab, auf kommunaler Ebene durch Information und Prävention eine erhöhte Sensibilität beim Thema Alkoholkonsum unter Jugendlichen zu schaffen und zugleich die Verantwortlichen in den Kommunen aufzufordern, auf die Einhaltung des Jugendschutzes zu achten. Der durch das Nds. Sozialministerium beauftragte Caritasverband Osnabrück - Bundesmodellstandort von HaLT - hat die aus der Projektphase gewonnenen Erfahrungen in die Fläche des Landes Niedersachsen transferiert und weitere tragfähige Netzwerke geschaffen. Das Land Niedersachsen verfügt somit über ein umfassendes Angebot an HaLT-Standorten und damit über eine Vielzahl von Kooperationsnetzwerken, die erfolgreich dem riskanten Alkoholkonsum von Kindern und Jugendlichen mit einer wirksamen und effizienten Strategie begegnen.

- 15. Juni in Oldenburg - Was Kinder brauchen, wenn Eltern trinken (120 Anmeldungen)

- Zweimal pro Jahr die fünftägige Qualifizierungsmaßnahme „MOVE- Motivierende Kurzintervention für Drogen konsumierende Jugendliche“. Diese Maßnahme hat seit 2007 sieben Mal stattgefunden, insgesamt sind über 120 päd. Fachkräfte bereits fortgebildet worden.

- Dezember 2009: Kumpel Alkohol - Suchtpräventive Angebote für die Arbeit mit Jugendlichen, ein Schulungsangebot für Multiplikatoren.

Außerdem werden von der LJS weitere „passgenaue“ Fortbildungsveranstaltungen durchgeführt.

Durchführung von Präventionsprojekten

Das in der Vorbemerkung erwähnte zusätzliche Präventionsprojekt, das über ein Jahr in Niedersachsen Maßnahmen entfalten soll, beinhaltet folgende Initiativen:

- ordnungsrechtlich-kontrollierender Jugendschutz in Kommunen und Landkreisen Zielgruppen: Jugend- und Ordnungsämter, Festveranstalter, Einzelhandel und Gastronomie
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz in Jugendarbeit, Schulen und Kinderarztpraxen Zielgruppen: pädagogische Fachkräfte aus Jugendarbeit und Schule, Kinder- und Jugendärzte
- struktureller Jugendschutz in Niedersachsen Zielgruppen: pädagogische Fachkräfte, Mitarbeiter/innen aus Jugend-, Ordnungs- und Stadtentwicklungsbehörden, Polizei, Politiker/innen

Entwicklung von Arbeitsmaterialien

Die Landesstelle bietet zu dem Thema Plakate, Infos und Broschüren für verschiedene Zielgruppen an, die im Rahmen des o. g. einjährigen Projektes überarbeitet bzw. neu entwickelt werden sollen.

Maßnahmen im Bereich der Polizei

Zur Information von Polizeibeamten und Polizeibeamtinnen hat das LKA Niedersachsen die sogenannte Jugendschutzdrehscheibe beschafft, die vielfältige Informationen zum Jugendschutz und über das Jugendschutzgesetz enthält.

Für die Zielgruppen Kinder, Jugendliche und Erwachsene (insbesondere Erziehungsberechtigte sowie Betreuer/-innen in Jugendhilfe und Sport) wurde auf Ebene des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) der sogenannte Jugendschutztrainer (un-

ter „www.polizei-beratung.de“) eingerichtet, ein interaktives Quiz zum Testen der eigenen Kenntnisse über den Jugendschutz.

Speziell für die Zielgruppen Gastwirte, Festveranstalter und ähnliche Gewerbetreibende wird ein themenbezogenes ProPK-Merkblatt „Jugendschutz - Checkliste für Festveranstalter“ herausgegeben; es gibt Ausrichtern Hinweise, wie Veranstaltungen unter Beachtung rechtlicher Vorschriften geplant und durchgeführt werden sollten.

Schon der Zielgruppe der Acht- bis Zehnjährigen soll die Problematik in geeigneter Weise bewusst gemacht werden. Dabei kann beispielsweise das vom LKA Niedersachsen herausgegebene Hausaufgabenheft für Grundschüler genutzt werden, das u. a. die Themen Alkohol, Rauchen und Sucht speziell aufbereitet.

Ziel der Maßnahmen für die Altersgruppe der Zehn- bis Dreizehnjährigen ist deren völlige Abstinenz in Bezug auf Alkohol und Drogen. Ein geeignetes Präventionsmedium im Sinne einer nachhaltigen Präventionsarbeit, die die Kinder zielgruppengerecht in die Gesamthematik einbindet, ist das seit dem Jahr 2005 erfolgreiche PC-Abenteuerspiel „Luka und das geheimnisvolle Silberpferd“, das nunmehr mit einer Folgeversion erweitert wurde. In dem PC-Spiel „Luka und der verborgene Schatz“, müssen sich die Spieler/-innen u. a. bewusst mit den Themen Alkohol, illegale Drogen und Gewalt auseinandersetzen, um im Spiel weiterzukommen. Dabei wird die Zielgruppe altersgerecht über die negativen Folgen von Alkohol- und Drogenmissbrauch informiert; zudem wird ein Lernprozess angestoßen, durch den die Kinder spielerisch mit richtigen Lösungen für verschiedene Probleme vertraut gemacht werden; z. B. können sie auch lernen, Konflikte gewaltfrei zu lösen.

In Niedersachsen wurden 100 000 Exemplare der CD-ROM an die Polizeidienststellen verteilt. Darüber hinaus ist eine Version für Lehrer/-innen mit Spielbegleitheft verfügbar, das Vorschläge für die Unterrichtsgestaltung und Vorlagen für Unterrichtsmaterialien enthält.

Für die Altersgruppe der 16- bis 25-Jährigen ist Ziel der Maßnahmen die völlige Abstinenz in Bezug auf Drogen und bei Teilnahme am Straßenverkehr die völlige Abstinenz in Bezug auf Alkohol, ansonsten der verantwortungsvolle Umgang mit Alkohol.

An diesen Personenkreis wendet sich die von einer Werbeagentur entwickelte und provokant an-

gelegte Kampagne „Don't drink too much - stay gold“ (www.staygold.eu). Diese Kampagne will Aufmerksamkeit erregen und setzt auf den Einfluss der Gleichaltrigen; auf den erhobenen Zeigefinger wird bewusst verzichtet. Die Kampagne ist so konzipiert, dass ihre Botschaften jugendnah und eindringlich zugleich transportiert werden. Der Deutsche Olympische Sportbund (DOSB), die Deutsche Fußball Liga (DFL) und der Deutsche Fußballbund (DFB) werben mit ihren prominenten Gesichtern, wie der Olympiasiegerin Lena Schöneborn und den Fußballern Per Mertesacker und Vedad Ibisevic, für die Kampagne.

Das soziale Onlinenetzwerk schülerVZ hat für seine mehr als fünf Millionen Nutzer/-innen eine spezielle Internetseite eingerichtet, die über „Stay Gold“ informiert, schaltet Onlinewerbemittel und startet Aktionen sowie Diskussionsforen mit der Zielgruppe.

Die Maßnahmen für die Zielgruppe Eltern sollen eine umfassende Sensibilisierung und Aufklärung hinsichtlich der Problematik bewirken. Dazu erhält die ProPK-Broschüre „Sehn-Sucht“ inhaltliche Zusätze zum Themenkomplex Alkohol.

Die Broschüre „Alkohol - reden wir drüber“ der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, deren Aushändigung an Erziehungsberechtigte sich besonders anbietet, wenn betrunkene Jugendliche von der Polizei nach Hause transportiert wurden, hat das LKA in größerer Stückzahl beschafft.

Bezogen auf die Bevölkerung insgesamt, müssen die Präventionsmaßnahmen das Ziel haben, dass Kinder und Jugendliche bezüglich der Alkoholproblematik sensibilisiert und aufgeklärt sowie in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden und dass Erwachsene eine klare Haltung und Zivilcourage entwickeln.

Im Jahr 2009 wird eine interaktive DVD zum Thema Zivilcourage herausgegeben, die geeignete Handlungsmöglichkeiten in Fällen des Beobachtens bestimmter Straftaten (u. a. Gewalttaten sowie alkoholbedingte Sachbeschädigungen, Beleidigungen und Pöbeleien) propagiert.

Maßnahmen im Bereich der Schulen

Die Maßnahmen des Kultusministeriums bestehen in erster Linie in der Unterstützung von Projekten im Bereich der Primärprävention. Sie haben zum Ziel, Kinder stark zu machen und ihnen ein gesundes Selbstwertgefühl zu vermitteln (Resilienzförderung).

Der Erlass „Rauchen und Konsum alkoholischer Getränke“ von 2005 verbietet ausdrücklich den Konsum von alkoholischen Getränken in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen.

Zu 2: Die bisher von den Kommunen gemeinsam mit der Polizei durchgeführten Testkäufe haben nachweisbar positive Wirkung erzielt. Zur weiteren verbindlichen und einheitlichen Durchführung der Testkäufe wird gegenwärtig zwischen dem Sozial- und dem Innenministerium ein gemeinsames Rahmenkonzept abgestimmt.

Ergänzt werden die Testkäufe von Empfehlungen zur Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach dem Jugendschutzgesetz. Diese Empfehlungen hat das Sozialministerium zusammen mit einem Bußgeldkatalog entworfen, da von den Kommunen ein Bedarf an Orientierung im Umgang mit Verstößen geäußert wurde. Auch hierdurch soll ein einheitliches Vorgehen in Niedersachsen gewährleistet werden.

Qualitativ wird das landeseinheitliche Konzept zu einem auch pädagogisch noch ausgewogenerem Umgang mit Testkäufen führen. Quantitativ ist nach den ersten Ergebnissen zu erwarten, dass die Jugendschutzbestimmungen besser eingehalten werden und damit der Jugendschutz in Niedersachsen verbessert wird.

Gerade der in dieser Anfrage angesprochene Fall des 14-Jährigen zeigt, dass an der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen gearbeitet werden muss. Nach § 9 JuSchG hätte der 14-Jährige keinen Wodka erhalten und konsumieren dürfen.

Die Begleitung und Betreuung der jugendlichen Testkäufer ist wichtiger Bestandteil des Rahmenkonzeptes. Gerade der Vor- und Nachbereitung solcher Testkäufe kommt hierbei eine große Bedeutung zu. Die nachhaltige Auseinandersetzung der Testkäufer mit ihrer Aufgabe erzeugt dabei eine exklusive suchtpreventive Wirkung. Negative pädagogische Auswirkungen sind daher gerade nicht zu erwarten.

Zu 3: Zur Reduzierung des riskanten Konsums, der Verhinderung des Einstiegs Minderjähriger vor dem Alter von 16 bzw. 18 Jahren in den Konsum und zur Minimierung des Rauschtrinkens stellt der Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Alkoholwerbung - insbesondere einer Imagewerbung - einen wichtigen Präventionsbaustein dar.

Bundesweite Aktivitäten zur Beschränkung der Werbung für Alkohol aus Gründen des Gesundheits- und Jugendschutzes wurden von der Nie-

dersächsischen Landesregierung ausdrücklich unterstützt. Diese Bestrebungen mündeten in einem Beschluss der 81. Gesundheitsministerkonferenz, in der sich die Beteiligten mit dem besorgniserregenden Anstieg des Alkoholkonsums und -missbrauchs bei Kindern und Jugendlichen befasst haben. Gestützt auf die Ergebnisse nationaler und internationaler Studien, die bei der kommerziellen Kommunikation für alkoholhaltige Getränke nachweisbare Auswirkungen auf den Trinkbeginn, die Trinkmenge und die Trinkhäufigkeit bei Kindern und Jugendlichen belegen, sah die GMK konkrete Handlungserfordernisse und appelliert in ihrem einstimmig gefassten Beschluss an die Alkoholwerbewirtschaft, auf jede Form der Imagewerbung beim Bewerben alkoholhaltiger Getränke zu verzichten und diese durch Produktwerbung zu ersetzen.

Der Deutsche Werberat, die Selbstkontrollinstanz für Wirtschaftswerbung in Deutschland, ist von der GMK ausdrücklich gebeten worden, seine „Verhaltensregeln über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“ entsprechend zu ergänzen. Der Deutsche Werberat, der von ca. 45 im Zentralverband der deutschen Werbewirtschaft zusammengeschlossenen Verbänden (u. a. Bierbrauer, Weinkellereien und -fachhandel, Spirituosenhersteller) getragen wird, hat zwischenzeitlich hierauf reagiert und seine bereits bestehenden Vorgaben über die kommerzielle Kommunikation verschärft. Die erweiterten Vorgaben sehen vor, dass gezeigte Personen - auch vom optischen Eindruck her - mindestens junge Erwachsene sein müssen, die Werbung für alkoholhaltige Getränke weder über Trikotwerbung von Kinder- und Jugendmannschaften erfolgen soll noch über Werbe- und Sponsoringmaßnahmen, die im direkten Zusammenhang mit Kindern und Jugendlichen stehen.

Ferner ist die Werbung für Flatrate-Angebote ausdrücklich geregelt worden. Sie verstößt dann gegen die Verhaltensregeln, wenn die beworbene Veranstaltung erkennbar auf verantwortungslosen Konsum abzielt.

Seit Mai 2009 können Unternehmen sämtlicher Branchen zudem durch den Werberat ihre Werbemaßnahmen vorab bewerten lassen.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Ausbildung in Zeiten der Krise

Niedersachsen befindet sich derzeit in der tiefsten Wirtschaftskrise der Nachkriegsgeschichte. Diese Krise betrifft auch den Ausbildungsmarkt. In ihrem „Niedersächsischen Pakt für Ausbildung“ haben sich die Landesregierung und ihre Paktpartner für den Zeitraum von 2007 bis 2009 zu einer zusätzlichen Schaffung von Ausbildungsplätzen verpflichtet. So setzt sich die Wirtschaft das Ziel, „jährlich 3 000 neue Ausbildungsplätze einzuwerben“, des Weiteren „soll die Zahl der betrieblichen Ausbildungsplätze im Land möglichst erhöht bzw. sollen die aus wirtschaftlichen und anderen Gründen entfallenden Ausbildungsplätze weitestgehend kompensiert werden“. Laut Zahlen der Bundesagentur für Arbeit für den niedersächsischen Ausbildungsmarkt im Mai 2009 muss hinter diese Ziele ein großes Fragezeichen gesetzt werden; die Zahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen nahm im Vergleich zum Vorjahr um 1 631 Stellen ab, was einem Minus von 4,3 % entspricht. Ebenso sank der Anteil der im Mai „versorgten Bewerber“ von 49,0 % auf 47,9 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt sie die gegenwärtige Lage auf dem Ausbildungsmarkt in Niedersachsen?
2. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um das Ziel des Ausbildungspaktes, „allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildungs- bzw. Qualifizierungsangebot zu unterbreiten“, zu erreichen?
3. Wie viele Ausbildungsplätze stellt das Land selber in diesem Jahr bereit, wie hat sich dieses Angebot im Vergleich zu den beiden Vorjahren entwickelt?

In den letzten Jahren wurden in Niedersachsen wieder mehr Jugendliche ausgebildet. Die Zahl der neu abgeschlossenen Ausbildungsverträge ist in Niedersachsen im letzten Ausbildungsjahr mit knapp 60 000 auf den höchsten Stand seit 1992 gewachsen. Darüber hinaus war zum Ende des Ausbildungsjahres im September 2008 die Anzahl der unbesetzten Ausbildungsstellen größer als die Zahl der unversorgten Bewerber. Damit konnte erstmals seit sechs Jahren - rein rechnerisch - jedem unversorgten Bewerber eine unbesetzte Stelle angeboten werden.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die aktuellen Zahlen der Bundesagentur für Arbeit vom Mai 2009 zeigen, dass trotz der Konjunkturkrise die Anzahl der gemeldeten Berufsausbildungsstellen gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig zurückgegangen ist: Lediglich 0,8 % oder rund 300 Stellen weniger als im Vorjahr wurden bis zu diesem Zeitpunkt gemeldet - während die Zahl der Bewerber um über 7 200 oder 13,3 % zurückgegangen ist. Dadurch ist die rechnerische Lücke zwischen unversorgten Bewerbern und unbesetzten Ausbildungsstellen mit aktuell 7 930 im Vergleich zum Vorjahr deutlich kleiner. Zurzeit sind 1 680 Personen weniger (-17,5 %) unversorgt als vor einem Jahr. Dies ist ein Indiz dafür, dass den Unternehmen auch während des Konjunkturreinbruchs die große Bedeutung der Ausbildung von Fachkräften bewusst ist. Dies gilt auch, obwohl zum gegenwärtigen Zeitpunkt ein leichter Rückgang der bereits abgeschlossenen Ausbildungsverträge im Vergleich zum Vorjahresmonat zu beobachten ist. Es wird somit weiter auf die Anstrengung aller Ausbildungsmarktakeure ankommen, um bis zum Ende des Ausbildungsjahres zu einem guten Ergebnis zu kommen und allen ausbildungswilligen und -fähigen Jugendlichen in Niedersachsen ein Ausbildungs- oder Qualifizierungsangebot unterbreiten zu können.

Zu 2: Die Niedersächsische Landesregierung setzt sich gemeinsam mit der Wirtschaft, den Kammern und der Arbeitsverwaltung im Niedersächsischen Pakt für Ausbildung für mehr Ausbildungsplätze und eine Steigerung der Ausbildungsfähigkeit von Schulabgängerinnen und Schulabgängern ein.

Die Partner werden die erfolgreiche Zusammenarbeit fortsetzen und ihre Bemühungen intensivieren, um möglichen Auswirkungen der Wirtschaftskrise entgegenzuwirken. Der Ausbildungspakt soll bis 2013 verlängert werden.

Zu 3: Nach einer Erhebung des MF aus dem Jahr 2008 hat das Land Niedersachsen im vergangenen Jahr insgesamt 665 Auszubildende in sozialversicherungspflichtigen Auszubildendenverhältnissen neu eingestellt. Damit konnte gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um 22 Auszubildendenverhältnisse erreicht werden. Nach einer kurzfristig durchgeführten Ressortumfrage werden im laufenden Jahr Einstellungen auf etwa dem Vorjahresniveau geplant. Die endgültigen Zahlen für 2009 können erst nach Abschluss der Ausbildungsverträge genannt werden.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 41 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Den Harz und seine Potenziale länderübergreifend für nachhaltigen, bezahlbaren und ökologisch verantwortbaren Tourismus erschließen

In den letzten Jahren hat der Harz, der seit der staatlichen Einheit vor allem zu den Bundesländern Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gehört, einen tiefgreifenden Strukturwandel erfahren, vor allem seit die letzten Bergwerke geschlossen worden sind. Der industrielle Sektor hat zunehmend an Bedeutung verloren. Der Stellenwert des Tourismus wiederum hat markant zugenommen. Er ist der mit Abstand wichtigste und arbeitsplatzintensive Wirtschaftszweig.

Die bedeutenden Potenziale des Harzes für einen nachhaltigen, bezahlbaren und ökologisch verantwortbaren Tourismus können noch besser erschlossen werden, wenn länderübergreifend die Bundesländer Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen koordiniert anstehende Probleme lösen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeiten sieht sie, dass das Niedersachsen-Ticket und das Sachsen-Anhalt-Ticket gegenseitig anerkannt werden, wie es bei den Tickets in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen bereits üblich ist?
2. Was wird sie im Zusammenwirken mit den Landesregierungen der beteiligten Bundesländer unternehmen, um den Harz als länderübergreifende Nationalparkregion weiter zu profilieren?
3. Wie schätzt sie die Möglichkeit ein, mittelfristig einen Tarifverbund zwischen dem Zweckverband Braunschweig und der Osttharzer Tarifgemeinschaft analog dem Mitteldeutschen Verkehrsverbund herzustellen, um die Mobilität der Touristinnen und Touristen im Harz spürbar zu verbessern?

Die Landesregierungen der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen verfolgen auf Basis des länderübergreifenden Zukunftskonzeptes Tourismus Harz 2015 das gemeinsame Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit der Tourismusdestination Harz zu stärken. Insbesondere sollen das touristische Angebot im Harz qualitativ und quantitativ aufgewertet, die touristische Marke Harz gestärkt und die Vermarktung der Reisedestination Harz durch Neustrukturierung der Vermarktungsorganisation verbessert werden. Ausdruck dieses Ansatzes sind auch gemeinsame Projekte wie die Ein-

führung einer länderübergreifenden HarzCard als Vertriebsinstrument für den gesamten Harz und der Aufbau eines länderübergreifenden touristischen Leitsystems.

Für den Erfolg einer touristischen Destination sind die Erreichbarkeit und die vorhandene Verkehrsinfrastruktur von erheblicher Bedeutung. Es ist allerdings zu bedenken, dass die Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Nahverkehrsangebotes unter verkehrlichen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten allein dem Aufgabenträger obliegen. Für den Westharz ist dies der Zweckverband Großraum Braunschweig.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) gestalten eigenständig für ihre jeweiligen Strecken bzw. Netze die Tarife, d. h. die Beförderungsentgelte und –benutzungsbedingungen und somit auch die Art der Fahrkarten (Einzelfahrschein, Pauschalticket, ABO). Eine unternehmens- oder länderübergreifende Erweiterung des Geltungsbereichs der jeweiligen Fahrkarten setzt voraus, dass eine Einigung der betroffenen EVUs über zu erwartenden Einnahmeverluste und zusätzliche Einnahmen aus eventuellen Mehrverkehren erfolgt und entsprechende Einnahmevereinbarungen geschlossen werden. Die DB arbeitet nach eigenen Angaben hinsichtlich grenzüberschreitender Verkehrsströme derzeit sehr konkret an einem länderübergreifenden Pauschalpreisticket.

Zu 2: Der länderübergreifende Nationalpark Harz ist ein bedeutender Faktor für den Tourismus in der Harzregion. Mit einer Vielzahl interessanter und lehrreicher Angebote bereichern die Nationalparkverwaltung und die anderen für den Nationalpark tätigen Akteure das touristische Angebot und tragen zu einem hohen Bekanntheitsgrad und zur touristischen Profilierung des Gebietes bei. So sind in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Nationalparkzentren, Nationalparkhäuser und Rangerstationen eingerichtet worden, die den Besucherinnen und Besuchern durch Ausstellungen, Veranstaltungen und Führungen die Natur mit ihrer Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten und Lebensräumen nahebringen. Das Luchsgehege an der Rabenklippe, das Auerhuhngehege in Lonau und die Wildtierbeobachtungsstationen am Molkenhaus und im Odertal sind Publikumsmagnete. Im Brockengarten kann man Pflanzenarten und Biotope der Mittel- und Hochgebirge erleben. Erlebnispfade wie der Löwenzahn-Entdeckerpfad Drei Annen Hohne, der

Seelen-Pfad bei Herzberg, der Urwaldstiege am Brocken oder der Wildnispfade Altenau vermitteln weitere Naturerlebnisse besonderer Art.

Mit touristischen Einrichtungen und Verbänden pflegt die Nationalparkverwaltung eine intensive länderübergreifende Zusammenarbeit. Wichtige Hinweise für die Optimierung der touristischen Angebote und die Profilierung der Nationalparkregion ergeben sich aus dem von Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen gemeinsam erstellten „Zukunftskonzept Harz 2015“ und dem im Rahmen der Europäischen Charta für nachhaltigen Tourismus in Schutzgebieten erarbeiteten „Tourismusleitbild der Nationalparkregion Harz“. Die Nationalparkverwaltung Harz ist zurzeit dabei, in enger Abstimmung mit dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und dem Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Sachsen-Anhalt ein Konzept zum Thema „Erholung, Naturerleben und Tourismus im Nationalpark Harz“ zu erarbeiten, in dem die Ziele, Grundsätze und Maßnahmen näher festgelegt und, darauf aufbauend, umgesetzt werden sollen.

Thüringen hat am Nationalpark Harz unmittelbar keinen Anteil. Dennoch bestehen entsprechende Kontakte mit dem Ziel, die länderübergreifende Nationalparkregion touristisch weiter zu stärken.

Zu 3: Tarifverbände können sich aus verschiedenen Aufgabenträgern und/oder verschiedenen Verkehrsunternehmen bilden. Die Aufgabenträger in Niedersachsen haben Ihre Aufgaben nach dem Niedersächsischen Nahverkehrsgesetz zur eigenverantwortlichen Wahrnehmung übertragen bekommen. Die Einwirkungsmöglichkeiten der Landesregierung auf diese sind folglich begrenzt. Für aufgabenträgerübergreifende Angebote sehen die gesetzlichen Regelungen eine Abstimmung der beteiligten Aufgabenträger vor. Der Zweckverband Großraum Braunschweig (ZGB) steht bezüglich der Entwicklung grenzüberschreitender Angebote in Gesprächen mit anderen betroffenen Aufgabenträgern. Die Möglichkeit einer Verbesserung der Mobilität der Touristinnen und Touristen im Harz ist daher gegeben.

Anlage 41

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 42 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Verbleib von Lehrkräften für Mangelfächer

An Niedersachsens Schulen droht ein großer Ausfall von Unterricht zum kommenden Schuljahr; die Unterrichtsversorgung soll laut Erlass des Kultusministeriums im Durchschnitt 99,5 % betragen. Die Landesregierung sieht einen Grund für diese Misere im leergefegten Arbeitsmarkt, insbesondere für sogenannte Mangelfächer wie Chemie oder Physik. Gleichzeitig arbeiten nicht alle voll ausgebildete Lehrkräfte (abgeschlossenes Zweites Staatsexamen oder Äquivalent) an den Schulen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation auch an einer Schule unterrichten könnten, arbeiten derzeit für die Niedersächsische Schulinspektion (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen und Schulfach)?

2. Wie viele Personen, die aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation auch an einer Schule unterrichten könnten, sind derzeit ins Kultusministerium oder in eine ihm nachgeordnete Behörde abgeordnet (bitte aufgeschlüsselt nach Schulformen und Schulfach)?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Möglichkeit, den hier thematisierten Personenkreis zur Sicherung der Unterrichtsversorgung an den Schulen einzusetzen?

Es ist das erklärte Ziel der Landesregierung, die Unterrichtsversorgung für das kommende Schuljahr zu sichern. Zu diesem Zweck wurden vielfältige Maßnahmen ergriffen.

Das Niedersächsische Kultusministerium, die Landesschulbehörde, die Niedersächsische Schulinspektion und das Niedersächsische Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung erfüllen den Anteil der Verwaltungsebene des umfassenden gesetzlichen Auftrages zur Gewährleistung eines funktionierenden Schulsystems in Niedersachsen. Jede Behörde für sich leistet einen wesentlichen Beitrag zur Sicherstellung des Bildungsanspruchs der Schülerinnen und Schüler. Um diesen Anteil erbringen zu können, bedarf es einer Vielzahl von unterschiedlichen Professionen in den verschiedenen Teilen der Kultusverwaltung. Unverzichtbar für schulspezifische Verwaltungseinheiten ist eine umfassende schulfachliche Kompetenz eines Teils der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in diesen Einrichtungen.

Umfassende schulfachliche Kompetenz erwächst aus einer qualifizierten Aus- und Weiterbildung und durch den Erwerb von Berufserfahrung im Arbeitsfeld Schule. Um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit den notwendigen komplexen Kompetenzen für die Arbeit im Kultusministerium und in den nachgeordneten Behörden zu gewinnen, werden Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schul-

leiter mit den besonderen Kompetenzen, die für die definierten Einzelaufgaben in den Einrichtungen notwendig sind, abgeordnet oder versetzt. Dieser Weg der Personalentwicklung und -gewinnung wird von der Niedersächsischen Landesregierung konsequent beschränkt.

Ein Teil der Aufgaben in der Kultusverwaltung erfordert über die bei Lehrerinnen und Lehrern und Schulleiterinnen und Schulleitern vorhandene Kompetenz hinaus zusätzliche Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse. Diese haben schulfachliche Führungskräfte der Schulverwaltung, die ehemals als Lehrerinnen und Lehrer in Schulen tätig waren, durch zusätzliche qualifizierende Maßnahmen und durch langjährige Berufserfahrung in den verschiedenen Feldern der Schulverwaltung erworben. Diese Personen sind dauerhaft durch Versetzung und gegebenenfalls nachfolgende Beförderungen in der Schulverwaltung eingesetzt. Es wäre für das Gesamtsystem nicht zweckmäßig, diese zum Teil seit vielen Jahren außerhalb der Schule eingesetzten Kräfte wieder zum Unterrichten in die Schulen zu entsenden. Als Folge würde das Verwaltungs- und Aufsichtssystem der Schulen erheblich leiden.

Es werden auch Lehrerinnen und Lehrer und Schulleiterinnen und Schulleiter mit besonderen Qualifikationen für begrenzte Zeiten an das Niedersächsische Kultusministerium und an die nachgeordneten Behörden abgeordnet. Dies geschieht zum einen, um die besonderen Fähigkeiten, Fertigkeiten oder Kenntnisse zeitlich begrenzt in den Schulbehörden zum Vorteil aller Schulen nutzbar zu machen. Die Abordnung wird auch als Personalentwicklungsmaßnahme für die einzelne Lehrkraft genutzt; auf diesem Wege erleben Lehrerinnen und Lehrer und auch Schulleiterinnen und Schulleiter eine andere Sichtweise auf das Gesamtsystem Schule und können nach dem Ende der Abordnung eine Vielzahl von Vorgängen differenzierter einschätzen und damit zu größerer Handlungsflexibilität kommen. Abgeordnete Lehrkräfte werden in der Regel nach Erledigung der Einzelaufgabe wieder an den Schulen tätig und stehen dort der Unterrichtsversorgung zur Verfügung. Ein Teil der ehemals abgeordneten Personen wird in der Folge in die Behörde versetzt.

Die Praxis der Abordnung führt regelmäßig zu einer qualifizierten Aufgabenerledigung und zu einer gelungenen Personalentwicklung und wird daher auch weiterhin von der Niedersächsischen Landesregierung verfolgt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Liste zur NSchl: Siehe Anlage 1.

Zu 2: Liste zum MK: Siehe Anlage 2.

Liste zur LSchB: Siehe Anlage 3.

Liste zum NiLS: Siehe Anlage 4.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 43 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Zusammenführung Braunschweigesches Landesmuseum und Städtisches Museum

Im Januar 2009 war geplant, das Braunschweigische Landesmuseum und das Städtische Museum zusammenzuführen, indem die beiden derzeit vakanten Direktorenstellen in Personalunion übernommen werden sollten. Der leitende Direktor der Magdeburger Museen, Professor Dr. Matthias Puhle, sollte laut *Braunschweiger Zeitung* vom 28. Januar 2009 der neue „Museums-Generaldirektor“ in Braunschweig werden. Laut *Neue Braunschweiger* vom 28. Januar 2009 sei die Zusammenlegung der beiden Museen dabei Voraussetzung für eine mögliche Zusage Puhles gewesen, der für die Leitung nur eines Museums nicht nach Braunschweig gekommen wäre. Die Verhandlungen endeten jedoch ergebnislos, sodass Ende März 2009 die Absage Puhles bekannt gegeben wurde. Laut *Hannoverscher Allgemeinen Zeitung* vom 28. März 2009 habe er sich dagegen entschieden, da seine bisherige Arbeit in Sachsen-Anhalt mit mehr Verantwortung verbunden sei. Derweil verbleiben die beiden Braunschweigischen Häuser ohne Leitung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung weiterhin an dem Vorhaben fest, die beiden Braunschweigischen Museen in ihren Direktoraten zusammenzuführen, nachdem Professor Dr. Matthias Puhle Ende März 2009 das Angebot abgelehnt hat?

2. Da bei einer Besetzung der Direktorenposten in Personalunion beide Museen in ihrer jetzigen Trägerschaft bleiben sollen (laut Antwort auf eine Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung im Februar 2009): Im Rahmen welchen Rechtskonstruktes könnte eine gemeinsame Direktorenstelle realisiert werden, bzw. wie soll in diesem Fall die Frage der Fach- und Dienstaufsicht gehandhabt werden?

3. In welchem Zeitrahmen und durch welches Verfahren soll die Stelle/sollen die Stellen besetzt werden, d. h. gibt es eine bundesweite Ausschreibung für den Posten eines Direktors des Braunschweigischen Landesmuseums und des Städtischen Museums, bundesweite Ausschreibungen für beide vakante Posten getrennt voneinander, oder ist, wie bereits bei den Verhandlungen mit Puhle praktiziert, eine freihändige Besetzung des Postens/der Posten geplant?

Zu 1: Die Stadt Braunschweig und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur haben sich darauf verständigt, die bisherige erfolgreiche Zusammenarbeit im Kulturbereich in Braunschweig weiterzuführen und Lösungen zu entwickeln, die eine Zusammenführung der Leitung des Städtischen Museums und des Braunschweigischen Landesmuseums ermöglichen.

Zu 2: Das Braunschweigische Landesmuseum sowie das Städtische Museum Braunschweig sollen in ihrer bisherigen Trägerschaft verbleiben.

Aufgabe der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz ist es, die kulturellen und historischen Belange des ehemaligen Landes Braunschweig zu wahren und zu fördern. Als übergreifende Institution für Kunst und Kultur in Braunschweig und im Braunschweiger Land könnte sie ein geeigneter Träger für die Ansiedlung der Stelle für die Leitung der genannten Museen sein. Dazu müsste die Stiftung mit Dienstherreneigenschaft ausgestattet werden. Bei dieser Konstruktion läge die Dienstaufsicht bei der Stiftung Braunschweigischer Kulturbesitz, die Fachaufsicht für die Landesmuseen wie bisher beim MWK und für das Städtische Museum bei der Stadt Braunschweig.

Zu 3: Die Stadt Braunschweig beabsichtigt, die zuständigen Gremien im August d. J. mit dem Vorhaben zu befassen. Danach soll die Stelle für die gemeinsame Leitung des Braunschweigischen Landesmuseums und des Städtischen Museums bundesweit ausgeschrieben werden.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 44 der Abg. Ralf Briese und Christian Meyer (GRÜNE)

Illegale Greifvogeltötungen in zwei Naturschutzgebieten

Der Naturschutzbund (NABU) - Kreisgruppe Vechta - ist alarmiert über eine aktuelle Serie

von vergifteten Greifvögeln, darunter u. a. die streng geschützten Arten wie der Rotmilan und mehrere Rohrweihen im Grenzbereich der Landkreise Vechta und Diepholz. Die Polizei fand im Umkreis der verendeten Tiere ausgelegte vergiftete Köder. Laut NABU wurden die Greifvögel mit dem auch für Menschen gefährlichen Insektizid Carbofuran getötet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in welcher Zahl in den vergangenen Jahren vorsätzliche oder grob fahrlässige Greifvogeltötungen in Niedersachsen praktiziert wurden?

2. Wurden in den vergangenen fünf Jahren Täter dieser für Mensch und Tier gleichsam gefährlichen Aktionen gefasst, und, wenn ja, welches Motiv hatten die beabsichtigten Tötungen?

3. Plant die Landesregierung Aufklärungsaktionen oder anderweitige generalpräventive und/oder repressive Maßnahmen, um das Problem der Greifvogeltötungen in den Griff zu bekommen?

Für die heimischen Greifvogelarten gelten die Bestimmungen der Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten und auf nationaler Ebene die des Jagdrechts und des Naturschutzrechts. Die Vergiftung von Greifvögeln stellt für alle Arten eine Straftat nach dem Jagd- und dem Tierschutzrecht dar, bei streng geschützten Arten darüber hinaus grundsätzlich nach dem Naturschutzrecht.

Durch das Verbot von Umweltgiften, den Schutz vor direkter Verfolgung, intensive Betreuung der Horstplätze und durch gezielte Verbesserung der Lebensstätten konnten sich zahlreiche Greifvogelarten in Niedersachsen dank intensiver staatlicher und ehrenamtlicher Schutzbemühungen von ihrem Bestandstief seit Mitte des 20. Jahrhunderts erholen. Der Seeadler wurde z. B. noch bis Anfang der 90er-Jahre in Niedersachsen auf der Roten Liste als ausgestorbene Brutvogelart geführt. Seitdem ist eine positive Bestandsentwicklung zu verzeichnen. Im Jahr 2008 wurden landesweit 23 Seeadlerpaare registriert.

Die Schutzwürdigkeit der Greifvögel trifft heute allgemein auf Verständnis und breite Akzeptanz in der Bevölkerung. In den letzten Jahren mehrten sich jedoch bundesweit Berichte über Fälle illegaler Greifvogelverfolgungen. Auch in Niedersachsen werden in den letzten Jahren Einzelfälle illegaler Verfolgung von Greifvögeln z. B. durch Abschuss und Vergiftung registriert. Festzustellen ist insbesondere die Zunahme vorsätzlicher Vergiftungen von Greifvögeln durch Auslage präparierter Köder.

Greifvögel wie der Seeadler und der Rotmilan, die in Niedersachsen stark gefährdet sind, können durch derartige Handlungen regional ausgerottet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es liegen Informationen über Einzelfälle nachgewiesener oder mutmaßlicher illegaler Greifvogelverfolgungen in Niedersachsen vor, bei denen insgesamt 20 Greifvogelindividuen zu Tode kamen und die Gegenstand von Untersuchungen und Ermittlungsverfahren waren oder sind.

Ende April 2005 wurde der Bruterfolg eines Seeadlerpaars an der Ostemündung im Landkreis Cuxhaven vereitelt. Zwei Adlerküken sind verendet, nachdem eine nachweislich mit dem Pflanzenschutzgift Carbofuran als Köder präparierte Taube von den Altvögeln an die Küken verfüttert wurde. Es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Ende November 2006 wurde ein alter Seeadler bei Jürgensdorf in der Samtgemeinde Scharnebeck im Landkreis Lüneburg angeschossen aufgefunden. Der Adler musste aufgrund seiner schweren Verletzungen eingeschläfert werden. Es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im April 2008 wurde im Naturschutzgebiet Aschener Moor im Landkreis Diepholz ein toter Mäusebussard aufgefunden. Nachweislich mit Carbofuran präparierte Köder wurden sichergestellt. Es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im Dezember 2008 wurden bei Walsrode im Landkreis Soltau-Fallingb. sieben tote Mäusebussarde aufgefunden. Nachweislich mit Carbofuran präparierte Köder wurden sichergestellt. Es konnte kein Täter ermittelt werden. Das Verfahren wurde von der Staatsanwaltschaft eingestellt.

Im Mai 2009 wurden im Naturschutzgebiet Diepholzer Moor im Landkreis Diepholz drei verendete Rohrweihen aufgefunden, die offenbar durch ausgelegte Köder vergiftet wurden. Die toxikologischen Untersuchungen und polizeilichen Ermittlungen dauern an.

Im April und Mai 2009 wurden im Naturschutzgebiet Steinfelder Moor im Landkreis Vechta ein Sperber, ein Rotmilan und vier Mäusebussarde tot aufgefunden. Die toxikologischen Untersuchungen und polizeilichen Ermittlungen dauern an.

Zu 2: Die Ermittlungen der Polizeibehörden und der Staatsanwaltschaften verliefen entweder erfolglos oder sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb liegen der Landesregierung keine Erkenntnisse über die Motivation der Greifvogeltötungen vor.

Zu 3: Der Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung und der Minister für Umwelt und Klimaschutz haben am 27. März 2007 aufgrund des gegebenen Handlungsbedarfes gemeinsam mit den Landesverbänden von NABU und BUND, der Landesjägerschaft Niedersachsen, der Niedersächsischen Ornithologischen Vereinigung und der Arbeitsgemeinschaft Adlerschutz Niedersachsen die „Hannoversche Erklärung gegen illegale Verfolgung von Greifvögeln in Niedersachsen“ abgegeben.

Mit Erlass vom 20. August 2007 hat das Niedersächsische Umweltministerium die unteren Behörden über das Problemfeld illegaler Greifvogeltötungen sowie über Anlass und Ziele der „Hannoverschen Erklärung“ informiert und Hinweise zu notwendigen Aufklärungs-, Untersuchungs- und Dokumentationsmaßnahmen gegeben.

Aktuell werden vom Ministerium für Umwelt und Klimaschutz und der Staatlichen Vogelschutzwarte im Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz weitergehende problem- und handlungsorientierte Maßnahmen der Aufklärungs- und Öffentlichkeitsarbeit beraten mit dem Ziel einer zeitnahen Umsetzung.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 45 der Abg. Heinrich Aller, Daniela Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD)

Nach der Änderung der Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung: Was können die Kulturtreibenden von der Landesregierung erwarten?

Ministerpräsident Wulff hat in einer Pressemitteilung vom 4. Juni 2009 bekannt gegeben, dass sich die Regierungschefs der Länder auf die Freigabe von Rundfunkfrequenzen für Breitbandanwendungen verständigt haben und dass dabei die Zusicherung des Bundes, sich an den Umstellungskosten bei Rundfunksendeunternehmen sowie Kultur- und Bildungseinrichtungen in angemessener Form zu beteiligen, Voraussetzung war.

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner 38. Sitzung am 14. Mai 2009 eine Entschließung mit dem Titel „Mobilfunk darf der Kultur nicht dazwischen funken - Umfassende Prüfung der Auswirkungen einer Umverteilung des Frequenzbandes von 790 bis 862 MHz erforderlich“ angenommen. Darin ging es vor allem darum, die durch die Neuverteilung der Rundfunkfrequenzen betroffenen Kultureinrichtungen und -veranstalter nicht zu benachteiligen. Es wurden klare Erwartungen an die Neuordnung der Rundfunkfrequenzen definiert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Der Bund sollte die Umstellungskosten an die die Frequenzen bisher nutzenden Kultureinrichtungen bzw. den sie tragenden Kommunen oder Ländern in geeigneter Form erstatten. Welche Verabredungen wurden diesbezüglich für das Land Niedersachsen getroffen?
2. Welche Lösung wurde zur Vermeidung von Störungen für drahtlose Produktionsmittel und Rundfunkübertragungen gefunden?
3. Wie wird die Landesregierung nun nach der Neuordnung der Rundfunkfrequenzen mit den betroffenen Medienunternehmen, öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk- sowie Kultur- und Sportveranstaltern die weiterhin störungsfreien Übertragungen organisieren, und wie wird der Dialog mit den Betroffenen darüber aufgenommen?

Die Frequenzbereichszuweisungsplanverordnung sieht die Zuweisung eines Teils der Frequenzen (790 bis 862 Megahertz) aus dem bisherigen Rundfunkspektrum für die Verwendung zur Breitbandversorgung per Funk in ländlichen Bereichen vor. Damit bildet sie einen wichtigen Baustein innerhalb der Breitbandstrategie der Bundes- und der Landesregierung.

Wegen der seinerzeit ungeklärten Frage der Übernahme der durch den Frequenzwechsel entstehenden Umstellungskosten durch den Bund im Bereich von Kultur- und Bildungseinrichtungen wurde der Punkt von der Tagesordnung der Bundesratssitzung am 15. Mai 2009 abgesetzt.

Vor diesem Hintergrund und in Ausführung der Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 14. Mai 2009 (Drs. 16/1279) hat die Landesregierung gegenüber der Bundesregierung um eine kurzfristige Klärung hinsichtlich der Erstattung von Umstellungskosten und des technischen Störpotenzials für drahtlose Produktionsmittel und für leitungs- und nicht leitungsgebundene Rundfunkübertragungen gebeten.

Am 29. Mai 2009 konnte unter der Leitung des Bundeskanzleramtes zwischen Vertretern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technolo-

gie und des Bundesfinanzministeriums einerseits und Vertretern der Staatskanzleien der Länder andererseits ein Kompromiss erzielt werden.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Bundesregierung hat sich bereit erklärt, die Kosten, die sich nachweislich aus notwendigen Umstellungen bis Ende des Jahres 2015 bei denjenigen ergeben, die die Frequenzen 790 bis 862 Megahertz bisher nutzen, Rundfunksendeunternehmen und Sekundärnutzer, insbesondere Kultur- und Bildungseinrichtungen, in angemessener Form zu tragen.

Zu 2 und 3: Die Bundesregierung wird die Punkte der Beschlussfassung des Kulturausschusses des Bundesrates aufnehmen. In einem ersten wichtigen Schritt werden die Störszenarien zwischen drahtlosen Produktionsmitteln und Rundfunkübertragung entwickelt. Im Rahmen der Vorbereitung der neuen Technik (Long Term Evolution) wird technisch für Abhilfe gesorgt werden. Für die drahtlose Produktionstechnik hat die Bundesnetzagentur ein Konzept entworfen, das mit den Betroffenen umgesetzt wird. Soweit im weiteren Betrieb Störungen berechtigter Nutzungen auftreten sollten, wird die Bundesnetzagentur im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufgaben auf eine störungsfreie und effiziente Frequenznutzung hinwirken.

Anlage 45

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 46 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Benachteiligt die Landesregierung die Integrierte Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck bei der gymnasialen Lehrerbildung?

Die Integrierte Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck ist eine Schule für die Klassen 5 bis 13 mit Ganztagsangebot. Zum Schuljahr 2004/2005 wurde die Oberstufe eingerichtet. Heute ist sie vierzünftig. Das Abitur wird im 13. Schuljahr abgelegt. Auch an der IGS Osterholz-Scharmbeck gibt es - wie an allen Schulen in Niedersachsen - Unterrichtsausfall wegen fehlender Lehrerinnen und Lehrer. Dazu kommt, dass die IGS offensichtlich nicht als Ausbildungsschule für die gymnasiale Lehrerbildung im Land genutzt wird.

Im Mai 2001 wurde in Verden ein Studienseminar für die gymnasiale Lehrerbildung eingerichtet. Das Studienseminar soll die gymnasiale Lehrerbildung in der gesamten Region, da-

mit auch im Landkreis Osterholz, sichern. Als Ausbildungsschulen weist das Studienseminar Verden - nachweislich der eigenen Website - folgende Schulen aus: Domgymnasium Verden, Gymnasium am Wall in Verden, Ratsgymnasium Rotenburg, Gymnasium Lilienthal, Gymnasium Osterholz-Scharmbeck, Gymnasium Walsrode, Gymnasium Cato Bontjes van Beek in Achim, Albert-Schweitzer-Schule Nienburg sowie Marion-Dönhoff-Gymnasium Nienburg. Die IGS in Osterholz-Scharmbeck sowie die Kooperative Gesamtschule in Schwanewede werden nicht aufgeführt. Die KGS Schwanewede wurde aber auf besonderen Druck der Landesschulbehörde im vergangenen Jahr als Ausbildungsschule für Gymnasiallehrer aufgenommen.

Des Weiteren berichten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studienseminars Verden, dass von der Anwahl der IGS Osterholz-Scharmbeck als Ausbildungsschule abgeraten wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Integrierte Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck als Ausbildungsschule für die gymnasiale Lehrerbildung am Studienseminar Verden genutzt? Wenn ja, wie viele Anwärterinnen und Anwärter sind seit 2003 an der IGS ausgebildet worden? Wenn nein, warum nicht

2. Bei Nichtberücksichtigung als Ausbildungsschule fällt der IGS die Nachwuchsgewinnung von Gymnasiallehrern schwer. Welche Anstrengungen unternimmt die Landesregierung, um die Lehrerversorgung mit Gymnasiallehrkräften an der IGS in Osterholz-Scharmbeck zu gewährleisten?

3. Haben Anwärterinnen und Anwärter, die die gymnasiale Lehrerbildung an der IGS in Osterholz-Scharmbeck absolvieren, Nachteile bei der Benotung ihrer Leistung bzw. ihrer Zertifikate zu erwarten?

Zu den vorrangigen Zielen der Landesregierung gehört eine optimale Unterrichtsversorgung der Schulen. Dies gilt quantitativ, vor allem aber auch qualitativ. Wir brauchen Lehrkräfte, die professionelles Lehrerhandeln auf einer breiten Kompetenzbasis in den Schulen umsetzen können, um den veränderten Bedingungen und Anforderungen der Gesellschaft gerecht zu werden.

Die Niedersächsische Landesregierung hat, um die Unterrichtsversorgung an den Schulen des Landes zu gewährleisten, die Anzahl der Stellen für Lehramtsanwärterinnen und -anwärter bzw. Referendarinnen und Referendare an den Studienseminaren für alle Lehrämter von 4 240 im Jahr 2004 auf 5 410 im Jahr 2007 ausgeweitet.

Für das Haushaltsjahr 2009 sind zusätzlich 490 Stellen für das Lehramt an Gymnasien bewilligt

worden, sodass insgesamt 5 900 Stellen im Vorbereitungsdienst, davon 2 305 für das Lehramt an Gymnasien, besetzt werden können.

Zusätzlich wurden zum 1. Februar 2009 an fünf Seminarstandorten für das Lehramt an Gymnasien Außenstellen eingerichtet. In der Verordnung über die Ausbildung und die Zweiten Staatsprüfungen für Lehrämter vom 18. Oktober 2001 ist geregelt, dass im Hinblick auf den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Gymnasien grundsätzlich alle Gymnasien, Kooperativen Gesamtschulen mit gymnasialer Oberstufe und Integrierte Gesamtschulen Ausbildungsschulen sind.

Die Zuweisung zu den Ausbildungsschulen erfolgt in enger Abstimmung zwischen den Studienseminaren und der Landesschulbehörde, weil sie Auswirkungen auf die Unterrichtsversorgung hat.

Da der Unterricht im Sekundarbereich I in den Integrierten Gesamtschulen überwiegend in integrierten Lerngruppen erfolgt, gibt es für die dort eingesetzten Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst mit dem Lehramt an Gymnasien die Auflage, ein halbes Jahr in ihren Fächern im Sekundarbereich I eines Gymnasiums zu unterrichten. Damit wird sichergestellt, dass die Ausbildung den Ansprüchen einer gymnasialen Ausbildung gerecht wird. Deshalb werden Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst nicht gegen ihren Willen an einer Integrierten Gesamtschule ausgebildet.

Das Studienseminar Verden hat keiner Lehrkraft von der Ausbildung an der Integrierten Gesamtschule Osterholz-Scharmbeck abgeraten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Integrierte Gesamtschule in Osterholz-Scharmbeck steht auf der Liste der Ausbildungsschulen des Studienseminars Verden für das Lehramt an Gymnasien.

Bislang sind keine Studienreferendarinnen und Studienreferendare an dieser Schule ausgebildet worden, weil sich die Ausbildungsstrukturen des Studienseminars Verden unter Beachtung der personellen Ressourcen des Seminars als ein junges und ursprünglich kleines Seminar noch entwickeln. Die Zuordnung der Ausbildungsschulen wird derzeit auch wegen der Gründung einer Außenstelle des Studienseminars Hannover II in Nienburg neu vorgenommen.

Die Schulpflicht der IGS Osterholz-Scharmbeck und die Leitung des Studienseminars haben zu den Möglichkeiten der Ausbildung an der IGS bereits ein Gespräch geführt.

Zu 2: Die IGS Osterholz-Scharmbeck ist insgesamt gut mit Gymnasiallehrkräften ausgestattet: 49 von 80 Lehrkräften haben ein gymnasiales Lehramt. Für das kommende Schuljahr wurden zwei Gymnasialstellen ausgeschrieben, die problemlos besetzt werden konnten. Darüber hinaus bestehende fachspezifische Engpässe sind vergleichbar mit denen anderer Gymnasien.

Zu 3: Nein.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 47 des Abg. Detlef Tanke (SPD)

Wird die Polizeiinspektion Gifhorn bei der Suche nach einem neuen Standort vom Innenministerium getäuscht?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Polizeiinspektion Gifhorn (PI Gifhorn) müssen seit Jahren ihre Arbeit in engen und überfüllten Räumen verrichten. Diese Arbeitsplatzqualität lässt ein effizientes und vor allem gesundes Arbeiten auf lange Sicht gesehen kaum zu.

Das Innenministerium hat im Jahr 2008 einen genehmigten Raumbedarf von 3 772 m² festgestellt. Zurzeit stehen der PI Gifhorn im Dienstgebäude Hindenburgstraße 1 860 m² und im Behördenhaus Am Schlossgarten rund 480 m² zur Verfügung. Dadurch ergibt sich ein Fehlbedarf von mehr als 1 400 m².

Um das Problem der fehlenden Räumlichkeiten zu lösen und einen ordnungsgemäßen Dienstablauf weiter zu gewährleisten, wurde vonseiten der PI Gifhorn sowie der Polizeidirektion Braunschweig ein Umzug der PI Gifhorn auf das Gelände der Bundespolizei in Gifhorn am Wilscher Weg favorisiert. An diesem Standort sind ausreichend freie Kapazitäten vorhanden, die durch den teilweisen Wegzug der Bundespolizei vom Standort entstanden sind. Zudem könnten Synergieeffekte erzielt werden, da von der Bundespolizei weiterhin genutzte Funktionsgebäude, wie die Kantine, Schulungsräume, Fahrzeughallen, Sportanlagen usw., gemeinsam genutzt und bewirtschaftet werden könnten.

Um einen Umzug zu realisieren, müssten allerdings Umbauarbeiten am neuen Standort vorgenommen werden. Um den Kostenbedarf genau zu ermitteln, wäre vonseiten des Finanzministeriums (MF) eine Kostenermittlung durch das Staatliche Baumanagement erforderlich gewesen. Dies wurde aber vom MF unter Hin-

weis auf die angespannte Finanzsituation und andere Prioritäten abgelehnt. Dadurch sind weitere Verhandlungen über den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden mit dem Bund erst einmal zurückgestellt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bedeutet dies, dass es weiterhin keine kurz- oder mittelfristige Lösung ihrer Arbeitsplatzbedingungen gibt. Bedauerlich ist zudem, dass die PI-Leitung im Jahr 2008 auf rund 130 000 Euro bewilligte Mittel für Baumaßnahmen am jetzigen Standort verzichtet hat, da man davon ausgegangen ist, dass ein Umzug an den Wilscher Weg realisiert werden könne. Der vorausschauende und sparsame Umgang mit Steuermitteln wurde hier bitter bestraft.

Vonseiten des Innenministers gab es noch Ende 2008 eine erfreuliche Mitteilung. In einem Zeitungsbericht der *Aller-Zeitung* vom 2. Dezember 2008 wird der Minister mit den Worten zitiert: „Auf der Grundlage des aktuell genehmigten Raumbedarfsplanes werden gemeinsam mit den Landesliegenschaftsfonds und dem Staatlichen Baumanagement alle geeigneten Unterbringungsalternativen geprüft und bewertet.“ So erklärte er sich in einem Schreiben an den örtlichen CDU-Landtagsabgeordneten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchen Maßnahmen will das Innenministerium kurzfristig für die Einhaltung des Raumbedarfsplans der PI Gifhorn sorgen, welche Alternativen sieht das Ministerium zum vermeintlich idealen Standort am Wilscher Weg, und ist es möglich, dass der PI Gifhorn wenigstens die Mittel aus dem Jahr 2008, die nicht verwendet wurden, weil von einem Umzug in den Wilscher Weg ausgegangen wurde, im Jahr 2009 zusätzlich für Baumaßnahmen am jetzigen Standort zur Verfügung gestellt werden?

2. Sieht das Innenministerium die Qualität der Arbeit - und hier vor allem die Aufklärungsarbeit der Polizei - vor Ort durch die unzumutbaren räumlichen Bedingungen nicht als gefährdet an, und mit welchen Maßnahmen will sie die Mitarbeitermotivation unter der weiterhin ungeklärten Standortfrage hoch halten?

3. Hat sich der Innenminister in seiner Erklärung gegenüber dem örtlichen CDU-Landtagsabgeordneten zu weit vorgewagt, und welchen Umständen ist es zu verdanken, dass das Finanzministerium die Pläne des Innenministers torpediert, indem es keine Mittel für die Ermittlung des Kostenbedarfs zur Verfügung stellt?

Die Polizeiinspektion in Gifhorn ist in zwei landeseigenen Liegenschaften untergebracht. Das Gebäude Am Schlossgarten nutzen neben der Polizei auch die Behörde für Geoinformation, Landentwicklung und Liegenschaften Gifhorn (GLL) sowie das Staatliche Baumanagement (SBN) als Dienstgebäude. Der Polizei in Gifhorn stehen derzeit insgesamt rund 2 500 m² nutzbare Fläche zur Ver-

fügung. Im Mai übernahm die Polizei weitere Räume in diesem Gebäude, die das SBN nicht mehr benötigt. Die Unterbringungssituation der Polizeiinspektion hat sich dadurch deutlich verbessert.

Um den anerkannten Raumbedarf der Polizeiinspektion zu realisieren, sucht der Landesliegenschaftsfonds gemeinsam mit dem Nutzer und der Polizeidirektion Braunschweig weiterhin nach geeigneten Unterbringungsmöglichkeiten. Das Gelände der Bundespolizei in Gifhorn könnte nach einer ersten Erhebung hierfür infrage kommen. Allerdings ist bereits jetzt absehbar, dass in diesem Fall ein Umbau der bestehenden Gebäude und damit verbunden ein hoher Mitteleinsatz erforderlich wären. Die Höhe der Umbaukosten wird in derartigen Fällen im Wege einer sogenannten baufachlichen Beratung ermittelt, die selbst nicht unerhebliche Kosten verursacht. Die Ressorts sind - insbesondere angesichts der angespannten Finanzlage - im Sinne eines wirtschaftlichen Umganges mit Landesmitteln gehalten, Kostenermittlungen nur für Baumaßnahmen in Auftrag zu geben, deren Finanzierung maßgeblich gesichert ist oder die höchste Priorität innerhalb des Ressorts besitzen.

Im Polizeibereich genießen derzeit landesweit neben den bereits etatisierten Baumaßnahmen in Buchholz, Wilhelmshaven und Osnabrück die Kooperativen Leitstellen in Oldenburg, Lüneburg und Osnabrück höchste Priorität. Gleiches gilt für ein Neubauvorhaben in Lingen sowie für die Unterbringung des Landeskriminalamts an einem zentralen Standort.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wie in den Vorbemerkungen ausgeführt, konnte durch die Übernahme von weiteren Räumlichkeiten die Unterbringungssituation der Polizeiinspektion Gifhorn kürzlich verbessert werden. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden auch künftig alle Möglichkeiten in Erwägung gezogen, um sich bietende Erweiterungsmöglichkeiten zu nutzen. Eine an den Zielen des genehmigten Raumbedarfsplans orientierte Unterbringung wird sich aus heutiger Sicht letztlich nur an einem Standort verwirklichen lassen, wie ihn das heute von der Bundespolizei genutzte Gelände darstellt. Die Anmietung weiterer Gebäude und Liegenschaften zusätzlich zu der bestehenden Unterbringung wurde zwar erwogen, jedoch nicht weiter verfolgt, weil eine weitere räumliche Aufteilung der

Polizeiinspektion für die dienstlichen Abläufe nicht sachgerecht wäre.

Zu 2: Trotz der beengten Unterbringungsverhältnisse zeigen sich die Bediensteten der Polizeiinspektion Gifhorn in ihrer Arbeit hoch motiviert. Die Tatsache, dass weitere, über die bisher schon erzielten Verbesserungen hinausgehende Lösungen der Raumprobleme Zeit brauchen, ist ihnen bewusst. Negative Auswirkungen auf die Qualität der Arbeit sind nicht zu erkennen.

Zu 3: Meine Antwort in dem Schreiben vom 29. Oktober 2008 an Herrn MdL Nehrlich hat nach wie vor Gültigkeit. Die Suche nach Unterbringungsmöglichkeiten, die wirtschaftlich vertretbar und umsetzbar sind, dauert weiterhin an. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 48 der Abg. Marco Brunotte und Heinrich Aller (SPD)

Beteiligung „Autonomer Nationalisten“ aus Niedersachsen am 1. Mai 2009 an den Ausschreitungen in Dortmund

Am 1. Mai fand in Dortmund die traditionelle Kundgebung des DGB unter Beteiligung vieler Organisationen und Parteien statt. Die Teilnehmer der Kundgebung haben sich friedlich versammelt, um für die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu demonstrieren. Die Kundgebung wurde von mehr als 300 Neonazis gewaltsam gestört und angegriffen. Dieser Angriff auf eine friedliche Veranstaltung hat eine bisher neue und unbekannte Qualität. Die rechtsextremen Kräfte sind mit einer - auch für die Polizei - unerwarteten Brutalität vorgegangen.

Nach Informationen der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 12. Mai 2009 waren an den Ausschreitungen am 1. Mai 2009 in der Dortmunder Innenstadt am Rande der Kundgebung des Deutschen Gewerkschaftsbundes auch „Autonome Nationalisten“, u. a. aus der Region Hannover und dem Landkreis Schaumburg, beteiligt. Bei diesen Ausschreitungen sind mehrere Menschen verletzt worden, die friedlich an der Kundgebung des DGB teilgenommen haben.

Laut Polizeiaussagen seien insgesamt 14 „Autonome Nationalisten“ aus Niedersachsen beteiligt gewesen, davon sollen sieben aus Wunstorf und Seelze kommen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse gibt es über die an den Ausschreitungen am 1. Mai 2009 in Dortmund beteiligten „Autonomen Nationalisten“ aus Niedersachsen?

2. Welche konkreten Vorkommnisse traten in Zusammenhang mit den „Autonomen Nationalisten“ aus Niedersachsen am 1. Mai 2009 auf?

3. Welche genauen Informationen gibt es über die Gruppierungen „Autonome Nationalisten Wunstorf“ und „Autonome Nationalisten Seelze“ bzw. über weitere rechtsextremistische Gruppierungen in der Region Hannover, und welche polizeilichen Maßnahmen wurden ergriffen, um auf diese Gruppierungen zu reagieren?

Die Niedersächsische Landesregierung nimmt zu dem Ablauf sowie den polizeilichen Maßnahmen im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 1. Mai 2009 in Dortmund aufgrund der Zuständigkeit des Landes Nordrhein-Westfalen in dieser Angelegenheit keine Stellung. Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden liegen zu den Ausschreitungen in diesem Zusammenhang insofern lediglich Erkenntnisse vor, welche im Rahmen des allgemeinen Informationsaustausches übermittelt wurden.

Nach den derzeit der niedersächsischen Polizei vorliegenden Informationen wurden insgesamt 14 Personen der rechtsextremistischen Szene aus Niedersachsen im Umfeld der Veranstaltung in Dortmund am 1. Mai 2009 festgestellt. Darunter befanden sich auch vier Angehörige der Autonomen Nationalisten.

Durch die niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist seit einigen Jahren innerhalb der rechtsextremistischen Szene das Phänomen der gewaltbereiten neonazistisch ausgerichteten Autonomen Nationalisten festzustellen. Dieses Phänomen ist nicht als feste Organisation, sondern eher als besondere Aktionsform und Strömung innerhalb der rechtsextremistischen Szene zu verstehen.

In Anlehnung an das Aussehen und Auftreten von linksextremistischen Autonomen, z. B. Bildung eines „Schwarzen Blockes“, fallen Autonome Nationalisten durch ihre aggressive, zuweilen militante Haltung auf. Aufgrund der hohen Gewaltbereitschaft der Anhänger der Autonomen Nationalisten, insbesondere im Zusammenhang mit Demonstrationen und der Auseinandersetzung mit dem politischen Gegner und der Polizei, kommt der Beobachtung und Bekämpfung des Phänomens zukünftig eine besondere Bedeutung zu.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach den derzeit der niedersächsischen Polizei vorliegenden Informationen beteiligten sich vier Angehörige der Autonomen Nationalisten aus Niedersachsen an den Aktionen der rechtsextremistischen Szene in Dortmund am 1. Mai 2009. Davon gehören drei Personen den Autonomen Nationalisten Ostfriesland an. Eine Person ist den Autonomen Nationalisten Wunstorf zuzurechnen. Die Personen sind in der Vergangenheit bereits mit szenetypischen Straftaten polizeilich in Erscheinung getreten. Die weiteren zehn an den Aktionen der rechtsextremistischen Szene in Dortmund am 1. Mai 2009 Beteiligten gehören verschiedenen rechtsextremistischen Organisationen aus Niedersachsen an.

Zu 2: Im Zusammenhang mit der Veranstaltung am 1. Mai 2009 kam es zu Übergriffen durch Angehörige der rechtsextremistischen Szene auf Teilnehmer der Versammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Detaillierte Erkenntnisse zu den im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehenden Ausschreitungen sowie zu der möglichen Beteiligung an Straftaten durch Personen aus Niedersachsen liegen derzeit noch nicht vor, da die Ermittlungen der nordrhein-westfälischen Polizei noch andauern.

Zu 3: Nach Erkenntnissen der niedersächsischen Sicherheitsbehörden existieren mit den „Autonomen Nationalisten Wunstorf“ und den „Freien Nationalisten Seelze“ zwei rechtsextremistische Gruppierungen in der Region Hannover. Zwischen beiden Gruppierungen gibt es personelle Überschneidungen. Das Gesamtpersonenpotenzial liegt nach derzeitigem Erkenntnisstand bei ca. 15. Die Gruppierungen unterhalten überregionale Szenekontakte. Die „Autonomen Nationalisten Wunstorf“ verfügen über eine eigene Internetpräsenz. Daneben gehören Demonstrationsteilnahmen und Flugblattverteilungen zu den Aktivitäten beider Gruppierungen.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen konsequent gegen rechtsextremistische Bestrebungen in allen Teilen Niedersachsens vor. Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, wird das Phänomen der Autonomen Nationalisten durch die niedersächsischen Sicherheitsbehörden sehr ernst genommen. Gerade in diesem Zusammenhang sind in den letzten Jahren vermehrt Straftaten insbesondere anlässlich von Demonstrationen festgestellt worden. Die niedersächsische Polizei verfolgt diese Straftaten unter Ausschöpfung aller rechtlichen Möglichkeiten. Dabei ist gegen Straftäter bei niedriger Einschreitschwelle vorzugehen.

Polizeiliche Maßnahmen zur Bekämpfung des Rechtsextremismus erfolgen unter einem ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung weiterer Akteure der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Diese repressiven, aber auch präventiven Maßnahmen entfalten ihre Wirkung landesweit.

Anlage 48

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 49 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Was wird aus dem Ostwehr in Bremervörde - Naturschutz außen vor?

Im niedersächsischen Umweltministerium wird derzeit der Rückbau der Staustufe in der Oste in Bremervörde geprüft. Harsche Kritik ist in diesem Zusammenhang u. a. von Naturschutzverbänden und dem örtlichen Fischereisportverein zu vernehmen, die einem möglichen Rückbau des Bremervörder Ostwehrs kritisch gegenüberstehen.

Alljährlich im April wird der Pegel der Oste im Rahmen der sogenannten Frühjahrsabsenkung mit dem Ziel abgesenkt, den Landwirten die Bewirtschaftung ihrer Flächen entlang des Flusses zu erleichtern. Durch die schlagartige Öffnung der Wehrschleuse sind dann allerdings die dort lebenden Fische und Kleintiere nahezu schonungslos dem Strom ausgeliefert. Zudem besteht die Gefahr einer starken Beschädigung von Feuchtgebieten im Raum Bremervörde. Im Übrigen hat das Wehr für den Hochwasserschutz der Stadt Bremervörde eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, und die Oste stellt als Fluss an sich für die Stadt Bremervörde ebenso einen nicht unerheblichen touristischen Faktor dar.

Die Oste mit ihren Nebenarmen ist bei der Europäischen Union als schützenswertes Flora-Fauna-Habitat-(FFH)-Gebiet eingestuft und unterliegt somit einem Verschlechterungsverbot. Die unterschiedlichen Interessen von Landwirtschaft, Naturschutz, Fischerei, Tourismus, Naherholung und Hochwasserschutz sowie die Europäische Wasserrahmenrichtlinie, die eine Durchgängigkeit von Fließgewässern fordert, sind zu berücksichtigen.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Weise sollen bei dem geplanten Rückbau des Wehrs die Zielsetzungen des Naturschutzes und der Verbesserung von Lebensräumen für die Tier- und Pflanzenwelt und die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRR) an die Durchgängigkeit von Fließgewässern miteinander vereinbart werden und gleichzeitig Erfordernisse des Hochwasserschutzes erfüllt werden?

2. Gibt es in Niedersachsen Beispiele für einen schon erfolgten oder geplanten Rückbau von Staustufen, und welche Folgen für Wasserstände und Hochwasserschutz waren dabei festzustellen?

3. Welche verschiedenen Varianten neben dem Rückbau des Wehres wie etwa eine Umgehung werden derzeit beim Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft-, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) geprüft?

Die Anfrage hat zwei Aspekte: a) den derzeitigen Betrieb des Wehres sowie b) den geplanten Umbau des Wehres.

Zu a): Der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) ist Eigentümer und Betreiber des Ostwehres bei Bremervörde. Der NLWKN betreibt das Wehr in einer Art und Weise, die sich aus der historischen Entwicklung ableitet. Er bewegt sich dabei im Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen der Landwirtschaft auf der einen und der Freizeitfischerei auf der anderen Seite. Die Landwirtschaft verlangte häufiger niedrigere Wasserstände, vornehmlich in den Sommermonaten. Die Freizeitfischerei hingegen beansprucht höhere Wasserstände.

Seit 1996 wird ab dem 15. April der Wasserstand um 20 cm von 1,90 m über NN auf 1,70 m über NN abgesenkt. Dies ist erforderlich, damit die oberhalb des Wehres liegenden Flächen Anfang bis Mitte Mai mit Geräten befahrbar sind. Nach dem 30. September wird der Wasserspiegel am Wehr wieder auf 1,90 m über NN angestaut. Dieses Verfahren ist mit der unteren Wasserbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) abgestimmt. Darüber hinaus wird der Wasserspiegel nach Bedarf abgesenkt, um bei zu erwartendem Hochwasser Stauraum schaffen und Schäden von den hochwasserbedrohten Flächen abwenden zu können. Diese Verfahrensweise berücksichtigt die rechtlichen und fachlichen Notwendigkeiten und ist nicht zu beanstanden.

Zum Absenken des Wasserstands wird eine Automatik in Gang gesetzt, wodurch das Wehr langsam heruntergefahren wird. Ein allgemeiner offenkundiger Zusammenhang zwischen einer Pegelabsenkung am Ostwehr und erheblichen nachteiligen Auswirkungen auf Fischbestände und Feuchtgebiete ist nicht bekannt.

Zu b): Die geplante Umgestaltung des Ostwehres in Bremervörde zielt primär auf die Verbesserung des Natur- und Umweltzustandes im Sinne der Umsetzung internationaler Bestimmungen wie der

Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (FFH-RL) und der Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) ab. Dazu zählen insbesondere die Herstellung der sogenannten ökologischen Durchgängigkeit in der Oste und der Bever sowie die naturschutzfachliche Erhaltung und Entwicklung von Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen der Gewässer. Zugleich ist damit die Realisierung einer langfristig kostengünstigen Lösung für den Standort der sanierungsbedürftigen heutigen Wehranlage verbunden. Bei den Planungen werden weitere wichtige Belange wie Hochwasserschutz, Landwirtschaft, Fischerei und andere einbezogen. Um alle Belange und Interessen angemessen und ausgewogen berücksichtigen zu können, ist die Erstellung eines integrierten Gesamtkonzepts erforderlich. Der NLWKN ist damit beauftragt, ein solches Konzept zu erstellen. Sobald konkrete Ergebnisse vorliegen, werden diese im Rahmen der notwendigen Rechtsverfahren und einer begleitenden Öffentlichkeitsarbeit bekannt gegeben und abgestimmt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei der Umgestaltung der Wehranlage sind, bezogen auf die Umweltaspekte, zunächst alle relevanten Schutzgüter und Qualitätskomponenten hinsichtlich ihres aktuellen Zustandes zu erfassen und zu bewerten und im Hinblick auf notwendige Verbesserungsmaßnahmen und -möglichkeiten zu betrachten. Nachfolgend sind die genannten Aspekte und Erfordernisse in einer Gesamtschau auf eventuelle Zielkonflikte hin abzuprüfen und abzuwägen. Ziel ist die Herstellung eines Zustands mit positiver Umweltbilanz gegenüber dem Status quo. Eine einseitige Verbesserung einzelner Schutzgüter und Qualitätskomponenten zulasten anderer ist zu vermeiden.

Fachliche Zielstellung des Vorhabens ist es, mögliche mit der Umgestaltung des Ostewehrs verbundene Veränderungen der derzeit staugeregelten Wasserstände in Verbindung mit gegebenenfalls erforderlichen begleitenden Maßnahmen zur lokalen Wasserrückhaltung so auszurichten, dass für Schutzgüter und andere Belange keine negativen Auswirkungen entstehen.

Zu 2: Im Zuge der Umsetzung des Niedersächsischen Fließgewässerprogramms wurden in der Vergangenheit zahlreiche Wehranlagen umgestaltet. Eine generelle Aussage zu den diesbezüglichen Auswirkungen auf Wasserstände und Hochwasserschutz ist infolge der sehr heterogenen

Rahmenbedingungen solcher Maßnahmen nicht möglich. Grundsätzlich gilt jedoch, dass alle derartigen Maßnahmen mit relevanten Auswirkungen auf die Gewässer unter dem Vorbehalt eines wasserrechtlichen Verfahrens stehen. Das heißt, sie werden jeweils erst nach Abschluss eines Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens durch die zuständige Wasserbehörde durchgeführt. Damit ist sichergestellt, dass alle relevanten Belange wie z. B. Hochwasserschutz, Eigentumsrechte etc. ausreichend und angemessen berücksichtigt werden.

Zu 3: Derzeit liegt ein erstes Grobkonzept des NLWKN mit sechs Varianten zur künftigen Gestaltung vor. Diese reichen von der Beibehaltung der heutigen Wehranlage und gleichzeitiger Erstellung eines technischen Fischpasses bis hin zur völligen Wehrbeseitigung. Diese Bandbreite unterschiedlicher Optionen soll nunmehr eingegrenzt und zielgerichtet weiter ausgearbeitet werden, um daraus ein stimmiges und integriertes Gesamtkonzept unter Berücksichtigung der o. g. Aspekte sowie der Kosten zu entwickeln.

Der völligen Beseitigung des Ostewehres ohne begleitende Maßnahmen im Flusslauf und in der Aue werden vor dem Hintergrund der internationalen Schutzverpflichtungen keine Realisierungschancen beigemessen. Dies gilt auch für die Beibehaltung der heutigen Stauhöhe durch Errichtung einer im Hochwasserfall nicht regelbaren Sohlgleite. Nach derzeitigem Sachstand wird eine Sohlgleite mit mäßiger Absenkung der Stauhöhe unter gleichzeitiger Umsetzung noch näher zu differenzierender technischer Begleitmaßnahmen angestrebt. Nähere Details hierzu liegen derzeit noch nicht vor.

Anlage 49

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 50 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Jürgen Krogmann, Dr. Silke Leseemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok und Wolfgang Wulf (SPD)

Wird die Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg beschnitten?

Die studentische Fachschaft Lehramt und das Institut für Pädagogik an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg haben sich jeweils getrennt an die Öffentlichkeit gewandt und auf eine - ihrer Ansicht nach - prekäre Situation im

Bereich der Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg hingewiesen.

Es wird von den Studierenden deutlich gemacht, dass die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg in der Erziehungswissenschaft in den letzten Jahren zwar immer wieder exzellent in den Studienrankings abgeschnitten habe und vor allem als Universität für Lehramt und Erziehungswissenschaften sehr beliebt sei. Genau in diesen Bereichen sollen aber nun nach Bericht der Studierenden Einschränkungen vorgenommen werden, die dazu führen könnten, dass die Ausbildung sowohl im Lehramtsbereich als auch in der Pädagogik starke Verschlechterungen erfahren müsste. Zu diesen Einschränkungen sollen nach Darstellung der Studierenden u. a. die Streichung von Professorenstellen u. a. im Bereich Sachunterricht und Grundschulpädagogik und die Auslagerung eben dieser Bereiche an die Universität Bremen zählen. Dies würde sich nach Ansicht der Studierenden nicht nur auf die hier angesprochenen Bereiche auswirken, sondern hätte außerdem Folgen für alle Bereiche des Lehramtes und der Pädagogik. Für die Sonderpädagogik würde es bedeuten, dass der Studienschwerpunkt „geistige Entwicklung“ in Kombination mit Sachunterricht nicht mehr studiert werden kann. Die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg ist die einzige Universität in Niedersachsen, die diese Kombination anbietet.

Die Lehramtsstudenten machen an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg einen großen Teil (ca. 50 %) der Studierenden aus. Mit dem Wegfall des Sachunterrichts und der Grundschuldidaktik würde somit nach Ansicht der Studierenden auch eine große Anzahl von Studenten die Universität verlassen, und die sinkende Studentenzahl hätte Auswirkungen auf sämtliche Angebote der Universität. Den Studierenden ist die Qualität der Lehre an der Universität, die bis jetzt sehr hochwertig sei, wichtig. Ihrer Meinung nach zeichne sich die Universität Oldenburg vor allem dadurch aus, dass viele verschiedene Studienschwerpunkte angeboten werden, die miteinander kombinierbar sind. Somit werde eine inhaltlich breit gefächerte, exzellente Lehrer- und Pädagogenausbildung ermöglicht.

Auch das Institut für Pädagogik in der Fakultät für Bildungs- und Sozialwissenschaften an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg hat sich „in großer Sorge um die Zukunft der Lehrerbildung im Rahmen der Bachelor- und Masterstudiengänge und im Master of Education“ an die Öffentlichkeit gewandt. Das Institut verweist darauf, dass die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg sich in ihrem Leitbild als einen Eckpunkt die Konsolidierung der Studierendenzahl auf 10 000 bis zum Jahr 2010 gesetzt habe. Sie möchte bis dahin ihre Position als mittelgroße, eigenständige Forschungsuniversität gefestigt haben und habe sich u. a. vorgenommen, eine „nationale Spitzenstellung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ zu erreichen.

Die von den Studierenden dargestellten Maßnahmen der Streichung von Professuren im Bereich Sachunterricht und Grundschulpädagogik sowie eine Schließung des Fachbereichs Interdisziplinäre Sachbildung (ISB) würden jedoch nach Ansicht des Instituts diesen erklärten Zielen deutlich entgegenlaufen. Schon heute habe die Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg deutlich weniger als 10 000 Studierende. Durch eine weitere Kürzung professoraler Lehre im Bereich der Lehrerbildung sei ein weiterer deutlicher Rückgang der Studierendenzahlen zu befürchten. Zudem bleibe völlig unklar, wie durch eine geplante Kürzung von zwei Professuren im Bereich der Lehrerbildung das Ziel einer „nationalen Spitzenstellung in der Aus- und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern“ erreicht werden könne.

Die nach Ansicht des Instituts beobachtbare Tendenz innerhalb der Universität, die Lehramtsstudiengänge als universitätsfremd wahrzunehmen und vor allem hier frei werdende Professuren umzuwidmen, wird als gefährlich angesehen. Sie laufen nach Ansicht des Instituts auf eine Verschlechterung der Qualität der Lehrerbildung in Forschung und Lehre hinaus. Es wird befürchtet, dass an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg in der Folge dieser Tendenz weitere Professuren im Bereich der Lehramtsstudiengänge nicht freigegeben werden, möglicherweise umgewidmet oder zugunsten von Mitarbeiterarbeitsstellen umgewandelt werden. Das hätte zur Folge, dass in dem lehramtsbezogenen Professionalisierungsbereich in der Erziehungswissenschaft/Schulpädagogik und in der Pädagogischen Psychologie fast keine professorale Lehre mehr zur Verfügung gestellt und eine einschneidende Qualitätsverschlechterung stattfinden würde.

Mit Hinweis auf die vereinbarte Kooperation zwischen den Universitäten Bremen und Oldenburg sollen durch die geplanten Maßnahmen - ohne Berücksichtigung der Zahl der Studierenden, die zu betreuen sind - Synergieeffekte erzielt werden, die jedoch einzig mit Blick auf das Forschungsprofil durchdacht wurden. Es wird seitens des Instituts befürchtet, dass jeweils nur in Oldenburg oder in Bremen eine Professur vorgehalten werden wird mit verheerenden Konsequenzen für die Entwicklung der Studierendenzahlen und die Lehrerversorgung für das Land.

Mit Blick sowohl auf die Studierendenzahlen, die aufzubauenden bildungswissenschaftlichen Kompetenzen und die notwendige Qualität von Forschung und Lehre wird darauf hingewiesen, dass eine Bestandsgarantie für die jetzt vorhandenen Professuren gegeben werden müsse; die Professuren seien umgehend freizugeben, den Voten der Gremien (Institutsrat und Fakultätsrat) sei zu folgen. Das betrifft gegenwärtig in Oldenburg u. a. die Professur (W2) mit einer Denomination für Elementar- und Grundschulpädagogik und die Professur für Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik (W3). Beide Professuren böten derzeit für alle Studierenden in

den Zweifach-Bachelorstudiengängen mit dem Ziel des Master of Education grundlegende Studieninhalte und sinnvolle Vertiefungen an.

Das Institut bittet um Unterstützung bei der Sicherung der notwendigen Qualität von Forschung und Lehre im Bereich der Lehrerbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen werden an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg im Bereich der Lehrerausbildung - besonders im Bereich der Erziehungswissenschaft - im Hinblick auf mögliche Veränderungen im Lehrangebot derzeit diskutiert? Wie ist der Stand der Meinungsbildung zu diesem Komplex an der Universität, und wann würden diese - im Umsetzungsfall - greifen?

2. In welcher Form sollen Änderungen in der Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg Gegenstand der anstehenden Ziel- und Leistungsvereinbarung mit dem Land sein?

3. Wie beurteilt die Landesregierung die Folgen - insbesondere im Hinblick auf die Entwicklung der Studierendenzahlen - einer möglichen Streichung der Professuren für Elementar- und Grundschulpädagogik bzw. für Allgemeine Didaktik/Schulpädagogik sowie die Schließung des Fachs Sachunterricht/ISB im Bereich der Lehrerausbildung an der Carl-von-Ossietzky-Universität Oldenburg?

Im Rahmen der Umsetzung ihres Strategie- und Leitbildprozesses sowie des Berufsmanagement entwickeln die Fakultäten der Universität Oldenburg Strukturpläne. Diese Strukturpläne beschreiben systematisch die Schwerpunktbildung der Fakultäten und Institute in Forschung und Lehre für die kommenden Jahre. Berücksichtigt wird darin auch die Zusammenarbeit mit der Universität Bremen als bedeutendem Kooperationspartner.

Es ist erklärtes Ziel der Universität Oldenburg, für anstehende Neuberufungen die notwendige Ausstattung zur Berufung von exzellenten Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern sicherzustellen. Diese ist insbesondere im Bereich der Lehrerbildung grundsätzlich sehr zu begrüßen, weil dadurch gute Bedingungen für eine forschungsbaute Lehrerbildung geschaffen werden.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung folgt beantwortet:

Zu 1: Die von der studentischen Fachschaft Lehramt geäußerten Einschätzungen beziehen sich auf den laufenden Hochschulinternen und noch nicht abgeschlossenen Abstimmungsprozess zum Strukturplan der Fakultät I.

Zu 2: Im aktuellen Nachtrag zur Zielvereinbarung sind keine Veränderungen des Lehrangebots im Bereich der Lehrerausbildung vorgesehen.

Zu 3: Es ist keine Verringerung der Ausbildungskapazität in der Lehrerbildung vorgesehen.

Anlage 50

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 51 der Abg. Daniela Behrens (SPD)

Entschuldungshilfe für die Samtgemeinde Beverstedt: Wie verlässlich sind die Aussagen des Innenministers?

Die Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Beverstedt im Landkreis Cuxhaven diskutieren seit Monaten die Möglichkeit, eine Entschuldung des defizitären Samtgemeindehaushaltes durch die Umwandlung in eine Einheitsgemeinde zu erreichen. Die Umwandlung soll im Zuge der Kommunalwahl im September 2011 erfolgen. Voraussetzung für die Umwandlung ist die Zustimmung aller neun Mitgliedsgemeinden.

Die Mitgliedsgemeinden befinden sich derzeit im Abstimmungsprozess. Insgesamt ist überall ein positives Votum zu erwarten. Abschließend berät der Samtgemeinderat am 23. Juni. Die Zustimmung beruht in erster Linie auf der Erwartung einer Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung. Laut Beschlussfassung der Räte wird die Zustimmung zur Auflösung der Samtgemeinde Beverstedt vorbehaltlich des Vorliegens einer verbindlichen Vereinbarung mit dem Ministerium für Inneres, Sport und Integration des Landes Niedersachsen bis zum 31. Dezember 2010 über die Zahlung einer Entschuldungshilfe durch das Land in Höhe von 75 % der aufgelaufenen Liquiditätskredite der Samtgemeinde erteilt. Erwartet werden vom Land also ca. 10 Millionen Euro.

Die Samtgemeinde hat diese kapitalisierte Bedarfszuweisung beantragt. In ausführlichen Gesprächen mit dem Innenminister sowie mit Schreiben des Ministers vom 26. Mai ist diese Zahlung auch in Aussicht gestellt worden. Nun erreichte ein weiteres Schreiben des Innenministeriums die Samtgemeinde. In dem Brief vom 3. Juni heißt es auf einmal, es werde der neu gebildeten Einheitsgemeinde Beverstedt nur eine Entschuldungshilfe von bis zu 75 % des zum Fusionszeitpunkt aufgelaufenen Gesamtfehlbetrages gewährt. Und weiter: „Diese soll als Übernahme der Zins- und Tilgungsschulden durch das Land im Rahmen eines landesweiten Fonds erfolgen. Es erfolgt somit keine Auszahlung eines Gesamtbetrages in Höhe der Zins- und Tilgungsschulden zum 1. Januar 2012.“ Damit wäre der Fusionsprozess der Mitgliedsgemeinden zur Bildung einer Einheitsgemeinde Beverstedt hinfällig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch ist nun die Entschuldungshilfe, die die Samtgemeinde Beverstedt zu erwarten hat, um den eingeleiteten Prozess zur Auflösung der Samtgemeinde und Bildung einer Einheitsgemeinde abzuschließen, und wie wird diese vom Land ausgezahlt?
2. Wann kann die Samtgemeinde Beverstedt die Zahlung der beantragten kapitalisierten Bedarfszuweisung erwarten, bzw. wann wird über ihre Gewährung eine verbindliche schriftliche Aussage der Landesregierung vorliegen?
3. Welche Gründe haben den Innenminister bewogen, von der ursprünglich beabsichtigten Zahlung eines Gesamtbetrages in Höhe der Zins- und Tilgungsschulden abzusehen?

Die Niedersächsische Landesregierung will die Leistungsfähigkeit der Kommunen weiter stärken und baut derzeit das hierzu erforderliche Instrumentarium aus. In diesem Rahmen sollen auch freiwillige Zusammenschlüsse von Gemeinden und Landkreisen gezielt unterstützt werden. Bisher wurden Bestrebungen auf kommunaler Ebene mit der Finanzierung von begleitenden Gutachten und die Moderation der Prozesse durch die Regierungsvertretungen unterstützt. Das Ministerium für Inneres, Sport und Integration verhandelt derzeit mit den kommunalen Spitzenverbänden einen „Zukunftsvertrag für starke Kommunen“ mit dem Ziel, die Rahmenbedingungen für freiwillige Gemeinde- und Kreiszusammenschlüsse zu verbessern. Zentraler Bestandteil der verbesserten Rahmenbedingungen soll - insbesondere zur Unterstützung von kommunalen Fusionsvorhaben - das Instrument einer Entschuldungshilfe für Kommunen sein. Hierfür stellt das Land ab 2012 jährlich bis zu 35 Millionen Euro zur Verfügung, wobei angestrebt wird, dass auch die kommunale Seite den gleichen Betrag in einen gemeinsamen Entschuldungsfonds einzahlt. Ziel ist es, Gemeinden und Kreise im Rahmen freiwilliger Zusammenschlüsse zu leistungs- und zukunftsfähigeren Einheiten zu entwickeln. Zugleich sollen Kommunen unterstützt werden, die ihre nachhaltige Leistungsfähigkeit trotz extremer Kassenkreditverschuldung auch ohne Fusion wiederherstellen können. Die Entschuldungsangebote richten sich aber vorrangig an fusionswillige Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen.

Die Landesregierung begrüßt es in diesem Zusammenhang nachdrücklich, dass die Samtgemeinde Beverstedt Anstrengungen unternimmt, um das Angebot der Landesregierung annehmen zu können. Das Instrument der Bewilligung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung kann dabei aber

schon aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht in Betracht kommen, da Mittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

In einem Gespräch am 22. April im Innenministerium ist den Vertretern der Samtgemeinde mitgeteilt worden, dass eine Entschuldung nur im Rahmen des neuen Entschuldungsfonds ab 2012 in Betracht kommen könne. Dementsprechend ist in dem an die Samtgemeinde ergangenen Minister schreiben ausdrücklich von einer Entschuldungshilfe die Rede. Des Weiteren heißt es in dem Schreiben, dass diese Mittel „im Rahmen eines noch abzuschließenden Vertrages“ bereitgestellt werden. Die Modalitäten der Bereitstellung der Entschuldungshilfe sind insoweit noch zu klären und können nicht einseitig vorab festgelegt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Mündliche Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung beabsichtigt, der neugebildeten Einheitsgemeinde Beverstedt bis zu 75 % des zum Fusionszeitpunkt aufgelaufenen Gesamtfehlbetrages bzw. der aufgelaufenen Liquiditätskredite als Entschuldungshilfe im Rahmen eines noch abzuschließenden Vertrages bereitzustellen. Modalitäten der Auszahlung sind mit einem Vertrag zu klären. Beabsichtigt ist die Übernahme von Zins- und Tilgungszahlungen ab 2012. In einem Gespräch am 15. Juni mit der Samtgemeinde Beverstedt ist hierzu Einvernehmen erzielt worden.

Zu 2: Konkrete Verhandlungen zum Abschluss eines Vertrages mit der Samtgemeinde Beverstedt werden unmittelbar nach den Gremienbeschlüssen zur beabsichtigten Umwandlung in eine neue Einheitsgemeinde aufgenommen. Auf der Grundlage des Ministerschreibens vom 23. Juni 2009 kann die neue Gemeinde ab 2012 mit einer Übernahme von bis zu 75 % der bis zum Fusionszeitpunkt aufgelaufenen Kassenkredite rechnen.

Zu 3: Es ist nicht beabsichtigt, die Entschuldungshilfe als Einmalzahlung zu leisten. Die Entschuldungshilfe soll aus einem Entschuldungsfonds geleistet werden und fällige Zins- und Tilgungsleistungen in entsprechendem Umfang abdecken. Eine Auszahlung der Entschuldungshilfen als Einmalzahlungen würde zu einer Überzeichnung des Fonds in den ersten Jahren führen. Unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten ergibt sich für die Gemeinde kein Unterschied zwischen einer Fondslösung oder einer Einmalzahlung.

Anlage 51

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 52 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Planungsrechtliche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungsanlagen reichen nicht mehr aus - Welche Entwicklungsmöglichkeiten gibt es noch für Gebiete mit hoher Tierdichte?

Die zunehmende Zahl von Bauanträgen für Großstallanlagen/Intensivtierhaltungen führt zunehmend zu Interessenkonflikten im Rahmen der Entwicklung des ländlichen Raumes. Die Niedersächsische Landesregierung hat in einer Antwort auf eine Anfrage des Abgeordneten Möhrmann vom 17. September 2008 (Drs. 16/477) auf Möglichkeiten verwiesen, bestimmte Vorhaben im Intensivtierhaltungsbe- reich durch Bauleitplanung der Gemeinde zu steuern. Mit der Festsetzung überbaubarer Flächen sollen Tierhaltungsanlagen in die Nähe bereits vorhandener Hofstellen gelenkt werden, und damit soll der Zersiedlung der Landschaft vorgebeugt werden.

In Regionen mit hoher Tierdichte sind in den letzten Jahren und Jahrzehnten planungsrecht- liche Steuerungsinstrumente für Tierhaltungs- anlagen angewandt worden, um Interessenkon- flikte zwischen den Ansiedlungswünschen für neue Großstallanlagen und den Entwicklungs- planungen der Kommune im Bereich der Wohn- bebauung und der Gewerbeansiedlung nach Möglichkeit zu entschärfen. Die notwendige Einhaltung der zulässigen Immissionsgrenzwerte zwischen den unterschiedlichen Nutzungs- ansprüchen zeigt inzwischen deutlich auch die Grenzen dieser planungsrechtlichen Steue- rungsmöglichkeiten in Schwerpunktregionen der Veredlungswirtschaft auf.

Die Bewertung der Erheblichkeit einer Ge- ruchsbelästigung (nur eine erhebliche Belästi- gung ist eine schädliche Umwelteinwirkung) erfolgte in der Vergangenheit nur über die Dauer der Geruchseinwirkungen am jeweiligen Immis- sionsort. Dieses Verfahren berücksichtigte je- doch nicht die bereits vorhandenen Geruchsbe- lästigungen der an diesem Standort oder in sei- ner unmittelbaren Nähe schon bestehender An- lagen.

Um eine Grundlage für die Beurteilung von Ge- ruchsmissionen im Rahmen zukünftiger Flä- chennutzungs- und Bauleitplanungen und der Zulässigkeit zusätzlicher Stallanlagen zu schaf- fen, hat die Stadt Friesoythe im Jahr 2008 den Auftrag erteilt, ein flächendeckendes Immissi- onskataster für einen Teil des Stadtgebietes in einer Größenordnung von mehr als 60 km² zu erstellen, in dem alle aktuell vorhandenen Ge- ruchsquellen Berücksichtigung finden.

Als Ergebnis dieses Gutachtens bleibt festzu- stellen, dass die Immissionsgrenzwerte der Ge- ruchsmissions-Richtlinie (GIRL) in allen Ortschaften des Untersuchungsgebietes flächen- deckend deutlich überschritten werden. Auch in den Bereichen zwischen den Ortschaften wird an keiner Stelle ein Immissionsgrenzwert der GIRL unterschritten.

Die Ausweisung von Wohn- und Mischgebieten und von Flächen für die Schaffung neuer Ar- beitsplätze im Rahmen einer Bauleitplanung ist demnach auf der Grundlage der zulässigen Im- missionsgrenzwerte zurzeit nicht mehr möglich. Im Geltungsbereich des Gutachtens sind auf und an bestehenden Betriebsstandorten der Landwirtschaft zusätzliche Stallanlagen nur zu- lässig, wenn durch technische Anlagen die Emissionen des Gesamtstandortes um 30 % dessen reduziert werden, was vor der Antrag- stellung freigesetzt worden ist.

Damit wird deutlich, dass in dem begutachteten Gebiet ohne konkrete Sanierungsmaßnahmen eine kommunale Entwicklung unmöglich ge- worden ist. Das ist vor dem Hintergrund des er- heblichen Strukturwandels in der Landwirtschaft ein nicht akzeptabler Zustand. Auch die in die- sem Gebiet lebenden Menschen haben einen Anspruch darauf, dass sie in ihrem Wohn- und Lebensumfeld nur den Geruchsbelästigungen ausgesetzt werden, die sich im Rahmen gel- tender Grenzwerte bewegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hält die Landesregie- rung für notwendig, um die durch Geruchsbe- lästigungen besonders belasteten Gebiete zu sanieren und die Immissionsgrenzwerte auf ein zulässiges Maß zurückzuführen?

2. Welche planungsrechtlichen Steuerungsin- strumente sind zukünftig in Regionen mit hoher Tierdichte einzusetzen, um Fehlentwicklungen, wie sie im Stadtgebiet von Friesoythe aufgrund der Aufstellung eines Immissionskatasters fest- zustellen sind, entgegenzuwirken?

3. Inwiefern hält die Landesregierung eine Än- derung des Baugesetzbuches im Hinblick auf die Privilegierung von landwirtschaftlichen Stall- anlagen für erforderlich, und wird sie sich im Bundesrat für eine entsprechende Änderung einsetzen?

Die Tierhaltung nimmt in der Ernährungs- und Landwirtschaft in Niedersachsen eine bedeutende Position ein, wobei insbesondere die Verede- lungswirtschaft eine besondere Bedeutung hat. Ein Hauptstandort der Veredelungswirtschaft liegt im Nordwesten Niedersachsens.

Aufgrund des Strukturwandels in der Landwirt- schaft sind landwirtschaftliche Betriebe immer mehr dazu übergegangen, neue Ertragsquellen zu erschließen. Eine unternehmerische Alternative bildet dabei insbesondere die Schweine- oder Ge-

flügelzucht. Dies zeigt sich vor allem an den in den letzten Jahren stark gestiegenen Zahlen der Genehmigungsanträge für große Stallanlagen. Dabei stehen dem Interesse des Neubaus großer Stallanlagen andere Nutzungsansprüche wie z. B. Wohnen und Erholung gegenüber.

Möglichkeiten zur Steuerung von Tierhaltungsbetrieben ergeben sich aus der Regionalplanung. Darüber hinaus haben die Gemeinden im Rahmen der Bauleitplanung die Möglichkeit, Vorsorge im Hinblick auf eine unzumutbare Gesamtbelastung an Geruchsmissionen zu treffen.

Die Gemeinde ist bei der Bauleitplanung nicht strikt an die immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitskriterien gebunden. Vielmehr ist es ihr bereits im Vorfeld der Abwehr schädlicher Umwelteinwirkungen gestattet, durch ihre Bauleitplanung eigenständig gebietsbezogen das Maß des Hinnehmbaren zu steuern. Diese Annahme kollidiert nicht mit den Prinzipien des Immissionsschutzrechts.

Das Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) beschränkt sich nicht auf die Schutzvorschrift in § 5 Abs. 1 Nr. 1 BImSchG und damit auf die Abwehr erheblicher Nachteile oder Belästigungen, sondern eröffnet darüber hinaus die Möglichkeit, entsprechend dem Vorsorgegrundsatz in § 5 Abs. 1 Nr. 2 BImSchG, vorbeugenden Umweltschutz zu betreiben.

Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts bedarf es hierzu eines rechtfertigenden Anlasses, der z. B. in der Massierung von Tierhaltungsanlagen, die eine weitere gemeindliche Entwicklung stark beeinträchtigt, gesehen werden kann. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Nordrhein-Westfalen (Urteil vom 25. März 2009 - Az. 7 D 129/07.NE) ist bei der Beurteilung der Zumutbarkeit von Geruchseinwirkungen im Außenbereich auch zu berücksichtigen, dass der Außenbereich nach § 35 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) als Standort für stark emittierende Betriebe vorgesehen ist.

In landwirtschaftlich genutzten Gebieten muss mit Lärm und Gerüchen gerechnet werden, die durch Tierhaltung, Dungstätten, Güllegruben und dergleichen üblicherweise entstehen. Sie sind typische Begleiterscheinungen der zulässigen landwirtschaftlichen Nutzung, sodass der Eigentümer eines Wohnhauses im Außenbereich in der Regel nicht verlangen kann, von den mit der Tierhaltung verbundenen Immissionen verschont zu bleiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen sind mit Einführung der Geruchsimmisions-Richtlinie Niedersachsen (GIRL) Immissionswerte für die Beurteilung von erheblichen Belästigungen durch Geruchsmissionen von den immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbehörden heranzuziehen. Die Richtlinie gibt einen Rahmen vor, der ausdrücklich die Besonderheiten gewachsener Strukturen, wie beispielsweise in Dorfgebieten, durch die Bildung angepasster Zwischenwerte im Einzelfall berücksichtigt.

Bei der Erweiterung von bestehenden Anlagen weist die GIRL in den Auslegungshinweisen zu Nr. 4.2 darauf hin, dass bei der Überschreitung des im Einzelfall festgelegten heranzuziehenden Immissionswerts Betriebserweiterungen nur zulässig sind, wenn nach der Erweiterung von der Gesamtanlage keine schädlichen Umweltauswirkungen ausgehen. Dies kann - sofern verfügbar - insbesondere durch die Anwendung von Abluftreinigungstechniken zur Geruchsminderung erfolgen.

Bei bestehenden genehmigungsbedürftigen Anlagen nach dem BImSchG sind nachträgliche Anordnungen nur unter den engen Rahmenbedingungen des § 17 BImSchG möglich. Danach sind u. a. Anpassungen bestehender Anlagen an den aktuellen Stand der Technik möglich. Der aktuelle Stand der Technik zur Geruchsminderung stellt sich bei Anlagen der Tierhaltung differenziert dar. Im Bereich der Schweinehaltung und -mast werden zertifizierte Abluftreinigungsanlagen wie Biofilter im Bedarfsfall bereits eingesetzt; in anderen Bereichen wie z. B. der Geflügelmast existieren noch keine zertifizierten Anlagen.

Zu 2: Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 6. April 2009 - Az. 1 MN 289/08 (nur Entscheidungsdatenbank) - ausdrücklich bestätigt, dass die Steuerung von Intensivtierhaltungsanlagen durch einfachen, praktisch gemeindeweiten Bebauungsplan nach der Rechtsprechung des Senats grundsätzlich zulässig ist.

Neben der Darstellung von Nutzungsbeschränkungen und Grenzwerten für Geruchsmissionen im Flächennutzungsplan stehen nach diesem Beschluss den Gemeinden als planungsrechtliche Steuerungsinstrumente insbesondere die Aufstellung von Bebauungsplänen für den gesamten Außenbereich der betreffenden Gemeinde mit Festsetzungen über Flächen für die Landwirtschaft und

die nicht bebaubaren Flächen sowie über Baugebiete für die Tierhaltung zur Verfügung. Darüber hinaus eröffnet § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB die Möglichkeit der Ausweisung von Vorhaben nach Absatz 1 Nr. 2 bis 6 BauGB mit der Rechtsfolge des Ausschlusses dieser Vorhaben an anderer Stelle im Gemeindegebiet (Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung).

Bezüglich der Ausgestaltung der einzelnen planungsrechtlichen Instrumente wird auf die Antwort der Landesregierung zu der Kleinen Anfrage des Abgeordneten Möhrmann (Drs. 16/477 S. 2 f.) verwiesen.

In der Bauleitplanung sind allerdings gesetzlich keine Grenzwerte für die Berücksichtigung des Immissionsschutzes festgelegt. Die Beurteilung dessen, was im jeweiligen Planungsfall den Betroffenen zuzumuten ist, ist unter Würdigung aller Umstände des konkreten Einzelfalls und der Schutzbedürftigkeit eines jeden Baugebiets unter Einbeziehung etwaiger Vorbelastungen vorzunehmen. Dabei liegt einerseits nicht schon deswegen ein Abwägungsdefizit vor, weil in bestehenden Problemlagen eventuell die Grundsätze „optimaler“ Planung weniger verwirklicht werden können als bei der Beplanung neuer Baugebiete. Andererseits ist es der Gemeinde nicht verwehrt, im Rahmen ihrer städtebaulichen Ordnungsvorstellungen planerische Vorsorgemaßnahmen unabhängig vom immissionsschutzrechtlichen Erheblichkeitsnachweis zu ergreifen und damit die Tierhaltung stärker zu beschränken, als dies zum Schutz der Nachbarschaft vor schädlichen Umwelteinwirkungen geboten wäre. Dabei ist im Rahmen der nach § 1 Abs. 7 BauGB vorzunehmenden Abwägung auch eine etwaige massive Vorbelastung zu berücksichtigen.

Bei der regionalplanerischen Steuerung von Tierhaltungsanlagen durch die Landkreise können im Zusammenhang mit der regionalen Freiraumsicherung landschaftsbeeinträchtigende Nutzungen, wie z. B. Anlagen zur Massentierhaltung, auf der Grundlage von § 7 Abs. 4 Nr. 3 des Raumordnungsgesetzes (ROG) gebündelt werden. § 7 Abs. 4 Nr. 3 ROG beinhaltet das raumordnerische Instrument „Eignungsgebiet“ zur Steuerung bestimmter, nach § 35 BauGB zu beurteilender Maßnahmen. Mit der Festlegung von Eignungsgebieten für Tierhaltung kann die grundsätzliche Privilegierung landwirtschaftlicher Anlagen gemäß § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 BauGB eingeschränkt und in der Regel ein Ausschluss solcher Anlagen außerhalb der festgelegten Gebiete erreicht werden.

Gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB stehen außerhalb der Eignungsgebiete diesen privilegierten Vorhaben öffentliche Belange in der Regel entgegen, soweit als Ziel der Regionalplanung eine Ausweisung an anderer Stelle erfolgt ist.

Vorsorglich wird darauf hingewiesen, dass die Landesregierung im Hinblick auf die kommunale Planungshoheit keine Möglichkeit hat, die Planungsträger zum Gebrauch der Steuerungsinstrumente zu verpflichten.

Zu 3: Die Landesregierung sieht in einer „Änderung des Baugesetzbuchs im Hinblick auf die Privilegierung von landwirtschaftlichen Stallanlagen“ keine geeignete Möglichkeit, den in der Fragestellung näher bezeichneten Entwicklungen entgegenzutreten.

Anlage 52

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 53 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zukunft des Aals und der Aalfischerei in Niedersachsen

Der Bestand des Europäischen Aals (*Anguilla anguilla*) ist seit mehr als 20 Jahren stark rückläufig. Der Aal befindet sich nach Einschätzung des Internationalen Rates für Meeresforschung (ICES) derzeit „außerhalb sicherer biologischer Grenzen“. In der Roten Liste der gefährdeten Tiere Deutschlands wird der Aal ebenfalls als gefährdet eingestuft, am 12. März 2009 wurde er in den Anhang II des CITES-Abkommen (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora) aufgenommen. Weit über die Hälfte der gefangenen Glasaale wird dem europäischen Naturhaushalt für Handel und zu Speisezwecken entnommen.

Die Verordnung mit Maßnahmen zur Wiederauffüllung des Bestandes des Europäischen Aals (EG Nr. 1100/2007) legt Maßnahmen zum Schutz des Europäischen Aals fest und beschreibt Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Nutzung. Inzwischen wurden Aalbewirtschaftungspläne durch die Bundesländer erarbeitet und an die EU-Kommission zur Prüfung und Bewertung vorgelegt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann ist mit einer abschließenden Bewertung der Aalbewirtschaftungspläne durch die EU-Kommission für die Flussgebietseinheiten Elbe, Weser und Ems zu rechnen, und mit welchen Maßnahmen müssen Gewässernutzer und Anlieger gegebenenfalls rechnen?

2. Welchen Einfluss haben Flussquerverbauungen auf den Aalbestand, welche technischen Maßnahmen können an Wasserkraftwerken (Kleinwasserkraftwerke, Speicherkraftwerke und Laufwasserkraftwerke) realisiert werden, um die anthropogen bedingte Mortalität wirksam zu reduzieren, und welche Fischschutzmaßnahmen hat die Landesregierung umgesetzt oder zukünftig geplant?

3. Welche finanziellen Aufwendungen sind in Niedersachsen für Aalbesatzmaßnahmen in den letzten fünf Jahren durch die Berufs- und Sportfischer, die Landesregierung und die EU (Europäischer Fischereifonds) geleistet worden?

Mit der EU-Verordnung zum Schutz des Aales werden Rahmenbedingungen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung des Europäischen Aals festgelegt. Der vor diesem Hintergrund zu erstellende nationale Bewirtschaftungsplan (BWP) wurde fristgerecht im Dezember der EU-Kommission zur Prüfung und Bewertung vorgelegt. Bestandteil des deutschen Bewirtschaftungsplanes sind u. a. auch die unter Federführung des Landes Niedersachsen erstellten Aalbewirtschaftungspläne für die Flusseinzugsgebiete von Weser und Ems. Daneben ist durch die niedersächsische Fischereiverwaltung den entsprechenden Bewirtschaftungsplänen für die Flussgebiete von Elbe und Rhein (Vechte) zugearbeitet worden.

Soweit die Zielgröße (Abwanderung von mindestens 40 % des Referenzwertes der Blankaalbiomasse) in den o. g. Flussgebieten nicht bereits jetzt unterschritten wird, wie im Falle der Weser und Ems, ist eine Unterschreitung in näherer Zukunft zu erwarten. Aus diesem Grunde wurden vorsorglich verschiedene Maßnahmen zur Anhebung des Laicherbestandes in die Bewirtschaftungspläne aufgenommen. Zu diesen Maßnahmen zählen in Niedersachsen insbesondere

- die Erhöhung des gesetzlichen Mindestmaßes auf 45 cm (eine entsprechende Verordnung befindet sich in Bearbeitung),
- die Beibehaltung des aus Privatmitteln finanzierten (freiwilligen) Aalbesatzes durch die Fischereiausübenden, möglichst in bisherigem Umfang,
- die Förderung zusätzlicher Besatzmaßnahmen zur Steigerung des Aalbesatzes mit Mitteln des Europäischen Fischereifonds (EFF) sowie
- die Reduktion der Fischerei in Gewässern seeseitig des Aaleinzugsgebietes Weser (Küstengewässer gemäß EG Wasserrahmenrichtlinie) um 50 %.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gemäß Artikel 5 Abs. 2 der Aalverordnung setzen die Mitgliedstaaten die von der Kommission genehmigten Aalbewirtschaftungspläne ab dem 1. Juli 2009 um. Allerdings hat die Kommission Zweifel geäußert, ob alle Pläne fristgerecht bis zum 1. Juli durch den ICES geprüft sein werden. Wann die Bewertungen seitens der Kommission letztlich vorliegen werden, kann momentan nicht definitiv gesagt werden.

Aufgrund des geringen zeitlichen Vorlaufs bei der Erstellung der Aal-BWP konnten bisher nur Maßnahmen berücksichtigt werden, die unmittelbar die Fischerei betreffen. Gleichwohl sieht die Landesregierung das Erfordernis, technisch bedingte Mortalitäten (Wasserkraftanlagen, Kühlwasserentnahmen und dergleichen) im erforderlichen Umfang zu senken, und erwartet einen entsprechenden Beitrag seitens der Betreiber (s. a. zu 2.). Das Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) dürfte hierzu einen erhöhten Anreiz bieten, ökologische Maßnahmen auch für einen verbesserten Fischschutz an bestehenden Wasserkraftanlagen umzusetzen.

Sofern die Zielgröße von 40 % der Blankaalbiomasse künftig unterschritten wird, wären gemäß Artikel 2 Abs. 10 der Aalverordnung eine Begrenzung der technisch bedingten Mortalität (Wasserkraft, Schöpfwerke, Kühlwasserentnahmen) sowie der durch Kormorane bedingten Mortalität durch geeignete Maßnahmen schnellstmöglich erforderlich.

Zu 2: Querbauwerke können je nach Art der Ausführung und der örtlichen Gegebenheiten unterschiedliche Auswirkungen auf Wanderbewegungen verschiedener Organismen, z. B. des Europäischen Aals, ausüben und diese im Einzelfall völlig zum Erliegen bringen. Bei derartigen Anlagen ohne Wasserkraftnutzung ist häufig nur die stromaufwärts gerichtete Wanderung behindert, bei solchen mit Wasserkraftnutzung ist insbesondere auch der Abstieg von Fischen mit einem Gefährdungspotenzial verbunden.

So wird z. B. im Einzugsgebiet der Weser, das durch eine hohe Anzahl von Wasserkraftanlagen gekennzeichnet ist, anhand von Modellrechnungen die turbinenbedingte Mortalität aktuell auf etwa 47 t Blankaale pro Jahr geschätzt. Dies entspricht ca. 20 % der abwandernden Blankaalmenge. Dabei ist aber zu beachten, dass ein Großteil der Blankaale ungehindert, aus mündungsnahen, nicht von Was-

serkraftanlagen betroffenen Bereichen der Weser, abwandern kann.

Während nach dem neuesten Stand der Technik gestaltete Fischaufstiegsanlagen wie Umflutgerinne und sogenannte Fischtreppen als sehr wirksam angesehen werden können, üben diese infolge geringer Auffindbarkeit nur einen sehr geringen Effekt auf die abwärts gerichtete Wanderung aus. Für den gefahrlosen Abstieg bzw. die Minimierung der Mortalität durch Turbinenpassage sind daher in der Regel weitere Maßnahmen zum Schutz wandernder Fischarten erforderlich.

Diese Fischschutzmaßnahmen sind ebenfalls in Abhängigkeit der standörtlichen Gegebenheiten zu gestalten und können z. B. darin bestehen, geeignete Rechenanlagen und Bypässe zu installieren. Zusätzlich und gegebenenfalls alternativ ist die Wirksamkeit von Maßnahmen zum Turbinenmanagement zu prüfen mit dem Ziel, während starker Wanderaktivitäten die Leistung der Turbinen befristet anzupassen oder diese unter Umständen ganz abzustellen.

Die Errichtung von Fischaufstiegsanlagen und Fischschutzanlagen ist in aller Regel mit einem Einfluss auf das Abflussgeschehen und auf die Turbinenleistung verbunden. Zugleich sind damit Auswirkungen auf Inhalte des mit der Wasserkraftnutzung verbundenen Wasserrechts gegeben. Eine sachgerechte und zugleich rechtssichere Lösung von Maßnahmen zum Fischschutz ist somit regelmäßig in enger Abstimmung mit dem Inhaber des Wasserrechtes zu entwickeln und umzusetzen.

Die Landesregierung ist bestrebt, im Zuge der Umsetzung verschiedener internationaler Rechtsgrundlagen die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der Wandermöglichkeiten in den Fließgewässern zu realisieren. Ein langfristig bestehendes und geeignetes Instrument hierfür besteht z. B. im Niedersächsischen Fließgewässerprogramm bzw. den dazugehörigen Fördermaßnahmen. An den überregionalen Wanderwegen für die Fischfauna, also den wesentlichen Achsen der Fischwanderung, sind die Einflussmöglichkeiten des Landes jedoch begrenzt. Diese stellen in weitem Maße Wasserstraßen dar und unterliegen somit der Verantwortung des Bundes. Das Land ist hier ebenfalls bemüht, sowohl in fallbezogenen bilateralen Abstimmungen als auch im Zuge der bundesweiten Zusammenarbeit der Länder einschlägige Maßnahmen in die Wege zu leiten und

die Möglichkeiten der Fischwanderungen entscheidend zu verbessern.

Während der Phase der Erarbeitung der Aalbewirtschaftungspläne hat das BMELV mehrere Treffen mit Vertretern der großen Energieversorgungsunternehmen initiiert. Ziel war dabei, die Energieerzeuger im Sinne der oben genannten Verordnung in die Schutzmaßnahmen für den Aalbestand einzubinden. Ein wesentliches Ergebnis dieser Gespräche ist ein Positionspapier des rund 1 800 Unternehmen vertretenden Bundesverbandes der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW), mit dem dieser die prinzipielle Bereitschaft der Energieunternehmen zur Kooperation zum Schutz des Aales und zum Ergreifen von Sofortmaßnahmen erklärt. Auf der Basis dieses Dokuments sollen nunmehr konkrete Projekte auf lokaler Ebene begonnen werden.

Zu 3: Die von der Freizeit- und Berufsfischerei durchgeführten Aalbesatzmaßnahmen sind aufgrund des Rückgangs natürlicherweise zuwandernder Glasaale maßgeblich für die Erhaltung eines Aalbestandes in niedersächsischen Gewässern. Ohne entsprechenden Besatz würde der Aalbestand in vielen Gewässern vermutlich in wenigen Jahren vollständig zum Erliegen kommen.

Die finanziellen Aufwendungen der im Wesentlichen durch die Freizeit- und Berufsfischerei vorgenommenen Aalbesatzmaßnahmen lagen in Niedersachsen in den Jahren 2003 bis 2007 bei schätzungsweise insgesamt 5,3 Millionen Euro. Damit konnte der Rückgang des natürlichen Aalaufkommens zumindest teilweise kompensiert werden. Allerdings ging die Besatzmenge in den vergangenen Jahren, vor allem wegen des enorm gestiegenen Preisniveaus für Glasaale, zurück. In den nächsten Jahren muss deshalb von einem Rückgang der Abwanderungsrate ausgegangen werden.

Um dieser ungünstigen Entwicklung entgegenzusteuern und um den Aalbesatz als vor dem Hintergrund der sehr geringen natürlichen Zuwanderung besonders wichtige Maßnahme künftig sicherzustellen, wird Aalbesatz mit Mitteln aus dem Europäischen Fischereifonds gefördert werden können, sofern die Aalbewirtschaftungspläne durch die Kommission genehmigt werden. Dabei ist auch ein privater, seitens der Fischerei getragener Eigenanteil darzustellen.

Für Aalbesatzmaßnahmen in Niedersachsen betragen die vorgesehenen EFF-Mittel 450 000 Euro in dem Zeitraum 2009 bis 2013. Das

Land hat für diesen Zeitraum zur Sicherstellung der nationalen Kofinanzierung bereits rund 320 000 Euro im Landeshaushalt eingeplant.

Anlage 53

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 54 der Abg. Martin Bäumer, Karl-Heinrich Langspecht, Anette Meyer zu Strohen, Axel Miesner und Ulf Thiele (CDU)

Besetzung des Erkundungsbergwerkes Gorleben

Nach Medienberichten vom 30. Mai 2009 (u. a. *Bild Hannover*, *Hannoversche Allgemeine Zeitung*, *Neue Presse*) erklärte die Grünen-Europaabgeordnete Rebecca Harms anlässlich der gewaltsamen Besetzung des Erkundungsbergwerkes Gorleben diesen Protest „für das Mindeste, was passieren musste“. Etwa 500 Demonstranten protestierten am Freitag, dem 28. Mai 2009, vor den Toren des ehemaligen Salzbergwerkes. Aus dieser Gruppe heraus wurden plötzlich Zäune zerschnitten, das Gelände und die Werkshallen belagert, der Förderturm besetzt, Wände beschmiert, ein Streifenwagen beschädigt. In ihrem gewaltsamen und widerrechtlichen Verhalten unterstützte die Politikerin Harms die Atomgegner mit den zitierten Worten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht die Landesregierung zu den Äußerungen der Grünen-Europaabgeordneten Rebecca Harms?
2. Liegt der Landesregierung zwischenzeitlich eine deutliche Distanzierung der niedersächsischen Politikerin Harms und/oder wenigstens der Partei Bündnis 90/Die Grünen vor?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Äußerungen der Demonstranten, der Gorlebener Salzstock sei in den 80er-Jahren nicht nur erkundet, sondern bereits zum Endlager für Atommüll ausgebaut worden?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung hat sich zusammen mit dem Bundesamt für Strahlenschutz dafür eingesetzt, dass die Anlage in Gorleben Besuchern, nach Voranmeldung, jederzeit zur Befahrung offen steht.

Ein gewaltsames Eindringen, vorsätzliche Sachbeschädigungen und hohe Aggressivität sind zu verurteilen. Solche Verhaltensweisen sind von keiner rechtsstaatlichen und demokratischen Grundlage gedeckt. Die Sicherheit und Gesundheit der Be-

legschaft, der Polizei und der Eindringenden werden darüber hinaus aufs Spiel gesetzt. Ein solches Eindringen kann daher nur ausdrücklich verurteilt werden.

Dafür Verständnis zu zeigen, wie es Frau Harms, MdEP, Zeitungsberichten zufolge getan hat, ist aus Sicht der Landesregierung nicht nachvollziehbar.

Zu 2: Nein.

Zu 3: Die Erkundung des Salzstocks Gorleben mit dem Ziel, eine Aussage zur Eignung als Bundesendlager für radioaktive Abfälle zu erhalten, erfolgte auf der Grundlage bergrechtlicher Betriebsplanzulassungen. Die Tragfähigkeit dieser Rechtsgrundlage hat das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 9. März 1990 (7 C 23.89) auf die Klage mehrerer Kläger aus dem Raum Gorleben ausdrücklich bestätigt. Nach Auffassung des Gerichts ist die Erkundung eines Standorts auf seine Eignung für die Sicherstellung und Endlagerung radioaktiver Abfälle noch nicht der Beginn der Errichtung einer entsprechenden Anlage und bedarf deshalb nicht der Planfeststellung nach § 9 b des Atomgesetzes. Das Bundesamt für Strahlenschutz hat mit dem Abteufen der Schächte und dem Aufahren von Strecken bislang nicht die Errichtung und den Betrieb eines Endlagers für radioaktive Abfälle verfolgt. Darüber kann vielmehr - im Rahmen eines atomrechtlichen Planfeststellungsverfahrens - erst dann entschieden werden, wenn die Eignung des Salzstocks für die Endlagerung hoch radioaktiver Abfälle abschließend geklärt ist. Es besteht derzeit lediglich eine noch nicht widerlegte Eignungshöflichkeit.

Insofern sind die Äußerungen der Demonstranten nicht nachvollziehbar; denn deren Behauptung, das Erkundungsbergwerk Gorleben sei ein Schwarzbau, unterstellt, dass das Erkundungsbergwerk nicht über die erforderlichen Genehmigungen verfüge. Diese Feststellung entbehrt jeglicher Grundlage.

Anlage 54

Antwort

des Justizministeriums auf die Frage 55 des Abg. Helge Limburg (GRÜNE)

Staatsanwaltschaftliche „Jagdscenen aus Oldenburg“?

Regional (NWZ) und überregional (*Süddeutsche Zeitung*) wurde am 14. Mai 2009 von der Beteiligung eines ehemaligen Staatsanwalts

der Staatsanwaltschaft Oldenburg („Spezialist, wenn es um Schweinereien in der Fleischbranche geht“) an dem Strafverfahren des Fleischfabrikanten Tönnies berichtet. Insbesondere die *Süddeutsche Zeitung* stellt ausführlich dar, dass der Staatsanwalt den Entwurf der Strafanzeige des - damals noch - anonymen Anzeigerstatters redigiert habe und empfehle, die anonyme Strafanzeige an die „Wirtschaftsabteilung der STA Oldenburg“ zu schicken - also an seine damaligen Kollegen. Ebenso wird unterstellt, der Staatsanwalt habe versuchen wollen, über den ihm persönlich bekannten Generalstaatsanwalt der Generalstaatsanwaltschaft Hamm das Verfahren zur Wirtschaftsstaatsanwaltschaft nach Bochum „zu schieben“. Die eigentlich zuständige Staatsanwaltschaft Bielefeld sollte dabei demnach gezielt umgangen werden, weil dem Staatsanwalt aus Oldenburg Verdachtsmomente dafür vorgelegen haben sollen, dass Tönnies aus den Reihen der Staatsanwaltschaft Bielefeld in der Vergangenheit vor bevorstehenden Durchsuchungen gewarnt worden sein soll.

Einen Vermerk über diese Vorgänge habe der Oldenburger Staatsanwalt weder in der Handakte noch in sonstiger Form verfasst. Dieser Fall sei „für die gesamte deutsche Staatsanwaltschaft eine sehr unangenehme Personalangelegenheit“, so die *Süddeutsche Zeitung*. Offensichtlich gab es auch schon Konsequenzen für den Staatsanwalt; denn der Spezialist ist nicht mehr als Ermittler tätig, sondern leitet nun das Referat für Personalangelegenheiten und Personalentwicklung im Justizministerium.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anweisungen zur Dokumentation bestehen für Staatsanwälte, wenn sie neben ihrer eigentlichen Aufgabe als Ermittler Kontakte zu Anzeigerstattern pflegen oder gar Hilfestellungen für diese leisten?
2. Ist die aktive Unterstützung für anonyme Anzeigen eine regelmäßig angewandte Praxis in niedersächsischen Staatsanwaltschaften?
3. Hat die Staatsanwaltschaft Oldenburg oder die Niedersächsische Landesregierung die Generalstaatsanwaltschaft Hamm oder die Nordrhein-Westfälische Landesregierung über die möglichen Anhaltspunkte für ein ungesetzliches Verhalten der Staatsanwaltschaft Bielefeld informiert?

Die in der Anfrage zitierte Berichterstattung, insbesondere die der *Süddeutschen Zeitung*, zeichnen einen Verfahrenslauf, der so weder stattgefunden hat noch durch objektive Umstände belegt wird. Die von den Journalisten aufgestellten Behauptungen eines dienstpflichtwidrigen Verhaltens des Staatsanwalts der Staatsanwaltschaft Oldenburg sind ohne tatsächliche Substanz und rein spekulativ.

Anhaltspunkte dafür, dass sich der Staatsanwalt eines Dienstvergehens schuldig gemacht haben könnte, bestehen - anders als die Mündliche Anfrage nahelegen will - nicht.

Der Tätigkeitswechsel des genannten Staatsanwaltes, der im Übrigen bereits vor über einem Jahr erfolgte, steht in keinerlei Zusammenhang mit irgendeinem konkreten Ermittlungsverfahren. Der Staatsanwalt ist vielmehr aufgrund seiner über Jahre hinweg anhaltenden guten Leistungen an das Niedersächsische Justizministerium abgeordnet sowie dort mittlerweile mit der Leitung des Referates für Personalangelegenheiten im Niedersächsischen Justizministerium betraut und inzwischen in das Amt eines Oberstaatsanwalts berufen worden. Bei dem in Rede stehenden Strafverfahren handelt es sich um ein Verfahren der Staatsanwaltschaft Bochum, das noch nicht abgeschlossen ist. Die Niedersächsische Landesregierung sieht sich schon deshalb nicht in der Lage, Mutmaßungen oder Bewertungen zu diesem Verfahren abzugeben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Niedersächsischen Landesregierung die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Helge Limburg (GRÜNE) wie folgt:

Zu 1: Besprechungen mit sowie Befragungen und Vernehmungen von Anzeigerstattern gehören zu den Kernaufgaben von Staatsanwaltschaft (und Polizei). Aufgabe der Staatsanwaltschaft als objektive Ermittlungsbehörde ist es u. a., mögliche strafrechtlich relevante Sachverhalte im Interesse der Wahrheitsfindung umfassend zu erforschen und die dazu erforderlichen Ermittlungshandlungen anzustellen. Die Staatsanwältinnen und Staatsanwälte führen ihre Ermittlungen selbstständig und eigenverantwortlich. Sie gestalten die Ermittlungsakten nachvollziehbar und am Ermittlungsansatz orientiert.

Zu 2: Anonyme Anzeigen können von den Staatsanwältinnen und Staatsanwälten nicht unterstützt werden, weil der Anonymus nicht bekannt ist und erforderliche Nachfragen zum Sachverhalt deshalb nicht möglich sind.

In der Kriminalistik gibt es jedoch seit jeher auch anonyme Hinweisgeber, d. h. Personen, die ihr Wissen um kriminelle Aktivitäten preisgeben, sich selbst aber nicht benennen. Trotzdem müssen und werden diese anonymen Hinweise von den Ermittlungspersonen entgegengenommen und bearbeitet, da das Legalitätsprinzip aus §§ 152 und 163 StPO Staatsanwaltschaft und Polizei gleichermaßen

ßen verpflichtet, bei Vorliegen eines Anfangsverdachts Ermittlungen aufzunehmen. Begründet die Strafanzeige einen Anfangsverdacht, kommt es nicht darauf an, dass der Anzeigersteller seine Identität offenbart. Nach Nr. 8 der Richtlinien für das Strafverfahren und das Bußgeldverfahren müssen ausdrücklich auch namenslose Strafanzeigen durch die Staatsanwaltschaft hinsichtlich der Notwendigkeit einer Einleitung eines Ermittlungsverfahrens geprüft werden. Wegen der erhöhten Gefahr und des nur schwer zu bewertenden Risikos einer falschen Verdächtigung sind anonyme Anzeigen jedoch besonders sorgfältig zu prüfen. Dies gilt umso mehr, als eine Überprüfung der in anonymen Anzeigen geschilderten Sachverhalte mangels Möglichkeit, mit dem Anzeigersteller in Kontakt zu treten und Sachverhalte zu hinterfragen sowie zu verifizieren, regelmäßig schwierig ist.

Ein Informationssystem, bei dem auch anonyme Anfragen Rückfragen unter Wahrung der Anonymität zulassen, besteht in dem vom Landeskriminalamt Niedersachsen betriebenen sogenannten Business Keeper Monitoring System.

Zu 3: Die Prüfung der Frage, ob sich aus der Behauptung eines möglichen ungesetzlichen Verhaltens von Mitarbeitern der Staatsanwaltschaft Bielefeld zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für strafrechtliche Ermittlungen ergeben, obliegt nicht der Staatsanwaltschaft Oldenburg und schon gar nicht der Niedersächsischen Landesregierung. Die Gründe, aus denen der Generalstaatsanwalt in Hamm das Verfahren zur weiteren Bearbeitung an die Staatsanwaltschaft Bochum weitergeleitet hat, sind der Niedersächsischen Landesregierung nicht bekannt.

Anlage 55

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 56 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Umsetzung des Hochschulpakts II

Auf ihrer Sitzung am 4. Juni 2009 haben die Regierungschefs der Länder und des Bundes die zweite Programmphase des Hochschulpaktes 2020 beschlossen. Im Rahmen dieses Hochschulpakts II sollen bundesweit in den Jahren 2011 bis 2015 275 420 zusätzliche Studienanfänger an den Hochschulen aufgenommen werden. Die Zielmarke für Niedersachsen lautet: ein Aufwuchs um 33 848 Studienanfänger im Vergleich zum Jahr 2005. Die Berechnungsgrundlage für den Erfolg des Hochschulpakts sind somit tatsächliche Studienanfänger,

nicht jedoch qualitative Aspekte zur Verbesserung der Lehre oder Fördermaßnahmen für besondere Personen- bzw. Fächergruppen. Pro Studienanfänger halten Bund und Länder gemäß Beschluss eine finanzielle Unterstützung von 26 000 Euro für erforderlich, wovon der Bund 13 000 Euro - verteilt über vier Jahre - übernimmt. Das entspricht einer jährlichen Förderung von 6 500 Euro und der impliziten Annahme, dass lediglich jeder zweite Studienanfänger ein Masterstudium aufnehmen wird. Laut statistischem Bundesamt liegen die Durchschnittskosten für einen Studienplatz bei 8 100 Euro.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen wird sie ergreifen, um sicherzustellen, dass sich auch die tatsächlichen Studienplatzkapazitäten verbessern und die zusätzlichen Mittel aus dem Hochschulpakt für einen Ausbau der Ressourcen für die Lehre verwendet werden?
2. Bei welchen Fächer- oder Personengruppen sowie Hochschularten sollen nach Ansicht der Landesregierung die Schwerpunkte für den Zuwachs der Zahl an Studienanfängern gesetzt werden?
3. Welche Maßnahmen plant das Land über die Kofinanzierung hinaus, um zusätzliche (teure) Studienplätze, wie etwa im Bereich der Human- oder Tiermedizin, zu fördern?

Zu 1: Die Landesregierung wird, wie bereits in der ersten Phase des Hochschulpakts, zusätzliche Studienanfängerkapazitäten auf Vorschlag von und im Einvernehmen mit den Hochschulen in Zielvereinbarungen abbilden. Es werden alle Vereinbarungen über die „normale“ Aufnahmekapazität hinaus getroffen und auskömmlich ausfinanziert. Der Bundesanteil der Aufwuchsmittel wird in Abhängigkeit von der erbrachten Leistung abgerechnet. Die Verwendung der Mittel zum Ausbau der Anfängerkapazitäten ist damit unmittelbar gewährleistet.

Die Tatsache, dass bereits in der ersten Phase des Hochschulpakts sichergestellt wurde, dass die zusätzlichen Mittel für einen Ausbau der Ressourcen für die Lehre verwendet wurden, lässt sich an folgenden Zahlen erkennen.

Seit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern über den Hochschulpakt 2020 am 5. September 2007 wurde die Zahl der grundständigen Studienplätze in Niedersachsen um 4 196 Plätze ausgeweitet. Das entspricht einem Anstieg um 15 %. An Fachhochschulen stieg die grundständige Studienanfängerkapazität um 3 248 Plätze oder 46 %.

Zahl der grundständigen Studienplätze

	2006/07	2007/08	2008/09
an Universitäten	20 960	21 520	21 908
an Fachhochschulen	7 066	8 666	10 314
Insgesamt	28 026	30 186	32 222

Zu 2: Es ist vorgesehen, dass im Jahr 2011 etwa 9 000 zusätzliche Studienanfänger im Vergleich zum Jahr 2005 aufgenommen werden sollen. Derzeit ist vorgesehen, den Hochschulen anzubieten, die im Jahr 2010 zu treffenden Vereinbarungen „durchzuschreiben“, d. h. für die Jahre 2011 bis 2015 erneut zu vereinbaren. Nach derzeitigem Stand beträfe dies etwa 3 000 zusätzliche Studienanfänger pro Jahr gegenüber dem Stand des Jahres 2005.

55 % der etwa 6 000 weiteren zusätzlichen Studienanfänger sollen an den staatlichen Fachhochschulen und 45 % an den Universitäten aufgenommen werden.

Vor dem Hintergrund dieser Zielsetzung, der tatsächlichen Aufteilung der Studierenden auf die Cluster und der Zielsetzung der Landesregierung der Stärkung der MINT-Fächer insbesondere an Fachhochschulen ergeben sich für das Jahr 2011 folgende Überlegungen für eine Aufteilung, die mit den Hochschulen zu beraten sind:

Universitäten	zus. Anfänger
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss ohne SB Wirtschaftsingenieurwesen, SB Mathematik	1 800
SB Informatik, Geowissenschaften, Geographie	120
SB Wilng	120
SB Physik, Chemie, Biologie, Pharmazie, FB Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften	360
FG Informatikwissenschaften	300
insg. an Universitäten	2 700

Fachhochschulen	
FG Sprach- und KuWiss, FG Rechts-, Wi- und SoWiss	1 200
FG Mathematik, Naturwissenschaften (einschl. Informatik, Bereich "Medien") FG Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften SB Wilng	300
FG Informatik (einschl. Seefahrt) FG Kunst, Kunstwissenschaften	1 800
insg. an Fachhochschulen	3 300
Insgesamt	6 000

Die Hochschulpaktmittel sind ausschließlich für die Schaffung grundständiger Kapazitäten vorgesehen.

Zu 3: Es wird kein genereller Ärztemangel in Deutschland gesehen, wohl aber regionale Unterversorgung mit Fachärzten. Deshalb ist keine dauerhafte Erhöhung der Ausbildungskapazitäten in den medizinischen Fächern vorgesehen, zumal es in den Verhandlungen über den Hochschulpakt insbesondere auf Vorschlag Niedersachsens gelungen ist, die Studienanfängerkapazität in der Medizin in den „neuen Ländern“ auf dem Stand 2005 zu erhalten, sodass angesichts der demografischen Entwicklung in diesen Ländern in den medizinischen Forschungs- und Ausbildungsstätten freie Studienanfängerkapazitäten erhalten bleiben.

Anlage 56

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 57 der Abg. Miriam Staudte, Stefan Wenzel und Christian Meyer (GRÜNE)

Ist die geplante Deichbauvariante im Amt Neuhaus Verschwendung von Steuermitteln?

In Amt Neuhaus (Landkreis Lüneburg) laufen derzeit die Planungen für den kompletten Neubau der Deiche an Rognitz, Sude und Krainke. Während bereits Ende Januar 2009 vom NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) eine Baugenehmigung für einen 4 km langen Abschnitt an der Rognitz erteilt worden ist, bei dem für 5 Millionen Euro die Deiche neu gebaut und erhöht werden sollen, laufen für die Deiche an Sude und Krainke die Planungen noch.

Der Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverband (NDUV) als Maßnahmenträger hat derzeit nicht vor, die vom BUND Niedersachsen (Bund für Umwelt- und Naturschutz) und von der Biosphärenreservatsverwaltung favorisierten Alternativplanungen zu Sude und Krainke zu berücksichtigen, sondern hält weiter an seinen ursprünglichen Planungen fest, obwohl damit dem Landtagsbeschluss vom 24. Oktober 2002, mehr Deiche rückzuverlegen, nicht Genüge getan wird und obwohl die betroffenen Flächen der höchsten Schutzkategorie C im Biosphärenreservat zuzuordnen sind.

Doch nicht nur Fragen des Naturschutzes und des Hochwasserschutzes müssen in diesem Fall abgewogen werden. Auch der effiziente Einsatz von Steuermitteln spielt eine Rolle.

Bei den Rückdeichungsvorschlägen des BUND würde die Deichlinie verkürzt werden, was geringere Bau- und Unterhaltungskosten zur Folge hätte. Auch könnten die Abmessungen der Deiche und Verwallungen reduziert werden, wenn man sich auf die dort höher gelegene Trasse zurückziehen würde. Dadurch verringert sich auch der notwendige Flächenverbrauch für die Grundfläche des Deichkörpers. Mit einem Brief vom 2. März 2009 wendete sich der Bund der Steuerzahler in dieser Angelegenheit an das NLWKN und bat um Stellungnahme zu den Kosten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Um welche Länge genau verkürzt sich der Bau der notwendigen Deichstrecke, um welche Höhe könnten die Deiche reduziert werden, und um wie viel Grundfläche verringert sich der Flächenverbrauch, wenn statt der bisherigen Planungen die alternativen Rückdeichungsvorschläge des BUND umgesetzt werden würden?

2. Um welche Summen könnten die Bau- und Unterhaltungskosten jeweils reduziert werden, wenn eine Streckenverkürzung, eine Reduzierung der Deichhöhe und der geringere Flächenverbrauch entsprechend des Alternativvorschlags des BUND realisiert werden würde?

3. Aus welchem Grund unterstützt das Land Niedersachsen die ursprünglichen Planungen des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbands, obwohl naturschutzfachliche, hochwasserschutzfachliche und ökonomische Gründe gegen diese Deichbauvariante sprechen?

Aufgrund des Elbehochwassers 2002 und den damit einhergehenden Schädigungen der Deiche u. a. an Rögwitz, Sude und Krainke sind Wiederherstellungsmaßnahmen im Verbandsgebiet des Neuhauser Deich- und Unterhaltungsverbandes (NDUV) erforderlich geworden. Für den Bereich der Sudewiesen (Rögwitz) liegt ein entsprechender Planfeststellungsbeschluss bereits vor. Hier werden zugunsten des Naturschutzes rund 3 ha ausgedeicht und bestehende Deiche geschlitzt. Im Übrigen ist anzumerken, dass darüber hinaus im

Verbandsgebiet des NDUV bereits weitere rund 135 ha neue Vorlandflächen durch Deichrückverlegungen neu geschaffen worden sind. Diesbezüglich verweise ich auf die Antwort der Landesregierung zu Frage 2 Ihrer Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Amt Neuhaus: Deichbau ohne Naturschutz wie im vorigen Jahrhundert?“ vom 27. März dieses Jahres. Darin hatte ich bereits darauf hingewiesen, dass der Scopingtermin für das Deichbauvorhaben an Sude und Krainke am 17. April 2007 stattgefunden hat und sowohl der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) als auch der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) eingeladen waren, aber nicht erschienen sind, sowie zwischenzeitlich die Planungen des NDUV für die Maßnahme abgeschlossen wurden.

Wie bereits bei der Beantwortung im März ausgeführt, hat sich der NDUV gegenüber Änderungen an der Trassenführung zum Vorteil des Naturschutzes bisher grundsätzlich aufgeschlossen gezeigt und diese - soweit aus seiner Sicht realisierbar - in die Planungen einfließen lassen, um so Ausdeichungsmöglichkeiten zu nutzen. Insgesamt sollen nach dem bisherigen Planungsstand durch die anstehenden Maßnahmen etwa 19 bis 20 ha ausgedeicht werden.

Aus der Sicht des Naturschutzes wäre es zu begrüßen, wenn in größerem Umfang weitere Flächen ausgedeicht würden, zumal größere Flächen, die mit Naturschutzmitteln erworben wurden, in den potenziellen Ausdeichungsbereichen liegen. Weitere Flächen gehören der Stork Foundation, die sich ebenfalls für größere Ausdeichungen einsetzt. Bei den restlichen Flächen ist mangels Einverständnis der privaten Grundstückseigentümer bisher keine Flächenverfügbarkeit gegeben. Diese ist jedoch zwingende Voraussetzung dafür, seitens des NDUV weitere Umplanungen anzugehen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Die Forderungen des BUND sowie die Vorschläge der Biosphärenreservatsverwaltung liegen lediglich als Streckenverlaufsskizzen vor. Daher ist ein detaillierter Vergleich der Varianten nicht möglich. Grundsätzlich führen aber kürzere und auf höherem Geländeniveau verlaufende Trassen zu Kosteneinsparungen, soweit sie sich realisieren lassen.

Zu 3: Verantwortlich für die Deichsicherheit und damit Maßnahmenträger für die geplanten Maßnahmen im Amt Neuhaus ist der NDUV. Das Ab-

wägungsgebot im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat sowohl naturschutzfachliche, hochwasserschutzfachliche als auch ökonomische Aspekte und öffentliche Belange einerseits sowie private Belange der Eigentümer und landwirtschaftlichen Betriebe andererseits zu berücksichtigen. Nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts darf zudem ein Ausgleich zwischen den betroffenen Belangen nicht zur objektiven Gewichtigkeit einzelner Belange außer Verhältnis stehen.

Die oberste Deichbehörde unterstützt den NDUV in seinen Bemühungen, einen zügigen Baubeginn zu ermöglichen und gleichzeitig zu erreichen, dass eine für den Naturschutz und den Hochwasserschutz optimierte Trasse umgesetzt werden kann.

Anlage 57

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 58 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Neuordnung des Landesbankensektors - Welches Konzept verfolgt die Landesregierung?

Am 5. Juni 2009 meldete *dpa*: „Landesbanken vor radikaler Neuordnung bis Ende 2010“. Bund und Länder hatten sich auf einen Umbau des maroden öffentlich-rechtlichen Landesbankensektors geeinigt, ein entsprechender Gesetzentwurf für ein „Bad-Bank“-Modell der Landesbanken sieht eine Anstalt vor, in die Papiere und Geschäfte ausgelagert werden können. Bis zum 31. Dezember sollen „wesentliche Konsolidierungsschritte“ vollzogen sein. Bei der geplanten Neuordnung der Geschäftsmodelle der Landesbanken werden „Kapazitätsanpassungen“ und „Schwerpunktsetzungen“ vorgenommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Konzept für die Rolle der NORD/LB ist die Niedersächsische Landesregierung in die Verhandlungen mit dem Bund und den anderen Ländern gegangen?
2. Welche konkreten Planungen gibt es für den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2010, um die o. g. „wesentlichen Konsolidierungsschritte“ umzusetzen?
3. Welche Eigentümerstruktur hätte nach Auffassung der Landesregierung eine „Bank deutscher Länder“, die Ministerpräsident Wulff zur Diskussion gestellt hat?

Die Träger der NORD/LB haben sich im Jahr 2005 in intensiven Verhandlungen mit großer Unterstützung aller Landtage für ein neues Geschäftsmodell

in Verbindung mit erheblichen Kapitalmaßnahmen für die NORD/LB ausgesprochen. Die NORD/LB ist mit dem soliden und konservativen Geschäftsmodell in der Vergangenheit gut aufgestellt. Damit zeigt sich, dass die Landesregierung für die NORD/LB das richtige Geschäftsmodell entwickelt hat.

Natürlich ist die NORD/LB in den zurückliegenden Jahren mit spekulativen Verbriefungsmodellen in Berührung gekommen ist. Die NORD/LB hat diese Modelle allerdings sehr intensiv geprüft und hat sich aufgrund ihrer eher konservativen Geschäftspolitik dagegen entschieden. Dies ist sehr zu begrüßen.

Die NORD/LB hat somit keine „toxischen“ Wertpapiere im Bestand. Insofern sieht die NORD/LB unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten auch keine Notwendigkeit, sich mit den Maßnahmen des Bundes zur Finanzmarktstabilisierung zu beschäftigen.

Gleichwohl möchten wir der Einführung der Bilanzentlastungsmodelle des Bundes nicht entgegenstehen. Wir verweigern uns nicht den Gesprächen, sondern nehmen konstruktiv an den Diskussionen teil.

Die Träger der NORD/LB konzentrieren sich jedoch weiterhin auf die Fortentwicklung des bisher sehr erfolgreichen und tragfähigen Geschäftsmodells und auf die Sicherung der Zukunftsfähigkeit der NORD/LB.

Worauf es bei Finanzdienstleistungsunternehmen ankommt, zeigen die Erfolge der NORD/LB und der Bremer Landesbank: Neben einer klaren Eigentümerstruktur bedarf es eines marktgerechten Geschäftsmodells, das die Beziehung zum Kunden im Vordergrund hat und hieraus seine Erträge generiert. Das gilt im Übrigen für jedes Institut, unabhängig davon, ob es öffentlich-rechtlich ist oder nicht. Anzahl und Größe von Banken richten sich danach, wie viel reales Geschäftspotenzial vorhanden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Herrn Hans-Jürgen Klein im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Hierzu verweise ich auf die Vorbemerkungen. Die NORD/LB ist aufgrund ihrer Geschäftspolitik nicht in den Sog der anderen Landesbanken geraten, sodass eine Fusion mit einer oder mehreren anderen Landesbanken nicht angestrebt wird. „Zwangsfusionen“ werden ebenfalls abgelehnt.

Die Träger der NORD/LB werden sich jedoch einer eventuellen Neuordnung der Landesbankenszene nicht grundsätzlich verschließen. Insbesondere könnte insoweit an die Übernahme von Aufgaben anderer Landesbanken gedacht werden, sofern diese zum Geschäftsmodell der NORD/LB passen und sich als wirtschaftlich sinnvoll erweisen.

Zu 2: Auch hierzu verweise ich auf die Vorbemerkungen. Wie bereits erwähnt, wird sich Niedersachsen konstruktiv an den Gesprächen auf Bundesebene zum entsprechenden Gesetzentwurf sowie zu möglichen Konsolidierungsschritten beteiligen.

Obwohl die NORD/LB nicht in der Zwangslage ist, Hilfen vom Bund anzunehmen, ist von der „Neuausrichtung der deutschen Landesbanken“ die NORD/LB dennoch betroffen, weil es zu einer massiven Veränderung im Bereich der Landesbanken und damit der gesamten Sparkassenfinanzgruppe kommen wird. Die NORD/LB wird aktiv die sich daraus bietenden Chancen ausloten und nutzen, ohne dabei nicht beherrschbare zusätzliche Risiken einzugehen.

Zu 3: Wie bereits erwähnt, beteiligt sich die Niedersächsische Landesregierung an den Diskussionen zur Neuordnung des Landesbankensektors. In diesem Sinne ist es aus Sicht der Landesregierung zu verstehen, wenn bei der Suche nach Lösungen über eine „Bank deutscher Länder“ nachgedacht wird. Diese von der Landesregierung Nordrhein-Westfalens in die Diskussion gebrachte Option ist eine von mehreren Gestaltungsoptionen. Das Konzept hätte vorgesehen, die nach der Auslagerung der Risikopapiere übrig bleibenden gesunden Geschäftsteile der Landesbanken in einer Holding zusammenzufassen. Diese Holding würde mehrere Sitze haben, um die Interesse der Länder mit Landesbanken zu wahren. Unter dem Holding-Dach hätten dann Geschäftsbereiche gebündelt werden können. Welche Anteilsverhältnisse sich an dieser „Bank deutscher Länder“ ergeben würden, hinge davon ab, welche Vermögenswerte von den einzelnen Ländern und Sparkassenverbänden in diese neu zu schaffende Holding eingebracht würden. Niedersachsen hat eine starke und gesunde Landesbank. Der Einsatz der Niedersächsischen Landesregierung in den Gesprächen um die Neuordnung des Landesbankensektors dient deshalb auch dem Schutz gegenüber allen Versuchen, unverhältnismäßigen und unsachlichen Druck auf die Länder auszuüben. Wenn insbesondere von der SPD-Bundestagsfraktion, ihrem Finanzsprecher Reinhard Schultz MdB, ein Drohpotenzial

aufgebaut wird, um den Landesbankenländern verbindliche Zusagen zu maximal zwei Instituten abzuverlangen, dann muss dem entgegengetreten werden. Solche Forderungen haben bei der hochkomplexen Suche nach einer Lösung für die Landesbanken keinen Platz.

Anlage 58

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 59 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Unterrichtsversorgung in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden im kommenden Schuljahr 2009/2010

Viele Eltern machen sich Sorgen um die schlechte Unterrichtsversorgung an den Schulen in Salzgitter, Hameln-Pyrmont und Holzminden.

In den vergangenen Jahren hat die Landesregierung die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen gesichert, indem sie die Lehrerinnen und Lehrer zu Mehrarbeit im Rahmen eines Arbeitszeitkontos verpflichtet hat. Dieses Arbeitszeitkonto läuft jetzt aus und muss schrittweise ausgeglichen werden. Dadurch werden im kommenden Schuljahr Lehrerstunden im Umfang von insgesamt rund 1 500 Stellen entfallen. Zum Ausgleich sieht die Landesregierung jedoch nur die Einrichtung von 500 zusätzlichen Lehrerstellen vor und will die Landesregierung die Unterrichtsversorgung durch eine Reihe von weiteren Maßnahmen wie den Abbau von Teilzeitarbeit, freiwillige Mehrarbeit von Referendaren etc. sichern. Nach der Unterrichtung des Kultusausschusses durch die Landesregierung am 17. April 2009 waren zu diesem Zeitpunkt durch diese Maßnahmen zusätzliche Unterrichtsstunden lediglich im Umfang von 98 Stellen statt im angestrebten Umfang von 1 550 Stellen gesichert. Es ist deshalb zu befürchten, dass sich die Unterrichtsversorgung zum kommenden Schuljahr 2009/2010 an vielen Schulen deutlich verschlechtern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstunden werden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden durch den Abbau und den Ausgleich des Lehrerarbeitszeitkontos entfallen, auch umgerechnet in Lehrerstellen und aufgeschlüsselt nach Standorten und nach Schulformen?
2. Wie viele zusätzliche Lehrerstellen - ohne Wiederbesetzung - hat die Landesregierung für die Schulen in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden zum Schuljahr 2009/2010 ausgeschrieben, und im Umfang von wie vielen Stellen sind zusätzli-

che Unterrichtsstunden durch andere Maßnahmen (Abbau von Teilzeit, Mehrarbeit von Referendaren etc.) gesichert, wiederum aufgeschlüsselt nach Standorten und Schulformen?

3. Welches Defizit an Lehrerstunden, umgerechnet in Stellen, wird danach verbleiben, und wie wird sich demzufolge die prozentuale Unterrichtsversorgung an den Schulen in der Stadt Salzgitter und den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden zum Schuljahr 2009/2010 - auch unter Berücksichtigung der Entwicklung der Schülerzahlen - voraussichtlich entwickeln, wiederum aufgeschlüsselt nach Standorten und Schulformen?

Die Unterrichtsversorgung ist ein sehr komplexes System. Dabei gehören die Veränderungen durch die Inanspruchnahme des Arbeitszeitkontos zu den vielen Faktoren, die bei der Bedarfsermittlung sowohl auf Landesebene als auch für die einzelnen Landkreise und Schulen zu berücksichtigen sind. Es gibt aber eine Vielzahl weiterer Faktoren wie z. B.:

- Wiederbesetzung der durch Ausscheiden aus dem Schuldienst frei werdenden Stellen,
- Erhöhung der Schulpflichtstunden in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe,
- Genehmigung und Ausstattung neuer Gesamtschulen mit Lehrerstunden,
- Genehmigung neuer Ganztagschulen,
- Ausweitung der regionalen Konzepte,
- Besetzung zusätzlich bereitgestellter Stellen,
- Erhöhung der Ausbildungskapazität für das Lehramt an Gymnasien sowie zusätzliche Tätigkeit von Referendarinnen und Referendaren sowie Anwärterinnen und Anwärtern.

Die Anzahl der zugewiesenen Stellen ergibt sich aus der Bilanz zwischen Bedarf und Bestand unter Berücksichtigung aller Faktoren.

Die durch Ausgleich des Arbeitszeitkonto an einer Schule entfallenden Stunden müssen nur ersetzt werden, wenn weiterhin Bedarf für diese Stunden besteht und sie nicht durch anderweitige Personalmaßnahmen wie Abordnung, Versetzung, Rückkehr einer Lehrkraft aus der Elternzeit, Stundenerhöhung von teilzeitbeschäftigten Lehrkräften abgedeckt wird. Verringert sich die Klassenzahl, so verringert sich der Bedarf, sodass trotz einer Verringerung der Lehrerstunden an einer Schule eine Neueinstellung nicht notwendigerweise erforderlich ist. Demgegenüber kann aufgrund einer Bedarfserhöhung beispielsweise infolge der Genehmigung des Ganztagsbetriebs eine Neueinstellung erfor-

derlich werden, auch wenn an dieser Schule keine Lehrerstunden entfallen sind.

Die Landesregierung hat ein beispielloses Maßnahmenpaket geschnürt, das sich nicht nur durch den beachtlichen Umfang von 20 Millionen Euro allein für 2009 auszeichnet, sondern auch durch die Vielfalt und die Unterschiedlichkeit der Maßnahmen ein hohes Maß an Flexibilität aufweist. So kann auf die individuellen Bedingungen der Schulen und auf die Bereitschaft der Lehrkräfte reagiert werden. Zwischenzeitlich sind bereits mehr als drei Viertel der gesetzten Ziele des Maßnahmenpaketes umgesetzt. Die Personalplanung wird auch weiterhin intensiv an der Umsetzung arbeiten und auf alle Veränderungen beispielsweise auch durch die Ergebnisse der anstehenden Versetzungskonferenzen reagieren.

Es liegt in der Natur der Sache, dass sich an den einzelnen Schulen die Versorgung gegenüber dem Vorjahr verändert. An einzelnen Schulen wird die Unterrichtsversorgung steigen, an Schulen, die derzeit über dem Durchschnitt liegen, vermutlich eher sinken. Ich bin sicher, dass die landesweite Unterrichtsversorgung zum Schuljahresbeginn auf einem hohen Niveau stehen wird.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Verringerung der Lehrer-Ist-Stunden zum kommenden Schuljahr 2009/2010 durch das Ende und den Ausgleich des Arbeitszeitkontos stellt sich wie folgt dar:

	Salzgitter		Hameln-Pyrm.		Holzminden	
	Std.	St.	Std.	St.	Std.	St.
Grundschule	-122	-4,4	-205	-7,3	-93	-3,3
Hauptschule	-54	-2,0	-113	-4,1	-57	-2,1
Realschule	-167	-6,3	-248	-9,3	-90	-3,4
Gymnasium	-5	-0,2	-41	-1,7	-	-
IGS	-	-	-	-	-	-
Fördersch.	-45	-1,7	-167	-6,3	-79	-3,0
insgesamt	-393	-14,6	-774	-28,8	-319	-11,8

Anmerkung: Die Schulzweige der Kooperativen Gesamtschulen wurden den entsprechenden Schulformen zugeordnet.

Zu 2: Zum Schuljahresbeginn 2009/10 hat die Landesregierung der Landesschulbehörde insgesamt 2 300 Lehrerstellen zur Neueinstellung von Lehrkräften zugewiesen. Davon wurden im April 2 003 bekannt gegeben. Die übrigen Stellen wer-

den für nachträgliche Bekanntgaben ab dem 3. Juni 2009 verwendet, um auf unvorhergesehene Bedarfs- und Personalveränderungen einzelner Schulen reagieren zu können.

Folgende Anzahl von Stellen wurde bis zum 2. Juni 2009 in der kreisfreien Stadt Salzgitter sowie den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden bekannt gegeben:

	SZ-Stadt	HM	HOL
Grundschule	--	7	--
Hauptschule	--	6	1
Realschule	8	10	3
Förderschule	1	13	8
Gesamtschule	--	9	--
Gymnasium	9	15	2
gesamt	18	60	14

Wie oben dargestellt, erfolgt bei der Zuweisung von Lehrerstunden keine isolierte Betrachtung einzelner Faktoren, sondern eine Gesamtbilanzierung zwischen Bedarf und Bestand. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass die verschiedenen Maßnahmen noch nicht abschließend umgesetzt sind. Für den quantitativ wichtigsten Bereich der Teilzeitanträge nach § 80 a des Niedersächsischen Beamtengesetzes (NBG) bzw. § 61 NBG, § 11 TV-L/§ 8 TzBfG liegt aktuell folgender Zwischenstand vor:

	Salzgitter		Hameln-Pyrm.		Holzminden	
	Std.	St.	Std.	St.	Std.	St.
Grundschule	20,2	0,7	109,4	3,9	15,4	0,5
Hauptschule	22,5	0,8	58,8	2,1	8,7	0,3
Realschule	34,8	1,3	61,9	2,3	9,8	0,4
Fördersch.	0	0	3,4	0,1	0,6	0
Gesamtsch.	-	-	1,5	0,1	-	-
Gymnasium	43,5	1,9	48	2	2	0,1
insgesamt	121	4,7	283	10,5	36,5	1,3

Zu 3: Bis zum Schuljahresbeginn in knapp zwei Monaten sind auch an den Schulen der Stadt Salzgitter sowie den Landkreisen Hameln-Pyrmont und Holzminden noch zahlreiche Personal- und Bedarfsveränderungen zu erwarten. Es ist Aufgabe der Schulen und der Landesschulbehörde, in der gemeinsamen Verantwortung für alle Schülerinnen und Schüler flexibel und kurzfristig durch Ausgleich vor Ort auf Veränderungen zu reagieren.

Weiterhin ist auch überregional der Ausgleich zwischen den Schulformen weitgehend herzustellen. Daher ist zum jetzigen Zeitpunkt davon auszugehen, dass die landesweiten Planungswerte auch in den benannten Landkreisen erreicht werden.

Anlage zu Frage 34

Zusammenfassung

Tabelle 1: Übersicht über Ergebnisse von Untersuchungen von Rindfleisch, Rinderleber, Schaffleisch und Schafleber von der Ems auf Dioxine und dioxinähnliche PCB (in pg/g Fett) aus den Jahren 2007 bis 06/2009

	n	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum	AL	n>AL	HG	n>HG
Rindfleisch Ems									
WHO-PCDD/F-TEQ	11	0,99	1,06	0,23	1,89	1,5	3	3,0	0
WHO-PCB-TEQ	11	2,51	2,27	0,49	5,82	1,0	8		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	11	3,50	3,18	0,72	7,39			4,5	3
Rinderleber Ems									
WHO-PCDD/F-TEQ	20	4,76	3,67	1,54	17,79	4,0	4	6,0	5
WHO-PCB-TEQ	20	4,23	3,59	1,01	11,41	4,0	9		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	20	8,98	6,94	2,67	27,20			12,0	4
Schaffleisch, Ems									
WHO-PCDD/F-TEQ	21	0,42	0,37	0,19	0,80	1,5	0	3,0	0
WHO-PCB-TEQ	21	1,14	1,10	0,74	1,97	1,0	13		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	21	1,57	1,56	0,96	2,70			4,5	0
Schafleber Ems									
WHO-PCDD/F-TEQ	33	13,59	12,07	5,00	30,83	4,0	2	6,0	31
WHO-PCB-TEQ	33	12,15	10,70	5,70	23,77	4,0	33		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	33	25,74	27,30	12,48	47,59			12,0	33

Tabelle 2: Übersicht über Ergebnisse von Untersuchungen von Rindfleisch und Rinderleber aus Niedersachsen (ohne Elbe- und Emsproben) auf Dioxine und dioxinähnliche PCB (in pg/g Fett) aus den Jahren 2007 bis 06/2009

	n	Mittelwert	Median	Minimum	Maximum	AL	n>AL	HG	n>HG
Rindfleisch									
WHO-PCDD/F-TEQ	47	0,52	0,47	0,06	1,50	1,5	0	3,0	0
WHO-PCB-TEQ	47	1,36	1,13	0,12	5,92	1,0	25		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	47	1,88	1,72	0,18	6,64			4,5	1*
Rinderleber									
WHO-PCDD/F-TEQ	1				4,80	4,0	1	6,0	0
WHO-PCB-TEQ	1				5,26	4,0	1		
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ	1				10,06			12,0	0

* Probe von Betrieb aus NRW

Rindfleisch Ems 2008/2009

Dioxine

Waco	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch
Einsender	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer
Ort	Leer (Bingum)	Moorerland	Moorerland	Moorerland	Moorerland	Emden	Rorichum	Moorerland	Moorerland	Moorerland	Moorerland	Moorerland	Moorerland
Tgb.-Nr.	2008/085659/1	2008/08561/6	2008/10750/1	2008/10753/5	2008/11250/0	2008/11337/6	2009/02697/4	2009/02911/8	2009/02913/4	2009/02915/0	2009/02915/0	2009/03509/0	
Eingangsstadium	22.08.2008	22.08.2008	22.10.2008	22.10.2008	05.11.2008	06.11.2008	01.04.2009	07.04.2009	07.04.2009	07.04.2009	07.04.2009	23.04.2009	
2378-TCDF	pg/g Fett <0.03	pg/g Fett <0.01	pg/g Fett <0.03	pg/g Fett <0.02	pg/g Fett 0.03	pg/g Fett 0.13	pg/g Fett <0.03	pg/g Fett 0.02	pg/g Fett <0.02	pg/g Fett 0.02	pg/g Fett <0.02	pg/g Fett 0.02	pg/g Fett <0.02
2378-TCDD	0.37	0.05	0.04	<0.02	0.25	0.29	<0.01	0.17	0.28	0.19	0.19	0.33	0.03
12378-PeCDF	<0.01	<0.01	<0.01	<0.02	0.05	0.03	<0.02	0.02	<0.03	<0.02	<0.03	<0.02	<0.02
23478-PeCDF	1.42	0.33	0.63	0.71	0.97	1.01	0.20	0.72	1.45	1.26	1.45	1.26	0.21
12378-PeCDD	0.36	0.08	0.14	0.22	0.29	0.23	0.09	0.24	0.39	0.33	0.39	0.33	0.05
123478-HxCDF	0.63	0.17	0.33	0.40	0.47	0.40	0.13	0.61	0.96	0.75	0.96	0.75	0.13
123678-HxCDF	0.25	0.10	0.19	0.22	0.31	0.25	0.10	0.28	0.54	0.46	0.54	0.46	0.11
234678-HxCDF	0.24	0.15	0.20	<0.04	0.36	0.30	0.12	0.33	0.61	0.50	0.61	0.50	<0.03
123789-HxCDF	<0.01	<0.01	<0.01	<0.03	0.04	0.02	<0.02	<0.01	<0.01	<0.01	<0.01	<0.01	<0.01
123478-HxCDD	0.08	0.49	0.04	0.07	0.20	0.12	0.09	0.36	0.58	0.28	0.58	0.28	0.03
123678-HxCDD	0.59	0.45	0.42	0.45	0.69	0.45	0.16	0.80	1.49	1.53	1.49	1.53	0.07
123789-HxCDD	0.06	0.03	0.08	<0.08	0.22	0.13	<0.04	0.10	0.21	0.24	0.21	0.24	0.04
1234678-HpCDF	0.20	0.20	0.14	0.05	0.30	0.27	0.19	0.55	0.61	0.41	0.61	0.41	0.09
1234789-HpCDF	<0.01	<0.03	<0.02	<0.01	0.03	<0.02	<0.03	0.02	0.05	<0.03	0.05	<0.03	0.06
1234678-HpCDD	0.28	0.86	0.45	0.58	0.81	0.32	0.87	2.81	4.38	2.94	4.38	2.94	0.20
OCDF	<0.01	0.04	<0.01	<0.05	0.13	0.03	0.19	0.08	0.14	0.06	0.14	0.06	0.07
OCDD	0.18	0.75	0.40	1.26	0.52	0.31	1.89	2.77	8.09	5.29	8.09	5.29	0.23
-TEQ(<BG=0)	1.45	0.40	0.55	0.59	1.12	1.09	0.22	0.94	1.70	1.40	1.70	1.40	0.20
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=0)	1.63	0.44	0.62	0.69	1.27	1.20	0.26	1.05	1.89	1.56	1.89	1.56	0.22
l-TEQ(<BG=1*BG)	1.46	0.40	0.56	0.62	1.12	1.09	0.24	0.94	1.70	1.41	1.70	1.41	0.20
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	1.64	0.44	0.63	0.73	1.27	1.20	0.28	1.06	1.89	1.57	1.89	1.57	0.23

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/085559/1	2008/08561/6	2008/10750/1	2008/10753/5	2008/11250/0	2008/11337/6	2009/02697/4	2009/02911/8	2009/02913/4	2009/02915/0	2009/03509/0
dl-PCB	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
PCB081	1,13	0,33	0,60	0,62	0,74	0,96	<0,18	0,61	0,80	1,20	0,19
PCB077	2,72	0,62	1,40	1,02	1,46	2,74	0,53	0,95	2,48	1,28	0,50
PCB126	30,07	7,85	15,29	18,13	21,33	20,51	4,64	15,29	33,37	39,78	4,10
PCB169	5,88	1,26	2,85	3,53	3,28	3,10	1,27	3,30	8,03	8,82	0,63
PCB105	394,84	81,20	188,49	204,53	18,89	19,61	62,16	340,59	849,88	935,31	46,93
PCB114	57,92	10,60	22,15	31,66	24,97	25,87	7,99	45,55	103,34	116,96	4,98
PCB118	3103,49	660,00	1137,04	1743,27	1751,56	1778,33	454,91	2031,55	4975,81	5905,12	284,48
PCB123	36,60	7,49	15,27	16,76	19,51	12,31	3,34	21,36	58,77	56,36	2,24
PCB156	530,59	132,42	209,76	341,90	273,24	280,54	109,56	501,76	1142,15	1735,17	64,43
PCB157	113,28	23,45	42,49	65,33	58,15	59,03	20,21	71,34	183,26	230,87	9,85
PCB167	296,84	66,32	136,91	186,55	159,51	182,90	57,57	261,75	457,55	671,35	30,29
PCB189	53,15	15,51	35,56	48,80	35,71	36,75	19,66	51,09	132,46	187,88	10,35
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	3,78	0,96	1,83	2,27	2,53	2,45	0,60	2,12	4,74	5,82	0,49
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	3,78	0,96	1,83	2,27	2,53	2,45	0,60	2,12	4,74	5,82	0,49

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/085559/1	2008/08561/6	2008/10750/1	2008/10753/5	2008/11250/0	2008/11337/6	2009/02697/4	2009/02911/8	2009/02913/4	2009/02915/0	2009/03509/0
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	5,41	1,40	2,46	2,96	3,80	3,65	0,88	3,18	6,63	7,39	0,72

Rinderleber Ems 2008/2009

Dioxine

Waco	01/060301	01/060301	01/060301	01/060301	01/060301	01/060301	01/060301
Probenbezeichnung	Rinderleber	Rinderleber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber
Einsender	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer
Ort	Leer (Bingum)	Moormerland	Weener	Weener	Weener	Rorichum	Rorichum
Tgb.-Nr.	2008/06558/3	2008/06560/8	2008/10052/1	2008/10053/9	2008/10054/7	2008/10786/5	2008/10787/4
Eingangsdatum	22.08.2008	22.08.2008	06.10.2008	06.10.2008	06.10.2008	22.10.2008	22.10.2008
2378-TCDF	pg/g Fett <0,03	pg/g Fett <0,03	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,04	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,1	pg/g Fett 0,07
2378-TCDD	0,34	<0,01	<0,01	<0,10	<0,01	0,08	0,07
12378-PeCDF	<0,02	0,16	<0,02	<0,02	0,07	<0,02	0,07
23478-PeCDF	4,39	2,57	2,28	3,28	1,33	2,90	2,80
12378-PeCDD	0,95	0,39	0,17	0,59	0,47	0,60	0,49
123478-HxCDF	4,43	3,05	3,22	3,31	1,29	1,78	2,05
123678-HxCDF	1,55	1,35	1,50	1,52	0,28	0,73	0,74
234678-HxCDF	1,60	1,62	1,74	2,65	0,81	1,33	1,41
123789-HxCDF	<0,03	0,16	<0,04	<0,03	<0,01	<0,02	<0,06
123478-HxCDD	1,89	2,21	1,63	2,26	0,41	1,26	1,33
123678-HxCDD	1,50	2,22	2,03	2,61	0,51	2,58	1,64
123789-HxCDD	0,47	0,71	1,14	0,86	0,40	0,58	0,66
1234678-HpCDF	2,41	5,18	2,57	2,83	0,69	0,90	1,28
1234789-HpCDF	0,46	0,43	<0,06	0,16	0,07	0,18	0,15
1234678-HpCDD	16,94	54,58	18,12	16,47	2,60	12,09	13,35
OCDF	3,50	7,33	1,29	1,28	0,24	0,63	0,55
OCDD	51,73	248,98	63,46	53,89	7,33	32,66	28,88
1-TEQ(<BG=0)	4,41	3,50	2,62	3,50	1,31	2,82	2,69
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=0)	4,84	3,46	2,65	3,75	1,54	3,09	2,90
1-TEQ(<BG=1*BG)	4,42	3,51	2,64	3,61	1,32	2,83	2,69
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	4,84	3,47	2,67	3,65	1,55	3,10	2,91

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08558/3	2008/08560/6	2008/10052/1	2008/10053/9	2008/10054/7	2008/10786/5	2008/10787/4
dl-PCB	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
PCB081	0,81	0,66	0,59	0,44	1,02	0,82	1,00
PCB077	2,85	3,02	1,59	1,40	2,49	2,91	2,32
PCB126	43,20	30,27	23,90	26,41	24,02	39,63	36,45
PCB169	3,40	2,13	1,95	2,96	1,50	3,82	2,34
PCB105	350,27	147,35	134,27	180,64	187,12	230,93	193,34
PCB114	36,97	9,15	12,22	16,14	12,53	26,85	15,27
PCB118	2772,92	1098,63	1249,04	1662,97	950,66	2047,73	1140,72
PCB123	23,83	6,82	6,44	8,80	8,58	18,22	10,70
PCB156	341,90	142,07	173,51	244,63	128,23	300,99	159,57
PCB157	75,21	23,14	29,56	45,41	24,16	59,73	30,05
PCB167	210,00	96,47	100,08	157,08	88,84	235,31	88,82
PCB189	30,93	10,19	14,11	20,23	15,45	30,70	16,88
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	4,90	3,26	2,66	3,01	2,62	4,43	3,91
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	4,90	3,26	2,66	3,01	2,62	4,43	3,91

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08558/3	2008/08560/6	2008/10052/1	2008/10053/9	2008/10054/7	2008/10786/5	2008/10787/4
WHO-pCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
9,74	9,74	6,72	5,31	6,76	4,16	7,52	6,81
WHO-pCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	9,74	6,73	5,33	6,86	4,17	7,53	6,82

Die Richtigkeit der WHO-TEQ-Werte liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes

Rinderleber Ems 2008/2009

Dioxine

Waco	060301	060301	060301	060301	060301	60301	01/060301
Probenbezeichnung	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber	Rinderleber
Eisender	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer
Ort	Jemgum	Jemgum	Emden	Moormerland	Moormerland	26844 Jemgum	Rorichum
Tgb.-Nr.	2008/11068/7	2008/11249/3	2008/11350/8	2008/11247/7	2008/11248/5	2008/11683/5	2009/02700/5
Eingangsdatum	30.10.2008	05.11.2008	06.11.2008	05.11.2008	05.11.2008	13.11.2008	01.04.2009
2378-TCDF	pg/g Fett <0,12	pg/g Fett 0,04	pg/g Fett 0,07	pg/g Fett 0,06	pg/g Fett 0,04	pg/g Fett <0,15	pg/g Fett <0,09
2378-TCDD	0,65	0,45	0,36	0,07	<0,01	0,27	0,10
12378-PeCDF	0,13	0,05	0,05	0,15	0,07	<0,15	0,10
23478-PeCDF	6,99	7,15	3,47	2,66	1,76	5,07	2,08
12378-PeCDD	0,54	1,07	0,75	0,73	0,28	1,06	0,58
123478-HxCDF	5,10	6,38	4,04	2,27	1,13	3,42	2,83
123678-HxCDF	2,11	2,94	1,26	1,42	0,67	2,03	1,24
234678-HxCDF	2,48	3,88	1,85	1,35	0,80	3,10	2,15
123789-HxCDF	<0,06	0,02	<0,03	0,08	0,07	0,13	0,05
123478-HxCDD	1,91	4,10	1,55	1,03	1,07	2,69	2,05
123678-HxCDD	2,66	5,06	1,38	1,50	1,14	2,26	3,81
123789-HxCDD	1,23	2,29	0,81	0,97	0,47	1,50	1,39
1234678-HpCDF	2,92	4,10	5,46	3,41	1,53	2,90	6,12
1234789-HpCDF	0,42	0,56	0,74	0,76	0,23	0,43	0,64
1234678-HpCDD	24,97	24,66	22,87	41,87	23,86	19,66	134,34
OCDF	2,10	0,99	3,47	3,36	1,77	1,89	13,71
OCDD	43,59	39,81	41,75	142,57	103,28	34,94	888,96
I-TEQ(<BG=0)	6,30	7,37	3,90	3,25	1,92	5,11	5,09
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=0)	6,53	7,87	4,23	3,48	1,97	5,61	4,57
I-TEQ(<BG=1*BG)	6,32	7,37	3,90	3,25	1,93	5,13	5,10

WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	6,55	7,87	4,24	3,48	1,98	5,63	4,58
------------------------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------	-------------

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/11068/7	2008/11249/3	2008/11350/6	2008/11247/7	2008/11248/5	2008/11663/5	2009/02700/5
dl-PCB							
PCB081	1,46	1,06	1,28	0,62	0,29	0,53	pg/g Fett <0,68
PCB077	3,53	1,53	2,82	2,93	1,59	4,41	1,36
PCB126	45,75	71,50	38,68	21,48	13,94	55,93	22,97
PCB169	3,25	4,92	3,32	0,88	0,59	4,12	2,62
PCB105	23,83	274,62	243,11	80,82	93,22	317,92	67,74
PCB114	27,15	19,29	20,57	4,54	4,93	20,41	6,79
PCB118	2084,10	2137,29	1528,88	456,79	480,94	2182,84	505,85
PCB123	21,34	17,16	18,89	3,88	3,97	16,84	3,21
PCB156	264,42	270,47	220,89	45,56	49,36	310,72	79,83
PCB157	55,87	51,69	48,93	8,81	9,55	49,82	12,65
PCB167	169,55	187,65	150,95	32,61	28,63	188,37	52,05
PCB189	21,65	22,84	28,63	4,17	4,10	24,15	8,38
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	5,03	7,62	4,23	2,24	1,49	6,08	2,43
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	5,03	7,62	4,23	2,24	1,49	6,08	2,43

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/11068/7	2008/11249/3	2008/11350/6	2008/11247/7	2008/11248/5	2008/11663/5	2009/02700/5
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	11,56	15,59	8,46	5,72	3,46	11,69	pg/g Fett 7,00
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	11,58	15,49	8,47	5,72	3,47	11,71	7,01

Die Richtigkeit der WHO-TEQ-Werte liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes

Rinderleber Ems 2009/2009

Dioxine

Waco	01/060301	01/060301	01/060200	01/060301	01/060301	01/060301
Probenbezeichnung	Rinderleber LK Leer	Rinderleber LK Leer	Rinderleber LK Leer	Rinderleber LK Leer	Rinderleber LK Leer	Rinderleber LK Leer
Einsender	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer
Ort	Jemgum	Moormerland Rorichum	Moormerland Rorichum	Moormerland Rorichum	26831 Dollart	26831 Dollart
Tgb.-Nr.	2009/03510/7	2009/02912/6	2009/02914/2	2009/02916/8	2009/03850/7	2009/03851/5
Eingangsdatum	23.04.2009	07.04.2009	07.04.2009	07.04.2009	04.05.2009	04.05.2009
2378-TCDF	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,05	pg/g Fett 0,08	pg/g Fett 0,11	pg/g Fett 0,10	pg/g Fett <0,13
2378-TCDD	0,07	0,25	0,38	0,23	<0,01	<0,03
12378-PeCDF	<0,03	0,05	<0,09	0,07	<0,1	0,08
23478-PeCDF	1,61	4,49	7,37	5,61	1,51	1,85
12378-PeCDD	0,16	0,78	1,59	0,84	<0,18	0,31
123478-HxCDF	1,21	7,69	10,96	5,57	1,19	1,16
123678-HxCDF	0,55	2,58	3,43	2,05	0,80	0,60
234678-HxCDF	0,60	3,86	4,75	3,16	0,93	1,06
123789-HxCDF	<0,04	0,08	<0,01	<0,04	<0,08	<0,08
123478-HxCDD	0,59	6,01	24,38	2,83	1,00	0,74
123678-HxCDD	<0,07	7,55	11,62	5,86	0,86	0,95
123789-HxCDD	0,65	1,88	2,97	1,51	<0,28	<0,25
1234678-HpCDF	1,65	13,64	23,22	5,58	1,39	1,56
1234789-HpCDF	0,33	1,55	3,30	0,68	0,26	0,23
1234678-HpCDD	10,37	186,57	576,75	108,23	13,42	12,27
OCDF	0,87	14,19	65,38	8,18	2,07	0,95
OCDD	56,47	1224,45	2497,20	526,95	62,82	38,11
I-TEQ(<BG=0)	1,49	9,11	19,30	7,25	1,46	1,71
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=0)	1,52	8,38	17,78	7,19	1,40	1,83
I-TEQ(<BG=1*BG)	1,51	9,11	19,30	7,26	1,60	1,79

WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	1,54	8,39	17,79	7,19	1,53	1,90
---------------------------	------	------	-------	------	------	------

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2009/03510/7	2009/02912/6	2009/02914/2	2009/02916/3	2009/03850/7	2009/03851/5
dl-PCB	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
PCB081	0,59	<1,00	<0,68	1,38	0,27	0,61
PCB077	3,85	1,75	2,97	1,83	3,43	2,54
PCB126	10,43	51,81	77,10	90,23	12,87	8,90
PCB169	<0,40	4,48	6,71	8,79	0,86	1,40
PCB105	85,54	888,45	1629,51	1962,49	89,08	83,86
PCB114	4,25	52,81	115,62	147,11	7,69	4,96
PCB118	424,59	4513,46	7446,80	10196,49	542,10	423,88
PCB123	2,10	32,44	61,84	72,15	3,47	3,95
PCB156	52,63	638,03	1097,45	1702,71	189,96	93,45
PCB157	7,05	110,97	189,86	254,13	26,50	14,56
PCB167	54,45	476,90	580,59	1130,93	79,77	44,09
PCB189	6,32	44,66	90,99	134,85	20,11	11,81
WHO-PCB-TEQ(<BG=0)	1,13	6,18	9,41	11,41	1,47	1,01
WHO-PCB-TEQ(<BG=1*BG)	1,13	6,18	9,41	11,41	1,47	1,01

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2009/03510/7	2009/02912/6	2009/02914/2	2009/02916/3	2009/03850/7	2009/03851/5
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,65	14,56	27,19	18,60	2,87	2,84
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,67	14,57	27,20	18,60	3,10	2,91

Die Richtigkeit der WHO-TEQ-Werte liegt im Bereich von +/- 20 % des angegebenen Wertes

Schafffleisch Ems 2008

Dioxine

Waco	062200	062200	062200	062200	062200	062200	062200	062200	062200
Probenbezeichnung	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch
Empfänger	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Emsland	LK Emsland	LK Emsland	LK Emsland	LK Emsland
Ort	Jemgum	Jemgum	Jemgum	Jemgum	Bunde	Bunde	Bunde	Bunde	Bunde
Tgb.-Nr.	2008/08657/3	2008/08659/9	2008/08661/4	2008/08663/0	2008/10679/3	2008/10681/8	2008/10683/4	2008/10685/0	2008/10685/0
Eingangsdatum	26.08.2008	26.08.2008	26.08.2008	26.08.2008	21.10.2008	21.10.2008	21.10.2008	21.10.2008	21.10.2008
2378-TCDF	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,01	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,03	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,01	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,01
2378-TCDD	0,10	<0,04	<0,05	<0,01	0,02	0,05	<0,01	0,02	0,06
12378-PeCDF	<0,03	0,02	<0,02	<0,01	0,08	0,08	0,03	0,03	0,03
23478-PeCDD	0,41	0,24	0,37	0,20	0,19	0,19	0,17	0,17	0,57
12378-PeCDD	0,23	0,15	0,22	<0,05	0,14	0,11	0,09	0,09	0,31
123478-HxCDF	0,27	0,19	0,16	0,04	0,11	0,13	0,10	0,10	0,29
123678-HxCDF	0,15	0,03	0,09	0,01	0,06	0,05	0,04	0,04	0,13
234678-HxCDF	0,20	<0,04	0,06	0,03	0,04	<0,02	0,04	0,04	0,12
123789-HxCDF	0,13	<0,01	<0,01	<0,01	0,03	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01
123478-HxCDD	0,08	0,27	0,17	<0,01	0,10	0,05	<0,02	<0,02	0,18
123678-HxCDD	0,37	0,24	0,37	0,11	0,19	0,09	0,11	0,11	0,56
123789-HxCDD	0,09	<0,03	<0,01	<0,01	<0,01	0,02	0,03	0,03	<0,02
1234678-HpCDF	0,12	0,29	0,08	0,04	0,09	<0,02	0,06	0,06	0,05
1234789-HpCDF	0,13	<0,03	<0,03	<0,01	<0,02	<0,01	<0,02	<0,02	0,04
1234678-HpCDD	0,13	0,10	0,19	<0,01	<0,02	0,07	0,09	0,09	0,27
OCDF	0,62	0,12	0,10	<0,02	0,04	0,05	0,03	0,03	<0,03
OCDD	0,89	0,22	0,17	0,08	0,32	0,26	0,22	0,22	0,23
L-TEQ (<BG=0)	0,56	0,27	0,39	0,12	0,25	0,25	0,17	0,17	0,64
WHO-TEQ (<BG=0)	0,67	0,34	0,50	0,12	0,31	0,30	0,21	0,21	0,79
L-TEQ (<BG=1*BG)	0,56	0,32	0,44	0,16	0,25	0,25	0,18	0,18	0,64
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,68	0,39	0,55	0,19	0,32	0,31	0,22	0,22	0,80

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08657/3	2008/08659/9	2008/08661/4	2008/08663/0	2008/10679/3	2008/10681/8	2008/10683/4	2008/10685/0
	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
PCB081	0,16	0,32	0,34	0,31	0,30	0,40	0,37	0,37
PCB077	1,02	1,76	1,55	3,38	1,40	1,52	1,29	1,88
PCB126	7,05	7,44	9,25	7,46	5,64	5,99	5,25	11,17
PCB169	3,11	6,80	6,00	2,38	3,50	2,73	2,73	11,12
PCB105	229,48	171,79	187,45	183,11	187,78	205,30	176,46	499,23
PCB114	20,47	23,03	24,97	14,30	19,95	18,87	16,33	46,64
PCB118	613,44	504,00	493,52	545,60	434,40	558,37	480,01	1412,48
PCB123	1,91	2,33	2,68	2,47	1,70	3,02	2,44	2,85
PCB156	270,77	457,63	474,33	173,60	249,80	202,80	185,27	731,76
PCB157	53,03	83,06	93,97	35,81	50,83	43,82	38,64	154,61
PCB167	27,98	39,85	44,49	30,85	23,74	27,89	25,06	73,39
PCB189	27,36	53,76	59,72	18,89	30,19	21,55	19,87	84,71
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	1,00	1,17	1,36	0,96	0,82	0,84	0,74	1,90
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	1,00	1,17	1,36	0,96	0,82	0,84	0,74	1,90

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08657/3	2008/08659/9	2008/08661/4	2008/08663/0	2008/10679/3	2008/10681/8	2008/10683/4	2008/10685/0
	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	1,67	1,51	1,86	1,08	1,13	1,14	0,95	2,69
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,68	1,56	1,91	1,15	1,14	1,15	0,96	2,70

Schafffleisch Ems 2008

Dioxine

Waco	062200	062200	062200	062200	062200	062200	062200
Probenbezeichnung	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch	Schafffleisch
Einsender	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer
Ort	Jemgum	Jemgum	Jemgum	Jemgum	Jemgum	Jemgum	Jemgum
Tgd.-Nr.	2008/0810/2/8	2008/0810/4/4	2008/0810/9/0	2008/0810/9/6	2008/08110/1	2008/0811/2/7	2008/0811/4/3
Eingangsdatum	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008
2378-TCDF	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett 0,04	pg/g Fett <0,03	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,10	pg/g Fett 0,04	pg/g Fett <0,01
2378-TCDD	0,07	0,06	<0,02	0,07	<0,07	0,08	<0,03
12378-PeCDF	0,02	0,02	<0,07	<0,01	0,16	0,02	0,02
23478-PeCDF	0,40	0,29	0,29	0,46	0,26	0,21	0,15
12378-PeCDD	0,25	0,19	<0,09	0,23	0,25	0,10	0,11
123478-HxCDF	0,25	0,27	0,23	0,44	0,42	0,24	0,12
123678-HxCDF	0,15	0,12	0,17	0,12	0,21	0,05	0,06
234678-HxCDF	0,12	0,13	0,19	0,07	0,16	0,03	0,04
123789-HxCDF	0,03	0,01	<0,01	<0,01	0,18	<0,02	<0,01
123478-HxCDD	0,18	0,12	0,12	0,22	<0,04	0,09	0,09
123678-HxCDD	0,33	0,30	0,22	0,28	0,22	0,25	0,09
123789-HxCDD	0,03	0,05	<0,08	0,04	0,17	0,03	<0,02
1234678-HpCDF	0,12	0,20	<0,04	0,18	0,35	0,15	0,03
1234789-HpCDF	0,02	0,03	<0,01	<0,01	0,52	<0,01	<0,01
1234678-HpCDD	0,18	0,34	0,11	0,36	0,37	0,13	0,07
OCDF	0,03	0,09	0,09	0,08	0,85	<0,03	<0,02
OCDD	0,26	0,46	0,33	0,45	2,13	0,26	0,28
H-TEQ (<BG=0)	0,51	0,41	0,24	0,54	0,42	0,31	0,17
WHO-TEQ (<BG=0)	0,64	0,51	0,24	0,65	0,54	0,37	0,23
I-TEQ (<BG=1*BG)	0,51	0,41	0,32	0,54	0,50	0,32	0,21

WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,64	0,51	0,36	0,65	0,63	0,37	0,26
dl-PCB							

Tgb.-Nr.:	2008/08102/8	2008/08104/4	2008/08105/0	2008/08108/6	2008/08110/1	2008/08112/7	2008/08114/3
PCB081	pg/g Fett 0,20	pg/g Fett 0,26	pg/g Fett <0,16	pg/g Fett 0,24	pg/g Fett 0,87	pg/g Fett 0,50	pg/g Fett 0,31
PCB077	1,25	1,14	2,76	1,07	7,26	2,66	1,54
PCB126	6,53	5,72	6,94	5,04	8,37	10,95	5,07
PCB169	6,56	4,33	7,22	10,09	4,56	7,20	4,46
PCB105	172,46	135,19	92,73	162,32	146,35	193,21	148,76
PCB114	21,40	13,70	13,74	26,81	13,59	20,45	14,98
PCB118	501,77	397,62	317,65	443,59	455,30	550,49	434,13
PCB123	1,03	1,53	1,68	1,50	2,41	3,68	1,40
PCB156	435,46	278,05	501,98	733,93	292,22	500,85	278,19
PCB157	75,47	50,62	45,98	129,03	48,22	102,05	51,87
PCB167	27,37	33,11	38,26	29,95	37,42	48,49	22,79
PCB189	72,79	48,78	102,61	137,25	47,15	67,97	34,37
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	1,06	0,84	1,10	1,12	1,13	1,56	0,79
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	1,06	0,84	1,10	1,12	1,13	1,56	0,79

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08102/8	2008/08104/4	2008/08105/0	2008/08108/6	2008/08110/1	2008/08112/7	2008/08114/3
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 1,70	pg/g Fett 1,35	pg/g Fett 1,34	pg/g Fett 1,77	pg/g Fett 1,67	pg/g Fett 1,93	pg/g Fett 1,02
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,70	1,35	1,46	1,77	1,76	1,93	1,05

Schafffleisch Ems 2008

Dioxine

Waco	062200	062200	062200	062200	062200	062200	062200
Probenbezeichnung	Schafffleisch LK Leer	Schafffleisch LK Leer	Schafffleisch LK Leer	Schafffleisch LK Leer	Schafffleisch LK Leer	Schafffleisch LK Leer	Schafffleisch LK Leer
Einsender	Jemgum	Jemgum	Jemgum	Oldersum	Oldersum	Oldersum	Oldersum
Ort							
Tgd.-Nr.	2008/08116/9	2008/08118/5	2008/08120/0	2008/09723/1	2008/09724/9	2008/09726/5	
Eingangsdatum	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	23.09.2008	23.09.2008	23.09.2008	
	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
2378-TCDF	0,02	<0,03	<0,03	<0,01	<0,06	0,02	
2378-TCDD	<0,05	0,05	<0,03	0,02	0,06	0,11	
12378-PeCDF	<0,01	0,01	<0,02	<0,01	0,03	0,01	
23478-PeCDF	0,25	0,20	0,30	0,18	0,28	0,24	
12378-PeCDD	0,14	0,08	0,19	0,05	0,07	0,09	
123478-HxCDF	0,20	0,13	0,27	0,07	0,17	0,12	
123678-HxCDF	0,06	0,03	0,09	0,04	0,05	0,08	
234678-HxCDF	0,11	0,05	0,23	<0,01	0,07	0,03	
123789-HxCDF	<0,01	<0,02	<0,03	<0,01	<0,01	<0,01	
123478-HxCDD	0,13	0,08	0,15	<0,05	0,08	0,03	
123678-HxCDD	0,35	0,11	0,21	<0,06	0,07	0,06	
123789-HxCDD	<0,04	<0,01	<0,03	<0,05	<0,03	0,03	
1234678-HpCDF	0,16	0,10	0,32	0,03	0,09	0,04	
1234789-HpCDF	0,03	<0,02	<0,03	<0,01	<0,01	<0,01	
1234678-HpCDD	0,16	0,07	0,25	0,12	0,14	0,12	
OCDF	0,06	0,09	0,13	<0,02	<0,01	<0,02	
OCDD	0,37	0,14	0,56	0,12	0,07	0,19	
H-TEQ (<BG=0)	0,28	0,23	0,34	0,15	0,28	0,31	
WHO-TEQ (<BG=0)	0,35	0,27	0,43	0,17	0,32	0,36	
I-TEQ (<BG=1*BG)	0,34	0,24	0,38	0,17	0,29	0,31	

WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,41	0,27	0,47	0,19	0,33	0,36
di-PCB						

Tgb.-Nr.:	2008/08116/9	2008/08118/5	2008/08120/0	2008/09723/1	2008/09724/9	2008/09726/5
PCB081	0,35	0,45	0,64	0,33	0,32	0,36
PCB077	2,24	2,32	3,36	1,77	2,11	1,97
PCB126	7,96	8,38	11,15	6,04	9,24	6,39
PCB169	8,92	4,54	13,23	3,91	5,07	4,14
PCB105	200,43	165,79	307,85	104,15	163,68	151,08
PCB114	26,71	15,11	33,79	15,98	21,34	17,73
PCB118	572,71	492,42	848,32	283,48	432,91	436,05
PCB123	3,18	3,24	10,16	3,48	1,99	2,89
PCB156	642,66	312,77	971,66	307,53	390,46	319,70
PCB157	116,76	54,90	181,34	57,09	77,24	64,60
PCB167	40,96	34,13	60,89	27,11	34,60	25,53
PCB189	85,77	42,51	133,72	44,96	46,30	43,08
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	1,36	1,15	1,97	0,88	1,28	0,96
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	1,36	1,15	1,97	0,88	1,28	0,96

Summe Dioxine und di-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08116/9	2008/08118/5	2008/08120/0	2008/09723/1	2008/09724/9	2008/09726/5
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	1,71	1,42	2,40	1,05	1,60	1,31
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,77	1,42	2,44	1,07	1,61	1,31
						1,57

Schafffleber Erms 2008

Dioxine

Waco	062401	062401	062401	062401	062401	062401	062401	062401
Probenbezeichnung	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber
Einsender	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer
Tgbl.-Nr.	2008/08103/6	2008/08105/2	2008/08107/8	2008/08109/4	2008/08111/9	2008/08113/5	2008/08115/1	2008/08115/1
Eingangsdatum	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008
2378-TCDF	pg/g Fett <0,09	pg/g Fett 0,13	pg/g Fett 0,26	pg/g Fett 0,22	pg/g Fett 0,16	pg/g Fett <0,04	pg/g Fett 0,07	pg/g Fett 0,07
2378-TCDD	0,39	0,09	0,24	0,45	0,20	0,19	0,13	0,13
12378-PeCDF	0,06	0,11	0,22	<0,04	<0,03	0,13	<0,04	<0,04
23478-PeCDF	21,71	15,55	17,97	40,20	16,40	15,89	15,44	15,44
12378-PeCDD	2,02	1,06	1,15	2,00	0,49	1,31	1,10	1,10
123478-HxCDF	12,51	10,18	12,85	35,16	10,92	12,90	8,82	8,82
123678-HxCDF	8,19	5,68	7,25	17,13	6,62	6,77	5,79	5,79
234678-HxCDF	8,13	5,89	9,27	16,05	7,32	7,18	5,60	5,60
123789-HxCDF	<0,02	<0,02	0,13	0,09	<0,03	0,04	<0,05	<0,05
123478-HxCDD	2,48	1,56	2,46	4,29	0,88	2,38	1,82	1,82
123678-HxCDD	3,19	2,22	2,78	4,25	1,85	2,56	2,58	2,58
123789-HxCDD	0,54	0,65	0,72	0,76	0,62	0,68	0,45	0,45
1234678-HpCDF	7,16	11,28	15,22	31,58	12,37	13,69	8,96	8,96
1234789-HpCDF	0,51	0,62	1,14	1,80	0,75	0,88	0,68	0,68
1234678-HpCDD	6,91	8,33	10,24	14,71	6,58	8,79	7,25	7,25
OCDF	0,79	1,28	2,60	4,43	1,52	1,75	1,06	1,06
OCDD	4,78	8,23	19,57	21,52	8,39	10,23	8,14	8,14
I-TEQ (<BG=0)	15,91	11,25	13,67	29,85	11,69	12,29	11,09	11,09
WHO-TEQ (<BG=0)	16,91	11,77	14,23	30,83	11,92	12,93	11,63	11,63
I-TEQ (<BG=1*BG)	15,92	11,25	13,67	29,85	11,69	12,29	11,10	11,10
WHO-PeCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	16,83	11,77	14,23	30,83	11,93	12,94	11,64	11,64

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08103/6	2008/08105/2	2008/08107/8	2008/08109/4	2008/08111/9	2008/08113/5	2008/08115/1
PCB081	pg/g Fett 2,22	pg/g Fett 1,59	pg/g Fett 3,78	pg/g Fett 2,22	pg/g Fett 2,89	pg/g Fett 3,16	pg/g Fett 3,99
PCB077	2,91	1,79	4,43	2,88	3,05	14,01	4,97
PCB126	137,33	113,22	184,76	160,77	218,04	139,34	203,09
PCB169	11,48	7,40	15,49	21,71	8,66	9,23	12,91
PCB105	143,58	142,85	121,12	220,49	207,88	225,11	207,52
PCB114	14,28	9,22	11,85	19,77	10,01	18,54	14,32
PCB118	391,51	386,14	377,83	547,78	574,70	698,60	600,60
PCB123	1,73	2,66	2,57	1,97	3,10	4,91	4,86
PCB156	307,03	227,58	369,39	610,75	249,80	364,50	249,17
PCB157	57,24	49,84	47,07	132,01	53,50	72,27	62,74
PCB167	50,90	51,40	80,32	48,31	61,94	58,37	44,69
PCB189	36,76	32,19	67,48	72,83	27,20	34,72	28,07
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	14,10	11,60	18,90	16,76	22,13	14,35	20,69
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	14,10	11,60	18,90	16,76	22,13	14,35	20,69

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08103/6	2008/08105/2	2008/08107/8	2008/08109/4	2008/08111/9	2008/08113/5	2008/08115/1
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 31,01	pg/g Fett 23,37	pg/g Fett 33,13	pg/g Fett 47,59	pg/g Fett 34,05	pg/g Fett 27,29	pg/g Fett 32,32
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	31,03	23,37	33,13	47,59	34,06	27,30	32,33

Schafleber Ems 2008

Dioxine

Waco	062401	062401	062401	062401	062401	062401	062401	062401
Probenbezeichnung	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber
Einsender	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer
Tgl.-Nr.	2008/08117/7	2008/08119/3	2008/08121/8	2008/08656/5	2008/08658/1	2008/08660/6	2008/08662/2	
Eingangsdatum	13.08.2008	13.08.2008	13.08.2008	26.08.2008	26.08.2008	26.08.2008	26.08.2008	
2378-TCDF	pg/g Fett 0,10	pg/g Fett <0,04	pg/g Fett 0,03	pg/g Fett 0,08	pg/g Fett 0,21	pg/g Fett 0,11	pg/g Fett 0,06	pg/g Fett 0,06
2378-TCDD	0,26	0,13	0,35	<0,06	0,20	0,29	0,16	0,16
12378-PeCDF	0,06	<0,03	<0,03	<0,02	<0,04	0,05	0,06	0,06
23478-PeCDF	13,01	8,22	15,41	15,30	9,89	14,47	7,08	7,08
12378-PeCDD	0,88	0,34	1,19	1,11	0,55	1,10	0,40	0,40
123478-HxCDF	14,86	5,24	10,80	4,42	4,94	6,23	3,00	3,00
123678-HxCDF	4,54	2,94	4,92	3,91	2,96	3,85	2,18	2,18
234678-HxCDF	5,12	3,19	4,93	2,45	2,87	3,56	3,56	2,28
123789-HxCDF	<0,01	<0,02	0,04	<0,01	0,07	<0,05	<0,05	<0,01
123478-HxCDD	1,25	0,71	2,15	1,07	1,06	1,17	1,17	0,40
123678-HxCDD	2,90	0,76	2,68	1,08	1,15	1,37	0,45	0,45
123789-HxCDD	0,29	0,22	0,52	0,25	0,15	0,26	0,17	0,17
1234678-HpCDF	10,81	5,00	5,89	2,61	6,63	4,11	2,33	2,33
1234789-HpCDF	0,77	0,41	0,55	0,17	0,17	0,38	0,38	0,16
1234678-HpCDD	4,88	3,10	4,74	2,17	3,36	3,34	1,80	1,80
OCDF	1,62	0,88	0,99	0,29	1,12	0,64	0,65	0,65
OCDD	5,69	3,87	4,45	1,68	13,90	3,13	1,67	1,67
I-TEQ (<BG=0)	10,29	5,80	11,37	9,58	6,87	9,81	4,80	4,80
WHO-TEQ (<BG=0)	10,72	5,97	11,96	10,13	7,13	10,36	5,00	5,00
I-TEQ (<BG=1*BG)	10,29	5,81	11,38	9,64	6,87	9,82	4,80	4,80
WHO-PeCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	10,72	5,97	11,97	10,19	7,13	10,36	5,00	5,00

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08117/7	2008/08119/3	2008/08121/8	2008/08656/5	2008/08658/1	2008/08660/6	2008/08662/2
PCB081	pg/g Fett 2,32	pg/g Fett 2,13	pg/g Fett 1,82	pg/g Fett 0,94	pg/g Fett 2,22	pg/g Fett 1,61	pg/g Fett 1,24
PCB077	3,32	2,26	2,47	1,37	2,31	1,93	1,87
PCB126	114,93	110,98	186,67	63,62	85,20	97,12	72,81
PCB169	13,06	5,64	34,72	2,89	6,55	5,64	3,86
PCB105	141,47	148,19	193,43	213,72	307,05	203,25	220,55
PCB114	20,41	10,35	20,46	13,62	17,30	14,61	9,98
PCB118	385,26	435,50	535,61	542,37	645,29	466,63	535,32
PCB123	2,29	3,50	1,42	1,69	2,65	2,96	1,65
PCB156	381,13	214,92	547,17	175,29	339,84	273,30	128,32
PCB157	70,45	42,04	137,17	36,03	95,32	64,71	28,29
PCB167	41,96	43,27	48,57	25,14	36,26	33,49	37,96
PCB189	43,44	20,89	60,54	16,11	23,75	26,02	10,44
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	11,92	11,35	19,45	6,58	8,91	10,02	7,48
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	11,92	11,35	19,45	6,58	8,91	10,02	7,48

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/08117/7	2008/08119/3	2008/08121/8	2008/08656/5	2008/08658/1	2008/08660/6	2008/08662/2
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 22,64	pg/g Fett 17,32	pg/g Fett 31,41	pg/g Fett 16,71	pg/g Fett 16,04	pg/g Fett 20,38	pg/g Fett 12,48
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	22,64	17,32	31,42	16,77	16,04	20,38	12,48

Schafleber Ems 2008

Dioxine

Waco	062401	062401	062401	062401	062401	062401	062401	062401	062401
Probenbezeichnung	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber
Einsender	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer	LK Leer
Tgbl.-Nr.	Oldersum	Oldersum	Oldersum	Oldersum	Weener	Weener	Weener	Weener	Weener
Eingangsdatum	2008/09710/8 23.09.2008	2008/09725/7 23.09.2008	2008/09727/3 23.09.2008	2008/0974/0 01.10.2008	2008/0975/8 01.10.2008	2008/0976/6 01.10.2008	2008/0977/4 01.10.2008	2008/0977/4 01.10.2008	2008/0977/4 01.10.2008
2378-TCDF	pg/g Fett 0,11	pg/g Fett 0,14	pg/g Fett 0,20	pg/g Fett <0,05	pg/g Fett 0,09	pg/g Fett 0,09	pg/g Fett 0,09	pg/g Fett <0,03	
2378-TCDD	<0,01	0,24	0,23	0,38	0,29	0,26	0,26	0,20	
12378-PeCDF	0,11	<0,05	0,18	0,08	0,08	<0,02	<0,02	0,10	
23478-PeCDF	12,00	13,44	10,26	19,97	31,42	15,38	15,38	25,14	
12378-PeCDD	0,37	0,55	0,36	0,97	2,47	1,59	1,59	2,09	
123478-HxCDF	2,85	5,17	5,16	8,08	12,83	7,10	7,10	12,45	
123678-HxCDF	3,47	4,83	2,98	6,49	14,32	6,27	6,27	10,37	
234678-HxCDF	2,83	3,71	2,84	8,33	13,00	5,28	5,28	10,13	
123789-HxCDF	<0,04	0,04	<0,06	0,01	0,12	<0,03	<0,03	0,17	
123478-HxCDD	0,49	0,59	0,93	1,67	4,27	1,66	1,66	2,92	
123678-HxCDD	0,52	1,00	0,37	2,26	4,51	2,50	2,50	3,13	
123789-HxCDD	<0,09	0,44	0,18	1,11	1,63	0,86	0,86	1,77	
1234678-HpCDF	3,39	4,57	4,22	6,93	12,31	6,85	6,85	13,78	
1234789-HpCDF	0,09	0,51	<0,16	0,86	1,39	0,75	0,75	1,42	
1234678-HpCDD	1,72	3,32	1,57	6,20	12,81	6,88	6,88	16,96	
OCDF	0,62	0,47	0,48	1,39	1,34	0,89	0,89	2,33	
OCDD	2,66	2,68	1,43	5,87	14,29	5,07	5,07	21,71	
I-TEQ (<BG=0)	7,28	8,92	6,87	13,79	22,60	11,27	11,27	18,26	
WHO-TEQ (<BG=0)	7,46	9,19	7,05	14,27	23,82	12,06	12,06	19,29	
I-TEQ (<BG=1*BG)	7,30	8,92	6,88	13,80	22,60	11,28	11,28	18,26	
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	7,48	9,19	7,06	14,27	23,82	12,07	12,07	19,29	

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/09710/8	2008/09725/7	2008/09727/3	2008/09974/0	2008/09975/8	2008/09976/6	2008/09977/4
PCB081	pg/g Fett 1,96	pg/g Fett 1,30	pg/g Fett 1,86	pg/g Fett 0,80	pg/g Fett 0,77	pg/g Fett 0,61	pg/g Fett 0,90
PCB077	2,00	1,22	1,70	1,65	1,28	0,94	1,46
PCB126	103,97	96,22	72,46	78,07	73,68	53,76	87,78
PCB169	6,59	5,90	4,71	3,86	5,77	7,42	5,93
PCB105	145,02	143,02	205,20	216,60	116,75	228,97	164,20
PCB114	14,03	14,89	12,23	17,01	8,10	20,78	14,88
PCB118	386,36	321,68	471,38	470,71	310,61	449,08	304,40
PCB123	2,09	1,48	1,92	2,00	0,88	1,40	1,13
PCB156	291,01	279,46	265,21	174,53	170,49	269,81	177,08
PCB157	54,75	63,79	65,92	40,02	51,22	62,32	47,14
PCB167	42,25	39,09	31,28	28,01	23,36	26,85	15,70
PCB189	27,59	28,11	22,46	13,18	12,72	20,38	17,19
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	10,70	9,91	7,54	8,03	7,59	5,70	9,01
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	10,70	9,91	7,54	8,03	7,59	5,70	9,01

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/09710/8	2008/09725/7	2008/09727/3	2008/09974/0	2008/09975/8	2008/09976/6	2008/09977/4
WHO-PCDD/-F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 18,16	pg/g Fett 19,10	pg/g Fett 14,59	pg/g Fett 22,30	pg/g Fett 31,41	pg/g Fett 17,76	pg/g Fett 28,30
WHO-PCDD/-F-PCB-TEQ (<BG=BG)	18,16	19,10	14,60	22,30	31,41	17,77	28,30

Schafleber Ems 2008

Dioxine

Waco	062401	01/062401	01/062401	01/062401	01/062401	062401	062401	062401
Probenbezeichnung	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber	Leber
Einsender	LK Leer Weener	LK Leer Jemgum	LK Leer Jemgum	LK Leer Jemgum	LK Leer Jemgum	LK Leer Jemgum	LK Leer Jemgum	LK Leer Jemgum
Tgbl.-Nr.	2008/09978/2	2008/10070/3	2008/10071/1	2008/10072/9	2008/10952/3	2008/10953/1	2008/10954/9	
Eingangsdatum	01.10.2008	07.10.2008	07.10.2008	07.10.2008	28.10.2008	28.10.2008	28.10.2008	
2378-TCDF	pg/g Fett 0,16	pg/g Fett <0,01	pg/g Fett <0,11	pg/g Fett 0,14	pg/g Fett 0,29	pg/g Fett 0,43	pg/g Fett 0,51	pg/g Fett 0,51
2378-TCDD	0,50	0,44	0,57	0,09	0,21	0,19	0,26	0,26
12378-PeCDF	0,08	<0,03	0,08	0,05	0,15	0,08	0,15	0,15
23478-PeCDF	22,93	21,31	23,08	16,95	20,68	20,48	26,18	26,18
12378-PeCDD	2,29	1,60	1,48	0,59	1,51	1,16	1,63	1,63
123478-HxCDF	9,15	8,20	11,85	7,24	7,32	5,11	6,72	6,72
123678-HxCDF	10,09	8,35	7,13	6,28	5,27	6,90	6,99	6,99
234678-HxCDF	8,70	7,60	6,56	7,01	4,80	6,02	6,69	6,69
123789-HxCDF	0,09	0,03	<0,03	<0,02	0,10	0,13	0,06	0,06
123478-HxCDD	2,59	1,52	2,27	1,15	1,11	1,25	1,35	1,35
123678-HxCDD	3,47	3,08	2,53	1,73	2,06	2,08	2,04	2,04
123789-HxCDD	1,33	0,92	0,63	0,56	0,70	0,76	0,74	0,74
1234678-HpCDF	8,58	7,60	11,65	8,36	3,21	3,77	4,47	4,47
1234789-HpCDF	0,94	0,50	0,78	0,90	0,30	0,35	0,56	0,56
1234678-HpCDD	7,98	16,44	11,46	8,22	4,90	5,76	5,83	5,83
OCDF	1,00	1,30	1,02	1,49	0,35	0,29	0,40	0,40
OCDD	5,84	58,79	12,35	9,91	2,23	3,49	3,42	3,42
I-TEQ (<BG=0)	16,85	15,18	16,20	11,45	13,56	13,39	16,79	16,79
WHO-TEQ (<BG=0)	17,99	15,92	16,93	11,74	14,31	13,96	17,60	17,60
I-TEQ (<BG=1*BG)	16,85	15,18	16,22	11,46	13,56	13,39	16,79	16,79
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	17,99	15,93	16,95	11,74	14,31	13,96	17,60	17,60

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/09978/2	2008/10070/3	2008/10071/1	2008/10072/9	2008/10952/3	2008/10953/1	2008/10954/9
PCB081	pg/g Fett 1,29	pg/g Fett 0,98	pg/g Fett 2,21	pg/g Fett 2,33	pg/g Fett 2,69	pg/g Fett 2,61	pg/g Fett 2,16
PCB077	1,04	1,40	2,18	6,50	2,09	1,37	2,05
PCB126	104,50	98,07	120,07	161,06	130,62	135,13	137,42
PCB169	5,59	5,14	6,80	10,19	6,77	7,24	7,17
PCB105	167,81	184,97	161,23	230,12	245,94	199,17	244,55
PCB114	18,15	14,16	10,89	13,70	22,70	12,05	14,90
PCB118	344,54	358,07	438,19	497,66	584,27	431,14	549,09
PCB123	2,41	2,42	2,05	3,43	3,29	3,21	3,20
PCB156	167,97	271,00	293,00	431,84	258,25	214,66	247,13
PCB157	36,01	63,68	51,56	72,95	74,24	48,67	60,23
PCB167	29,66	42,93	51,03	65,78	55,47	52,60	47,73
PCB189	11,69	40,44	41,85	45,83	29,84	30,15	27,14
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	10,67	10,09	12,32	16,55	13,39	13,79	14,06
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	10,67	10,09	12,32	16,55	13,39	13,79	14,06

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/09978/2	2008/10070/3	2008/10071/1	2008/10072/9	2008/10952/3	2008/10953/1	2008/10954/9
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 28,66	pg/g Fett 26,01	pg/g Fett 29,25	pg/g Fett 28,29	pg/g Fett 27,70	pg/g Fett 27,75	pg/g Fett 31,66
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	28,66	26,02	29,27	28,29	27,70	27,75	31,66

Schafleber Ems 2008

Dioxine

Waco Probenbezeichnung Einsender	062401 Leber LK Leer Jemgum	062401 Leber LK Leer Bunde	062401 Leber LK Leer Bunde	062401 Leber LK Leer Bunde	062401 Leber LK Leer Bunde
Tgb.-Nr. Eingangsdatum	2008/10955/7 28.10.2008	2008/10680/0 21.10.2008	2008/10682/6 21.10.2008	2008/10684/2 21.10.2008	2008/10686/8 21.10.2008
2378-TCDF	pg/g Fett 0,77	pg/g Fett 0,31	pg/g Fett 0,43	pg/g Fett <0,07	pg/g Fett 0,30
2378-TCDD	0,20	<0,02	0,13	0,14	0,42
12378-PeCDF	0,31	0,20	0,23	0,06	0,10
23478-PeCDF	34,35	16,73	18,17	14,62	27,44
12378-PeCDD	1,52	0,49	1,17	0,64	1,55
123478-HxCDF	8,75	6,54	5,78	4,59	9,61
123678-HxCDF	8,97	6,15	7,14	4,25	10,12
234678-HxCDF	8,04	4,76	5,65	4,21	7,73
123789-HxCDF	0,10	0,13	<0,08	<0,03	0,14
123478-HxCDD	1,72	1,13	1,27	0,73	1,95
123678-HxCDD	3,91	1,80	1,72	0,70	2,76
123789-HxCDD	1,32	0,88	0,41	0,70	1,00
1234678-HpCDF	5,15	5,32	4,59	5,15	6,47
1234789-HpCDF	0,49	0,42	0,53	0,22	0,78
1234678-HpCDD	8,24	5,37	6,14	5,45	8,39
OCDF	0,19	0,75	0,45	0,69	0,31
OCDD	4,32	5,56	5,12	6,38	5,39
I-TEQ (<BG=0)	21,65	10,91	12,19	9,41	18,44
WHO-TEQ (<BG=0)	22,40	11,15	12,78	9,72	19,21
I-TEQ (<BG=1*BG)	21,65	10,93	12,20	9,42	18,44
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	22,40	11,17	12,78	9,73	19,21

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/10955/7	2008/10680/0	2008/10682/6	2008/10684/2	2008/10686/8
PCB081	pg/g Fett 5,26	pg/g Fett 2,54	pg/g Fett 3,27	pg/g Fett 1,69	pg/g Fett 1,74
PCB077	2,03	1,65	1,55	1,30	1,45
PCB126	233,48	81,58	84,78	59,71	99,89
PCB169	9,94	5,02	4,39	3,26	9,54
PCB105	286,19	2,36	3,74	2,34	1,80
PCB114	21,26	10,69	13,38	12,67	26,90
PCB118	654,44	349,12	570,06	490,73	1220,34
PCB123	4,06	2,85	2,90	1,03	1,79
PCB156	333,86	135,32	139,71	149,09	419,93
PCB157	84,69	36,76	32,30	34,06	102,67
PCB167	81,56	28,58	31,32	21,86	46,60
PCB189	39,45	12,39	11,23	13,20	28,48
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	23,77	8,34	8,67	6,15	10,49
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	23,77	8,34	8,67	6,15	10,49

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/10955/7	2008/10680/0	2008/10682/6	2008/10684/2	2008/10686/8
WHO-P-CDD/F-P-CB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 46,17	pg/g Fett 19,49	pg/g Fett 21,45	pg/g Fett 15,87	pg/g Fett 29,70
WHO-P-CDD/F-P-CB-TEQ (<BG=BG)	46,17	19,51	21,45	15,88	29,70

Rindfleisch, andere Proben

Dioxine

Waco	60200	60200	01/060200	01/060600	01/060200	070104 Färsen	060235
Probenbezeichnung	Rindfleisch	Rindfleisch	Rindfleisch Zweckverband Veterinäramt Jader/W.	Rindfleisch Zweckverband Veterinäramt Jader/W.	Rindfleisch	Suppenfleisch	Tafelspitz
Einsender	LK Northheim 2008/11034/8	LK Northheim 2008/11035/6	2008/12041/2	2008/12046/2	LK Northheim 2008/12097/5	LK Osnabrück 2007/03005/0	LK Hildesheim 2007/03033/1
Probennr.							
Eingangsdatum	30.10.2008	30.10.2008	21.11.2008	21.11.2008	25.11.2008	03.04.2007	04.04.2007
2378-TCDF	pg/g Fett <0,04	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett 0,07	pg/g Fett 0,09	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett 0,01	pg/g Fett <0,02
2378-TCDD	0,04	<0,04	0,16	0,20	0,04	0,02	0,03
12378-PeCDF	<0,03	0,03	0,03	0,04	<0,01	0,01	0,05
23478-PeCDF	0,24	1,25	0,75	0,89	0,61	0,46	0,51
12378-PeCDD	0,06	0,23	0,24	0,24	0,10	0,10	0,07
123478-HxCDF	0,12	0,61	0,14	0,34	0,23	0,24	0,23
123678-HxCDF	0,09	0,46	0,10	0,26	0,15	0,21	0,27
234678-HxCDF	0,06	0,41	0,11	0,20	0,20	0,16	0,21
123789-HxCDF	<0,02	<0,02	0,01	<0,01	<0,01	<0,02	<0,01
123478-HxCDD	0,02	0,15	0,06	0,10	0,06	0,06	0,11
123678-HxCDD	<0,02	0,64	0,19	0,49	0,25	0,18	0,16
123789-HxCDD	<0,02	0,12	0,06	0,14	0,06	<0,02	<0,11
1234678-HpCDF	0,05	0,39	0,04	0,22	0,18	0,10	0,21
1234789-HpCDF	<0,01	0,04	0,02	0,02	<0,02	<0,01	<0,01
1234678-HpCDD	0,09	0,78	0,19	0,72	0,27	0,18	0,36
OCDF	0,03	0,03	0,12	<0,03	0,06	<0,06	0,13
OCDD	0,16	0,46	0,49	0,78	0,19	0,22	0,56
L-TEQ (<BG=0)	0,22	0,99	0,74	0,94	0,50	0,39	0,43
WHO-TEQ (<BG=0)	0,25	1,10	0,86	1,06	0,55	0,44	0,46
L-TEQ (<BG=1*BG)	0,23	1,03	0,74	0,94	0,50	0,39	0,44
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,26	1,15	0,86	1,06	0,55	0,44	0,47

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/11034/8	2008/11035/6	2008/12041/2	2008/12046/2	2008/12097/5	2007/03005/0	2007/03033/1
PCB081	pg/g Fett 0,11	pg/g Fett 0,58	pg/g Fett 1,03	pg/g Fett 1,02	pg/g Fett 0,54	pg/g Fett 0,11	pg/g Fett <0,21
PCB077	0,51	0,94	1,58	1,87	1,05	0,50	2,42
PCB126	4,28	18,47	20,27	20,44	15,00	6,06	14,09
PCB169	0,49	2,08	2,71	2,85	1,78	1,41	2,69
PCB105	44,38	212,45	209,12	234,12	153,90	49,23	118,40
PCB114	867,78	21,56	24,80	19,59	20,08	8,80	23,76
PCB118	594,11	1485,56	1529,59	1299,52	1057,54	463,34	1304,01
PCB123	4,42	16,39	18,69	16,41	13,70	4,36	14,76
PCB156	109,97	346,74	308,85	231,72	184,02	83,43	305,75
PCB157	5,55	66,32	57,42	49,18	36,86	16,01	52,39
PCB167	121,28	196,72	196,79	114,46	115,97	90,52	263,90
PCB189	24,10	53,03	32,10	38,25	22,95	9,55	34,60
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	0,99	2,26	2,43	2,38	1,76	0,73	1,78
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	0,99	2,26	2,43	2,38	1,76	0,73	1,78

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/11034/8	2008/11035/6	2008/12041/2	2008/12046/2	2008/12097/5	2007/03005/0	2007/03033/1
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 1,24	pg/g Fett 3,36	pg/g Fett 3,29	pg/g Fett 3,44	pg/g Fett 2,31	pg/g Fett 1,17	pg/g Fett 2,24
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,25	3,41	3,29	3,44	2,31	1,17	2,25

Rindfleisch, andere Proben

Dioxine

Probenbezeichnung	060235	070104	060100	060231	060230	070104	070104
Waco							
Tafelspitz		Rindfleisch	Rinderbeinscheibe	Rinderschmorbraten	Südamerikanisches Rinderhüftsteak Fachbereich Recht und Ordnung, Hannover	Rindfleisch LK Rötumburg (Wulme)	Rindfleisch (Keule)
Einsender Probe-Nr.	LK Hildesheim 2007/03036/5	LK Osnabrück 2007/03081/0	LK Gifhorn 2007/03090/1	LK Göttingen 2007/03099/3	2007/03104/0	LK Rötumburg (Wulme) 2007/03147/0	LK Lüneburg 2007/03209/8
Eingangsdatum	04.04.2007	04.04.2007	05.04.2007	05.04.2007	05.04.2007	05.04.2007	12.04.2007
2378-TCDF	pg/g Fett <0,01	pg/g Fett 0,01	pg/g Fett 0,04	pg/g Fett 0,01	pg/g Fett <0,01	pg/g Fett 0,04	pg/g Fett 0,07
2378-TCDD	0,03	<0,01	<0,01	0,03	<0,01	0,02	0,03
12378-BeCDF	0,03	0,01	0,05	<0,01	<0,01	<0,01	<0,02
23478-BeCDF	0,87	0,20	0,21	0,28	0,04	0,44	0,38
12378-BeCDD	0,13	0,04	0,04	0,07	<0,01	0,09	0,08
123478-HxCDF	0,60	0,16	0,16	0,12	<0,01	0,24	0,70
123678-HxCDF	0,38	0,10	0,12	0,08	<0,01	0,17	0,47
234678-HxCDF	0,39	0,07	0,11	0,07	<0,01	0,17	0,18
123789-HxCDF	<0,01	<0,01	0,02	0,02	<0,01	<0,01	<0,01
123478-HxCDD	0,16	0,04	0,04	0,08	<0,01	0,09	<0,02
123678-HxCDD	0,26	0,04	0,22	0,17	0,05	0,09	0,22
123789-HxCDD	0,10	0,05	0,09	0,05	<0,01	0,06	0,07
1234678-HpCDF	0,42	0,12	0,22	0,08	<0,02	0,11	0,57
1234789-HpCDF	<0,02	<0,01	<0,01	0,02	<0,01	<0,01	0,19
1234678-HpCDD	0,59	0,28	0,77	0,22	0,38	0,33	0,44
OCDF	0,09	0,02	0,15	0,08	<0,06	0,17	0,13
OCDD	0,47	0,03	0,95	0,51	1,00	0,41	0,86
I-TEQ (<BG=0)	0,73	0,17	0,22	0,27	0,03	0,38	0,44
WHO-TEQ (<BG=0)	0,79	0,19	0,24	0,30	0,03	0,42	0,48
I-TEQ (<BG=1*BG)	0,73	0,18	0,23	0,27	0,05	0,38	0,45

WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,79	0,20	0,25	0,30	0,06	0,42	0,49
---------------------------	------	------	------	------	------	------	------

Tgb.-Nr.:	2007/03036/5	2007/03081/0	2007/03090/1	2007/03099/3	2007/03104/0	2007/03147/0	2007/03209/8
PCB081	pg/g Fett 0,32	pg/g Fett 0,13	pg/g Fett 0,15	pg/g Fett 0,18	pg/g Fett 0,09	pg/g Fett 0,27	pg/g Fett 0,25
PCB077	1,35	0,67	1,86	2,12	1,54	1,51	0,88
PCB126	9,02	4,53	4,09	4,80	1,06	11,02	3,92
PCB169	1,71	0,72	1,23	0,83	0,25	1,84	0,75
PCB105	90,87	39,64	48,81	54,07	14,96	85,24	63,20
PCB114	11,26	5,36	4,08	4,75	0,79	13,66	6,06
PCB118	665,28	345,18	271,76	304,91	50,91	870,50	350,24
PCB123	8,09	3,45	2,64	4,51	0,57	8,79	4,81
PCB156	159,31	78,01	96,36	55,72	7,85	178,16	66,28
PCB157	33,12	12,40	13,37	9,54	1,68	29,68	11,94
PCB167	209,84	83,01	86,98	69,44	8,04	186,38	77,20
PCB189	26,09	9,00	22,20	7,11	0,63	16,96	16,16
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	1,10	0,55	0,51	0,56	0,12	1,33	0,49
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	1,10	0,55	0,51	0,56	0,12	1,33	0,49

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2007/03036/5	2007/03081/0	2007/03090/1	2007/03099/3	2007/03104/0	2007/03147/0	2007/03209/8
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 1,89	pg/g Fett 0,74	pg/g Fett 0,75	pg/g Fett 0,86	pg/g Fett 0,15	pg/g Fett 1,75	pg/g Fett 0,97
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,89	0,75	0,76	0,86	0,18	1,75	0,98

Rindfleisch, andere Proben

Dioxine

Probenbezeichnung Einsender Probe-Nr. Eingangsdatum	070104 Jungbullenfleisch Zweckverband Veterinäramt JadelWeser 2007/03266/8 12.04.2007	070104 Quertrippe LK Cuxhaven 2007/03345/0 17.04.2007	070104 Rinderbrust LK Goslar 2007/03528/2 20.04.2007	070104 Rindfleisch- Busstück LK Osnaabrück 2007/03739/5 25.04.2007	070104 Steakhüfte LK Cloppenburg 2007/03204/8 12.04.2007	070104 Rindfleisch LK Goslar 2007/03112/3 05.04.2007	070104 Rindergulasch Fachbereich Recht und Ordnung Hannover 2007/04578/6 22.05.2007
2378-TCDF	pg/g Fett 0,09	pg/g Fett 0,06	pg/g Fett 0,03	pg/g Fett 0,03	pg/g Fett 0,03	pg/g Fett 0,03	pg/g Fett <0,01
2378-TCDD	<0,01	<0,01	0,01	0,02	0,04	0,08	<0,03
12378-PeCDF	0,02	<0,01	0,02	0,03	<0,03	0,04	<0,02
23478-PeCDF	0,22	0,21	0,31	0,39	0,13	0,67	0,51
12378-PeCDD	0,05	0,04	0,02	0,07	0,06	0,27	0,07
123478-HxCDF	0,12	0,13	0,19	0,25	0,07	0,51	0,52
123678-HxCDF	0,14	0,09	0,12	0,19	0,07	0,33	0,35
234678-HxCDF	0,11	0,09	0,17	0,16	0,01	0,38	0,34
123789-HxCDF	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01
123478-HxCDD	<0,02	0,02	0,01	0,07	0,04	0,25	0,04
123678-HxCDD	0,12	0,25	<0,09	0,16	0,06	0,46	0,13
123789-HxCDD	0,06	0,03	0,04	0,04	<0,01	0,14	0,06
1234678-HpCDF	0,13	0,17	0,13	0,22	<0,03	0,34	0,45
1234789-HpCDF	<0,01	0,01	<0,03	0,01	0,01	0,01	0,06
1234678-HpCDD	0,23	0,58	0,30	0,28	0,31	0,74	0,09
OCDF	0,06	0,02	0,07	0,13	0,07	0,07	0,14
OCDD	0,78	1,00	0,39	0,35	1,08	0,72	0,98
I-TEQ (<BG=0)	0,20	0,20	0,24	0,35	0,17	0,77	0,44
WHO-TEQ (<BG=0)	0,23	0,22	0,25	0,38	0,20	0,91	0,48
I-TEQ (<BG=1*BG)	0,22	0,21	0,25	0,35	0,17	0,77	0,47

WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,24	0,23	0,26	0,38	0,20	0,91	0,51
dl-PCB							

Tgb.-Nr.:	2007/03266/8	2007/03345/0	2007/03528/2	2007/03739/5	2007/03204/8	2007/03112/3	2007/04578/6
PCB081	pg/g Fett 0,16	pg/g Fett 0,24	pg/g Fett 0,19	pg/g Fett 0,24	pg/g Fett 0,44	pg/g Fett 0,29	pg/g Fett 0,54
PCB077	1,29	0,87	2,14	1,19	1,63	1,51	4,92
PCB126	6,85	4,51	2,49	6,28	5,93	11,32	9,70
PCB169	0,94	0,55	0,61	0,94	0,90	2,30	1,51
PCB105	61,48	48,37	34,66	83,41	74,88	151,44	152,32
PCB114	6,92	5,70	3,47	9,87	6,08	18,06	23,09
PCB118	441,37	350,40	175,27	508,03	387,86	1311,30	1143,42
PCB123	5,62	4,07	2,16	7,32	4,54	13,28	14,77
PCB156	126,10	75,68	33,42	106,42	99,56	326,44	255,74
PCB157	17,24	11,74	5,87	15,98	14,03	51,54	35,67
PCB167	120,22	75,25	35,49	97,12	58,56	175,80	134,37
PCB189	14,88	7,57	4,02	12,67	14,67	32,14	30,79
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	0,82	0,54	0,30	0,77	0,71	1,51	1,28
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	0,82	0,54	0,30	0,77	0,71	1,51	1,28

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2007/03266/8	2007/03345/0	2007/03528/2	2007/03739/5	2007/03204/8	2007/03112/3	2007/04578/6
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 1,05	pg/g Fett 0,76	pg/g Fett 0,55	pg/g Fett 1,15	pg/g Fett 0,91	pg/g Fett 2,42	pg/g Fett 1,76
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,06	0,77	0,56	1,15	0,91	2,42	1,79

Rindfleisch, andere Proben

Dioxine

Waco	070104	060234	60200	60200	60200	60200	60200	60200
Probenbezeichnung	Rindmacken Landkreis Harburg	Rinderroulade Landkreis Osnabrück	Quertippe Landkreis Osnabrück	Rindmacken Landkreis Ammerland	Rinderbrust Landkreis Harburg	Suppenfleisch Landkreis Hildesheim	Suppenfleisch Landkreis Göttingen	Suppenfleisch Region Hannover
Einsender	2007/03423/4	2007/04774/0	2007/09923/8	2007/11094/3	2007/11179/3	2007/11261/8	2007/11510/9	2007/11661/0
Probe-Nr.	19.04.2007	24.05.2007	18.10.2007	20.11.2007	22.11.2007	23.11.2007	30.11.2007	05.12.2007
Eingangsdatum								
2378-TCDF	pg/g Fett 0,03	pg/g Fett 0,04	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett 0,02	pg/g Fett <0,01	pg/g Fett 0,02	pg/g Fett 0,04
2378-TCDD	0,08	<0,01	<0,06	0,04	0,03	<0,01	0,03	<0,01
12378-PeCDF	0,02	<0,03	<0,02	0,03	0,01	<0,01	0,04	<0,03
23478-PeCDF	0,57	0,25	0,78	0,46	0,47	0,24	0,33	0,50
12378-PeCDD	0,11	0,17	0,19	0,09	0,13	0,04	0,12	0,08
123478-HxCDF	0,41	0,16	0,50	0,26	0,28	0,17	0,18	0,18
123678-HxCDF	0,18	0,13	0,32	0,21	0,22	0,14	0,16	0,13
234678-HxCDF	0,17	0,16	0,27	0,24	0,18	0,11	0,13	0,18
123789-HxCDF	<0,01	<0,07	<0,02	0,01	<0,02	<0,02	0,09	0,12
123478-HxCDD	0,10	0,16	0,17	0,07	0,19	<0,02	0,09	0,06
123678-HxCDD	0,41	0,18	0,32	0,27	0,62	0,19	0,24	0,15
123789-HxCDD	0,08	0,21	0,14	0,08	0,10	0,07	0,12	0,03
1234678-HpCDF	0,86	0,11	0,36	0,20	0,26	0,10	0,27	0,14
1234789-HpCDF	0,08	0,11	0,05	0,03	0,02	0,02	0,08	0,06
1234678-HpCDD	1,04	0,42	0,52	0,41	1,10	0,70	0,44	0,23
OCDF	0,12	0,33	0,07	0,04	0,10	0,04	0,16	0,21
OCDD	1,12	0,56	0,40	0,26	0,96	0,61	0,37	0,30
I-TEQ (<BG=0)	0,58	0,32	0,66	0,44	0,51	0,22	0,36	0,38
WHO-TEQ (<BG=0)	0,63	0,41	0,76	0,48	0,57	0,24	0,42	0,42
I-TEQ (<BG=1*BG)	0,58	0,34	0,73	0,44	0,51	0,24	0,36	0,39

WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,63	0,42	0,82	0,48	0,57	0,26	0,42	0,43
dl-PCB								

Tgb.-Nr.:	2007/03423/4	2007/04774/0	2007/09923/8	2007/11094/3	2007/11179/3	2007/11261/8	2007/11510/9	2007/11661/0
PCB081	pg/g Fett 0,31	pg/g Fett 0,45	pg/g Fett 0,56	pg/g Fett 0,27	pg/g Fett 0,38	pg/g Fett 0,20	pg/g Fett 0,30	pg/g Fett 0,42
PCB077	0,98	4,54	2,54	1,43	1,75	1,50	2,01	3,69
PCB126	17,89	3,29	16,62	5,46	13,72	6,64	5,35	10,73
PCB189	2,60	0,40	2,90	0,80	2,34	0,93	0,66	1,29
PCB105	149,51	60,35	153,14	110,45	109,14	67,14	71,87	77,32
PCB114	16,26	6,56	22,22	8,88	13,74	9,33	8,54	15,25
PCB118	1166,93	342,34	1109,27	450,73	969,40	506,23	429,86	818,55
PCB123	11,73	3,32	16,47	6,48	5,33	5,54	5,69	10,51
PCB156	291,64	63,60	204,82	71,47	237,74	81,54	84,42	149,16
PCB157	46,66	9,73	45,63	14,11	43,68	17,87	16,13	32,24
PCB167	176,98	28,74	127,00	33,97	145,74	44,82	45,20	98,62
PCB189	33,28	7,03	28,79	8,17	37,53	10,59	11,07	18,16
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	2,13	0,42	1,96	0,66	1,66	0,79	0,65	1,28
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	2,13	0,42	1,96	0,66	1,66	0,79	0,65	1,28

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2007/03423/4	2007/04774/0	2007/09923/8	2007/11094/3	2007/11179/3	2007/11261/8	2007/11510/9	2007/11661/0
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 2,76	pg/g Fett 0,83	pg/g Fett 2,72	pg/g Fett 1,14	pg/g Fett 2,23	pg/g Fett 1,03	pg/g Fett 1,07	pg/g Fett 1,70
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,76	0,84	2,78	1,14	2,23	1,05	1,07	1,71

Rindfleisch, andere Proben

Dioxine

Waco	60200	60200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200
Probenbezeichnung	Bauchlappen	Suppenfleisch	Rindfleisch Teilstücke	Rindfleisch	Rinderbraten	Rindfleisch	Bauchlappen Rind
Einsender	LK Lüneburg	LK Ammerland	LK Göttingen	LK Osnabrück	LK Emshard	LK Stade	LK Lüneburg
Probe-Nr.	2007/11997/9	2007/12042/1	2008/03550/4	2008/03633/8	2008/03799/8	2008/03830/0	2008/04510/7
Eingangsdatum	13.12.2007	13.12.2007	31.03.2008	08.04.2008	10.04.2008	11.04.2008	30.04.2008
2378-TCDF	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett 0,01	pg/g Fett <0,02	pg/g Fett 0,05	pg/g Fett <0,03	pg/g Fett 0,02	pg/g Fett <0,01
2378-TCDD	<0,02	0,06	0,03	<0,03	0,06	0,04	0,02
12378-PeCDF	0,02	0,02	0,01	<0,01	0,05	0,02	0,02
23478-PeCDF	0,62	0,54	0,30	1,07	0,25	0,37	0,21
12378-PeCDD	0,15	0,11	0,06	0,23	0,06	0,09	0,09
123478-HxCDF	0,28	0,33	0,06	0,77	0,15	0,21	0,11
123678-HxCDF	0,27	0,19	0,09	0,43	0,06	0,14	0,08
234678-HxCDF	0,24	0,28	0,07	0,52	0,09	0,15	0,11
123789-HxCDF	<0,01	<0,01	<0,02	<0,01	<0,01	<0,01	<0,01
123478-HxCDD	0,14	0,12	0,05	0,10	<0,04	0,06	0,07
123678-HxCDD	0,23	0,21	0,17	0,67	0,16	0,21	0,12
123789-HxCDD	0,09	0,04	0,03	<0,03	0,11	<0,04	<0,05
1234678-HpCDF	0,13	0,23	0,16	0,37	0,21	0,21	0,12
1234789-HpCDF	<0,01	<0,01	<0,02	<0,03	<0,1	0,03	0,02
1234678-HpCDD	0,34	0,45	0,62	0,38	<0,06	0,24	0,15
OCDF	0,12	0,05	0,27	0,13	<0,25	0,07	0,06
OCDD	0,32	0,65	2,43	1,20	0,94	0,30	0,18
I-TEQ (<BG=0)	0,52	0,51	0,27	0,91	0,27	0,36	0,22
WHO-TEQ (<BG=0)	0,59	0,57	0,30	1,02	0,30	0,40	0,27
I-TEQ (<BG=1*BG)	0,54	0,51	0,27	0,95	0,28	0,36	0,23
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,62	0,57	0,30	1,06	0,31	0,40	0,28

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2007/11997/9	2007/12042/1	2008/03550/4	2008/03633/8	2008/03799/8	2008/03830/0	2008/04510/7
PCB081	pg/g Fett 0,38	pg/g Fett 0,20	pg/g Fett 0,25	pg/g Fett 0,43	pg/g Fett <0,3	pg/g Fett 0,29	pg/g Fett 0,40
PCB077	1,23	1,20	2,28	1,68	4,92	1,86	0,74
PCB126	9,80	9,75	8,41	17,11	7,02	17,35	6,56
PCB169	1,84	1,69	1,35	4,26	0,75	3,34	0,78
PCB105	124,22	107,80	101,96	175,67	104,44	100,75	76,18
PCB114	14,03	16,92	11,65	30,31	8,18	13,64	7,06
PCB118	738,39	1042,55	562,05	1704,71	462,66	952,24	376,42
PCB123	6,82	9,70	8,49	23,22	5,06	9,16	6,72
PCB156	105,27	304,14	123,47	419,72	132,83	299,09	68,13
PCB157	24,05	43,75	20,09	71,84	17,16	47,62	11,66
PCB167	45,64	141,01	64,27	227,50	52,92	156,56	37,75
PCB189	12,63	49,06	16,71	54,77	22,86	36,09	8,75
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	1,16	1,30	1,00	2,21	0,85	2,06	0,75
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	1,16	1,30	1,00	2,21	0,85	2,06	0,75

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2007/11997/9	2007/12042/1	2008/03550/4	2008/03633/8	2008/03799/8	2008/03830/0	2008/04510/7
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 1,75	pg/g Fett 1,87	pg/g Fett 1,30	pg/g Fett 3,23	pg/g Fett 1,15	pg/g Fett 2,46	pg/g Fett 1,02
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	1,78	1,87	1,30	3,27	1,16	2,46	1,03

Rindfleisch, andere Proben

Dioxine

Waco	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200
Probenbezeichnung	Rindfleisch, fetthaltig	Rindfleisch Streifenfleisch	Bullenhinterviertel	Rindfleisch	Suppentfleisch (Rinderhacken) Zweckverband JadelWeser	Rindfleisch
Einsender	LK Verden	LK Cloppenburg	Stadt Braunschweig	LK Vechta	2008/05961/1	LK Peine
Probe-Nr.	2008/05161/7	2008/04909/2	2008/05266/5	2008/05849/9	2008/05961/1	2008/05990/0
Eingangsdatum	21.05.2008	14.05.2008	23.05.2008	11.06.2008	12.06.2008	13.06.2008
	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett	pg/g Fett
2378-TCDF	0,01	0,03	0,03	0,04	0,05	0,02
2378-TCDD	0,03	<0,03	<0,03	0,06	0,05	0,03
12378-PeCDF	0,02	<0,01	0,06	0,06	0,04	0,02
23478-PeCDF	0,37	0,34	0,23	0,45	0,66	0,48
12378-PeCDD	0,09	0,09	0,10	0,12	0,19	0,12
123478-HxCDF	0,16	0,19	0,26	0,21	0,29	0,23
123678-HxCDF	0,15	0,13	0,19	0,20	0,22	0,21
234678-HxCDF	0,14	0,12	0,17	0,19	0,29	0,19
123789-HxCDF	0,01	<0,01	0,07	0,09	0,05	0,03
123478-HxCDD	0,06	0,04	0,10	0,11	0,16	0,07
123678-HxCDD	0,16	0,10	0,25	0,20	0,39	0,26
123789-HxCDD	0,05	0,05	0,13	0,10	0,17	0,09
1234678-HpCDF	0,15	0,09	0,18	0,13	0,24	0,14
1234789-HpCDF	0,02	<0,02	0,13	0,07	0,05	0,04
1234678-HpCDD	0,38	0,14	0,36	0,21	0,66	0,21
OCCDF	0,05	0,03	0,28	0,15	0,13	0,06
OCCDD	0,29	0,12	0,30	0,26	0,52	0,16
I-TEQ (<BG=0)	0,34	0,28	0,29	0,46	0,65	0,45
WHO-TEQ (<BG=0)	0,38	0,33	0,34	0,52	0,74	0,51
I-TEQ (<BG=1*BG)	0,34	0,31	0,32	0,46	0,65	0,45

WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,38	0,36	0,37	0,52	0,74	0,51
dl-PCB						

Tgb.-Nr.:	2008/05161/7	2008/04909/2	2008/05266/5	2008/05849/9	2008/05961/1	2008/05990/0
PCB081	pg/g Fett 0,42	pg/g Fett 0,38	pg/g Fett 0,33	pg/g Fett 0,51	pg/g Fett 0,60	pg/g Fett 0,41
PCB077	0,97	0,98	0,91	1,01	1,13	1,09
PCB126	14,81	5,47	7,44	17,11	25,50	11,46
PCB169	2,09	1,06	0,94	2,89	3,98	1,64
PCB105	166,32	71,27	83,11	134,34	232,19	108,40
PCB114	20,47	9,63	16,88	18,41	44,43	12,50
PCB118	1220,29	359,00	670,21	1121,99	2281,50	781,56
PCB123	14,47	5,64	9,39	12,99	26,90	8,60
PCB156	275,95	44,65	121,97	235,93	528,84	176,85
PCB157	38,63	8,40	9,26	43,19	82,54	28,73
PCB167	151,64	21,90	62,40	130,51	261,49	99,50
PCB189	35,31	8,45	12,04	23,73	56,47	19,63
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	1,81	0,63	0,91	2,02	3,18	1,36
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	1,81	0,63	0,91	2,02	3,18	1,36

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/05161/7	2008/04909/2	2008/05266/5	2008/05849/9	2008/05961/1	2008/05990/0
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 2,19	pg/g Fett 0,96	pg/g Fett 1,25	pg/g Fett 2,54	pg/g Fett 3,92	pg/g Fett 1,87
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,19	0,99	1,28	2,54	3,92	1,87

Rindfleisch, andere Proben

Dioxine

Probe stammt aus NRW

Waco	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200	01/060200
Probenbezeichnung	Rindfleisch-Teilstück Stadt Braunschweig 2008/06107/0	Rindfleisch-Teilstück LK Hildesheim 2008/06111/1	Suppenfleisch LK Uelzen 2008/06273/9	Rindfleisch LK Gifhorn 2008/06474/3	fettreiches Rindfleisch LK Hameln-Pyrmont 2008/06478/5
Probe-Nr.	18.06.2008	18.06.2008	20.06.2008	26.06.2008	26.06.2008
Eingangsdatum					
2378-TCDF	pg/g Fett 0,02	pg/g Fett 0,06	pg/g Fett 0,04	pg/g Fett 0,03	pg/g Fett 0,03
2378-TCDD	0,03	0,04	0,09	<0,04	0,04
12378-PeCDF	0,01	0,11	0,02	0,04	0,02
23478-PeCDF	0,60	0,38	1,39	0,58	0,75
12378-PeCDD	0,12	0,22	0,41	0,12	0,14
123478-HxCDF	0,37	0,21	0,70	0,37	0,37
123678-HxCDF	0,28	0,22	0,56	0,27	0,27
234678-HxCDF	0,26	0,29	0,59	0,24	0,28
123789-HxCDF	0,01	0,13	0,01	0,05	0,02
123478-HxCDD	0,11	0,12	0,25	0,07	0,15
123678-HxCDD	0,28	0,27	0,60	0,22	0,47
123789-HxCDD	0,08	0,22	0,22	0,10	0,08
1234678-HpCDF	0,21	0,16	0,36	0,28	0,23
1234789-HpCDF	0,03	0,15	0,05	0,05	0,03
1234678-HpCDD	0,28	0,38	0,55	0,38	0,42
OCCDF	0,07	0,29	0,10	0,19	0,05
OCCDD	0,19	0,50	0,26	0,58	0,34
H-TEQ (<BG=0)	0,54	0,51	1,30	0,49	0,66
WHO-TEQ (<BG=0)	0,60	0,62	1,50	0,55	0,72
H-TEQ (<BG=1*BG)	0,54	0,51	1,30	0,53	0,66
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	0,60	0,62	1,50	0,59	0,72

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/06107/0	2008/06111/1	2008/06273/9	2008/06474/3	2008/06479/5
PCB081	pg/g Fett 0,34	pg/g Fett 0,26	pg/g Fett 0,77	pg/g Fett <0,2	pg/g Fett 0,58
PCB077	0,72	0,60	0,95	1,22	2,31
PCB126	12,16	6,44	23,35	9,47	51,41
PCB169	2,00	0,93	5,17	1,68	10,33
PCB105	113,89	72,97	254,79	69,53	179,65
PCB114	13,92	7,43	29,95	10,90	32,87
PCB118	849,82	501,15	1575,99	666,29	2024,41
PCB123	10,41	6,55	20,29	7,05	21,15
PCB156	278,51	105,80	306,96	144,56	729,45
PCB157	38,54	17,80	55,49	26,51	116,36
PCB167	127,33	54,24	165,58	90,13	413,13
PCB189	42,57	10,37	34,51	17,80	106,65
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	1,50	0,78	2,77	1,13	5,92
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	1,50	0,78	2,77	1,13	5,92

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/06107/0	2008/06111/1	2008/06273/9	2008/06474/3	2008/06479/5
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	pg/g Fett 2,10	pg/g Fett 1,40	pg/g Fett 4,27	pg/g Fett 1,68	pg/g Fett 6,64
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	2,10	1,40	4,27	1,72	6,64

Rinderleber, andere Probe

Dioxine

Waco	60301
Probenbezeichnung	Rinderleber
Einsender	LK Grafschaft Bentheim Nordhorn-Hesepe
Tgb.-Nr.	2008/09132/4
Eingangsdatum	08.09.2008
	pg/g Fett
2378-TCDF	0,06
2378-TCDD	<0,01
12378-PeCDF	<0,06
23478-PeCDF	4,08
12378-PeCDD	1,21
123478-HxCDF	3,40
123678-HxCDF	2,45
234678-HxCDF	2,54
123789-HxCDF	0,09
123478-HxCDD	1,45
123678-HxCDD	1,94
123789-HxCDD	1,11
1234678-HpCDF	3,78
1234789-HpCDF	0,69
1234678-HpCDD	18,39
OCDF	2,05
OCDD	35,00
I-TEQ (<BG=0)	4,22
WHO-TEQ (<BG=0)	4,79
I-TEQ (<BG=1*BG)	4,23
WHO-PCDD/F-TEQ (<BG=1*BG)	4,80

dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/09132/4
	pg/g Fett
PCB081	2,55
PCB077	2,27
PCB126	47,80
PCB169	2,77
PCB105	482,19
PCB114	29,18
PCB118	2123,71
PCB123	22,67
PCB156	284,71
PCB157	48,86
PCB167	129,71
PCB189	22,21
WHO-PCB-TEQ (<BG=0)	5,26
WHO-PCB-TEQ (<BG=1*BG)	5,26

Summe Dioxine und dl-PCB

Tgb.-Nr.:	2008/09132/4
	pg/g Fett
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=0)	10,05
WHO-PCDD/F-PCB-TEQ (<BG=BG)	10,06

Anlage zu Frage 42

Verbleib von Lehrkräften für Mangelfächer?

Niedersächsische Schulinspektion

Anlage 1

Lehramt						Fächer	... auf Plan-Stelle (0706)	Vollab-ordnung	Teilab-ordnung
GHS	GHRHS	RS	FöS	Gym	BBS				
				1		Deutsch, Geschichte	1		
	1					Mathematik, Biologie, Werken	1		
	1					Deutsch, Sachunterricht	1		
				1		Mathematik, Physik	1		
				1		Sport, Mathematik	1		
					1	Mathem., Kath. Religion, Elektrot.	1		
				1		Deutsch, Politik	1		
				1		Russisch, Deutsch, Sozialkunde	1		
					1	Metalltechnik, Wirtschaftskunde	1		
					1	Chemie, Deutsch	1		
	1					Kunst, Geschichte	1		
	1					Geschichte, Deutsch	1		
	1					Mathematik, Biologie	1		
	1					Deutsch, Sport	1		
	1					Deutsch, Mathematik	1		
	1					Biologie, Werken	1		
	1					Englisch, Kunst	1		
	1					Deutsch, Werken	1		
	1					Kath. Religion, Deutsch, Mathematik	1		
				1		Deutsch, Geschichte	1		
	1					Mathematik, Ev. Religion		1	
				1		Deutsch, Politik	1		
	1					Politik, Deutsch	1		
	1					Sport, Mathematik	1		
	1					Deutsch, Geschichte, Erdkunde	1		
				1		Biologie, Erdkunde	1		
	1					Deutsch, Sachunterricht, Ev. Religion	1		
	1					Sport, Deutsch	1		
	1					Welt- und Umweltkunde, Deutsch	1		
	1					Ev. Religion, Sachunterricht, Kunst	1		
	1					Biologie, Musik	1		
	1					Deutsch, Sachunterricht, Sport	1		
	1					Mathematik, Ev. Religion, Deutsch	1		
			1			Deu., Mathem. Sport,	1		
	1					Deutsch, Biologie	1		
	1					Sport, Deutsch	1		
	1					Mathematik, Physik	1		
	1					Biologie, Musik	1		
				1		Mathematik, Latein	1		
				1		Mathematik, Chemie	1		
	1					Deutsch, Kunst, Werken	1		
					1	Elektrotechnik	1		

	1					Musik, Ev. Religion	1		
	1					Deutsch, Sport	1		
	1					Deutsch, Mathematik, kath. Religion	1		
1						ev. Religion, Deutsch, Erdkunde	1		
			1			Deutsch, Englisch	1		
1						Erdkunde, Mathem. SU	1		
			1			Sozialkunde	1		
	1					Deutsch, Ev. Religion, Sachunterricht	1		
			1			Sachunterricht, Lernen	1		
	1					Sozialwissenschaften/Soziologie	1		
		1				Musik, kath. Religion	1		
	1					SU, Kath. Religion, Mathematik, Erdk.	1		
	1					Musik, Deutsch, Sachunterricht	1		
				1		Deutsch, Erdkunde	1		
			1			Geschichte, Lernen	1		
	1					Chemie, Sport	1		
					1	Wirtschaftsw. , Erdkunde	1		
					1	Agrarwissenschaften		1	
	1					Deutsch, Arbeitslehre	1		
	1					Kunst,Sachunterricht		1	
					1	Bautechnik, Informatik		1	
			1			Textiles Gestalten, Deutsch		1	
			1			Deutsch, Sachunterricht		1	
	1					Kunst,Deutsch,Sport		1	
				1		Sport,Englisch		1	
				1		Englisch, Geschichte, Kath. Religion		1	
					1	Wirtschaftswissenschaften, Englisch		1	
	1					Physik,Mathematik		1	
					1	Wirtschaftswissenschaften,Englisch		1	
2	39	1	7	13	9		59	12	0

71 Personen

Verbleib von Lehrkräften für Mangelfächer?

Niedersächsisches Kultusministerium

Anlage 2

Lehramt						Fächer	Vollab- ordnung	Teilab- ordnung
GHS	GHR	RS	FöS	Gym	BBS			
					1	Wirtschaftslehre Gemeinschaftsk.	1	
		1				Ev. Religion, Französisch	1	
					1	Gemeinschaftsk. Wirtschaftskunde	1	
					1	Hauswirtschaftsw., Deutsch	1	
				1		Biologie, Sozialkunde	1	
				1		Religion, Deutsch	1	
					1	Technologie, Biologie	1	
	1					Deutsch, Arbeit/Wirtschaft	1	
					1	Farbtechnik, Ev. Religion		0,85
1						Arbeit/Wirtschaft, Englisch	1	
				1		Französisch, Musik	1	
				1		Mathematik, Physik	1	
					1	Textiltechnik, Deutsch		0,88
					1	Biologie, Gesundheit		0,80
				1		Mathematik, Physik	1	
				1		Mathematik, Physik	1	
					1	Sozialpädagogik		0,49
1						Deutsch, Sachunterricht, Musik		0,61
2	1	1	0	6	8		13	3,63

18 Personen

Landesschulbehörde

Anlage 3

Lehramt						Fächer	Vollab- ordnung	Teilab- ordnung
GHS	GHRs	RS	FöS	Gym	BBS			
			1			Kunst, Deutsch	1	
				1		Geschichte, ev. Religion	1	
				1		Biologie, Souialkunde	1	
				1		Deutsch, Englisch		0,75
				1		Biologie, Erdkunde		0,75
		1				Geschichte, Englisch	1	
				1		Englisch, Ev. Religion		0,83
				1		Mathematik, Physik	1	
				1		Erdkunde, Mathematik	1	
	1					Soz., Biologie, B. Kunst	1	
					1	Mathematik, Informatik	1	
	1					Englisch, Geschichte	1	
	1					Musik, Mathematik	1	
					1	Wirtschaft, Verwaltung		0,857
1						Biologie	1	
	1					Deutsch, Mathematik, Ev. Religion	1	
		1				Mathematik, Physik, Biologie	1	
	1					Physik, Chemie	1	
				1		Biologie, Erdkunde		0,75
					1	Bautechnik, Gemeinschaftskunde		0,5
	1					Deutsch, Kunst		
	1					Mathematik, Geschichte, Kath. Religion	1	
	1					Biologie, Mathematik, Chemie	1	
				1		Mathematik, Physik	1	
	1					Mathematik, Erdkunde, Geschichte	1	
	1					Geschichte, Kunst	1	
1						Pädagogik		0,39
	1					Biologie, Ev. Religion	1	
	1					Sport, Englisch	1	
					1	Sport, Bautechnik		0,75
				1		Englisch, Musik	1	
				1		Deutsch, Biologie	1	
	1					Sport, Werken	1	
				1		Sport, Mathe	1	
	1					Bio, Kunst	1	
				1		Mathe, Sport	1	
			1			Deutsch, Lernbehindertpädagogik	1	
	1					Kunst, Arbeitslehre		0,75
		1				Bio, Kunst	1	
				1		Politik, Geschichte	1	
			1			ES,LE, SU	1	
	1					Geschichte, Sport, Deutsch	1	
				1		Mathe, Sport		
			1			Emotional-soziale Entw.	1	
				1		Deutsch,Biologie	1	
			1			Chemie, Deutsch, Kunst	1	
	1					Deutsch, kath. Religion	1	
					1	Englisch, Sport	1	
					1	Deutsch, Geschichte		0,75

				1	Deutsch, Gesundheit		0,5
		1			Erdkunde, Sport		0,75
	1				Deutsch, Politik		0,75
				1	Deutsch, Politik, Wirtschaft		0,75
		1			Musik, Bio, Physik	1	
				1	Latein, ev. Religion	1	
				1	Musik, Englisch	1	
				1	Deutsch, Geschichte		0,766
	1				Deutsch, Geschichte	1	
	1				Sport	1	
				1	Sozialpädagogik	1	
	1				Mathematik, Sachunterricht		0,5
			1		LI, SR, DE		0,377
	1				Musik, Politik, Deutsch		0,655
	1				Sport, Englisch	1	
				1	Englisch, Geschichte		0,6
	1				Deutsch, Sachunterricht	1	
	1				Werken, Mathematik, Biologie		0,75
				1	Ev. Religion	1	
				1	Englisch, Geschichte/Politik, ev. Rel.		0,755
				1	Musik, Französisch	1	
	1				Erdkunde, Werken, Politik	1	
	1				ev. Religion	1	
	1				Musik, Deutsch, ev. Religion		0,302
	1				ev. Religion, Mathematik, Geschichte	1	
	1				Geschichte, ev. Religion, Erdkunde	1	
	1				Mathematik, Deutsch	1	
	1				Geschichte, Deutsch, Sport		0,4
	1				Erdkunde, Sport, Geschichte	1	
			1		Sprache, Lernen, Sachunterricht	1	
				1	Metalltechnik, GK, WK		0,531
			1		Mathematik, Sport, Deutsch	1	
	1				Mathematik, Physik	1	
	1				Musik, Deutsch	1	
			1		Englisch	1	
			1		Lernen, ev. Religion, Sachunterricht	1	
	1				Mathematik, Biologie	1	
	1				Deutsch, Mathematik, Sachunterricht	1	
	1				Deutsch, . Geschichte		0,764
	1				Deutsch, Geschichte, Sport	1	
				1	Chemie, Biologie	1	
	1				Mathematik, Geschichte	1	
				1	Politik	1	
				1	Betriebs- u. VW-Lehre, Politik		0,755
	1				Soziologie	1	
				1	deutsch, Geschichte	1	
				1	Französisch, Kath. Rel.	1	
	1				Technik, Mathematik	1	
			1		Englisch, Erdkunde	1	
				1	Wirtschaft	1	
				1	Mathematik, Französisch	1	
				1	Deutsch, Geschichte		0,75
	1				Mathematik, Biologie	1	
	1				Mathematik, SU, Deutsch	1	
	1				Englisch, Geschichte	1	

	1					Sport, Mathematik		0,363
			1			SR, Deutsch, Kunst	1	
					1	Wirtschaft, englisch	1	
	1					SU, Sport, Ev. Religion	1	
				1		Mathematik, Biologie		0,74
	1					Mathematik, Deutsch Chemie	1	
		1				Deutsch, Geschichte, Erdk.	1	
					1	wirtschaft, informatik	1	
		1				Sozialkunde, Geschichte	1	
	1					Deutsch, Mathematik, Werken	1	
					1	Sozialpädagogik	1	
		1				Mathematik, Physik	1	
		1				Geschichte, Englisch		0,358
				1		Französisch, Politik	1	
	1					Kath. Religion, Mathematik, Sachunterricht	1	
			1			SR, LE, Mathematik	1	
		1				Mathematik, Physik		0,264
					1	Pflege, Deutsch		0,734
					1	Pflege, deutsch	1	0,5
					1	Wirtschaft, Informatik		0,5
				1		Geschichte, Biologie		0,75
					1	Wirtschaft, Politik		0,816
					1	Sozialpädagogik	1	
					1	Elektro, Politik		0,734
					1	Gesundheit, Deutsch		0,265
					1	Wirtschaft, Politik	1	
				1		Deutsch, Sport	1	
		1				Mathematik, Technik, Sport	1	
	1					Deutsch, Mathematik, Sport	1	
	1					Physik, Mathematik	1	
	1					Deutsch, Mathematik, Sport	1	
			1			Mathematik, Sprache	1	
			1			GE, LE, Kunst	1	
	1					Mathematik, Kunst	1	
		1				Niederländisch, Deutsch		0,5
	1					Englisch, Geschichte	1	
	1					Deutsch, Mathematik	1	
	1					Geschichte, Sozialkunde	1	
		1				Kath.Rel., Sozialk., Geschichte	1	
	1					Deutsch, Sachunterricht	1	
2	58	14	14	33	23		103	24,22

144 Personen

Niedersächsisches Landesamt für Lehrerbildung und Schulentwicklung

Anlage 4

Lehramt						Fächer	Vollab- ordnung	Teilab- ordnung
GHS	GHR	RS	FöS	Gym	BBS			
					1	Sozialpädagogik, Pädagogik	1	
					1	Wirtschaftsp., Steuerbetriebslehre	1	
					1	Politik, BWL	1	
1						Musik, Biologie, Physik	1	
		1				Geographie, Mathematik		0,5
		1				Englisch, Sozialkunde	1	
		1				Englisch, Geschichte		0,49
				1		Kunst, AWT	1	
				1		Deutsch, Politik	1	
				1		Biologie, Englisch	1	
		1				Mathematik, Physik	1	
	1					Kunst, Gestaltendes Werken		0,5
1	1	4	0	3	3		9	1,49

12 Personen